Mittheilungen

des

Seminars

für

Orientalische Sprachen

an der

Königlichen Friedrich Wilhelms-Universität

zu Berlin

Herausgegeben

von

dem Director

Prof. Dr. Eduard Sachau

Geh. Regierungsrath

Jahrgang I

Commissionsverlag von W. Spemann

Berlin und Stuttgart

1898

Mittheilungen

des

Seminars für Orientalische Sprachen zu Berlin

Zweite Abtheilung

Westasiatische Studien

Redigirt

von

Dr. A. Fischer und Dr. K. Foy

1898

Commissionsverlag von W. Spemann

Berlin und Stuttgart

Inhalt.

Seite

Vorwort I

Seminar-Chronik für das Studien-Jahr 1897/1898 III

Über eine Arabische Chronik aus Zanzibar von E. Sachau 1

Der Purismus bei den Osmanen von K. Foy 20

Nachal und Wād il Maʿāwil, eine Erzählung im Omandialekt, von W. Rössler 56

Entwickelung und jetzige Verfassung der ordentlichen Gerichte (Mehākim-i-Nizāmije) in der Türkei von E. Schmidt 91

Syrische Inschriften aus Syrien und Mesopotamien von B. Moritz 124

Russische Arbeiten über Westasien von W. Barthold 150

Karaïmisch-türkische Sprachproben aus Halič in Galizien von K. Foy . . . 172

Bemerkungen zu Socin, Zur Metrik einiger in's Arabische übersetzter Dramen Molière's, von M. Sobernheim 185

Marokkanische Sprichwörter von A. Fischer 188

Bibliographische Anzeigen:

S. Spiro, An English-Arabic Vocabulary, von B. Moritz. 231

Verbesserungen zu S. 56—90 (W. Rössler, Nachal und Wād il Maʿāwil). . 232

Das Seminar für Orientalische Sprachen an der Königlichen Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin wird von 1898 ab eine Jahrespublication unter dem Titel: »Mittheilungen des Seminars für Orientalische Sprachen« zum Zweck der wissenschaftlichen Vertretung der in dem Lehrprogramm des Seminars vereinigten asiatischen und afrikanischen Sprachstudien herausgeben. Es wird alljährlich ein Band erscheinen, enthaltend drei Theile, von denen jeder einzelne für sich im Buchhandel zu haben sein wird, nämlich:

I. Ostasiatische Studien, unter der Redaction der Herren Professor Arendt und Professor Dr. Lange,
II. Westasiatische Studien, unter der Redaction der Herren Dr. Fischer und Dr. Foy,
III. Afrikanische Studien, unter der Redaction der Herren Velten, Dr. Neuhaus und Dr. Lippert.

Es wird die Aufgabe dieser »Mittheilungen« sein, die Sprachen, die im Seminar gelehrt werden, sowie verwandte Idiome, besonders in ihrer neuesten Entwickelung zu verfolgen, durch Specialstudien die allseitige Förderung der wissenschaftlichen Erkenntniss derselben anzustreben und bisher noch unbekannte oder ungenügend bekannte Sprachgebiete mit besonderer Rücksicht auf die sich ausbreitenden Interessen des Handels, der Mission und der Colonisation der Deutschen Nation anzubrechen und zu bearbeiten; im Zusammenhange damit den Litteraturen, Sitten und Gebräuchen, der Religion, den rechtlichen Anschauungen und Institutionen sowie der allgemeinen historischen und culturellen Entwickelung der betreffenden Völker ein möglichst sorgfältiges Studium zu widmen.

Wie während des ersten Jahrzehnts seines Bestehens das Seminar in allen seinen Bestrebungen von dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten wie von dem Auswärtigen Amte zu jeder Zeit die wohlwollendste Förderung und Unterstützung erfahren hat, so verdankt auch das wissenschaftliche Unternehmen, das mit diesem Bande eingeleitet

wird, sein Entstehen der hohen Fürsorge Seiner Durchlaucht des Herrn Reichskanzlers, Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst, sowie Seiner Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Dr. Bosse. Nachdem durch den Etat von 1897/98 die vom Seminar erbetenen Mittel bereitgestellt waren, wurde der Unterzeichnete durch Ministerial-Verfügung vom 23. Juli 1897 mit der Herausgabe dieser »Mittheilungen« beauftragt.

Berlin, den 18. October 1897.

Der commissarische Director,
Geheimer Regierungsrath
Sachau.

Seminar-Chronik für das Studien-Jahr 1897/1898.

Das Seminar zählte:

a) im Sommer-Semester 1897: 94 Mitglieder. Ausserdem besuchten als Hospitanten den amtlichen Seminar-Unterricht 8 und einen für Kaufleute eingerichteten nichtamtlichen Cursus im Russischen 33 Personen:

b) im Winter-Semester 1897/98: 166 Mitglieder. Ausserdem besuchten als Hospitanten den amtlichen Seminar-Unterricht 3, einen für Kaufleute eingerichteten nichtamtlichen Cursus im Russischen 117 und einen solchen im Spanischen 72 Personen.

Der Lehrkörper bestand:

a) im Sommer-Semester 1897 aus 15 Lehrern und 7 Lectoren. Zu Anfang des Semesters trat Herr Astronom Max Schnauder als Assistent für den naturwissenschaftlich-technischen Unterricht und Herr Dr. Julius Lippert, welcher mit den Geschäften eines Lectors der Haussa-Sprache beauftragt und zum Studium dieser Sprache nach Tunis und Tripolis entsandt wurde, in den Lehrkörper ein. Mit Ende des Semesters schieden die Herren Schalfejew, Lehrer des Russischen, Consul Dr. Zimmermann, Lehrer der Handelswissenschaften, und Muh. Nassar, Lector des Aegyptisch-Arabischen, aus dem Lehrkörper aus;

b) im Winter-Semester 1897/98 aus 18 Lehrern und 7 Lectoren. An Stelle des aus dem Lehrkörper ausgeschiedenen Herrn Schalfejew übernahm Herr Dr. Erich Berneker commissarisch den amtlichen Unterricht im Russischen. Die freigewordene Stelle des Lectors des Aegyptisch-Arabischen wurde durch Engagement des Aegypters Scheich Abderrahman Zaghlul zu Anfang des Semesters wieder besetzt. Neu traten die Herren Pedro de Mugica als Lehrer des Spanischen und Dr. Karl Dove als Lehrer der Landeskunde der Deutschen Westafrikanischen Colonien in den Lehrkörper ein. Mit der Abhaltung des nichtamtlichen Unter-

richts in den Parallel-Classen wurden für das Russische Herr cand. phil. A. Palme und für das Spanische Herr Consul a. D. R. de Palacios commissarisch beauftragt.

Der Unterricht erstreckte sich:

a) im Sommer-Semester 1897 auf 11 Sprachen: Chinesisch, Japanisch, Hindustani, Guzerati, Arabisch (Syrisch, Aegyptisch, Ostafrikanisch, Marokkanisch), Persisch, Türkisch, Suaheli, Herero, Russisch, Neugriechisch
und 3 Realienfächer:
wissenschaftliche Beobachtungen auf Reisen, Tropen-Hygiene, tropische Agricultur;

b) im Winter-Semester 1897/98 auf 13 Sprachen: Chinesisch, Japanisch, Hindi, Hindustani, Guzerati, Arabisch (Syrisch, Aegyptisch, Ostafrikanisch, Marokkanisch), Persisch, Türkisch, Suaheli, Herero, Russisch, Neugriechisch, Spanisch
und 4 Realienfächer:
wissenschaftliche Beobachtungen auf Reisen, Tropen-Hygiene, tropische Agricultur, Landeskunde der Deutschen Westafrikanischen Colonien.

Während der Herbstferien 1897 fanden Feriencurse vom 15. September bis 15. October, während der Osterferien 1898 vom 15. März bis 15. April statt.

Zum statutenmässigen Termin brachten im Sommer-Semester 1897 die nachstehend verzeichneten Mitglieder des Seminars durch Ablegung der Diplom-Prüfung vor der Königlichen Diplom-Prüfungs-Commission ihre Seminarstudien zum Abschluss:

1. Julius Paechter, Referendar, im Chinesischen,
2. Paul Brunn, Dr. jur., Referendar, im Japanischen,
3. Georg Luckey, Referendar, im Japanischen,
4. Richard Wannow, Dr. jur., Referendar, im Suaheli,
5. Georg Duske, Referendar, im Suaheli;

zum ausserstatutenmässigen Termin am 29. Januar 1898:
Gustav Specka, Dr., Referendar, im Japanischen.

Die Bibliothek des Seminars war während des Sommer-Semesters 1897 an den Wochentagen

Vormittags von 8—12 Uhr,
Nachmittags » 4—6 »

und während des Winter-Semesters 1897/98

Vormittags von 9—12 Uhr,
Nachmittags » 4—6 »

geöffnet.

Im Anschluss an diese Seminar-Chronik gedenken wir mehrerer Geschenke, welche dem Seminar von hochherzigen Gönnern seiner Bestrebungen überwiesen worden sind.

Architekt Rudolph Springer, der Verfasser des »Kunsthandbuchs für Deutschland, Österreich und die Schweiz«, hat dem Seminar durch Testament ein Legat überwiesen, das gemäss der Verfügung Seiner Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 5. Februar 1895 der Unterstützung der wissenschaftlichen Publicationen des Seminars gewidmet werden wird. Springer war ein ausgezeichneter Kenner der Ostasiatischen Kunst; es wird seinem Sinne entsprechen und sein Streben fortsetzen, wenn die »Ostasiatischen Studien« des Seminars von ihrer Seite her das Interesse und das Verständniss für diese Kunst und für die Cultur, deren Ausdruck sie ist, zu fördern suchen. Nach einem Leben voll Schmerz und Leid und Entsagung wurde er, ein Mann von vornehmer Gesinnung und Herzensgüte ohne Gleichen, am 15. September 1894 durch einen jähen, vorzeitigen Tod seinen Freunden genommen. Um sein Andenken zu ehren und zu erhalten, geben wir an dieser Stelle eine kurze Biographie aus der Feder seiner Freunde, des Herrn C. Vogel zu Kronsberg und des Herrn Geheimen Medicinalraths Dr. Dettweiler in Falkenstein:

»Rudolph Springer, geboren zu Frankfurt a. Main am 27. März 1844, aus einer sehr angesehenen Familie stammend, wurde schon in ganz jungen Jahren von körperlichen Leiden heimgesucht, die es nothwendig machten seine Ausbildung einem Hauslehrer zu übertragen. Die Wahl fiel auf einen hochgebildeten jungen Gelehrten, der ihm den Unterricht der Schule, die er leider nicht besuchen durfte, voll ersetzte und dem jungen Mann zur Vollendung seiner Ausbildung mehrere Jahre auch noch in Italien und Frankreich zur Seite stand. Neuerdings eingetretene Verschlimmerungen in seinem Befinden nöthigten Springer für mehrere Jahre in einer Lungenheilanstalt Hülfe zu suchen, was mit solchem Erfolge geschah, dass er sich im Jahre 1873 in Berlin niederlassen konnte, um seine in Paris unterbrochene Ausbildung als Architekt an der Königlichen Bau-Akademie zu vollenden. Seine immer zart gebliebene Gesundheit liess es nicht räthlich erscheinen diesem Beruf die praktische Seite abzugewinnen, und so wendete sich Springer, dessen materielle Existenz gesichert war, den Kunststudien zu und erwarb sich bald auf diesem Gebiete ansehnliche Kenntnisse. Sein feiner Sinn für das Schöne und die Anregung seiner vielen Freunde aus den Kreisen der Künstler und Kunstgelehrten lenkten ihn bald auf

das Gebiet des Sammlers und zwar schon bei Beginn mit dem hochherzigen Zweck, das Zusammengebrachte nach seinem Ableben an wissenschaftliche und Kunstinstitute zu hinterlassen. Diesem seinem Herzensbedürfniss hat er volles Genüge gethan, und wo ihn eigene Sammlungsobjecte dabei nicht unterstützten, hat er an Museen und wissenschaftliche Institute ansehnliche Geldbeiträge hinterlassen, um einen oder den anderen Gegenstand von Interesse dafür zu erwerben oder um einen wissenschaftlichen Zweck damit zu fördern. Dass er bei seinen Vermächtnissen der wohlthätigen Anstalten nicht vergessen, war bei dem hochherzigen Sinne dieses wahrhaft vornehmen Mannes selbstverständlich.

Die litterarische Thätigkeit Springer's war nicht ohne erfreulichen Erfolg. Im Jahre 1888 gab er ein kleines Werk »Hundert Kartuschen verschiedener Stile« heraus, welches in Sachverständigenkreisen Beifall fand. Sein Hauptwerk war das oben erwähnte »Kunsthandbuch für Deutschland, Österreich und die Schweiz«, von welchem Springer 4 Auflagen erlebte; eine weitere Auflage war beinahe druckfertig, als er, betrauert von vielen Freunden, aus diesem Leben abberufen wurde.«

Die Bibliothek des Seminars verdankt der Güte des ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers zu Bern, Königlich Bayerischen Kämmerers, Herrn Grafen von Tattenbach, eine Sammlung Marokkanischer Handschriften und der Güte des Herrn Rhedereibesitzers Rickmers in Bremen eine Sammlung Arabischer und Persischer Handschriften aus Central-Asien. Beiden Spendern sei an dieser Stelle ein herzlicher Dank dargebracht.

Berlin, den 18. Mai 1898.

Der commissarische Director,
Geheimer Regierungsrath
Sachau.

Über eine Arabische Chronik aus Zanzibar.

Von Eduard Sachau.

Als die ersten Beziehungen zwischen Deutschland und Ostafrika angeknüpft wurden, beschränkte sich das Wissen fachmännischer Orientalisten-Kreise über den Islam in jenen Gegenden, seine Geschichte und Eigenart, sowie über das dort herrschende Arabische Fürstengeschlecht in der Hauptsache auf den Inhalt des von der Londoner Hakluyt-Gesellschaft 1871 herausgegebenen Werkes History of the Imâms and Seyyids of ʾOmân, by Salîl Ibn Razîk, from A. D. 661—1856, übersetzt und bearbeitet von G. P. Badger, einem Englischen Militär-Geistlichen, dem wir ausserdem ein verdienstliches Werk über die Nestorianische Kirche in Assyrien verdanken. Politische Verhältnisse hatten ihn nach Maskat und Oman geführt. Nach langer erfolgreicher Regierung war 1856 Sajjid Saʿîd, der Beherrscher von Oman, Zanzibar und dem nunmehrigen Deutschen und Englischen Ostafrika, gestorben. Sein Sohn Thuwainî in Oman forderte für sich die Herrschaft über das ganze väterliche Reich, ein jüngerer Sohn Mâǧid für sich die Herrschaft über die afrikanische Hälfte desselben. Ein drohender Krieg wurde verhindert durch die Intervention des Vicekönigs von Indien Lord Canning, der zur näheren Untersuchung der Streitfrage eine Commission nach Maskat schickte. Ein Mitglied derselben war Mr. Badger. Während eines Aufenthalts in Maskat schenkte ihm der Fürst Thuwainî 1860 eine Arabische Handschrift über die Geschichte seines Hauses und Vaterlandes, welche jener elf Jahre später in Englischer Bearbeitung veröffentlichte. Das unbekannt gebliebene Arabische Original ist meines Wissens zusammen mit anderen Handschriften aus dem Nachlasse Badger's nach Cambridge gekommen.

Der Verfasser dieses 1857 vollendeten Geschichtswerkes, Salîl Ibn Muḥammad Ibn Razîḳ[1], stammte aus Maskat, wo sein Vater und Grossvater durch die Gunst des regierenden Hauses ein Amt in der Zollverwaltung bekleidet hatten. Ihre Mittheilungen hat er mehrfach als Quelle seiner Erzählung benutzt. Schreibend im Auftrage eines Prinzen des Fürstenhauses, will er in erster Linie deren, der Âl Bû Saʿîd, Geschichte darstellen, während er die frühere Geschichte des Landes nur mehr als Einleitung im Auszuge mittheilt und die so sehr merkwürdigen Schiffahrts- und Coloni-

[1] Ruzaiḳ? Neben Salîl hat sein Bruder Ḥamîd Antheil an der Abfassung des Werkes.

sations-Unternehmungen der Oman-Araber nach Ostafrika nur gelegentlich streift. Von den drei Büchern, in die das Werk eingetheilt ist[1], behandelt das erste die Zeit von Ḥaǧǧâǧ (gest. 713), dem mächtigen Statthalter von Babylonien unter dem Chalifen Abdelmelik, bis zum Jahre 1741, das zweite Buch den Gründer der Dynastie, Aḥmed Ibn Saʿîd 1741—1775, und seine nächsten Nachfolger, das dritte den glorreichsten und mächtigsten Fürsten dieses Hauses, Saʿîd Ibn Sulṭân 1804—1856. In der ältesten hier beschriebenen Periode wurde das Land von Omajjadischen und Abbasidischen Statthaltern regiert, indessen schon unter dem ersten Abbasidischen Chalifen vollzog sich eine Revolution, welche zugleich einen religiösen wie politischen Charakter hatte. Der Ibāḍitische Islam wurde, wenn man den Ausdruck gebrauchen darf, Staats- und Landeskirche in Oman und ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Damit ging Hand in Hand, dass das Joch des glaubensfremden Chalifen in Bagdad abgeschüttelt wurde, und seitdem haben Fürsten aus einheimischen Familien und Stämmen, von den Ǧulandâ (dies Geschlecht herrschte im Lande schon vor dem Islam), den Banû Hunâʾa[2], den Kharûṣ, den Banû-Nabhân, den Jaʿrub und anderen Stämmen, Unterabtheilungen des grossen Südaraber-Volkes der Azd, die Schicksale des Landes und grosser Theile desselben geleitet. Die Erinnerung an die Âl Jaʿrub, die Dynastie Jaʿrub, die unmittelbare Vorgängerin der Âl Bû Saʿîd, ist noch gegenwärtig im Volke lebendig. Im Zusammenhange mit der Geschichte der einheimischen Dynastien ist auch die Rede von den Kämpfen mit den Persern, welche zu Zeiten namentlich grosse Theile des Küstengebiets besetzt hielten, sowie gelegentlich von Kämpfen mit den Portugiesen. Es würde sehr schwer sein, aus diesen Nachrichten des Arabischen Chronisten über die krausen Wechsel der Machtverhältnisse im Lande ein lebenswahres und lebenswarmes Bild menschlicher Geschichte zu gestalten, hauptsächlich deshalb, weil die geographischen und wirthschaftlichen Verhältnisse Omans und der angrenzenden Landschaften ausserhalb des Küstenstreifens völlig unbekannt sind. Ist doch fast ganz Central- und Süd-Arabien unentdecktes Land, das noch eines Barth oder Nachtigall harrt.

In dem älteren Theil der Geschichte des Salîl Ibn Razîḳ vor der Thronbesteigung der Bû Saʿîd 1741 wird nur eine einzige Quellenschrift, des Namens Kašf-al-Ghumma, erwähnt (S. 36. 39. 52), die in Europa unbekannt war. Die Litteratur der Ibaditischen Araber ist unter den Arabern selbst wie in Europa wenig bekannt geworden. Entstanden in weiter Entfernung von den Centren der Islamischen Cultur, von Bagdad, Damaskus, Mekka, Kairo und anderen Städten, in einem abgelegenen Winkel des Arabischen Sprachgebiets, zu dem keine politischen und nur sehr geringe commercielle Verbindungen hinüberführen, wurde sie von der herrschenden orthodoxen Litteratur nicht gewürdigt, in den Sammelwerken wenig oder gar nicht berück-

[1] Das Arabische Original hat vier Bücher, nämlich als erstes ein genealogisches, das von Badger nicht übersetzt worden ist.

[2] Ibn Duraid كتاب الاشتقاق S. 292.

sichtigt, und ein orthodoxer Schreiber würde wohl nur schwer bewogen werden können ein Ibaditisches Werk abzuschreiben, da er befürchten müsste, sein Seelenheil zu gefährden. Neuerdings sind einige Ibaditische Schriftwerke[1] in Kairo gedruckt worden, wohl hauptsächlich für die Ibaditen in Algier, sind aber wenig bekannt geworden. Einiges ist auch in Zanzibar gedruckt, es ist aber ein Symptom des Fanatismus der herrschenden Kreise, dass diese Zanzibar-Drucke auf Veranlassung des Sultans Barghaš als Waḳf oder Stiftung für den Ibaditischen Islam hergestellt worden sind, damit sie ja nicht Christen oder orthodoxen Muhammedanern in die Hände fallen. Dass der Fanatismus bei den Orthodoxen die gleichen Blüthen treiben kann, beweist die Kairiner Ausgabe des Traditionswerkes von Bukhârî aus den achtziger Jahren, die ebenfalls als Stiftung für die Muslims hergestellt ist, daher de jure nicht an Christen veräussert werden kann.

Den freundlichen Bemühungen eines früheren Schülers des Seminars, des Referendars und Dolmetschers am Kaiserlichen Consulat in Zanzibar, Hrn. Dr. Walter Rössler, gelang es, sich Kenntniss von einem Ibaditischen Geschichtswerke zu verschaffen und eine Abschrift davon für die Seminar-Bibliothek anfertigen zu lassen. Diese Abschrift traf im August 1895 im Seminar ein. Sie ist datirt vom Raǧab 1312 (Jan. 1895) und geschrieben von einem خلفان بن هوشك بن خلفان بن سالم الهبطالى.

Einige Lücken und anderweitige Störungen des Zusammenhanges deuten an, dass die Vorlage nicht mehr in ganz tadellosem Zustande war, dagegen dürften mancherlei Fehler im Text dem Copisten zur Last fallen. Jedenfalls ist für die Feststellung vieler Einzelheiten die Vergleichung einer zweiten Handschrift oder inhaltsverwandter Schriftwerke erforderlich.

Diese Chronik aus Zanzibar ist jenes Quellenwerk des Salîl Ibn Raziḳ, des Kašf-al-Ghumma, mit vollständigem Titel كشف الغمّة الجامع لاخبار الامّة, aus dem Salîl den älteren Theil seines Geschichtswerkes abgeschrieben hat. Es ist ein grosses, inhaltreiches Werk, das viel mehr enthält als die ältere Geschichte Omans, in der Hauptsache eine Geschichte des ganzen Ibaditischen Islams im Centrum, in Ost und West mit allem theologischen und biographischen Zubehör bis etwa zum Jahre 1728. Ein jüngeres Datum scheint in dem Werke nicht vorzukommen. Es dürfte daher, da es durchaus den Eindruck des Vollendeten, Abgeschlossenen macht, bald nach 1728 in Oman verfasst worden sein. Der Name des Verfassers ist nirgendwo genannt und Andeutungen über seine persönlichen Verhältnisse sind mir in seinem Werke nicht begegnet. Es muss ihm eine sehr umfangreiche Litteratur der verschiedensten Arten zu Gebote gestanden haben, denn so umfangreich sein Werk ist, macht es doch in manchen Partien, z. B. den biographischen, den Eindruck einer dürren Epitome aus viel reicherem Quellenmaterial. Im Allgemeinen ist es nicht seine Art, seine Quellen anzugeben, wenn er auch hier und da Schriftsteller früherer Zeit erwähnt.

---

[1] 1. كتاب النيل 1305, 2. قناطر الخيرات 1307, 3. كتاب الايضاح 1310.

Der Inhalt der 40 Capitel oder باب des Kašf-al-ghumma ist, abgesehen von den in allen Chroniken üblichen Capiteln über vorislamische Dinge, die Geschichte Muhammeds und der Chalifen, ein vierfacher:

I. Legendarisches: Sagen über die Stammesgeschichte der Azd-Araber.
II. Geschichtliches: von dem Ursprung des Ibaditischen Islams, von seiner Geschichte in Oman und Nordafrika.
III. Religionsgeschichtliches: in der Hauptsache Darlegung und Vertheidigung des Ibaditischen Dogmas.
IV. Biographisches: Aufzählung hervorragender Männer besonders unter den Ibaditen.

A. Zur Geschichte Omans.

Zunächst von der Geschichte Omans und ihrem Verhältniss zu dem von Badger übersetzten Werke. Sie ist erzählt in den Capiteln 33—39 auf Bl. 378[b]—466[a] und ist, soweit man von der Englischen Übersetzung auf das Arabische Original schliessen kann, von Salîl ziemlich wörtlich abgeschrieben. Im Einzelnen ist Folgendes zu bemerken:

Capitel 33 Geschichte Omans von der Einführung des Islams bis zum grossen Dissensus[1] auf Bl. 378[b]—396[a] entspricht Badger S. 1—29. Während indessen Salîl mit dem Chalifen ʿAbd-el-melik und Ḥaǧǧâǧ beginnt, beginnt der Verfasser des Kašf-al-ghumma mit der Einführung des Islams in Oman und der Geschichte der folgenden Zeit bis Ḥaǧǧâǧ. Der erste Muslim in Oman war Mâzin مازن بن غضوبة بن سبيعة بن شماسة بن حيّان بن مرّ بن حيّان بن مرّ بن ابى بشر بن حطامة بن سعد بن نبهان بن عمرو بن الغوث بن طىّء in der Ortschaft Samâ'il. Er betete früher den Götzen ناجر an, erfuhr durch einen Mann aus dem Ḥiǧâz von Muḥammad, reiste zu ihm und nahm den Islam an. Sein Sohn hiess حيّان بن مازن. Muḥammad schickte eine Aufforderung zur Annahme des Islams durch ʿAmr Ibn El'âṣ nach Oman, als ʿAbd und Ǧaifar, die Söhne von Alǧulandâ, über die Bewohner des Culturlandes (?اهل الريف) daselbst herrschten. Die erste Omanische Stadt, in der sich ʿAmr niederliess, war Mastaǧrad[2] in Ṣuḥâr, die von den Persern erbaut war. Von dort schickte er seine Botschaft zu den Söhnen des Ǧulandâ, die nach einer Berathung mit كعب بن برشة العودى den Islam annehmen. Sie verbreiten den neuen Glauben über مهيرة, El-šiḥr, Dabâ und über ganz Oman, nur die im Lande befindlichen Perser wollen nichts

[1] الباب الثالث والثلاثون فى اخبار اهل عمان من اوّل اسلامهم الى اختلاف كلمتهم.

[2] Aussprache ungewiss.

davon wissen. Die Azd greifen die Perser an, besiegen und tödten ihren Anführer, genannt مسكنان oder مسكان, und viele der Seinigen. Der Rest der Perser befestigt sich in Mastaǧrad. Nach heftiger Belagerung ziehen die Perser gegen Hinterlassung ihrer Habe aus der Festung und aus dem Lande fort. ʿAmr bleibt in Oman bis zum Tode Muḥammed's, dann kehrt er zurück nach Medina, begleitet von ʿAbd Ibn Alǧulandâ, Ǧaʿfar Ibn Ǧušam Alʿatakî und Abû-Ṣufra Sârik Ibn Żâlim. Der Erstgenannte führt auf Veranlassung des Abû Bekr eine Expedition gegen das Geschlecht Ǧafna آل جفنة. ʿAbd und Ǧaifar kehrten in ihr Vaterland zurück und herrschten dort bis an ihr Ende. Nach ihnen herrschte ʿAǰǰâd Ibn ʿAbd Ibn Alǧulandâ unter Othman und Ali, dann zwei Söhne von ihm, Sulaimân und Saʿîd, zur Zeit des Ḥaǧǧâǧ. Dies Erzählungsgerippe (s. die Fortsetzung bei Badger) ist im Einzelnen in majorem gloriam des Islams von Oman ausgeschmückt.

Capitel 34 Bl. 396[a]—407[a] ist in dem Werke des Salîl nicht benutzt. Es führt den Titel: ذكر اختلاف اهل الدعوة فى ولاية اهل الحدث الواقع بعمان فى زمن الصلت بن مالك, d. h. »Von dem Dissensus unter den Ibaditen, betreffend die Stellungnahme zu den Führern in den politischen Unruhen, die in Oman unter der Regierung des Imams Al-ṣalt Ibn Mâlik ausbrachen«, welche dann bekanntlich dazu führten, dass eine der Parteien in der Fremde Hülfe suchte, bei dem Abbasidischen Statthalter von Al-Baḥrain, und dass Oman zeitweilig unter die Botmässigkeit des Chalifen Al-Muʿtaḍid gerieth, der den Ibaditischen Sectirern arg mitgespielt zu haben scheint (Badger S. 19—25). Der Verfasser führt uns mitten in die politische Controverse über die Succession im Imamat, der Praesidentschaft des theokratischen Ibaditen-Staates, und berichtet im Einzelnen über die durch den Successionsstreit in das Leben gerufenen Parteien oder Parteistandpunkte منازل sowie über die Stellungnahme der angesehensten und maassgebenden Männer, der ersten Theologen und Juristen des Landes, zu den Ansprüchen der verschiedenen Machthaber und Praetendenten. Die eine Partei erklärt alle drei Machthaber, Al-ṣalt Ibn Mâlik, Mûsâ Ibn Mûsâ wie Râšid Ibn Alnaẓar für rechtmässig, während im Übrigen die Ansichten über die einzelnen noch wieder weit aus einander gehen. Die zweite Partei erklärt Alṣalt für den rechtmässigen Imam und das Thun des Mûsâ und Râšid für بغى وعدوان, d. h. für offene Rebellion gegen die legitime Autorität, eine andere erklärt zwar Mûsâ und Râšid nicht für Rebellen, aber auch nicht für rechtmässig, während sie Alṣalt als rechtmässig anerkennt u. s. w. Ausser den genannten werden noch drei weitere Machthaber, ʿAzzân Ibn Tamîm, Alḥuwwârâ Ibn ʿAbdallâh und Alfaḍl Ibn Alḥuwwârâ, sowie die Stellungnahme der Parteien zu ihnen ausführlich besprochen (Bl. 399[b]—402[a]). Die Parteiansicht kann nach den staatsrechtlichen Doctrinen dieser Sectirer eine dreifache sein, entweder

a. die براءة von فلان عن برئ, d. h. sich lossagen von Jemand, ihm

jedwede Gemeinschaftlichkeit kündigen, also ihn verketzern (التبرّؤ) und für einen Kâfir erklären (التكفير); oder

b. die ولاية, das Gegentheil der براءة, oder التولّى, d.h. mit Jemandem zusammenhalten, ihn als seinen Nächsten, seinesgleichen, als Mit-Ibaditen ansehen; oder

c. der mittlere Standpunkt الوقوف عن فلان, d. h. sich weder pro noch contra Jemanden aussprechen, weder für noch gegen ihn Partei nehmen, sich eines Urtheils über die Rechtmässigkeit des Anspruches دعوى eines Praetendenten enthalten, vergl. Bl. 405[b] 9 (auch 406[b] 5.6) او براءة او ولاية

لانّ منهم من يبرأ ومنهم من يقف ومنهم من كان يتولّى; Bl. 404[a] 16:

ثمّ رجع الى الوقوف وتولّى من تولّى وكلّهم اهل فضل وعلم وورع وصدق فيما ظهر (404[b]) من امرهم.

Charakteristisch ist für den Verfasser, dass er wiederholt betont, was geradezu der Grund- und Schlussaccord dieser ganzen Composition ist, die Menschen könnten in der Beurtheilung der Ansprüche des Praesidentschafts-Praetendenten sehr verschiedener Meinung sein, hörten aber dadurch nicht auf, gute, rechtgläubige Ibaditen zu sein. Vergl. ausser der eben citirten Stelle den folgenden Passus Bl. 406[a] 3:

وان اختلف قولهم فى هذه الاحداث فى الولاية والبراءة والوقوف فاصل دينهم ومذهبهم على الاتّفاق فى التديّن فيهم ومن وجبت ولايته منهم علينا فهو وليّنا ولا نفرّق بينهم وبين احد منهم لافتراق اقوالهم فى الولاية والبراءة والوقوف عند ظهور السلامة فى اصول الدين من احكام اصول البدع الخ

»Wenn sie auch über diese Wirren verschieden urtheilen in Betreff der Wilâja, der Barâ'a und des Wuḳûf, so ist doch ihre Religion (der Islam) und ihre Lehre (die Ibaditische) vom Grunde aus dieselbe. Wen wir von ihnen als unseresgleichen anerkennen müssen, der ist eben unseresgleichen, und wir machen keinen Unterschied zwischen ihnen, ob sie auch noch so verschiedene Ansichten über die Wilâja, die Barâ'a und den Wuḳûf haben, sofern sich nur zeigt, dass die Grundregeln ihrer Religion von ketzerischer Beimischung frei sind.«

Die Wirren dieser Interregnums-Periode werden allgemein als الاحداث bezeichnet[1]. Die durch sie hervorgerufene Bewegung der Geister muss eine sehr nachhaltige gewesen sein und muss noch zu einer Zeit nachgeklungen haben, als die Träger jener Ereignisse längst nicht mehr unter den Lebenden weilten. Denn unser Berichterstatter zählt unter den geistigen

[1] Über einen in einer Versammlung zu سعال in Nazwâ unternommenen, aber erfolglosen Einigungsversuch s. Bl. 404[b] l. Z. und ff.

Autoritäten, welche in dem Streite das Wort geführt, nicht bloss die Zeitgenossen jener Wirren, sondern noch eine zweite und dritte Generation خَلْف auf, und auf Bl. 396[b] 3 bezeugt er das Fortbestehen des Parteistreites bis auf seine Zeit الى يومنا هذا. Diese Notiz ist aber vermuthlich nicht auf den Verfasser des Kašf-alghumma zu beziehen, sondern auf denjenigen Autor, der als der Gewährsmann, die Quelle dieses ganzen Capitels 34 bezeichnet wird (396[a] 17, 402[a] 14), einen gewissen Abû-Saʿîd, dessen Zeitalter mir nicht bekannt ist, der aber vielleicht der zweiten oder dritten Generation nach den Ereignissen angehört haben dürfte, da er 401[b] 8 berichtet, dass er einige Nachrichten durch mündliche Überlieferung bekommen habe[1] (ومنه ما عرفناه مشافهة ممّن اخذنا عنه ذلك).

Die zeitgenössischen Autoritäten, deren Ansichten in dem zweiten Abschnitt dieses Capitels Bl. 402[a] ff. mitgetheilt werden, sind ابو محمّد الفضل ابو المؤثر, ابو عبد الله نبهان بن عثمان, ابو جابر محمّد بن جعفر بن الحوّارى, عبد الله بن, ابو محمّد بشير بن محمّد بن محبوب, ابو المنذر بن محمّد بن محبوب ابو الحوّارى محمّد بن, ابو علىّ الازهر بن محمّد بن جعفر, محمّد بن محبوب الحوّارى الاعمى und andere (404[a] 14 ff.). Am Schlusse dieses Capitels (406[b]) findet sich eine Liste der Gründer und Patriarchen des Ibaditischen Islams, die der Verfasser als Zeugen seiner Rechtgläubigkeit anruft, nämlich Muḥammad, Abû Bekr und ʿOmar; ʿAmmâr Ibn Jâsir und seine Genossen in vier Schlachten يوم الدار ويوم الجمل وايّام صفّين ويوم النهروان; ferner aus der Generation der Tâbiʿîn: Ǧâbir Ibn Zaid, Abû ʿUbaida Muslim Ibn Abî Karîma; von den Khawârič: Almirdâs Ibn Ǧadîr, ʿAbdallâh Ibn ʾIbâḍ, ʿAbdallâh Ibn Jaḥjâ; von den Gelehrten: Maḥbûb Ibn Alraḥîl, ʿAzzân Ibn Alṣaḳr, Râšid Ibn Alwalîd, Saʿîd Ibn ʿAbdallâh.

So eigenartig dies Capitel ist als eine Beleuchtung eines wenig bekannten Gebietes Islamischer Geschichte und Islamischer Rechtsanschauungen, würde es doch ein noch höheres Interesse bieten, wenn der Verfasser sich nicht darauf beschränkt hätte, die Parteistellung der einzelnen Autoritäten anzugeben, sondern auch die historischen Thatsachen und die staatsrechtlichen Auffassungen, welche dem Streite der Parteien zu Grunde liegen, mitgetheilt hätte.

Capitel 35[2] Bl. 407[a]—420[b] entspricht in seinem ersten Abschnitt فصل Badger S. 29—34, in dem zweiten Badger S. 35—40 und 48—52. In der Reihenfolge der Imame (Badger S. 36) sind zwischen Abû-Ǧâbir und

[1] Eine andere Notiz über seine Zeit s. auf Bl. 405[b] 2—5.

[2] فى ذكر الامامين سعيد بن عبد الله وراشد بن الوليد ومن بعدهما الى عمر بن قاسم الفضيلى.

Mâlik zwei weitere Imame angegeben, die von Salîl nicht erwähnt sind, nämlich حبس (punktirt حبيس, خنبش und حنبش[1]) sowie sein Sohn محمد بن حبس, der von 510—557 regiert haben soll. Der erstere, sagen wir Khanbaš[2], war nach dem Buche des ʿUthmân Ibn Mûsâ Ibn Muḥammad Ibn ʿUthmân in Nazwâ am 10. Ǧumâdâ I. 510 gestorben, und an demselben Tage wurde sein Sohn erwählt auf Betreiben des Richters Niǧâd Ibn Mûsâ und des Lehrers Abû-Bekr Aḥmad Ibn Muḥammad. Folgt eine Notiz über die Nachbarschaft des Grabes des Khanbaš. Er sowohl wie sein Sohn waren fromme Männer, und es wird ausdrücklich bemerkt, dass der Tod des letzteren ein grosser Verlust für Oman gewesen sei. Vergl. Bl. 413a 7[3]:

ومن كتاب الفقيه عثمان بن موسى بن محمّد بن عثمان الساكن محلّة الجرمة من عقر نزوى كتبه بيده وكتبت هذا من خطّه قال فلمّا كان يوم السبت لعشر من جمادى الاوّل توفّى الامام حبيس بن محمّد بن هشام فجرى على الناس لموته مصيبة عظيمة وكان رجل من اهل الصلاح ينشد عند قبره شعرا فقال

وليس من الرزيّة فَقْدُ تيس ولا شاة تموت ولا بعير
ولكنّ الرزيّة موتُ نفس تموت لموتها خلقٌ كثير

وعقد ولايته ذلك اليوم يوم مات عقد ولايته محمّد بن حبيس عقده نجاد ابن موسى وكان نجاد قاضيه وخطب ابو بكر احمد بن محمّد المعلّم وكان ذلك سنة عشر سنين وخمسمائة وقبر عند مقبرة القاضى ابى بكر احمد بن عمر وولده ابو (!) جابر وهنالك ايضا القاضى ابو عبد الله محمّد بن عيسى وكان رجلا معروفا بالفسق وشراب المسكر اوصى ان يقبر عندهم (413b) فقبر هنالك وكان ذلك اليوم يوما شديدا على المسلمين فقيل لبعض الصالحين انّ فلانا اوصى ان يقبر عند مقابر الصالحين لينفعه ذلك وقد كان كذا وكذا قيل له انّه ينبغى ان يتقرّب من الصالحين فى الحياة وبعد الممات للرحمة تنزل فقبر الرجل هناك واشتدّ ذلك على الناس وهذا الموضع الذى فيه هذه المقبرة مقبرة الامام خنبش وهولاء المذكورين هو موضع يكون يغشى الطريق الجائز الذى ينفذ من عند فلج الفنتق من عند

[1] Vergl. Badger S. 40, 9 Muhammad-bin-Khánbash.

[2] Siehe Ibn Duraid, كتاب الاشتقاق S. 325.

[3] Gelegentliche Vulgarismen sind hier und anderweit in diesem Aufsatze beibehalten worden.

مساجد العباد عند الجبل الاسود الصغير يقال جبل ذو جيود اذ كان له حروف بائنة من الصخور من اعراضه لا من اعاليه ثمّ من بعده محمّد بن حنبش مات سنة سبع وخمسين سنة وخمسمائة وقبر عند فلج الفتق عند جبل ذى الجيود واصيب اهل عمان بموته ما لم يصابوا باحد من قبله.

In einer Bemerkung auf Bl. 414[b] 14 (s. Badger S. 40) wird noch einmal auf diesen محمّد بن حنس Bezug genommen. Darauf 414[b] l. Z. geht die Erzählung über auf Abulḥasan Ibn Khamîs Ibn ʿÂmir (Badger S. 48).

Im Anschluss an den Bericht über die Imame Muḥammed Ibn Ismâʿîl, Barakât und Abdallah Alhunâʾî (Badger S. 50—52) theilt der Verfasser des Kašf-alghumma eine Urkunde mit, die gegen die erstgenannten beiden Imame gerichtet und von Salîl, abgesehen von einem einzigen Detail, nicht reproducirt ist. Dies Schreiben ist dem Werke eines Aḥmad Ibn Maddâd, genannt سيرة الشيخ احمد بن مدّاد (420[b] 12)[1] entnommen. Durch dasselbe werden der Imam Muḥammad Ibn Ismâʿîl (416[b] 12), sowie sein Sohn Barakât (418[a] 15) sowie einige ihrer Helfer (418[b] 5) in Acht und Bann erklärt; es wird unter Angabe der Gründe die براءة gegen sie ausgesprochen und ihr Imamat für rechtswidrig erklärt. Der Hauptvorwurf, der ihnen gemacht wird, ist der, dass sie die Gemeindesteuer Zakât in einer den Gesetzen des Islams vielfach widersprechenden Weise erheben liessen, mit Gewalt, von Wittwen und Waisen, zum Theil auch von so geringem Besitz, der die niedrigste Steuergrenze النصاب nicht erreichte; dass sie Korn und Datteln von ihren Creaturen abschätzen und den Schätzungswerth sich in Gold auszahlen liessen, während sie dabei der Pflicht des Imams, die Muslims zu schützen (الحماية), nicht genügten. Die einzelnen sechs Beschwerdepunkte s. Bl. 419[b], 420[a]. Sehr beachtenswerth ist in dieser Urkunde die Angabe, dass die beiden Imame das unrechtmässig zusammengeraffte Geld an die Tyrannen الجبابرة abgeführt hätten, weil sie sich vor ihnen fürchteten; dies aber wird ihnen nicht als Entschuldigung angerechnet, sie werden trotzdem verurtheilt. Es ist aus dem Zusammenhang nicht ersichtlich, wer diese Tyrannen waren, ob Abbasidische Statthalter oder Herrscher aus einem nicht-Ibaditischen Stamme, welche sich Omans bemächtigt hatten, oder andere (417[b] 7 ff., 420[a] 16). Der Ibaditische Islam ist schroff und intransigent; wer seinen Satzungen auch nur in einem Punkte nicht entspricht, ist ein Verbrecher فاسق und Ungläubiger كافر. In dieser Bannschrift wird auf zwei ältere Autoritäten Bezug genommen, auf Muḥammed Ibn Maḥbûb (416[b] 17) und Schaich Abulḥasan Muḥammed Ibn ʿAlî Albasîwî (417[a] 18).

[1] Ich vermuthe, dass der Titel bedeuten soll Vita des Muḥammad Ibn Ismâʿîl und des Barakât, verfasst von Aḥmad Ibn Maddâd, vergl. Bl. 418[b] 9. 10.

Aus derselben Quelle ist die Notiz bei Badger S. 52, betreffend einen sonst unbekannten Imam von Oman, ʿOmar Ibn Ḳâsim Alfuḍailî[1], geflossen. Sie lautet Bl. 420[a] 17:

فان حكم كتاب الله وسنّة رسوله ودين المسلمين بالحقّ والهدى لنا وباجازة الامامة للامام العدل الولىّ عمر (420[b]) بن قاسم الفضيلىّ ايّده الله ونصره وبابطال بركات بن محمّد بن اسماعيل المشهور فى السيرة فاعينونا عليه واشهدوا بالحقّ والصدق ولو على انفسكم وان يحكم كتاب الله وسنّة رسوله واجماع المسلمين باجازة بِدَعِ محمّد بن اسماعيل وبدع ولده بركات واثبات امامة بركات بن محمّد بن اسماعيل وبابطال امامة العدل الولىّ عمر بن قاسم الفضيلىّ فنحن راضون بحكم الله وسنّة رسوله ودين المسلمين ورغما لانوفنا ان لم نرض بحكم الله واتبعوا فى الحكم بيننا وبين بركات كتاب الله وسنّة رسوله ودين المسلمين ولا تقلّدونا ولا تقلّدوا بركات بن محمّد بن اسماعيل ولا احدا من المسلمين من العلماء الاوّلين والاخرين فى (!) لانّ التقليد فى الاحرام لا يجوز فى دين الله ودين المسلمين فهذا ما اختصرته من سيرة الشيخ احمد بن مدّاد يدلّ على انّ امامة عمر بن قاسم الفضيلىّ وقعت على امامة بركات بن محمّد بن اسماعيل والله اعلم واحكم وبه التوفيق.

Es ist hieraus nur so viel zu entnehmen, dass dieser Omar Ibn Ḳâsim Alfuḍailî zu Barakât im Verhältniss eines Gegen-Imams und dass der Verfasser der Urkunde, Aḥmad Ibn Maddâd, auf Seiten des ersteren stand.

Der Inhalt des Capitels 36 (Bl. 420[b]—428[a])[2] ist bei Badger S. 41—48 nur zu einem Theile wiedergegeben. Die erste Hälfte der Geschichte der Fürsten vom Stamme der Banû Nabhân fehlt bei Salîl vollständig, was darauf hindeuten dürfte, dass in der Handschrift des Kašf-alghumma, welche Salîl benutzte, dieser Abschnitt nicht vorhanden war.

Der Fürst Sulṭân Ibn Muḥsin hinterliess bei seinem Tode im Rabîʿ II. 973 drei Söhne: مظفّر بن سلطان, سلطان بن سلطان, طهميا بن سلطان. Von diesen dreien führte Mużaffar die Vorherrschaft bis an sein Ende im

[1] Siehe oben S. 7 den Titel dieses Capitels 35.

[2] فى ذكر الملوك المتاخّرين من النباهنة وغيرهم الى ظهور الامام ناصر بن مرشد رحمه الله.

Muḥarram 996. Er hinterliess einen kleinen, noch nicht regierungsfähigen Sohn Sulaimân, daher kam ein Verwandter von ihm (die Hds. fälschlich ابنه), Fallâḥ Ibn Muḥsin, der in der Burg مقنيات residirte, nach Bahlâ, übernahm die Regierung und herrschte bis an sein Ende 7 Jahre lang in Gerechtigkeit (bis 1003). Nach ihm trat der nunmehr zwölfjährige Sulaimân Ibn Mużaffar die Regierung an und herrschte in Oman, wie es scheint, bis zum Jahre 1019. Der ausführliche Bericht über seine Regierungszeit, über seine Kriege mit den Persern, über die Spaltung des grossen Stammes der Banû-Hunâ'a und anderes mehr auf Bl. 421[a]—424[a] 6 ist ein unbekannter Abschnitt der Geschichte Omans und verdient besonders herausgegeben zu werden.

Sulaimân hinterliess einen kleinen Sohn, weshalb ein Verwandter عرار بن فلاح die Regierung übernahm. Ein Saif Ibn Muḥammed zog nach Nazwâ, nahm viele Mannschaft von dem Emîr عمير mit und liess sich 7 Tage lang in Alḳarja nieder. Darauf drang er in ein Quartier von Bahlâ, der Residenz der Nabhaniden, ein, das den Namen Quartier des Abû Mân führte. Dort belagerte sie عرار بن فلاح während einiger Tage, liess sie aber dann mitsammt den زانه, die sie bei sich hatten, abziehen. Dieser Einfall hatte stattgefunden den 6. Ṣafar 1024.

Nach ihm herrschte Mużaffar Ibn Sulaimân, aber nur zwei Monate. Der weitere Inhalt des Capitels Bl. 424[a] 14—428[a] 6 ist bei Badger S. 41 unten — 48 oben mitgetheilt. Doch scheint auch am Schlusse dieses Capitels das von Salîl benutzte Exemplar unvollständig gewesen zu sein, denn im Kašf-alghumma hat dieser Bericht den folgenden Schluss:

»whilst Seif Bin Muhammad remained at Bahlâ (Badger), und El'umair in Samâ'il, Mâlik Ibn Abil'arab in Alrastâḳ und الحيور in Alżâhira, bis dass der grosse Imam Nâṣir Ibn Murśid auftrat, ganz Oman eroberte, das Land von Rebellion, Frevel und Unglauben säuberte« u. s. w.

Wir dürfen mit einiger Sicherheit annehmen, dass die Banû Nabhân nicht dem Ibaditischen Islam angehörten. Wären sie Ibaditen gewesen, so wäre in dem Zusammenhange ihrer Geschichte sicher vom Imamat die Rede gewesen, was nicht der Fall ist.

Die Capitel 37[1] (Bl. 428[a]—440[a]) und 38[2] (Bl. 440[a]—455[a]) enthalten die Geschichte der Fürsten Omans vom Stamme Ja'rub, des آل يعرب, der Vorgänger des jetzt regierenden Fürstenhauses, welche gleich letzteren dem Ibaditischen Glauben anhingen, von 1624—1728, und entsprechen daher Badger S. 53—130. Der unbekannte Verfasser des Kašf-alghumma hat

---

[1] فى ظهور الامام ناصر بن مرشد رحمه الله وذكر الائمّة من بعده الى وقوع الفتنة بين اليعاربة.

[2] فى ذكر وقوع الفتنة بعمان وما آلت اليه تلك الامور.

seine Feder niedergelegt, bevor die Dynastie, unter der er vermuthlich schrieb, ihr Ende erreichte und ein neues Fürstengeschlecht die Zügel der Herrschaft über Oman und Ostafrika ergriff, d. i. vor 1741. Für diese Periode standen Salîl ausser dem Kašf-alghumma gelegentlich auch anderweitige Quellen der Information zur Verfügung, aus denen z. B. der Bericht über die Besiegung und Verjagung der Portugiesen (Badger S. 78—88), die Anekdote aus dem Leben des Sulṭân Ibn Saif II. (Badger S. 94—99), die Notiz über den Fürsten Saif Ibn Sulṭân (Badger S. 93) entnommen sind.

B. Zur Geschichte der Ibaditen in Nordafrika.

Dem Ibaditen-Reich in Oman und Ostafrika steht das Ibaditen-Reich in Nordafrika gegenüber. Während jenes in zwei Fürstenthümern noch gegenwärtig existirt, ist dies als politische Macht längst von der Schaubühne der Geschichte abgetreten, hat sich aber als muhammedanische, schroff von dem orthodoxen Islam geschiedene Secte, deren einzelne Gruppen in Algier, Tunis und Tripolis zerstreut sind, erhalten. Der Geschichte dieses westlichen Ibaditen-Reiches vom 2. bis zum 4. Jahrhundert der Flucht ist das 32. Capitel[1] des Kašf-alghumma (Bl. 331^b—378^b) gewidmet. In acht Abschnitten erzählt es von den Origines des Reiches und der Regierung des Imams Abulkhaṭṭâb (gestorben 145), von dem Imam Abû-Ḥâtim (gestorben 149) auf Bl. 338^a, von der Regierung des ʿAbderraḥmân Ibn Rustam und des ʿAbdelwahhâb auf Bl. 340^a, von den Imamen Aflaḥ Ibn ʿAbdelwahhâb, Muḥammad Ibn Aflaḥ, Jûsuf Ibn Muḥammad auf Bl. 359^b, vom Untergang des Ibaditischen Reiches zur Zeit des Chalifen Almutawakkil (232—247) auf Bl. 366^a, von dem Emporkommen der Fatimiden-Dynastie, des ʿUbaidallah (296—322) und seiner nächsten Nachfolger bis Abû-Tamîm Almuʿizz (341—365) sowie von ihren Kämpfen mit den Resten der Ibaditen, bis zu ihrer Flucht nach Wargla وارجلان auf Bl. 366^b, von den sieben Punkten der Differenz zwischen ابذ und seinem Sohn القنطرارى auf Bl. 369^b und schliesslich von einigen berühmten Männern unter den westlichen Ibaditen auf Bl. 369^b—378^b.

Dieser Abschnitt des Kašf-alghumma ist inhaltlich und, wie mir scheint, auch dem Wortlaute nach mit dem Werke, das Émile Masqueray unter dem Titel »Chronique d'Abou Zakaria« in Algier 1879 in französischer Übersetzung herausgegeben hat, identisch. Wir haben hier ein älteres Geschichtswerk vor uns, das sowohl in Oman wie in Nordafrika weiterüberliefert worden ist. Wer der Verfasser ist, erfahren wir aus dem Kašf-alghumma nicht, wo der betreffende Abschnitt beginnt (vergl. Masqueray S. 3, 10): قيل انّ اوّل من مضى بالمذهب الاباضى من البصرة سلَمة بن سعيد قدم الى قيروان افريقية هو وعكرمة مولى ابن عبّاس وهما راكبان على جمل

[1] فى ذكر انتشار المذهب الاباضى فى ارض المغرب وذكر أئمّتهم وعلمائهم

واحد سلمة يدعو الى الاباضيّة وعكرمة يدعو الى الصفريّة وقيل انّ سلمة قال وددت ان يظهر هذا المذهب بارض المغرب يوما واحدا من غدوة الى الزوال فما ابالى ضُربت عنقى. Wenn nach Masqueray's Vermuthung (S. 3 Anm. 1) der Imam ʿAbd-Elwahhâb als der Verfasser anzusehen sein sollte, könnte dies natürlich nur für den ersten Theil dieses Geschichtswerkes gelten.

Am Schluss findet sich hier nach den Notizen über Abû-ʿAbdallâh Muḥammed Ibn Bekr noch eine kurze Mittheilung über ابو الربيع سليمان بن يخلف المزاتى, den Schüler des Erstgenannten (Bl. 378[b] 10—15). Die Blätter der Vorlage, aus der das Kašf-alghumma abgeschrieben ist, müssen zum Theil in Unordnung gewesen sein, denn der Abschnitt Bl. 346[a] 6—349[b] 9 von der Erwählung des Abulkhaṭṭâb zum Imam und der ersten Zeit seiner Regierung steht hier in der Geschichte der Regierung seines dritten Nachfolgers ʿAbd-Elwahhâb an der verkehrten Stelle und ist einzufügen auf Bl. 334[b] Z. 9 zwischen سربا und خُرج. Es ist der Abschnitt S. 19, 24—31, 2 bei Masqueray, der in der Handschrift des Kašf-alghumma an der Stelle S. 70, 23 zwischen den Worten notre caisse und nous nous sommes mis d'accord einzufügen ist.

Es mag an dieser Stelle genügen, auf das Verhältniss der im Kašf-alghumma enthaltenen Geschichtsüberlieferung zu den von Badger und Masqueray übersetzten Werken hinzuweisen, während es künftiger Forschung überlassen bleiben muss im Einzelnen festzustellen, wie weit unsere Kenntnisse von der Geschichte Omans und Nordafrikas durch diese jüngst zu Tage geförderte Quelle, welche abgesehen von den hier nachgewiesenen Verschiedenheiten auch z. B. in den chronologischen Daten mannigfach differirt, modificirt werden müssen.

C. Von den biographischen Bestandtheilen.

Die biographischen Bestandtheile des Werkes sind minder ergiebig als die historischen und geben sich deutlich als magere Auszüge aus reichen Quellen, vermuthlich grösseren Ṭabaḳât-Werken, zu erkennen. Einige bestehen lediglich aus Namenlisten, andere enthalten ausserdem Geburts- und Todesdaten. Das hier in Betracht kommende Capitel 39[1] (Bl. 455[a]—466[a]) ist in drei Abschnitte gegliedert. In dem ersten wird eine Anzahl der Genossen, ʿAbd-elraḥmân Ibn ʿAuf, Saʿd Ibn Abî Waḳḳâṣ und andere, mit vollen Namen, den Todesdaten, einige auch mit den Geburtsdaten aufgezählt; meistens ist auch angegeben, wo sie beerdigt waren (sehr viele auf dem Friedhofe von Medina, genannt البقيع). Am Schlusse (457[b]) sind einige Männer späterer Zeit ohne ein erkennbares Ordnungsprincip angereiht, die grossen Juristen, Abû Ḥanîfa, Mâlik u. a., Grammatiker (Sîbawaihi, Alkhalîl), Dichter (Almutanabbî, Ḥarîrî), als letzter Aḥmad Ibn Ḥanbal.

[1] فى ذكر تواريخ موت بعض الصحابة وذكر علماء الاباضيّة من عمان وغيرها.

Der zweite Abschnitt (Bl. 458[a]) handelt von den grossen Männern unter den Ibaditen der älteren Zeit sowohl ausserhalb Omans wie in Oman[1]. Unter den älteren, nicht aus Oman gebürtigen Ibaditen werden aufgezählt ʿAbdallâh Ibn ʿAbbâs, Ǧâbir Ibn Zaid (gestorben 103), ʿAbd-Elraḥmân Ibn Rustam, der Imam der Nordafrikanischen Ibaditen, Abû-Bilâl Almirdâs Ibn Ǧadîr und andere, unter ihnen ابو الحرّ على بن حصين, der als Abgesandter der Ibaditen an den Hof des Omajjadischen Chalifen Omar Ibn ʿAbd-Elʿazîz nach Damaskus gezogen war (Bl. 458[b] 8—459[a] 15), begleitet von جعفر بن السمان والختات بن كاتب ويكنّى بابى عبد الله بن كاتب قيل انّه من توام من عمان وقيل انه كان ينزل سمد الكندى من نزوى وهو من بنى هميم وابو سفيان قنبر وابو مودود حبيب بن حفص بن حاجب فهولاء الوفد من العلماء.

Als diejenigen Männer, welche zuerst die Ibaditische Lehre von Baṣra nach Oman gebracht haben, werden genannt: Abû-Almundhir Bašîr (gestorben 178), Munîr Ibn Alnajjir Alǧaʿlânî (gestorben 180), Mûsâ Ibn Abî-Ǧâbir Alazkawî (gestorben 181), Muḥammad Ibn Almuʿallâ الفحشى (Todesdatum unbekannt). Vergl. Bl. 459[b] 14:

ومن فقهاء عمان اوّلهم الذين حملوا العلم من البصرة والعراق الى عمان عن الربيع بن حبيب بن عمرو الفراهودى من البصرة ثمّ سكن عصفان من عمان وهم اربعة ابو المنذر بشير بن المنذر من بنى نافع من عقر نزوى ويسمّى الشيخ الاكبر وكثير ما يوجد عن بشير الشيخ وهو جدّ بنى زياد من بنى سامة (460[a]) بن لؤىّ بن غالب مات سنة ثمان وسبعين ومائة سنة فى ولاية وارث بن كعب الخروصى ومنير بن النير الجعلانى وهو من بنى رئام قتل بدما قريبا من المسجد الجامع وحمل الى جعلان ودفن بها وذلك يوم الاربعاء لستّ وعشرين خلت من ربيع الاخر سنة ثمانين ومائتى (مائة lies) سنة بعد قتل عزان بن تميم بشهر زمان والله اعلم وموسى بن ابى جابر الازكوى وهو من بنى ضبّة من بنى سامة بن لؤىّ بن غالب مات ليلة احد عشر من المحرّم سنة احدى وثمانين ومائة وكان موته فى ولاية الوارث بن كعب الخروصى بعد ما مضت من ولايته اربع سنين ومحمّد بن المعلى الفحشى من كندة لم اجد تأريخ موته.

---

[1] فى معرفة العلماء من اهل الدعوة من عمان وغيرها

Von Bl. 460[a] 13 an folgt eine lange Liste von Namen von Gelehrten, die in Oman geboren waren, unter diesen manche, die in Salîl's Geschichte von Oman genannt werden. Nur einige wenige werden als Verfasser von Büchern genannt, nämlich Abû-Almundhir Salama als Verfasser des كتاب الضياء (461[a] 14), Muḥammed Ibn Waṣṣâf, Verfasser eines Commentars zu den دعائم ابن النظر (461[a] 15)[1], der Richter Muḥammed Ibn Ibrâhîm Alkindî, Verfasser des بيان الشرع (gestorben 508), Aḥmed Ibn Abdallah Ibn Mûsâ Alkindî, Verfasser des المصنّف (gestorben 557), Muḥammed Ibn Mûsâ Alkindî, Verfasser der الكفاية, Muḥammed Ibn Sa'îd Alazdî Alḳalhâtî, Verfasser des كتاب الكشف والبيان, das nach Rieu, Supplement to the catalogue of the Arabic manuscripts of the British Museum daselbst unter Nr. 202 vorhanden ist (462[b] 6—11).

Es finden sich hier ferner einige Angaben über Gleichzeitigkeit zwischen einigen Gelehrten und einigen Fürsten von Oman[2], die für den Fortschritt der historischen Studien über dies Land berücksichtigt zu werden verdienen.

Der dritte Abschnitt dieses Capitels (Bl. 466[a]) giebt die Namen und Todesdaten berühmter Omanischer Gelehrter nach Jahr und Tag, anfangend mit Bašîr Ibn Almundhir aus Nazwâ, gestorben 178, und schliessend mit Sulaimân Ibn Aḥmad aus Bahlâ, gestorben 809. Das jüngste in diesem Abschnitt vorkommende Datum ist A. H. 917, das Todesjahr des Muḥammed Ibn Abdallah Ibn Maddâd aus Nawzâ (465[b] l. Z.).

Der biographische Theil über die Gelehrten unter den Ibaditen Nordafrikas (Bl. 369[b]—378[b]) findet sich, und zum Theil etwas ausführlicher als hier, bei Masqueray, S. 266—284, 288—323. Die im Kašf behandelten Gelehrten sind ابو القاسم يزيد بن مخلد, ابو الربيع سليمان بن زرقون النفوسى, ابو مسور يسجا بن يوحين البهراسنى, ابو نوح سعيد بن نغيل, وابو خرز يعلى und sein Sohn ابو عبد الله محمّد بن بكر, ابو زكريّا فضيل بن ابى مسور, ابو الربيع سليمان بن يخلف المزانى.

In einem Gemeinwesen, in dem das religiös vollkommenste Mitglied zum Staatsoberhaupt gewählt werden soll, in dem das gewählte Oberhaupt von dem ihm übertragenen Amte zurücktreten soll, sobald es nicht mehr allen Anforderungen der Religion entspricht, spielen begreiflich die Hüter und Lehrer des Gesetzes, die Juristen und Theologen, eine grosse Rolle und viele von ihnen haben in der That mächtig auf den Gang der Ereig-

---

[1] Vergl. Rieu, Supplement to the catalogue of the Arabic manuscripts of the British Museum Nr. 327. 328.

[2] Alğulandâ Ibn Mas'ûd 459[b] 2. 8, Ḥâzim Ibn Khuzaima daselbst, Wârith Ibn Ka'b Alkharûṣî 460[a] 2, ferner 461[a] 10. 16, 461[b] 12. 13, 462[a] 10, 462[b] 13.

nisse eingewirkt. Wir dürfen daher eine besonders kräftige Entwickelung der biographischen Litteratur über Gelehrte, wenn auch bisher nur sehr wenig davon bekannt geworden, bei den Ibaditen voraussetzen.

D. Stammeslegende der Azd-Araber von Oman.

Die Sage oder Überlieferung über die erste Colonisation Omans durch die Azd-Araber und die Verdrängung der Perser ist auf Autorität des Begründers der Stammesgenealogie, Alkalbî, in Capitel 4 (Bl. 20^b—29^b) mitgetheilt. Das Werk Alkalbî's und seines Sohnes Hišâm, جمهرة النسب, handschriftlich im Britischen Museum Add. 22, 376 vorhanden, ist bisher noch nicht durch eine Ausgabe zugänglich gemacht. Mit Rücksicht hierauf sowie auf den weiteren Umstand, dass die Sage in der hier überlieferten Gestalt mehrere charakteristische Züge bietet, die in ganz verschiedenen Sagenkreisen wiederkehren, daher den Sagenforschern willkommen sein werden, theilen wir den Inhalt dieses Capitels hier mit.

Der erste Azd-Araber, der in Oman einwanderte, war Mâlik I. Fahm Alazdî Aldausî. Als die Söhne seines Bruders ʿAmr I. Fahm eines Tages ihre Thiere heimwärts trieben, fuhr der Hund eines Nachbarn auf die Heerde los und jagte sie aus einander; darob ergrimmt, erschoss einer der Hirten die Hündin mit einem Pfeil. Der geschädigte Nachbar kam nun Beschwerde führend zu Mâlik, was diesen dermaassen verdross, dass er fortzog, ärgerlich über die Söhne seines Bruders. Nach anderer Version begegnete ein heimkehrender Hirte dem bissigen Hunde eines Burschen vom Stamme Daus. Der Hund stürzte sich auf den Hirten, worauf ihn dieser mit einem Pfeil erschoss. Der Herr des Hundes erhob Klage bei Mâlik, was diesen bestimmte, mit allen Seinigen aus Alsarât السراة auszuwandern. Seine alte Heimat, ein Hochland نجد, wurde in Folge dieses Vorkommnisses das Hochland der Hündin نجد الكلبة genannt. Nach einem Verse Mâlik's, den er an seine Kamelin richtete:

ستُغْنيكِ عن ارض الحجاز مَشارِبٌ رِحابُ النواحي واضحات المسالك

muss sein Heimatland im Ḥiğâz gelegen haben.

Mâlik zeltete eine Zeit lang in Barahût, einem Wâdî in Ḥaḍramaut, und erfuhr dort, dass die Perser, die Unterthanen des Königs دار بن دار بهمن unter einem Marzubân in Oman wohnten. Er beschliesst, sich dorthin zu wenden und zieht fort, indem er seinem Sohne Hunâ'a, nach anderem Bericht seinem Sohne Farâhîd die Vorhut anvertraute. Als er nach Alšiḥr kam, blieb von seinem Zuge der Stamm مهرة بن حَيْدانَ بن الحاف بن قضاعة بن مالك بن حمير dort zurück und besiedelte das Land. Nachdem Mâlik Oman erreicht, besetzte er zunächst Ḳalhât an der Küste und schlug dann mit dem Gros seines Zuges die Zelte in der Landschaft Alğauf auf.

Mâlik sendet nun eine Botschaft zu den Persern mit der Bitte um die Erlaubniss zur Ansiedelung im Lande, die Perser verweigern sie, worauf beide Theile zum Kampfe rüsten, Mâlik in Alǧauf, der Marzubân in Ṣuḥâr. Die Heere treffen auf einander in der Steppe von سلوت unfern Nazwâ. Im Centrum des Azd-Heeres befiehlt Mâlik, auf den beiden Flügeln seine Söhne Hunâʾa und Farâhîd. Die Perser führen Elefanten in die Schlacht. Folgt eine Erzählung von einer mehrtägigen Schlacht, von Reden und Zweikämpfen in epischer Ausführlichkeit. Schliesslich erschlägt Mâlik den Perser im Zweikampf, worauf die Perser fliehen. Sie kehren zurück nach Ṣuḥâr und den angrenzenden Küstenlandschaften الشطوط, Mâlik nach Ḳalhât. Es wird ein Waffenstillstand vereinbart, durch den die Perser sich verpflichten, nach Jahresfrist Oman zu räumen.

Als der Perserkönig von dem Unglück der Seinigen hört, ergrimmt er und schickt neue Truppen über Baḥrain nach Oman. Nach Ablauf des Waffenstillstandes weigern sich die Perser das Land zu verlassen, worauf Mâlik mit seinen Söhnen Hunâʾa, Farâhîd und Maʿn und grossem Heere heranzieht. Die Perser werden zum zweiten Mal besiegt, und der Rest von ihnen entflieht zu Schiff nach Persien.

So war Mâlik Herr von Oman. Viele gefangene Perser schickt er zu Schiff in ihre Heimat. Jetzt wandern zahlreiche Azd-Stämme, den Spuren Mâlik's folgend, in Oman ein: عمرو بن عامر ماء السماء وولده الحجر ملادس بن عمرو بن عدى بن ربيعة بن الحارث بن عبد الله بن عامر والاسود حارثة. Diese liessen sich nieder in هداد. عرمان بن عمرو بن الازد اليحمد الخدان واخوها زياد وهو الندب الاصغر بنو غنم بن غالب بن عثمان بن حمى ناس من بنى عامد وناس من خوالة الصيق الندب الاكبر معولة وهم بنو شمس. Diese Stämme liessen sich nieder فى بلد ريف واتساع. Die Azditische Einwanderung ergoss sich über Oman hinaus bis nach Baḥrain und Haǧar. Oman (der Name soll von einem Wâdî, in dem eine Wasserstelle war, abgeleitet sein) wird von den Persern مزون genannt.

Nach der Azd-Einwanderung folgt eine Einwanderung anderer Araberstämme. So besiedeln die Sâma I. Luʾaj I. Ghâlib die Stadt Tuʾâm und Gegend, d. i. »Alǧau« in der Nähe der Azd, wo sie Leute von den Banû Saʿd und Banû ʿAbdelḳais vorfanden. Sâma verheirathete seine Tochter mit Asd I. ʿImrân I. ʿAmr. Die Ortschaften السرو, السليف, عبرى und تنعم wurden besiedelt von dem Tamîmitischen Geschlecht des Khuzâʿa I. Khârim sowie von بنو النبت, das Gebiet von ضَنْك von Banû-Alḥârith I. Kaʿb und einigen Ḳuḍâʿa. Andere Ansiedler waren Leute vom Stamme Rawâḥa I. Ḳuṭaiʿa I. ʿAbs, unter ihnen ابو الهشم.

Mâlik war der mächtigste Mann im Lande. Nachdem er an der Küste von Ḳalhât gesiedelt hatte, zog er weiter in das Gebiet eines anderen,

ebenfalls sehr mächtigen Azd-Fürsten, des Mâlik Ibn Zuhair. Der Ankömmling heirathet seine Tochter unter der Bedingung, dass die Kinder aus dieser Ehe den Vorzug haben sollten vor den Kindern aus anderen Ehen. Von dieser Frau wurde dem Mâlik I. Fahm ein Sohn geboren, Salîma I. Mâlik, welcher der Mörder seines Vaters werden sollte.

Mâlik I. Fahm regierte in Oman 70 Jahre lang und starb im Alter von 120 Jahren.

Nach einer Ansicht ist unter dem in Sure 18, 78 genannten Könige (وكان وراءهم مَلِكٌ يأخذ كلَّ سفينة غَصْبا) Mâlik I. Fahm gemeint, nach anderer ein Nachkomme von ihm مندلة بن الجلندى بن كركر وهو جدّ الصفاق oder الجلندى بن كركر oder الجلندى المستكبر oder ein anderer Azdite المستر بن مسعود.

In einem zweiten Abschnitt (Bl. 26[a]) wird die Sage von dem Tode des Mâlik I. Fahm und von den Persischen Abenteuern seines Sohnes Salîma erzählt.

Salîma ist der Lieblingssohn des alten Mâlik und wird von ihm zum geschickten Bogenschützen ausgebildet. Seine Brüder, Kinder aus anderen Ehen, sind neidisch und suchen ihn zu verderben. Nun hatten alle Brüder der Reihe nach die Wache الحرس zu halten; wenn aber Salîma auf Wache war, sonderte er sich ab und verschlief die Zeit. Die Brüder melden dies dem Vater. Er weist sie ab, will aber doch die Sache untersuchen. Eines Tages bezieht Salîma die Wache, entfernt sich aber bald von den Genossen und versinkt nicht weit von dem Zelte seines Vaters auf dem Rücken seines Pferdes in Schlaf. Mâlik geht verkleidet in die Nacht hinaus, um die Wache zu inspiciren, und gelangt in die Nähe des schlafenden Lieblingssohnes; dessen Pferd wiehert und spitzt die Ohren, Salîma erwacht und schiesst zwischen den Ohren des Pferdes hindurch seinen Pfeil auf den vermeintlichen Feind ab. Der Pfeil des Sohnes durchbohrt das Herz des Vaters[1].

Salîma fürchtet die Rache der Brüder, besonders des Maʿn. Der ältere Bruder Hunâʾa bezahlt aus Eigenem für ihn das Sühngeld an die übrigen Brüder; diese nehmen es an und gewähren ihm Verzeihung für den Todtschlag. Auch Maʿn nimmt das Sühngeld an, bewahrt aber die Wuth gegen den Missethäter in seinem Herzen, und nachdem er das Sühngeld aufgezehrt hat, fängt er an gegen Salîma zu wühlen und ihm Nachstellungen zu bereiten, wodurch dieser sich bestimmt sieht mit einigen Genossen zu Schiff nach Persien zu entfliehen.

Salîma landet in جاسك und heirathet eine Perserin Namens الاسفاهيّة. Das aus dieser Ehe hervorgegangene Geschlecht heisst بنو الاسفاهيّة. Salîma zieht weiter nach Karmân und lässt sich bei einem der Könige des Landes nieder. Er giebt sich zu erkennen und wird ehrenvoll behandelt, doch verschweigt man seinen Ursprung, damit ihm nicht ein Übles angethan werde zur Vergeltung dessen, was sein Vater und sein Bruder Ǧadhîma Alabraš

[1] Ibn Duraid S. 292, 4.

den Königen der Perser angethan hatten. Man wünschte nun ihm eine Frau aus den Töchtern des Landes zu geben, indessen die Sache hatte ihre Schwierigkeit. Der Beherrscher des Landes, دار بن دارا, war ein Tyrann und nahm von jedem Weibe, das sich verheirathete, einerlei ob Jungfer oder Wittwe, das jus primae noctis für sich in Anspruch. Wurde sie ihm nicht früher zur Verfügung gestellt als dem künftigen Gemahl, liess er sie und ihre Familie umbringen. Die Leute von Karmân klagen dem Salîma ihre Noth und dieser verspricht, sie von dem Tyrannen zu befreien. Für den Fall des Gelingens verlangt er für sich und seine Nachkommen die Herrschaft über Karmân als Lohn, womit die Einheimischen sich einverstanden erklären. Es wird nun mit möglichst viel Aufsehen die Hochzeit eines angesehenen Mannes gefeiert; in der Nacht aber, wo die Braut in festlichem Zuge dem Ehemanne zugeführt werden soll, wird Salîma in kostbaren Frauenkleidern als Braut verkleidet und mit einem in der Hose versteckten Dolche auf das Schloss des Tyrannen geführt. Als die vermeintliche Braut mit ihm allein ist, ersticht ihn Salîma mit dem Dolche[1] und kleidet sich darauf in den Anzug des Königs. Bei Anbruch der Dämmerung überfällt er die Wachen und tödtet sie. Indessen das Thor ist verschlossen, in der Burg entsteht ein Getöse. Da ziehen die Mitverschworenen aus der Stadt heran, Salîma zeigt ihnen von oben sein bluttriefendes Schwert und wirft ihnen den Kopf und den Rumpf des Tyrannen hinab. Damit hatte die Verschwörung gesiegt und Salîma wurde König von Karmân.

Bald indessen fingen die Einheimischen an auf den neuen König neidisch zu werden. Seine Lage wurde schwierig, so dass sein Bruder Hunâ'a aus Oman Hülfe schicken musste. Salîma starb in Karmân und hinterliess zehn Söhne: عبد وحماية وسعد ورواحة ومجاش (sic) وكلاب واسد وازهر واسود وعثمان. Nach seinem Tode geht die Herrschaft über Karmân wieder auf die Perser über, die Nachkommen Salîma's zerstreuen sich in Karmân und bleiben dort als ein mächtiger Stamm, nur einige von ihnen kehren zurück nach Oman.

Solange die Nachkommen des Mâlik I. Fahm in Oman herrschten, haben die Perser das Land nicht mehr betreten. Später aber zur Zeit der Sasaniden, als in Oman der Fürst الجلندى بن المستر المعولى herrschte, besetzten in Folge eines Abkommens zwischen den beiden Mächten die Perser die Küstenlandschaften, während die Azd in den Steppen und Gebirgen des Innern herrschten. Die Perser benutzten Oman als Verbannungsort für gefährliche Individuen. So blieben die Verhältnisse bis zum Erscheinen des Islams.

---

[1] Vergl. die Antiochus-Legende im jüdischen Festkalender bei Alberuni, The chronology of ancient nations, translated by Ed. Sachau, London 1879, S. 271. 272.

(Fortsetzung im nächsten Bande*.)

* [Herr Geheimrath Sachau hat, gezwungen seine Reise nach Babylonien und Assyrien zwei Monate früher anzutreten, als er ursprünglich beabsichtigt hatte, obigen Aufsatz nicht mehr abschliessen können. Soweit nicht derartige ausserordentliche Umstände in Betracht kommen, wird die Redaction das Brechen von Aufsätzen zu vermeiden suchen. Fischer.]

Der Purismus bei den Osmanen[1].

Von Dr. Karl Foy.

Im Iqdām[2] erschien vor Kurzem unter dem Titel نقش برآب: لسانمزه دائر ein längerer Artikel, welcher in überaus anschaulicher und zum Theil ergötzlicher Weise zeigt, wie sehr die puristische Frage die heutige osmanische Gesellschaft bewegt.

Puristische Forderungen und Stigmatisirungen finden sich bei den Verfassern der qavā'id (Regeln, Formlehre) und neḥv (Syntax)[3], inšā (Stil)[4], belāγat (Rhetorik)[5], edebijjāt (Stil- und Litteraturfragen)[6], luγāt, lehǧe und qāmūs (Wörterbücher)[7] u. a.[8]

Der Purismus macht sich jedoch bei den Osmanen in ganz anderer Weise geltend wie z. B. bei den Neugriechen.

---

[1] **Zur Umschrift.** Die Umschrift berücksichtigt die Orthographie mit. 1. Alle Zeichen mit untergesetztem Häkchen (*ḍ*—*ṣ*—*ṭ*) sind gleichmässig = franz. *z* zu sprechen. 2. Alle Zeichen mit untergesetztem Punkte (*ḥ*—*ṣ*—*ṭ*) sind wie die correspondirenden ohne Punkt zu sprechen. 3. Gleichgültig für die türkische Aussprache sind im Allgemeinen der übergesetzte Länge-Strich, das übergesetzte Häkchen für *'Ain* und das übergesetzte Zeichen für Hemze. 4. Anlautendes χ ist in konstantinopeler Aussprache meist = *h*.

[2] Nr. 1103 der Konstantinopeler Zeitung Iqdām vom 1. August 1313 = 13. August 1897.

[3] Z. B. die bekannte Grammatik: Qavā'id-i-'oṡmānijje von Fu'ād-Efendi und Ǧevdet-Efendi. Konst. Mehrere Auflagen. Vergl. hierzu die vorzügliche deutsche Bearbeitung von H. Kellgren: Grammatik der osmanischen Sprache von Fu'ād-Efendi und Ǧāγdāt-Efendi. Helsingfors 1855. — Ḥasan Šefīq: Neḥv-i-türkī. Konst. 1303. — 'Abd-er-raḥmān Efendi: Miqjāsu'l-lisān qiṣṭāsu'l-bejān. 2. Aufl. Konst. 1300. — Ṭāhir Ken'ān: Qavā'id-i-lisān-i-türkī. 2 Theile. Smyrna 1309 und 1310.

[4] Z. B. Aḥmed Rāmī: Inšā-i-edebī ve fennī. Konst. 1308.

[5] Z. B. Aḥmed Ǧevdet: Belāγat-i-'oṡmānijje. Konst. 1307.

[6] Z. B. Muḥammed Ǧelāl: 'Oṡmānly edebijjāty nümüneleri. Konst. 1309. — Maḥmūd Ekrem: Ta'līm-i-edebijjāt. I. Konst. 1299.

[7] Z. B. Aḥmed Vefīq Paša: Lehǧe-i-'oṡmānī. Konst. 1293. 2 Bde. Neudruck: Ṭab'-i-ǧedīd-i-lehǧe-i-'oṡmānī. Konst. 1306. — Šemseddīn Sāmī: Qāmūs-i-fransevi. Türkǧeden fransyzǧaja luγāt. Auch unter dem Titel: Ch. Samy-Bey Fraschery: Dictionnaire Turc-Français. Konst. 1885 = 1302. — In diesem Jahre erschienen: Muḥammed Ṣallāḥ-ed-dīn: Qāmūs-i-'oṡmānī. I. Konst. 1313. Vom 2. Bande waren bis Anfang August 13 Lieferungen erschienen. Das Werk berücksichtigt nur arabisch-persische und sonst entlehnte Wörter, keine türkischen, und enthält viele Citate aus Schriftstellern.

[8] Vergl. namentlich die wichtige Schrift von Muḥammed Rāšid: Uṣūl-i-imlā. Konst. 1300.

Bei den Neugriechen ist nur die καθομιλουμένη, nicht aber auch die gewählte Schriftsprache mit fremden Elementen versetzt; bei den Osmanen weist die gesprochene sowohl wie die geschriebene Sprache ungemein viel fremdes, vor Allem arabisch-persisches Sprachgut auf, und je gewählter der Stil wird, desto mehr verschwinden die einheimischen, die türkischen Bestandtheile.

Bei den Neugriechen sind in der Volkssprache nahezu alle Wurzeln und Stämme des Altgriechischen erhalten, und es giebt eine schulmässige Tradition des Altgriechischen; bei den Osmanen sind in der Volkssprache ausserordentlich viele Wurzeln und Stämme für unentbehrliche Begriffe durch Lehnwörter verdrängt worden und auf Nimmerwiederkehr verschwunden, während eine schulmässige Tradition der älteren Phasen des Türkischen gänzlich fehlt[1].

Hieraus erhellt, dass die osmanischen Puristen nicht so wie die neugriechischen auf gänzliche Ausmerzung alles nichtheimischen Sprachgutes abzielen können.

Durch welche einheimischen Bezeichnungen sollte ein heutiger Schriftsteller z. B. die arabischen Wörter *adam* »Mensch«, *dünjā* »Welt«, *havā* »Luft« und viele andere ersetzen wollen? Die ursprünglichen, die echt türkischen Ausdrücke ruhen ja längst im Grabe der Vergessenheit. Nun giebt es Vertreter der Ansicht, dass die osmanischen Schriftsteller wenigstens doch die entbehrlichen Entlehnungen vermeiden sollten. Man fragt: »Warum persisch *peder* anstatt türkisch *baba* »Vater««? Es giebt heut zu Tage auch viele schriftstellernde Osmanen, welche sich klar und bündig zu dem Grundsatze bekennen: »Möglichste Berücksichtigung und Bevorzugung des türkischen Sprachstoffes!«

Aber eine consequente Durchführung dieses Princips findet sich nirgends, wenigstens nicht in dem Sinne, dass man irgendwo einen Autor antreffen könnte, der überall und unter allen Umständen die »entbehrlichen« Entlehnungen perhorrescirte, der also z. B. nie *vālide*, sondern stets *ana*, nie *sene*, sondern stets *jyl* »Jahr«, nie *χāne*, sondern stets *ev* »Haus«, nie *ba'dehü*, sondern stets *bundan soñra* »hierauf«, nie die persische Genetivverbindung, sondern stets die türkische u. s. w. angewendet hätte oder angewendet wissen wollte.

Der Grund ist, dass die Verwendung arabischer und persischer Wörter und Ausdrucksweisen eben zu dem Wesen der osmanischen Stilarten gehört, indem der Unterschied dieser Stilarten sich vornehmlich darauf gründet, in welchem Maasse und mit welcher Auswahl jene arabischen und persischen Elemente jedesmal zur Anwendung kommen. Und dieses Verhältniss ist historisch geworden und lässt sich nicht durch eine entgegenstehende Theorie eines einzelnen Kopfes oder einzelner Köpfe erschüttern.

---

[1] Übrigens kommt für den neugriechischen Purismus die grosse Erleichterung hinzu, dass die Europäer von je her bis auf Edison ihre wissenschaftlichen und technischen Ausdrücke mit Vorliebe dem Griechischen entlehnten oder mit griechischen Elementen neu bildeten. Freilich mussten die Puristen das durch den Amerikaner E. P. Smith aus Rochester im Jahre 1852 (G. Büchmann: Geflügelte Worte. 13. Aufl. Berlin 1884. S. 345) falsch gebildete »Telegramm« durch τηλεγράφημα corrigiren.

Ein Zurücktreten des arabisch-persischen Elementes macht sich, wie natürlich ist, in den naiv-kindlich gehaltenen Darstellungen geltend. Muhammed Ğelāl bringt unter der Rubrik *ḥissijjāt-i-sādedilāne*, d. h. »naive Empfindungen« S. 44 ein Beispiel, in welchem mit Ausnahme eines einzigen Wortes überhaupt nichts Arabisch-Persisches sichtbar wird. »*Anaǧyyym! mektebden gelirken üstüme bir köpek jürüdü. qošdum, óda arqamdan qošdu. ṣoñra baɣyrdy. ben-de aɣladym.*« Ähnliche Beispiele könnte man in grosser Anzahl beibringen aus den für die Jugend berechneten Schriften, unter denen die vortrefflichen Lesebücher (taʿalīm-i-qirāʿat) des seligen Muʿallim Nāǧī Efendi ohne Frage die erste Stelle einnehmen.

Die einfachste, dem Arabisch-Persischen am meisten abgewandte Sprache repraesentiren jedenfalls die von Kúnos gesammelten Märchen, aber auch in diesen, also in der gewöhnlichsten Volkssprache, welche Fülle von arabisch-persischem Sprachgut! Ich setze zur Illustrirung gleich aus dem ersten Märchen dieser vorzüglichen Sammlung[1] 5 Zeilen hierher (unter Beibehaltung der Umschrift des Autors) S. 2 f.: *Dev karêsê ben bunu bu zamana kadar hič kimseje söjlemedim amma sen bu kadar zaχmet čekmišin bari šu muradêna er; hajdê buradan git falan jerde bir baχče var-dêr, o baχčenin ičinde bir bejaz gül var-dêr, ejer o gülden bir tane koparup-ta o kêzên bašêna taktêra bilirsen ol vakit sihri bozulur, kêz aman bu gülü getiren adamê isterim demē bašlar.* In diesen paar Zeilen kommen also nicht weniger als folgende 21 arabische und persische Wörter vor: pers. دیو — ar. زمان — ar. قدر — ar. امّا — ar. قدر — ar. زحمت — pers. باری — ar. مراد — ar. فلان — pers. باغچه — pers. باغچه — ar. بیاض — pers. کل — pers. اکر — pers. کل — pers. کل — ar. وقت — ar. سحر — ar. آمان — pers. کل — ar. آدم. Und doch sind dies durchaus nicht lauter solche Lehnwörter, für welche die osmanischen Entsprechungen fehlten, denn anstatt *zamana kadar* konnte es ebenso gut *zamana dek* heissen und anstatt *zaχmet* ebenso gut *sêkêntê* (*ṣyqynty*); das persische *ejer* konnte fehlen[2]; dem *bari* entspräche *hič olmazsa* und dem *bejaz* ein *ak* (*aq*).

Es ist wahr, dass die osmanische Volkssprache noch nicht die Verbindung mit dem arabisch-persischen و kennt (in der angeführten Märchensammlung sucht man nach einem Beispiel von و »und« vergebens), auch kein persisches Isafet, aber sie wendet doch schon die Construction mit dem

[1] Dr. Kúnos Ignácz: Oszmán-török nepköltési gyüjtemény. I. kötet: Oszmán-török népmesék. Budapest 1887.

[2] In vielen Fällen sind echt türkische Wörter veraltet und der jüngeren Generation oft geradezu unverständlich geworden, weil die gleichbedeutenden arabisch-persischen Elemente die Oberhand gewannen. Ich erinnere an persisch *āteš* »Feuer«, für welches heut zu Tage kaum noch irgend Jemand das türkische *od* gebrauchen wird. Ähnlich steht es mit *čaɣ* »Zeit« (*qačan* »wann?« aus *qaj čaɣyn*), welches das Abušqa ebenso wie das Luɣat-i-čaɣataj ve türkī-ʿošmānī vom Scheich Sülejmān Efendi aus Buchara (Konst. 1298) für nöthig halten, den Osmanen aus dem Čaɣatajischen zu erklären.

persischen كه *ki* und dessen Compositis, z. B. چونكه *čünki*, in weitestem Umfange an, ebenso construirt sie mit اگر *ejer* und anderen Conjunctionen, während doch die conjunctionale Verbindung den Türksprachen von Hause aus ganz fremd ist.

Man sieht hieraus sehr deutlich, dass die Verquickung mit dem Arabisch-Persischen zum Wesen des Osmanischen gehört, und so besteht denn auch der Unterschied der verschiedenen Stilarten des Osmanischen wesentlich in der verschiedenartigen Abtönung des Türkischen mit dem Arabisch-Persischen, eine Thatsache, die ich hoffe an einer anderen Stelle ausführlicher darlegen zu können. — An einen Ersatz arabisch-persischer Wörter durch čayatajische, woran Vámbéry, Čagat. Sprachstudien S. 12 denkt, kann kein Osmane denken.

Es ist demnach nur zu begreiflich, dass der osmanische Purismus sein Hauptaugenmerk darauf richtet, dass die arabisch-persischen Elemente in richtiger Form und in richtiger Bedeutung angewendet werden, obwohl er auch noch andere Ziele kennt.

Was die erwähnte »richtige Bedeutung« betrifft, so sei gleich hier bemerkt, dass der Purismus in dieser Beziehung auf gewisse Schranken stösst, welche er nie wird überspringen können.

Zunächst haben nämlich viele arabisch-persische Lehnwörter, was im Allgemeinen nicht unbekannt sein wird, einen grösseren oder geringeren Bedeutungswandel erfahren, zu beachten ist jedoch, dass von diesen Lehnwörtern einige nur in der Volkssprache mit der neuen Bedeutung gebraucht werden, während einzelne selbst im höchsten Stile mit der modificirten Bedeutung auftreten. Die letzteren auf ihre ursprüngliche Bedeutung künstlich zurückzuschrauben, wird natürlich keiner puristischen Bestrebung jemals gelingen. Nur ein Beispiel! روزگار *rūzgār* bedeutet bei den Persern »Zeit, Schicksal«, bei den Osmanen aber »Wind«. Unrichtig bemerkt Zenker u. d. W., dass die Bedeutung »Wind« vulgär sei; diese ist eben allgemein osmanisch. Dass روزگار im gehobenen Stile — aber wohl verstanden, nur in gewissen aus dem Persischen entlehnten Wendungen — auch in seiner ursprünglichen Bedeutung erscheint, und dass andererseits für die Bedeutung »Wind« in der Poesie und in halb-poetischer Prosa auch das persische باد *bād* gebraucht wird, ist eine Sache für sich[1].

---

[1] Die Bedeutung »Wind« wird für das Persische nicht bewiesen durch Vullers II 70 unter روزگار 6) ventus, aer (هوا) F. sine exemplo, unde مخالف روزگار ventus adversus, et موافق روزگار ventus secundus M., denn die angeführten Quellen (Ferhangī ğihāngīrī lex. pers. turc. und Meninski) berücksichtigen ja das Türkische zu gleicher Zeit mit dem Persischen. — Die Bedeutung »Wind« fehlt für *rūzgār* auch im Hindustani, vergl. John T. Platts: A dictionary of Urdu, classical Hindī and English. London 1884. u. d. W. — Irrthümlich hält Aḥmed Vefīq diese Bedeutung für ursprünglich persisch. — Specialisirung der Bedeutung findet sich häufig, z. B. مركب *merkeb* arabisch und persisch »Fahrzeug oder Reitthier im All-

Vergebens wird ferner meines Erachtens der Purismus sich auflehnen gegen gewisse merkwürdige Neologismen, welche eigentlich in das Gebiet der von den Rhetorikern verabscheuten غرابت fallen. Ein auffallendes Beispiel ist اشغال *išγāl* = »besetzen (als militärische Action)«. Wie kommt dies Wort, das doch an sich »beschäftigen« besagt, zu dieser neuen, so ganz anderen Bedeutung? Das Französische liefert den Schlüssel. Die neue Anwendung beruht auf dem Einflusse des französischen occuper, das ja sowohl »beschäftigen« wie »occupiren« bedeutet. Und doch ist *išγāl* in seiner neuen Anwendung bereits allgemein geworden. In jeder Zeitung kann man die Verbindung اشغال عسكرى *išγāl-i-ʿaskerī* »militärische Occupation« lesen. — Ähnlich beruht die Bedeutung »militärische Befestigung« für تحكيم *teḥkīm*, welche im Arabischen fehlt, auf Anlehnung an *müḥkem* »fest«.

Um noch ein etwas andersartiges Beispiel anzuführen, ist die Anwendung von صحنه *ṣaḥne* als Bezeichnung für »Bühne« so allgemein geworden, dass der Purismus diese Bedeutung wird anerkennen müssen[1].

Aber auch in dem Streben, die arabisch-persischen Elemente in ihrer richtigen Form zu erhalten, stösst der Purismus auf Schranken.

Gegen die allgemeinen Vorschriften der schulmässigen Grammatik sind, wie im Allgemeinen bekannt sein dürfte, öfters türkische und persische Wörter auf arabische Art behandelt und türkische Wörter nach persischer Art construirt worden. In manchen Fällen sind diese Abweichungen so allgemein geworden, dass auch die Puristen sich genöthigt gesehen haben, ihnen Berechtigung zuzugestehen unter dem Titel غلطات مشهوره *γalaṭāt-i-meshūre* »berühmte d. i. allverbreitete Fehler«. Diese sollen in der vorliegenden Arbeit eingehender behandelt werden.

Für den verständnissvollen Sprachbeobachter sind die *γalaṭāt-i-meshūre* durchaus nicht immer Ausgeburten der Unwissenheit und der Geschmacklosigkeit. Namentlich ist zu bedenken, dass ein türkisches, beziehungsweise ein aus einer europäischen Sprache entlehntes Wort, sobald es officielle oder wissenschaftliche Benennung wird und damit in den hohen Stil übergeht, eine Rangerhöhung erfährt, die eben darin besteht, dass dieses Wort dem Geiste des Stiles entsprechend, in welchem es vorkommt, behandelt wird, dass es z. B. in das persische Isafet eintritt. So ist der amtliche Ausdruck چفتلكات همايون *čiftlikāt-i-humājūn* »grossherrliche Ländereien« zu beurtheilen und viele andere, über welche weiter unten mehr.

Ich gehe nun die einzelnen Gebiete durch, in denen puristische Fragen vorkommen, und zwar in folgender Reihenfolge: 1. Plurale. — 2. Persisches Isafet. — 3. Wortbildung. — 4. Praepositionale Ausdrücke. — 5. Aussprache und Orthographie. — 6. Abendländische Einflüsse.

---

gemeinen«; osmanisch »Esel«, gewählter als türkisch *ešek*; مركب *mürekkeb* arabisch »zusammengesetzt«; persisch und osmanisch »Tinte«.

[1] Beiläufig bemerkt, stellen sich die Puristen bei der Beurtheilung arabischer Entlehnungen stets auf den Standpunkt des classischen Arabisch.

I. Plurale.

Die Volkssprache empfindet eine Form nur dann als Plural, wenn diese Form mit dem Suffix *-lar*, *-ler* versehen ist, und gebraucht daher die populär gewordenen arabischen und persischen Plurale in singularischer Bedeutung, z. B. arabisch: *fuqarā* »der Arme«, *aḥbāb* »der Freund«, *tüǧǧār* »der Kaufmann«, *evlād* »Kind, Sohn«, *melāʿike* »Engel«. Die Plurale dieser Wörter können consequenter Weise in der Volkssprache nur *fuqarālar*, *aḥbāblar* u. s. w. heissen.

Der höhere Stil vermeidet solche Doppelbezeichnung des Plurals und gebraucht für die Singularbedeutung auch die entsprechende Singularform, also *faqīr* »der Arme«, *fuqarā* »die Armen« — *ḥabīb* »der Freund«, gewöhnlicher *müḥibb*, *aḥbāb* »die Freunde« — *tāǧir* »der Kaufmann«, *tüǧǧār* »die Kaufleute« — *jār* »der Freund«, *jārān* »die Freunde«.

Der arabische Plural *tüǧǧār*, mit dem persischen Pluralsuffix *ān* versehen, ergiebt die Form *tüǧǧārān*, die man zwar häufig liest, die aber von den sorgfältigeren Schriftstellern vermieden und von den Puristen verworfen wird. Man schreibe einfach *tüǧǧār*!

Formen wie *tüǧǧārānlar* mit dreifacher Bezeichnung des Pluralbegriffes sind Specialität der Halbgebildeten und entschieden zu meiden.

Das Persische bildet den Plural von Wörtern, die Belebtes bezeichnen, bekanntlich auf *-ān* und wendet diese Pluralbildung auch bei arabischen Lehnwörtern an. Die Zahl solcher arabisch-persischen Plurale ist im Türkischen beschränkt. Die gebräuchlichsten sind *müteḥejjizān* »die Notabeln«, *muʿteberān* »angesehene Männer«, *mebʿūsān* »Abgeordnete«, *ṣābiṭān* »Officiere« (den Persern unbekannt, also erst innerhalb des Osmanischen künstlich gebildet), ebenso *ferīqān* »Divisionsgenerale«, *ṣarrāfān* »Geldwechsler«[1]. Dagegen wird kein türkischer Schriftsteller den Plural *muʿallimān* wagen, sondern statt dessen *muʿallimīn* oder *muʿallimler* gebrauchen.

Nach türkischem Gebrauche pflegt das arabische Adjectiv, welches mit dem gebrochenen Plural eines arabischen Substantivs mittels des persischen Isafet verbunden wird, in der weiblichen Singularform zu stehen. Im Persischen steht es hingegen in diesem Falle in der männlichen Singularform. Wenn man also ausnahmsweise als Titel einer türkischen Grammatik die Verbindung *qavāʿid-i-ʿoṣmānī* statt des zu erwartenden und üblichen *qavāʿid-i-ʿoṣmānijje* »osmanische Regeln d. h. Grammatik« findet, so ist hierin ein Persismus zu erblicken.

In Zeitungen liest man die Verbindung *ṣābiṭān-i-ʿaskerijje* »militärische Officiere«, statt dessen es *ṣābiṭān-i-ʿaskerī* heissen sollte[2], da ein persischer

---

[1] Die Form *müslimān* ist Singular. Der persische Plural مسلمانان ist im Osmanischen nicht gebräuchlich. — In der Beurtheilung der Formen auf *-ān* ist auch insofern Vorsicht geboten, als *-ān* zugleich die classisch-arabische Endung des Dual sein kann = vulgärarabisch *-ejn* (*-ajn*). So bedeutet *merqūmān* niemals »die Erwähnten«, sondern stets nur »die zwei Erwähnten«. — Für die wissenschaftliche Bestimmung der Grenzen des Sprachgebrauches ist auch dieser Fall von Bedeutung.

[2] Nun ist das Wort *ṣābit* den Persern aber überhaupt unbekannt und fehlt z. B. auch bei Vullers. Den »Officier« nennen die Perser صاحب منصب *ṣāḥib-mänṣāb*.

Plural das im Isafet stehende arabische Adjectiv stets in der Masculinform verlangt. Man kann auch *ʿaskerī ṣābiṭān* sagen, während das im Principe richtige *ṣubbāṭ-i-ʿaskerijje* nicht recht gebräuchlich ist, vergl. Aḥmed Rāmī S. 76.

Wie der männliche Plural *fuqarā* u. s. w. wird auch der weibliche *taqṣīrāt* vielfach in Singularbedeutung gebraucht, statt dessen sorgfältige Schriftsteller *taqṣīr* »Fehler, Mangel« anwenden. Auf der anderen Seite hat die Endung *-āt* dazu verleitet, dass *iltifāt* »Liebenswürdigkeit, gute Aufnahme, Wohlwollen, Geneigtheit, Begrüssung«, welches ein männlicher Singular ist, manchmal als weiblicher Plural aufgefasst und behandelt wird. Aḥmed Rāmī tadelt mit Recht die Verbindung *iltifāt-i-maχṣūṣe* statt *iltifāt-i-maχṣūṣ*.

Das Wort *ʿaǧāʾib* ist ein arabischer Plural (von *ʿaǧībe*) mit der Bedeutung »ausserordentliche Dinge, Wunder« und wird in dieser Bedeutung auch im Türkischen gebraucht z. B. *ʿaǧāʾib-i-sebʿa* »die sieben Weltwunder«. Gewöhnlich wird es jedoch im Türkischen als Singular mit adjectivischer Bedeutung angewendet = »merkwürdig, erstaunlich«, z. B. *ʿaǧāʾib šej*. Das entsprechende arabische Adjectiv ist *ʿaǧīb*, welches auch in der osmanischen Schriftsprache üblich ist. — Genau so verhält es sich mit dem adjectivisch gebrauchten Synonym *toḫaf* »drollig, merkwürdig«, Plural von *tuḫfe* »Gabe«. In seiner eigentlichen Bedeutung sprechen die Türken den Plural *tuḫaf* aus, vergl. Sāmī u. d. W. — Es sei ausdrücklich bemerkt, dass die adjectivischen Bedeutungen beide sich auf türkischem Boden entwickelt haben, da sie dem Persischen fehlen. — Ähnlich *elvān* (*levn* »Farbe«) für »farbig, bunt«, z. B. *elvān mendīler* »bunte Taschentücher«.

Im Arabischen giebt es bekanntlich Doppelplurale, indem gebrochene Plurale mit dem Suffix *-āt* versehen werden, aber diese Formen sind auf ganz bestimmte Wörter beschränkt. Nach den vorhandenen Mustern sind innerhalb des Türkischen nun auch von solchen Wörtern Doppelplurale entstanden, die im Arabischen nur einfach den gebrochenen Plural haben. Die gebräuchlichsten sind *meṣārifāt* »Ausgaben«, *levāzimāt* »Bedürfnisse, Munition«, *nevāqiṣāt* »Mängel«, welche Aḥmed Rāmī S. 64 stigmatisirt und für welche er *meṣārif*, *levāzim*, *nevāqiṣ* fordert.

Hier sei bemerkt, dass *ḥurūfāt* ausschliesslich »typographische Lettern« bedeutet, während *ḥurūf* die Buchstaben des Alphabets bezeichnet.

In Nachahmung des weiblichen Plurals arabischer Wörter, welcher auf *āt* gebildet wird, erscheinen im Neupersischen bisweilen auch die Plurale echt persischer Wörter mit *āt*. Mīrzā Muḥammed Ibrāhīm in Fleischer's Bearbeitung S. 26 führt an: *nuvāzišāt* »Gunstbezeugungen«, *nivištāǧāt* »Schreiben, Briefe«, auch *qālʿāǧāt* »Festungen« (*qālʿā* wird wie ein persisches Wort empfunden). Jedoch meint Ibrāhīm, dass die Erfinder solcher Pluralformen einige neuere Schriftsteller von untergeordneter Bedeutung »gewesen« seien, und fügt hinzu: »Solcher Beispiele giebt es indess nur wenige und verdienen keineswegs Nachahmung«[1].

---

[1] Dem gegenüber vergleiche man das ansehnliche Verzeichniss solcher Plurale auf *āt* bei Wahrmund: Prakt. Gramm. der neupers. Sprache S. 36. Derartige Formen sind auch in's Hindustani eingedrungen, z. B. *nivišteǧāt*, vergl. John T. Platts

Im Türkischen findet sich *sebzevāt* vulgär *zarzavat*[1] »Gemüse« (bei den heutigen Persern *sābzijāt*) und *pešīnāt* (*pešīn* aus persisch *pīšīn*) »Vorauszahlungen« (bei den heutigen Persern *pīšākī*) in ausgedehntem Gebrauch. Sāmī u. d. W. nennt die letztere Bildung barbarisch und Aḥmed Rāmī durchaus unerlaubt. Man gebrauche *pešīnler*! Ferner *sipārišāt* »Aufträge«, wofür *sipārišler* zu gebrauchen wäre, und *χurdevāt* »kleine oder alte Geräthe, Krimskram«. Für *sebzevāt* und *χurdevāt* (beide auch im heutigen Persisch) lässt sich schwerlich ein Ersatz finden, was Jūsuf[2] S. 58 Anm. ausdrücklich anerkennt.

Auch das türkische Wort *čiftlik* »Landgut« ist arabisch behandelt worden in dem Ausdrucke *čiftlikāt-i-humājūn* »kaiserliche Landgüter«, der in der officiellen Sprache das Bürgerrecht erlangt hat, vergl. Fū'ād-Ğevdet K. S. 22. Zu derselben Kategorie gehört *gelišāt* (von *gel-mek* »kommen«) »Umstände, Verhältnisse; auch Anlagen«. Sāmī u. d. W.: pluriel barbare. Jūsuf S. 58 Anm. schlägt vor, *ḥāller* oder *isti'dād* zu gebrauchen.

Wie Eingangs bemerkt, gebraucht die türkische Volkssprache arabische Plurale in Singularbedeutung. Zum Schluss sei hier darauf hingewiesen, dass ein solcher Sprachgebrauch vereinzelt sich auch im höheren Stile findet. So ist der Plural *qurenā* von *qarīn* »nahe stehend« die officielle Bezeichnung für »Kammerherr«, z. B. *qurenā-i-ſānī-i-ḥaṣret-i-pādišāhī* »der zweite Kammerherr Sr. Majestät des Sultans«; und diese Bezeichnung ist nicht etwa aus dem Persischen entlehnt (persisch und türkisch *muqarreb* mit dem Plural *muqarrebān* heisst »Höfling«). — *Luγāt* wird neben *luγat* für »Wörterbuch« gebraucht.

Eine bemerkenswerthe Bedeutungsveränderung zeigen folgende in singularischem Sinne gebrauchte Plurale:

selāṭīn »grosse Moschee« (Sing. *sulṭān*),

'uqalā »derjenige, welcher den Weisen macht« (Sing. *'āqil* »vernünftig«),

r'āǰā »nichtmuhammedanischer Unterthan« (Sing. *ra'ijje* »Weidevieh, Herde«),

esrār »Narkoticum, speciell Haschischpillen« (Sing. *sirr* »Geheimniss«),

eṣnāf »Handwerker, Budiker« (Sing. *ṣinf* »Classe, Zunft«),

χarābāt »Kneipe« (Sing. *χarābe* »Ruine«). Bedeutung schon im Persischen, vergl. die Verse des Ḥāfiẓ:

رفتم بخرابات ومرا جای نبود
زدم ناله وفریاد وکس از من نشنود.

---

in seinem »A dictionary of Urdu, classical Hindī and English. London 1884« نوشتجات *navišteǧāt* oder *nivišteǧāt*. Gerade dieses Wort ist in's Osmanische nicht übergegangen, wie überhaupt keine Form auf *-ǧāt*.

[1] Vergl. neugr. τὰ ζαρζαβάτια *zarzavátja*.

[2] R. Youssouf: Grammaire complète de la langue ottomane. Konst. 1892.

In singularischem Sinne werden ferner gebraucht:

uṣūl »Methode« (Sing. *aṣl* »Ursprung«),

ḥavādiṯ »Neuigkeit« (Sing. *ḥādiṯe* »das Neue, der Zufall, die Neuigkeit«),

esās »Basis, Fundament« (Sing. *üss* »Basis, Fundament«) wird auch im Isafet als männlicher Singular behandelt, z. B. *esās-i-muvehhad* (in der Chemie),

aʿṣā »Mitglied« (*ʿuṣv* »Körperglied«, wenig gebräuchlich).

Bei weniger sorgfältigen und nicht wählerischen Schriftstellern werden noch manche andere, namentlich Personen bezeichnende, gebrochene Plurale in singularischer Bedeutung angewendet, wie *ṭalebe* »Schüler, Student« statt *ṭālib*, z. B. *bir genǧ ṭalebeniñ sermājesi maʿlūmāty dyr* »das Capital eines jungen Studenten besteht in seinen Kenntnissen«, *ṭurefā* »feiner und geistreicher Gesellschafter«, z. B. *bir ṭurefā* statt *ṭurefādan biri*, auch *bir ṭarīf*, und von den Eingangs als volksthümlich angeführten Pluralformen: *aḥbāb* »Freund« statt *ḥabīb* oder *muḥibb* oder *dost*, *evlād* »Kind, Sohn« statt *oġul* (auch *veled* im Patronymicum) oder *čoǧuq*, *tüǧǧār* »Kaufmann« statt *tāǧir* oder *bāzergān*, ebenso *ʿamele* »Arbeiter«, *evlijā* »Heiliger«, *kibār* »Vornehmer«. Singularisch kommen ferner häufig vor *ḥudūd* »Grenze« statt *ḥadd*, *ešjā* »Gepäck, Möbel«. Natürlich existiren hierzu die entsprechenden, aber nicht empfehlenswerthen Plurale auf *lar* und *ler*. Aḥmed Rāmī S. 75 tadelt beispielsweise *aʿṣālar*, *ehālīler*, *ṭalebeler*, *ešjālar*, *ḥudūdlar*[1]. — Hierher gehören noch: *efkār* »Ansicht, Absicht, Traurigkeit« (Sing. *fikr* »das Denken«), *ejjām* »Epoche« (Sing. *jevm* »Tag«).

Es ist wohl zu beachten, dass von all den angeführten Pluralformen nur *uṣūl*, *esās* und *qurenā* in singularischer Bedeutung im Isafet erscheinen können.

II. Persisches Isafet.

Von der Zeit an, wo die Osmanen diese Construction von den Persern übernahmen, eine Construction, die übrigens nie in die Volkssprache eingedrungen ist und auch im mittleren Stile nur in formelhaften Wendungen vorkommt, — von dieser Zeit an hat die osmanische Schriftsprache zwar im Allgemeinen an dem Grundsatze festgehalten, dass nur arabische und persische Wörter mittels dieser Construction verbunden werden dürften, aber die Analogie hat das Princip durchbrochen, und es giebt eine ganze Reihe von Isafet-Wendungen, die sich als unausrottbare *ġalaṭāt-i-mešhūre* darstellen.

Substantiv + Adjectiv.

Dahin gehören vor Allem die Verbindungen mit den titelhaften Bezeichnungen *paša*, *bej*, *efendi*, *aġa*, denen sich das aus dem Slawischen entlehnte *qral* oder *qyral* »König« und die aus dem Französischen stammenden

[1] Vergl. Sultan Abdulhamid's Anrede in seiner populär gehaltenen Depesche an die Truppen in Thessalien: سوكيلى عسكر اولادلرم *sevgili ʿasker evlādlarym!*

pirens »Fürst, Prinz«, *duq* »Herzog«, *qont* »Graf« u. a. anschliessen. Alle diese Wörter kommen namentlich häufig in Verbindung mit *müšär ilejhi* oder *müma ilejhi* vor[1]. Vergl.

paša-i-müšär ilejhi (auch *müšärun ilejhi* gesprochen) »der genannte Pascha«,

paša-i-müšär ilejhim »die genannten Paschas«,

paša-i-müšär ilejhimā »die beiden genannten Paschas«.

In ähnlicher Weise werden im Amts- und Geschäftsstil *meḏkür* und seine Synonyma oft genug mit türkischen Wörtern verbunden, z. B. werden bei Fū'âd-Ǧevdet K. S. 40 die Wendungen *čiftlik-i-meḏkür* »das erwähnte Landgut«, *müdürlik-i-meḏkür* »die erwähnte Nahije« angeführt, jedoch mit dem Zusatze, dass die Eleganz der rein türkischen Sprache einer solchen Ausdrucksweise entgegen sei und man richtiger *meḏkür čiftlik* und *meḏkür müdürlik* sage. Wie *müdürlik* wird auch *sanǧaq* behandelt und überhaupt die Wörter für einen officiellen Begriff.

Von den allgemein gewordenen Verbindungen Substantiv + Adjectiv gehören ferner hierher:

pašmaq-i-šerīf »die geehrte Sandale« des Propheten (aufbewahrt in Konstantinopel);

sergi-i-ʿumūmī »allgemeine Ausstellung« (*sermek* »ausbreiten, (eine Kette) ausspannen, zu Boden strecken«), wofür Aḥmed Rāmī S. 69 *maʿraṣ* oder *mešher-i-ʿumūmī* vorschlägt. Namentlich das letztere wird viel geschrieben;

banq-i-ʿosmānī »die Osmanische Bank«, wofür man *osmānly banqasy* sagen kann;

qomisijon-i-maχṣūṣ (vergl. Aḥmed Rāmī S. 66) »Specialcommission«, wofür *maχṣūṣ qomisijon* zu empfehlen ist oder *enǧümen-i-maχṣūṣ*. Vergl. aus der Zeitung Ṭarīq: *iʿāne-i-muṣābīn qomisijon-i-ʿālīsi* »die hohe (d. h. vom Sultan praesidirte) Commission zur Unterstützung der Verunglückten«.

Wie *banq*, auch *banqa* und *qomisijon* werden noch viele andere aus den europäischen Sprachen entlehnte Wörter behandelt, deren Aufzählung überflüssig erscheint.

Von den Substantiven, die in diesem Isafet allgemein üblich und officiell sind, sei noch besonders auf die etwas Grossherrliches bezeichnenden hingewiesen, welche sich mit dem Adjectiv *humājūn* verbinden, z. B.:

ṭuγra-i-humājūn »das grossherrliche Monogramm«,

ordu-i-humājūn »kaiserlich osmanisches Armeecorps«,

donanma-i-humājūn »die kaiserlich osmanische Flotte«,

sanǧaq-i-humājūn »kaiserlich osmanische Fahne«,

fabriqa-i-humājūn »kaiserliche Fabrik«, vergl. *fes fabriqa-i-humājūny* »kaiserliche Fessfabrik« Güldeste[2] S. 14 Stück 20.

---

[1] *Müma ilejhi* deutet auf ein niedrigeres Rangverhältniss als *müšär ilejhi*.

[2] Mihrī: ʿIlāveli güldeste. Konst. 1303.

Bei geographischen Benennungen werden aus europäischen Sprachen entlehnte Namen allgemein mit ihrem Adjectiv auf persische Art verbunden, z. B.:

avropa-i-ʿoſmānī »das osmanische Europa, die europäische Türkei«,
asija-i-ʿoſmānī »die asiatische Türkei«,
afriqa-i-ʿoſmānī »die africanische Türkei, Türkisch-Africa«,
avropa-i-šimālī »Nordeuropa«,
asija-i-vasaṭī »Centralasien«.

Rumili »Rumelien« d. h. *rum ili* »Volk der Griechen«, in welchem das schliessende *i* türkisches Possessivsuffix ist, wird wie ein einheitlicher geographischer Name behandelt und mit *šarqī* auf persische Art verbunden: *rumili-i-šarqī* »Ostrumelien«, vergl. den Ortsnamen *čekmeǧe-i-ṣaγīr* in amtlichen Urkunden = *küčük čekmeǧe* (kleine Schublade). Ebenso *rumili-i-šāhāne* = *avropa-i-ʿoſmāni* »die europäische Türkei«.

Bei dem Isafet zwischen arabischen Wörtern gilt bekanntlich der Grundsatz, dass das Adjectiv in der Femininalform stehen muss, sobald das Substantiv weiblich ist. In manchen Fällen sind nun auch nichtarabische, auf *e* ausgehende Wörter wie arabische Feminina behandelt und mit arabischen Adjectiven in der Femininalform verbunden worden. Officiell ist dieses Isafet zwischen den mit *χāne* »Haus« zusammengesetzten Namen von Regierungsgebäuden und dem Adjectiv *ʿāmire* (»lebend, blühend«, wird im Türkischen officiell in Bezug auf grossherrliche Anstalten gebraucht und ist in dieser Bedeutung mit »kaiserlich« zu übersetzen. Die Perser wenden in analoger Bedeutung meist *mubārāk* an). Fūʿād-Ǧevdet K. 39 führen an:

topχāne-i-ʿāmire »kaiserliches Arsenal« und
postaχāne-i-ʿāmire »kaiserlich ottomanisches Postamt«. Persisch: *pūstaχānä-i-mubārāk(ä)*.

Hierzu kommen noch manche andere, so:

raṣadχāne-i-ʿāmire »das kaiserliche Observatorium, Sternwarte«,
tersāne-i-ʿāmire »das kaiserliche Marinearsenal« (*tersāne* aus dem italienischen *darsena*, das selbst wieder aus dem arabischen *dar eṣ-ṣanāʿa* »Haus der Kunst« stammt),
ṣarbχāne-i-ʿāmire »die kaiserliche Münze«. In Persien: *ṣarbχānä-i-dävlätī*.

Ja, diese Femininalform *ʿāmire* wird so sehr in der Bedeutung »kaiserlich« empfunden, dass man sich nicht gescheut hat, sie selbst mit einem männlichen Substantiv zu verbinden:

maṭbaχ-i-ʿāmire »die kaiserliche Küche«,
iṣṭabl-i-ʿāmire »der kaiserliche Marstall«[1].

---

[1] Arabisch *iṣṭabl* oder *iṣṭabl* (nicht zunächst aus arabischem طاوله oder طاويله, auch nicht aus dem spätgriechischen σταῦλος, sondern direct aus lateinischem *stabulum*). — Die im Text gegebene Schreibung ist die des türkischen Sālnāme.

Auch mit der weiblichen Adjectivform *ʿalijje* wird ein Unwesen getrieben. Konstantinopel heisst z. B. auf Büchertiteln oft genug *der-i-ʿalijje*, während *der* doch als persisches Wort geschlechtslos ist. Man gebrauche *der-i-seʿādet* »Haus des Glückes«! Auch die Verbindung *ḥaqq-i-ʿalijjenizde* »in Betreff Ew. Hochwohlgeboren« ist zu verwerfen. Aḥmed Rāmī S. 63 rügt ferner mit Recht:

nāme-i-ʿalije statt *nāme-i-ʿālī* »hohes Schreiben« und
nišāne-i-ʿalije statt *nišāne-i-ʿālī* »hohes Zeichen«.

Derselbe rügt ausserdem noch S. 74:

qule-i-meḏkūre »der erwähnte Thurm« (das türkische *qule* und das arabische *qulle* »Gipfel« sind nicht zu identificiren),

yazeta-i-muʿtebere sollte auch vermieden werden. Dafür *muʿteber yazeta*!

Wie das weibliche *ʿalijje* fälschlich mit männlichen Substantiven verbunden wird, so ist es auf der anderen Seite im Briefstile ganz gewöhnlich, das männliche *ʿālī* in den Verbindungen *ʿālīñiz* und *ʿālīleri* weiblichen Substantiven zuzugesellen, z. B. *merḥamet-i-ʿālīñiz* »Ihre erbarmungsreiche Gesinnung«, *teveǧǧühāt-i-ʿālīleri* »die Gewogenheit Ew. Hochwohlgeboren« u. s. w. So auch das allgemein übliche *ḏāt-i-ʿālīniz* oder *ḏāt-i-ʿālīleri*, auch *ḏāt-i-šerīfiñiz* »Ew. Hochwohlgeboren«.

Ähnlich gebraucht der Briefstil die männliche Form *ʿāǧizī* (in der Bedeutung »mein«) im Isafet auch hinter weiblichen Singularen und hinter Pluralen, z. B. *maʿāšāt-i-ʿāǧizī* »meine Gagen«, Güldeste S. 14 Stück 20.

Falsch oder doch nur als Persismus zu billigen, aber nicht selten anzutreffen sind ferner die Verbindungen:

qije-i-ʿatīq statt *-ʿatīqa* = *eski oqa* »alte Okka«,
qije-i-ǧedīd statt *-ǧedīde* = *jeñi oqa* »neue Okka«.

Allgemein üblich sind die arabischen Bindungen:

ǧemādiǰǰ ül evvel statt *ǧemāḏiǰǰ ul ūla* der 5. Monat des Mondjahres;
ǧemādiǰǰ ül āχir statt *ǧemāḏiǰǰ ul āχire* der 6. Monat des Mondjahres.

Doch sind diese 2 Talaṭāt bereits von den Arabern selbst übernommen worden[1].

Statt *mekteb-i-rüšdijje* »Secundärschule« (gebildet nach Analogie von *mekteb-i-ṭibbijje*), welches schon Aḥmed Rāmī bemängelt, wird jetzt officiell *mekteb-i-rüšdī* geschrieben.

Substantiv + Substantiv.

Der Amtsstil verbindet nach dem oben ausgeführten Princip auch türkische und aus europäischen Sprachen entlehnte Wörter, sofern dieselben

---

[1] Die Verbindung *lehǧe-i-ʿosmānī*, Titel des Wörterbuches von Aḥmed Vefīq Paša, ist persisch. Danach sind die Citate in Radloff's »Versuch eines Wörterbuches der Türk-Dialekte« (1. Lieferung S. XVII Lehdshed Osmanija und 2. Lieferung S. XVII Lehdshe-i-Osmanija) zu berichtigen.

officielle Benennungen geworden sind, mit arabischen Wörtern mittels des Isafet, z. B.:

resm-i-gömrük »der Zoll« (*gömrük* von *commercium*, byzantinisch κομμέρκιν) und

resm-i-gečid »Truppenrevue« (*gečid* von *gečmek* »passiren«); wofür *gömrük resmi* und *gečid resmi* gesagt werden kann;

vergi-ji-šaχṣ »Personalsteuer«, wofür Aḥmed Rāmī *teklīf-i-šaχṣ* vorschlägt;

sened-i-qontrato »Vertragsschein« (ital. *contratto*); gebildet nach der Analogie von *sened-i-dejn* »Schuldschein« u. Ä.; dafür *qontrato senedi*;

teḏkere-i-posta »Postkarte«, jetzt gewöhnlich *qart-postal*.

Die geographischen Namen erscheinen gleichfalls allgemein in diesem Isafet, z. B.:

dövel-i-avropa »die Staaten Europas«.

Vergl. ferner:

taḥt-i-qarantinaja almaq »unter Quarantaine stellen«.

III. Wortbildung.

Über Plurale mit arabischer Endung und nichtarabischem Stamme s. unter »Plurale«!

1. Persische Wörter finden sich öfters auf arabische Art behandelt. Die hierher gehörigen Fälle dürften sämmtlich als *ʿalaṭāt-i-mešhūre* bezeichnet werden können, z. B.:

māhije (*māh* »der Mond«) »Monatsgehalt«, auch »die feurige Inschrift oder Figur, die bei der Illumination in den Ramasannächten zwischen zwei Minarets mittels schwebender Lampen hergestellt wird« [1];

āmedije (*āmede* »gekommen«) »Eingangszoll«, dafür besser *idχālijje*;

serbestijet (*serbest* »frei«) »die Freiheit«, dafür *serbestī* oder *ḥürrijjet*;

germijet (*germ* »warm«) »die Wärme«, dafür *germī* oder *sʏǧaq*, auch *ḥarāret*, selten *germā*;

χošnūdijet (*χošnūd* »zufrieden«) »Zufriedenheit«, dafür »*χošnūdī*;

pešīnen (*pīšīn* »vorder«) d. i. پشيناً »im Voraus«, vergl. *pešīnāt* unter »Plurale«, dafür besser einfach *pešīn* bez. *pīšīn*.

Das persische *mühür* »Siegel« erscheint ganz und gar als arabisch behandelt in den allerdings schon im Persischen entstandenen Bildungen:

temhīr »untersiegeln«, wofür leicht *taχtīm* (ar. *χatem* »Siegel«) gebraucht werden könnte, jedoch ist *taχtīm* thatsächlich wenig

[1] Ich bringe in der Umschreibung der arabischen Endung يّه das Teschdid nicht weiter zur Geltung, sondern setze nur ein *j*, indem ich der türkischen Aussprache folge.

gebräuchlich (Sāmī u. d. W.: peu usité), aber *mühürlemek* ist ein guter Ersatz;

memhūr »untersiegelt«, wofür auch das nicht zu beanstandende *mühürlenmiš* in Gebrauch ist.

Ähnlich hat die persische Volkssprache nach arabischem Schema von dem persischen *trāš* ein auch den Türken bekanntes *matruš* (Aḥmed Vefīq und Sāmī schreiben مطروش) »rasirt« gebildet. (Mot barbare et vulgaire. Sāmī I S. 1042, مولد پك غلط كلەدر Aḥmed Vefīq I S. 774.)

In allgemeinem Gebrauch und von den Wenigsten noch als غلط empfunden ist die arabische Bildung *nezāket* »Feinheit, Zartheit« aus dem persischen Stamme *nāzik*. Vergl. hierüber Maḥmūd Ekrem's Worte, die auch Ṭāhir Ken'ān S. 160 citirt: حال بوكه رفاهك طوغريسى رفاهيت، نزاكت كلەسى بتون بتون ياكلش، كرميت دخى او قيلدن اولدينى حالده جمهور ادبا طرفندن استعمال ايديله كلديكندن ....

Auch das Adjectiv *nāzik* wird als arabisch empfunden, deshalb das Feminimum *nāzike*. Selbst ein Stilist wie Maḥmūd Ekrem schreibt in der Vorrede zu seinem Ta'līm-i-edebiyjāt S. 12: بر صنعت نازكه اولمق اوزره. (Übrigens finde ich نزاكة — aber nicht نازك — in Wahrmund's neuarabischem Wörterbuch. In Hartmann's arabischem Sprachführer fehlen beide Wörter.)

2. Türkische und aus europäischen Sprachen entlehnte Wörter finden sich in einigen Fällen ebenso arabisch behandelt, z. B.:

varijet (*var* »es existirt«) »die Habe, der Reichthum«, dafür *māl* oder *fervet*;

otlaqije (*otlaq* »Weide, Weideland«) »Weidesteuer«;

qralijet (*qral* aus dem Slawischen »König«) »Königthum«, statt *qrallyq*;

qralī, z. B. *Ispanija χānedān-i-qralīsi* »die spanische Königsfamilie«.

In ziemlich allgemeinem Gebrauch sind Adjectiva wissenschaftlicher Bedeutung, die von aus europäischen Sprachen entlehnten Stämmen mit der arabischen Nisbe-Endung *i* weitergebildet sind, wie *eqōnōmī*, *elektrīqī*, *pōlitīqī* u. s. w., z. B. *eḥvāl-i-eqōnōmije*, wofür Aḥmed Rāmī S. 71 *iqtiṣād* zu gebrauchen vorschlägt mit der Bemerkung, dass Sülejmān Sevdi Efendi letzteres in gleichem Sinne anwende. In der That gebrauchen die Araber *iqtiṣād* für »Oekonomie«, dies Wort fehlt aber bislang noch in den türkischen Wörterbüchern.

3. Die Osmanen haben in einigen Fällen arabische Neubildungen geschaffen. Allgemein ist:

اعزام *i'zām* »schicken (in Bezug auf Personen)«, welches dem Arabischen fehlt und offenbar in Anlehnung an عزيمت nach

dem Schema إِفْعَال neu gebildet ist[1]. Diese Form fehlt im Persischen.

Eine falsche Bildung ist

شبابت *šebābet* »Jugend« anstatt شباب *šebāb*, ebenso

سبقت *sebqat* »früher sein« anstatt سبق *sebq*,

jedoch sind auch *šebāb* und *sebq* im Osmanischen in Gebrauch.

Auch عجوزه *ʿağūze* »altes Weib« (meist im boshaften Sinne gedacht) ist nicht auf arabischem Boden entstanden, was Aḥmed Vefīq sowohl wie Sāmī richtig beachtet haben, welche es von der echt arabischen Form عجوز trennen[2].

Wortzusammensetzung.

Es versteht sich, dass im puristischen Sinne keiner der Bestandtheile eines auf persische Art gebildeten Compositums türkisch sein darf, dennoch finden sich einige allgemein gewordene Ausnahmen, deren erster Bestandtheil türkisch und deren zweiter Bestandtheil eins der persischen Elemente خانه »Haus«, كذار »verrichtend«, دار »habend« ist, z. B.:

topχāne »Arsenal«,
dökümχāne »Giesserei«,
išgüdār »fleissig«,
emekdār »alter treuer Diener, Veteran«,
bajraqdār »Fahnenträger«,
čoqadār »Lakai«, *qapu čoqadary* »Unteragent der Valis bei der Hohen Pforte«.

IV. Praepositionale Ausdrücke.

Die arabischen und persischen Praepositionen sind im türkischen Gebiete nie zu freier Anwendung gelangt, d. h. sie kommen überhaupt nur in stereotypen arabischen oder persischen Wendungen vor. Eine allgemein gewordene Ausnahme machen das arabische *ʿan* »von« und das persische *der* »in«, welche bei der Ortsangabe oberhalb oder unterhalb eines Schriftstückes gebraucht werden, selbst wenn der Ortsname, vor welchem sie stehen, ein europäischer ist, z. B. *der Berlin* oder *ʿan Berlin*.

Es finden sich indessen oft genug Verstösse, die leicht vermieden werden können und vermieden werden sollten, z. B.:

---

[1] Es wäre interessant, das Alter dieser Neubildung festzustellen. Das Wort fehlt bei Meninski, aber auch bei Bianchi, Redhouse, Zenker, Barbier de Meynard, Aḥmed Vefīq, und auch Sāmī bringt es erst im Nachtrag zu seinem Qāmūs.

[2] Unter den wissenschaftlichen Ausdrücken, welche die Osmanen in neuerer Zeit arabisch zu bilden gezwungen waren, befinden sich, wie zu erwarten steht, auch manche unglücklich oder falsch gebildete. In Sāmī's Qāmūs werden eine Reihe derselben gerügt und verbessert.

1. arabische Praeposition + persisches Substantiv:
   χāne maᶜ bayče »Haus mit Garten«, Güldeste öfters, statt dessen *bayče ile bir χāne*. Auch + türkisches Substantiv, z. B.: *maᶜ bory bir čift čīnī ṣoba* »ein paar Fayenceöfen mit Rohr«, Güldeste S. 28, und *iki ṣadr (sedir) maᶜ sekiz jaṣdyq* »zwei Sofas mit acht Kissen«, ibid. — Sogar *maᶜ posta üğreti* »mit Porto«, aus der Zeitung Iqdām;
   bil-furūχt »beim Verkauf«, statt dessen *bil-bejᶜ* und
   li eğli-l-furūχt »zum Verkauf«, statt dessen *li eğli-l-bejᶜ*, vergl. Aḥmed Rāmī S. 65;
2. persische Praeposition + türkisches Substantiv:
   gün be gün »Tag für Tag« statt *rūz be rūz* oder *günden güne*, auch يوماً *jevmen*, Aḥmed Rāmī S. 68;
   qaršy be qaršy »gegenüber« statt *qaršy qaršyja*, Jūsuf S. 280 Anm. 8 und Sāmī u. d. W.;
   qat ender qat »schichtweise«, d. h. »noch viel mehr«, statt *qat qat*, Aḥmed Rāmī S. 70 und Sāmī u. d. W. قات. Vergl. den Schluss eines Einladungsschreibens, Güldeste S. 240 Nr. 273: *tešrīf birle ᶜāğizleriniñ qat ender qat mesrūr u müftaχir bujurulmasy reğā olunur*;
   bā telγraf »telegraphisch«.

Die arabische Zusammensetzung بلا *bilā* wird in der Bedeutung »ohne« von den Osmanen nicht nur vor arabischen Wörtern, vergl. *bilā sebeb* »ohne Ursache«, *bilā χāf* (= *χavf* خوف) »ohne Furcht«, sondern gelegentlich auch vor persischen Substantiven gebraucht. Sehr charakteristisch äussert sich über diesen Fall der Verfasser des Eingangs erwähnten Iqdām-Artikels. Es giebt einige Fehler, sagt er, welche mir angenehm und angemessen vorkommen, wie z. B.:

bilā pervā »ohne Furcht«,
bilā ārām »ohne Ruhe«.

Nachdem er hierauf von der Regel gesprochen hat, dass kein persisches Wort mit einer arabischen Praeposition (er sagt allgemeiner *edāt*) verbunden wird, fährt er fort: »Jawohl, der Perser beachtet diese Regel. Müssen wir es auch thun? Dürfen wir nicht *bilā ārām*, *bilā pervā* sagen? Nach meiner Meinung doch, mein vornehmster Beweis ist der Halbvers eines grossen Schriftstellers, zu dessen gutem Geschmack wir das höchste Vertrauen haben بلا آرام انکچون ناله‌یه اقدام ایدر بلبل *bilā ārām anyñčün nāleje iqdām eder bülbül* »deshalb klagt die Nachtigall ohne Ruhe fort und fort«. Und es giebt noch viele andere Beweise«.

V. Aussprache und Orthographie.

Der Vocalismus zahlreicher arabischer und persischer Wörter ist im Türkischen verändert worden, ohne dass dieses aus der Orthographie zu ersehen wäre. Hier nur wenige Beispiele!

Trotzdem es keinen entsprechenden Typus im Arabischen giebt, sprechen die Türken doch ziemlich allgemein:

محبّت *muḥabbet* (*mouhabbet*, Sāmī; μουχαππέτ, Konstantinidis; մուհաբեթ, Wiener Wörterb. S. 644) statt *maḥabbet* »Liebe« und

مودّت *müveddet* (*muveddet*, Sāmī) statt *meveddet* »Freundschaft«.

Verwechselung von Damma und Fatha erscheint auch in der türkischen Aussprache von. فترت *fetret* oder *fitret*, Sāmī, anstatt *fütret*, Aḥmed Rāmī, »Zwischenzeit, namentlich zwischen dem Auftreten zweier Propheten«:

سدّه *sedde*, Sāmī, anstatt *südde*, Aḥmed Rāmī S. 67, »Schwelle, Thür«;

سفن *süfen*, Sāmī, anstatt *süfün*, Aḥmed Rāmī S. 67, »Schiffe«;

مفاد *mefād*, Sāmī, anstatt *müfād*, Zenker u. d. W., »Inhalt, Sinn«.

Was den Consonantismus betrifft, so werden im Türkischen bekanntlich folgende arabische Zeichen im Allgemeinen unterschiedslos ausgesprochen:

ث س ص wie *s*,

ذ ز ظ ض wie *z*,

ت ط wie *t*,

ه ح oft auch خ wie *h*;

ausserdem wird das ع mangelhaft und im Anlaut und Auslaut überhaupt nicht gesprochen. Hieraus erklärt es sich, dass weniger gebildete Türken fälschlich oft z. B. ط statt ت, س statt ث, ز statt ظ, ا statt ع schreiben und dass sie ع am Wortende weglassen. Eine andere Quelle orthographischer Fehler besteht darin, dass das Türkische keine Quantitätsunterschiede besitzt, im Allgemeinen also die langen wie die kurzen Vocale in arabischen und persischen Lehnwörtern mit gleicher Quantität spricht. Da nun in der türkischen Orthographie das System der Directionsbuchstaben حروف املا besteht, so ist es nicht befremdlich, dass weniger Gebildete die kurzen persischen oder arabischen Vocale gelegentlich durch ا, و, ى darstellen. So findet man gelegentlich صوفره anstatt سفره *sofra* »Tisch«. Hier eine Zusammenstellung solcher schülerhaften Fehler zu geben, halte ich für nutzlos, verweise aber auf die Eingangs angeführte Schrift Uṣūl-i-imlā von Muḥammed Rāšid, wo der Leser viele Beispiele finden kann.

Die Orthographie rein türkischer Wörter ist entweder eine historische oder eine phonetische.

Die historische Schreibung kämpft vielfach noch mit der phonetischen, so

تيمور noch neben دمير, heutige Aussprache *demir* »Eisen«;

آلتون neben التين, heutige Aussprache *altyn* »Gold«;

ايو neben اى, heutige Aussprache *eji* »gut«;

اتمك gewöhnlich statt اكمك *ekmek* »Brod«.

In vielen Stämmen wird ى geschrieben, während die heutige Aussprache *e* ist, so schreibt man stets ديمك *demek* »sagen«, ايتمك *etmek* »machen«, ويرمك *vermek* »geben«; gegen die heutige Aussprache ايرمك neben ارمك *ermek* »ankommen, gelangen«, ايل neben ال *el* »das Volk, die Leute«, ايلچى neben الچى *elči* »Gesandter«, اينمك selten انمك *enmek* »herabsteigen«. Muḥammed Rāšid empfiehlt durchweg die älteren Orthographien.

Ursprüngliches ك *g* hat sich vielfach zu *j* erweicht, wird also in solchen Fällen genau wie das consonantische ى gesprochen. Muḥammed Rāšid und, soweit ich sehe, die Puristen überhaupt wollen in all diesen Fällen die Schreibung ك erhalten wissen. *Ejer* »Reitsattel« ist also nie ايير, sondern stets اكر zu schreiben, Muḥammed Rāšid S. 85. Ebenso *eje* »Feile« nie ايه, sondern اكه, a. a. O. S. 88. Analog steht es in Bezug auh ڭ *ñ*, welches im Osmanischen genau wie ن *n* klingt[1]. Die Puristen fordern wiederum in allen Fällen die Schreibung ڭ, wo die Aussprache ursprünglich *ñ* war. Das historische Verhältniss ist im Einzelnen zu ermitteln durch Vergleichung der östlichen Mundarten, in denen die Aussprache *ñ* erhalten ist.

Auf all die verschiedenen Principien, nach welchen die türkischen Wörter heute geschrieben werden, näher einzugehen, scheint mir hier nicht der Ort.

Nur so viel sei hier erwähnt, dass falsche Etymologie in einigen Fällen zu falscher Orthographie geführt hat. So werden *araba* »Wagen« und *alev* »Flamme« noch heute von sehr Vielen im Anfang mit ع geschrieben, während sie doch keine arabischen Wörter sind und ع bekanntlich nur im Arabischen vorkommt. Die richtige Schreibung ارابه statt عربه und الو statt علو hat sich erst seit dem seligen Muʿallim Nāǧī ein weiteres Gebiet erobert. Vergl. Sāmī's Bemerkungen u. d. W. عربه und علو. Auch Zenker bemerkt schon »علو anstatt الو«. — Auf einer erstaunlichen Tüftelei beruht die

[1] Diese Aussprache hat schon W. Schott in seiner Abhandlung »Über das altaische oder finnisch-tatarische Sprachengeschlecht. Berlin 1849« constatirt.

Schreibung پرخاصه (*pür* + *χāṣṣe*) anstatt پراسه *prasa* »Lauch«. Muḥammed Rāšid weist diese orthographische Blüthe mit richtigem Takte zurück, indem er S. 100 bemerkt: بو اسم اویدرمه برشی اولدیغندن (پراسه) یازلمسی دها مناسبدر. Er wusste freilich nicht, dass *prasa* nichts Anderes ist als τὰ πράσα, womit die heutigen Griechen den Lauch noch ebenso benennen wie schon die Zeitgenossen des Aristophanes, vergl. dessen »Frösche« v. 621. — Man schreibt *hajdud* (ungar.) »Brigand« gewöhnlich حیدود, weil man es für arabisch hält, und bildet auch einen Plural حیادید. — Ferner findet sich oft حولی anstatt خاولی *χavly* »Handtuch« und حولی anstatt آولی *avly* = αὐλή »Hof«. Im letzten Beispiele mag Rücksicht auf das arabische حول *ḥavla* »rund herum« vorliegen.

Officielle Ausdrücke bewahren ihre alte Orthographie, welche meist im persischen Geiste ist. So wird das Sandschak (Unterabtheilung des Gouvernements oder Vilajets) stets سنجاق *sanǧaq* statt des nach dem osmanischen Usus zu erwartenden صانجاق geschrieben. Auch in der Grundbedeutung »Fahne« bleibt die tradionelle Schreibung, vergl. ferner اردو *ordu* »Armeecorps« statt des zu erwartenden und im Čavataj vergl. Sülejmān Efendi S. 29 wirklich üblichen اوردو — طغرا *ṭuγra* »Handzeichen des Sultans« — گمرك *gömrük* »Zoll« — تمغا *damγa* »Stempel«.

Auch die geographischen Namen weisen, wie begreiflich, vielfach alterthümliche Orthographie auf. Jedoch würde man sich täuschen, wenn man die heute officiell geltende Schreibung des Namens der Stadt Adana اطنه für besonders alt halten würde. Das Uṣūl-i-imlā, das so viel des Interessanten bietet, theilt S. 68 eine hierauf bezügliche Verfügung der Hohen Pforte vom 16. Reǧeb 1290 = 9. September 1873 im Wortlaute mit. In dieser Verfügung wird gesagt, dass die bis dahin übliche Schreibung ادانه in der amtlichen Correspondenz vielfach zu Verwechselungen mit ادرنه *edirne* (Adrianopel) Anlass gegeben hätte und deshalb die Schreibung اطنه angeordnet werde[1].

Der Name Türk hat stets arabisch-persische Orthographie ترك, auch der arabische Plural اتراك wird gebraucht.

Was die Schreibung der persischen oder arabischen Wörter anlangt, so sei vorerst bemerkt, dass viele dieser Wörter im Munde der Osmanen eine grössere oder geringere Umwandlung erfahren haben. Hieraus ergeben sich zwei orthographische Möglichkeiten: entweder schreibt man die betreffenden Wörter, wie die Araber oder Perser sie schreiben, oder man schreibt sie wie die Türken sie sprechen. Der Streit zwischen den Puristen

[1] Auf diese merkwürdige Notiz hat bereits J. H. Mordtmann in seiner »Übersicht über die türkischen Druckwerke von Constantinopel während des Jahres 1883« S. 7 Anm. 2 aufmerksam gemacht.

dreht sich demgemäss um die Frage, wie weit man die phonetisch getreue Schreibung der modificirten Formen zulassen soll. Es besteht aber auch noch ein etymologischer Streit. So wird heute im Allgemeinen angenommen, dass *ejreti* »geliehen, fremd« aus dem arabischen عاريتى stamme, und oft direct so geschrieben. Das Uṣūl-i-imlā verbessert S. 85 demgemäss ايرتى = *ejreti* ausdrücklich durch عاريتى = *ʿārijetī* und schreibt: عاريتى اته بينان تيز ايز (wer ein fremdes Pferd besteigt, steigt bald wieder hinunter). Dagegen behauptet Sāmī S. 126 u. d. W. اكرتى ou ايرتى: on croit généralement que ce mot est la corruption du mot arabe et l'on écrit souvent عاريت (lies: عاريتى), mais c'est une erreur, ce mot étant de pure origine turque.

Um die zuerst erwähnte Streitfrage zu erläutern, diene als Beispiel *bejjir* oder *bejir* »Lastpferd, Miethspferd, Arbeitspferd«, welches allgemein als identisch mit dem persischen باركير anerkannt und deshalb vielfach direct so geschrieben wird. Das Uṣūl-i-imlā verlangt es S. 97 ausdrücklich anstatt بيكير = *bejjir* und schreibt الله امداد ايلسون طوب چكن باركيرلره (Gott stehe den Pferden bei, welche Kanonen ziehen). Sāmī dagegen will die Schreibung بيكير und warnt S. 274: il ne faut pas écrire باركير. Und doch zweifelt auch Sāmī nicht an der Identität beider Wörter (s. u. d. W. باركير), aber der Grund seiner Warnung liegt in der Bedeutungsverschiedenheit zwischen der persischen und der türkischen Form. Die Bedeutung »Pferd« hat ausschliesslich die türkische, während die persische nur das bedeutet, was ihre Bestandtheile besagen »Last nehmend, Lasten tragend«. Sāmī betrachtet das Wort in seiner Bedeutung »Pferd« also als ein vollkommen turcisirtes Wort und will es daher nach türkischer Orthographie gemäss der türkischen Aussprache geschrieben wissen. Dieses Princip Sāmī's nach den Bedeutungen zu scheiden, zeigt sich auch sonst. So führt er das Wort كار *kār* »Werk« als persisch auf, darunter aber, ohne Angabe der Herkunft, noch ein كار mit der Bedeutung »Gewinn«, und offenbar sind doch beide Wörter im Grunde eins, nur der Bedeutung wegen hat er aus dem einen كار zwei gemacht[1]. Ebenso verfährt er in Bezug auf das Eingangs besprochene روزكار. Dagegen schreibt er das Wort für »ein Viertel«, welches allgemein *čejrek* gesprochen und von vielen چيرك geschrieben wird, wie die persische Grundform lautet چاريك *čārjek*, eben weil hier kein Bedeutungsunterschied zwischen der persischen und der türkischen Form vorliegt.

Man kann sich aber noch einen anderen Standpunkt denken. Ich sollte meinen, wenn ein Lehnwort von den Gebildetsten ebenso wie von

[1] Aḥmed Vefīq hält die Bedeutung »Gewinn« für ursprünglich und führt daher *kār* nur im II. Theile des Lehǧe an. — Er ist übrigens nicht so consequent wie Sāmī; so führt er *bārgīr* zweimal mit der Bedeutung »Pferd« an, einmal als türkisches und das andere Mal als persisches Wort; die eigentliche persische Bedeutung aber erwähnt er gar nicht.

den Ungebildetsten nur in einer bestimmten, modificirten Form gesprochen wird, so ist damit allein schon — ganz abgesehen von der Bedeutung — der Beweis erbracht, dass dies Wort turcisirt ist. Wenn es nun ferner folgerichtig ist, dass turcisirte Wörter auch nach türkischer Othographie der türkischen Aussprache gemäss zu schreiben sind, so wäre چيرك allerdings dem چاريك vorzuziehen.

Allgemein geworden ist in diesem Sinne wirklich die Schreibung چاماشير oder چماشير *čamašyr* »Wäsche«, für welches auch der strengste Purist nicht das persische جامه شوی *ǧāme-šūj*, vulgärpers. *ǧāmaešūr* (vergl. *murdaešūr* »Todtenwäscher«), zu schreiben sich so leicht unterstehen wird[1]. Auch قالای oder قلای *qalaj* »Blei« anstatt des arabischen قلعی *qal'ī* ist so gut wie allgemein. Auch für چاقی *čaqy* »Federmesser« wird Niemand das persische چاکو *čākū* schreiben wollen, wie Muḥammed Rāšid S. 115 zugesteht. Ebenso schreibt nach demselben Gewährsmann S. 159 alle Welt دارچين *darčyn* und *tarčyn* » Zimmet« statt دارچينی *dārčīnī* und طاندر *ṭandyr* »Ofen« statt تنّور *tennūr*. Vergl. noch چارشف *čaršaf* »Bettlaken« nach Sāmī aus *čādir-i-šeb*.

In einer beträchtlichen Anzahl persischer Lehnwörter erscheint in der Umgangssprache türk. *e* für pers. *ī* und türk. *y* für pers. *ū*. Dementsprechend giebt es eine doppelte Orthographie. Es ist selbstverständlich, dass die strengen Puristen, wie Muḥammed Rāšid, in allen Fällen die persische Orthographie fordern, während doch zugestanden werden muss, dass auch bei sorgfältigen Schriftstellern oft genug Beispiele vorkommen, deren Orthographie der türkischen Aussprache angepasst ist. Hier einige solche Beispiele!

pers. *ī*	=	türk. *e*
بيل *bil*		بل *bel* »Hacke«,
ديو *dīv*		دو *dev* »Dämon«,
جيو *ǧīb*		جب *ǧeb* »Tasche«,
پيشين *pīšīn*		پشين *pešīn* »im Voraus«,
پيشرو *pīšrev*		پشرو *pešrev* oder *pešref* »Ouverture« (eines Concerts)[2],

[1] Es zeugt von ganz besonderer Geschmacklosigkeit, wenn die Janinaer Zeitung schreibt: جامه‌شوی و سائر اشیای مفروشه. Denn wenn *čamašyr* auch aus *ǧāmešūj* entstanden ist, so kann doch das letztere, wie jeder des Persischen nur einigermaassen Kundige sofort einräumen wird, nicht »Wäsche« bedeuten, sondern nur »Wäscher« oder »Waschfrau«. Die bloss mechanische Stilsteigerung ist eben gefährlich.

[2] Diese Bedeutung fehlt dem persischen Worte. Die ursprüngliche Bedeutung ersieht man aus Sa'dī's schönen Versen:

کرکدا پيشرو لشکر اسلام بود
کافر از بيم توقّع برود تا در چين

pers. *ī*	=	türk. *e*	
پیشکش *pīškeš*		پشکش *peškeš*	»Geschenk«,
پیشتخته *pīštaχta*		پشتخته *peštaχta*	»Zahltisch, Ladentisch«,
پیشگیر *pīšgīr*		پشکیر *peškir*	»Serviette«,
تیز *tīz*		تز *tez*	»schnell«,
کیشه *kīše*		کسه *kese*	»Geldbeutel«,
میسه *mīše*		مشه *meše*	»Eiche«,
میشین *mīšīn*		مشین *mešīn*	»Leder«;

pers. *ū* in Endungen	=	türk. *y* (*i*)	
آزو *āzū*		آزی *āzy*	»Augenzahn«,
ترازو *terāzū*		ترازی *terāzy*	»Wage«,
جادو *ǧādū*		جادی *ǧādy*	»Zauberer«,
مازو *māzū*		مازی *māzy*	»Gallapfel«,
آخور *āχūr*		آخیر *āχyr*	»Stall«,
آرشون *āršūn*		آرشین *āršyn*	»Arschine«;
so auch ar.-pers. زیتون *zejtūn*		زیتین *zejtin*	»Olive«[1].

Das Uṣūl-i-imlā corrigirt eine Menge von ausschliesslich der Vulgärsprache angehörigen Verstümmelungen und Verdrehungen arabischer und persischer Wörter. Ich sehe von einer hierauf bezüglichen eingehenden Erörterung an dieser Stelle ab und hebe nur einige Fälle heraus, die mit der Schriftsprache in Beziehung stehen. Das Türkische kennt ursprünglich den Auslaut »Spirans + *t*« nicht[2] (nur der Fall *üst* vergl. *alt-üst* bedarf noch der Aufklärung), daher spricht das Volk *abdes* anstatt *ābdest* »Handwasser«, Muḥammed Rāšid S. 65, *ras* anstatt *rāst*, z. B. *rās*(*t*) *gelmek* »begegnen«, ibid. S. 137, und ebenso *perdāχ* anstatt *perdāχt* »Glanz, Politur«.

[1] Andere Entsprechungen persischer Vocale beeinflussen die Schrift nicht, z. B.: میوه pers. *mīve*, türk. *mejve* »Obst« — دوست pers. *dūst*, türk. *dost* »Freund« (aber دوستی pers. und türk. *dūstī* »Freundschaft«) — خود pers. *χūd*, türk. *χod* »selbst« — خواجه pers. *χāǧe*, türk. gewöhnlich *χoǧa*, eleganter auch *χāǧe* u. Ä.

[2] Diese Doppelconsonanz als Auslaut kommt in den Türksprachen überhaupt nicht vor, vergl. Radloff: Phonetik der nördlichen Türksprachen. 2. Heft. Leipzig 1883. S. 194 ff., wo freilich zweimal *χt* figurirt, aber jedesmal nur in dem persischen Lehnworte بخت. Dieser Auslaut fehlt, wie zu erwarten, auch im Uigurischen und in den durch die Arbeiten von Thomsen, Radloff und Bang bekannt gewordenen alttürkischen Runen-Inschriften. — Beiläufig bemerkt, hätte sich Radloff für den osmanischen Consonantismus nicht auf das unkritische Buch Pfitzmeier's stützen sollen. So kennt das Osmanische die Verbindung *mz* im Auslaut (Phonetik S. 196) nicht und ebenso wenig das angebliche *omz* (a. a. O.) anstatt اوموز *omúz* »Schulter«.

Dieses پرداخ *perdāχ* ist auch in die Schriftsprache übergegangen, vergl. Sāmī u. d. W. — Die Vulgärsprache liebt in gewissen Verbindungen »*r* + Consonant« die Umstellung des *r*, z. B. vulgär *pehrīz* = *perhīz* »Fasten, Diät«, vulgär *arvat* = *avrat* »Weib« aus ar. عورت u. s. w. Und so ist auch das in die Schriftsprache eingedrungene آرمود *armud* aus dem persischen امرود *emrūd* »Birne« entstanden. Übrigens sind all die vorher zu چيرك angeführten Wörter wie *čamašyr*, *qalaj* u. s. w. als solche Eindringlinge aus der Vulgärsprache aufzufassen. — Weitere Beispiele, die trotz der Puristen häufig genug in der Schriftsprache vorkommen, sind *papuǧ* »Schuh« aus pers. پاپوش *pāpūš*, ebenso *marpuč* oder *marpyč* »persisches Pfeifenrohr« aus pers. مارپوش *mārpūš*, *peršembe* »Donnerstag« aus pers. پنجشنبه *penǧšembe*, *usta* »Meister«[1] aus pers. استاد *ustād* oder استاذ *ustāḏ*, *pergel* »Zirkel« aus pers. پرکار *perkār*, *ustura* »Rasirmesser« aus pers. ستوره *sütūre*, *tezgjāh* »Werkstätte« aus pers. دستگاه *destgāh*, *reč̆per* »Arbeiter, Tagelöhner« aus pers. رنجبر *renǧber*.

Noch möchte ich darauf hinweisen, dass man in neuerer Zeit bestrebt ist, die Orthographie zu ändern, sobald man ein Wort nach einer Bedeutungsrichtung hin für turcisirt hält. So wird حكيم »der Weise« in seiner specifisch türkischen Bedeutung »Arzt, Doctor« von vielen هكيم geschrieben. In der populären Bedeutung erscheint die populäre Aussprache *hekim*, in der vornehmeren Bedeutung die schulmässige Aussprache, also möglichst *ḥakīm*. So wird مثل *meṡel* in der türkischen Anwendung für »Fabel, Märchen« مصال *maṣal* geschrieben. Die breitere Aussprache *a* für *e* ist die vulgäre. Das arabische صورت »Bild, Gestalt« wird in seiner eigentlichen Bedeutung *ṣūret* gesprochen, dagegen in der vulgären Bedeutung »Gesicht, böses Gesicht« *ṣūrat*. Ebenso lautet عورت in seiner eigentlichen Bedeutung *ʿavret*, in seiner vulgären Anwendung für »Weib« aber *avrat* oder *arvat*. Dies letztere wird man schwerlich anders als آروات schreiben können.

Anders verhält es sich mit der Scheidung von حاجى *ḥāǧī* »Mekka-Pilger« und هاجى *hāǧī* »Jerusalem-Pilger«, denn hier hat offenbar das religiöse Element mitgewirkt. Es ist bezeichnend, dass diese Scheidung auch heute noch nicht aufgegeben ist, wie die neuesten Zeitungen beweisen[2].

---

[1] Im besseren Stil nur in Bezug auf untergeordnetere Personen wie *ḥammām ustasy* »Bademeister«, *düjmeǧi ʿĀrif usta* »der Knopfmachermeister Aarif«.

[2] Den Fall berührt auch Jehlitschka in seiner bekannten Grammatik S. 280 Anm., wo er auf den »muhammedanischen Fanatismus« aufmerksam macht, der für die Geburt seines Propheten einen besonderen Ausdruck مولد شريف wähle, während die Geburt Christi ميلاد عيسى heisse. Es ist richtig, dass مولد شريف die Ge-

Auf subjectiver Willkür beruht es, wenn Muḥammed Rāšid S. 167 erlaubt, das Wort غلط *yalaṭ* »Fehler« dann غلت schreiben zu dürfen, wenn es einen »Rechenfehler« bezeichnet.

Zum Schluss mag hier noch erwähnt sein, dass es Usus geworden ist, die beiden Wörter *tuz* »Salz« und *toz* »Staub«, die nach osmanischer Orthographie beide طوز geschrieben werden müssten, so zu unterscheiden, dass man طوز nur für *ṭuz* »Salz« und توز für *toz* »Staub« schreibt.

VI. Abendländische Einflüsse.

Wenn auch das grösste Contingent an Entlehnungen das Arabisch-Persische stellt, so stammen doch zahlreiche Elemente auch aus dem Griechischen und dem Romanischen, namentlich dem Italienischen. Unbedeutender sind die Entlehnungen aus dem Slawischen und anderen europäischen Sprachen. In bemerkenswerther Weise hat diese abendländischen Einflüsse zuerst Karatheodori-Pascha im Jahre 1883 in seinen vorzüglichen Studien über die osmanische Sprache behandelt[1]. Nach Karatheodori's Zählung führt Aḥmed Vefîq-Paša in seinem grossen Wörterbuche[2] überhaupt 18 verschiedene Sprachen an, aus denen das Osmanische entlehnt habe. Der Unterschied zwischen der arabisch-persischen und der abendländischen Beeinflussung ist — worauf auffallender Weise noch nirgends gebührend hingewiesen worden — ein grosser, indem aus dem Arabisch-Persischen nicht nur Wörter aus allen Wortclassen, sondern auch Constructionen entlehnt worden sind und diese Entlehnungen sich theilweise analogiewirkend erwiesen haben, während aus den abendländischen nur einzelne Wörter und zwar nur Nomina herüber-

---

burt Muhammed's bezeichnet, doch noch feierlicher dafür مولود شريف. Das Bedeutungsverhältniss der 3 Ausdrücke für Geburt ist folgendes: ميلاد *mîlâd* bezeichnet ausschliesslich die Geburt Christi, vergl. سنهٔ ميلاديه »das christliche Jahr«, مولود *mevlûd* ausschliesslich die Geburt Muhammed's, مولد *mevlid* (nicht *mevled*, wie Jehlitschka schreibt) die Geburt überhaupt.

[1] Ἀλέξανδρος Καραθεοδωρῆς: Φιλολογικαὶ μελέται περὶ τῆς ὀθωμανικῆς γλώσσης in der inzwischen längst eingegangenen Konstantinopeler Zeitschrift Ὁ Κόσμος I 1883 in den Nummern 36—40, 42—45, 49—51. Trotz der verdienten Würdigung, die diese gediegenen Aufsätze durch J. H. Mordtmann in seiner »Übersicht über die türkischen Druckwerke von Constantinopel während des Jahres 1883« erfahren haben, sind sie leider in Europa so gut wie unbekannt geblieben. So sind sie bedauerlicher Weise auch in folgenden Arbeiten unbenutzt geblieben: Miklosich: Die slawischen, magyarischen und rumänischen Elemente im türkischen Sprachschatze in Sitzungsber. d. K. Akad. d. Wiss. zu Wien 1889. — Gustav Meyer: Türkische Studien I. Die griech. und roman. Bestandtheile im Wortschatze des Osmanisch-Türkischen in Sitzungsber. d. K. Akad. d. Wiss. zu Wien 1893. — Luigi Bonelli: Elementi Italiani nel Turco ed elementi Turchi nell' Italiano in L'Oriente I Nr. 3. Rom 1894. S. 178—196.

[2] لهجهٔ عثمانی. Konst. 1293. 2 Bde. — Seitdem ein Neudruck vom Jahre 1306.

genommen sind. (Mit verschwindend wenigen Ausnahmen z. B. Interjection: *bre* nicht aus neugriechischem *βρέ* = *εὐρέ*, wie Gustav Meyer will, sondern aus *μωρέ*, vergl. neugriech. *moré, ti les?* neben *mbre ti les?* — Adverb: *kelebir* »billig«, z. B. *kelebir aldym* nach mündlicher Mittheilung des Hrn. Botschaftsrathes Sükrī Efendi = *καλὰ πῆρα*. — Über türkische Verben aus griechischen Nominalstämmen handelt Karatheodori Paša in den angeführten *Φιλολογικαὶ μελέται*.) Hierbei sehe ich noch ganz ab von den vielen arabischen Formeln, die im osmanischen Gebrauche sind.

Betrachten wir die heutige Praxis der osmanischen Schriftsteller, so finden wir, dass sie diesen abendländischen Eindringlingen gegenüber keineswegs spröde, sondern vielmehr entgegenkommend ist. Ich schweige von denjenigen griechischen, romanischen und slawischen Lehnwörtern, für die kein orientalischer Ersatz vorhanden ist, aber dass man in der Presse z. B. das französische شمندوفر oder seltener شمن دو فر *šemen du fer* dem guttürkischen دمير يولى *demir jolu* oder دمير يول *demir jol* vorzieht, kann den Puristen wohl Kummer bereiten. Aḥmed Rāmī sagt S. 79 Anm. in diesem Sinne: بر ضرورت مبرمّه يوق ايكن برچوق اجنبى كلمه‌لرينك عبارات لسانيه‌مزه خلط ايديلمسى سزاى تأسّفدر استعمال ايديلهرك (es ist bedauerlich, dass man ohne dringendes Bedürfniss eine Menge fremder Wörter[1] in unsere Ausdrucksweise einmischt und in Anwendung bringt). In Wirklichkeit aber behandelt man, soviel ich sehe, syntaktisch diese »fremden« Wörter nicht anders als die echt türkischen[2], obwohl sie sich von den türkischen in vielen Fällen durch die Betonung unterscheiden, z. B. *eféndi* mittelbar aus *αὐϑέντης*[3], *qontráto* = ital. *contratto*, *sobránja* (aus dem Bulgarischen). Aḥmed Rāmī sieht sich genöthigt, folgende in der Tageslitteratur fortwährend vorkommende Lehnwörter zu erklären: قنغره *qonyre* = *congrès*, قونفرانس *qonferans* = *conférence*, اولتيماتوم *ultimatum* (Rāmī schreibt اولتيو ماتوم *ultiju matum*), دوقتور *doqtor*, قرانتينه *qarantýna* (aus dem Italienischen) »die Quarantaine«, تونل *tunél* »Tunnel«, آقادەمى *aqademi*, آتاشه ميليتر *ataše militer* = *attaché militaire*,

[1] Die arabischen und persischen Wörter sind in den Augen des Osmanen begreiflicher Weise keine fremden.

[2] Und wo sie in die officielle oder wissenschaftliche Sprache übergehen, erfahren sie dieselbe Rangerhöhung wie die echt türkischen, treten in die persische Isafetverbindung ein u. s. w.

[3] Efendi beruht auf dem vulgärgriechischen Vocativ *ἀφέντη aféndi*. Einen älteren Beleg für *ἀφέντης* bringt G. Hatzidakis: Einleitung in die neugriechische Grammatik. Leipzig 1892. S. 287. Gustav Meyer a. a. O. S. 37 meint, das lautliche Verhältniss von *αὐϑέντης* zu *ἀφέντης* sei nicht ganz klar. Ich denke, eben weil *αὐϑέντης* ein Titel war, so hielt sich namentlich in der Anrede die Aussprache *afϑ* künstlich noch zu einer Zeit, wo *αυϑ*, *ευϑ* sonst allgemein *aft*, *eft*, vergl. *εὐϑύς eftís* gesprochen wurden. Aus Bequemlichkeit, d. h. aus Unterlassung des Vorschiebens der Zungenspitze, wurde dann aus dem *afϑéndis* ein *afféndis* und schliesslich, weil es sonst keine Doppelconsonanz im Neugriechischen giebt, *aféndis*.

قومسیون *qomisijon*, دوزینه *duzýna* (aus dem Italienischen) »Dutzend«, باندو *bándo* oder *band* »die Bande«, z. B. »eine Musikbande« *bir band muzyqa*, پانوراما *panorama*, z. B. das Panorama einer Stadt, بانقه *banqa*, z. B. die Osmanische Bank, ماناوره *manavra* (aus dem Italienischen) »das Manoeuvre«, نوطه *nota*, ital., »die Note« اقسپوزیسیون *eqyspozysyjon* = *exposition*, پساپورت *pasaport* »der Pass«, پورفرانق *porfranq* = *port franc*, ترانسیت *transit*, آنترپو *antyrypo* = *entrepôt*, اقونومی *eqonomi*, انترەسان *enteresan* (Rāmī giebt نیترسان *niteresan*. Diese Aussprache kenne ich nicht.) = *intéressant*, انتریقا *intriqa* »Intrigue«, قابینەتو *qabineto* (aus dem Italienischen) »das Cabinet«, پارلمان *parlaman* = *parlement*, رایشتاغ *rajštaγ* = Reichstag, پروژه *projé* = *projet*, راپورتو *raporto* = ital. *rapporto*, jetzt häufiger راپور *rapor* = franz. *rapport*, استاسیون *istasion* »Station«, اسقونتو *isqonto* = *escompte*, قانجیلاریا *qanǧylaryja* (aus dem Italienischen) »die Kanzlei« und قانجلار *qanǧylar* »der Kanzler«, ترن *tren* = *train* »Eisenbahnzug«, اقسپرس *eqyspirés* »Expresszug« (wohl aus dem Deutschen übernommen), پلان *plan* (aus dem Französischen) »Plan«, اونیفورمه *uniforma* »Uniform«, موزه *müzé* oder *muzé* nach Sāmī = *musée*, قومیسر *qomiser* (aus dem Französischen) »der Commissar«, جغرافیا *ǧoγráfija* (aus dem Italienischen) »Geographie«, فوسفور *fosfor*, لیطوغرافیا *lityγráfija* »Lithographie«, اتنوغرافیا *etnoγráfija* »Ethnographie«, بارومتر *barometer*, ترمومتر *termometer*, قومدیا *qomédija* »Komödie«, تیاترو *tijátro* »Theater«, پانتومیما *pantomíma* »Pantomime« (die drei letzten natürlich aus dem Italienischen).

Muḥammed Ǧelāl S. 49 schreibt: عثمانلیجەده اجنبی لغتلرینك استعمالی باعث غرابتدر (die Anwendung fremder Wörter im Osmanischen verursacht *γarābet*)[1]. Das Beispiel, welches er hierauf giebt, zeigt, dass er zunächst an das Kokettiren mit französischen Wörtern gedacht hat: لاقده قصقاددە آنکله راندەوولر وار ایدی (am *lac* an der *cascade* fanden mit ihm *rendezvous* statt). Allerdings ist dieses Kokettiren mit französischen Wörtern im mündlichen Verkehr unter der heutigen Jugend, die ihre Hauptbildung aus französischer Lectüre schöpft und französisch conversirt, ziemlich arg verbreitet, jedoch macht sich in der Litteratursprache diese Geschmacklosigkeit

[1] Dieser rhetorische Begriff bezieht sich auf den dem guten Stile fremden, ungehörigen und zugleich widerwärtigen Ausdruck, die Geschmacklosigkeit des Ausdrucks. Dahin rechnet Muḥammed Ǧelāl S. 49 auch echt türkische aber veraltete Wörter und Constructionen wie *eslemek* »gehorchen«, *qalybdyr* d. i. *qalyb* + *dyr* = *qaldy*, *qačan* »wann?«, *qamu* »alle« u. a., aber auch die Formen *nesne* »Sache«, *kimesne* = *kimse* »Jemand« und sogar die in der heutigen Umgangssprache so häufige Construction *gidende* = *gidikde* will er aus der Litteratursprache verbannt sehen.

glücklicher Weise noch nicht breit, wenn auch Spuren derselben im Roman- und Feuilletonstile vorkommen.

Ich lasse noch zwei maccaronische Proben folgen, deren Aufzeichnung ich der Freundlichkeit des Hrn. Ḥasan Ǧelāl ed-dīn verdanke.

فرانسه‌نك بيوك رەوولوسيۇنى اثناسنده بر طاقم ماساقرلرك وقوعنه ميدان ويرديكى تاريخده مع تأسّف مشاهده اولنور.

(Mit Bedauern ersieht man aus der Geschichte, dass die grosse *révolution* in Frankreich zu einer Menge *massacres* Anlass gegeben hat.)

دون كيجه بولنديغم بر سوسيه‌ته‌ده كوزل مادمازلر ايله پك اعلا دانس ايتمك شرفنه نائل اولديغم كبى بالودن صكره فيدل و انتيم اولان دوستلرمدن برينى انتخاب ايله كوزل بر پروماد ياپمغه موفّق اولدم.

(In der *société*, in der ich mich gestern Abend befand, hatte ich die Ehre, mit schönen *mademoiselles* ganz vorzüglich zu tanzen[1], und ausserdem gelang es mir nach dem Balle[1], einen meiner Freunde, der *fidèle* und *intime* ist, zu treffen und eine schöne *promenade* zu machen.)

Efendis, welche sich lange in Deutschland aufhalten, streuen ebenso deutsche Wörter ein.

Bei dieser Geschmacksrichtung wird es nicht ausbleiben, dass im Laufe der Zeit noch viele entbehrliche abendländische Wörter in's Türkische eindringen[2].

Übrigens haben die Puristen, voran Aḥmed Vefīq Paša, dasselbe Princip, welches sie in Bezug auf die arabischen und persischen Wörter befolgen, auch auf die abendländischen Lehnwörter auszudehnen begonnen. Auch diese letzteren sollen möglichst in ihrer ursprünglichen richtigen Form angewendet werden. Aus dem französischen *abat-jour* ist z. B. im Türkischen *panǧur* (fehlt bei Gustav Meyer) geworden, vergl. Sāmī unter پانجور. Aḥmed Vefīq schreibt im Lehǧe-i-ʿosmānī I آباژور *abaǰour*, welches bei Sāmī fehlt, und bemerkt ausdrücklich, dass *panǧur* ein Talaṭ sei.

Besonders corrigiren die Puristen den Vocal, welcher sich im Anlaut vor *r* oder einer Doppelconsonanz in Folge einer eigenthümlichen Sprachneigung einzustellen[3] pflegt. So verbietet das Uṣūl-i-imlā nicht nur das

[1] *Dans etmek* und *balo* sind in allgemeinem Gebrauch.

[2] Interessant ist der mit Humor gebildete moderne Ausdruck شيق بك *šyq bej* für »Stutzer, Gigerl« vom französischen *chic*. — Viel Griechisches, Italienisches und Französisches kommt in der slang- oder jargonhaften Redeweise vor, mit welcher sich die Luγat-i-γarībe (Konst. 1307) befasst, eine schon von Luigi Bonelli zum Theil mitberücksichtigte Schrift. Beispiele führe ich hier um so weniger an, weil ich dieses eigenthümliche Sprachgebiet an einer anderen Stelle besonders behandeln werde.

[3] Vámbéry: Etymologisches Wörterbuch der turko-tatarischen Sprachen. Leipzig 1878, sagt ganz allgemein, dass *r* als Anlaut im Westtürkischen nur mit

vorgetretene *o* von *orospy* = persisch روسپی *rūspī* »Hure«, und das vorgetretene *u* von *urub* = arabisch ربع *rubʿ* »Viertel«, sondern auch das *u* von *uruba* oder *urba* = italienisch *roba*, von *urupija* »Rupie«, *urumili* »Rumelien« u. a. Vergl. die Artikel اوربا — روبا S. 80, اوروب — ربع ibid., روم‌ایلی — اوروم‌ایلی S. 81, روسپی — اوروسپو S. 81, روپیه — اوروپیه ibid. Ebenso verbessert es S. 70 اریال *yryjal* in ریال *ryjal*, d. i. spanisch *real* (Münze). Auch für *ybryq* wird mit Recht بریق *bryq* gefordert = englisch *brigg* (Art Fahrzeug). Vergl. Gustav Meyer a. a. O. S. 74[1].

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass der osmanische Purismus gegen die versteckteren abendländischen Einflüsse, welche auf dem Gebiete der Phraseologie liegen, niemals protestirt hat. Diesen versteckteren Einflüssen nachzuforschen und sie in umfassender Weise klarzulegen, wäre eine gewiss nicht leichte, aber um so dankenswerthere Aufgabe.

Zusatz.

Der Eingangs erwähnte Iqdām-Artikel berührt noch eine bemerkenswerthe puristische Frage betreffend Bildungen wie *ṣābiṭ mābiṭ* »Officiere und dergleichen«, *altyn maltyn* »Gold und dergleichen«. Der Verfasser sagt, man hätte ihn getadelt, weil in seinen Arbeiten Verbindungen wie هرج مرج mit و in der Mitte هرج و مرج zu lesen ständen. Er macht die interessante Bemerkung, dass früher allerdings so geschrieben worden wäre, seit Muʿallim Nāǧī aber nicht mehr. Da diese Bildungen türkisch-osmanische Eigenthümlichkeiten sind, so haben die Puristen allerdings Recht die Einmischung von و zu stigmatisiren, indem syndetische Coordinationen dem Türkischen von Hause aus ja fremd sind. Es scheint mir nicht zweifelhaft, dass diese Schreibung in Anlehnung an die vielen ἓν διὰ δυοῖν mit و, hier *u* (*ü*)[2], gelegentlich auch *y* gesprochen[3], wie جان و کوکلدن —

Hülfe eines vorgesetzten Vocals ausgesprochen werden könne. Dies gilt aber nicht für die Aussprache der Gebildeten. Hierüber vergl. Gustav Meyer S. 17.

[1] Das anlautende *a* von *abloqa* »Blockade« ist kein auf türkischem Boden entstandener Zusatz, denn das Wort beruht nicht auf dem allgemein italienischen *blocco*, welches Radloff in seinem Wörterbuch anführt, sondern auf dem venezianischen *abloco* neben *bloca*, Gust. Meyer S. 70; Luigi Bonelli S. 182. Daher ist die Schreibung stets آبلوقه.

[2] Zenker scheidet nicht zwischen einem arabischen und einem persischen و, und doch ist die Aussprache *u* den Arabern durchaus unbekannt. Das persische *u* ist eine einheimische Conjunction (aus altpersisch *utā* = sanskrit *uta*), die in dem Wettstreit mit dem eingedrungenen arabischen *wa*, *ve* sich schliesslich nur noch in bestimmten Fällen hat halten können. Im Türkischen — und so schon im Kudatku-Bilik — ausschliesslich im ἓν διὰ δυοῖν.

[3] So schon im Uigurischen, vergl. den Anfang des Kudatku-Bilik *sipasi minnet* = سپاس و منّت neben dem gleichfolgenden *selamu durud* = سلام و درود.

سعی و غیرت, entstanden ist. Zu diesem Talat verführte die Aussprache. So musste sich in *herǧ-merǧ* wegen der dreifachen Consonanz *rǧm* nothwendig ein Vocal entwickeln, den man leicht für etwas Ähnliches halten konnte, wie jenes ϱ im ἓν διὰ δυοῖν. Aber auch bei zweifacher Consonanz ist Vocalentwickelung möglich. — Dies ganze Verhältniss wird durch das Armenische bestätigt. Die türkische Eigenthümlichkeit, die Bedeutung durch solche Mim-Formen zu generalisiren, hat nämlich auch das Armenische erobert, während das widerstandsfähigere Griechisch von ihr frei geblieben ist. Armenisch *գիրք միրք kirk mirk* entspricht genau dem osmanischen کتاب متاب *kitāb mitāb* »Bücher und dergleichen«, und auch im Armenischen entwickelt sich gelegentlich ein Vocal *u*, worauf schon der treffliche E. Riggs hingewiesen hat, z. B. *ծուռ ու մուռ dzurr u murr*, *սուտ ու մուտ sud u mud.*

Nach *herǧü merǧ* »Verwirrung« findet sich sogar تار و مار geschrieben = persisch تار مار *tār-mār* »zerstreut, zerstört«.

* * *

Den nachstehenden Wortindex habe ich unter Anderem auch deshalb für angebracht erachtet, weil er der Lexikographie in bequemer Weise dienen kann.

Index.

adj. = in adjectivischer Bedeutung. — subst. = in substantivischer Bedeutung. — sgl. = in singularischer Bedeutung. — plr. = in pluralischer Bedeutung.

Seite	Seite	Seite
ا	45 ... اَتنوغرافیه	38 ... اُردو
46 ... آباژور	25. 28 اَحباب	29 ... اُردوی همایون
41 ... آبدس	25 ... اَحبابلر	41 ... آرشون
41 ... = آبدست	33 ... احوال اقونومیه	41 ... آرشین
47 ... آبلوقه	41 ... آخور	37 ... اَرمك
44 ... آتاشه میلیتر — آتشه میلیتر	41 ... آخیر	37 ... = ایرمك
	38 ... آدانه	42 ... آروات
37 ... اَتمك	38 ... اَدرنه	47 ... اریال
37 ... = اکمك	37 ... آرابه	41 ... آزو

Seite
37 ... اَنمك
37 ... = اینمك
45 ... آنترپو
45 ... اَنتره‌سان
45 ... اَنتریقه
33 ... اونلاقیه
22 ... اود Feuer
42 ... آورات
42 ... = عورت
47 ... اوربا
38 ... اوردو
47 ... اوروب
30 ... آوروپای عثمانی
30 ... آوروپای شمالی
47 ... اوروپیه
47 ... اوروسپی
42 ... اوستا
42 ... اوسته
42 ... اوستوره
25. 28 اَوْلاد sgl.
25. 28 اَوْلادلر
44 ... اولتیماتوم
28 ... اَوْلیا sgl.

Seite
28 ... اَعضالر
30 ... آفریقای عثمانی
28 ... اَفکار sgl.
44 ... اَفندی
44 ... آقاده‌می
33 ... اقتصاد
45 ... اَقسپرس
45 ... اَقسپوزیسیون
33. 45 اَقونومی
39 ... اَکرتی
37 ... اَکمك
37 ... اَل
37 ... = ایل
26 ... التفات مخصوصه
37 ... آلتون
37 ... آلتین
37 ... اَلچی
37 ... = ایلچی
33 ... اَلکتریقی
37 ... آلَوْ
adj. 26 ... الوان
32 ... آمدیه
34 ... اَمکدار

Seite
41 ... آزی
28 ... اَساس sgl.
28 ... اَساسِ موحّد
42 ... اُستاد
42 ... اُستاذ
45 ... استاسیون
30 ... اسطبلِ عامره
27 ... استعداد
27 ... = کلیشات
27 ... اَسرار sgl.
45 ... اسقونتو
45 ... اَسْلَمك
30 ... آسیای عثمانی
30 ... آسیای وسطی
24 ... اشغالِ عسکری
28 ... اَشیا sgl.
28 ... اَشیالر
30 ... اصطبل
27 ... اَصناف sgl.
28 ... اُصول sgl.
28 ... اُصولِ جدید
38 ... آطنه
28 ... اَعضا sgl.

Seite
45 ... پانوراما
46 ... پانجور
38 ... پراسه
41. 42 پرداخ
41 ... پرداخت
42 ... پرشمبه
42 ... پرکار
42 ... پرکل
38 ... پرخاصّه
45 ... پروژه
42 ... پرهیز
41 ... پشتخته
40 ... پشرو
41 ... پشکش
41 ... پشکیر
40 ... پشین
47 ... پشینات
32 ... پشیناً
45 ... پلان
42 ... پنجشنبه
30 ... پوسته‌خانهٔ عامره
30 ... پوسته‌خانهٔ مبارك
33 ... پولتیقی

Seite
29 ... بانقِ عثمانی
29 ... بانقه
34 ... بایراقدار
40 ... بل
40 ... = بیل
44 ... بره
47 ... بریق
35 ... بلا آرام
35 ... بلا پروا
35 ... بلا خوف
35 ... بلا سبب
34 ... بیراقدار
39 ... بَیْکیر

پ

42 ... پابوج
42 ... پاپوش
45 ... پاسپورط
29 ... پاشای مشار الیه
29 ... پاشای مشار الیهم
29 ... پاشای مشار الیهما
29 ... پاشمقِ شریف
45 ... پانتومیما

Seite
41 ... اوموز
45 ... اونیفورما
28 ... اَهالیلر
28 ... اَیّام sgl.
39 ... اَیْرتی
39 ... = اکرتی
37 ... ایرمك
34 ... ایشکذار
37 ... ایل
37 ... ایلچی
37 ... اینمك
37 ... اَیو
37 ... اَیی

ب

35 ... با تلغراف
23 ... باد
39 ... بارکیر
45 ... بارومتر
35 ... بالفروخت
46 ... بالو
45 ... باند
45 ... باندو

Seite
31 ... جمادی الآخر
31 ... جمادی الآخره
40 ... جیب

چ

40 ... چارشف
39 ... چاریك
22 ... چاغ Zeit
40 ... چاماشیر
40 ... چاقی
40 ... چاکو
40 ... چماشیر
24. 27 چفتلکات همایون
29 ... چفتلك مذکور
30 ... چکمجهٔ صغیر
34 ... چوقه‌دار
39. 40 چیرك

ح

27 ... حاللر
27 ... = کلیشات
42 ... حاجی
25 ... حبیب

Seite
45 ... ترن
41 ... تز
41 ... تیز
42 ... تزکاه
26 ... تقصیر
26 ... تقصیرات sgl.
38 ... تمغا
40 ... تنّور
31 ... توجّهات عالیلری
43 ... توز toz
44 ... تونل
45 ... تیاترو
41 ... تیز
37 ... تیمور

ج

41 ... جادو
41 ... جادی
40 ... جامه‌شوی
40 ... جب
45 ... جغرافیا
31 ... جمادی الاوّل
31 ... جمادی الاولی

Seite
41 ... پیشتخته
40 ... پیشرو
41 ... پیشکش
41 ... پیشکیر
40 ... پیشین
47 ... پیشکی

ت

25 ... تاجر
25 ... تجّار
25 ... تجّاران
25 ... تجارانلر
32 ... تحت قرانتینه‌یه آلمق
24 ... تحکیم Fortification
26 ... تُحَف pl. subst.
26 ... تُحَف adj.
32 ... تذکرهٔ پوسته
41 ... ترازو
41 ... ترازی
45 ... ترانسیت
30 ... ترسانهٔ عامره
38 ... تُرْك
45 ... ترمومتر

Seite
33 ... رفاهیت
47 ... روبا
47 ... روپیه
47 ... روسی
47 ... روم‌ایلی
30 ... روم‌ایلی شرقی
47 ... ریال

ز

27 ... زارزوات
41 ... زیتون
41 ... زیتین

س

27 ... سبزوات
27 ... سبزیات
34 ... سبق
34 ... سبقت
27 ... سپارشات
27 ... سپارشلر
42 ... ستوره
36 ... سدّه
36 ... سُدّه

Seite
45 ... دوزینه
41 ... دوست
44 ... دوقتور
34 ... دوکّخانه
32 ... دُوَلِ آوروپا

ذ

31 ... ذاتِ شریفکز
31 ... ذاتِ عالیلری
31 ... ذاتِ عالیکز

ر

45 ... راپور
45 ... راپورتو
41 ... راس = راست
45 ... رایشتاغ
45 ... رایشرات
47 ... ربع
32 ... رسمِ کچید
32 ... رسمِ کمرك
30 ... رصدخانهٔ عامره
27 ... رعایا sgl.
33 ... رفاه

Seite
26 ... حروف
26 ... حروفات
28 ... حدود sgl.
28 ... حدودلر
31 ... حقّ علیه‌کزده
42 ... حکیم
28 ... حوادث sgl.
38 ... حیادید
38 ... حیدود

خ

28 ... خردوات
27 ... خرابات
32 ... خشنودیت

د

40 ... دارچین
40 ... دارچینی
46 ... دانس ایتمك
31 ... درِ سعادت
31 ... درِ علیه
42 ... دستکاه
40 ... دوْ

Seite
26 ... عجائب subst.
34 ... عجوزه
37 ... عربه
26 ... عسكرى ضابطان
27 ... عُقَلا sgl.
37 ... عَلَوْ
28 ... عمله sgl.

غ

31 ... غزتهٔ معتبره
43 ... غلت
24 ... غلطاتِ مشهوره

ف

29 ... فبريقهٔ همايون
36 ... فِترت
36 ... فُترت
25 ... فريقان
25 ... فقرا sgl.
25 ... فقرالر
25 ... فقير
45 ... فوسفور

Seite
ط

40 ... طاندر
30 ... طاوله
30 ... طاويله
38 ... طغرا
29 ... طغراى همايون
28 ... طلبه sgl.
28 ... طلبه‌لر
34 ... طوپخانه
30 ... طوپخانهٔ عامره
43 ... طوز tuz
29 ... طونانمهٔ همايون

ظ

28 ... ظرفا sgl.

ع

31 ... عاجزى
39 ... عاريتى
31 ... عاليكز
31 ... عاليلرى
30 ... عامره grossherrlich
26 ... عجائب adj.

Seite
32 ... سربستيت
29 ... سركئ عمومى
27 ... سلاطين sgl.
29. 38 سنجاقِ همايون
32 ... سندِ قونطراتو

ص

25 ... صاحبِ منصب
24 ... صحنه Bühne
25 ... صرّافان
42 ... صورت ṣurat
36 ... صوفره
36 ... = سفره

ض

25 ... ضابطان
25 ... ضابطانِ عسكرى
25 ... ضابطانِ عسكريه
26 ... ضبّاطِ عسكريه
30 ... ضربخانهٔ عامره
30 ... ضربخانهٔ دولتى

Seite
45 ... کیدَنده
41 ... کیسه

ل

35 ... لاجلالفروخت
45 .. لانتاغ
27 ... لغت
46 ... لغتِ غریبه
27 ... لغات
31 ... لهجهٔ عثمانی
45 ... لیطوغرافیه

م

42 ... مارپوچ
42 ... مارپوش
42 ... مارپیچ
41 ... مازو
41 ... مازی
45 ... ماناورا
32 ... ماهیه
25 ... مبعوثان
25 ... محبّ
36 ... مَحبّت

Seite
45 ... قومَدیا
45 ... قومیسر
45 ... قومسیون
29 ... قومسیونِ عالی
29 ... قومسیونِ مخصوص
44 ... قونغره
44 ... قونفرانس
31 ... قیهٔ جدید
31 ... قیهٔ عتیق

ك

39 ... کار Arbeit
39 ... کار Gewinn
28 ... کبار sgl.
47 ... کتاب متاب
32 ... کچید
32 ... کَرْمیَت
41 ... کَسه
44 ... کَلَیر
27 ... کلیشات
45 ... کمسنه
35 ... کون بکون

Seite
ق

35 ... قات اندر قات
35 ... قات قات
45 22. قاچان? wann
32 ... قارت پوستال
35 ... قارشی بقارشی
35 ... قارشی قارشیه
40 ... قالای
45 ... قالوبدر
45 ... = قالدی
45 ... قامو
45 ... قانجیلار
45 ... قانجیلاریا
33 ... قرالی
33 ... قرالیت
44 ... قرانتینه
27. 28 قرنا sgl.
27 ... قرنای ثانی
26 ... قلعجات
40 ... قلعی
25 ... قواعد عثمانی
25 ... قواعد عثمانیه
31 ... قولهٔ مذکوره

Seite
33 ... نزاکت
31 ... نشانهٔ علیه
26 ... نوازشات
26 ... نواقص
26 ... نواقصات
26 ... نوشتجات
45 ... نوطه

و

22. 47 و und
33 ... واریت
32 ... ورکئ شخص
28 ... ولد

ه

42 ... هکیم
42 ... هاجی
47. 48 هرج و مرج

ی

25 ... یاران

Seite
25 ... معتبران
29 ... معرض عمومی
25 ... معلّملر
25 ... معلّمین
36 ... مفاد
36 ... مفاد
31 ... مکتب رشدی
31 ... مکتب رشدیه
25 ... ملائکه sgl.
33 ... مهور
43 ... مولد
43 ... مولود
41 ... میشه
41 ... میشین
43 ... میلاد

ن

33 ... نازك
33 ... نازکه
31 ... نامهٔ علیه

Seite
36 ... محبّت
29 ... مدیرلك مذکور
31 ... مرحمت عالیکر
40 ... مرده شور
Esel مرکب ..23 f.
Tinte مرکّب ... 24
sgl. مسلمان ... 25
25 ... مسلمانان
41 ... مشه
29 ... مشهر عمومی
41 ... مشین
42 ... مصال
26 ... مصارف
26 ... مصارفات
30 ... مطبخ عامره
33 ... مطروش
31 ... معاشات عاجزی
35 ... مع باغچه
35 ... مع بوری
35 ... مع پوسته اجرتی

Nachal und Wād il Maʿāwil[1].

Eine Erzählung im Omandialekt, niedergeschrieben und übersetzt von

Walter Rössler,
Referendar und Dragoman bei dem Kaiserlichen Consulat in Zanzibar.

Nachstehende Erzählung soll ein Übungsstück für die Mitglieder des Orientalischen Seminars in Berlin sein. Sie stammt von einem Mann aus Nachal Namens Chalfān bin Huwēschil el Haṭṭāli. Er hat schon seit Jahren seine Heimat verlassen und hat sich in Zanzibar angesiedelt, seine Muttersprache aber hat er nicht verlernt. Ich habe ihn seit zwei Jahren als arabischen Lehrer. Er kann lesen und schreiben. Er hat mir erzählt, dass er eine Zeit lang im Dienst von Hrn. Dr. Reinhardt gestanden hat, scheint jedoch von diesem seiner Schriftkunde wegen, wie Saʿyd, entlassen worden zu sein (s. das Vorwort der Reinhardt'schen Grammatik S. XI). Da ich nicht die von Hrn. Dr. Reinhardt gelöste Aufgabe hatte, einen reinen Omandialekt darzustellen, so war Chalfān für mich durchaus ein brauchbarer Lehrer, und ich ging mit der Absicht an die vorliegende Arbeit, eine Probe von einer anderen Ausdrucksweise zu geben, als sie die Reinhardt'schen Erzählungen enthalten. Ich wollte sehen, in wie weit die Kenntniss der Schriftsprache einen Einfluss auf den Dialekt ausübt, habe aber gefunden, dass dieser Einfluss ausserordentlich gering ist. Beispiele davon sind *mājetēn* für *mytēn*, *allaδi*, das mit *bū* abwechselnd gebraucht wird, *naḥnu* oder *naḥna* für *ḥne* u. Ähnl. mehr.

Auch abgesehen von dieser Art der Abweichung der verschiedenen Formen eines Wortes von einander, sind dieselben Worte nicht immer in derselben Form gegeben, z. B. *riggāl*, *reggāl*, *ʿalyh*, *ʿalēh*, *Barke*, *Bareke*. Es ist ja unzweifelhaft, dass das gesprochene Arabisch in der Aussprache von Vocalen schwankt. Eine treue Wiedergabe verlangt daher, dass diese Schwankungen erkennbar gemacht werden. Ich habe die Worte stets so niedergeschrieben, wie ich sie zu hören glaubte.

Als Umschreibung habe ich die Reinhardt'sche beibehalten — sie ist hier vor dem Text noch einmal abgedruckt —, um eine Vergleichung dieser Erzählung mit dem von ihm gebotenen Sprachmaterial nicht unnütz zu erschweren.

[1] [Da es nicht anging, die Correcturen dieses Aufsatzes an den Verfasser nach Zanzibar zu schicken, habe ich sie besorgt. Ich habe das Manuscript, das durchweg den Eindruck grosser Sorgfalt macht, genau zu reproduciren gesucht, selbst da, wo mir sein Befund nicht ganz unbedenklich schien (vergl. z. B. *χale* 66, 8 ö. für zu erwartendes *χalle*, *suʿr essābūq* 63, 10 v. u. für *ssuʿr essābūq*, *bajakūn* 88, 2 v. u. für *hajakūn*, *ḥillifu* 69, 2 für *ḥilifu*, *nišqoṣṣ* 81, 11 für *nišqoṣ*, *raχys* 62, 2 für *raχyṣ*, *saḥā* 66, 14 für *ṣaḥa*, *ṭaḥ* 89, 14 für *ṭāḥ* u. s. f.). Nur einige offenbare Versehen und Schreibfehler habe ich stillschweigend corrigirt. An der Übersetzung habe ich nichts geändert. Fischer.]

Umschreibung.

(Dr. Reinhardt, §1.)

1.	أ	Elif	ʾ (nur im Inlaut bezeichnet)	15.	ض	Ḍād	*ḍ*
2.	ب	Be	*b*	16.	ط	Ṭe	*ṭ*
3.	ت	Te	*t*	17.	ظ	Ża	*ż*
4.	ث	Θ	*ϑ*	18.	ع	ʿÄn	*ʿ*
5.	ج	Gym	*g*	19.	غ	Ṙēn	*ṙ*
6.	ح	Ḥä	*ḥ*	20.	ف	Fē	*f*
7.	خ	Xä	*χ*	21.	ق	Qāf	*q*
8.	د	Dāl	*d*	22.	ك	Kāf	*k*
9.	ذ	Δāl	*δ*	23.	ل	Lām	*l*
10.	ر	Re	*r*	24.	م	Mym	*m*
11.	ز	Ze	*z*	25.	ن	Nūn	*n*
12.	س	Syn	*s*	26.	ه	He	*h*
13.	ش	Šyn	*š*	27.	و	Wāu	*w*
14.	ص	Ṣād	*ṣ*	28.	ى	Je	*j*

Hāδihi ḥikāje fy sebeb ḥarb ahl Naχal wal Maʿāwil auwal δālik sebeb ḥarbhum kān riggāl ismu Jūsuf bin Brāhym el Kindi jiskin fy ʿölājet Naχal wa huwa gemmāl jisfur ʿala beʿyr min Naχal ʿa wād el-Maʿāwil[1] *ilal Bāṭne wa ila Mesked wa ila wādi Mustéll ješill*

Dies ist die Geschichte von der Ursache des Krieges der Leute von Nachal und der Maʿāwil. Der Anfang davon, die Veranlassung zu ihrem Kriege ist folgende. Es war ein Mann Namens Jūsuf bin Brāhym el Kindi. Der wohnte in Ober-Nachal und war ein Kameltreiber. Er pflegte auf einem Kamel von Nachal nach Wād el-Maʿāwil, nach el-Bāṭne und nach Maskat zu reisen und nach Wādi Mustell[2], um Granatäpfel zu holen,

[1] Ein Wadi ändert in Oman seinen Namen nach den an ihm wohnenden Stämmen.

[2] Der Erzähler will nicht die Reiseroute beschreiben. Er bringt die von dem Kameltreiber besuchten Orte in bunter Reihenfolge und erwähnt darunter auch Maskat, meint aber nicht die Stadt Maskat. Diese ist für Kamele unzugänglich. Als Stapelplatz für die auf Kamelen angebrachten Waaren dient das etwa eine halbe Stunde von Maskat gelegene Maṭraḥ.

rrummān jibrābu Maṭraḥ jebyʿu ðāt jōmin min el ajjām qāl asyr wādi Mustell aṭlaʿ elgebel ašill rrummān smöʿt gāi χabar min Mesked innu rrummān ṙāli fy Mumbai wa ʿasa ana ašill rrummān wa abyʿu wa atrazzaq fyh wa aṭallaʿ min Maṭraḥ wa ašill gawāni urz wa abyʿu fy Naχal wa āχuð faide minnu. Qālū lu lā tsyr liʾegel χōf fiṭṭoryq nehjūh nnās wa gemāʿetu wa gyrānu wa qāl lhum ana asyr mā ʿalyji dēn demm aḥad wa naḥna šuṙlna hāðe anuglis ila kem min el mudde muḥtaṣryn fy bujūtne mā naχdum ana asyr mā ʿalyj dēn demm ʿala ḥad lḥāṣil rriggāl ʿaṣor ṭaʿam beʿyro wa qauwad ašṙālu min essōq wa aʿṭa χarg liḥijānu biqadar ila χams ajjām ilyn jirgaʿ min wādi Mustell jōm gat el marrib ṣalle rreggāl fy bēthum[1] *wa qāl ḥāl aulādu hātu lbeʿyr wa gauwidu ʿalyh wu luffu löʿdūl fil marāḥil wa rubṭū-hin qāl wāḥi min aulādu abāh kē baʿdu ṭṭoʿām qāl mā jiχālif anšaṙṙino qāl wāḥi min aulādu ssüḥḥ baʿdu kē nesēnāh mā sauwēnāh lek qāl syr qülʿu ssüḥḥ min lugrāb wa sauwiju fil mʿanqa wa χuðu minnu kisra wa laqqumu hal*

mit denen er dann nach Maṭraḥ wollte, um sie zu verkaufen. Eines schönen Tages sagte er: ich gehe nach Wādi Mustell, steige auf das Gebirge und hole Granatäpfel. Ich habe gehört, es ist Nachricht von Maskat gekommen, dass Granatäpfel in Bombay theuer sind. Hoffentlich kann ich Granatäpfel holen, verkaufe sie und gewinne damit meinen Lebensunterhalt. Dann nehme ich Lasten von Maṭraḥ herauf, bringe Säcke voll Reis mit, verkaufe ihn in Nachal und mache damit ein gutes Geschäft. Man sagte zu ihm: gehe nicht. Denn es ist Gefahr auf dem Wege. Es redeten ihm ab die Leute und seine Sippschaft und seine Nachbarn. Doch er sagte zu ihnen: ich gehe. Nicht ruht eine Blutschuld an irgend Jemand auf mir, und dies ist meine Beschäftigung. Wie lange soll ich in mein Haus gebannt sitzen, ohne etwas zu thun? Ich gehe. Nicht lastet gegen irgend Jemand eine Blutschuld auf mir. Kurz, der Mann fütterte zur Nachmittagszeit sein Kamel, beendete seine Geschäfte auf dem Markt und gab seinen Angehörigen Ausgaben für etwa fünf Tage, bis er von Wādi Mustell zurückkehre. Als es Sonnenuntergang wurde, betete der Mann in seinem Hause und sagte zu seinen Söhnen: bringet das Kamel und leget ihm die Decken auf, wickelt auch die beiden [Seiten]lasten in Matten [aus Palmenblättern] und bindet sie zusammen. Es sagte einer von seinen Söhnen: ja, Vater, das Futter ist noch nicht [zur Reise verpackt]. Er sagte: es macht nichts, wir werden es schon verpacken. Da sagte einer von seinen Söhnen: die [trockenen] Datteln sind noch nicht da. Ja, wir haben sie vergessen, wir haben sie dir nicht zurecht gemacht. Er sagte: geh, reisse Datteln aus dem Sack [aus Palmenblättern] und thue sie in die Reisetasche, auch nimm da-

[1] An Stelle des Singulars gebraucht: *bētna* mein Haus, *bēthum* sein Haus.

beʿyr qāl wāḥi wa hēn luχtām ʿageb mā ašūfu hina qāl syr boṣru mʿallaq fil utād dāχil qaryb bāb esṣuffe sār lweled wa ta lχtām wa ʿaqqebu beṭūl jidu wa qāllhum hawa luχtām teʿübt middwāra zaqar ʿalēhum abūhum jōm qauwad mṣally wō Sālum wō Saʿyd tigāwab Sālum qāl naʿm qāl gauwadtūh wa rafaʿtūh ʿalyh lbeʿyr ṣāni[1] *aḥruskum kē sār llēl qāllu radd ʿalēh Sālum qāllu gālisyn nürfaʿ lā tṣoddaʿne ḥāṭ ʿalēne sār llēl sār llēl jisyr llēl min sār oh oh oh hāδi ṭṭoḥnān bū tsauwyh*[2] *lḥāṣil gauwdu ʿalēh lbeʿyr wa lebbesūh χtāmu wu nehɛmu ʿalēh qālūlu wō bā gauwadne qāllhum qūdu lubɛʿyr wa lāqijūnibbu maʿ Ḥabl essuʿdyje ana quddāmkum aḥruskum maʿ lgennūr ene nisjān šē baʿdu aχtuf essōq iδa lqēt ḥad baʿdu mbarraz min ahal dekākyn qālūlu bū wāqifyn muḥētu mū nte nisjān baʿdak qāl lhum nisjān ḥāge qalyle wa kint ṣāni δukrāninhe fy qalby wa lākin lʿagle mā fyhā χēr allāh*

von ein Stück und füttere damit das Kamel. Es sagte Einer: wo ist der Halfter? Ich sehe ihn ja hier nicht. Er sagte: geh und sieh nach ihm, er hängt am Pflock, innen, dicht bei der Thür des Zimmers zu ebener Erde. Der Sohn ging und brachte den Halfter und warf ihn hin, indem er seinen Arm von sich streckte so lang wie er war, und sagte zu ihnen: da ist der Halfter. Es ist eine Mühe gewesen, ihn zu suchen. Da rief ihr Vater nach ihnen, als er fertig war mit Beten: he, Sālum, he, Saʿyd. Sālum antwortete und sagte: ja. Da sagte er [der Vater]: habt ihr dem Kamel die Decken aufgelegt und es bepackt? Sehet, ich warte auf euch. Ja, die Nacht geht hin. Da sagte zu ihm Sālum und erwiderte: wir sind dabei, aufzupacken, belästige uns doch nicht. Es wird uns zuviel dieses: »Die Nacht geht hin, die Nacht geht hin«. Lass doch die Nacht hingehen, wie sie will, o, o, o, deine Rede geht ja wie ein Mühlrad[3]. Schliesslich legten sie dem Kamel die Decken auf, legten ihm den Halfter an und riefen ihm zu und sagten zu ihm: Vater, wir haben gesattelt. Da sagte er zu ihnen: führet das Kamel und bringet es nach Ḥabl es-Suʿdyje[4]. Ich werde euch voraus sein und erwarte euch bei der Tenne. Ich habe noch etwas vergessen. Ich gehe auf den Markt, ob ich dort noch einen von den Ladenbesitzern vor seinem Hause[5] finde. Da sagten zu ihm die, die um ihn herumstanden: was hast du denn noch vergessen? Er sagte zu ihnen: ich habe eine Kleinigkeit vergessen und sehet, ich hatte an sie gedacht in meinem Herzen, doch die Eile [in Folge deren ich sie vergessen habe] hat nichts Gutes. Gott verfluche den

[1] Ob entstanden aus *ṣāh inni* schweig, denn ich ....?
[2] Beide Silben haben gleich starken Ton, das *h* ist nur schwach hörbar.
[3] Wörtlich: Das ist ja [das reine] Mahlen, was du da machst.
[4] Ein Vorwerk von Nachal.
[5] »Die zum Rath Versammelten« heisst *bārizyn*.

jilʿan šše̊ṭān lḥāṣil hum χatfu bil beʿyr jeqūdūh ila Ḥabl ssuʿdyje wa huwe sār jirkuḍ min lōʿlāje ila ssōq wassōq beʿyd jigi säʿetēn min maʿ sākinyn ilassōq jōm wṣil ssōq mā lqā ḥad fyh min ahl dekākyn qāllu lḥārus mū bāri nte tō gāy fillēl qāllu ana nisjān ḥāge fi hāδɛddukkān qāl lu nte lḥāge min hēn tō hatilqāha wa rāʿi ddukkān qāfil dukkānu wa ṭāliʿ lbēt mil ʿaṣr qāl lu innā lillāh wa innā ilēh rāgiʿūn ēš hāδe lχidme ēš hāδettaʿsyr killha hāδeljōm qōrfe min qabaḍne ḥaṣā lqynāha ṭafāle mā jeχālif jōm argaʿ in lqētha aχuδha wa in rābit teiyb fišše̊ṭān mū ʿageb lḥyle tō ʿād lēl o lḥārus o Seʿyd ana sāir qul aMḥammed innu Jūsuf ge jibra lḥāge wu mā lqyk wa jisellem ʿalēk wu jeqūl lek ṭluʿ lgebel wa jeχaṭṭaf sāir šōṭ jimschi wu šōṭ jirkoḍ wu qâm jinhem aulādu jōm ʿād qurbhum wō Sālum wō Sālum wu sumʿu ṣṣrairyn jōm jinhem ʿalēhum qāl lhum hēn ntū hēnkum qālūlu kē ḥne min sāʿa nḥursek wa hēn nte kē ʿidne mustebṭijynnek wu bāryn nirgaʿ qāl lhum suktu skūt Teufel. Schliesslich gingen sie mit dem Kamel ab, um es nach Ḥabl es-Suʿdyje zu führen, während er sich aufmachte, von der Oberstadt Nachal nach dem Markte zu eilen. Und der Markt ist weit, etwa zwei Stunden ist es von der Stelle, wo er wohnte, bis nach dem Markte. Als er auf dem Markte ankam, fand er keinen von den Krämern darauf. Es sagte zu ihm der Wächter: was willst du, dass du jetzt in der Nacht kommst? Er sagte zu ihm: ich habe etwas in diesem Laden vergessen. Da sagte er zu ihm: woher willst du das jetzt bekommen, da der Besitzer seinen Laden geschlossen hat und seit Nachmittag in's Haus hinaufgegangen ist? Da sagte er zu ihm: wahrlich, Gottes sind wir und zu ihm kehren wir zurück. Was soll dieses Thun? was soll dieses Fehlschlagen? Alles geht diesen Tag verkehrt. Wir haben nach einem Stein gegriffen und haben gefunden, dass er ein Stück Lehm war. Schadet nichts. Wenn ich zurückkomme und finde es [was ich vergessen habe], so nehme ich es, und wenn es verloren ist, so ist es zum Teufel. Was ist nun weiter zu machen? Es ist jetzt schon Nacht. O Wächter, o Saʿyd, ich gehe. Sage Muḥammed: Jūsuf ist gekommen und hat die Sache gewollt, hat dich aber nicht getroffen. Er lässt dich grüssen und lässt dir sagen: er ist in's Gebirge hinaufgegangen und zieht hin und her. Bald geht er gemächlich und bald eilt er. Und er rief seine Söhne, als er schon nahe bei ihnen war: Sālum! Sālum! Und die Jungen hörten ihn, als er sie rief. Er sagte zu ihnen: wo seid ihr? wo seid ihr? Sie sagten zu ihm: ja! Wir erwarten dich schon seit einer Stunde. Wo warst du denn? Ja, wir wollten es schon aufgeben, dich zu erwarten und möchten zurückkehren. Er sagte zu ihnen: redet nicht über mich. Ich, ihr Söhne des Erlaubten, ich habe mich verspätet. Nicht habe

ʿanni ene aulād lḥalāl tḥaggart mā lqētu allaδi ḥāṭ[1] *ʿindu lḥāge sār taʿbi wu taʿbkum bilāš lākin mā jeχālif hātu lbeʿyr wa χaδ lχtām lbeʿyr wa ḍarreʿu wa qāl sgid Semḥān ana qāim arkeb mesākum allāh bilχēr wa āh ntū kūnu rigāl syru fy amārit ḥijānkum wa lbēt ʿan ṭillqūlu liʾagl llṣūṣ hāδa zzemān keSrānyn sāru ṣṣṙairyn lbēt wa huwa rkub wu sār wa δik ljōm tuwaffaqlu lqamar jōm χamstāʿšar wal qamryje kaʾannha nhār wa χaṭaf huwe sāir huwe sāir fillēl wa mā laqa ḥad lēlyje fiṭṭoryq ilyn δik lḥyn šāʿa lfeger qaryb eṣṣubḥ smöʿ hāδel waqyš min beʿyd ilyn qrub šāf hāδihi ddehēhyme wa barraq ʿala qiddāmu wu šāf insān rākub ʿala ḥimār wu qām jenāhimu ē hā ē hā min nte min erriggāl kē mālek mā titkellem hāδi lle ṙafāji qāl lu min nte tkellem hāδa qāl lu ana Jūsuf wa min hēn gāi qāl gāi min Ḥadeš wa mata mištell qāl lu mrauwaḥ jōm ṣollēt eżżuhr wa zālit ššems wu brid lwaqt qāllu mū luχbār qāl lu tinšidny ʿan mū milluχbār qāl lu anišdek ʿan rrummān a kem tō lʾalf jeby-*

ich den getroffen, bei dem ich die Sache niedergelegt habe. Meine und eure Mühe sind umsonst gewesen. Doch es schadet nichts. Gebt das Kamel her. Und er nahm das Kamel beim Halfter und zog seinen Hals herunter und sagte: Beuge dich, Semḥān. Ich reite los. Gott gebe euch einen guten Abend. Und ja, ihr, seid Männer, tretet unter die Fürsorge eurer Angehörigen und das Haus, dass ihr es nicht unbewacht lasset! Denn der Diebe sind viele in dieser Zeit. Die Jungen brachen auf nach Hause, und er stieg auf und zog davon. Und es traf sich für ihn, dass es an jenem Tage Vollmond war, der fünfzehnte, und das Mondlicht [leuchtete], als ob es Tag sei. Und er zog seines Weges und ging und ging in der Nacht und traf Niemand nächtlicher Weile auf dem Wege bis zu der Zeit, wo sich die Morgendämmerung verbreitete, nahe dem Morgen. Da hörte er so ein Geräusch von fern. Als er näher kam, da sah er so etwas kleines Schwarzes und spähte nach vorn aus und bemerkte, dass es ein Mann war, der auf einem Esel ritt, und er rief ihn an: heda, heda, wer bist du? wer ist der Mann da? ja, was ist dir, dass du nicht sprichst? schläfst du nur? Da antwortete er ihm: wer bist du, der dies redet? Da sagte er zu ihm: ich bin Jūsuf und woher kommst du? Er antwortete: Ich komme von Ḥadesch. Und wann bist du aufgebrochen? Er sagte zu ihm: ich habe mich auf den Weg gemacht, nachdem ich zu Mittag gebetet hatte und die Sonne sich neigte und es kühl geworden war[2]. Er sagte zu ihm: was hast du für Nachrichten? Er antwortete ihm: nach welcher Art Nachrichten fragst du mich? Er sagte zu ihm: ich frage dich nach den Granatäpfeln, für wie viel ver-

[1] Für *ḥāṭṭ*.
[2] Schon von 1 Uhr Mittags an.

ʿūh qāl lu ʿala myt qurš ṛāli wu mā jūged wa auwel kān raχys lākin tō ṛāli mā jebyʿūh fy hāδe ššahr nāsin tigār mitrānyn mā keme naḥnu lfuqara muḥtāgyn lfuqara bāʿū rummānhum bisōqi jōmu qāllu wu tō ʿageb mā šē ʿād rummān illa maʿ hādēle lṛinje qāl lu hāʿa ṛēr aḥydlek jaqūlu baʿdu ʿind Ṣāliḥ bin Mḥammed jgy rfuʿ ruf ʿēn syr mʿindu smüʿt innu bāṛi jebyʿu qāl lu nzēn aḥsant šē fχāṭrak qāl lu mā šē salāmet rāsek wuχaṭaf hāδa bumṣērytu wu hāδa rākub beʿyru qāl lu allāh mesyk bil χēr wu χaṭaf ilyn wṣil wādi Mustell Ɔalāɔe sā ʿāt min nhār wu nauwaχ beʿyru min ʿind jenauweχu lgemāmyl wa ḥaṭṭ ʿannu lguwād wa χaδ mil qatt bu šāṛininnu wu nefelu quddām lbeʿyr wu sār wu χaδ sḥēḥāt min lümʿanqa wa dār fygānib jinquḍ rrēq[2] *jōm rauwan mākil bṛi juṛsil idēh min llezeg mā šāf me mḥētu qāl lā ḥaul wa lā quwa*[3] *mā šē nōbe me qibāle hine aṛsil ideiji mā jiχālif ana afrukhin biterāb wa χaδ χúmiš tirāb wu farak jidēh wa tḥazzaq bi χangru wu šell sēfu wa*

kauft man jetzt das Tausend[1]? Er sagte zu ihm: für hundert Thaler. Sie sind theuer und es sind keine da. Und zuerst waren sie billig, aber jetzt sind sie theuer. Und die Kaufleute, die Reichen, die verkaufen sie nicht in diesem Monat. Sie haben es nicht nöthig wie wir, die Armen. Die Armen haben ihre Granatäpfel seiner Zeit nach dem Marktpreise verkauft. Er sagte zu ihm: nun und jetzt giebt es keine Granatäpfel mehr, ausser bei jenen Reichen? Er sagte zu ihm: nein; doch ich versichere dir, man sagt, dass noch bei Ṣāliḥ bin Muḥammed ein, zwei Kamelslasten sind. Geh zu ihm. Ich habe gehört, dass er sie verkaufen will. Er sagte zu ihm: schön, danke. Hast du irgend einen Wunsch? Er sagte zu ihm: keinen. Möge es dir gut gehen. Und es zog dieser mit seinem Esel ab und dieser ritt auf seinem Kamele weiter. Er sagte zu ihm: Gott gebe dir einen guten Abend. Und er zog seines Weges, bis er nach Wādi Mustell kam um 9 Uhr des Tages. Und er liess sein Kamel sich niederlegen, da wo die Kameltreiber sich zu lagern pflegen, und nahm ihm die Decke ab und nahm von dem Grünfutter, das er aufgepackt mit sich hatte, und warf es dem Kamel vor und ging und nahm kleine Stücke Dattelspeise aus der Reisetasche und nahm daneben seinen Morgenimbiss ein. Als er mit Essen fertig war, wollte er sich seine Hände von dem Dattelklebstoff abwaschen, sah aber kein Wasser um sich. Da sagte er: es giebt keine Macht noch Kraft. Giebt es auch kein Wasser hier in der Nähe, mir die Hände zu waschen? Es macht nichts. Ich reinige sie mit Sand. Und er nahm eine Hand voll Sand und reinigte sich die Hände und umgürtete sich mit seinem Dolch und nahm sein Schwert und

[1] Sie werden nach der Stückzahl verkauft.
[2] Oder *jefukk rrēq* oder *jisteftaḥ* oder *jüqlaʿ ʿain blys.*
[3] Sic.

qāl ene asyr aḥāi hadēle lgemāʿa jōm wṣil mʿendhum sellem ʿalēhum wa nahaḍūlu qujūm qāl lhum ṣobbaḥkum allāh bilχēr kēf ḥālkum mū ntū ṭoijebyn raddu ʿalēh qālū lu ṭoijebyn bilχēr mū χabar Naχal mā ḥadaϑ ʿilm mā zādit ʿulūm qāl lhum mā zād ʿilm illa lχēr qālū lu ssüḥḥ ṙāli a kem ge gerāb essüḥḥ maʿkum qāl jūqaf fiṭṭone ʿala quršēn qāl lhum o Saʿyd atebājaʿna yjāh haϑerrummān bū bāqi ʿindak qāl abājaʿ lākin ṣār ṙāli tō mutḥarrak qymetu qāl huwa mā jeχālif ana ašteryh minnek qāl Saʿyd ana ašāwar wa arāddek bil gawāb sār Saʿyd qām ješāwar gemāʿatu beny Ruwēḥa qāl anbājeʿu hāδε rrummān nibṙa anqitlu haδelinsān huwa mā ʿindu χabar innu jibaṙiju jeqitlūh štara min ʿindhum rummān bimā qāl min eϑϑemin qurš quršēn zāid ʿan suʿr essābüq sār erreggāl wa naqqa rrummān ʿazel ṣṣoḥyḥ wiḥdu waḍḍājüʿ ḥaṭṭu fy gānib wu ṣaffidu dāχil löʿdūl wa ḥaṭṭhin fil merāḥil wa šabbaṭhin hūdār wa taʿašše min ʿindhum wu jōm silimet ššems qāl lhum taʿālu rāfiʿūni wu nuhuḍu wa rāfeʿūh wa tqaddem wāḥi minhum wu sār ilel-Ṙubra maʿ bny Ruwēḥa wa qāl lhum Jūsuf gāy wu šāl rummān wa mā jilne sagte: ich gehe und begrüsse jene Sippe [durch Handgeben]. Als er zu ihnen kam, grüsste er sie und sie standen vor ihm auf. Er sagte zu ihnen: Gott gebe euch einen guten Morgen. Wie ist euer Zustand? wie geht es euch? gut? Sie gaben ihm [den Gruss] zurück und sagten zu ihm: gut, wohlauf. Was giebts aus Nachal? nichts Neues? keine weiteren Nachrichten? Er sagte zu ihnen: nichts weiter als Gutes. Sie sagten zu ihm: Datteln sind theuer. Wie viel kostet der Sack Datteln bei euch? Er sagte: er steht für zwei Thaler zum Verkauf. Dann sagte er zu ihnen: Saʿyd, verkaufst du mir diese Granatäpfel, die du noch hast? Er sagte: ich verkaufe. Doch sie sind jetzt theuer geworden. Der Preis ist im Steigen [in Bewegung]. Da sagte er: es macht nichts. Ich kaufe sie dir ab. Es sagte Saʿyd: ich werde es besprechen und dir Antwort bringen. Saʿyd ging und besprach sich mit seiner Sippe, den Beny Ruwēḥa, und sagte: sollen wir ihm diese Granatäpfel verkaufen? wir wollen diesen Mann tödten. — Er wusste nichts davon, dass sie ihn tödten wollten. Er kaufte ihnen Granatäpfel ab zu dem Preise, wie er ihn angegeben hatte: ein, zwei Thaler; zu mehr als dem früheren Preise. Da machte sich der Mann daran, die Granatäpfel auszulesen. Die guten nahm er heraus für sich allein und die verdorbenen legte er auf die Seite und packte sie in die Lasttaschen und legte diese in die Matten und schnürte sie fest ein und ass bei ihnen zu Abend. Und als die Sonne unterging, sagte er zu ihnen: kommt und helft mir aufpacken. Und sie sprangen auf und halfen ihm aufpacken. Und Einer von ihnen zog voraus und ging nach el Ṙubra zu den Beny Ruwēḥa und sagte zu ihnen: Jūsuf kommt und bringt Granatäpfel, und wir kommen nicht darum herum, ihn zu tödten. Was rathet ihr? Sie

dōra ʿannu ṙēr neqitlu mū tqūlu šōrkum qālu nzēn nibṙa neqitlu hāδa χaṣym min ahl Naχal wa mā anilqāh ṙēr tō lḥāṣil sektu skūt wa mā χabbiru ḥad ʿan ḥad jüʿlem min ahl lüblād lḥāṣil Jūsuf wṣil ʿindhum maṙrib nauwaχ wa ḥaṭṭ ʿan beʿyru wa qāl ḥadši jebyʿ ṭoʿām qālū lu mā šē ṭoʿām hine ṙēr šūʿ qāl mā jeχālüf tijūly-jjāh abā aʿaššı lbeʿyr tajūlu jjah wa ḥaṭṭu quddām lbeʿyr wu qām lbeʿyr jūkil wu huwe geles jitḥaddiϑu hum wyjāh wu jināšidūh ʿan ʿulūm wādi Mustell qāl lhum mā smüʿt ʿilm zād wa χaδ lumʿanqa wa ṭallaʿ minha süḥḥ wa faraš lgāʿid wa ḥaṭṭ ssüḥḥ fil gāʿid wa ṭallaʿ kammyn raṙyf χubz min lumʿanqa wa nehem ʿalēhum qarbu alʿaše qālū lu aḥsant qām rriggāl jūkil jitʿašše min haδāk ssüḥḥ wul χubz wu jōm qauwaḍ sār wu fellet sse ʿin wa baṭṭlek šerbe bāride mā tqūl illa zilāl min brūdythe keʾannha fyha baraf wa faraš sēḥetu wa ṙafä wu jōm ʿād arbaʿ sāʿāt min ellēl qām wunhoḍ warraq bū ṙāfyn mḥētu qāl lhum qūmu rāfiʿūni bāṙā asyr wu qām huwe jegau-

sagten: gut, wir wollen ihn tödten. Das ist ein Feind, Einer von den Leuten von Nachal, und wir bekommen ihn sonst nicht. Kurz, sie schwiegen und sagten Niemand etwas, damit es Niemand von den Leuten der Stadt erführe. Schliesslich kam Jūsuf bei ihnen um Sonnenuntergang an, lagerte, nahm seinem Kamel die Last ab und sagte: verkauft hier Niemand Futter? Sie antworteten ihm: hier giebt es kein Futter als Schuʿ[1]. Er sagte: schadet nichts. Gebt es mir, ich will das Kamel füttern. Da brachten sie es ihm und er warf es dem Kamel vor. Und das Kamel machte sich daran, zu fressen. Er aber sass da und sie sprachen mit ihm und fragten ihn nach Neuigkeiten von Wādi Mustell. Er antwortete ihnen: ich habe nichts weiter gehört. Und er nahm die Reisetasche und nahm Datteln daraus und breitete das Schaffell[2] aus und legte die Datteln auf das Schaffell und nahm einige Laib Brot aus der Reisetasche und rief ihnen zu: tretet näher zum Abendessen. Sie sagten zu ihm: [nein] danke. Da ass der Mann von jenen Datteln und dem Brot, und als er fertig war, da machte er sich daran, den Schlauch[3] zu öffnen, und brachte dir einen kalten Trunk an, man kann nur sagen: »zilāl«[4], so schön kalt war er, als ob Eis darin wäre. Dann breitete er seine Reisedecke aus und schlief. Als es schon zehn Uhr Abends war, stand er auf und weckte die um ihn schliefen. Er sagte zu ihnen: steht auf, helft mir aufpacken, ich will aufbrechen. Und er machte sich daran, dem Kamel die Decken aufzulegen, bis sie kämen, ihm aufpacken zu helfen. Als er fertig war, die Decken aufzulegen, legte

[1] Ich habe nicht feststellen können, was Schuʿ ist. In Zanzibar kommt es nicht vor. Der Erzähler beschrieb es als der Kasuarine ähnlich.

[2] Nämlich: das er als Reitdecke benutzt hatte, oder: das man mit sich zu führen pflegt.

[3] Aus Ziegen- oder Schafleder.

[4] Reines klares Wasser, das leicht und angenehm die Kehle hinabgleitet.

wad ʿalalbeʿyr ilyn jigiju jirāfiʿu jōm mrauwan mgauwad ḥaṭṭ lmurra[1] *fōq żohar lbeʿyr wu qāllhum hai-e bismille rāfi ʿūni tigemmilu wu hum ʿādhum msauwyllu tartyb bārijyn jeqitlū lḥāṣil gaijyn biqadar sebʿit anfār qāllhum ho ho ho jesidd Ɔenyne lā tugiju killkum aḥsantu qām huwa wa kebbes bāri ješill min gānib wa hum keʾennhum mekebbesyn ješāllūh illa wa inχarru ʿalēh kullhum wa rukubū lu fōq żoharu wa taqabbaḍūbu zēnin zēn wa huwa riggāl waḥyd wa hum säbeʿa āχar ṭoijeḥūh lʾarḍ wa rukubū lu fōq baṭnu ḥad minhum fōq baṭnu wa ḥad fāṣṣillu rqabtu jeχinqu yla χaregen ʿēnēh wu māt wu ʿalemen aṣābiʿhum fy raqabtu wu māt rreggāl jōm sār wu māt qāmu jitšāwiru qāl wāḥi mū šōrikum hāδa rriggāl qatalnāh qāmu jitfekkeru kull ḥad jeqūl bšōr ḥad jeqūl nuhmyh ḥad jeqūl andüfnu ḥad jeqūl aneʿüqqe bu fissyḥ ʿan ḥad jüʿlem lḥāṣil qāl wāḥi minhum ššōr mʿindyne sümeʿu kelāmi aqūlkum hāδarreggāl tō qatalnāh wu ʿād mā jinfaʿ ellōm kān zēn wu in kān šēn qūmu hāδerrefāʿ anerüffeʿu ʿala beʿyru wu huwe anemurru bēn lōʿdūl wa ansyrbu wa neʿuqqu fissyḥ ʿala šaḥr el wādi wa tō hāδe lwaqt*

er dem Kamel die beiden Lastenstricke auf den Rücken und sagte zu ihnen: auf, im Namen Gottes, seid so gut und helft mir aufpacken. Und sie hatten bereits einen Anschlag gegen ihn gemacht, da sie ihn zu tödten begehrten. Kurz, sie kamen ungefähr sieben Mann hoch. Er sagte zu ihnen: o, o, o, es genügen zwei, kommt nicht alle. Danke sehr. Darauf bückte er sich, um an der einen Seite anzuheben, und sie stellten sich auch, als ob sie sich bückten, um sie [die Last] zu heben, doch auf einmal stürzten sie sich alle auf ihn und stiegen ihm auf den Rücken und packten ihn ganz fest, und er war nur ein Mann und sie waren sieben! Dann warfen sie ihn auf die Erde und knieten auf seinen Bauch, und während Einer ihm auf dem Bauch war, packte ihn Einer am Hals und würgte ihn, bis ihm die Augen heraustraten und er starb. Und ihre Fingermale waren an seinem Halse sichtbar. Und der Mann war todt. Als er nun dahingegangen und gestorben war, berathschlagten sie. Einer sagte: was ist euer Rat? wir haben diesen Mann getödtet. Da überlegten sie. Jeder Einzelne hatte etwas vorzuschlagen. Einer sagte: wir wollen ihn verstecken; Einer sagte: wir wollen ihn begraben; Einer sagte: wir wollen ihn bei Seite werfen in die Wüste, damit es Niemand merkt. Schliesslich sagte Einer von ihnen: mein ist der Vorschlag. Höret meine Rede. Ich sage euch: diesen Mann haben wir jetzt getödtet und der Tadel nützt nichts mehr, mag es gut oder schlecht gewesen sein. Auf, lasst uns diese Last seinem Kamel aufpacken, und ihn wollen wir zwischen die Lasttaschen binden und wollen mit ihm losgehen und wollen ihn in die Wüste, in eine Enge des Flussbetts werfen. Und jetzt zu dieser Zeit ist es wolkig und

[1] Singular: *mirāre.*

msauwy sḥāb mażlum ʿasa jiḍrub sēl wa juhbaṭ lwādi wa ješillu wa jeʿuqqu baḥr wa mā ḥad ʿārifinnu innu maqtūl ajaqūlu nnās jeχāwoḍ fil wādi ḥuwa wa beʿyru wa šellhum lwādi lḥāṣil šellu rriggāl wa marrūḥ fōq löʿdūl fillēl wa ḥaṭṭūḥ ʿala šaḥr lwādi wa qālu ʿād gāi nefāf[1] *χale nsyr dehdē bujūtne walḥamdu lillāh jōm mā ḥad lqyne lḥāṣil ḥaṭṭūḥ henāk fil mekān allaδi bārijynnu wa haδāk lmekān min Naχal msyr χams sāʿāt fy δik llēle mā ḍarab sēl illa qalyl wa mā hboṭ lwādi wa ṣboḥ ṣṣubḥ wa saḥa lwaqt baqiju ḥyjān Jūsuf jitraggijūh jōmēn ʿan lmyʿād ssābuq wa wṣil ilyn jōm eSSelāS ṣāḥ eṣṣājūḥ fy Naχal wa qāmet lʿarab türkoḍ kullin šāl silāḥu allaδi tefaq tefaq wallaδi sēf sēf wallaδi rumḥ rumḥ jōm wuṣilu mʿendhum qālūlhum mū hāδa ṣṣājūḥ liʾagal lbilād nqaššet killhe min ḥarym wa rigāl qālu mū maʿkum ēš hāδa ṣṣājūḥ mū istaue qālu ḥad gāi auwēn lāqyn riggāl maqtūl hēn hāδa rriggāl maqtūl qālu milqāi maʿ wād sSidd qālu lā ilāha illallāh innā lillāhi wa innā ilēhi rāgiʿūn maʿrūfši hāδa Jūsuf weḥ-*

bedeckt. Vielleicht wird es regnen und das Wasser herniederstürzen und ihn davontragen und ins Meer führen und Niemand wird merken, dass er ermordet ist. Die Leute werden sagen: er ist durch den Fluss gegangen, er und sein Kamel, und dabei hat sie der Fluss mitgerissen. Kurz, sie fassten den Mann an und banden ihn auf die Lasttaschen in der Nacht und legten ihn in die Enge des Flussbetts und sagten: es kommt schon ein leiser Regen, lasst uns langsam nach Haus gehen. Gott sei Dank, dass wir Niemanden getroffen haben. Sie legten ihn also dort an die Stelle, wo sie ihn hin wollten, und jene Stelle ist von Nachal eine Strecke von fünf Stunden entfernt. In jener Nacht regnete es nur wenig und das [Fluss-] Wasser stürzte nicht herab, und es wurde Morgen und es klärte sich auf. Die Angehörigen Jūsufs erwarteten ihn immer noch, zwei Tage über die frühere Frist hinaus, und es dauerte bis zum dritten Tag, da erhob sich der Alarmruf in Nachal, und die Leute eilten herbei. Jeder trug seine Waffe. Die Einen Gewehre, die Anderen Schwerter, die Dritten Speere. Als sie [die das Geschrei hörten] zu ihnen [die zuerst den Alarmruf erhoben hatten] kamen, sagten sie zu ihnen: was soll dieser Alarmruf? die ganze Stadt ist ja auf den Beinen, Frauen und Männer. Sie sagten: was ist euch? was soll dieser Alarm? was ist geschehen? Sie antworteten: es ist Jemand gekommen [und hat erzählt], dass man einen Mann ermordet gefunden hat. Wo ist dieser Mann ermordet worden? Sie sagten: er ist bei Wād esSidd gefunden worden. Da sagten sie: es giebt keinen Gott ausser dem einzigen Gott. Fürwahr, Gottes sind wir und zu ihm kehren wir zurück. Ist es nicht vielleicht bekannt geworden, dass dieser Jūsuf

[1] Auch *δerēδeru* und *rhām.*

na mustankerynnu ʿād lu ʒelāʒe yjām qālu χale nsyr fulān šill lbēraq fulān ḍrub lbarrūm wu sāru min rigāl wulḥarym gumle min ahl lbeled marra jemišiju wu marra jürkḍu jitqaḥḥmu fy ðāk ssyḥ keʾennhum ḍube[1] *wal barrūm maʿhum jeṣyḥ jōm wuṣlu fy ðāk lmekān mā šāfu ḥad wu tfarraqu fy ðāk ssyḥ kill ʿišryn rebāʿa wu kill ʿašra rebāʿa wu kill ʒinyn rebāʿa wu kill ḥad jedūr min ganbu wa ḥad minhum gālisyn ʿala silāḥhum ṭoijār lābiqyn fitfāqhum ilyn hum jedūru wa ilāhum biḥōm fil gau raχym jeḥōman wu sāru ila haðāk lmekān jitrākeḍu wa ilāhum biJūsuf ʿala šaḥr lwādi ʿād wārum wu aswad min eššems wal bard wa gaiju ḥijānu wu gemāʿetu jerukḍu wa inkebbu fōqu wu qāmu jeṣyḥu wu jebukju jōm šāfūh maijit wagtemaʿit lqōm kullha maʿu allaði χārigyn fiṣṣājüḥ wu qāmu jeqallebūh ješūfu ḍḍarb allaði fyh innu maḍrūb bi tefaq wa innu bisēf wa innu bχangar mā šāfu ḍḍarb mutaʿaijan fyh bissilāḥ liʾagal erriggāl ʿād wārum mutaʿaijar min eššems wa aswad kullu ʿād qālu lā šekk innu hāðe rriggāl maχnūq wa χāniqynnu bny Ruwēḥa wa hā-*

ist? wir sind schon drei Tage lang ohne Nachricht von ihm. Da sagten sie: lasst uns gehen. Du da, trage das Fähnlein! du da, blase das Horn! Und sie zogen aus, Männer und Frauen, eine Menge Leute der Stadt. Bald gingen sie und bald liefen sie. Sie sprangen in jenem Felde einher wie Gazellenböckchen, und das Horn erklang bei ihnen. Als sie bei jenem Orte ankamen, sahen sie Niemanden und sie gingen aus einander in jenem Feld, je zwanzig zusammen oder je zehn zusammen oder je zwei zusammen, und jeder Einzelne suchte auf seiner Seite und Manche von ihnen sassen bei ihren Waffen bereit, mit der brennenden Zündschnur um ihre Gewehre[2]. Da auf einmal, während sie so sassen, bemerkten sie, wie hoch in der Luft Geier kreisten. Da machten sie sich auf, nach jenem Orte zu eilen, und siehe, da lag Jūsuf in der Enge des Flussbetts, schon geschwollen und schwarz von der Sonne und der [Nacht]kälte. Und es kamen seine Angehörigen und seine Sippe herbeigeeilt und warfen sich über ihn und fingen an, zu wehklagen und zu weinen, da sie ihn todt fanden. Und es sammelte sich die ganze Menge bei ihm, die auf den Alarm hin ausgezogen waren, und sie machten sich daran, ihn umzuwenden und nach der Wunde an ihm zu sehen, ob er mit dem Gewehr getroffen sei oder mit dem Schwert oder mit dem Dolch. Sie fanden keine Wunde, ihm erkennbar mit einer Waffe geschlagen, denn der Mann war schon geschwollen, verändert von der Sonne und schon ganz schwarz. Sie sagten, es ist kein Zweifel, dass dieser Mann erwürgt worden ist, und die ihn erwürgt haben, sind die Beny Ruwēḥa. Und dies ist nicht anders möglich, als dass sie ihm

[1] Sic. Statt *żube* vom Singular *żoby*.

[2] Eine lange Zündschnur wird um den Kolben des Gewehres gewickelt, das glimmende Ende wird über den Hahn weg auf die Pfanne gelegt und durch den Schlag des Hahnes hineingepresst, so dass die Entzündung des Pulvers erfolgt.

ða mā jümkin illa mseijeryn ʿalēh min hine min löḥṣin χaðu rreggāl wa šellūh wa ragemūh wa gaiju ʿala lüblād rāgeʿyn wa ʿallemu ahl lbeled bimā luqiju fyh innu rreggāl laqēnāh wa rreggāl maχnūq mā šufne fyh ḍarb muʾaʒʒar liʾagal rriggāl mutaṙaijar wārum kullu wa aswad min eššems wa lākin mā juχṭāhum beny Ruwēḥa illa hum fāʿilyn fyh wal beʿyr laqēnāh fy gānub jürʿā wa asbābu lgemyʿ laqēnāh mā ḥad māχuð ʿalēh šē waḥtaḍiru ahl lbeled gemyʿ ḥilal Naχal ehel sSeryr wa ehel Ṣaʿbe lkebyra wa ehel Ṣaʿbe ṣṣṙyra wa ehel lGebāgub waḍDubēʿyje wa ahel luGmēmy wa ahl lʿAtyk wa ahel l Ḥügil wa ahel Ṙzaijil wa šŠawāwi bny Ḥeḍormy wu gaiju luKnūd min lʿölāje wal Xanāgira wu min maʿhum wagtemeʿu ahel Naχal kullahum fy mesgid lgāmüʿ wa qālu mū ššōr ljōm hāða rriggāl qtil wa mā ḥad qātilinnu illa bny Ruwēḥa gād rāʾihum innahum jeṭorrišu ʿa luMʿāwil wa juχabberūhum bimā waqaʿ liʾegel hum wa bny Ruwēḥa šeff wāḥi lḥāṣil ketebu ʿa luMʿāwil wa ge gewāb luMʿāwil innu

hier nachgestellt haben von der Burg[1] aus. Sie fassten den Mann an und trugen ihn [aus dem Flussbett] und bedeckten ihn mit Steinen. Und sie kehrten nach der Stadt zurück und theilten den Leuten der Stadt mit, in welchem Zustand sie ihn gefunden hatten: Fürwahr wir haben den Mann gefunden, und der Mann ist erwürgt, nicht haben wir an ihm die Spur einer Wunde gefunden, denn der Mann war verändert, ganz geschwollen und schwarz von der Sonne. Doch man täuscht sich nicht in den Beny Ruwēḥa. Nur sie sind es, die dies an ihm gethan haben; und das Kamel haben wir abseits weiden gefunden, und seine Sachen haben wir alle gefunden. Niemand hat ihm etwas weggenommen. Und die Leute der Stadt versammelten sich zum Rath, alle Viertel von Nachal, die Leute von sSeryr und die Leute von Ṣaʿbe lkebyra[2] und die Leute von Ṣaʿbe ṣṣeṙyra und die Leute von lGebāgub und von ḍDubēʿyje und die Leute von luGmēmy und die Leute von lʿAtyk und die Leute von lḤügil und die Leute von Ṙzaijil und das Hirtenvolk, die Beny Ḥeḍormy, und es kamen die Knūd von der Oberstadt und die Xanāgira und was zu ihnen gehörte, und es sammelten sich die Leute von Nachal alle in der Freitagsmoschee und sagten: was ist zu thun? heute ist dieser Mann getödtet worden und Niemand hat ihn getödtet als die Beny Ruwēḥa. Ihr Rathschluss ging dahin, zu den Maʿāwil zu schicken und sie von dem Vorfall zu benachrichtigen, denn diese und die Beny Ruwēḥa waren eine Partei. Schliesslich schrieben sie an die Maʿāwil, und es kam die Antwort der Maʿāwil, dass die Beny Ruwēḥa ihn nicht getödtet hätten: Und ihr habt mit ihnen [die

[1] Die Jālbū Saʿyd halten eine Besatzung in der Burg von Nachal, die damals aus den Beny Ruwēḥa genommen war. Die Bevölkerung von Nachal setzt sich aus Angehörigen der verschiedensten Stämme zusammen.

[2] Dort stammt der Erzähler dieser Geschichte her.

bny Ruwēḥa mā qatlūh wa jilkum maʿhum jamyn amma ntū ḥillifu sabatāʿšar nefar weḥna bny Ruwēḥa nsallim ddijé wu amma naḥna naḥlüf lukum sabatāʿšar nefar innu la ʿāmelna wa lā gāmelna wa lā ʿindna χabar min qatal riggālkum wa mā jilkum bilḥōz wu ššerʿ ṙēr hāδe lkelām lḥāṣil ehl Naχal sekkerūhe l'aḥwāl wa sektu ḥad qāl mā nrūm neḥna nišhed wu naḥlüf innu fyh ḍarb inna qātilynnu hadēle nnās lḥāṣil ehl Naχal ftarqu mā kān šōrhum wāḥi wu kān Jūsuf ʿindu aulād āχ naferēn tašāwuru luχwe baʿḍahum baʿḍ wa qālu mā jumkin ljōm mū nibṙā lhum eḥna ahl Naχal anisteqaṣṣ bi anfūsne min bny Ruwēḥa lḥāṣil jōm min el ajjām gaiju nafarēn min bny Ruwēḥa ila sōq Naχal jitebaḍḍeʿu sāru luχwe wu qaṭaʿū lhum ʿala ṭṭoryq wa beny Ruwēḥa mā lahum χabar qāl wāḥid min laχwe ismu Xalfān wa wāḥid ismu Mḥammed qāl Xalfān liMḥammed hadēle l'arab wāṣilyn naqqy minhum tibṙa tuqtül l qiddāmi minhum walla lwara li'egel ente ʿindak tefaq wa ana mā ʿindi ṙēr sēf wa rumḥ qāl Mḥammed ana ʿalyj illa wāḥi qāl Xalfān ena atqaddimek qiddām fiṭṭoryq ana aḍrub llauly[2] wu ante aḍrub eϑϑāny bū jit-

Sache durch] einen Eid [abzumachen]. Entweder schwört ihr siebzehn Mann stark und wir[1], die Beny Ruwēḥa, bezahlen das Blutgeld, oder wir schwören euch siebzehn Mann stark, dass wir dies nicht gethan haben und keinen Theil daran haben und nicht wissen, wer euren Mann ermordet hat. Und nach Brauch und Gesetz steht euch nichts zu als was wir hier sagen. Schliesslich liessen die Leute von Nachal die Sache auf sich beruhen und schwiegen. Einer sagte: wir können das Zeugniss nicht ablegen und schwören, dass er erschlagen ist, dass ihn jene Leute getödtet haben. Kurz die Leute von Nachal wurden uneins. Nicht waren sie einig im Rath. Und Jūsuf hatte zwei Neffen. Die Brüder hielten mit einander Rath und sagten: es ist nicht möglich, heute [den Mord ungesühnt zu lassen]. Was wollen wir von den Leuten von Nachal? Lasst uns für uns selbst an den Beny Ruwēḥa Rache nehmen. Schliesslich eines schönen Tages kamen zwei Mann von den Beny Ruwēḥa nach dem Markt von Nachal, um Einkäufe zu machen. Da zogen die Brüder aus und schnitten ihnen den Weg ab, und die Beny Ruwēḥa wussten nichts davon. Da sagte einer von den Brüdern, Namens Chalfān — und der andere hiess Muḥammed —, es sagte also Chalfān zu Muḥammed: jene Leute sind da. Wähle zwischen ihnen. Willst du den von ihnen tödten, der zuerst kommt oder den der zuletzt kommt? denn du hast ein Gewehr und ich habe nichts als Schwert und Speer. Es sagte Muḥammed: ich will es nur mit einem zu thun haben. Es sagte Chalfān: ich werde dir auf dem Wege vorausgehen. Ich erschlage den ersten. Erschlage du den zweiten, der ihm folgt. Er sagte zu ihm: gut.

[1] Der Erzähler vergisst, dass die Antwort von den Maʿāwil kommt.

[2] Sic! Der Erzähler hat das Wort mit zwei *l* am Anfang ausgesprochen. Das Alif des Artikels wird nach Omansitte nicht ausgesprochen. Aus dem unbequem zu sprechenden *l'auly* wird durch Verwandlung des Hemze in *lām llauly*.

lyh qāl lu nzēn wa sār Xalfān *wu geles beʿyd ʿan aχūh huwa alladi ʿindu ssēf warrumḥ wa baqiju rāṣidyn lḥāṣil gaiju hadēle bny Ruwēḥa beʿyd baʿḍuhum baʿḍ lwāḥi ʿaqqit ḥaṣa ʿan ṣāḥibu waṣal llauli mʿind* Xalfān *jōm šāfu gāi fezz* Xalfān *kaʾannu jeḥājyh mutlāqijyn fiṭṭoryq wu jebotṭu bsēf ʿala mqalled rraqabe wu jezydu bilχangar filkurš wu ṭāḥ rreggāl maijit wu rebyʿu jōm wṣil qaryb Mḥammed naqqaʿ fyh bitefaq wu χtyh mā lahu šegāʿa wu lau fyh šegāʿa kān jiḍaribu bsēf amma bχangar mā kān ajetyr ʿannu* Xalfān *jōm smüʿ tefaq nqüʿ qāl ʿageb fy nefsu innu aχūi fṭaṣal fyh rriggāl kema ana fṭaṣalt fy hāδe aij qatlu wu sār* Xalfān *mʿind aχūh Mḥammed wu qām jenehmu jōm wṣil qarbu āh mū qaḍēti ḥāge qāl lu hāʿa kē ana naqqaʿt fyh wuχtētu wa šarad qāl lu* Xalfān *aij wil ʿazztēn*[1] *sauwētha fyne wustauit kān anuqtilhum wu mā ḥad ʿindu χabar lā ehel Naχal wa lā ṛērhum wa tō ʿād lēl hēn eḥna anilqāh hāδel melʿūn antilbu wa anqitlu aḥty ana mindess fy hāδel mekān jüḥtürne wa huwa jüʿrafna wu jesyr jeχabbar ʿalēna ašhad*

Da ging Chalfān und setzte sich weit von seinem Bruder nieder, er, der Schwert und Speer mit sich hatte. Sie lauerten nun so eine Zeit lang, bis schliesslich jene Beny Ruwēḥa kamen, weit von einander entfernt, der eine von seinem Gefährten einen Steinwurf weit. Es kam der erste bei Chalfān an. Als er ihn kommen sah, sprang Chalfān auf, als ob er ihn begrüssen wollte und sie sich auf dem Wege begegneten, und er schlug ihn mit dem Schwert auf das Schlüsselbein und gab ihm noch eins mit dem Dolch in den [Ober]leib, und der Mann fiel todt um. Und als sein Gefährte nah bei Muḥammed ankam, schoss dieser auf ihn mit dem Gewehr und verfehlte ihn. Er war nicht tapfer. Denn wenn er tapfer gewesen wäre, so hätte er ihn mit dem Schwert oder dem Dolch erschlagen und wäre nicht von ihm fortgelaufen. Als Chalfān das Gewehr sich entladen hörte, sagte er zu sich selbst: nun, mein Bruder hat ihm, dem Manne, den Garaus gemacht, wie ich diesem den Garaus gemacht habe, d. h. er hat ihn getödtet. Und Chalfān ging zu seinem Bruder Muḥammed und rief ihn an, als er nahe zu ihm gekommen war: he! was? hast du etwas zu Stande gebracht? Er sagte zu ihm: nein. Ja, ich habe auf ihn geschossen, habe ihn aber verfehlt, und er ist davon gekommen. Da sagte zu ihm Chalfān: o! bei den Götzen! du hast es gegen uns beschworen und es ist geschehen! hätten wir sie doch getödtet, und Niemand hätte Nachricht! weder die Leute von Nachal noch andere! doch jetzt ist es schon Nacht. Wo sollen wir jetzt diesen Verfluchten noch treffen, ihm folgen und ihn tödten? ich vermuthe, er ist versteckt hier herum, um nach uns auszuspähen, und er wird uns erkennen und wird gehen, die Nachricht gegen uns auszubringen.

[1] Siehe *sūret ennegm* (53), v. 19: »Habt ihr denn *elLāt* und *elʿUzzā* gesehen? und *Manāt*, die dritte, andere?«

innak mā sauwēt šē ḍoijaᶜt wa ḥašartne kē ḍurbu bisēf amma bχangar wābūi ᶜalēk wābūi ᶜalēk jā lēt gēt wiḥdi wa aqtilhum binefsy wa lā hāδallüᶜb alladi sauwēnāh wā lfaḍyḥa lākin mā jeχālüf χale nsyr lbēt walākin lḥaδar tχabbar ḥad wu lau jütlaᶜ abūk milqabur lḥāṣil waṣlu lbēt alladi mnaqqeᶜyn fyh wa šārid sār wa χabbar gemāᶜetu bny Ruwēḥa wu qāl faᶜlu fyna ahl Naχal rebyᶜy qtil fulān wu ana naqqeᶜu fyji bitefaq wu χutejūni wu šaradt windessēt fy mekān wu ᶜürufthum innhum ehl Naχal lā tehmu lqabāil lḥāṣil bny Ruᶜwēḥa gaiju jesyru nuṣṣ llēl baᶜd ᶜašar aijām ila mekān jisemme Ḥabl essuᶜdyje ṭarf lüblād wu kān wāḥi jeχuṣṣ lüKnūd min ehl Naχal gālis jüsqy fi Ḥabl essuᶜdyje ᶜašur sāᶜāt min ellēl wu bny Ruwēḥa biqadar ᶜašarit anfār rāṣidyn ᶜala ḍḍafur jōm šāᶜ lfegr witqēbelen nḍūr naqqüᶜu firriggāl wa ṭāḥ fy gelbit lᶜözlum wu rakeḍu ᶜalēh kullhum wu qāmu jeḍarebūh kullhum ḥad jeḍoribu bχangar ḥad jeḍoribu bisekkyn wu huwe ᶜād mājit min ḍarb ettéfaq wa . . . . . .[1]

Fürwahr, du hast nichts geleistet. Du hast die Sache verdorben und hast es uns angethan. Ja, erschlage ihn doch mit dem Schwert oder mit dem Dolch. Bei meinem Vater, was bist du für ein Kerl! bei meinem Vater, was bist du für ein Kerl! o, wäre ich doch allein gekommen und hätte sie selbst getödtet! dann wäre doch nicht dieses Spiel gewesen, das wir getrieben haben! o über die Schande! doch, es schadet nichts. Lass uns nach Haus gehen. Doch Vorsicht! sage Niemandem etwas und wenn dein Vater aus dem Grabe käme! Schliesslich kamen sie zu Haus an. Der [aber], auf den sie geschossen hatten und der entkommen war, ging und benachrichtigte seine Stammesgenossen, die Beny Ruwēḥa, und sagte: die Leute von Nachal haben etwas gegen uns verübt. Mein Gefährte so und so ist getödtet worden, und auf mich haben sie mit dem Gewehr geschossen und haben mich verfehlt, und ich bin entflohen und habe mich irgendwo versteckt. Ich habe sie erkannt. Es sind Leute von Nachal. Nicht sind die [anderen] Stämme verdächtig. Schliesslich kamen die Beny Ruwēḥa und gingen nach zehn Tagen mitten in der Nacht nach einem Ort Namens Ḥabl es-Suᶜdyje am Rande der Stadt. Und es war einer von den Leuten Nachals, der zu den Knūd gehörte, in Ḥabl es-Suᶜdyje mit Bewässern beschäftigt um vier Uhr Morgens, während die Beny Ruwēḥa zehn Mann stark an einer Feldmauer auf der Lauer lagen. Als die Morgendämmerung sich verbreitete und man Visir und Korn erkennen konnte, da schossen sie auf den Mann, und er fiel in dem Indigofeld um, und sie eilten Alle auf ihn zu und schlugen ihn Alle. Einer schlug ihn mit dem Dolch, ein Anderer mit dem Messer, und er war doch schon todt von dem Gewehrschuss, und sie . . . . . .[1] . . . . . .

[1] Folgt eine Beschreibung der Verstümmelung der Leiche.

nnās mā jesauwiju keðāk miʒl mā hum jesauwiju innu rriggāl mājit jefaʿlu fyh hāðel-efʿāl el qāṣira ḍḍoʿyfe allaði mā ḥad jifʿalha milqabāil wu kān fy Naχal burg fōq gebel wu fyh ʿaskar jeχuṣṣ sirkār rāʿy Mesked lḥārus allaði fil burg jōm smüʿ nqüʿ ttéfaq fy Ḥabl eṣṣuʿdyje naqqaʿ huwe tefaqu fil burg wa ṣāḥ jä—k lʿawādi wa ṣāḥ eṣṣājüḥ fil beled kullhä min ʿölāje wa sfāle wu χaregit nnas kullha mustilḥyn ʒāibyn eṣṣājüḥ mā ʿārifyn ēš ṣaḥḥ fil beled wu qāmu jināhimu rāʿi burg ʿĀqūm allaði naqqaʿ tefqu wu ṣāḥ bilqōm qāl lhum smüʿt naqʿit tefaq fy Ḥabl essuʿdyje wā hāða mā jumkin illa ḥad maqtūl min allaði jesüqju lʿözlum wu sāru jerukḍu ahl Naχal kullhum wa luqiju rriggāl tājüḥ maqtūl fy gelbit lʿözlum wa χaḍūḥ rriggāl wa ragemūḥ hināk taḥt eḍḍafr wu luqiju fyh· zāid ʿan ʿašryn ḍarbe wa keʾennhum ahl Naχal mā baʾiju jesauwiju ḥarb gebān mā kullhum ʿala rāi wāḥi allaði maʿhum māl mā jerydu lfitne walfuqara allaði mā maʿhum šē jeqūlu mā nūqaf ʿan ḥarb hāðinnās hum mā argel ʿanna mā ʿalēhum inšallāh ajütlaʿ minʿüjūnhum hāðallaði faʿlūh wa baʿd ʿašur ajjām χamstāʿšar jōm wāḥi min bny Rijām muqaijaḍ fy Naχal

Niemand thut so etwas, wie sie es thaten, denn der Mann war schon todt, als sie diese elenden und schnöden Dinge mit ihm trieben, die keiner von den Stämmen sonst verübt. Und es war in Nachal eine Burg oben auf einem Berg und darin Soldaten der Regierung; sie gehört dem Herrn von Maskat. Als nun der Wächter in der Burg hörte, dass in Ḥabl es-Suʿdyje ein Gewehrschuss fiel, da schoss er sein Gewehr in der Burg ab und rief: auf, ihr Männer! Und es erhob sich der Ruf in der ganzen Stadt oben und unten, und die Leute kamen Alle bewaffnet heraus, dem Alarmruf folgend, und sie wussten nicht, was in der Stadt geschehen war, und sie machten sich auf und riefen dem Wächter der Burg ʿĀqūm zu, der sein Gewehr abgeschossen hatte, und er rief zum Volk und sagte zu ihnen: ich habe einen Gewehrschuss in Ḥabl es-Suʿdyje gehört, und es ist nicht anders möglich, als dass einer von denen getödtet ist, die den Indigo bewässern. Da machten sich die Leute von Nachal eilends auf den Weg, Alle mit einander, und sie fanden den Mann todt daliegen in dem Indigofeld, und sie nahmen den Mann und bedeckten ihn mit Steinen dort unter der Feldmauer, und sie fanden an ihm mehr als zwanzig Wunden. Und die Leute von Nachal hatten keine Lust, Krieg zu führen, aus Feigheit. Sie waren nicht Alle einer Ansicht. Die Besitzenden wünschten die Unruhen nicht und die Armen, die nichts hatten, sagten: wir wollen nicht abstehen von dem Krieg gegen diese Leute. Sie sind nicht tapferer als wir. Sie werden es schon sehen, so Gott will! Möge es ihnen noch aus den Augen kommen, was sie gethan haben [d. h. mögen sie es noch zu beweinen haben]. Und nach zehn, fünfzehn Tagen war einer der Beny Rijām in Nachal bei der Ernte beschäftigt[1], und zwar war

[1] Sclaven werden in ʿOmān hauptsächlich zur Bedienung im Hause verwen-

wu huwa wad Mḥammed bin Xṣēf wa riggāl gemmāl jiṭloʿ lgebel wu ješill rrummān wa juχṭuf Naχal wād il Maʿawil jesyr Mesked ðāt jōm min el ajjām gālis fy Naχal wu qāl ʿareʿāt ssōq aṭlaʿ lgebel wu maʿ rugūʿi mā aχṭuf Naχal aχṭuf wād il Maʿāwil ila Mesked wa ʿādit allaðyn musauwijyn bēʿ waššara fy Naχal kull wāḥi minhum jursil ila ṣāḥibu biqadar ʔalāʔ mājit qurš ila ʿašarit lqurūš ḥad minhum wu kull wāḥi jursil ʿala lisān ṣāḥibu wu juktub lahu χaṭṭ filḥawāig allaði jurydhin min Mesked kān wāḥi ʿindahu qurš wal qurš fyh film wa arād jekisseru fissōq jeryd bēsāt wu mā ḥad aṭāʿ jerydu liʾagel lfilm allaði fyh wu qāl ṣāḥib l qurš ana arislu fy gumlit hāðihi lqurūš ila Mesked el ḥāṣil ahl ssōq killin qabbaḍ wad Mḥammed bin Xṣēf erRijāmi min edderāhum allaði ʿindu minhum min qabbaḍu mājetēn qurš wu minhum min mājata qurš ila χamsyn ila ʿašarit qurūš wu gammaʿ edderāhum rriggāl wa sauwāhin fy kys wu kān aḥad min beny Ruwēḥa wu hum qābiḍyn fy burg ʿĀqūm wu ḥad minhum fy lūḥṣin wu ješūfu hāðihi dderāhum allaði ṭoijūh ahl ssōq wa sāru beny Ruwēḥa wu teqaddemu fiṭṭoryq wu raṣedūlu ʿala lōḥet gebel wu

es der Sohn von Muḥammed bin Chṣēf. Und er war ein Kameltreiber und pflegte auf das Gebirge zu gehen und Granatäpfel zu holen und über Nachal [oder] Wād il Maʿāwil zu ziehen und nach Maskat zu gehen. Als er eines schönen Tages in Nachal war, sagte er zu den Marktleuten: ich steige auf das Gebirge, und wenn ich zurückkehre, so komme ich nicht durch Nachal; ich gehe durch Wād il Maʿāwil nach Maskat. Und es ist die Gewohnheit derer, die Kauf und Verkauf in Nachal treiben, dass jeder einzelne von ihnen seinem Geschäftsfreunde ungefähr 300 Thaler schickt. Mancher von ihnen schickt auch nur bis herunter zu zehn Thalern. Und jeder Einzelne schickt [das Geld] auf den Namen seines Freundes und schreibt ihm einen Brief über die Waaren, die er aus Maskat wünscht. Nun war Einer da, der hatte einen Thaler, und dieser Thaler war beschädigt, und er wollte ihn auf dem Markte umwechseln und Pesa dafür haben, und Niemand wollte das, der Beschädigung wegen, die der Thaler hatte. Da sagte der, der den Thaler hatte: ich schicke ihn unter der Menge dieser Thaler nach Maskat. Die Marktleute gaben nun dem Sohn von Muḥammed bin Chṣēf, dem Rijāmi, ein Jeder von dem Gelde, das er hatte. Manche gaben ihm 200 Thaler und Manche 100 Thaler, bis auf 50 und 10 Thaler herab. Und der Mann sammelte das Geld und packte es in einen Sack. Und es war Einer von den Beny Ruwēḥa — diese bilden nämlich die Besatzung der Burg ʿĀqūm —, Manche von ihnen waren also in der Feste und sahen, wie die Marktleute ihm dieses Geld gaben. Da machten sich die Beny Ruwēḥa auf und zogen auf dem Wege voraus und lauerten ihm bei einem Berg-

det. Feldarbeit wird von Freien, Arabern, gethan, die sich besonders zur Zeit der Ernte verdingen und an den Erträgen mit einem Sechstel bis zu einem Viertel betheiligt sind.

huwa mā ʿindu χabar lā huwa wa lā ehl lbeled sāhi lāhi rauwaḥ min Naχal baʿd ṣolāt lʿaṣr ilyn wuṣil ʿala lmekān alladi qāṭiʿyn fyh nuṣṣ ettoryq wa ilahāhum birriggāl rākub beʿyru ṛelēsyt lüʿše jōm wṣil mḥēthum ḥill ḍḍarb nüqʿan fyh tefqēn wu ṭāḥ rriggāl min fōq beʿyru ila larḍ maijit wu rakeḍu ʿalēh wu zādūh baʿdu bil χangar fil kurš wu χaḍu edderāhum alladi šālinnhin lgemyʿ alladi ḥālu wallaδi ḥāl nnās wu qasemūhin δiklḥyn wu hum gumlithum sittet anfār alladi qāteʿyllu wu χaṭaf had ϑalāϑe sāʿāt min ellēl gāi min ṭoryq ϑāni falamma waṣal ʿind erriggāl šāfu maqtūl wṣil Naχal nuṣṣ ellēl wu ṣāḥ bilqōm wu χaregu ahl Naχal kullhum mustilḥyn fillēl ϑāibyn eṣṣājüḥ jōm waṣilu maʿ rriggāl bū ṣājüḥ qalūlu mū ʿindak min el χabar qāl lqēt riggāl maqtūl maʿ wād il Mysyn qālū lu min qāl mā ʿārifu wu sāru jitrākeḍu ilyn wuṣilu mʿind rriggāl maqtūl[2] *wʿürfūh innu wad Mḥammed bin Xṣēf alladi šāl dderāhum wa šellūh wu lagijūh ʿala gesur gebel wu rageʿu qāmu jeχarriṣu min qātil haδel insān killin jeqūl biqōlu wu mā ḥad ʿürifu min qātilinnu jōm ϑāni sār*

vorsprung auf, und er wusste nichts davon, weder er noch die Leute der Stadt: sorglos, nichts ahnend. Er ging von Nachal weg nach dem Nachmittagsgebet, bis er an die Stelle kam, wo sie ihm den Weg abschnitten — auf dem halben Wege. Und siehe da, auf einmal bemerkten sie den Mann auf seinem Kamel daherreiten um die Abenddämmerung[1]. Als er ihnen in Schussweite nahe kam, fielen zwei Schüsse auf ihn, und der Mann fiel oben von seinem Kamel todt herunter auf die Erde. Da eilten sie auf ihn zu und gaben es ihm noch obenein mit dem Dolch in den Bauch und nahmen ihm das Geld ab, das er mit sich führte, Alles, sein eigenes und das der Leute, und vertheilten es auf der Stelle. Und es waren im Ganzen sechs Mann, die ihn beraubt hatten. Und um neun Uhr Abends zog Jemand vorbei, der von einem anderen Wege kam. Und als er bei dem Manne ankam, fand er ihn todt. Und er kam um Mitternacht nach Nachal und rief das Volk auf. Da kamen die Leute von Nachal Alle bewaffnet heraus in der Nacht, dem Rufe folgend. Als sie zu dem Manne kamen, der gerufen hatte, sagten sie zu ihm: was hast du für eine Nachricht? Da sagte er: ich habe einen Mann ermordet gefunden bei Wād il Mysyn. Sie sagten zu ihm: wen? Er sagte: ich kenne ihn nicht. Da machten sie sich auf und eilten, bis sie zu dem ermordeten Mann kamen, und sie erkannten, dass es der Sohn von Muḥammed bin Chṣēf war, der das Geld mit sich geführt hatte, und sie holten ihn und bedeckten ihn mit Steinen am Fuss des Berges und kehrten zurück. Sie fingen an, Vermuthungen aufzustellen, wer der Mörder dieses Mannes sei. Jeder äusserte seine Meinung, doch Niemand brachte

[1] Unmittelbar nach Sonnenuntergang.
[2] Sic! Ḥāl-Ausdruck.

wāḥi min el qātilyn min bny Ruwēḥa jüksur lqurš fissōq wu rabbil ʿalimyn[1] *ṣallaṭ lqurš maʿ rriggāl allaδi rāsilinnu maʿ l maqtūl qāl min hēn āl ʿalēk haδalqurš qāllu min zemān maʿy qāl lu lle hāδelqurš ḥāli allaδi raseltu bijed wad Mḥammed bin Xṣēf lmaqtūl huwa hāδelqurš binefsu fy gumlet qurūši allaδi rasalthin wu tanāzeʿu hāδa jaqūl kide wu hāδa jaqūl kide āχar rriggāl qabaḍ lqurš min ʿind rRuwēḥi wa nahaḍ min dukkānu wu qām jedūrbu fissōq min ḥad ila ḥad jerāwyh wu qāllhum mā huwa hāδelqurš allaδi ana aridt akissru bil ams wu mā ḥad ṭāʿ jübrāh luqijūh münfelum wa arseltu bijad wad Mḥammed bin Xṣēf fy gumlet dderāhum qālu naʿm huwabilʿēn wu tijaqqan lχabar maʿ ehl Naχal innu lqātilyn beny Ruwēḥa hāδelqurš allaδi ḍahhar bifʿlhum wa baqiju mutχauwifyn lfaryqēn wu beny Ruwēḥa wa luMʿāwil šeff wāḥi arād wāḥi min beny Rijām min sukkān Naχal jifʿal fy wāḥi min beny Ruwēḥa fy sōq Naχal ai jeqitlu qalūlu haδelḥāl mā jumkin mā jistuwi nisteqaṣṣ min taḥt šewārübna wu jōm Ɔāni waṣal wāḥi min luMʿāwil māti šebekit qatt wu sāru*

es heraus, wer ihn getödtet hatte. Am Tage darauf ging einer von den Mördern von den Beny Ruwēḥa, den [beschädigten] Thaler auf dem Markte umzuwechseln. Und der Herr der Welten liess den Thaler dem Mann in die Hände kommen, der ihn mit dem Ermordeten fortgeschickt hatte. Er sagte: woher ist dir denn dieser Thaler in die Finger gekommen? Er sagte zu ihm: ich habe ihn schon lange. Er sagte zu ihm: nein, dieses ist mein Thaler, den ich durch den Sohn von Muḥammed bin Chṣēf fortgeschickt habe. Es ist genau dieser selbe Thaler, aus der Menge der Thaler, die ich verschickt habe. Und sie stritten sich. Einer sagte so und der Andere sagte so. Schliesslich nahm der Mann den Thaler dem Ruwēḥa ab und stand von seinem Laden auf und ging mit ihm auf dem Markte herum von Einem zum Anderen. Er zeigte ihn und sagte zu ihnen: ist das nicht der Thaler, den ich gestern wechseln wollte und den Niemand haben wollte, den sie beschädigt fanden und den ich durch den Sohn von Muḥammed bin Chṣēf mit den übrigen Thalern fortgeschickt habe? Sie sagten: ja, es ist derselbe. Und es verbreitete sich unter den Leuten mit Bestimmtheit die Nachricht, dass die Mörder Beny Ruwēḥa seien. Es war also der Thaler, der ihre That an's Licht gebracht hatte. Und beide Theile verharrten in Furcht. Nun waren die Beny Ruwēḥa und die Maʿāwil eine Partei. Es wollte einer von den Beny Rijām von den Einwohnern von Nachal es Einem von den Beny Ruwēḥa auf dem Markt von Nachal anthun, d. h. er wollte ihn tödten. Da sagte man ihm: so ist es unmöglich, das geht nicht, dass wir unter unseren Augen[2] Rache nehmen. Am Tage darauf kam Einer von den Maʿā-

[1] Sic!
[2] Wörtlich: unter unseren Schnurrbärten.

neferēn min ehel Naχal wu qaṭeʿūlu fiṭṭoryq wu huwa mā ʿindu χabar wa lā bāqy ehl Naχal ʿinduhum χabar biðālik hāða iχtaraʿūh nāsin sufaha guhhāl jurydu wuqūʿ eššarr bēn luMʿāwil wa ehel Naχal rriggāl jōm bāʿ qattu fy sōq Naχal rkub maṣrytu rājūḥ bēthum Msilmāt jōm ʿād qaryb allaði qāteʿyllu min ehl Naχal wāḥi χādim wu wāḥi ʿareby naqqaʿ fyh lχādum bitafaq wuṭāḥ rriggāl min fōq maṣrytu maijit lqātilyn ragaʿu ila Naχal wu rubbama aχbaru ḥad min rebāʿethum innā qatalna fulān allaði māti lqatt ila ssōq wu amma χabar luMʿāwil kān wāḥid minhum ṭālūʿ ila sōq Naχal mata ʿād nuṣṣ ṭṭoryq wagad rriggāl ṭājūḥ ʿala šuχt ṭṭoryq maqtūl wa ḥemāretu turʿā fy gānib fissyḥ jōm qrub maʿu kebbes ješūf rriggāl wa ʿūrfu wa ʿūruf maṣryjetu innu fulān ādemy ragaʿ ila ʿind luMʿawil wu ṣāḥ bilqōm wu χaregu luMʿāwil mā qaṣṣeru aulād Šems mata mā ṣāḥ maʿhum eṣṣājūḥ igtameʿu min Ḥubra ila Msilmāt bi bewāruqhum wa berārymhum wu χargu tābiʿyn ṣṣājūḥ maʿ rriggāl lmaqtūl minhum min rāküb ʿala χēl wu minhum min rāküb ʿala rikāb wu minhum ḥāfy

wil und brachte eine Last Grünfutter. Da zogen zwei von den Leuten von Nachal aus und schnitten ihm den Weg ab, und er wusste nichts davon und auch die übrigen Leute wussten nichts davon. Hierauf kamen nur unvernünftige und unüberlegte Leute, die wollten, dass Böses zwischen den Maʿāwil und den Leuten von Nachal entstände. Als der Mann auf dem Markt von Nachal sein Grünfutter verkauft hatte, ritt er auf seinem Esel davon, nach seinem[1] Haus in Msilmāt zu kommen. Als er schon nahe bei den Leuten von Nachal war, die ihm den Weg abschnitten, nämlich ein Sclave und ein Araber, da schoss der Sclave mit dem Gewehr auf ihn, und der Mann fiel todt von seinem Esel. Die Mörder kehrten nach Nachal zurück. Und vielleicht haben sie zu einem von ihren Stammesangehörigen gesagt: wir haben den Soundso getödtet, der das Grünfutter auf den Markt gebracht hat. Was aber die Benachrichtigung der Maʿāwil anbetrifft, so kam Einer von ihnen herauf nach dem Markt von Nachal. Als er schon den halben Weg gemacht hatte, fand er den Mann mitten in der Wegspur todt daliegen und seinen Esel daneben im Felde weiden. Als er ihm nahe gekommen war, bückte er sich, den Mann anzusehen und erkannte ihn und erkannte seinen Esel. Es war der Mann Soundso. Er kehrte zu den Maʿāwil zurück und rief das Volk auf, und die Maʿāwil kamen heraus. Nicht blieben die Söhne von Schems zurück, wenn sich bei ihnen der Streitruf erhob. Sie sammelten sich von Ḥubra bis nach Msilmāt mit ihren Fähnlein und Kriegshörnern und zogen aus zu dem getödteten Mann, dem Rufe folgend. Mancher von ihnen ritt zu Pferd, Mancher ritt zu Kamel und Mancher lief als Fussgänger mit blossen Füssen. Als sie nun

[1] Siehe die Anmerkung auf S. 58.

ʿala riglēh maššāy falamma waṣalu maʿ rriggāl lmaqtūl aχaδūh wa legijūh fissyḥ biḥaṣa wa baqaju mutaχauwifyn lā ahl Naχal wu man šājaʿhum jehubṭu wād il MaʿāwiI wu lā luMʿāwil wa beny Ruwēḥa jeṭūliʿu ila Naχal wu baqiju lfaryqēn kullun ḥāris ʿala nefsi jōm min elaijām qālu ehl Naχal ansyr nisbur luMʿāwil wa in wagadna aḥad minhum anqūtlu wu naḥruq bišē min amlākhum min eṭṭurūf ḥatta jiʿlamu inna waṣalna maʿhum wu kān lqamar jōm χamstāʿšar fiššahr llēl keʾannahu nehār gtamüʿu ahl Naχal wu ḍarebu rāi ʿala innahum jesyru min kull ḥille ašryn nefar wu ḥille ṣṢoṙyre ʿašarit anfār elmerād χaregu fissyḥ ʿan lbilād wu rattebu lʿarab alladi atisbur wad lMaʿāwil wa sāru biqadar ϑalāϑ mājit nefar wu gaiju ssyḥ ssyḥ ila an waṣalu ila qaryb ḥille min ḥilal wād ilMaʿāwil jeqāl lhā lüʿWēne[1] wu sākinyn fyha min kull ḥad ḥad wu lākin bilʿumūmi innuhum Muʿāwil waṣalu ahl Naχal biqadar sitt sāʿāt min llēl ila aṭrāf lḥille gelesu hunāk jantaziruna hunāk χurūg aḥad minhum walMuʿāwil lēs ʿindahum χabar bihāδel amr keδālik l Muʿāwil intaχabu minhum biqadar sabaʿit anfār nāsin mutalaṣṣaṣa surūq jarydu fy ahl Naχal in wagadu aḥad minhum ṭāruf min elbeled hum

zu dem ermordeten Mann gekommen waren, nahmen sie ihn und bedeckten ihn auf dem freien Felde mit Steinen. Und sie lebten in Furcht dahin. Weder gingen die Leute von Nachal, und wer auf ihrer Seite war, nach Wād il Maʿāwil herab, noch kamen die Maʿāwil und die Beny Ruwēḥa nach Nachal herauf. So hüteten die beiden Parteien eine jede sich selbst. Eines schönen Tages sagten die Leute von Nachal: lasst uns gehen, den Maʿāwil aufzulauern, und wenn wir Einen von ihnen finden, wollen wir ihn tödten und wollen ein am Rande [der Stadt] belegenes Besitzthum von ihnen in Brand stecken, damit sie merken, dass wir zu ihnen gekommen sind. Und es war Vollmond, der fünfzehnte im Monat, und die Nacht, als ob es Tag wäre. Da versammelten sich die Leute von Nachal und beschlossen, dass von jedem Stadtviertel zwanzig Mann ausziehen sollten, von dem Stadtviertel eṣ-Ṣoṙyre [dem Kleinen] aber nur zehn Mann. Die Absicht war, in das Feld hinauszuziehen, von der Stadt weg. Und sie suchten die Leute aus, die sich gegen Wād il Maʿāwil auf die Lauer legen sollten. Und sie zogen in Stärke von etwa 300 Mann aus und zogen durch das Feld, durch das Feld, bis sie nahe zu einem der Stadtviertel von Wād il Maʿāwil kamen, Namens lüʿWēne. Und es wohnten darin Leute von allen Stämmen, doch grösstentheils waren es Maʿāwil. Die Leute von Nachal kamen ungefähr um Mitternacht am Rande des Stadtviertels an und setzten sich dort nieder, um zu warten, bis Einer von ihnen herauskäme. Und die Maʿāwil hatten von dieser Sache nichts erfahren. Auch die Maʿāwil hatten etwa sieben Mann von sich ausgesucht, diebisches Gesindel, die es den Leuten von Nachal anthun wollten, wenn sie Einen von ihnen am Saume der Stadt

[1] Stadtviertel von Msilmāt.

χārigyn min ṭaraf nnaχyl illa wa hum ṭōḥu fy kmyl ahl Naχal allaδi gālisyn fissyḥ qaryb min ḥillethum ahl Naχal jōm šāfu lʿarab qālu ēh hā min ntū wa qālu ahl luMʿāwil jōm šāfu ahl Naχal ēh hā min ntū ṣadyq am χasym ʿādu ahl Naχal mutezehhibyn liḍarbhum qālūlhum eḥna ṣadyq wu nuqʿan ttefāq min maʿhum wa rakeḍu ʿalēhum wu hadēlāk šāridyn jeṣyḥu bilqōm wu ṣaḥḥit ʕarbara wuṣṣājüḥ allaδi ahl Naχal naqqeʿu fyhum fillauwal jōm mata mā tnāhemu mā ṣāb ḍḍarb ḥad minhum min baʿd kān wāḥy ṙāfy fil ḥille wu χarag mata mā simeʿ ṣṣājüḥ mā ʿāruf ai hāδa šše ṣaḥḥ illa wa huwa jesyr wa waṣil ʿind ahl Naχal qālūlu min rriggāl qāl ana fulān bin fulān rRuwēḥy naqqaʿ fyh wāḥi bumṣarbaχ[1] wu ṭāḥ wu qḥum ʿalyh wāḥi min χiddām lJi ʿāribe ismu Marzūq wu jeduqqu bisēf jimāny wu ṭārit sunqeḥit rāsu ṭüʿwi wu jgy wāḥid ʕāny ṙēru wu jidχul fy gumlet lʿarab jōm šāfhum innhum hādēle mā min rebāʿtu seket wa χaraq kaʾannu minhum min

fänden. Sie kamen heraus an der Stelle, wo die Dattelpalmen stehen, als sie auf einmal auf die Menge der Leute von Nachal stiessen, die nahe ihrem Viertel im Felde sassen. Als die Leute von Nachal diese Leute sahen, sagten sie: eh, heda, wer seid ihr? Und die Maʿāwilleute sagten, als sie die Leute von Nachal sahen: eh, heda, wer seid ihr? Freund oder Feind? Die Leute von Nachal waren schon bereit, auf sie zu schiessen. Sie antworteten ihnen: wir sind gut Freund. Und es krachten die Gewehre von ihnen los, und sie stürzten auf sie zu, und jene ergriffen die Flucht und riefen das Volk auf, und es erhob sich ein Lärmen und Rufen. Die, auf welche die Leute von Nachal zuerst geschossen hatten, als sie sich gegenseitig anriefen, von denen hatte Keinen ein Schuss getroffen. Doch nachher kam ein Mann aus dem Stadtviertel, der geschlafen hatte, heraus, als er das Alarmrufen hörte, und er wusste nicht, was diese Sache zu bedeuten hatte. Da machte er sich auf und gerieth dahin, wo die Leute von Nachal waren. Sie sagten zu ihm: wer ist der Mann? Er antwortete: ich bin der und der, Sohn des und des, ein Ruwēḥy. Da schoss Einer mit einer Steinflinte auf ihn, und er fiel. Und Einer von den Sclaven der Jiʿāribe, Namens Marzūq, stürzte sich auf ihn und hieb ihn mit einem Jemener Schwert. Da flog seine Schädeldecke herab wie weggeblasen. Und es kam ein Zweiter ausser ihm und gerieth in die Menge der Leute. Als er sah, dass es jene waren und nicht welche von seinem Stamme, da schwieg er

[1] *Ṣarbūχ* »der Feuerstein«. Die Steinflinte bedeutet gegenüber dem oben erwähnten langläufigen Gewehr (*tefaq*) eine Verbesserung. Der Name *mṣarbaχ* ist auch auf die den Omanarabern bekannt gewordenen Gewehre neuerer Construction angewendet worden, z. B. auf das von der Kaiserlichen Schutztruppe im Buschiriaufstand gebrauchte Gewehr. Die Vorzüge des neuen vor dem alten Gewehr preist das Kriegslied: *walmeṣarbaχ mā jibā qadḥi nāra bi ʿizzetállah tišʿal ennāri minnu* »Und die Steinflinte braucht nicht das Feuerschlagen, durch Gottes Macht flammt das Feuer daraus«.

baʿd barraq ʿalēh wāḥi min elχuddām juqḥam lχādum wu juhbiš lχangar min ḥizāqu jibṙa jeḍurbu biχangru wu haδāk rriggāl qauwy wu šarad baqat lχangar fy jid lχādum wu qāmu jelittūh wu jenaqqüʿu fyh bitefaq tesjyb wa huwa ṭāir miʒl erryḥ min dūn ʿaql jesiddu ʿa quwwet fuwād wu ḍerābet nās inna fezz min wusṭ lqōm wu χaṭaf jürbaʿ miʒl mṭaffar bḍaby wu sār ehl Naχal rāgiʿyn bijūthum jōm wuṣulu qālūlhum rebāʿethum smüʿna ḍarb tefaq wa ṣājüḥ mū sauwētu hināk qālūlhum qatelna riggāl min beny Ruwēḥa ḥad minhum qāt nzēn wa ḥad minhum kaʾannu fy qalbu mā rḍy qālu tō mā jümkin ʿād ʿād lʾemr inqaḍa wa lākin mā šē tō ʿād ṙafāi liʾegel dūnkum ūlād Šems qālu antum ahl eṣṢaʿbe qubeḍu būmitkum kūnu fy maqbaḍkum wu antum ahl lʿAtyk ʿalykum maqbaḍ lfulāny wu antum ahl luGmēmy ʿalēkum mekān lfulany wu antum ahl luḤgil keδālik wu ahl lGebāgub keδālik wu kull ḥille min ḥilal Naχal tuḥrus gānib min Naχal ila an temmit lmaqābuḍ killha min l Ṙaryḍ ila sSfāle wa jōm ṣabaḥ eṣṣubḥ baqiju killhum fy lumqābuḍ jeruqbu l Meʿāwil ji-

und ging fort, als ob er Einer von ihnen wäre. Darauf schaute Einer der Sclaven nach ihm, es springt der Sclave auf, reisst den Dolch aus seiner Scheide und will ihm mit dem Dolche eins versetzen. Doch jener Mann war stark und entfloh. Der Dolch blieb in der Hand des Sclaven. Und sie machten sich auf und liefen eilig hinter ihm her und schossen mit dem Gewehr nach ihm darauf los, ohne viel zu zielen. Und er flog dahin wie der Wind, wie von Sinnen. Die Stärke seines Muthes reichte aus [die Flucht fortzusetzen], während man auf ihn schoss. Fürwahr, er flüchtete sich mitten aus dem Volk und lief einher wie eine aufgescheuchte Gazelle. Dann gingen die Leute von Nachal und kehrten nach Haus zurück. Als sie ankamen, sagten ihre Stammesgenossen zu ihnen: wir haben Gewehrfeuer und Kriegsgeschrei gehört, was habt ihr dort ausgerichtet? Da antworteten sie ihnen: wir haben einen Mann von den Beny Ruwēḥa getödtet. Mancher von ihnen sagte: gut, und bei Manchem von ihnen war es, als ob es ihnen in ihrem Herzen nicht gefiele. Sie sagten: jetzt ist es nicht mehr möglich. Schon ist die Sache geschehen, doch jetzt heisst es nicht mehr schlafen. Denn die Söhne von Schems sind euch nahe. Sie sagten: ihr, o ihr Leute von eṣ-Ṣaʿbe, besetzet eure Boma, seid auf eurem Posten; und ihr, ihr Leute von el-ʿAtyk, ihr habt den Posten so und so zu versehen; und ihr, ihr Leute von luGmēmy, habt den Ort so und so zu halten; und ihr, Leute von luḤgil, desgleichen; und ihr, Leute von lGebāgub, desgleichen. Und jedes von den Vierteln von Nachal bekam eine Seite von Nachal zu bewachen, bis die Posten vergeben waren, alle von l Ṙaryḍ bis nach der Unterstadt. Und als der Morgen heraufkam, blieben sie Alle auf ihren Posten und erwarteten, dass die Maʿāwil zu ihnen herauf-

ṭoliʿu ʿalēhum wa fy ʔalāʔe sāʿāt min ennehār ṣāḥ eṣṣājūḥ fy būmit ahl eṣṢaʿbe juqāllha būmit lfarāis wu χaregu ahl Naχal ṭālibyn eṣṣājūḥ kullhum jeżannu inna luMʿāwil gejju min hāδik ṭṭoryq wu huwa Slēmān bin Sēf l Gābiri wahl ṭṬau beny Gābur gāijyn ʔāibyn ahl Naχal wu kān sseijid Turki fy ḥṣun Barke hāδik el aijām wu sāru ahl Naχal ila maʿ sseijid wu qalūlu naryd minka zāne wu ʿēš taʿṭyne qāl lhum nzēn naʿṭykum killaδi tarydūh wu kān ʿind sseijid wāḥid min ahl Naχal min aulād ʿAbēdān jusamma Sēf bin Saʿaijid wu huwa mutqarrab maʿ sseijid liʾegel šigāʿetu riggāl dinjāwy wu sār fy bēt min bjūt ehl lBāṭine fillēl χarag min löḥṣin min ʿind sseijid wu luMʿāwil marādhum qatlu min zemān jedauwirūh wu kān lqadar haδāk ljōm ištell Saʿyd bin Mḥammed luMʿauli wa bijāh sabʿit enfār min gemāʿetu wu rukbu bōšhum min beled Afy wād il Maʿāwil wa sāru ila Barke qāṣidyn qatl Sēf bin Saʿaijid la maḥāle wu jōm wuṣilu Qurḥit lʿyd nauweχu bōšhum wu qālu ʿa wāḥid minhum glis hine maʿ lbōš wu naḥne nesyr nisbur Sēf bin Saʿaijid fil bēt alladi jüglis fyh wulbēt jiʿarefūh wu jeʿarefūlu aṣḥābu wu sāru jemišiju wāḥi wāḥi kämen. Da ertönte um neun Uhr am Tage der Alarmruf in der Boma der Leute von eṣ-Ṣaʿbe, die die Boma el-Farāïs genannt wird[1]. Und die Leute von Nachal zogen aus, dem Rufe folgend, alle mit einander, denn sie glaubten, dass die Maʿāwil von jenem Wege herkämen. Doch es war Slēmān bin Sēf el Gābiri und die Leute von eṭ-Ṭau, die Beny Gābur, die kamen, den Leuten von Nachal zu helfen. Und in jenen Tagen war Seijid Turki in der Veste von Barke. Die Leute von Nachal gingen nun zum Sultan und sagten zu ihm: wir wünschen von dir, dass du uns Munition und Lebensmittel giebst. Er sagte zu ihnen: schön, wir werden euch Alles geben, was ihr wünscht. Und es war beim Sultan Einer von den Leuten Nachals von den Aulād ʿAbēdān, Namens Sēf bin Saʿaijid. Und er wurde vom Sultan in seine Nähe gezogen wegen seiner Tapferkeit. Ein weltlicher Mann! Er ging in eins von den Häusern der Leute von el-Bāṭine in der Nacht. Er ging heraus aus der Burg vom Sultan. Und die Maʿāwil wollten ihn schon lange tödten und stellten ihm nach. Und es fügte es so das Geschick, dass an jenem Tage sich Saʿyd bin Muḥammed der Maʿauli aufmachte und mit ihm sieben Mann von seinem Stamme, auf ihren Kamelen von dem Orte Afy im Thale der Maʿāwil fortzureiten. Und sie zogen nach Barke in der Absicht, Sēf bin Saʿaijid unter allen Umständen zu tödten. Und als sie in Qurḥit lʿyd ankamen, liessen sie ihre Kamele sich niederlegen und sagten zu Einem von ihnen: bleib hier bei den Kamelen sitzen, während wir gehen wollen, um Sēf bin Saʿaijid in dem Hause auszuspähen, in dem er sich aufhält. Und das Haus kannten sie und kannten ihm auch seine Be-

[1] Weil in der Nähe eine Stätte ist, wo die Thierleichen den Raubvögeln zur Beute hingeworfen werden.

mutlaṣṣaṣyn ʿan ḥad jilqāhum jōm wuṣilu qaryb lbēt waqfu jeḥiteru büʿjūnhum min wara ddeʿūn[1] *wa dāχil lbēt sirāg wallaði jüglis χārug ješūf bū dāχil kaʾannuhu nehār wa šāfu Sēf bin Saʿaijid gālis middāky wu maʿu sēf wu türs mā maʿu tefaq qālu mū ansauwỹbu hāða lʾinsān neqitlu iða daχalnālu mā nüqdur neḍorbu bisēf wu neχāf huwa jezyd ʿalēna wa lākin eḥna anṣuffilu hāði säbaʿit tefāq wu nišqoṣṣ ʿalēh fiṣṣidr wu killhin jeṣyḥan naqʿa wiḥde wu huwa mā ʿindu χabar lḥāṣil šaqṣu ʿalēh killhum min wara ddeʿūn wu ṣāḥan tefāq bisäbeʿithin fyh jōm naqqeʿu fyh šeredu jitrābeʿu mā jeʿörifūh innhum qatlūh wa innhum mā qatlūh mā ammenu baʿdhum jedaχilū lu ḥatte jūχeðu silāḥu wu hum säbāʿit anfār mutnaqqijyn wa huwa riggāl wāḥy hēn lfarq bēnhum ʿād min säbʿa ila wāḥi rriggāl mā lirriggāl wa ṭāḥallu riṣāṣetēn ʿala ḍülʿ lqaṣyr wu māt min säʿetu wu hum χaṭefu jerukḍu jebaṙiju bōšhum wu ṣāḥ ṣṣājüḥ hum min kSur lfezaʿ bu fyhum mā χaṭefu ʿala lbōš rūjūhin wu gejju rebāʿet sseijid*

sitzer. Und sie machten sich auf und gingen vorsichtig Einer hinter dem Andern, wie Diebe, damit sie Niemand träfe. Als sie nahe an das Haus gekommen waren, stellten sie sich hin und spähten mit ihren Augen nach ihm hinter der Wand aus Palmenblättern hervor. Und im Hause [brannte] eine Lampe, und wer aussen war, konnte den drinnen sehen, als ob es Tag wäre. Und sie sahen Sēf bin Saʿaijid [an ein Kissen] angelehnt dasitzen, und er hatte Schwert und Schild bei sich, doch kein Gewehr. Sie sagten: was thun wir mit ihm? Diesen Mann wollen wir tödten. Wenn wir zu ihm hineingehen, können wir ihn nicht mit dem Schwert erschlagen, denn wir fürchten, dass er uns überlegen ist. Doch wir wollen in Reih und Glied diese sieben Gewehre auf ihn abdrücken und seine Brust in Stücke schiessen; sie knallen dann Alle auf einen Schuss. Und er wusste nichts davon. Kurz, sie zielten Alle auf ihn hinter der Wand hervor, und es knallten alle sieben Gewehre auf ihn. Als sie auf ihn geschossen hatten, machten sie sich eilends davon, ohne zu wissen, ob sie ihn getödtet hatten oder ob sie ihn nicht getödtet hatten. Noch trauten sie sich nicht, zu ihm einzudringen, um ihm seine Waffen abzunehmen, und sie waren doch sieben auserlesene Leute, und er war nur ein Mann. Was war das schon für ein Unterschied zwischen ihnen, sieben Mann und Einer! Ein Mann ist nicht wie ein anderer Mann! Und es hatten ihn zwei Kugeln an der kleinen Rippe getroffen, und er starb augenblicks. Sie aber liefen davon in einem fort und wollten zu ihren Kamelen. Und es erhob sich der Alarmruf. Sie in ihrer grossen Angst trafen nicht auf die Kamele. Sie verfehlten sie. Und es kam die Gefolgschaft des Sultans, dem Rufe folgend,

[1] Plural von *daʿn*.

Ɔāibyn ṣṣājūḥ min lūḥṣin wu ahl Naχal fyhum waṣilu ʿind maqtūl erriggāl wu mā ḥad ʿürüfu min qātilinnu min baʿd χaṭaf wāḥi jitemešša fy Qurḥet lʿyd wu šāf lbōš hin wu guwādhin wu qabeḍūhin wu taijūhin ila ʿind sseijid wu qālu hāδihi bōš lMaʿāwil χāṣṣa nüʿrafhin qāl sseijid lā bās jōm ṣubuḥ ṣṣubḥ amar bilguwād ahl lχēl wulbōš wu Ɔauwar sseijid huwa wa men maʿu kāffe min χaijāl wu maṭṭāi wa mašāi wu sār ila ḥṣün Naʿmān wu kānu jesüknu fy Naʿmān ḥad min lüMʿāwil wullaδi jeχuṣṣu lüMʿāwil fy sōr Naʿmān qatelu minhum biqader χamstāʿšar ragul wallaδi ṭār binefsu ṭār wu χašyt lʾamwāl w qüšeʿit lbujūt wu šellu min eṭṭamaʿ keƆyr min lqōm wu ragaʿ sseijid ila ḥṣün Bareke wa kān maʿhu gumle min lqabāil wu min gumlithum Barraš bin Ḥmēd bin Rāšid lʿAṭṭābi wu bijāh min edDurūʿ wu min luGnebe wu min ʿÜfār wu min Awāmur Ḥadra[1] nās mutrābaʿa wu Ḥmūd lGaḥḥāfy aχaδūh luMʿāwil maʿhum ḥatta jeʿynhum ʿala ḥarb ahl Naχal wu ahl Naχal ṭalebu sseijid an jaʿynahum bizāne wu ʿēš wu aṭāhum bimā arādūh minnu wu qālu lisseijid naryd Barraš bin Ḥamēd jusāḥabna fiṭṭoryq ila qaryb bildānna

von der Burg, und unter ihnen kamen Leute von Nachal zu dem ermordeten Mann, und Niemand wusste, wer ihn getödtet hatte. Darauf kam Jemand, der seines Weges zog, durch Qurḥet lʿyd und sah ihre Kamele, sie und ihre Decken. Da fing man sie und brachte sie zum Sultan und sagte: dies sind Kamele von den Maʿāwil, ganz bestimmt, wir kennen sie. Da sagte der Sultan: schon gut. Als es Morgen wurde, befahl er den Pferde- und Kamelreitern, zu satteln, und der Sultan setzte sich in Bewegung, er und sein Gefolge, alle Pferdereiter und Kamelreiter und Fussgänger, und er zog nach der Burg Naʿmān, und in Naʿmān wohnten Manche von den Maʿāwil und wer zu den Maʿāwil gehörte innerhalb der Mauern von Naʿmān. Sie tödteten von ihnen etwa fünfzehn Mann. Und wer durch eigene Kraft entfloh, der entkam. Und es wurden die Felder verwüstet und die Häuser zerstört, und viele von dem Heervolk trugen von dem Hausgeräth davon. Darauf kehrte der Sultan nach der Burg von Bareke zurück, und es war eine Menge von den Stämmen mit ihm, und unter ihrer Menge war Barraš bin Ḥmēd bin Rāschid el ʿAṭṭābi und es waren mit ihm Leute von den Durūʿ und von den Genebe und von den ʿÜfār und von den Awāmur Ḥadra, Leute aus den verschiedensten Stämmen. Aber die Maʿāwil hatten Ḥmūd l Gaḥḥāfy bei sich, dass er ihnen im Krieg gegen die Leute von Nachal hülfe. Und die Leute von Nachal baten den Sultan, sie mit Munition und Lebensmitteln zu unterstützen, und er gab ihnen, was sie von ihm verlangten. Und sie sagten zum Sultan: wir wollen Barraš bin Ḥamēd, dass er uns auf dem Wege bis nahe an unsere Stadt geleite, denn wir fürchten uns vor Ḥmūd l Gaḥḥāfy, dass er uns auf dem Wege einen

[1] Ein Name; nicht Ḥadra.

liʾagel naχāf min Ḥmūd lGaḥḥāfy jesauwy lana daiyle fiṭṭoryq wu rebāʿitna nāsin ḥaḍur wal bedu ahl χidʿ wu neχāf minhum fissyḥ wasseijid amar li Barrâš bin Ḥamēd jewaṣṣal ehl Naχal marra baʿd marra wu jeqūl lahu inšāllah wu mā ṣoḥḥ nin kelāmu šē abadan juχādiʿahum faqaṭ wu min baʿd ʿilmu biχabaru innahu aʿṭāhu Nāṣur bin Muḥammed luMʿauly faras wu alf rijāl liʾagel ʿan jaṣḥab ahl Naχal wu keðālik ṭoijūh ahl Naχel faras lā min gehit lʾiʿāne minnu bal innahum fy qulūbahum ṣār ṣadyq ṣoff wāḥi we mata taʿaððar min ṣoḥbithum amar sseijid li Slēmān bin Suēlum wu men maʿhu min ahl elχēl biqader tisʿyn fāris wu fyhum mrukbānyje ehl bōš wu ṣaḥab ehl Naχal ilā qaryb gibāl ṭṬau wu ragaʿ Slēmān ila Bareke wu sāru ila an waṣilu qaryb Naχal ṣāḥ eṣṣājūḥ fy Naχal wu χaragu julāqju lqāfile allaði ḥāmile zzāne wulʿēš wu Sauwar Ḥmūd lGaḥḥāfy waluMʿāwil jaryd juqṭaʿ bēnhum wa bēn lbilād jaryd jāχuð lqāfile wa bimā fyha min el mataʿ min ʿēš wa riṣāṣ wa bārūd wa mā qaṣṣeru ahl Naχal iʿtezju radde ulād ginny bin šyṭān radde ulād šāðūn[1] wa mā

Hinterhalt legt. Und unsere Leute sind Städter, und die Beduinen sind heimtückische Leute, und wir fürchten uns vor ihnen in der Wüste. Und der Sultan befahl Barrasch bin Ḥamēd ein Mal über das andere, den Leuten von Nachal das Geleit zu geben, doch er sagte zu ihm: so Gott will. Und aus seinen Versprechungen wurde nicht das Geringste, er hatte sie nur zu Narren. Und nachher hörten sie eine Nachricht über ihn, dass ihm nämlich Nāṣur bin Muḥammed der Maʿauli ein Pferd und 1000 Thaler gegeben hätte, damit er die Leute von Nachal nicht geleite. Desgleichen hatten ihm auch die Leute von Nachal ein Pferd gegeben, nicht im Hinblick auf eine Unterstützung durch ihn, sondern weil er ihnen in ihrem Innersten aufrichtig erschien, eine Partei [mit ihnen]. Als er sich nun dem entzog, sie zu geleiten, da gab der Sultan den Auftrag Slēmān bin Suēlum und wer von den [Pferde]reitern um ihn war, etwa neunzig Reitern. Doch waren darunter auch von den Kamelreitern. Und er geleitete die Leute von Nachal bis nahe an den Berg eṭ Ṭau. Darauf kehrte Slēmān nach Bareke zurück. Sie aber zogen ihres Wegs, bis sie nahe an Nachal kamen. Da erhob sich der Alarmruf und sie zogen aus, der Karawane entgegen, die Munition und Lebensmittel brachte. Und Ḥmūd el Gaḥḥāfy und die Maʿāwil hatten sich auf den Weg gemacht. Er wollte ihnen den Weg nach der Stadt abschneiden und wollte die Karawane mit Allem, was sie an Waaren, Lebensmitteln, Blei und Pulver hatte, plündern. Doch die Leute von Nachal zeigten sich nicht lässig. Sie ermuthigten sich: sammelt euch, ihr Söhne eines Ginn, eines Teufelskindes; sammelt euch, ihr Söhne von Schādhūn. Und die Jünglinge blieben nicht zurück.

[1] Alter Name von Nachal nach einem Stammhaupte šaðān.

*qaṣṣeru lufrūχ gtemeʿu miƸl ḥibāl ssēl wu ṣāḥ ttefaq maʿhum kaʾannahu raʿd qāṣy wu mā rām jeqarrab Ḥmūd maʿhum min kuƸr ettafaq wu selimit lqāfile ila an waṣalit lbilād wu ragaʿ Ḥmūd wa luMʿāwil ila wād ilMaʿāwil bala fāide wu lā χisāra wu kān hāδel amr waqaʿ fy jōm ssābiʿ min šahr ramaḍān wu baʿd jōmēn χaragu ehl Naχal sümʿu ṣājūḥ ṙarb lbeled qaryb Ṭweije allaδi jesükun fyhe Jeʿāribe wa keδālik χaregu luMʿāwil wal Gaḥḥāfy wu men maʿhu min lbidwān wu ṣaḥḥatbēnahum muʿāʾira lqalyl kullin minhum jukebbar ʿala ṣāḥibu wu blys llaʿyn jürquṣ maʿhum wusṭa biqadar ʿašur daqyqāt tazāḥam lfaryqēn wu min elqadar ehl Naχal dāiryn fy gānib lʿāly waššarq wu kān maʿhum sḥāb wu ḍarabhum maṭar wu kān maʿhum tfāq ʿomānyje kullhum illa qalyl maʿhum mṣarbaχ wa luMʿāwil wu men maʿhum wu Ḥmūd lGaḥḥāfy dāiryn filṙarb fy gānib ssāfil wa maʿhum mā waṣal essēl illa qalyl wu Ḥmūd lGaḥḥāfy sauwa daiṙyle li ehl Naχal χarag ʿan luMʿāwil kaʾannahu sāir fy mekānin Ƹāny wa qaṭaʿ liʾehl Naχal fiṭṭoryq bēn lbeled wu bēn ḍḍarābe wu mā žannu ehl Naχal biδālik jitnāqeʿu hum wu luMʿāwil wu Ḥmūd dāir min

Sie sammelten sich wie die Regenstrahlen[1], und es knallten die Gewehre bei ihnen wie ferner Donner, und vor der Menge der Gewehr[schüsse] konnte Ḥmūd nicht an sie herankommen, und die Karawane kam unversehrt bis in die Stadt. Und Ḥmūd und die Maʿāwil kehrten unverrichteter Dinge, doch auch ohne Verlust nach Wād il Maʿāwil zurück. Und dieses Ereigniss hatte sich am siebenten des Monats Ramaḍan zugetragen.[2] Und zwei Tage später zogen die Leute von Nachal aus. Sie hatten einen Alarmruf im Westen der Stadt gehört, nahe bei Ṭweije, worin Jaʿāribe wohnen. Ebenso zogen auch die Maʿāwil aus und der Gaḥḥāfy mit den Beduinen, die zu ihm gehören. Und es entstand unter ihnen [den Leuten von Nachal] eine kurze Zeit lang ein Geprahle. Jeder von ihnen erhob sich über seinen Gefährten, und es tanzte mitten unter ihnen der Teufel, der verfluchte. Nach etwa zehn Minuten drängten sich beide Parteien vorwärts. Und es traf sich so, dass die Leute von Nachal sich im Süden und Osten aufgestellt hatten, und es war bei ihnen bewölkt, und es fiel Regen auf sie, und sie hatten Alle Omangewehre, nur wenige von ihnen hatten Steinschlossgewehre. Und die Maʿāwil und ihre Gefolgschaft und Ḥmūd el Gaḥḥāfy hatten sich im Westen aufgestellt, nach Norden zu, und es kam nur wenig Regen zu ihnen. Und Ḥmūd el Gaḥḥāfy machte eine Kriegslist gegen die Leute von Nachal. Er zog von den Maʿāwil ab, als ob er sich an einen anderen Ort begeben wollte, und schnitt den Leuten von Nachal den Weg zwischen der Stadt und dem Kampfplatz ab, ohne dass die Leute von Nachal sich dessen versahen. Während sie sich mit den Maʿāwil herumschossen, umging sie Ḥmūd von hinten und machte

[1] Wörtlich: wie die Stricke des Regens.
[2] Etwa 1299.

qafāhum jiðbaḥ lʿarab fiṭṭoryq walladi qutil min ahl Naχal fy hāðik lwaqʿa biqadar χamstāʿšar nefar min ʾēr lgurḥa lgurḥa maʿ lʿašryn nefar wa ahl Naχal qatelu šēχ lMaʿāwil temyme Nāṣur bin Mḥammed luMʿauly ḍarabūh bitefaq min fōq χēlu wu mata ṭāḥ Nāṣur bin Mḥammed štellu luMʿāwil wal Gaḥḥāfy rāgiʿyn ila wād il Maʿāwil wu šellu Nāṣur bin Mḥammed maʿhum liʾegel mā māt min sāʿetu māt jōm Ɔāny wu baʿd jōmēn waṣal ʿilm min wādi Semājil inna beny Ruwēḥa mu-Ɔauwiryn Ɔāibyn luMʿāwil wal gumle arbaʿyn nefar nāsin mutanaqqijyn ṣarādyd wal muqdum fyhum wal kebyr ʿalēhum šēχahum Ḥmēd bin ʿAbdallah rRuwēḥy falamma waṣal eṭṭōriš maʿ ehl Naχal Ɔauwaru ehl Naχal fuḥdaʿšar sāʿa min ennahār biqadar mājetēn nefar wa qaṭeʿūlhum fiṭṭoryq mesyr sitt sāʿāt ʿan lbeled wa bātūlhum henāk fissyḥ wa ḥaṭṭu ʿalēhum nās janżurūnahum min beʿyd wu ahl Naχal šāllyn min bārūd wu riṣāṣ ālit lḥarb mutazehhibyn liqitālahum falamma šāhadūhum bederu min eṭṭoryq ṣafar li ehl Naχal errāby wa qāl luhum haðihi lʿarab mutawaggihyn ilēkum mā qaṣṣaru ehel Naχal wa men maʿhum kullun lebaq fy tefqu wa waqafu ṭijjār zāhibyn wu beny Ruwēḥa lā ʿindahum χabar biðālik wu kān jesyr fyhum quddāmahum šēχahum Ḥmēd bin Abdallah wu huwa rākub ʿala nāqa wa

die Leute auf dem Weg nieder. Und die von den Leuten von Nachal bei jenem Vorfall getödtet wurden, waren 15 Mann ohne die Verwundeten. Die Verwundeten waren etwa 20 Mann. Und die Leute von Nachal tödteten den Schēch der Maʿāwil, das Stammesoberhaupt Nāṣur bin Muḥammed, den Maʿauly. Sie holten ihn mit dem Gewehr von seinem Pferde herunter. Und als Nāṣur bin Muḥammed fiel, machten sich die Maʿāwil und der Gaḥḥāfy davon, nach Wād il Maʿāwil zurückkehrend, und nahmen Nāṣur bin Muḥammed mit sich. Denn er war nicht sofort gestorben, er starb am Tage darauf. Und nach zwei Tagen kam Nachricht von Wādi Semājil, dass die Beny Ruwēḥa sich aufmachten, um den Maʿāwil Gefolgschaft zu leisten. Und es waren im Ganzen 40 Mann, ausgesuchte Leute, Vorkämpfer, und ihr Vormann und Anführer war ihr Schēch Ḥmēd bin ʿAbdallāh der Ruwēḥy. Als nun der Bote zu den Leuten von Nachal kam, zogen die Leute von Nachal aus um 5 Uhr Nachmittags, etwa 200 Mann stark, und sie schnitten ihnen den Weg ab, eine Strecke von 6 Stunden von der Stadt entfernt, und brachten ihnen dort die Nacht im freien Felde zu und stellten gegen sie Leute aus, sie von Weitem zu beobachten. Und die Leute von Nachal hatten Pulver und Blei mit, Kriegsgeräth. Sie hatten sich bereitet, sie zu tödten. Als sie sie nun auf dem Wege eilends ankommen sahen, da gab der Späher den Leuten von Nachal durch Pfeifen ein Zeichen: hier sind die Leute, sie kommen auf euch zu. Da waren die Leute von Nachal und wer ihnen folgte, nicht faul. Jeder steckte die Zündschnur an seinem Gewehre an, und sie stellten sich auf, bereit und fertig. Und den Beny Ruwēḥa war hiervon nichts gemeldet. Und es zog ihnen ihr Schēch Ḥmēd bin ʿAbdallāh voran,

[1] Ergänze *nnaqʿa* oder *rriṣāṣe*.

gemāʿetu jetiljūh meššāje killhum illa wa taqaddam wāḥid megnūn min ahl Naχal wu naqqaʿ fyh bitefaq wu aṣābet Ḥmēd bin ʿAbdallah firrigl wa daqq nnāqa šaχṭa wa ṭāritbu nnāqa ila an waṣal ila ḥillet Msilmāt wa gaiju luMʿāwil maʿu wa ḥājūh wa qalūlu mel χaber qāl lhum mā aʿraf bimā waqaʿ liʾēri wu amma ana hāδa ḥāli bimā tanžurūh qālu innā lillāhi wa innā ilēhi rāgiʿūn hāδa šēʾun ʿažym nisʾal allāh selāmet rabʿak wu Ḥmēd qām jewusimūh firrigl wa taijūlu ḥall ṭarfyn wa dāwijūh baʿd min wesemūh wu amma gemāʿetu jōm nqüʿ ttefaq wu ḍrub Ḥamēd mā ʿindhum χabarbbu[1] *muštuṙilyn bihebbythum*[2] *falamma waṣalu ʿind ehl Naχal wu šāfūhum nāsin gumle tefārru baʿḍuhum baʿḍ keʾannahum gerād el muntašir*[3] *wu rakeḍu fōq gebel kān qarybahum walgebel munqeṭuʿ mā lahu ṭoryq ḥatte iδa zādit ʿalēhum lʿarab ješuridu minnu falamma ḥassūhum mugtamaʿyn fōq lgebel kullhum qālu ehl Naχal anurkuḍ ʿalēhum hāδihi lʿarab lḥai ḥai wal mai-*

und er ritt auf einer Kamelstute, und seine Leute kamen hinterher, Fussgänger alle mit einander. Da stürzte auf einmal ein verrückter Kerl von den Leuten von Nachal vor und schoss mit dem Gewehr auf ihn, und der Schuss traf Ḥmēd bin ʿAbdallāh in das Bein. Da gab er dem Kamel einen Stockhieb, und das Kamel setzte mit ihm davon, bis er an ein Stadtviertel von Msilmāt kam. Da kamen die Maʿāwil zu ihm und begrüssten ihn und sagten zu ihm: was ist denn geschehen? Er sagte zu ihnen: ich weiss nicht, wie es den Anderen ergangen ist. Was mich betrifft, so seht ihr ja hier, wie es mit mir steht. Da sagten sie: fürwahr, Gottes sind wir und fürwahr, zu ihm kehren wir zurück. Das ist eine grosse Sache. Wir bitten Gott, dass deine Gefährten unversehrt bleiben mögen. Und Ḥmēd brannten sie sein[e] Bein[wunde] aus und thaten Terpentinöl darauf und gaben ihm Heilmittel, nachdem sie ihn gebrannt hatten. Und was seine Schar anbetrifft, so merkten sie nichts, als der Schuss fiel und Ḥamēd getroffen wurde, so vertieft waren sie in ihren Marschgesang[2]. Als sie nun bei den Leuten von Nachal ankamen und sahen, dass ihrer Viele waren, da flohen sie wild durch einander wie die sich weit verbreitenden Heuschrecken und eilten auf einen Hügel, der nahe bei ihnen war. Und dieser Hügel war abschüssig. Er hatte keinen Weg, auf dem sie, wenn [ihre Gegner] die Araber ihnen überlegen waren, hätten entfliehen können. Als sie sie nun oben auf dem Hügel Alle versammelt wussten, da sagten die Leute von Nachal: wir wollen auf diese Leute stürmen auf Leben und Tod. Denn wir werden sie nie wieder

[1] Sic! Vor die Praeposition mit ihrem Fürwort ist die Praeposition noch einmal gesetzt.

[2] *labbēka jā ṣājūḥ elʿaṣry* Hier sind wir, du Nachmittagsstreitruf.
nuḥyka buftājilin ḥaija Wir folgen dir eilig. Die Zündschnur brennt.

[3] *Sūret elqamar* (54), v. 7.

*jit maijit liʾegel mā nḥaṣṣalhum ṙēr hāδihi ljōm liʾannhum nāsin mugtamiʿyn kullhum zēnyn wa mā qaṣṣaru beny Ruwēḥa jōm ṭüleʿu killhum fi-lgebel qāmu jeṣuffu lḥaṣa murādhum jesauwiju sybe wu ahl Naχal qālu li rabʿihum furqa wuḥde tuqbuḍ haδi dderb wa quṭeʿūlhum rās lgebel ʿan ješuridu wa jōm takūnu ʿölyjāthum wāṣilyn naqqeʿu fyhum btefaq wu ḥna lbaqyje anüṣʿad lahum bsēf lḥāṣil sāru ššewāwy lumδarrbe allaδi ḍōryn lilgebel jōm waṣilu ʿölyjāthum ṣāḥ ttefaq maʿhum walbaqyje mattūhin milqaṭājüʿ wa ṭülüʿūlhum bsēf wa mā maḍit rubʿ säʿa illa wa qatalūhum lgemyʿ mā baqa minhum illa ʔalāʔet anfār wa χaδūhum jisra wa fyhum baʿḍ lgirāḥ wa amma säbʿa wa ʔelāʔyn nefar qutlu bilḥāl wa hum lgumle gaijyn ʔāibyn lMaʿāwil arbaʿyn nefar baqu minhum ʔalāʔe wa silāḥ lmaqtūlyn šellu ahl Naχal kullu min tfāq wu sujūf wumḥāzum wa χanāgur allaδi maʿhum lgemyʿ mā baqqijū lahum mismār wāḥy walgurḥa taijūhum ahl Naχal wa dāwijūhum δik lḥyn wu waṣṣalūhum ila ḥaram luMʿāwil wa qālūlhum syru wu ahl Naχal rageʿu wal maisūryn waṣilu wād lMaʿāwil wa χabberu gemāʿethum

zu fassen bekommen als heute. Die Leute, die sich da versammelt haben, sind alle vortrefflich. Und die Beny Ruwēḥa waren nicht müssig. Als sie Alle auf den Hügel gestiegen waren, machten sie sich daran, die Steine aufzuschichten, in der Absicht, eine Befestigung zu machen, und die Leute von Nachal sagten zu ihren Gefährten: eine Abtheilung soll diesen Weg hier besetzen. Verlegt ihnen die Spitze des Berges, damit sie nicht entfliehen können, und wenn ihr oberhalb von ihnen angekommen seid, so schiesset auf sie mit dem Gewehr, und wir, die Übrigen, steigen zu ihnen herauf mit dem Schwert. Kurzum, das Hirtenvolk, die Bergbewohner, die das Bergsteigen gewohnt sind, zogen ab. Als sie oberhalb von ihnen angekommen waren, da knallten die Gewehre bei ihnen, und die Übrigen zogen sie [die Schwerter] aus der Scheide. Und es verging keine Viertelstunde, da hatten sie sie schon Alle getödtet. Niemand blieb von ihnen übrig als drei Mann, und sie nahmen sie gefangen, und auch an diesen gab es Wunden. Was aber 37 Mann anbetrifft, so wurden sie auf der Stelle getödtet. Und die gekommen waren, um den Maʿāwil Gefolgschaft zu leisten, waren im Ganzen 40 Mann. Nur drei von ihnen blieben übrig. Und die Waffen der Gefallenen nahmen die Leute von Nachal mit sich, alle, als Gewehre, Schwerter, Pulvertaschen[1] und Dolche, Alles, was sie bei sich hatten. Nicht einen Nagel liessen sie ihnen. Und die Leute von Nachal nahmen die Verwundeten mit sich und gaben ihnen unverzüglich Heilmittel und geleiteten sie bis an die Bannmeile der Maʿāwil und sagten zu ihnen: gehet. Dann kehrten die Leute von Nachal zurück. Die Gefangenen gelangten nach Wād il Maʿāwil und benachrichtigten ihre Sippe,

[1] Von Leder oder Holz. — Patronengürtel ist *rōṙ*.

bima ṣaḥḥ ʿalēhum waʿala rebāʿethum innahum qitlu lgemyʿ fy Qarn ṣṣafra wa jōm Ɔāny fiṣṣubḥ štell lMaʿāwil wa Ḥmūd l Gaḥḥāfy wa men maʿhum ila an waṣalu maʿ lmaqtūlyn wa lāqijūhum kema lgerāgyr mutsardiḥyn wa kull wāḥi minhum ragemūh biḥaṣa ila an ragemūhum lgemyʿ wa ragaʿu ila bilādhum wa mā kān ḍorābe baʿd ðālik wa baʿd arbaʿ aijām waṣal Nāṣur bin Sēf bin Slēmān enNebhāny wa maʿhu benu Rijām wa men šājaʿhum qāṣidyn ehl Naχal fiṣṣülḥ bēnahum wa bēn lMaʿāwil wa maʿhu biqader alfēn mata mā waṣalu Naχal waqt lʿaṣr ṣaḥḥ maʿhum ḍarbet tefaq wa lāqijūhum ahl Naχal fissyḥ wa min ḍarbet tefaq min el faryqēn staua ṙamām liššems min duχχān lbārūd falamma waṣalu maʿ ehl Naχal karremūhum wa ḥašemūhum ṙājet lḥišme biχilāf lqōm allaði Ɔāibyn Naχal wa žannu ahl Naχal finfūshum inna hāðinnās ʿala kiƆrithum bimā gāijyn mā jariddhum illa lbaḥr wa hum mata waṣlu Naχal mā šemχu[2] sennūra wa lā χargu ila mekān min baʿd sauwju ṣulḥ wa qālu bākur linitelāqa fissyḥ antum wa luMʿāwil wa gaiju ʿaṣur ṭurrāšhum rāgiʿyn innu bākur bajakūn ṣṣülḥ bēnkum wa bēn luMʿāwil wa fy hāðik

wie es ihnen ergangen war und dass ihre Gefährten alle bei Qarn eṣ-Ṣafra getödtet seien. Und am Tage darauf, des Morgens früh, zogen die Maʿāwil und Ḥmūd el Gaḥḥāfy und ihre Gefolgschaft aus, bis sie zu den Gefallenen kamen und fanden sie herumliegen wie Haifische[1] und sie bedeckten jeden Einzelnen von ihnen mit Steinen, bis sie sie Alle bedeckt hatten und kehrten zu ihrer Stadt zurück. Und nach dem war kein Kampf. Und vier Tage darauf kam Nāṣur bin Sēf bin Slēmān der Nebhāny und mit ihm die Beny Rijām und wer zu ihnen hielt, zu den Leuten von Nachal, in der Absicht, Frieden zwischen ihnen und den Maʿāwil zu stiften. Und er hatte etwa 2000 Mann bei sich. Als sie bei Nachal ankamen um die Nachmittagszeit, da ging das Gewehrschiessen bei ihnen an, und die Leute von Nachal gingen ihnen in's Freie entgegen, und von dem Schiessen auf beiden Seiten und dem Pulverdampf wurde die Sonne verdunkelt. Und als sie bei den Leuten von Nachal ankamen, da ehrten diese sie und zeichneten sie aus, wie man nur Jemand auszeichnen kann, mehr als das Volk, das zu Nachal hält. Und die Leute von Nachal glaubten bei sich selbst, dass diese Leute in der Menge, in der sie gekommen waren, Nichts aufhalten könnte als das Meer. Und als sie in Nachal ankamen, krümmten sie keiner Katze ein Haar und gingen nicht heraus an irgend einen Ort [zu den Feinden Nachals]. Darauf stifteten sie Frieden und sagten: morgen wollen wir eine Begegnung in der Wüste haben, ihr und die Maʿāwil. Und Nachmittags kamen ihre Boten, [von den Maʿāwil] zurückkehrend: morgen soll Friede zwischen euch und den Maʿāwil sein. Und in jener Nacht zogen die Leute von

[1] Dieses Bild liegt dem Omanmann nahe. Es wird viel Fischfang an den Küsten Omans getrieben. Hai dient als Nahrung.

[2] Kratzen.

llēle ahl Naχal mā sāru filumqābuḍ min baʿd hadēlāk ṣaffedu tartyb wa χaragu minhum ʿašarit anfār fillēl wa sāru mutalaṣṣaṣyn wa gelesu ʿala ḍafr ḥaṣa rāṣidyn fy mekān jusamma ʿĀqūm ʿala ḍāḥije min eḍḍawāḥy wa kān wāḥi bydār jusamma Mḥammed bin ʿAlejj wa huwa min beny ʿŌf aṣlu lākin sākin fy Naχal wa kān mutbeddar fy ʿĀqūm mata mā ṣall ṣṣubḥ fallat ʿala Ɔōru merādu jehys falamma waṣal fiḍḍāḥije kan errāṣidyn ʿala ḍḍāḥije wa huwa mā ʿindu ʿilm wāḥa jehys šuχtēn wa nuqʿan biqadar χamse tfāq fyh wa ṭaḥ rriggāl maijit wa ṣāḥ eṣṣājūḥ allaδi munaqqeʿyn fyh šaredu jibaṙiju wād lMaʿāwil wa ahl Naχal χaregu Ɔāibyn ṣṣājūḥ hum wu beny Rijām rebāʿet aulād Sēf bin Slēmān wa beny Gābur ahl Sēge wal Jaʿāribe wa men maʿhum wu ahl wādi Semājil beny Gābur wa men maʿhum allaδi Ɔāibyn ehl Naχal waṣalu maʿ rriggāl lmaqtūl bibewāruqhum walladi χaregan min el bewāruq maʿ ṣṣājūḥ biqader χamstāʿšar bēraq wu amma wad Sēf bin Slēmān binefsu mā χarag fiṣṣājūḥ gālis fy mesgid lgāmūʿ wa maʿhu min aṣḥābu biqader kammyn nefar min baʿd ṭarraš ṭāriš min ṭarafu liʾaṣḥābu innkum rügeʿu wa rageʿu aṣḥābu kullhum mā rāmu ju-

Nachal nicht auf die Aussenposten. Darauf machten jene [die Maʿāwil] einen Anschlag, und zehn Mann von ihnen zogen in der Nacht aus und gingen, um zu räubern und legten sich bei einer Feldmauer auf die Lauer an einem Orte, Namens ʿĀqūm, auf einem Brachfelde. Und es war ein Feldarbeiter[1], Namens Muḥammed bin ʿAlejj. Er stammte von den Beny ʿŌf, doch wohnte er in Nachal und war zur Arbeit in ʿĀqūm gedungen. Als er sein Morgengebet verrichtet hatte, band er seinen Ochsen los, um zu pflügen. Da, als er in das Brachfeld kam, waren die Lauernden auf diesem Felde, ohne dass er etwas davon merkte. Schon hatte er zwei Furchen gepflügt, da gingen auf ihn etwa fünf Gewehre los und der Mann fiel todt nieder. Und es erhob sich der Alarmruf. Die auf ihn geschossen hatten, liefen davon auf Wād il Maʿāwil zu, und die Leute von Nachal zogen aus, dem Streitruf folgend, sie und die Beny Rijām, die Gefolgschaft der Söhne von Sēf bin Slēmān und die Beny Gābur aus Sēge und die Jaʿāribe mit denen, die zu ihnen hielten, und die Leute von Wādi Semājil, die Beny Gābur mit ihrem Anhang. [Diese waren es,] die den Leuten von Nachal folgten. Sie kamen zu dem ermordeten Manne mit ihren Fähnlein. Und die Fähnlein, die bei dem Kriegsrufe ausgezogen waren, waren etwa fünfzehn an Zahl. Jeder Stamm hatte ein Fähnlein. Und was den Sohn von Sēf bin Slēmān betrifft, so zog er selbst auf den Kriegsruf nicht aus. Er hielt sich in der Freitagsmoschee auf, und mit ihm waren von seinen Gefährten einige Mann. Darauf schickte er einen Boten seinerseits aus zu seinen Freunden: kehret zurück. Da kehrten seine Freunde alle zurück. Nicht konnten sie seinem Befehle entgegenhandeln. Aber die

[1] Siehe die Anm. S. 72.

χālfu amru wa baqu ahl Naχal wa ahl Sēge beny Gābur fissyḥ killhum wa keδālik luMʿāwil wal Gaḥḥāfy χārigyn fissyḥ qaryb bildhum wa fy δālik ljōm mā ṣaḥḥet ḍorābe wa baʿd jōmēn sauwu ṣṣülḥ wad Sēf bin Slēmān bēn luMʿāwül wa ehl Naχal wa χaregu ehl Naχal fissyḥ walüMʿawül fissyḥ baʿd ṣolāt eḍḍuhr bēn ḥurm luMʿāwül wa ḥurm ehl Naχal wa kān wad Sēf bin Slēmān fyhum wāṣiṭa bēn lfaryqēn waʿāhad bēnhum innu lmāḍi māḍi min elfaryqēn wa innu lā ḥad jitaʿadde ʿala rebyʿu min elfaryqēn walladi jiteʿadde ʿala ṣāḥibu nakūn ʿalēh min eššāhidyn wa in qutil wāḥid min ehl Naχal fy ḥaram luMʿāwil jakūn hum lqātilyn wa amma jižohiru lbejjne ʿala lqātil wa keδālik alladi juqtel min luMʿāwil fy ḥaram ehl Naχal jakūn hum lqātilyn amma ješahhiru lqātil wa hāδa terāḍijūbu lfaryqēn wa kān ṣṣulḥ bēnahum ʿala hāδelkelām wa temm eṣṣulḥ bilḥāl wa kull aḥad ragaʿ ila bilādu wa ila lʾān mā ṣaḥḥ bēnahum qitāl ṣāru kaʾannahum iχwān wassalām.

Leute von Nachal und die Leute von Sēge, die Beny Gābur, blieben vollzählig im freien Felde zurück. Und die Maʿāwil und der Gaḥḥāfy waren gleichfalls in das freie Feld hinausgezogen, nahe ihrer Stadt. Und an jenem Tage gab es keinen Kampf. Und nach zwei Tagen stiftete der Sohn von Sēf bin Slēmān Frieden zwischen den Maʿāwil und den Leuten von Nachal. Und die Leute von Nachal zogen aus in's Freie und die Maʿāwil in's Freie nach dem Mittagsgebet [auf eine Stelle] zwischen der Bannmeile der Maʿāwil und der Bannmeile der Leute von Nachal, und der Sohn von Sēf bin Slēmān war unter ihnen in der Mitte zwischen den beiden Parteien und er brachte zwischen ihnen den Vertrag zu Stande, dass das Vergangene vergangen sein sollte von beiden Theilen und dass Keiner von beiden dem Gegner Schwierigkeiten bereiten wollte. Und wer seinem Freunde etwas in den Weg legt, gegen den werden wir Zeugniss ablegen. Und wenn Einer von den Leuten von Nachal innerhalb der Bannmeile der Maʿāwil getödtet wird, so gelten sie als die Mörder oder sie haben den Mörder zu überführen. Und desgleichen, wenn Einer von den Maʿāwil innerhalb der Bannmeile der Leute von Nachal getödtet wird, dann gelten sie als die Mörder oder sie haben an's Licht zu bringen, wer der Mörder ist. Und hiermit waren beide Parteien einverstanden. Und es kam zwischen ihnen diesem Vorschlag gemäss der Friede zu Stande. Und der Friedensschluss trat sofort in Kraft und jeder Einzelne kehrte in sein Land zurück. Und bis jetzt hat sich zwischen ihnen kein Mord ereignet. Sie sind wie Brüder geworden. Und Gruss.

Entwickelung und jetzige Verfassung der ordentlichen Gerichte (Mehākim-i-Nizāmije) in der Türkei.

Von Eduard Schmidt.

Einleitung.

Die Gerichtsbarkeit in den von den Osmanen eroberten Gebieten wurde Anfangs von den muhammedanischen geistlichen Gerichten ausgeübt, welche nach dem auf dem Koran beruhenden geistlichen Rechte, der Scheri'at, Recht sprachen. Daneben war allerdings den nichtmuhammedanischen geistlichen Behörden von vorn herein eine selbständige Rechtsprechung in Ehe- und Nachlasssachen eingeräumt.

Der Umstand, dass die nur von Muhammedanern verwalteten erstgenannten Gerichte ein in sich seit langer Zeit abgeschlossenes Recht anwenden, welches Weiterbildungen, wenn es ihnen auch nicht feindlich gegenübersteht, so doch entschieden nicht begünstigt, hat schon frühzeitig dazu geführt, auch gewisse Verwaltungsorgane mit Jurisdictionsbefugnissen auszustatten, um so die Durchführung der einer fortschreitenden Entwickelung Rechnung tragenden neuen Gesetze (Qānūn bez. Nizām im Gegensatz zur Scheri'at) zu ermöglichen. Von den Verwaltungsämtern waren auch Andersgläubige nicht so streng ausgeschlossen, wie selbstverständlich von den geistlichen Gerichten, und diese Rechtsprechung empfahl sich daher wohl auch aus dem Grunde, dass die nichtmuhammedanischen Unterthanen der Pforte nicht ausschliesslich von Richtern muhammedanischen Glaubens abgeurtheilt wurden.

Nachdem der Hatt-i-scherīf von Gülhāne[1] die Sicherheit des Lebens, der Ehre und des Vermögens sämmtlicher ottomanischer Unterthanen verbürgt, spricht der Hatt-i-humājūn vom 18. Februar 1856[2] als Ziel einer Justizreform aus, dass in Handelsstreitigkeiten und Strafklagen zwischen Muhammedanern und Nichtmuhammedanern, sowie Nichtmuhammedanern verschiedenen Glaubens, gemischte, d. h. aus Richtern verschiedener Bekenntnisse zusammengesetzte Gerichte Recht sprechen sollten.

Ebenso sollten die gewöhnlichen Civilprocesse in den aus Personen sämmtlicher Glaubensbekenntnisse zusammengesetzten Verwaltungsräthen in Gegenwart des höchsten Verwaltungsbeamten und des Qādi des betreffenden Bezirkes entschieden werden.

Die so in Aussicht gestellten Reformen sind allmählich, theoretisch wenigstens, durchgeführt worden, indem zuerst Handelsgerichte, später auch bürgerliche Gerichte für Straf- und Civilsachen eingeführt wurden, zuerst

[1] D. I, 4. Ar. II, 7.

[2] D. I, 7. Ar. II, 14, speciell unter Nr. XVI.

im engen Anschluss an die Verwaltungsbehörden, allmählich aber mehr und mehr selbständig werdend.

Die Gerichtsbarkeit wird demnach, abgesehen von den Consulargerichten, in der Türkei zur Zeit ausgeübt:

1. von den muhammedanischen geistlichen Gerichten (Mehākim-i-scher'ije),
2. von den nichtmuhammedanischen geistlichen Gerichten,
3. von den Handelsgerichten (Mehākim-i-tidschārije),
4. von den ordentlichen Gerichten[1] (Mehākim-i-nizāmije, d. h. den auf einem Nizām im Gegensatze zur Scherī'at beruhenden Gerichten).

Die Entwickelung der beiden letzteren, sowie deren augenblicklich geltende Verfassung darzustellen, ist Gegenstand dieser Arbeit. Die geistlichen Gerichte sollen für dieselbe nur so weit berücksichtigt werden, als es unerlässlich ist, um einen allgemeinen Überblick über die Gerichtsverfassung zu gewinnen. Ein völliges Übergehen derselben wäre schon aus dem Grunde unmöglich, weil in den Provinzen die geistlichen Richter den Vorsitz in den ordentlichen Gerichten führen und weil die Frage der sachlichen Zuständigkeit der verschiedenen Arten von Gerichten berührt werden muss. Die Abhandlung bezieht sich nur auf das engere Gebiet der Türkei, mit Ausschluss von Aegypten, Ostrumelien, Bosnien und der Herzegowina. Es sind ferner nicht berücksichtigt die besonderen, die Gerichtsbarkeit für die Inseln Kreta und Samos regelnden Gesetze, sowie die besonderen, meist auf Gewohnheitsrecht beruhenden Normen, nach denen Processe zwischen ottomanischen und fremden Staatsangehörigen verhandelt und entschieden werden[2].

Die Arbeit beruht lediglich auf den in der türkischen officiellen Gesetzsammlung Düstūr (4 Bände, bezeichnet I—IV), den dazu gehörigen vier Anhängen (Zejl, bezeichnet Z. I—IV), sowie in zwei unter dem Titel Lāhiqa-i-qavānīn bez. Maba'd-i-lāhiqa-i-qavānīn (bezeichnet L. I und II) in Constantinopel erschienenen Privatsammlungen veröffentlichten Gesetzen und Verordnungen, welche, wenigstens soweit diejenigen älteren Datums in Betracht kommen, in der »Législation Ottomane« par Aristarchi Bey, Bd. I—VII (bezeichnet Ar. I—VII), in französischer Übersetzung vorhanden sind. Die Übersetzung entspricht übrigens nicht immer genau dem türkischen Texte, ein Umstand, der wohl dadurch seine Erklärung findet, dass ihr oft ein anderer als der im Düstūr veröffentlichte Text zu Grunde gelegt worden ist. Einige Notizen sind einer kleinen von 'Abdurrahmān 'Ādil in türkischer Sprache veröffentlichten Broschüre über das Revisionsgericht[3] entnommen.

---

[1] Mit diesem dem deutschen Gerichtsverfassungsgesetze entnommenen Ausdrucke ist die türkische Bezeichnung »Mehākim-i-nizāmije« wohl am besten wiedergegeben, weil bei der weiteren Entwickelung dieser Gerichte die übrigen doch mehr und mehr den Charakter besonderer Gerichte angenommen haben.

[2] Über letztere vergleiche: »Über die Exterritorialität der Ausländer in der Türkei« von Dr. Antonopoulos, bearb. von Dr. F. Meyer, Berlin, Hermann Bahr, 1895.

[3] Constantinopel, 1312, bei Abu-Ziyā.

Die von Savvās Pascha in »Die Strafgesetzgebung der Gegenwart in rechtsvergleichender Darstellung«, Berlin 1894, veröffentlichte Abhandlung über die islamitischen Gerichte und die türkische Gerichtsverfassung ist mir erst kurz vor Fertigstellung dieser Arbeit bekannt geworden. Dieselbe hat zum grossen Theil den mir vorschwebenden Plan verwirklicht; doch geht die vorliegende Abhandlung in vielen Beziehungen mehr in die Einzelheiten.

Andererseits konnten manche Lücken nicht ausgefüllt werden; denn bei dem Mangel einer regelmässig die neuen Gesetze veröffentlichenden officiellen Gesetzsammlung ist es nicht ausgeschlossen, dass einerseits bei der endlich erfolgten amtlichen Sammlung der Gesetze im »Düstūr« viele veraltete, aber für die Darstellung der Entwickelung interessante Verordnungen weggelassen worden, andererseits in der Neuzeit erlassene Gesetze mir entgangen sind.

Da mir augenblicklich in der Provinz die in neuerer Zeit reichlicher fliessenden litterarischen Hülfsquellen nicht zu Gebote stehen, die über manche auftauchende Frage Auskunft geben könnten, kann diese Arbeit, wie auch an einzelnen Stellen angedeutet werden wird, einen Anspruch auf vollständige Genauigkeit in allen Einzelheiten nicht erheben.

Die zuletzt veröffentlichte Privatsammlung enthält die Gesetze aus dem Jahre 1310 (gleich 13. März 1894 bis 12. März 1895). Es ist zwar nicht anzunehmen, dass die bestehenden Gesetze inzwischen in principiellen Punkten abgeändert worden sind, doch muss ich diese Möglichkeit offen halten.

Bei dem engen Anschluss der Gerichtsorganisation an die Eintheilung des Reiches in administrativer Beziehung soll der Vollständigkeit wegen hier kurz erwähnt werden, dass das türkische Reich in Vilājet's (Provinzen), die Vilājet's in Sandschaq's (Regierungsbezirke), die Sandschaq's in Qazā's (Kreise) eingetheilt sind. Letztere zerfallen wieder in Nāhie's (Amtsbezirke) und Qarije's (Dörfer). Den an der Spitze der ersten drei Verwaltungsbezirke stehenden Beamten (Vāli, Mutesarrif, Qā'immaqām) steht ein Verwaltungsrath (Medschlis-i-idāre) zur Seite, in den Amtsbezirken und Dörfern wird der Verwaltungsrath durch die »Ältesten-Versammlung« ersetzt.

Die nach Abzug des Vilājet Kreta hier in Betracht kommenden 29 Vilājet's umfassen einschliesslich derjenigen Sandschaq's, deren Hauptstadt zugleich Vilājet-Hauptstadt ist (von mir als Central-Sandschaq bezeichnet), und derjenigen, die dem Ministerium des Innern direct unterstellt sind, 120 Sandschaq's mit 545 Qazā's.

I. Die geistlichen Gerichte.

§ 1. Allgemeine Übersicht.

Die Verfassung der geistlichen Gerichte hat sich in ihrer Einfachheit bis auf den heutigen Tag erhalten. Das Gericht war von jeher nur mit einem Qādi (Richter) und einem Gerichtsschreiber besetzt.

Sämmtliche geistliche Gerichte unterstehen dem höchsten geistlichen Richter, dem Schejch-ül-Islām bez. dem demselben unterstellten Ministerium,

dem Bāb-i-vālā-i-fetvā (Hohe Pforte der Rechtsgutachten), wie es officiell, Schejch-ül-Islām qapusu (Pforte des Schejch-ul-Islām), wie es im Volksmunde heisst. Von den Abtheilungen, in die dasselbe zerfällt, kommen für die Rechtsprechung namentlich das Fetvāhāne (Haus der Rechtsgutachten) und das Medschlis-i-tahqīqāt-i-scher'ije (Conseil der geistlich-gerichtlichen Untersuchungen), für die Anstellung der Richter (Qādi, Nā'ib, Hākim-esch-scher') namentlich der Medschlis-i-intichāb-i-hükkjām-esch-scher' (Conseil für die Wahl der geistlichen Richter) in Betracht.

In jeder Kreisstadt (merkez-i-Qazā) sowie in der Hauptstadt eines jeden Sandschaq und eines jeden Vilājet besteht je ein geistliches Gericht. Die Reichshauptstadt Constantinopel zerfällt in dieser Hinsicht in vier Bezirke: Stambul im engeren Sinne, d. h. die Stadttheile südlich vom goldenen Horn, Ejūb, die Vorstadt westlich davon, Galata, d. h. sämmtliche Stadttheile nördlich vom goldenen Horn mit Einschluss der Dörfer am westlichen Bosporus-Ufer und Skutari (Uskudar), der Vorstadt auf der asiatischen Seite. In diesen Bezirken wirken: das Istambol mehkemesi mit den unter ihm fungirenden Gerichten von Daud Pascha, Achi Tschelebi und Mahmūd Pascha, das Ejūb mehkemesi, das Galata mehkemesi mit den unter ihm wirkenden Gerichten von Qāsim Pascha, Tophāne, Beschik tasch, Jenikjöj und das Isküdar mehkemesi. Die Zuständigkeit dieser Gerichte wird für gewisse Sachen ausgeschlossen durch die am Sitze des Schejch-ül-Islām amtirenden Gerichte der beiden Qāzī-'asker, dessen von Rumelien (Rūmili sadāreti, qāzi-'askerliji) und dessen von Anatolien (Anatoly sadāreti, qāzī-'askerliji), sowie durch das Qismet-i-'askerije mehkemesi (militärisches Nachlassgericht) und das Teftīsch mehkemesi (Feststellungsgericht)[1].

Jedes dieser Gerichte ist als erkennendes bez. beschliessendes Gericht stets nur mit einem Richter und dem Gerichtsschreiber besetzt. Eine Stellvertretung des Richters ist damit nicht ausgeschlossen; auch giebt es mehrere Gerichtsschreiber. Die Entscheidung wird vorbereitet durch das Rechtsgutachten des Mufti. Die Gerichtsbezirke (Qazā's in diesem technischen Sinne) zerfallen je nach der Wichtigkeit und Anzahl der zu bearbeitenden Sachen in fünf Classen. Eine Über- bez. Unterordnung der einzelnen Gerichte aus diesem Gesichtspunkt erfolgt jedoch nicht[2]. Die einzelnen Ämter werden nicht auf Lebenszeit, sondern nur auf bestimmte Zeit verliehen, und zwar zur Zeit diejenigen in den Provinzen Bagdad, Diarbekir, Aleppo (Bosnien), Tripoli in Afrika, Erzerum auf $2^1/_2$ Jahre, die übrigen auf 2 Jahre.

Wer sich der Richterlaufbahn widmen will, hat im Allgemeinen seine Studien auf der Nevāb mektebi (geistlichen Richterschule, zu unterscheiden von der zur Vorbildung der weltlichen Richter bestimmten Huqūq mektebi) in Constantinopel zu machen und nach längerem Hospitiren bei den geist-

---

[1] Vergl. über die Zuständigkeit dieser Gerichte das Gesetz vom 16. Sefer 1276; D. I, 301. Ar. II 324.

[2] Hinsichtlich des Instanzenzuges vergl. Verordnung vom 10. Rebi' II, 1297, Z. I, 2 — vom 22. Muharrem 1300, Z. III, 85 — vom 1. Rebi' I, 1304, L. I, 593

lichen Gerichten in Constantinopel ein Examen zu bestehen, welches ihm den Eintritt in die Richterlaufbahn eröffnet. Bei der Ernennung haben die geistlichen Richter einen Eid dahin zu leisten, dass sie im Rahmen der Bestimmungen des geistlichen Rechtes und des geltenden bürgerlichen Gesetzes ihre Pflicht erfüllen und Sr. Majestät dem Sultan und dessen hohem Reiche unverbrüchliche Treue bewahren werden. Ordnungsmässige Verwaltung des Postens berechtigt zum Aufrücken in den nächsthöheren Grad mit der Anwartschaft auf thatsächliche Anstellung nach eventueller Wartezeit. Angehörige der fünften und vierten Classe müssen indessen den ihnen zugewiesenen Gerichtsbezirk fünfter und vierter Classe mindestens fünf Mal verwaltet haben[1].

Den geistlichen Richtern steht Anspruch auf Pension zu nach Maassgabe des Pensionsgesetzes vom 5. Rebi ul ewwel 1312[2].

§ 2. Die Zuständigkeit der geistlichen Gerichte im Verhältniss zu den Handels- und den ordentlichen Gerichten.

Die muhammedanischen geistlichen Gerichte waren Anfangs in ihrer Zuständigkeit lediglich beschränkt durch die den geistlichen Behörden der christlichen Religionsgenossenschaften eingeräumte, lediglich facultative[3] Gerichtsbarkeit in Ehe- und Nachlasssachen ihrer Religionsgenossen. Gesetzlich eingeschränkt wurde ihre Zuständigkeit zuerst durch das als Anhang zum Handelsgesetzbuch bezeichnete Gesetz vom 9. Schevvāl 1276[4], welches in § 1 die Ausübung der Gerichtsbarkeit in Handelssachen den Handelsgerichten, in Ermangelung derselben den mit der Rechtsprechung betrauten Verwaltungsorganen überträgt. Eine weitere Einschränkung wäre bei der Ausbildung der ordentlichen Gerichte zu erwarten gewesen, doch sind so genaue Bestimmungen, wie für die Handelsgerichte, hinsichtlich der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte nicht ergangen. Die ersten in Betracht kommenden Gesetze[5] bestimmen nur negativ, dass die ordentlichen Gerichte zuständig sein sollen in allen denjenigen Sachen, in welchen nicht die Zuständigkeit

1. der muhammedanischen geistlichen Gerichte,
2. der nichtmuhammedanischen geistlichen Gerichte,
3. der Handelsgerichte

begründet ist, ohne hinsichtlich der beiden ersteren auch nur anzudeuten, für welche Angelegenheiten sie zuständig sind.

---

[1] Über all dieses vergl. Gesetz vom 13. Muharrem 1290, D. II, 721, durch welches das ältere Gesetz vom 17. Redscheb 1271, D. I, 321, Ar. II, 320, erheblich abgeändert worden ist.

[2] L. II, 266.

[3] Hatt-i-humājūn D. I, 7. Ar. II, 14 unter Nr. XVIII »pourront à la demande des parties«. Vergl. auch z. B. Ordre véziriel sur l'inventaire des successions Ar. I, 41. D. I, 298.

[4] D. I, 445. Ar. II, 353.

[5] Vergl. z. B. Vilājetgesetz D. I, 608. Ar. II, 273 § 20. 40. Für Constantinopel Gesetz vom 21. Ramazān 1288. D. I, 357. Ar. II, 307 § 5.

An sich wäre eine Bestimmung der Zuständigkeit auf zwei Grundlagen möglich gewesen. Man hätte mit Rücksicht auf die bei der Angelegenheit betheiligten Personen festsetzen können, dass in Rechtsstreitigkeiten, an denen Personen verschiedenen Glaubensbekenntnisses betheiligt wären, die Zuständigkeit lediglich der ordentlichen Gerichte begründet sein solle, ein Gedanke, der nach dem Reform-Ferman vom 1. Dschemāzi 1272 der Schaffung der gemischten Gerichte zu Grunde gelegen hat[1]. Es hätte aber auch die gegenseitige Zuständigkeit mit Rücksicht auf die Natur der dem Rechtsstreit zu Grunde liegenden Angelegenheit abgegrenzt werden können.

Das gegenwärtig in der Türkei geltende Recht hat zwei Quellen: das geistliche Recht, die auf dem Koran beruhende Scheri'at, und das auf den von den Sultanen erlassenen Gesetzen, Qānūn oder Nizām beruhende weltliche Recht. Man hätte also die geistlichen Gerichte für die nach dem geistlichen Rechte, die ordentlichen Gerichte in den nach dem weltlichen Rechte zu entscheidenden Angelegenheiten für zuständig erklären können[2]. Eine durchgreifende gesetzliche Bestimmung der Zuständigkeit auf einer dieser beiden Grundlagen ist indessen nie erfolgt. Erst die Gesetze neueren Datums enthalten Bestimmungen über die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte, sei es, dass diese Zuständigkeit ausdrücklich hervorgehoben, sei es, dass das Justizministerium mit der Ausführung des betreffenden Gesetzes beauftragt wird. Dazwischen liegt aber ein sehr weites Gebiet, in dem man es der Praxis überlassen hat, sich zurechtzufinden, unterstützt durch gelegentliche Verordnungen[3]. So einfach, wie Savvās Pascha die Sache dargestellt hat, scheint der Verlauf nicht gewesen zu sein. Wenigstens hebt ein am 24. Dschemāzij-ul-āchir 1305 ergangenes Vezirialschreiben[4] hervor, dass die Schwierigkeiten wegen der Zuständigkeits-Streitigkeiten von Tag zu Tag wüchsen. Es wird daher durch dieses Rescript die Competenz beider Arten Gerichte nunmehr wie folgt abgegrenzt:

Die geistlichen Gerichte sollen zuständig sein in Ehe- und Alimentationssachen, in Statusfragen betreffend Freiheit oder Sclaverei, in Processen betreffend Talion oder Blutgeld[5], in Vormundschafts- und Erbschaftsangelegenheiten, die ordentlichen Gerichte dagegen in Handelsangelegenheiten und Strafsachen, sowie für Darlehns-, Schadenersatz- und Contractsklagen.

In Sachen, welche die oben angeführten Materien nicht betreffen, sind die geistlichen Gerichte zuständig, wenn beide Parteien sich denselben unterwerfen; widerspricht eine, so haben die ordentlichen Gerichte zu entscheiden. Ob diese Verordnung geeignet ist, sämmtliche Zweifel zu heben, muss dahingestellt bleiben.

Die türkischen Quellen bezeichnen im Allgemeinen die zur Zuständigkeit der geistlichen Gerichte gehörenden Angelegenheiten mit Mevādd-i-

[1] Vergl. das mémoire, Ar. II, 24 Nr. 11.

[2] Siehe Nr. 12 und 13 des eben angeführten mémoire.

[3] Vergl. die Verordnung vom 21. Ramazān 1292 betreffend Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte in Landstreitigkeiten D. III, 165.

[4] L. I, 593.

[5] Vergl. auch § 171 des Strafgesetzbuches, D. I, 537.

scher'ije, die der Handelsgerichte mit Mewādd-i-tidschārije; die vor die ordentlichen Gerichte gehörigen Sachen werden mit Huqūq-i-'ādije bezeichnet.

Wo später von Handelssachen die Rede ist, sind die im folgenden Paragraphen als zur Zuständigkeit der Handelsgerichte gehörig aufgeführten Angelegenheiten gemeint, die Mevādd-i-scher'ije sind durch »Angelegenheiten der geistlichen Gerichtsbarkeit«, Huqūq-i-'ādije durch »Civilsachen« wiedergegeben, ohne dass damit im Einzelnen bestimmt gesagt sein soll, welche Angelegenheiten zweifellos zur Zuständigkeit der geistlichen oder ordentlichen Gerichte gehören.

II. Handelsgerichte.

§ 3. Gründung und Entwickelung derselben.

Zuerst wurden durch das Gesetz vom 9. Schevvāl 1276[1] zur Entscheidung von Handelssachen berufene Handelsgerichte nach französischem Muster eingesetzt und zugleich bestimmt, dass an denjenigen Plätzen, wo solche Handelsgerichte nicht eingerichtet werden, die mit der Rechtsprechung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betrauten Verwaltungsorgane auch in Handelssachen zu erkennen haben. Letztere haben in diesem Falle nach den Regeln für Handelssachen zu verfahren (§ 1 a. a. O.). Dieser Grundsatz ist auch für die späteren ordentlichen Gerichte beibehalten worden[2].

Welche Sachen als Handelssachen zu betrachten sind, bestimmen eingehend die §§ 27 bis 35 a. a. O. Das Verfahren ist geregelt durch das zwei Jahre später erlassene Gesetz vom 10. Rebi'-ul-āchir 1278[3].

Die Handelsgerichte selbst waren Anfangs dem Handelsministerium unterstellt (§ 5 des erstangeführten Gesetzes). Die Plätze, an welchen sie einzurichten sind, sowie die Grenzen ihres Bezirks werden durch Irāde bestimmt (§ 4 a. a. O.). Veröffentlicht scheint ein solches nicht zu sein.

Das Gesetz, betreffend die Organisation der Vilājet's[4], geht davon aus, dass in der Hauptstadt eines jeden Sandschaq sich ein Handelsgericht befindet. In einem Schreiben des Ministeriums des Innern vom 29. Zilqa'de 1287[5] wird erwähnt, dass in der Türkei 110 Handelsgerichte bestehen. Die Zahl ist erheblich zurückgegangen, indem aus financiellen Rücksichten vor mehreren Jahren die in den Qazā's und den Sandschaq's bestehenden Handelsgerichte zum grössten Theile aufgehoben wurden. Nach dem Jahrbuch von 1314 besteht nur in einem einzigen Qazā, nämlich dem von

---

[1] D. I, 445. Ar. II, 353.

[2] Siehe z. B. § 5 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 4. Muharrem 1286, Ar. II, 289.

[3] D. I, 780. Ar. II, 374.

[4] D. I, 608 §§ 24, 42. Ar. II, 273. Auch im Central-Sandschaq gab es ursprünglich neben dem Vilājet-Handelsgericht ein Sandschaq-Handelsgericht als I. Instanz für das Sandschaq.

[5] D. I, 828.

Ajntāb, Provinz Aleppo, sowie in nur neun Sandschaq's von den in Betracht kommenden 90 ein Handelsgericht, so dass sich die Zahl derselben unter Zuziehung der in den Vilājet-Hauptstädten befindlichen zur Zeit auf 40 beläuft.

Jedes Handelsgericht besteht aus einem Vorsitzenden, zwei ständigen und vier (§ 8 des Gesetzes vom 9. Schevvāl 1276), später zwei[1] aus den angesehenen Kaufleuten gewählten, auf je ein Jahr ernannten Beisitzern (a'zā). In Seestädten kann es event. aus zwei Kammern bestehen, einer für den Land-, einer für den Seehandel; dann wird das Personal entsprechend verstärkt (§ 4 a. a. O.). Die Präsidenten und ständigen Mitglieder werden auf Vorschlag des Handelsministeriums durch Irade ernannt, über ihre Vorbildung bestimmt das Gesetz nichts[2]; sie bekommen Gehalt und dürfen nicht gleichzeitig ein Regierungsamt bekleiden (§§ 6, 10, 11 a. a. O.); die nicht ständigen Beisitzer sind principiell zur Übernahme des Ehrenamtes verpflichtet; alle haben vor Antritt ihres Amtes einen Eid zu leisten. Das Bureaupersonal wird auf Vorschlag des Handelsministers durch den Grossvezier, die Gerichtsdiener durch die Localbehörde angestellt (§§ 24, 25). Die pecuniäre Unabhängigkeit der Gerichte wird dadurch gesichert, dass die Gebühren-Einnahmen derselben in erster Linie zur Deckung der Kosten an Richtergehalt u. s. w. bestimmt sind[3].

Das Gesetz kennt als Rechtsmittel in Handelssachen nur die Berufung, welche im Allgemeinen nur zulässig ist, wenn der Werth des Streitgegenstandes 5000 Piaster übersteigt (§ 36 a. a. O.). Die Berufung ging ursprünglich an den Dīvān-i-istīnāf (Appellhof) in Constantinopel, bestehend aus dem Handelsminister als Vorsitzenden, drei ständigen und fünf nichtständigen Beisitzern, auf welche das oben Gesagte sinngemässe Anwendung findet (§§ 75 ff. a. a. O.).

Das Rechtsmittel der Revision ist sowohl diesem Gesetze, als auch dem Gesetze, betreffend das Verfahren in Handelssachen, unbekannt. Ob dieselbe schon durch die Gesetze, betreffend den Höchsten Gerichtshof (s. unten § 5), auch hinsichtlich der Handelsgerichte eingeführt worden ist, erscheint mit Rücksicht auf den Wortlaut des türkischen Textes zweifelhaft.

Die Weiterentwickelung zielt nun dahin, die Handelsgerichte mehr und mehr den ordentlichen Gerichten ähnlich zu gestalten.

Zunächst ist schon durch das Gesetz vom 7. Dschemāzijj-ul-āchir 1281, betreffend die Organisation der Vilājet's, die Berufung anderweit geregelt worden, indem die Entscheidung der Berufung gegen Urtheile der Handelsgerichte in den Sandschaq's dem Handelsgericht des Vilājet übertragen wird[4].

---

[1] Anhang vom 1. Muharrem 1311, L. I, 623.

[2] Vergl. indessen D. I, 826, Gesetz vom 16. Dechemāzi I, 1285, betreffend Anstellung von Assessoren bei den Handelsgerichten in Constantinopel.

[3] Vergl. Reglement, betreffend Überweisung von Klageschriften und Einziehung von Gerichtsgebühren, D. I, 365; Ar. II, 446. Instruction, betreffend die Kassenverwaltung bei den Provinzialgerichten vom 4. Hazīrān 1296, Zejl I, 21, § 4.

[4] Vilājetgesetz D. I, 608. Ar. II, 274, § 23.

Dies ist auch durch das neue Gerichtsverfassungsgesetz im Princip aufrecht erhalten worden.

Ferner ist durch den Ferman vom 13. Zilqa'de 1292[1] die Aufsicht über sämmtliche Handelsgerichte dem Handelsministerium entzogen und dem Justizministerium übertragen worden; der Dīvān-i-istīnāf bildet nunmehr einen Theil des bei dem Höchsten Gerichtshofe eingerichteten Berufungsgerichtes. Seine Zuständigkeit beschränkt sich jetzt[2] auf Urtheile, welche das Vilājet-Handelsgericht als Gericht I. Instanz für das Central-Sandschaq fällt.

Das jetzt geltende Gerichtsverfassungsgesetz behandelt gleichmässig die ordentlichen und die Handelsgerichte; die Civilprocessordnung hebt die entgegenstehenden Bestimmungen des alten Gesetzes, betreffend das Verfahren vor Handelsgerichten, ausdrücklich auf[3].

Das Gesetz vom 2. Schevvāl 1276 legt den Handelsgerichten auch gewisse Befugnisse für die freiwillige Gerichtsbarkeit bei. Nach § 72 a. a. O. sind die Praesidenten derselben zur Vornahme von Beglaubigungen jeder Art zuständig. Wechselproteste werden durch den Gerichtsschreiber oder die Handelskanzlei, in Ermangelung Beider durch die Ortsbehörde aufgenommen (§ 86). Die Aufnahme von Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Handelssachen wurde später allgemein dem in Constantinopel bei dem Handelsministerium errichteten, auch in den Provinzen bei den Handelsgerichten zu errichtenden De'āwi qalemi (wörtlich Processbureau, im französischen Texte mit »Handelskanzlei« wiedergegeben) übertragen[4], welche später durch das Notariat ersetzt worden sind (vergl. unten § 12*d*).

III. Die ordentlichen Gerichte.

A. Entwickelung derselben.

§ 4. Übersicht.

Die Bildung selbständiger Gerichte neben den geistlichen und Handelsgerichten beginnt mit dem Gesetz vom 7. Dschemāzijj-ul-āchir 1281[5], betreffend die Organisation der Vilājet's. Nachdem bald darauf durch Gesetz vom 8. Zilhidschdsche 1284 in dem Dīvān-i-ahkjām-i-'adlije (s. unten § 5) ein europäischen Anschauungen sich nähernder Höchster Gerichtshof eingesetzt ist, wird durch zwei weitere Gesetze vom 4. Muharrem 1286 und vom letzten Schevvāl 1288 für die Provinzen (§ 6), durch die Gesetze vom

[1] D. III, 2. Ar. V, 26.

[2] D. h. nach Aufhebung der ursprünglich auch im Central-Sandschaq vorhanden gewesenen Handelsgerichte (s. S. 97 Anm. 4).

[3] Specialparagraph am Schluss der Civilprocessordnung D. IV, 317. Das alte Verfahren kommt zur Zeit noch in den sogenannten gemischten Processen zwischen Fremden und Ottomanen zur Anwendung.

[4] Gesetz vom 16. Rebi' I, 1285, D. I, 814. Ar. II, 344. Seehandelskanzlei D. I, 823. Ar. II, 351.

[5] D. I, 608. Ar. II, 273.

21. Zilqa'de 1286 und 21. Ramazān 1288 für die Hauptstadt (§ 7) die Verfassung und Zuständigkeit dieser Gerichte genauer festgestellt und damit die Grundlage gewonnen für das heute geltende Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Dschemāzij-ul-āchir 1296.

In dem Gesetz vom 7. Dschemāzijj-ul-āchir wird den Verwaltungsräthen ausdrücklich untersagt, sich in Rechtsangelegenheiten zu mischen[1]. Die Unabhängigkeit der Gerichte bei der Rechtsprechung wird auch anderweitig anerkannt und hervorgehoben[2]. Doch ist in dieser Periode der Entwickelung die Trennung der Verwaltung und Justiz noch nicht völlig durchgeführt.

Einmal bleiben die Verwaltungsräthe nicht nur für Klagen gegen Beamte wegen Amtsvergehen, sondern auch für eine Reihe von Processen zwischen Fiscus und Privatpersonen zuständig (§ 8*a*).

Sodann stehen die Gerichte insofern unter dem Einfluss der Verwaltungsbehörden, als ihre Beisitzer nicht beamtete Richter, sondern Personen sind, welche von den höheren Verwaltungsbeamten für je zwei Jahre aus der Zahl der Gerichtseingesessenen ernannt werden (§ 8*b*).

Schliesslich steht die Überweisung der Klageschriften an die für zuständig gehaltenen Gerichte, sowie die Vollstreckung der Urtheile den Verwaltungsbehörden zu (§ 8*c*).

In allen diesen Beziehungen wird allerdings die Mitwirkung derselben schon in dieser Periode mehr und mehr beschränkt.

§ 5. Der Höchste Gerichtshof.

Als höchste berathende und beschliessende Behörde sowohl in Verwaltungs- als in Justizangelegenheiten hatte bisher das bereits im Hatt-i-humājūn von Gülhāne erwähnte Medschlis-i-vālā-i-ahkiām-i-'adlije fungirt. Aus demselben wurden, nachdem seine Befugnisse inzwischen durch das Gesetz vom 9. Sefer 1278[3] näher bestimmt worden waren, um den Grundsatz der Trennung der Verwaltung von der Justiz durchzuführen[4], durch zwei von demselben Tage, dem 8. Zilhidschdsche 1284, datirte Gesetze[5] einerseits der Schūrā-i-dewlet (Staatsrath) als höchste berathende, zum Theil aber auch noch in Rechtsangelegenheiten erkennende Verwaltungsbehörde, andererseits der Dīvān-i-ahkiām-i-'adlije (Hof der gerichtlichen Entscheidungen) als höchster Gerichtshof geschaffen, und zwar nur für die ordentlichen Gerichte[6]. Denn diejenigen Sachen, die:

---

[1] §§ 14, 34, 48 a. a. O. Vergl. auch § 79 des Verwaltungsgesetzes D. I, 625. Ar. III, 7.

[2] Siehe z. B. Instruction vom 25. Muharrem 1293 D. III, 24. §§ 25, 37. Ar. V, 50.

[3] In der ersten Ausgabe des I. Bandes Düstūr, S. 517.

[4] Siehe Einleitung zu dem Gesetze vom 8. Zilhidschdsche 1284 D. I, 325 (fehlt in der Übersetzung bei Ar. II, 42).

[5] D. I, 325. Ar. II, 42 (Höchster Gerichtshof) und D. I, 703. Ar. 38 (Staatsrath).

[6] Mehākim-i-qānūnije, wie sie in diesem Gesetz genannt werden. Das nächste Gesetz vom 13. Zilqa'de 1286 hat schon die jetzt übliche Benennung Mehākim-i-nizāmije.

1. zur Zuständigkeit der muhammedanischen geistlichen Gerichte,
2. zur Zuständigkeit der nichtmuhammedanischen geistlichen Gerichte,
3. zur Zuständigkeit der Handelsgerichte gehören, sind ausdrücklich seiner Competenz entzogen[1].

Mit der vorstehend gemachten Einschränkung ist dieser Gerichtshof für die ihm besonders zugewiesenen Sachen in I. Instanz, in der Berufungsinstanz für Urtheile der Constantinopeler Gerichte[2], endlich als Revisionsinstanz für sämmtliche ordentliche Gerichte zuständig. Die Voraussetzungen der Revision, sowie die Art und Weise, in welcher der Gerichtshof seine Aufgabe erfüllen sollte, sind durch das Gesetz vom 13. Zilqa'de 1286[3] näher bestimmt. Durch dieses Gesetz wird der Dīvān-i-ahkjām-i-'adlije in zwei Gerichte getheilt, nämlich das Mehkeme-i-temjīz (Revisionsgericht) und das Mehkeme-i-nizāmije (ordentliche Gericht), welches die Functionen als Berufungsgericht, bez. als Gericht I. Instanz ausübt. Nachdem das letztere — hinsichtlich dessen die über die Zuständigkeit gegebenen Bestimmungen ziemlich unklar sind — im Laufe der weiteren Ausbildung der Constantinopeler Gerichte endgültig durch das Gesetz vom 21. Ramazān 1288 als Berufungsgericht für diese hingestellt war, blieb das Mehkeme-i-temjīz als Revisionsgericht übrig, welches dann in das heutige Revisionsgericht übergegangen ist. Es zerfiel in zwei Senate, einen für Strafsachen und einen für Civilsachen. Eine gewisse Vorprüfung fand durch die Tefrīq dschem'ijeti (Sichtungscommission) statt, welche — nach kurzer Unterdrückung — in der Gestalt der heutigen Istid'ā dā'iresi wiederhergestellt worden ist.

Praesident[4] und Mitglieder des Höchsten Gerichtshofes werden durch Irāde ernannt und sind nur unter bestimmten Voraussetzungen absetzbar.

§ 4. Die Gerichte in den Provinzen.

Das Gesetz vom 7. Dschemāzi ul āchir 1281[5] setzt neben den aufrecht erhaltenen Handelsgerichten (§§ 23, 41 a. a. O.) folgende Gerichte ein:

a. In jedem Qazā einen Da'wā medschlisi (Process-Conseil), bestehend aus dem auf Vorschlag des Schejch-ül-Islām ernannten geistlichen Richter des Bezirks als Vorsitzenden und vier[6] (ursprünglich drei) Beisitzern (Mümejjiz), zur Hälfte Muhammedanern, zur Hälfte Nichtmuhammedanern (§§ 50. 51 a. a. O.).

---

[1] § 2 a. a. O. Die Übersetzung des § 1 und 2 bei Aristarchi »loi commerciale« bez. »tribunaux commerciaux« entspricht nicht dem veröffentlichten türkischen Texte, der nichts von Handelssachen erwähnt.

[2] § 2 D. I, 325. Ar. II, 42. Dass hinsichtlich der Berufung speciell die Constantinopeler Gerichte gemeint sind, geht allerdings nur aus der Einleitung zum Gesetz vom 13. Zilka'de 1286 D. I, 328 hervor, wo Constantinopel ausdrücklich erwähnt ist (nicht in der Übersetzung von Aristarchi).

[3] D. I, 328. Ar. II, 44.

[4] Ursprünglich der Justizminister; die Ernennung eines besonderen Praesidenten geschah auf Grund des Ferman vom 13. Zilqa'de 1292. D. III, 2. Ar. V, 26.

[5] D. I, 608. Ar. II, 273.

[6] Instruction betreffend Wahlen D. III, 174. Ar. V, 85, § 8.

b. In der Hauptstadt eines jeden Sandschaq einen Medschlis-i-temjīz (Entscheidungs-Conseil) als Berufungsgericht für die zu *a* genannten Gerichte des betreffenden Sandschaq und als Gericht I. Instanz für die dessen Zuständigkeit übersteigenden Sachen. Für den engeren Bezirk des Qazā übt dieses Gericht gleichzeitig die Functionen des am Sitze des Sandschaq fehlenden Da'vā medschlisi aus. Es besteht aus dem auf Vorschlag des Schejch-ül-Islām ernannten geistlichen Richter des Bezirkes als Vorsitzenden und sechs Beisitzern, zur Hälfte Muhammedanern, zur Hälfte Nichtmuhammedanern. Ausserdem ist diesem Conseil ein besonderer rechtskundiger, von der Regierung ernannter Beamter zugetheilt (§§ 37—39 a. a. O.).

c. In der Hauptstadt eines jeden Vilājet einen Dīvān-i-temjīz (Entscheidungshof) als Berufungsinstanz für die Medschlis-i-temjīz der Provinz, bestehend aus dem auf Vorschlag des Schejch-ul-Islām durch Irāde ernannten geistlichen Richter des Bezirks als Vorsitzenden[1] und sechs Beisitzern (Mümejjiz), zur Hälfte Muhammedanern, zur Hälfte Nichtmuhammedanern. Ausserdem wird ihm seitens der Regierung ein besonders angestellter rechtskundiger Beamter zugetheilt (§ 16—13 a. a. O.).

Hierbei ist zu bemerken, dass nach dem ursprünglichen Plane bei der Eintheilung des Vilājet dasjenige Sandschaq, dessen Hauptstadt gleichzeitig die Vilājet-Hauptstadt ist, sämmtliche Sandschaq-Behörden mit dem Mutesarrif an der Spitze, namentlich also auch einen Medschlis-i-temjīz hatte (§ 24 a. a. O.). Später ist man hiervon wohl aus finanziellen Gründen abgegangen und hat die Vilājet-Behörden gleichzeitig mit den Functionen der Sandschaq-Behörden für das, um es so zu nennen, Central-Sandschaq betraut[2], so dass auch der Medschlis-i-temjīz unterdrückt wurde. An seine Stelle trat für den engsten Bezirk des Qazā ein Da'vā medschlisi, während die Functionen des Berufungsgerichts auf den Dīvān-i-temjīz übergingen[3].

Dagegen fungirte, obwohl analog am Sitze des Sandschaq ein später unterdrückter Qāi'mmaqām für das Central-Qazā desselben vorhanden war, der Medschlis-i-temjīz von vorn herein für den engeren Bezirk des Central-Qazā als Gericht I. Instanz (§ 35 a. a. O.). Die späteren Gesetze, nämlich das vom 4. Muharrem 1286[4], die dazu eingeführten Modificationen[5] und das beide recapitulirende Gesetz vom letzten Schevvāl 1288[6] ändern an der äusseren Form und der Besetzung dieser Gerichte wenig; nur kommt für die Vilājet- und die Sandschaq-Gerichte ein von der Regierung ernannter Vice-Praesident hinzu, auch soll nunmehr den Qazā-Gerichten ein besonderer rechtskundiger Beamter zugetheilt werden[7].

---

[1] Ursprünglich der mit der Aufsicht über sämmtliche geistliche Richter des Vilājet beauftragte Müfettisch-i-hükkjām-i-scher'ije, dessen Functionen aber bald dem geistlichen Richter des Vilājet (Merkez nā'ibi) übertragen worden sind (vergl. Anmerkung im türkischen Texte zu §§ 16 und 19).

[2] Anmerkung im türkischen Texte des Düstur zu § 2 a. a. O.

[3] Siehe Anmerkung im Düstur zu § 24 a. a. O.

[4] Ar. II, 289.

[5] Ar. II, 295.

[6] D. I, 352.

[7] Einleitung zum Gesetz vom 4. Muharrem 1286.

Grösser sind die hinsichtlich der Zuständigkeit eingetretenen Veränderungen. Einerseits wird die ursprünglich sowohl in Civil- als in Strafsachen auf minder wichtige Sachen beschränkte Zuständigkeit des Da'vā medschlisi erheblich erweitert, andererseits wird mit Rücksicht auf die durch die räumliche Entfernung erwachsenden Schwierigkeiten dem Dīvān-i-temjīz die bisher ausschliessliche Competenz zur Aburtheilung von Verbrechen genommen und diese Aburtheilung zum Theil dem Medschlis-i-temjīz übertragen.

Die Zuständigkeit der einzelnen Gerichte ist damit ungefähr in der augenblicklich geltenden Weise (s. unten § 15) geregelt, so dass hier nicht näher darauf eingegangen wird.

In dem zuletzt angeführten Gesetze wird ausserdem dem Ältestenrathe der Dörfer und Cantone die Befugniss beigelegt, als Vergleichsbehörde zu wirken (§ 1—3 a. a. O.).

§ 7. Die Gerichte in Constantinopel.

Nach Analogie der Provinzialgerichte und im Anschlusse an das Gesetz vom 4. Muharrem 1286 wurden durch Gesetz vom 21. Zilqa'de 1286, betreffend die Verwaltung und die Gerichte von Constantinopel[1], auch die Gerichte der Hauptstadt neu geordnet. Constantinopel bildet eine Provinz für sich und zerfällt nach diesem Gesetze in die Mutesarrifliks Stambul, Pera, Skutari und das später als Mutesarriflik Tschataldscha direct dem Ministerium des Innern unterstellte Mutesarriflik Tschekmedsche.

Die bei den einzelnen Behörden — Polizeiminister, Mutesarrif, Qā'immaqām — fungirenden Gerichte haben denselben Namen, dieselbe Besetzung und in strafrechtlicher Beziehung die gleichen Befugnisse, wie die entsprechenden Provinzialgerichte (§§ 53—57, 68, 70 a. a. O.). Über ihre Zuständigkeit in Civilsachen schweigt das Gesetz.

Schon 2 Jahre später, wiederum gleichzeitig mit dem entsprechenden Gesetze für die Provinzen, nämlich durch Gesetz vom 21. Ramazan 1288[2], wurde indessen die Zuständigkeit der Constantinopeler Gerichte auch für Civilsachen genauer festgestellt, bei welcher Gelegenheit die bisherige Art der Benennung der Gerichte aufgegeben und für Constantinopel schon jetzt die im späteren Gerichtsverfassungsgesetze allgemein gebrauchten Bezeichnungen verwendet wurden.

Es heisst das bei den Qā'immaqāmaten fungirende Gericht nunmehr Mevki' bedājet mehkemesi (Lokalgericht I. Instanz), das bei den Mutesarrifliks fungirende Merkez bedājet mehkemesi (Centralgericht I. Instanz). Beide haben in Civil- und Strafsachen — mit Ausnahme der Verbrechen, für welche, da die für die Provinzen zutreffenden Gründe für Übertragung an die Sandschaq-Gerichte hier nicht vorliegen, der Dīvān-i-temjīz, oder wie er jetzt heisst: Dīvān-i-dschinājet zuständig bleibt — dieselbe Zuständigkeit, wie die entsprechenden Gerichte der Provinz.

Der Dīvān-i-temjīz bleibt als Dschezā mehkeme-i-istīnāfy (Appellationsgericht in Strafsachen) zunächst noch bei dem Polizeiministerium; er

[1] D. I, 688. Ar. III, 39. [2] D. I, 357. Ar. II, 307.

zerfällt in den Dīvān-i-dschināǰet (Gerichtshof für Verbrechen), zuständig für Aburtheilung sämmtlicher in der Provinz Constantinopel[1] begangener Verbrechen, und den Dīvān-i-dschünha (Gerichtshof für Vergehen), zuständig für die Berufung gegen Urtheile der Mevkiʾ und Merkez bedāǰet mehkemeleri, soweit sie der Berufung unterliegen.

Mit der Berufung in Civilsachen wird die bei Besprechung des obersten Gerichtshofes erwähnte Mehkeme-i-nizāmije betraut.

Die Vereinigung beider mit Hinzufügung auch des Dīvān-i-istīnāf für Handelssachen unter dem Namen Mehkeme-i-istīnāf (Berufungsgericht) erfolgte durch den Ferman vom 13. Zilqaʾde 1292[2], so dass nunmehr dieses Berufungsgericht wie noch heute aus vier Abtheilungen besteht, deren eine als erkennendes Gericht für Verbrechen[3], drei als Berufungsinstanz für Vergehen, für Civilsachen und für Handelssachen fungiren.

§ 8. Mitwirkung der Verwaltungsbeamten bez. Verwaltungsbehörden bei der Rechtspflege.

a. Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten.

Bei der durch das Gesetz vom 7. Dschemāzi II, 1281 angebahnten Trennung der Justiz von der Verwaltung sind die Verwaltungsbehörden noch für Entscheidung der als Deʾāvī-i-idāre (Verwaltungsprocesse) bezeichneten Angelegenheiten zuständig geblieben. Als solche nennt das Gesetz, betreffend die allgemeine Provinzialverwaltung vom 29. Schewwāl 1287[4], in § 78 insbesondere:

1. Streitigkeiten zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden über die Zuständigkeit.
2. Processe zwischen Fiscus und Privaten.
3. Strafverfahren gegen Beamte wegen Amtsvergehen.

Die Entscheidung der zu 1 und 2 erwähnten Angelegenheiten liegt in erster Instanz dem Verwaltungsrathe der Provinz, in zweiter dem Staatsrathe ob[5].

Für das Strafverfahren gegen Beamte dient als Grundlage das Gesetz vom 3. Rebīʿ I, 1288[6], nach welchem je nach dem Range des Beamten und der Höhe der angedrohten Strafe in erster Instanz der Verwaltungsrath des Qazā, des Sandschaq, des Vilāǰet oder der Staatsrath (d. h. seine Mühākemāt dāʿiresi, Abtheilung für Gerichtsverfahren) zuständig ist. Berufung an den nächsthöheren Verwaltungsrath, bez. von dem Verwaltungsrathe des Vilāǰet an den Staatsrath, sowie Einlegung der Revision bei dem Staatsrathe ist zulässig.

Die dem Verwaltungsrathe in Constantinopel als dem Verwaltungsrathe einer Provinz analogen Behörde in dieser Beziehung ursprünglich beigelegten

---

[1] Const. ist nicht Vilāǰet, sondern Emānet (10 Stadtbezirke und 6 Qazā's, kein Sandschaq). Anm. d. Red.

[2] D. III, 2. Ar. V, 26.

[3] Verbrechen betreffende Urtheile sind nur mit Revision anfechtbar.

[4] D. I, 625. Ar. III, 7.

[5] Gesetz, betreffend die innere Organisation des Staatsrathes; D. I, 707 § 3.

[6] D. I, 604. Vergl. auch die L. I, 122—129 abgedruckten Erläuterungen und Zusätze. Ar. II, 400.

Befugnisse[1] sind später[2] auf den Staatsrath, und zwar auf die als vierte Abtheilung neben der Mühākemāt dā'iresi errichtete Schūrā-i-devlet bedājet mehkemesi (Gericht I. Instanz des Staatsrathes) übertragen worden.

Der Instanzengang bei dem Staatsrathe ist ziemlich verwickelt, indem für diejenigen Fälle, in denen nach Vorstehendem die Mühākemāt dā'iresi als I. Instanz bez. als Berufungsinstanz in Betracht kommt, noch ein besonderes Berufungs- und Revisionsgericht (Mehkeme-i-istīnāf und Mehkeme-i-temjīz), sowie eine hej'et-i-'umūmije-i-temjīzije (Revisions-Plenum) gebildet wird.

Auf die Einzelheiten[3] näher einzugehen, ist hier um so weniger der Ort, als der Staatsrath inzwischen eine durchgreifende Veränderung erfahren hat. Nach dem neuesten Staatshandbuche für 1315 ist die Mühākemāt dā'iresi vollständig fortgefallen und an ihre Stelle ein Gericht I. Instanz, ein Berufungs- und ein Revisionsgericht getreten. Es scheint also eine Vereinfachung stattgefunden zu haben, doch ist mir die betreffende Verordnung nicht bekannt geworden.

b. Ernennung der Beisitzer.

Nur die Praesidenten der verschiedenen Gerichtshöfe, d. h. die geistlichen Richter (Nā'ib's) des betreffenden Bezirks, sowie die § 6 ff. erwähnten Vicepraesidenten sind angestellte Beamte. Es wird den Ersteren übrigens zur Pflicht gemacht, dass sie in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der weltlichen Gerichte lediglich die weltlichen Gesetze anzuwenden haben[4].

Die Beisitzer (Mümejjiz) aber werden ebenso, wie die Beisitzer der Verwaltungsräthe, aus der Zahl der Gerichtseingesessenen auf je 2 Jahre durch den nächsthöheren Verwaltungsbeamten ernannt, und zwar zur Hälfte Muhammedaner, zur Hälfte Nichtmuhammedaner. So tritt für das Qazā eine aus dem Qā'immaqām, dem Qādi, dem Mufti und den Häuptern der nichtmuhammedanischen Religionsgemeinschaften gebildete Commission zusammen, welche aus den für das Amt als Mümejjiz fähigen — sie müssen 30 Jahre alt sein und möglichst lesen und schreiben können — Eingesessenen des Qazā eine dem dreifachen Bedarf entsprechende Anzahl heraussucht. Aus diesen werden durch Abstimmung der einzelnen Dörfer — jedes Dorf hat eine Stimme — $^2/_3$ nach Stimmenmehrheit ausgewählt, aus welchen dann der Mutesarrif des zuständigen Sandschaq ohne Mitwirkung einer anderen Behörde die ihm zusagende Hälfte entnimmt und durch Bujuruldu zu Beisitzern ernennt[5].

In analoger Weise wird die Besetzung der Richterstellen am Medschlis-i-temjīz bez. Dīvān-i-temjīz bewirkt. Die Ernennung erfolgt durch den Vāli hinsichtlich des Ersteren, durch den Grossvezier hinsichtlich des Letzteren[6].

---

[1] § 6 des oben angeführten Gesetzes.

[2] Vergl. 'Ādil, 104.

[3] Vergl. darüber 'Ādil, Das Revisionsgericht, § 48 ff.

[4] Vergl. z. B. die Instructionen an die Praesidenten des Dīvān-i-temjīz, D. III, 173. Ar. V, 83.

[5] Vilājet-Gesetz D. I, 608. §§ 67—72. Ar. II, 273.

[6] §§ 73—78 a. a. O.

Jedes Jahr scheidet die Hälfte der ernannten Beisitzer aus.

Durch die auf Grund des Reform-Fermans vom 13. Zilqa'de 1292 erlassenen Instructionen vom 2. Zilhidschdsche 1292[1] wurde die Machtvollkommenheit der Beamten insofern eingeschränkt, als die Urwähler in den Qazā nicht mehr an bestimmte, von der Commission vorgeschlagene Persönlichkeiten gebunden waren, sondern eine dem zweifachen Bedarf an Beisitzern entsprechende Anzahl frei wählen durften, von welcher sodann die Hälfte durch den zuständigen Beamten zu Beisitzern ernannt wurde. Diese Beisitzer galten als Vertrauensmänner ihres Qazā und fungirten als Urwähler für die im Sandschaq vorzunehmenden Wahlen der Beisitzer des Medschlis-i-temjīz, die dann ihrerseits durch den Vāli ernannt wurden und bei der Wahl der Mitglieder des Dīvān-i-temjīz mitwirkten. Den Verwaltungsbeamten wird wiederholt eingeschärft, sich jeder Beeinflussung der Wahl zu enthalten.

Über die Mitglieder des Höchsten Gerichtshofes vergl. § 5 a. E.

c. Beaufsichtigung der Gerichte durch die Vollstreckungsbeamten, Überweisung von Schriftsätzen, Vollstreckung von Urtheilen.

Abgesehen von der Ernennung der Beisitzer wird den Verwaltungsbeamten gegenüber den Gerichten vielfach direct ein Aufsichtsrecht sowie die Befugniss zugestanden, Beschwerden gegen Gerichtsmitglieder anzunehmen[2]. Eine gewisse Controle über die Gerichte wird ihnen auch dadurch ermöglicht, dass letztere Klageschriften nicht direct entgegennehmen dürfen, sondern auf Überweisung derselben durch die Vāli's u. s. w. warten müssen[3]. Selbst für den Höchsten Gerichtshof gilt dies[4].

Dass ein solches Verfahren leicht zu Missbräuchen und Verzögerungen führen kann, bedarf wohl keiner Begründung. Es wurde deshalb, wenigstens für Constantinopel, durch einen Zusatz zum alten Gerichtsverfassungsgesetze[5] den Gerichten erlaubt, unter Wahrung gewisser Formalitäten Schriftsätze in Sachen bis zu 1000 Piastern direct anzunehmen. Inzwischen war auch durch Gesetz vom 21. Ramazān 1287[6] in der Havāle dschem'ijeti (Überweisungs-Commission) ein von den übrigen Verwaltungsbehörden losgelöstes, dem Justizministerium unterstelltes Organ für die Überweisung der Sachen an die zuständigen Gerichte geschaffen worden. Trotzdem wurde schon durch Gesetz vom 19. Redscheb 1291[7] die Befugniss der directen Annahme von Klagen erweitert, und zwar für die Mevqi' bedājet mehkemeleri bis zur

---

[1] D. III, 174. Ar. V, 85.

[2] Vergl. insbesondere Instruction vom 25. Muharrem 1293, D. III, 24, § 24. Gesetz vom 21. Zilqa'de 1286, D. I, 688, § 75, sowie hinsichtlich der Handelsgerichte. Gesetz vom 9. Schevvāl 1276, D. I, 445, § 43.

[3] Vergl. Handelsprocessordnung D. I, 780 § 4 und Reglement D. I, 365. Ar. II, 446.

[4] § 9 des Gesetzes D. I, 325 (der Text bei Ar. II, 42 abweichend).

[5] Gesetz vom 21. Rebi'-ul-evvel 1289, D. I, 361. Ar. II, 312.

[6] D. I, 343.

[7] D. III, 176.

Summe von 5000, für die Merkez bedājet mehkemeleri bis zur Summe von 20000 Piastern.

Auch die Zustellung der Ladungen, sowie Zustellung und Vollstreckung der Urtheile liegt vollständig in der Hand der Verwaltungsbeamten, und zwar nicht nur der Strafurtheile, was bei dem Mangel einer Staatsanwaltschaft nicht besonders auffallen kann, sondern auch der Civilurtheile[1]. Die hiermit verbundenen Missstände mögen sich wohl noch fühlbarer gemacht haben, als die mit der Überweisungsbefugniss verbundenen; die Verwaltungsorgane gingen sogar so weit, aus dem Rechte der Vollstreckung auch ein Recht der Bestätigung zu folgern[2]. So wird denn unmittelbar nach der Neuorganisation der Constantinopeler Gerichte durch die mit dem Justizministerium verbundene Idschrā dschem'ijeti[3] (Vollstreckungs-Commission) zunächst wenigstens für Constantinopel eine selbständige Behörde geschaffen, welche die Civilurtheile auf Grund der von dem Praesidenten des Höchsten Gerichtshofes gegebenen Anweisung direct zu vollstrecken hat.

§ 9. Staatsanwaltschaft.

Das auf dem Koran beruhende Recht geht davon aus, dass es nicht bloss in privatrechtlichen Streitigkeiten, sondern auch in Strafsachen dem Verletzten überlassen ist, sein Recht bei dem Gerichte zu suchen. Das Institut der Staatsanwaltschaft ist daher dem älteren Rechte vollständig unbekannt. Auch in der uns beschäftigenden Entwickelungsperiode ist es noch nicht ausgebildet, trotzdem das inzwischen ergangene Strafgesetzbuch auch Verbrechen gegen den Staat kennt, zu deren Verfolgung der Staat als Verletzter seine Rechte durch besondere Beamte geltend machen müsste. Doch sind die ersten Anfänge dieses Instituts wohl in den oben § 6 *b* und *c* erwähnten, den Dīvān-i-temjīz und den Medschlis-i-temjīz vom Staate beigegebenen rechtskundigen Beamten zu suchen, deren Functionen und Befugnisse in dem betreffenden Gesetze allerdings nicht näher bestimmt werden. Man vergleiche das Gesetz vom 21. Zilqa'de 1286, betreffend die Gerichte in Constantinopel[4], nach welchem mit denselben Worten den Dīvān-i-temjīz und Medschlis-i-temjīz rechtskundige Beamte beigeordnet werden, aber mit der ausdrücklichen Bestimmung, Verbrechen gegenüber als Kläger aufzutreten; bei den Da'vā medschlisi sollen die Functionen eines Staatsanwaltes (Müdde'i-i-'umūmi — der Ausdruck kommt meines Wissens hier zum ersten Male vor —) im Nothfalle von einem Untersuchungsbeamten wahrgenommen werden. Die weitere Ausbildung, namentlich die Mitwirkung der Staatsanwaltschaft in Civilangelegenheiten gehört der späteren Periode an.

---

[1] Vilājet-Gesetz D. I, 608. Ar. II, 273 §§ 6, 21, 29, 41, 53.

[2] Siehe insbesondere das Circulartelegramm vom 21. Nīsān 1295, D. IV, 707.

[3] Gesetz vom 6. Scha'bān 1287, D. I, 349.

[4] D. I, 688, §§ 61, 71. Ar. III, 39.

B. Die gegenwärtig geltende Gerichtsverfassung.

Übersicht.

Die gegenwärtige Gerichtsverfassung beruht im Wesentlichen auf dem Gesetze vom 27. Dschemāzij-ül-āchir 1296[1], dessen Bestimmungen durch das Gesetz vom gleichen Tage, betreffend die Zwangsvollstreckung[2], sowie durch die Civilprocessordnung vom 2. Redscheb 1296[3] und die Strafprocessordnung vom 5. Redscheb 1296[4] in gewissen Beziehungen ergänzt werden.

Mit diesen Gesetzen ist die Trennung der Rechtspflege von der allgemeinen Verwaltung durchgeführt; die Verpflichtung der Parteien, sich in Rechtsangelegenheiten zunächst an andere Behörden als die Gerichte zu wenden, hört endgültig auf[5].

Die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte wird weiter beschränkt, indem ihnen die Streitsachen zwischen Fiscus und Privaten entzogen werden (s. § 10).

Die Dienstaufsicht über die Gerichte liegt nunmehr ausschliesslich dem Justizministerium bez. besonderen Beamten der Justizverwaltung ob (§ 11).

Die Staatsanwaltschaft wird weiter ausgebildet, ihr namentlich auch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten eine Mitwirkung eingeräumt (§ 12*a*); für das vorbereitende Verfahren in Strafsachen werden besondere Untersuchungsrichter angestellt (§ 12*b*). Die Vollstreckung des privatrechtlichen Inhalts der Urtheile wird besonderen, dem Gerichte beigegebenen Vollstreckungsbeamten übertragen (§ 12*c*); die ehemaligen Handelskanzleien werden als Notariat neugestaltet (§ 12*d*).

Die Gerichte werden im Allgemeinen nur mit Berufsrichtern besetzt; ihre sowie der übrigen Justizbeamten Anstellung geschieht jetzt lediglich durch das Justizministerium bez. auf dessen Antrag. Das den Reformprojecten zu Grunde liegende Princip, mit Angehörigen verschiedener Glaubensbekenntnisse besetzte Gerichte zu haben, ist damit allerdings aufgegeben, doch werden nicht bloss im Princip, sondern thatsächlich auch Nichtmuhammedaner zu dem Richteramt zugelassen (§ 13).

Andererseits wird die äussere Gestalt der Gerichte wenig geändert (§ 14); ebenso ist die Zuständigkeit im Allgemeinen die frühere geblieben (§ 15).

Die Ausübung der Rechtsanwaltschaft wird an bestimmte Bedingungen geknüpft (§ 16).

§ 10. Betheiligung der Verwaltungsbehörden an der Rechtsprechung.

Die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte hinsichtlich des Strafverfahrens gegen Beamte wegen Amtsvergehen ist bei der Durchführung der Justizreform nicht berührt worden; nur werden die Formen und Fristen

---

[1] D. IV, 235. [2] D. IV, 225. [3] D. IV, 257. [4] D. IV, 131.

[5] Rescript vom 22. Rebi'-ül-evvel 1296, D. IV, 703 a. E. C.P.O. § 17. Vergl. auch Rescript vom 26. Dschemāzi II, 296, nach welchem die Gerichtspraesidenten nunmehr Ladungen und Civilurtheile direct an die Parteien zustellen lassen können. D. IV, 713.

der Processgesetze auch für das von den Verwaltungsgerichten zu beobachtende Verfahren für anwendbar erklärt[1]. Demgemäss werden bei den einzelnen Verwaltungsräthen auch Personen bezeichnet, denen die Functionen des Staatsanwaltes und des Untersuchungsrichters übertragen werden. Dass die Beamten wegen gewöhnlicher Vergehen vor die ordentlichen Gerichte zu stellen sind, wird in dem Staatsrathsprotokolle vom 4. August 1311 ausdrücklich anerkannt[2].

Dagegen hat die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte für Processe zwischen Fiscus und Privaten aufgehört. Der § 85 der Verfassung[3], der die Übertragung dieser Processe auf die ordentlichen Gerichte ausspricht, ist thatsächlich in die Praxis übergegangen.

Die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten zwischen Verwaltungs- und ordentlichen Gerichten in Fragen der Zuständigkeit ist äusserlich dem Staatsrathe verblieben; doch liegt dieselbe einer besonderen Commission ob, zu welcher unter dem Vorsitz der Staatsrathspraesidenten in gleicher Zahl Mitglieder des Staatsrathes wie des Revisionsgerichtes berufen werden[4].

§ 11. Dienstaufsicht über die ordentlichen Gerichte.

Sämmtliche ordentliche Gerichte einschliesslich der Handelsgerichte[5] sind dem Justizministerium unterstellt, dessen innere Einrichtung durch das Gesetz vom 29. Dschemāzijj-ul ūlā 1296[6] geregelt ist. Der Justizminister wird in seinen Amtsgeschäften unterstützt durch den Müsteschār (Staatssecretair) und eine Reihe von Directoren (Müdīr), welche die verschiedenen Zweige der Justizverwaltung — Strafsachen, Civilsachen, Personalien, Cassensachen, sowie die von dem Justizminister zu erledigenden Angelegenheiten der nichtmuhammedanischen Religionsgemeinschaften — zu bearbeiten haben.

Von den besonderen bei diesem Ministerium gebildeten Commissionen kommt hier namentlich die in vorstehendem Gesetz nicht ausdrücklich erwähnte, auf Grund des § 46 G. V. G. gebildete Commission für Auswahl der Justizbeamten (Endschümen-i-intichāb-i-meʿemūrīn-i-ʾadlije) in Betracht, welche nach dem Staatshandbuche 1314 S. 346 aus dem Justizminister, seinem Staatssecretair, dem ersten Praesidenten und einem Vice-Praesidenten des Revisionsgerichtes, dem ersten Praesidenten des Appellationsgerichtes in Constantinopel, sowie zwei Mitgliedern des Revisionsgerichtes besteht.

Zu unterscheiden von dieser Commission ist die bei der Rechtsschule in Constantinopel gebildete Prüfungscommission für Justizbeamte, welche nach § 8 des Gesetzes vom 22. Dschemāzi 1305, betreffend Ernennung der

---

[1] Siehe insbesondere die »Erklärung« zum Gesetze betreffend Verfahren gegen Beamte L. I, 122.

[2] Anhang zur Lāhiqa S. 29 (als Nachtrag zu L. I und II kürzlich erschienen).

[3] D. IV, 4. Ar. V, 7.

[4] Gesetz vom 20. Zilhidschdsche 1303, L. I, 130. Zusammensetzung dieser »Ichtilāf-i-merdschi' endschümeni« für 1314 s. St. S. 186.

[5] Siehe oben § 3 a. E.

[6] D. IV, 125.

Justizbeamten, aus drei höheren Justizbeamten und zwei Professoren der Schule zusammengesetzt sein soll[1].

Als Organe des Justizministers für die Ausübung der unmittelbaren Dienstaufsicht über die ordentlichen und Handelsgerichte sind in dem Gerichtsverfassungsgesetze (§§ 74 ff.) besondere Justizinspectoren für je ein Vilājet bez. einer für Constantinopel vorgesehen. Diese Bestimmung ist indessen seiner Zeit wohl nicht vollständig durchgeführt worden. Schon nach 6 Jahren (Ejlūl 1302) wird Mitgliedern des Revisionsgerichtes[2] und bald darauf (seit dem 4. Temmūz 1306) den Staatsanwälten bei den Appellationsgerichten diese Aufsicht übertragen (s. unten § 12*a* bei Staatsanwaltschaft). In der jüngsten Zeit scheint aber die Hohe Pforte den dem Gerichtsverfassungsgesetze entsprechenden Zustand herstellen zu wollen, denn nach den neuesten Staatshandbüchern sind inzwischen wieder Ernennungen von Justizinspectoren erfolgt[3].

§ 12. Neue, zur Mitwirkung bei der Rechtspflege berufene Organe.

a. Die Staatsanwaltschaft.

Schon in § 91 der Verfassung war die Ernennung von Staatsanwälten (Mudde'i-i-'umūmi, öffentlicher Kläger) zur Wahrung des öffentlichen Interesses bei Strafsachen in Aussicht gestellt worden. Nach dem Gerichtsverfassungsgesetze (§§ 56 ff.) soll die Staatsanwaltschaft bei Gerichten jeder Ordnung vertreten sein; ihre Zuständigkeit wird aber insofern erweitert, als sie nicht nur in Strafsachen, sondern in allen Justizangelegenheiten das öffentliche Interesse zu vertreten hat. Ihre Hauptthätigkeit liegt allerdings in der Mitwirkung im Strafverfahren. Die der Staatsanwaltschaft in dieser Beziehung obliegenden Pflichten regelt die Strafprocessordnung. Danach hat sie wegen aller sich als Verbrechen oder Vergehen darstellenden strafbaren Handlungen von Amts wegen die Untersuchung einzuleiten, die öffentliche Klage zu erheben (§ 20 a. a. O.) und unabhängig von den Entschliessungen und Anträgen des Verletzten durchzuführen (§ 4 a. a. O.). Eine Privatklage im Sinne der deutschen Strafprocessordnung kennt die türkische nicht; dagegen kann sich jeder Verletzte ohne Einschränkung behufs Geltendmachung seiner Ansprüche auf Schadenersatz dem Verfahren als Nebenkläger anschliessen (§§ 3 und 58 ff. a. a. O.). Doch muss hier bemerkt werden, dass die Praxis der meisten Staatsanwaltschaften noch immer dahin geht, in Strafsachen, bei denen nicht öffentliche Interessen ganz erheblich in Betracht kommen, die Betreibung des Processes dem Verletzten zu überlassen.

Die Strafvollstreckung wird durch die Staatsanwaltschaft veranlasst (§§ 155, 181, 308 a. a. O.); an der Verwaltung der Gefängnisse ist sie an

[1] L. I, 82. Die augenblickliche Zusammensetzung ist dem nicht ganz entsprechend. Das Staatshandbuch f. 1314 S. 348 weist ausser einem Rechtsconsulenten der Hohen Pforte vier höhere Justizbeamte auf; die Professoren scheinen nicht ausdrücklich erwähnt zu sein.

[2] § 26 bei Ādil, Das Revisionsgericht.

[3] Staatshandbuch 1314 S. 370, 1315 S. 239.

sich nicht betheiligt, obwohl dieselben unter der Aufsicht des Justizministers stehen[1].

Die dem französischen Rechte nachgebildeten Befugnisse der Staatsanwaltschaft in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sind durch das Gerichtsverfassungsgesetz §§ 65 ff. geregelt; es handelt sich hauptsächlich um Angelegenheiten, an denen Fiscus, Gemeinden, Minderjährige und Abwesende betheiligt sind.

Ausser den processualen Befugnissen ist der Staatsanwaltschaft eine weitgehende Betheiligung an Geschäften der Justizverwaltung zugewiesen. Nach dem Gesetze vom 22. Dschemāzijj-ul-āchir 1305[2], betreffend die Ernennung der Notare, liegt der Staatsanwaltschaft bei den Centralgerichten I. Instanz die Revision der Notare ob. Ferner ist seit dem Jahre 1306 den Staatsanwälten bei den Appellationsgerichten die ursprünglich den Justizinspectoren zugedachte Beaufsichtigung sämmtlicher ordentlicher Gerichte, sowie der Handelsgerichte ihres Bezirkes mit weitgehenden Befugnissen übertragen[3]. Doch scheint hierin, wie oben bemerkt, in neuerer Zeit wieder eine Änderung eingetreten zu sein. Endlich ist den Beamten der Staatsanwaltschaft die Aufsicht über die Cassenverwaltung anvertraut[4].

Nach dem Gerichtsverfassungsgesetze § 59 soll bei dem Revisionsgericht ein Oberstaatsanwalt (Basch müdde'i-i-'umūmi), bei jedem Appellationsgericht ein Staatsanwalt (Müdde'i-i-'umūmi) und bei jedem Gericht I. Instanz ein Staatsanwaltsgehülfe (Müdde'i-i-'umūmi mu'āvini) angestellt sein. Schon die Strafprocessordnung (§ 134) sieht aber die Möglichkeit vor, dass bei den Qazā bedājet mehkemeleri sich kein Staatsanwaltsgehülfe befindet und dass in diesem Falle die Verrichtungen der Staatsanwaltschaft einem Polizeibeamten übertragen werden können. Thatsächlich sind auch nur bei den Gerichten I. Instanz in den Vilājet- und Sandschaq-Hauptstädten Staatsanwaltsgehülfen angestellt; bei denjenigen in den Qazā nur in verschwindend geringer Anzahl[5]. Hinsichtlich der Cassenverwaltung tritt an Stelle des Staatsanwaltsgehülfen in den Qazā's der erste Gerichtsschreiber, welcher in dieser Beziehung direct dem Staatsanwaltsgehülfen des zuständigen Merkez bedājet mehkemesi verantwortlich ist[6]. Im Falle vorübergehender Verhinderung des Staatsanwalts kann übrigens der Gerichtspraesident ein Gerichtsmitglied bestimmen, welches ihn zu vertreten hat (§ 24 St. P. O.).

b. Untersuchungsrichter.

Das Gerichtsverfassungsgesetz kennt keine besonderen Untersuchungsrichter (Müstantiq). Ihre Ernennung und Zuständigkeit — vorbereitendes Verfahren in Strafsachen — ist durch die Strafprocessordnung §§ 50 ff. be-

[1] Siehe Reglement über Gefängnisse L. II, 161.

[2] L. I, 71.

[3] Siehe die ausführliche Instruction vom 2. Dschemāzijj-ul-āchir 1310, L. I, 104.

[4] Instruction vom 4. Hazīrān 1296, betreffend die Cassenverwaltung bei den Provinzial-Justizbehörden, Zejl I, 21.

[5] Z. B. bei einigen Gerichten im Vilājet Adrianopel.

[6] Vergl. die bereits erwähnte Instruction Zejl I, 21.

stimmt. Danach wird in jedem Qazā ein besonderer Untersuchungsrichter auf die Dauer von 3 Jahren ernannt. Ernennung eines Mitgliedes des Richtercollegiums ist zulässig. Im Nothfalle kann der Praesident die Befugnisse des Untersuchungsrichters vorübergehend einem der Gerichtsmitglieder übertragen.

c. Vollstreckungsbeamte.

Die Vollstreckung der Urtheile in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten im weitesten Sinne und der in Strafurtheilen enthaltenen civilrechtlichen Entscheidungen geschieht durch besondere, bei jedem Gerichte I. Instanz nach dem Gesetz vom 27. Dschemāzijj-ul-āchir 1296[1] gebildete Vollstreckungsabtheilungen (Idschrā dā'ireleri), die der Aufsicht des betreffenden Gerichtspraesidenten unterstellt sind. Sie bestehen aus dem Idschrā me'mūru (Vollstreckungsbeamten), mehreren Gehülfen und mehreren Mubāschir (Gerichtsvollziehern) (§§ 14 ff. a. a. O.) und vollstrecken nicht nur die Urtheile der ordentlichen Gerichte, sondern auch die der Handels- und geistlichen Gerichte (§ 4 a. a. O.). Für Constantinopel ist die von Vorstehendem etwas abweichende Einrichtung getroffen, dass die Vollstreckung sämmtlicher Urtheile geistlicher Gerichte der bei dem Centralgerichte I. Instanz von Stambul gebildeten Vollstreckungsabtheilung überwiesen und andererseits für die Vollstreckung der handelsgerichtlichen Urtheile eine besondere Vollstreckungsabtheilung bei dem Handelsgerichte von Stambul gebildet ist (§§ 2, 3, 5 a. a. O.). Soweit in den Provinzen vorläufig die Urtheile noch mangels der nöthigen Beamten von Polizeiorganen vollstreckt werden, stehen dieselben in dieser Hinsicht unter der Aufsicht und den Befehlen des betreffenden Gerichtspraesidenten (Schlussparagraph a. a. O.).

d. Notariat.

Die oben in § 3 erwähnten Handelskanzleien hatten nicht den an sie gestellten Anforderungen entsprochen[2]. Es wurde daher gleichzeitig mit der neuen Gerichtsverfassung das — von der Rechtsanwaltschaft übrigens völlig getrennte — Institut des Notariats durch Gesetz vom 15. Scha'bān 1296[3] nach europäischem Vorbild in's Leben gerufen. Dieses Gesetz regelt noch heute die Zuständigkeit und die Amtspflichten der Notare, während die darin enthaltenen Vorschriften über die Ernennung später abgeändert worden sind (s. unten § 13). Danach werden für den Bezirk jedes Gerichtes I. Instanz ein Notar (Muqāvelāt muharriri, wörtlich Vertrag-Concipient) und nach Bedürfniss mehrere Gehülfen desselben angestellt, deren hauptsächlichste Befugnisse in der Aufnahme von Verträgen, Protesten, Inventaren und Bewirkung von Zustellungen bestehen; sie sind, wie schon bemerkt, der Aufsicht der Staatsanwälte unterstellt.

---

[1] D. IV, 225; vergl. hinsichtlich der Vollstreckung der strafgerichtlichen Entscheidungen, soweit sie Civilansprüche betreffen, auch Gesetz vom 19. Sefer 1297, D. IV, 754.

[2] Vergl. Circularschreiben des Justizministers vom 19. Scha'ban 1296, D. IV, 729.

[3] D. IV, 338.

Die Gebührenordnung bildet einen Theil des Gerichtskostengesetzes vom 12. Muharrem 1304[1]. Von den Gebühren verbleibt der Betrag bis monatlich 300 Piaster den Notaren, von dem an das Justizministerium abzuliefernden Überschuss nur ein bestimmter Procentsatz. Davon muss auch der Lohn für etwaige Gehülfen und Diener bestritten werden. An Orten, an denen die Einkünfte nicht das Mindestmaass von 300 Piastern erreichen, sollen die Notariatsgeschäfte durch einen vom Gerichtspraesidenten zu bestimmenden Gerichtsbeisitzer oder Gerichtsschreiber wahrgenommen werden[2].

Dass die mit den Handelsgerichten verbundenen Handelskanzleien thatsächlich aufgehoben und ihre Befugnisse auch formell den Notaren übertragen worden sind, ist aus der Fassung der betreffenden Gesetze nicht ersichtlich, aber wohl daraus zu schliessen, dass das oben angeführte Gerichtskostengesetz Gebühren für die Notare festsetzt an denjenigen Stellen, bez. mit denjenigen Ausdrücken, in welchen in dem alten Gerichtskostengesetze[3] Gebühren für die Handelskanzleien ausgeworfen waren.

§ 13. Anstellung und Rechtsverhältnisse der Richter und Justizbeamten.

Bei Erlass des Gerichtsverfassungsgesetzes schwebte den Gesetzgebern jedenfalls der Gedanke vor, sämmtliche Stellen des höheren Justizdienstes mit Personen zu besetzen, welche die in Constantinopel bestehende Rechtsschule (huqūq mektebi) besucht und mit dem vorschriftsmässigen Abgangszeugnisse verlassen hätten. Es bestimmt daher das betreffende Reglement[4], dass 3 Jahre nach Eröffnung der Schule — die Studienzeit beträgt 3 Jahre — Niemand ohne ein Diplom derselben zu einer Anstellung bei den Gerichten oder zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden solle. Die mit Abgangszeugniss versehenen Candidaten sollten nach einjähriger, später sechsmonatlicher[5] Thätigkeit als Assessor (Mulāzim) Richter bei den Gerichten I. Instanz werden und dann nach den in § 44 des G. V. G. aufgestellten Grundsätzen in höhere Stellen aufrücken. Wer ohne Abgangszeugniss die Schule verlässt, kann im Bureaudienste verwendet werden.

Selbstverständlich konnte man nicht sofort die genügende Anzahl von Candidaten zur Hand haben. Es wurde daher angeordnet, dass auch nach Erlass des neuen Gesetzes die Auswahl und Anstellung der Richter zunächst nach den bisherigen Grundsätzen erfolgen solle[6]. Andererseits scheint aber auch der Andrang zu dem Studium auf der Rechtsschule, bez. die Lust, in die Provinz zu gehen, nicht allzu gross gewesen zu sein. Die Folge davon ist eine Reihe von Übergangsmaassregeln und ein allmähliches Nachlassen von den ursprünglich höher gestellten Anforderungen, und zwar in Verord-

[1] L. I, 43 §§ 63 ff.
[2] Siehe den L. I, 71 abgedruckten Beschluss.
[3] D. IV, 319.
[4] D. IV, 444. Älteres Reglement Ar. V, 242.
[5] Reglement für die »Auswahl-Commission« vom 7. Rebi' II, 1300, Z. III, 101.
[6] Vergl. z. B. Erlass vom 13. Ejlūl 1295. D. IV, 732.

nungen, die sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit nicht gerade auszeichnen, bez. nur durch den Übergangszustand erklärt werden können.

Zunächst sollte jedenfalls nach dem G.V.G. das Amt eines Gerichtspraesidenten auch in den Provinzen lediglich im bürgerlichen Justizdienste befindlichen Personen anvertraut werden. Abgesehen davon, dass eine Bestimmung über den Vorsitz durch die Nāibs, wie sie noch in dem letzten Gesetze der Entwickelungsperiode, dem vom letzten Schevvāl 1288, enthalten ist, sich in dem neuen Gesetze nicht mehr vorfindet, deutet der ganze Zusammenhang darauf hin. Thatsächlich ist aber der frühere Zustand völlig unverändert aufrecht erhalten. Praesident der Berufungsgerichte in den Provinzen ist nach wie vor der Merkez nā'ibi, Praesident der Gerichte I. Instanz in den Sandschaq's und Qazā's der betreffende Nā'ib. Ausnahmen hiervon sind verschwindend gering und betreffen namentlich die Provinz Adrianopel, welche überhaupt ein Versuchsfeld für erste Einführung von Reformen zu sein scheint. Ein Zusatz zum G.V.G. trägt diesen Verhältnissen Rechnung und bestimmt daher, dass bei der Ernennung der geistlichen Richter durch den Medschlis-i-intichāb-i-hükkjām-esch-scher' ein Beamter des Justizministeriums zugegen sein solle, um auf die Auswahl von auch für den bürgerlichen Justizdienst geeigneten Personen hinzuwirken.

Für die Ernennung der übrigen Beamten ist jetzt das Gesetz vom 22. Dschemāzijj-ul-āchir 1305 in Verbindung mit zwei späteren Zusätzen maassgebend[1]. Danach ist, abgesehen von dem Nachweis der erforderlichen moralischen Eigenschaften, Voraussetzung der Anstellung im Justizdienste das Bestehen einer Prüfung. Letztere kann sowohl bei der Rechtsschule in Constantinopel vor einer daselbst gebildeten Commission, als auch in den Vilājet's abgelegt werden; im letzteren Falle werden die betreffenden Acten einer Nachprüfung durch die Constantinopeler Commission unterzogen. Die Prüfung hat zwei Grade, deren erster (niederer) Grad die Befähigung zur Bekleidung der nichtrichterlichen Ämter — Untersuchungsrichter, Vollstreckungsbeamter, Gerichtsschreiber — und deren zweiter (höherer) Grad die Befähigung zur Bekleidung der richterlichen Ämter — Richter und Staatsanwalt[2] — verleiht. Abgangszeugniss der Rechtsschule mit dem Praedicat »sehr gut« oder »gut« wird einem Zeugniss zweiten Grades, ein solches mit dem Praedicat »fast gut« demjenigen ersten Grades gleichgerechnet.

Für die Zulassung zur Prüfung ersten Grades ist zweijährige, für die zur Prüfung zweiten Grades eine vierjährige praktische Thätigkeit in subalternen Stellungen des Justizdienstes bez. als Richter (sic!) in der Provinz zur Bedingung gemacht[3]. Die Prüfung und Anstellung der Notare erfolgt nach einem besonderen Reglement[4]; nach dreijähriger Amtsthätigkeit können auch sie zur Prüfung ersten Grades zugelassen werden.

---

[1] L. I, 82. 620. L. II, 244.

[2] Staatsanwälte müssen nach § 57 G.V.G. die Befähigung zum Richteramte besitzen.

[3] Siehe hierüber Zusatz L. I, 620, §§ 2 und 3.

[4] L. I, 73.

Nach den neuesten Bestimmungen[1] können sogar gewisse Bureaubeamte zu Richterstellen bei den Gerichten I. Instanz vorgeschlagen werden, ohne dass sie noch einmal sich einer Prüfung unterziehen. Doch sind diese Richter I. Instanz wohl von einer Weiterbeförderung ausgeschlossen.

Im Übrigen erfolgt diese Weiterbeförderung der Richter nach den im Gerichtsverfassungsgesetze § 44 enthaltenen Grundsätzen, nach denen Erreichung eines gewissen Lebensalters und mindestens vierjährige Thätigkeit in der nächstniederen Stellung gefordert wird. Auch Staatsanwälten können ihrem Range entsprechende Richterstellen verliehen werden (§ 45 G.V.G.).

Die Anstellung sämmtlicher Praesidenten, Vicepraesidenten, sowie der Richter an den Gerichten der Hauptstadt[2], sowie sämmtlicher Staatsanwälte[3] und der Vollstreckungsbeamten der Hauptstadt[4] geschieht durch Kaiserliches Irāde; der Vorschlag erfolgt durch die bereits im § 11 erwähnte Commission für Auswahl von Justizbeamten. Die übrigen Beamten, insbesondere auch die Richter an den Provinzialgerichten, werden von den in der Provinz befindlichen Justizcommissionen ausgewählt und vom Ministerium bestätigt. Die im Staatshandbuch von dieser ersten Commission getrennt aufgeführte Adlije intichāb qomisiony (Justiz-Wahl-Commission) erfüllt wohl für die Provinz Constantinopel hinsichtlich der unteren Beamten die Functionen der Provinzial-Justizcommissionen.

Bei ihrer Anstellung haben wenigstens die Richter und Staatsanwälte einen Eid dahin zu leisten, dass sie Sr. Majestät dem Sultan treu dienen und nie etwas gegen die Gerechtigkeit Verstossendes begehen werden.

Richter sind im Princip unabsetzbar (§ 48 G.V.G); doch können zunächst noch, bis genügende Kräfte aus der Rechtsschule hervorgegangen sind, unfähige Richter durch das Revisionsgericht abgesetzt werden (provisorischer Paragraph hinter § 55 G.V.G.). Auch besagt eine singuläre Bestimmung, dass das Justizministerium die Zusammensetzung eines Gerichtshofes ändern kann, wenn von den von ihm im Laufe eines Jahres erlassenen Urtheilen mehr als die Hälfte in der Revisionsinstanz aufgehoben wird. Bestrafung und Absetzung der Richter sollte ursprünglich durch das Revisionsgericht erfolgen (§ 49 G.V.G.). Jetzt kann ihre Absetzung auf Grund vorgebrachter Klagen durch Beschluss der Auswahlcommission erfolgen, und sie bleiben abgesetzt, bis sie sich vor Gericht von dem auf ihnen ruhenden Verdachte gereinigt haben[5].

Für die Aburtheilung der Richter und Justizbeamten wegen Vergehen in und ausser Dienst enthält das Gerichtsverfassungsgesetz und die Strafprocessordnung einige besondere Normen (G.V.G. §§ 52, 53. St.P.O. §§ 385 ff.).

---

[1] Zusatz L. II, 244.

[2] § 1 des Gesetzes L. I, 82. Die hinsichtlich der Richter und Assessoren in der Provinz widersprechende Bestimmung des § 47 G.V.G., wonach auch diese durch Irāde angestellt werden sollen, ist wohl aufgehoben.

[3] G.V.G. § 57.

[4] Zwangsvollstreckungsgesetz § 14 D. IV, 225.

[5] Siehe §§ 22 ff. des Gesetzes L. I, 82.

Die Richter beziehen ein festes Gehalt, über dessen Höhe meines Wissens nur das Rescript vom 13. Ejlul 1295[1] veröffentlicht ist. Danach erhalten die Beisitzer des Gerichtes I. Instanz 250 bez. 400 Piaster = 45—72 Mark monatlich.

Die Rangverhältnisse der Richter und Gerichtsschreiber sind durch § 55 des Gerichtsverfassungsgesetzes geregelt; diese Bestimmungen, nach denen z. B. die Richter I. Instanz den Rang als Mutemājiz (gleich dem Obersten-Rang in der Armee) haben, gelten nur für Constantinopel; die Richter in den Provinzen haben je nach der Servisclasse des Ortes, in welchem sie sich befinden, einen 1—3 Grade niedrigeren Rang. Der Rang ist ausserdem mit dem Amte verknüpft; neben ihm kann der Betreffende einen ihm persönlich verliehenen höheren, oft aber auch einen niedrigeren Rang bekleiden.

Dass bei der, Jedem einmal im Justizdienst befindlichen offenstehenden Möglichkeit, durch Bestehen der zweiten Prüfung, bez. auch ohne dieselbe, Richter zu werden, der uns geläufige Unterschied zwischen höheren und Subalternbeamten sich nicht auf türkische Verhältnisse anwenden lässt, ist wohl ohne Weiteres klar, geht übrigens auch aus den Rangbestimmungen hervor. Der Erste Gerichtsschreiber am Appellationsgerichte hat z. B. denselben Rang wie die Richter I. Instanz. So kommt es häufig vor, dass die Beisitzer einen höheren persönlichen Rang haben als der Praesident, bez. der Gerichtsschreiber einen höheren als die Beisitzer.

§ 14. Gegenwärtige Einrichtung und Besetzung der Gerichte.

a. In den Provinzen.

Schon vor Erlass des neuen Gerichtsverfassungsgesetzes war mit Rücksicht darauf, dass das Wort »temjīz« durch Schaffung des Mehkeme-i-temjīz die technische Bedeutung »Revision« erhalten hatte, durch Erlass vom 22. Rebī'-ul-āchir 1296[2] angeordnet, dass, sowie es bereits in Constantinopel und in dem Vilājet Adrianopel der Fall sei, auch in den übrigen Provinzen, um Irrthümer zu vermeiden, der Dīvān-i-temjīz mit »Mehkeme-i-istīnāf« (Berufungsgericht), das Medschlis-i-temjīz und die Da'vā medschlisi mit »bedājet mehkemesi« (Gericht I. Instanz) bezeichnet werden sollten. Der Unterschied zwischen beiden wird nunmehr durch die Bezeichnung Merkez bedājet mehkemesi (Centralgericht I. Instanz) für erstere und Qazā bedājet mehkemesi (Kreisgericht I. Instanz) für letztere hervorgehoben. Die Benennung »Gericht I. Instanz« ist insofern für beide nicht zutreffend, als sie thatsächlich auch als Berufungsinstanz zu urtheilen befugt sind (vergl. § 15). Die zur Zeit geltende Eintheilung ist demnach die folgende:

1. In jedem Qazā, aber mit Ausschluss des Centralqazā der einzelnen Sandschaq's, besteht ein Qazā bedājet mehkemesi, Kreisgericht I. Instanz, besetzt mit einem Praesidenten — dem geistlichen Richter des Qazā — und zwei beisitzenden Richtern, jetzt nicht mehr Mümejjiz, sondern A'zā (Mitglieder) genannt. Ihnen stehen als nichtrichterliches Personal der erste und

[1] D. IV, 731. [2] D. IV, 703.

der zweite Gerichtsschreiber zur Seite, die übrigens bei Verhinderungsfällen einen Richter vertreten können. Ausserdem gehören zum Gerichte der Vollstreckungsbeamte (Idschrā me'emūry), ein oder mehrere Gehülfen desselben, sowie Gerichtsdiener (Mübāschir); s. §§ 6, 14, 17, 18, 21 G.V.G.

Die Geschäfte der Staatsanwaltschaft werden bei diesen Gerichten im Allgemeinen durch einen Polizeibeamten wahrgenommen. Je nach Bedarf wird bei den Gerichten ein besonderer Notar angestellt oder einer der Gerichtsbeamten mit dessen Verrichtungen beauftragt. Bei grossem Geschäftsumfange können bei dem Qazā bedājet mehkemesi zwei Abtheilungen eingerichtet werden, eine für Civilsachen (Huqūq dā'iresi), eine für Strafsachen (Dschezā dā'iresi); dann wird das Personal entsprechend durch einen Vicepraesidenten und zwei Beisitzer, sowie die nöthige Zahl von Unterbeamten verstärkt (§ 20 G. V. G.). Soweit aus dem Staatshandbuch für 1314 ersichtlich, ist indessen diese Zweitheilung in keinem Qazā durchgeführt.

2. In der Hauptstadt eines jeden Sandschaq mit Einschluss des Central-Sandschaq des Vilājet besteht ein Merkez (liwa) bedājet mehkemesi (Central-[Bezirks-]Gericht I. Instanz), besetzt wie das Qazā bedājet mehkemesi, mit Hinzufügung indessen von zwei Mülāzim (Assessoren) (§§ 22, 27). Die Geschäfte der Staatsanwaltschaft werden durch einen Staatsanwaltsgehülfen (Müdde'i-i-'umūmi mu'āvini) wahrgenommen. Als Regel ist übrigens anzunehmen, dass diese Bezirksgerichte mit entsprechender Verstärkung des Personals in zwei Abtheilungen getheilt sind. Das Staatshandbuch für 1314 weist diese Theilung in rund 100 von den hier in Betracht kommenden 120 Sandschaq's auf.

3. In der Hauptstadt eines jeden Vilājet besteht — ausser dem hier vorhandenen Merkez bedājet mehkemesi — das Istīnāf mehkemesi (Appellationsgericht[1]). Dasselbe besteht aus einem Praesidenten — dem Nā'ib des Vilājet (Merkez nā'ibi[2]) —, zwei Berufsrichtern und zwei Laien-Beisitzern, letztere nach bestimmten Vorschriften aus den Notabeln gewählt und auf ein Jahr ernannt (§ 33). Ausserdem sind ein bis zwei Assessoren vorhanden. Die Geschäfte des Staatsanwalts werden durch den Staatsanwalt (Müdde'i-'umūmi) wahrgenommen. Nach Bedürfniss kann auch dieses Gericht unter entsprechender Verstärkung des Personals in zwei Abtheilungen, eine für Civil-, eine für Strafsachen eingetheilt werden, eine Befugniss, von welcher für alle Appellationsgerichte mit Ausnahme desjenigen von Skutari in Albanien Gebrauch gemacht worden ist.

Kein Appellationsgericht besteht übrigens für die Vilājet's Bassra und Mossul. In diesem Falle werden dessen Functionen wohl, wie es auch für die direct dem Ministerium des Innern unterstellten Mütesarrifliks geschieht, von den Appellationsgerichten der nächsten Provinz mit versehen[3].

[1] Mit Rücksicht darauf, dass die übrigen Gerichte auch »Berufungsgerichte« sein können, ist für das Istīnāf mehkemesi in diesem technischen Sinne die Übersetzung »Appellationsgericht« gewählt worden.

[2] Nur bei dem Appellationsgericht in Adrianopel ist nicht der Merkez nā'ibi gleichzeitig Gerichtspraesident.

[3] Eine Verordnung darüber ist mir nicht bekannt.

Das in der Vilājet-Hauptstadt befindliche Merkez bedājet mehkemesi nimmt insofern eine besondere Stellung ein, als aus seinen Mitgliedern die sogenannte Anklagekammer für das ganze Vilajet gebildet wird, welche über die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen Verbrechen vor den Centralgerichten I. Instanz bez. dem Appellationsgericht zu beschliessen hat[1].

Die Befugniss, als Vergleichsbehörde zu wirken, ist den Ältesten-Versammlungen in den Dörfern und Amtsbezirken belassen worden; den letzteren ist überdies für gewisse Übertretungen und civilrechtliche Streitigkeiten mit geringen Streitgegenständen die Ausübung einer wirklichen Gerichtsbarkeit übertragen worden (§§ 2—5 G. V. G.).

b. Gerichte in Constantinopel.

Nach § 39 des Gerichtsverfassungsgesetzes sollen auch die Gerichte der Hauptstadt diesem Gesetze entsprechend umgestaltet werden; durch eine besondere Verordnung ist dies meines Wissens nicht geschehen.

Nachdem das früher zum Vilājet der Hauptstadt gehörige Mutesarriflik Tschekmedsche, welches schon nach § 12 des Gesetzes vom 21. Zilqa'de 1286[2] nach Maassgabe des Vilājet-Gesetzes verwaltet werden sollte, inzwischen auch thatsächlich von dem Zusammenhang mit der Hauptstadt losgelöst und als selbständiges Mutesarriflik Tschataldscha direct dem Ministerium des Innern unterstellt ist; nachdem ferner die früher im Weichbild der Stadt, z. B. in Galata, Fātih fungirenden Kaimakamate und mit ihnen wohl auch die bei ihnen bestehenden Mevqi' bedājet mehkemeleri unterdrückt worden sind[3], blieben für den eigentlichen aus 10 Kreisen bestehenden Stadtbezirk nur die drei Merkez bedājet mehkemeleri des Central-Mutesarriflik von Stambul, des Mutesarriflik von Pera und von Skutari, sowie das Handelsgericht und das Appellationsgericht für die ganze Provinz Constantinopel bestehen.

Die Gerichte sind, entsprechend dem grösseren Umfange der Geschäfte, in mehr Abtheilungen getheilt, als es in den Provinzen der Fall ist. Über die Zusammensetzung des Appellationsgerichtes vergl. § 7 a. E. Die Anklagekammer bei dem Appellationsgericht in Constantinopel wird indessen nicht aus Mitgliedern des Gerichts I. Instanz, sondern aus Mitgliedern dieses Gerichtshofes selbst gebildet[4].

c. Revisionsgericht (Mehkeme-i-temjīz).

Seine Verfassung ist, unter Aufhebung der bezüglichen §§ 40—42 des Gerichtsverfassungsgesetzes durch Gesetz vom $\frac{\text{23. Schevvāl 1304}}{\text{2. Temmūz 1303}}$[5] neu geregelt;

[1] Siehe Vezierialschreiben vom 4. Zilhidschdsche 1296, Z. I, 12, durch welches die Bestimmungen der St. P. O. §§ 200 ff., nach welchen bei jedem Centralgerichte eine Anklagekammer zu bilden war, abgeändert worden sind.

[2] D. I, 688.

[3] Eine Verordnung, betreffend alle diese Umgestaltungen, ist meines Wissens im Düstur nicht enthalten. In den der Stadtpraefectur direct unterstellten Qazā's, z. B. Qartal, sind die Mevqi'-Gerichte als Kreisgericht erhalten geblieben.

[4] Siehe Rescript vom 4. Zilhidschdsche 1296, Z. I, 12.

[5] L. I, 78 ff.

letzteres ist seinerseits wieder durch Gesetz vom $\frac{\text{6. Dschemāzijj-ul-evvel 1305}^1}{\text{7. Kānūn-i-sāni 1303}}$ modificirt.

Danach zerfällt das Revisionsgericht in drei Abtheilungen:

1. die Abtheilung für Civilsachen (Huqūq dā'iresi),
2. die Abtheilung für Strafsachen (Dschezā dā'iresi),
3. die Abtheilung für Anträge (Istid'ā dā'iresi).

Er ist besetzt mit einem Ersten Praesidenten und zwei Vice-Praesidenten, deren je einer in jeder der drei Abtheilungen den Vorsitz führt. Zur ersten und zweiten Abtheilung gehören ausser dem Praesidenten je sechs, zur dritten noch vier Mitglieder, ausserdem das nöthige Bureaupersonal.

§ 15. Zuständigkeit der einzelnen Gerichte.

Die türkischen Processordnungen kennen sowohl in Civil- als in Strafsachen nur ein ordentliches Rechtsmittel, die Berufung, welche aber bei geringfügigen Sachen — im Strafprocess im Allgemeinen bei Übertretungen, im Civilprocess bei Werthgegenständen unter 5000 Piastern — nicht zulässig ist. Die Revision wird als ausserordentliches Rechtsmittel betrachtet, mit welchem im Civilprocess alle rechtskräftigen (Qat'i, endgültig, wie der Kunstausdruck lautet) Urtheile angefochten werden können, gleichviel wie diese Rechtskraft eingetreten ist. Es wird daher z. B. ein an sich der Berufung unterliegendes Civilurtheil revisionsfähig, sobald die Berufungsfrist ohne Einlegung der Berufung verstrichen ist (§ 217 L. P. O.). Im Strafprocess muss der Instanzenzug erschöpft, d. h. wo Berufung möglich, diese auch eingelegt sein (§§ 313, 324 St. P. O.).

Dieses vorausgeschickt wird nachstehend im Anschluss an die Eintheilung in die Verwaltungsbezirke eine Übersicht der an jeder Stelle vorhandenen Gerichte (einschliesslich der Handelsgerichte) mit ihrer Zuständigkeit gegeben (die angeführten Paragraphen beziehen sich, wo nicht etwas Anderes bemerkt, auf das Gerichtsverfassungsgesetz):

I. Qarije, Dorf. Die Ältesten-Versammlung, Ichtijar medschlisi, zuständig für Vornahme von Sühneversuchen (§§ 3—5).

II. Nāhije, Amtsbezirk. Gerichte: Der Bezirksrath, Nāhije medschlisi (§§ 2—5). Derselbe ist zuständig:

a. In Civilsachen:

α. für Vermittelung von Vergleichen (wie zu I);

β. für Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten, falls der Werth des Streitgegenstandes 150 Piaster nicht übersteigt, und zwar ohne Ausfertigung eines förmlichen Urtheils, durch einen in das Journal einzutragenden, der Berufung nicht unterliegenden Beschluss.

b. In Strafsachen, die er ebenfalls ohne förmliches Urtheil (i'lām) lediglich durch Beschluss (qarār) entscheidet:

α. ohne Berufung für Übertretungen, die mit 6 Beschlik (1 Beschlik = $^1/_4$ Medschidije = rund 0.90 Mark) im Höchstbetrage bedroht sind;

---

[1] L. I, 78 ff.

β. mit Berufung — die an die Kreisgerichte I. Instanz geht (§ 8, St. P. O. § 156) — für die mit mehr als 6 Beschlik oder mit Gefängniss bedrohten Übertretungen des 3. Buches St. G. B.

III. Qazā, Kreis. Gerichte:

A. Kreisgericht I. Instanz (Qazā bedājet mehkemesi [§ 6]). Dasselbe ist zuständig:

a. In Civilsachen: für sämmtliche Civilsachen, und zwar:

α. ohne Berufung, wenn der Werth des Streitgegenstandes 5000 Piaster oder 500 Piaster jährlichen Ertrag nicht übersteigt (§ 11). Ein Zusammenzählen des Werthes der Klage und Widerklage, bez. Zuzählen der Zinsen zum Capital findet nicht statt (§ 12, vergl. auch § 173 C. P. O.);

β. mit Berufung bei höherem oder nicht bestimmtem Werthe des Streitgegenstandes (§ 11). Die Berufung geht bei Gegenständen bis zu 10000 Piastern, bez. 1000 Piastern jährlichen Ertrages nach Wahl des Berufungsklägers entweder an das Livā bedājet mehkemesi oder an das Istīnāf mehkemesi, bei höherem Werthe nur an das Istīnāf mehkemesi (§§ 23, 25).

b. In Handelssachen. Ist — wie als Regel anzunehmen — in dem Qazā kein Handelsgericht vorhanden, so entscheidet das Qazā bedājet mehkemesi auch in Handelssachen, aber in diesem Falle unter Beobachtung der für Handelssachen geltenden Normen und unter Hinzuziehung von zwei dem Kaufmannsstande angehörigen Laien-Beisitzern (§ 10).

c. In Strafsachen:

1. als I. Instanz:

α. ohne Berufung für sämmtliche Übertretungen, sofern sie nicht in dem Nāhije ihre Erledigung gefunden haben (§§ 8, 13, St. P. O. §§ 132, 156);

β. mit Berufung für sämmtliche Vergehen (§§ 18, 3, St. P. O. §§ 132, 183). Die Berufung geht an das Centralgericht des Sandschaq;

2. als Berufungsinstanz für das Rechtsmittel der Berufung gegen die Beschlüsse der Bezirksräthe in Übertretungssachen (§ 8, St. P. O. §§ 156 ff.);

3. für Untersuchungshandlungen im vorbereitenden Verfahren wegen Verbrechen (§ 16).

B. Eventuell Tidschāret mehkemesi, zur Zeit nicht praktisch, für die Handelssachen.

IV. Sandschaq, Livā, Mutesarriflik, Regierungsbezirk. Gerichte:

A. Central- (Bezirk-) Gericht I. Instanz, Merkez bedājet mehkemesi, Livā bedājet mehkemesi. Dasselbe ist zuständig

a. In Civilsachen:

α. hinsichtlich des Central-Qazā übt es die Befugnisse des Qazā bedājet mehkemesi aus (§ 23). Eventuelle Berufung geht an das Appellationsgericht der Provinz, § 29;

β. es ist eintretenden Falls Berufungsgericht für die gegen Urtheile der Qazā bedājet mehkemeleri eingelegte Berufung (§§ 23, 25).

b. In Handelssachen:

α. als I. Instanz in Bezug auf den engeren Bezirk, sofern kein Handelsgericht vorhanden ist (Berufung — wohl in Concurrenz mit dem Tidschāred mehkemesi des Vilājet — beim Appellationsgericht);

β. im Falle des Nichtvorhandenseins eines Handelsgerichts als Berufungsinstanz bei Berufung gegen Urtheile der Handelsgerichte der vom Sandschaq ressortirenden Qazā's (§ 24 a. E., mit Rücksicht auf das Nichtvorhandensein solcher Handelsgerichte zur Zeit ohne praktische Bedeutung);

γ. als Berufungsinstanz gegen Urtheile der zum Bezirk gehörigen Qazā bedājet mehkemeleri, die dieselben in Ermangelung eines Handelsgerichtes erlassen haben. Der Berufungskläger kann sich auch an das Handelsgericht des Sandschaq oder an das Handelsgericht des Vilājet wenden (§ 25).

c. In Strafsachen:

α. als Gericht I. Instanz hinsichtlich der im Central-Qazā begangenen Übertretungen und Vergehen in gleicher Weise wie das Kreisgericht I. Instanz (§ 23);

β. als Berufungsinstanz bei Berufung gegen die von dem Kreisgericht des Bezirks gefällten Urtheile wegen Vergehen (§ 23);

γ. als erkennendes Gericht I. Instanz wegen Verbrechen in Concurrenz mit dem Appellationsgericht, da die Anklagekammer das Hauptverfahren vor beiden Gerichten eröffnen kann (St. P. O. § 213).

B. Eventuell Tidschāret mehkemesi, Handelsgericht. Dasselbe ist zuständig:

a. Als I. Instanz für sämmtliche Handelssachen der engeren Qazā's (§ 24).

b. Als Berufungsinstanz für die von den Handelsgerichten der zum Sandschaq gehörigen Qazā's erlassenen Urtheile (§ 24; ohne praktische Bedeutung).

c. Als Berufungsinstanz für die von den Kreisgerichten gefällten Urtheile in Handelssachen, und zwar nach Wahl des Berufungsklägers in Concurrenz mit dem Handelsgerichte des Vilājet, bez. dem Merkez livā bedājet mehkemesi (§ 25).

V. Vilajet. Gerichte:

A. Centralgericht I. Instanz (Merkez bedājet mehkemesi). Dasselbe hat die gleiche Zuständigkeit wie die Centralgerichte der Sandschaq-Hauptstädte mit der Einschränkung, dass es für die im Bezirk begangenen Verbrechen nicht zuständig ist[1].

B. Handelsgericht. Dasselbe ist zuständig:

a. Als I. Instanz für die Handelssachen des Central-Qazā (§ 37). Berufungsinstanz: das Appellationsgericht in Constantinopel, § 38.

b. Als Berufungsinstanz, wenn Berufung eingelegt ist gegen der Berufung unterliegende Urtheile:

α. der Handelsgerichte der Livā's (§ 37);

β. der Handelsgerichte der zum Vilājet gehörigen Qazā's (§§ 37, 25 z. Zt. unpraktisch);

---

[1] Siehe Rescript D. IV, 715.

γ. der Qazā (und wohl auch der Livā) bedājet mehkemeleri in Handelssachen (§§ 37, 25).

C. Appellationsgericht, Istīnāf mehkemesi (§ 28). Dasselbe ist zuständig:

a. In Civilsachen:

α. für das Rechtsmittel der Berufung gegen der Berufung unterliegende Urtheile der Livā bedājet mehkemeleri (§ 29);

β. für das Rechtsmittel der Berufung gegen der Berufung unterliegende Urtheile der Qazā bedājet mehkemeleri, soweit dieselbe nicht an die Livā bedājet mehkemeleri gehen kann und thatsächlich gegangen ist (§§ 25, 29).

b. In Handelssachen: für das Rechtsmittel der Berufung gegen Urtheile der Livā bedājet mehkemeleri in Handelssachen (§ 29; wohl in Concurrenz mit dem Handelsgerichte des Vilājet).

c. In Strafsachen:

α. als Berufungsinstanz für sämmtliche Vergehen betreffende Urtheile der Livā bedājet mehkemeleri (§ 29);

β. als erkennendes Gericht I. Instanz bei Verbrechen, und zwar hinsichtlich der im engeren Sandschaq-Bezirk begangenen ohne Einschränkung, hinsichtlich der übrigen, sofern die Anklagekammer die Sache vor dasselbe verweist (s. das eben angeführte Rescript und St. P. O. § 213).

VI. Constantinopel. Hinsichtlich der sachlichen Zuständigkeit der Gerichte in Constantinopel finden jetzt die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Processordnungen Anwendung, während der Instanzenzug mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Hauptstadt noch jetzt sich nach dem Gesetz vom 21. Ramazān 1281 richtet.

Danach kommen nicht nur die Kreisgerichte, sondern auch die Centralgerichte I. Instanz für Constantinopel lediglich als Gerichte I. Instanz in Betracht. Sämmtliche Berufungen gegen der Berufung unterliegende Urtheile sowohl der Kreisgerichte als auch der Centralgerichte finden bei dem Appellationsgericht, Abtheilung für Vergehen, bez. für Civilsachen, ihre Erledigung.

Die Abtheilung dieses Gerichtes für Handelssachen ist nicht nur für die Berufung gegen Urtheile des Constantinopeler Handelsgerichtes, sondern auch für die Berufung gegen Urtheile der in den Vilājet-Hauptstädten befindlichen, für den engeren Bezirk als erste Instanz erkennenden Handelsgerichte zuständig (§ 38 G. V. G.). Die Abtheilung für Verbrechen hat unter Ausschluss der Centralgerichte sämmtliche Verbrechen abzuurtheilen (§ 18 des Gesetzes vom 21. Ramazan 1281).

VII. Revisionsgericht. Die Abtheilung für Civilsachen ist zuständig für Revision sämmtlicher Endurtheile in Civilsachen.

Die Abtheilung für Strafsachen ist zuständig für Revision sämmtlicher Endurtheile in Strafsachen, von denen die Urtheile wegen Verbrechen auch von Amtswegen, die wegen Vergehen und Übertretungen nur auf Antrag eines der Betheiligten (Staatsanwalt, Angeklagter, Verletzter, civilrechtlich Verantwortlicher) revidirt werden. Die Abtheilung für Anträge hat:

1. die Revisionsanträge einer Vorprüfung zu unterwerfen;

2. selbständig zu entscheiden, z. B. in Sachen betreffend Vergehen gegen das Stempelsteuergesetz, betreffend Bestimmung des zuständigen Gerichtes in Zweifelsfällen, betreffend Übertragung einer Rechtssache von dem an sich zuständigen Gerichte auf ein anderes.

§ 16. Rechtsanwaltschaft.

Die Rechtsanwaltschaft ist zunächst für Constantinopel durch Gesetz vom 16. Zilqā'de 1292[1] geregelt worden, welches bestimmt, dass, abgesehen von den Fällen, wo Jemand in eigenem Namen oder für nahe Verwandte und auch für Personen, mit denen er in einer Rechtsgemeinschaft steht, vor Gericht auftritt, bei den ordentlichen Gerichten als Parteivertreter nur ein ordnungsmässig zugelassener Rechtsanwalt auftreten darf. Im Anschlusse an die allgemeine Gerichtsorganisation ist dieses Gesetz durch Erlass vom 7. Redscheb 1296[2] auch auf die Provinzen ausgedehnt worden, ohne indessen praktisch überall angewendet zu werden.

Die Rechte und Pflichten der Rechtsanwälte, sowie die Gebühren werden durch das zuerst angeführte Gesetz bestimmt. Die Zulassung ist neugeregelt durch Gesetz vom 1. Zilhidschdsche 1301[3]. Danach können als Rechtsanwälte nur Diejenigen aufgenommen werden, welche die Rechtsschule in Constantinopel mit dem Abgangszeugniss verlassen haben, oder welche, wenn sie auf einer ausländischen Universität ein Diplom erworben haben, in den specielles türkisches Recht betreffenden Fächern ein Nachexamen bestanden haben.

Für die Ausübung der Praxis bei den Provinzialgerichten ist allerdings nachgelassen, dass Personen auch ohne vorherigen Besuch der Rechtsschule die Prüfung bei derselben oder selbst bei einer in der Vilājet-Hauptstadt bestehenden Commission ablegen können. Im letzteren Falle sind sie aber auf die Praxis in dem betreffenden Vilājet beschränkt.

---

[1] D. III, 198. [2] D. IV, 716. [3] Z. IV, 35.

Syrische Inschriften aus Syrien und Mesopotamien.

Von B. Moritz.

Im Folgenden theile ich eine Anzahl syrischer und griechischer Inschriften mit, die ich 1885 in Syrien und Mesopotamien gesammelt habe. Nr. 3 und die Inschriften von Baʿalbek fand ich auf einer Excursion nach Palmyra im vergangenen Sommer (1897), bei welcher Gelegenheit ich auch die Tempelruine Ḳaṣr Nimrûd (Inschr. 1) und das Städtchen Jabrûd noch einmal aufsuchte in der Hoffnung, von den früher dort gesehenen fragmentarischen Inschriften mehr zu verstehen. Leider war der Zerstörungsprocess inzwischen weiter fortgeschritten, und ich konnte diesmal nicht einmal so viel wie früher auf den Steinen wiedererkennen. Überhaupt konnte ich bei diesem neuen Besuch constatiren, dass die Zerstörung der Monumente in Syrien in dem letzten Jahrzehnt rapide Fortschritte gemacht hat. Trotz der zunehmenden wirthschaftlichen Calamität hat die Bevölkerung stark zugenommen, Städte und Dörfer sind gewachsen, und bei den Neubauten sind viele Monumente verschwunden, von denen frühere Reisende berichten. Die Anlage der »Ḳischlas«, die meistens an antiken Orten erfolgte, hat vielen der schönsten Bauten den Untergang bereitet, zumal im Ḥaurân; für diesen Theil Syriens hat Vogüé's Standardwerk nur noch historischen Werth. Die grösste Schuld aber an diesem »Greuel der Verwüstung« tragen die Antikenhändler der Städte. Das Verbot des Antikenexports, durch das die türkische Regierung der Verwüstung zu steuern glaubte, hat sie vielmehr befördert. Um die Alterthümer besser aus dem Lande bringen zu können, zerkleinert und zerschlägt man sie in der rohesten Weise. Und da diese Operation von ungeübten Bauern u.s.w. gemacht wird, so geht der grösste Theil der Sachen dabei zu Grunde. Am weitesten ist diese Verwüstung in der schönsten Ruinenstadt Syriens, in Palmyra, gediehen, das heutzutage zu einem grossen Stein- und Trümmerfelde geworden ist, in dem man nur die wenigsten der bei Wood aufgeführten Monumente noch wiederfindet. Zumal die in Europa so viel begehrten Grabbüsten sind in keinem Grabthurme mehr zu finden; dafür ist der Boden um dieselben mit Trümmern davon hoch bedeckt. Des leichteren Transports wegen wird den Büsten der Kopf abgeschlagen, eine Operation, die, wie mir in Palmyra gesagt wurde, kaum bei fünfen einmal gelingt. Südlich von der grossen Quelle z. B. sah ich zwei lebensgrosse kopflose Statuen, die einzigen, die gegenwärtig, über dem Boden wenigstens, zu finden sein dürften.

Doch genug. Der Zweck dieser Bemerkungen sollte nur sein, zu zeigen, in welcher Gefahr die Monumente gerade jetzt schweben, und wie dringend nothwendig es ist, zu retten, was noch zu retten ist.

I. Inschrift von Kaṣr Nimrûd.

Kaṣr Nimrûd ist eine kleine Tempelruine, 3 Stunden westlich von Maʿlûlâ, am Ostfusse der Hauptkette des Antilibanus[1]; eine kleine Quelle, ʿAin il ǵauzi عين الجوزة, entspringt dicht unterhalb derselben und verliert sich nach kurzem Laufe. Eine ziemlich genaue Abbildung derselben findet sich bei Burton und Drake, Inexplored Syria I, 110[2]. Der Bau bildet ein südnördlich orientirtes Rechteck. Die Cella hat an der allein noch erhaltenen Westseite eine Länge von 11.50^{m} und eine Breite von 5.50^{m}. Der Peristyl, der zwei Meter von ihr absteht, hat je 8 dorische Säulen an den Längsseiten und 6 (Burton: 7) an der Südseite. Auf der letzteren stehen noch 3 Paar, auf der Nordostecke noch 4 Säulen. An der Ostseite des Peristyls findet sich schliesslich noch ein eigenthümlicher Anbau von 5^{m} Breite und etwa 10^{m} Länge, offenbar eine spätere Zuthat, vielleicht aus einer Zeit, wo der heidnische Tempel in eine christliche Kirche umgewandelt wurde. Die Nordseite ist total zerstört und in einen unentwirrbaren Trümmerhaufen verwandelt. Ausser der griechischen Widmungsinschrift IAMΛIXOC BAPIBAOY TΩ ΘΕΩ[3]. . . . . bemerkte ich auf einer Säule der Nordseite mehrere flach eingekratzte syrische Zeilen, von denen es bei dem auf diesen Höhen herrschenden heftigen Winde unmöglich war, einen brauchbaren Abklatsch zu erzielen.

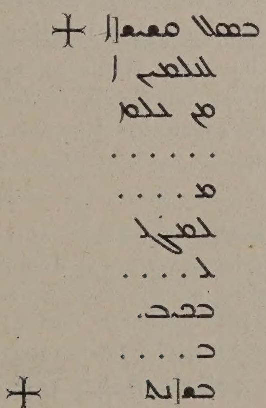

Bei dem fragmentarischen Zustande der Inschrift lässt sich aus ihr wenig entnehmen. Jedenfalls rührt sie aus einer späteren Zeit als die ursprüngliche griechische her, von einem christlichen Besucher, dem Kaschîschâ Basilius (?). Zeile 2 und 3 erwartet man in umgekehrter Reihenfolge, vergl. aber auch die Zeichnung bei Burton. Die Buchstaben in der sechsten Zeile

[1] Die Ruine wurde später von einem reichen Damascener für 400 Piaster, etwa 74 Mark, gekauft, um als Steinbruch benutzt zu werden. Es wurden denn auch später dicht dabei ein halbes Dutzend Hütten aus dem antiken Material erbaut, die jedoch schon 1897 wieder meist verlassen waren.

[2] Ein Buch, das viele Irrthümer von früheren Reisenden über Syrien und besonders Ḥaurân berichtigt und bekannter zu sein verdient, als es der Fall ist.

[3] Die Personennamen ܝܡܠܟܘ und ܒܪ ܗܒܠܐ, also rein aramäisch.

sind vielleicht zu ܟܡܓܠܘܠܐ Μαγλουλα zu ergänzen. In der letzten Zeile steckt möglicherweise das Datum ܒܫܢܬ.

Die Anordnung der Zeilen, die von oben nach unten laufen und zuerst, wenn auch nur spärlich, in Palmyra begegnet, ist die gleiche, wie in fast allen älteren syrischen Inschriften; selbst die späteren nestorianischen von Salamas, Turkestan und China haben sie beibehalten.

2. Inschriften von Dêr Mâr Mûsâ.

Das in der syrischen Litteratur mehrfach genannte Kloster Mâr Mûsâ liegt zwei Stunden östlich von Nebk, am Ostabhang eines mässig hohen Gebirgszuges, der, westlich von Ḳuṭaife beginnend, parallel mit dem Antilibanus nach NNO läuft und südlich von dem Dorfe Mehîn endigt. Einen besonderen Namen führt dieser Gebirgsrücken nicht. Einige höhere Erhebungen desselben nordöstlich von Nebk werden Ǧebel il mudachchan »rauchender Berg« genannt, weil zu gewissen Zeiten, namentlich im Winter, aus einigen Felsspalten Dampf aufsteigen soll. Das Kloster selbst, das am Südostabhang dieses Ǧebel am Nordrande einer tief eingerissenen Schlucht liegt, heisst daher auch ܕܝܪܐ ܕܡܪܝ ܡܘܫܐ ܕܒܛܘܪܐ ܕܬܢܢܐ. Vor etwa 100 Jahren soll es nach Angabe der Christen in Nebk von den ʿArab il ǧebel, d. h. den Beduinen der Ṣafa (الصفاة) und der Leǧâ (?), während eines Festes überfallen und ausgemordet worden sein. Eine Höhle schräg gegenüber dem Kloster auf der Südseite der Schlucht ist mit Gerippen der verschiedensten Grössen und Kleiderresten vollständig angefüllt. Obwohl das Kloster aus ziemlich früher Zeit zu stammen scheint[1], so sind doch ältere Inschriften in ihm

[1] Sein Dasein in dieser unwirthlichen Felswüste verdankt das Kloster einer Reliquie, der Hand des (auch in DêrʿAṭîje verehrten) Mûsâ il ḥabeschî, die jetzt in einem silbernen Futteral von dem Nebker (syrisch-katholischen) Bischof aufbewahrt wird; nach diesem Heiligen ist das Kloster genannt. Zuerst (?) erwähnt wird es in einer undatirten Notiz zu einer Handschrift des VI. Jahrhunderts (Wright, Catalogue 468, 2): ܕܝܪܐ ܕܒܡܪܝ ܡܘܫܐ ܕܠܥܠ ܒܛܘܪܐ ܕܡܬܩܪܐ ܪܫܐ ܪܡܐ ܡܕܢܚܗ ܕܢܒܟ ܡܢܝܚܐ ܒܥܘܡܬܐ ܕܕܝܘܣܩܘܪܘܣ ܡܚܝܠܬܐ und mit einigen Varianten gleich darauf: ܕܝܪܐ ܕܡܪܝ ܡܘܫܐ ܕܠܥܠ ܒܛܘܪܐ ܕܡܬܩܪܐ ܪܫܐ ܪܡܐ ܡܕܢܚ ܢܒܟܐ ܡܢܝܚܐ ܒܥܘܡܬܐ ܕܕܝܘܣܩܘܪܘܣ ܡܛܪܦܘܠܝܛܘ. Die Lage des Klosters wird also beschrieben als auf einem Gebirge, Namens »hoher Gipfel«, was ganz correct ist, da, wie oben bemerkt, jener »rauchende Berg« die einzige höhere Erhebung des Gebirgszuges ist. Räthselhaft ist aber die weitere Bestimmung ܡܕܢܚܗ ܕܢܒܟ bez. ܡܕܢܚ ܢܒܟܐ. Wenn Wright diesen Ausdruck, allerdings zweifelnd, mit »east of« übersetzt, so hält er ihn für einen zweimaligen Schreibfehler (oder Zusammenziehung?) für ܡܕܝܢܚܗ bez. ܡܕܝܢܚ; die Lesung ܡܕܢܚ ist jedenfalls falsch. Das Dorf, von dem das Kloster in östlicher Richtung liegen soll, wird das eine Mal ܢܒܟ, das andere Mal ܢܒܟܐ genannt. Hiermit könnte nur Nebk (syr. ܢܒܟ) gemeint sein, ܢܒܟ wäre eine Ver-

nicht vorhanden. Wenn dergleichen existirt haben, so sind sie bei den verschiedenen Umbauten, die das Kloster im Lauf der Jahrhunderte erfahren hat, zerstört worden oder sonst verloren gegangen.

Die jetzt noch vorhandenen Inschriften sind ziemlich jung. Die älteste derselben befindet sich in dem engen Klosterhof über einer Thür des oberen Stockwerks und ist in gewöhnlichem, etwas steifem Peschittha[1] geschrieben:

ܒܫܡ ܐܠܗܐ ܡܬܘܩܢܐ ܐܬܒܢܝ ܘܐܬܟܠܠ
ܗܝܟܠܐ ܗܢܐ ܒܝ̈ܘ]ܡܝ [ܐ]ܒܘܢ ܡܪܝ ܕܝܘܢܢܣܝܘܣ
ܡܦܪܝܘܣܩ[ܦܐ].. . ܫܢܬ سنه الف وسبعمايا
وتسع وسبعين .... على يد ...
الله المعالم

Das Datum ist also 1468 n. Chr.

Eine zweite Inschrift über dem Haupteingang des Klosters, der kaum einen Meter hoch ist und einen halben Meter über dem Boden liegt, giebt ein noch jüngeres Datum:

ܒܫܡ ܡܪܢ ܐܫܘ ܟܠ .....[2]
ܐܬܒܢܝ ܘܐܫܬܟܠܠ ܗܝܟܠܐ ܗܢܐ
ܒܝܘܡܝ ܐܒܘܢ ܡܪܝ ܕܝܘܢܢܣܝܘܣ
ܒܫܢܬ ܐܠܦ ܘܬܡܢܡܐܐ ܘܬܫܥ ܕܝܘ
الموافق لسنة الهاجرة تسعمايه وثالث

1809 seleuc. = 903 d. H. = 1497/98 n. Chr.

Dem nächsten Jahre, 1498/99, gehört eine dritte Inschrift in Ḳarschûnî an, die sich über der Thür der kleinen Klosterkirche findet:

ܒܢܝ ܗܕܐ ܐܠܒܐܒ
ܡܛܪܢ ܐܠܐܡܝܪ ܟܢܫ
ܡܐܪܝ ܐܠܡܘܨܠܝ سنة ١٨١٠

Statt ܠܡܫܪܐܝ ܐܠܡܘܨܠܝ dürfte zu lesen sein ܐܠܡܫܪܐܝ ܐܠܡܘܨܠܘܝ[3].

---

wechselung mit den bekannteren Orten dieses Namens und ܢܨܒܐ eine aramaisirte Form desselben mit weicher Aussprache des ܒ und angehängtem ܐ.

[1] In Relief, wie fast alle neueren syrischen und die meisten arabischen Inschriften.

[2] Da die Schrift dieser etwa 6^m über dem Boden befindlichen Inschrift ziemlich klein ist, so war es mir nicht möglich, sie ganz zu lesen.

[3] Die Nisbe von موصل lautet ausser موصلى jetzt gewöhnlicher موصلاوى Môṣ(i)lauwî. Speciell in Mesopotamien ist diese Nisbebildung trotz consonantischem Auslaut sehr beliebt: z. B. Kût (كوت الإمارة) Kûtauwî, Sûḳ (سوق الشيوخ) Sûḳauwî, ʿAfeǧ (عفج, عفق?) ʿAfeǧauwî, von (Meschhed) Ḥesên (vulgo Kerbela) Eḥsauwî, Merkez (gewöhnliche Bezeichnung für Nâṣrîje) Merkezauwî.

3. Inschrift von Ḳarjetên.

Zu Ḳarjetên fand ich in dem Hause des Agha فياض بن فارس ausser mehreren sehr interessanten palmyrenischen Inschriften, die ich später publiciren werde, auch eine syrische. Sie ist auf einer Kalksteinplatte von knapp 1^{m} Länge sehr oberflächlich eingeritzt. Als Fundort wurde mir ein freier Platz im Südwesten des jetzigen Dorfes gezeigt, wo schon mehrere solcher Steine ausgegraben worden seien. Da das Dorf gerade nach dieser Richtung wächst, so dürften wohl bald mehrere solcher Inschriften zum Vorschein kommen.

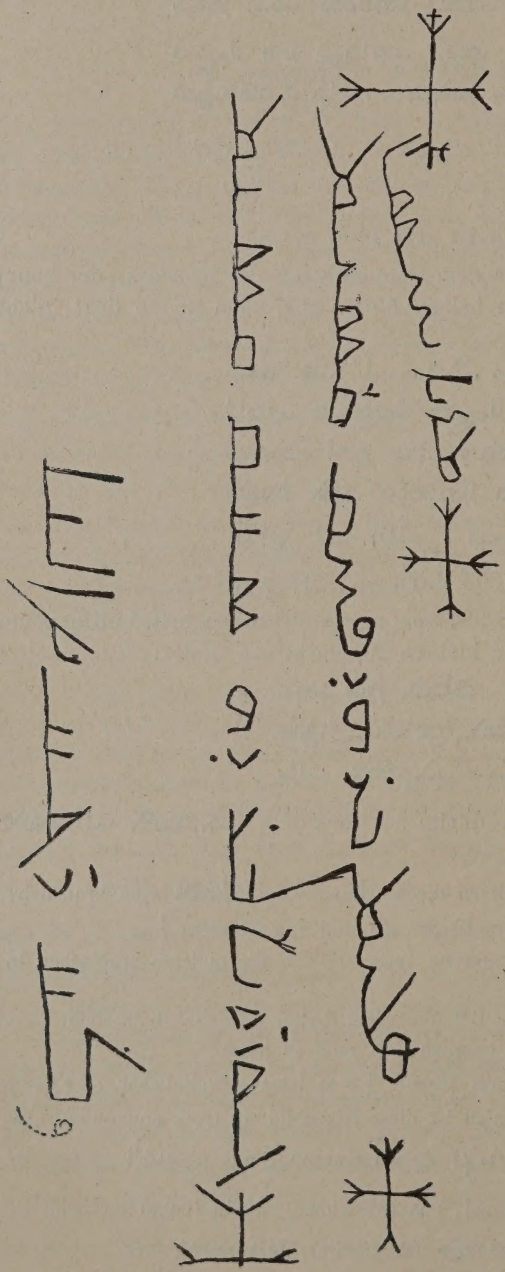

ܡܪܝܐ ܣܘܣ

سليمٰن ܒܪܗ ܕ ? قسيم

? (ا)سحق قسيم

كتب ? بن اليا

Die Schreibung des ersten Namens ist die Wiedergabe der modernen Aussprache Slîmän mit dem Haupttone auf *î*. Der Name seines Vaters ist nicht klar. Der erste Buchstabe könnte auch ܣܘ, in derselben Form wie in Slîmän sein; dann könnte man den zweiten Buchstaben für ܣ, den Namen also (ܐ)ܣܣܩ lesen, doch ist auch der zweite Buchstabe unsicher. Auch mit dem ersten Namen der dritten Zeile weiss ich nichts anzufangen. Aus den darauf folgenden Buchstaben ܒܪܕܗܣܣܩ könnte man durch Umstellung von ܕ und ܗ ܒܪܗ ܕܣܣܩ gewinnen. Der erste Name der letzten Zeile ist mir vollkommen unklar.

Ich unterlasse es, über das Alter der Inschrift Betrachtungen anzustellen und möchte

nur anmerken, dass das Syrische sich in Ḳarjetên möglicherweise sehr lange erhalten hat. Wenn zwar A. von Kremer[1] schreibt, dass es noch 1850 gesprochen worden sei, so dürfte dies wohl auf einem Missverständniss beruhen[2] — selbst die ältesten Leute in Ḳarjetên konnten sich nicht daran erinnern —, wohl aber scheint es wenigstens noch im vorigen Jahrhundert Leute gegeben zu haben, die syrisch schreiben konnten. Man zeigte mir in der Kirche eine sehr schön geschriebene Handschrift der Perikopen u.s.w., an deren Schluss bemerkt war, dass sie im Jahre 1720 im Kloster Mâr Eliân[3] geschrieben worden sei. Das Kloster, das längst im Besitz der Muhammedaner ist, war also damals noch von syrischen Mönchen bewohnt, die zu schreiben verstanden.

4. Inschrift von Dêhes[4].

Die Inschrift ist inzwischen von ihrem ersten Entdecker Vogüé wieder publicirt worden[5]. Meine Lesung, die auf 2 Abklatschen und einer Copie beruht, weicht in einigen wenigen Punkten von der seinigen ab. Ich lese:
ܗܘܐ ܒܗ ܡܡܘܡܢܘܬܐ ܕܐܠܗܐ ܐܓܐ ܣܘܦܝܐ ✝ ܕܐܩܝܡ ܡܪܢ ܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ
ܘܪܘܗܪܗ .. ܗܘ ܕܠܗ ܟܠܠܐ ܘܫܘܒܚܐ ܠܥܠܡ.

Das Wort hinter ܕܐܠܗܐ liest Vogüé ܐܒܐ. Aber selbst auf seinem Facsimile ist deutlich zu erkennen, dass der zweite Buchstabe ܓ ist; der Anstrich ist gekrümmt, wie auch sonst in unserer Inschrift, wogegen das ܒ überall eckig aussieht; dazu ist von einem oberen Querstrich keine Spur zu sehen. ܐܓܐ kann nur ἅγιος sein in vulgärer Form (Aja Sophia). Ferner liest Vogüé hinter dem Kreuze ܕܐܒܕ »der zum Menschen gemacht hat«, giebt aber selbst zu, dass diese Bedeutung sich sprachlich kaum rechtfertigen lässt. Es kann aber kein Zweifel sein, dass der erste Buchstabe zu lesen ist ܩ, also ܕܐܩܝܡ »der erweckt hat unseren Herrn Jesus Christus«. Schwierig ist das folgende Wort. Vogüé liest, allerdings zweifelnd: ܘܢܘܗܪܗ, ein Wort, das er für ein Aequivalent (defective Schreibung) von ܘܢ ܢܘܗܪܗ ansieht und mit »Erleuchter« übersetzt. Schon sprachlich dürfte sich diese Erklärung nicht rechtfertigen lassen. Sodann giebt Vogüé selbst zu, dass der zweite Buchstabe mehr nach einem ܪ als nach einem ܕ aussieht. ܕ ist in unserer Inschrift immer eckig mit dem Punkt unten, ܪ immer rund mit dem Punkt

[1] Mittel-Syrien und Damascus S. 196.

[2] Oder meint von Kremer vielleicht, dass der arabische Dialekt stark vom Syrischen beeinflusst sei, was thatsächlich der Fall ist? Z. B. spricht man *aimäti* ܐܝܡܬܝ statt متى, *hôna* ܗܘܢܐ statt هنا u. s. w.

[3] Die syrischen Inschriften aus demselben s. ZDMG. 38 (1884) S. 543 ff.

[4] دِحِس, Dêhes, nicht Dehhes wird der Name von den Bewohnern der umliegenden Dörfer ausgesprochen. Der Ort selbst war zur Zeit meines Besuches (1885) nicht bewohnt.

[5] Journ. As. 1896, 316 ff.

oben. Auch auf seinem Facsimile ist das ܪ zweifellos. Die darauf folgenden Buchstaben sind ܢܘ. Dann kommt ein Zeichen, das Vogüé ܪܠ liest. Es ist aber deutlich zu lesen 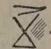 . Wie diese Zeichen zu erklären sind, vermag ich nicht zu sagen; höchstwahrscheinlich liegt hier eine Correctur des Steinmetzen vor. Das Wort würde lauten ܘܪܢܘ..ܗ.

Die Schlussformel möchte ich lesen: ܕܠܗ ܟܠ ܡܫܝܚ ܠܐܘܡܢܐ. Fraglich könnte nur die Lesung des letzten Wortes sein. Vogüé liest ܡܩܡܢܐ, das er für eine defective Schreibung von ܡܩܝܡܢܐ hält und mit »Erbauer« (Constructeur) übersetzt. ܠܐܘܡܢܐ scheint mir aber wahrscheinlicher; Praetorius[1] schon glaubte, ܠܐܘܡܢܘܬܐ lesen zu können.

In dem unfern von Dêhes gelegenen, 1885 bewohnten Ruinenort Benâbil[2] bemerkte ich auf der Ostwand eines grösseren Gebäudes einige syrische Schriftzeichen in grossen rohen Zügen, die ebenfalls von oben nach unten liefen. Nur das letzte Wort war zu lesen und seltsamerweise griechisch: ΘΕΟΔΑΜΟϹ oder ΘΕΟΔΑΜΑϹ.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die auffällige Erscheinung hinweisen, dass in den Gebirgen der Apamene, Kassiotis und Seleukis trotz der Hunderte von antiken Ortschaften, die allerdings erst zum geringen Theile untersucht sind, auffallend wenig Inschriften sich vorfinden[3], während in anderen Ruinengegenden Syriens, hauptsächlich Ḥaurân und il ʿAla[4], fast jedes grössere Gebäude eine oder mehrere Inschriften trägt[5]. Sollte der Grund hierfür der sein, dass die Bewohner bez. Erbauer dieser Gebirgsortschaften, die durchweg aus Kalkstein aufgeführt sind, wegen der geringen Dauerhaftigkeit dieses Materials ihm keine Inschriften anvertrauen wollten?

---

[1] ZDMG. 35, 749.

[2] Zu unterscheiden von dem gleichnamigen Ort bei Mardin (Wright, Catal. 165).

[3] Bis jetzt erst einige sechzig bekannt.

[4] Die Gegend östlich von der Strasse Ḥamâ-Ḳinnesrîn. (Jâḳût, Muʿgam: العلاة كورة كبيرة من عمل معرة النعمان من جهة البر تشتمل على قرى كثيرة (ويطأها القاصد من حلب الى حماة). Die vielfach dafür gebrauchte Bezeichnung Ǧebel il aʿla (so z. B. noch immer Baedeker, Syrien [2] S. 463) ist schon darum falsch, weil dieses Gebiet eine Ebene, genauer Hochebene von 500—400^{m} Meereshöhe ist, die sich allmählich nach Osten zum Euphrat senkt. Die Ortschaften der il ʿAlâ (nach Angabe der Eingeborenen gegen 360, allerdings meist nur ganz kleine Dörfer) stammen aus derselben Zeit, wie die des nahen Gebirges, dem 1.—6. nachchristlichen Jahrhundert. Ein guter Theil derselben, besonders die bei dem Städtchen Tarûṭîn it tuǧǧâr (Ταρουτία ἐμπόρων Mordtmann in ZDMG. 1887, 302) rühren aus Justinian's Zeit her. Es könnte fast scheinen, als ob unter dem Schutze dieses Kaisers, der durch seine grossartigen Festungsanlagen in Syrien und Mesopotamien (Prokop, De Aedificiis II, 11) seine Fürsorge für den Orient bewies, der Cultur ein energisches Vordringen in die Wüste ermöglicht worden sei.

[5] Z. B. Mismîe (Phaena, dessen schöner Tempel nunmehr total zerstört ist) 16, ʿAhire 14, Ezraʿ 27, Ḥarrân 11, Sahwe 14, Ṣalchad etwa 30, Umm il ǧamâl 19, Hît 15, Schakka 32, Boṣra etwa 65, mit Ausnahme von letzterem und Umm il ǧemâl lauter kleinere Ortschaften. Gegen Mommsen, Geschichte V, 460.

5. Inschrift von Surp Hagop.

Surp Hagop ist eine wohlerhaltene Kirchenruine von 7ᵐ Länge und 5.85ᵐ Breite; sie liegt etwa 3 Stunden SSW von Behesni (vulgo: Besni) im SW der Kesûn Owasy, an den Quellen des Ṭawâsch Ṣû. Offenbar bildete die Kirche den Bestandtheil eines grösseren Klosters, von dem jedoch ausser einigen zerstreuten Trümmern keine Reste mehr vorhanden sind. Wie sie zu dem armenischen Namen »St. Jacob« kommt, ist schwer zu sagen. Wenn auch in den nordsyrischen Städten wie Anṭâkî, Ḥaleb, ʿAintâb, Marʿasch eine ziemlich starke Zahl Armenier sitzt, so ist doch im Allgemeinen die Landbevölkerung südlich vom Taurus kurdisch und türkisch. Vielleicht lässt sich annehmen, dass während der Zeit, wo in dem nahen Rûm Ḳalʿe[1]

[1] Rûm Ḳalʿe ist unzweifelhaft Ουριμα bez. Ουρημα des Ptolemaeus, das auf dem rechten Euphratufer oberhalb Zeugma und unterhalb der Mündung des Σιγγας (Gök Ṣû) lag. Urmagiganti des Itin. Anton. (Iter a Cyrrho Edessa) soll ein Beiname von Ciliza Killis sein und hat mit Urima wohl nichts zu schaffen. Die Stadt, ein wirkliches Felsennest, war in der christlichen Zeit Bischofssitz und hiess Castra Urima noch bis in das neunte Jahrhundert (Wright, Catal. 428, 1 ܐܘܪܘܡܩܣܛܪܐ, ܘܕܠܥܠ ܢܗܪܐ ܪܒܐ ܦܪܬ, Ass. BO. II, de Monophysitis s. v. Urima, I, 561, vergl. Ritter, Erdkunde X, 940). Erst später scheint der Name mit »Rom, Römer« in Verbindung gebracht, bez. dazu umgedeutet worden zu sein, obwohl das Wort »Römer« schon in der Zeit der Byzantiner, die sich — nicht ganz ohne Grund — so nannten, in Syrien derart eingebürgert war, dass Alles, was mit Militärwesen zusammenhing, römisch oder nach den Römern genannt wurde. Seit dem 12. Jahrhundert etwa erscheint der Ort als »Römerburg« ܩܠܥܗ ܪܗܘܡܝܬܐ Barheb. Chron. 560, Klj. 533, 686 ff.; nach 691 lag er am ܢܗܪܐ ܕܡܪܙܦܢ, dem Marsyas des Plinius V, 21, dem jetzigen Merzifân Ṣû. Von 1147—1293/4 war Rûm Ḳalʿe die Residenz eines der vier armenischen Patriarchen (Barhebr. a. a. O. 533), deren letzter, Stephan IV., vom Sultan Melik il aschraf hier belagert und nach tapferer Gegenwehr gefangen genommen wurde. Abûlfedâ, der mit dem Contingent von Ḥamâ die Belagerung mitgemacht hat, giebt (Chronik z. J. 691) den Namen des خليفة الارمن, d. h. des Patriarchen als كَتاغيلوس, Schihâb il dîn (Rauḍatên, II, 155) als الكاغيكوس an. Es ist dies natürlich nur eine Corrumpirung von կաթողիկոս der armenischen Aussprache des griechischen καθολικος; also zu verbessern in كتاغيكوس.

Die für gewöhnlich als vulgär bezeichnete Namensform Urhum gla Ուռումգլայ statt Հռոմկլայ beruht möglicherweise auf einer guten Überlieferung des alten Namens Urima. Aus der armenischen Zeit stammen, mit Ausnahme einer im Jahre 1216 d. H. = 1801/2 erbauten Moschee, wohl alle auf dem Plateau noch vorhandenen Gebäude, vor Allem die an der SO-Seite dem Strome zugewandte grosse Kirche, die zum Theil in den Fels hineingebaut ist. An einem Thurm der Euphratseite findet sich zweimal das Bild eines Adlers (?) mit ausgebreiteten Flügeln in sehr primitiver Darstellung eingemeisselt, darüber einmal (links) die Buchstaben ՅՍ, d. i. ՅԻՍՈՒՍ Jesus, das andere Mal (rechts) ՔՍ, d. i. ՔՐԻՍՏՈՍ Christus.

Ebenso findet sich in einer Höhle einige hundert Schritt weiter oberhalb am Merzifânbache eine längere armenische Inschrift (von ursprünglich 4—5 Zeilen, jede

(Հրոմկլայ) armenische Patriarchen residirten (von 1148—1293), armenischer Einfluss auch im Lande Platz gegriffen habe. Auch eine andere Ruine, etwa anderthalb Stunden östlich von Surp Hagop, hat einen armenischen Namen: կարմիր վանք »Rothkloster«.

In der Apsis der kleinen Kirche befindet sich ein viereckiges Fenster. Links von demselben zieht sich eine griechische (*a*), rechts eine syrische (*b*) Inschrift entlang, welche beide mit ihrem Ende noch an der betreffenden Seite des Fensters in die Höhe steigen. Über letzterem ist ein achteckiges Kreuz eingemeisselt, um welches eine kurze syrische Legende (*c*) herumläuft; ausserdem stehen rechts und links von ihm die Namen je zweier Evangelisten syrisch. Die ganze Inschrift ist erhaben; die Grösse der Buchstaben beträgt etwa 0.1^{m}, die Reliefhöhe mehr als 0.01^{m}. Mehrere Buchstaben sind von dem bröcklichen Material abgebrochen.

a. Der griechische Text.

ἐν τοῖς ἡμέραις. Διονυσίου. πατριάρχης : καὶ : Θεόδωρος ἐπίσκοπος.

In dem Worte T O I C sind I C weggebrochen, O dagegen durchaus sicher; in ἡμέραις ist der Bogen des P, in πατριάρχης die rechte Hälfte des Querstrichs von T und in Θεόδωρος das C verschwunden.

Die kürzere Fassung des griechischen Textes gegenüber dem syrischen, der Fehler τοῖς und der merkwürdige Casuswechsel Διονυσίου πατριάρχης u.s.w. zeigen, dass dem Schreiber das Griechische offenbar nicht recht geläufig gewesen ist.

b. Der syrische Text:

ܐܬܒܢܝ ܒܝܘܡܝ ܛܘܒܢܐ ܡܪܝ ܕܝܢܬܝܘܣ ܦܛܪܝܪܟܐ ܣܘܪܝܐ ܘܡܪܝ ܬܐܘܕܘܪܐ
ܐܦܝܣܩܘܦܐ ܡܐܪܝ ܪܝܫ ܕܝܪܐ

»Erbaut in den Tagen des frommen Mâr Dionysius, des syrischen Patriarchen, und des Bischofs Mâr Theodorus [und] des Klosterabts Mares.«

Weggebrochen sind die in dem Facsimile punktirten Buchstaben, deren Ergänzung sich ohne Weiteres ergiebt. Die Schreibung ܕܝܢܬܝܘܣ für ܕܝܢܘܣܝܘܣ kann ich allerdings nicht verbürgen, da ich die Inschrift unter den schwierigsten Umständen copirte und mir zum Vergleichen der Abschrift keine Zeit blieb. Vor ܡܐܪܝ fehlt das ܘ.

Die Abfassungszeit der Inschrift lässt sich ziemlich sicher bestimmen. Zwar die Erwähnung des Patriarchen Dionysius allein bietet noch wenig Anhalt — denn Patriarchen dieses Namens gab es bei den Jakobiten nicht weniger als sieben, die über einen Zeitraum von mehr als 400 Jahren aus einander liegen (Dionysius I. von 818—845, Dionysius VII. von 1253—1261). Dagegen glaube ich den Bischof und Klosterabt Theodorus mit jenem Bischof Theodorus identificiren zu dürfen, der auf der Synode von Callinicus 1129

---

etwa zu 50 Buchstaben), von der aber der weitaus grösste Theil völlig zerstört ist. Sie beginnt mit dem Datum ܐ·ܐ· = 620 (der Aera von Sîs), also 1171 n. Chr.

Noch jetzt ist Rûm Ḳalʿe für die Armenier der Gegend (namentlich ʿAintâb) ein Wallfahrtsort, der zu gewissen Festen zahlreichen Besuch erhält.

a
b
c
d
e
ΘΕΟΔΟΡΟΥ ΕΠΙΣΚΟΠΟΥ
ΕΝΤΟΙΣ ΗΜΕΡΑΙΣ ΔΙΟΝΥΣΙΟΥ ΠΑΤΡΙΑΡΧΗΣ ΚΑΙ ΘΕΟΔΟΡ

= 818 die Wahl des Mönches Dionysius von Ḳinnesrîn zum Patriarchen durchsetzte (Barhebraeus, Kirchengeschichte ed. Abbeloos und Lamy, I, 348 ff.). Sehr wahrscheinlich bez. so gut wie sicher wird diese Identification dadurch, dass dieser Bischof Theodorus genannt wird (S. 347) ܕܥܠ ܕܝܪܐ ܕܡܪܝ ܝܥܩܘܒ ܕܟܝܫܘܡ. Das Kloster »Mâr Jaʿḳûb« ist aber offenbar dasselbe wie »Surp Hagop«, und den Namen ܟܝܫܘܡ, arab. كيسوم, selbst möchte ich in Kessûn wiederfinden. So hiess der Ort schon von jeher bei den Westländern (Le Quien, Oriens Christianus II, 1487).

Sind diese Identificationen richtig, dann ist der ܛܘܒܢܐ ܦܛܪܝܪܟܐ ܕܝܘܢܘܣܝܘܣ kein Anderer als Dionysius I. von Tel Maḥrê, der berühmte Chronist und 20. Patriarch der Jakobiten (818—845).

Das Kloster des hl. Jacob von Kîschûm scheint ziemlich alt zu sein. Zum ersten Mal genannt wird es für die Zeit des Patriarchen Athanasius II. ܒܠܕܝܐ (von Singâr) 684—687, als der Bischof Jacob von Edessa sich hierher zurückzog (s. Barhebr., K.-G. I, 292). Mit ܐܬܒܢܝ kann demnach nicht eine Gründung des Klosters, sondern nur ein Neubau der Kirche gemeint sein. Hārûn il rašîd liess sie von Grund aus zerstören und ihr Material auf 2000 Wagen (-ladungen?) zum Neubau der von den Byzantinern 807 zerstörten Grenzfestung Ḥadet wegschaffen (Barhebr. Chron. 134).

Im Jahre 209 = 824 hatte sich in Kîschûm der Rebell نصر بن شبث festgesetzt[1], gegen den der Chalife Mâmûn einen gewissen عبد الله بن طاهر, einen Mann von besonderer Klugheit schickte. Nach schwerer Belagerung ergab sich der Rebell, wie es scheint Anfang 825, und wurde zum Chalifen geschickt, während حصن كيسوم zerstört wurde.

Sieben Jahre später, 831, kam der Chalife auf der Rückkehr von einem seiner Feldzüge gegen die Byzantiner nach Kîschûm, wo er zwei Tage rastete[2]; es ist möglich, dass er bei dieser Gelegenheit die Erlaubniss zum Neubau der Kirche gegeben hat, der dann also in die Jahre 832—833 zu setzen sein würde. Im Übrigen vergleiche über diesen Bischofssitz Assem. Bibl. Orient. II. De Monophysitis.

Das heutige Kessûn, an dem der alte Name haften geblieben ist, ist ein grosses Kurdendorf auf einem flachen künstlichen Hügel mit zahlreichen antiken Resten; seine Lage ist $2^1/_2$ Stunden S von Besni.

Ist Surp Hagop = Mâr Jaʿḳûb und Kessûn = ܟܝܫܘܡ, so kann auch mit dem von Barhebraeus, Chron. 297 erwähnten ܕܝܪܐ ܣܘܡܩܬܐ ܕܒܝܬ ܟܝܫܘܡ nur die oben erwähnte Ruine Karmir Wanḳ gemeint sein, obwohl der Name »Rothkloster« nicht recht erklärlich ist.

Sie liegt etwa 2km SSO von Kessûn am bez. auf dem Nordabhang des hier ziemlich flachen Ḳyzyl Dâgh[3]. Gross kann das Kloster nicht ge-

---

[1] Ibn il Atîr, Barhebr. Chron.

[2] Etwa im October oder November 831; im September ist er noch in Kleinasien, im December verlässt er Damascus, um nach Aegypten zu gehen.

[3] Oder sollte das Kloster nach dem Gebirge, dessen moderner türkischer Name die Übersetzung eines älteren sein würde, benannt worden sein?

wesen sein. Seine Räume sind zum Theil in den Basalt des Gebirges eingehauen. Im Übrigen bilden die Ruinen nur formlose Massen, aus denen ein Plan nicht herauszuerkennen war. Inschriften oder auch nur Ornamente waren nicht zu bemerken. Barhebraeus[1] nennt noch ein Kloster ܐܒܘܣ ܕܝܪ ܟܣܘܡ, das ebenfalls in dieser Gegend zu suchen sein muss, falls es nicht mit einem der beiden genannten identisch ist.

Syrische Inschriften in Nord-Mesopotamien.

Die Hochebene zwischen den drei Punkten Bîreğik — Urfa — Samsâṭ ist von sehr verschiedener Bodenbeschaffenheit. Der nördliche Rand nach dem Euphrat (bez. hier noch Murâd genannt) zu zeigt einen fruchtbaren rothbraunen Humusboden und Quellen, die freilich, wenigstens im Sommer, den Fluss nicht mehr erreichen. Weiter nach Süden geht die Gegend in eine wasserlose Felswüste über, in der nur schmale Thäler den Anbau von Getreide gestatten. Urfa liegt am Südabhang dieses Hochlandes, das im Südwesten der Stadt in steilen Abhängen (dem Nimrûd Dâgh) zur Ebene abfällt. Weiter im Westen reicht die Felsregion noch bis in die Landschaft Serûğ hinein und flacht sich dort allmählich in die sterile Wüste nordwestlich von Raḳḳa ab[2].

Dieses steile und einförmige »nordwestmesopotamische« Hochland erinnert auffallend an die Gebirge der Apamene, die allerdings relativ viel höher sind. Wie diese, ist es mit einer Menge Ruinen von Kirchen, Klöstern und Ortschaften bedeckt, die freilich an Ausdehnung und Grossartigkeit des Baues den mittelsyrischen bedeutend nachstehen.

6. Inschrift von Üč Kilisse.

Die grösste Ortschaft in dem nördlichen fruchtbaren Theile dieses Gebietes ist Jallach (turkmanische Aussprache von يالاق), wo ausser einigen sculptirten Steinen und einer gänzlich zerstörten »hethitischen« Inschrift von Alterthümern nichts zu sehen war. Eine Stunde südlich davon auf der Grenze zwischen den beiden eben skizzirten Theilen des Hochlandes liegt eine moderne Ansiedelung von Kurden, die ihre elenden Lehmhütten an die Ruinen einer mässig grossen alten Kirche hinangebaut hatten. Von dieser stand in der Hauptsache nur noch die Apsis, deren Dach angeblich einige Monate vor meinem Besuch (Juni 1885) eingestürzt war und mit ihren Trümmern das Innere derselben halb ausgefüllt hatte. An der Innenseite befindet sich eine Inschrift, die in einer Zeile ornamentartig an der Wand von rechts nach links sich entlang zieht und dabei über ein an der Ostseite

---

[1] K.-G. I, 595.

[2] Der südlichste Theil dieser Region wird von den Woldî-Beduinen, der nördliche nach dem Serûğ zu von den arabisirten Berâzî-Kurden occupirt. Ebenso ist die Bevölkerung in dem Dreieck Bireğik — Urfa — Samsâṭ durchaus kurdisch.

befindliches Fenster herumläuft. Der letzte Theil (etwa ²/₅ der ganzen Inschrift) ist fast ganz zerstört. Auch im ersten Theil zeigen sich manche Lücken, doch lassen sie sich mit absoluter Sicherheit ergänzen. Ausserdem erscheinen auf dem Abklatsch noch viele die Buchstaben entstellende Striche und Linien, die meistens wohl Schäden des Steines sind, einige Male aber auch Schreibfehler des Steinmetzen zu sein scheinen. Im ersten Theil bis einschliesslich das Datum ist die Schrift sehr gross, wird dann aber allmählich kleiner (s. S. 137).

ܒ[ܫܢܬ ܕ]ܐܠܟܣܢܕܪܘܣ ܡܫܝܚܐ ܐܬܒܢܝ ܡܕܒܚܐ ܗܢܐ ܒܝܘܡܝ
ܐܠ[ܦ]ܐ [ܘܫ]ܒܥ[ܝܢ] ܘܬܡܢܐ ܒ[ܝܘܡܝ] ܡܪܝ ܝܘܚܢܢ ܦ[ܛܪܝܪܟܐ]
ܘܡܪܝ ܐܒ[ܪ]ܗ[ܡ ܐ]ܦܝܣܩܘܦܐ ܕܐܘܪܗܝ ܘܣܥܘܪܐ ܘܟܘܪܣܝ
ܡܠܟܘܬ ܕܒܝܬܐ ܡܫܝܚܝܐ[1] ×ܡܫܡܫܢܐ ܡܫܝܚܐ ܦܪܝܘܛܐ ܘܫܐ.. ܦ
ܡܫܒܚܘ[ܢ ܕ]ܐܝܠܝܢ ܠܟܠ ܕܡ.. ܐܬ ܐܬܘܬܐ ܐܠܗܘ× ܡܫܝܚܐ
ܡܫܡܫܢܐ ܫܡܥܘܢ ܕܒܝܬ ܦܪܐܠܝ ܠܘ.......ܪܘܟ...
ܕܫܡܥܘܢ ܕܡܪܝ ܦܪܢܟ.ܐ.ܗܘܪܘ.ܐ..ܐܬܐ...ܝܢ ܗ..ܦܪ.ܠܦܘ
ܫܢܝܐ...............ܦܐ ܡܪ ܟܠ.....ܐܬܘܪܐ ܘܪܘܡ ܕܟ...
..ܦܪܢ.ܘ...ܐ.ܘ.ܢ..

Der Ausdruck ܡܕܒܚܐ kann hier natürlich nicht »Altar« bedeuten, sondern es muss damit die kleine Kirche selbst gemeint sein. In der gleichen Bedeutung findet sich das Wort bei Renaudot, Litt. Orient. II, 52 (nach Payne Smith c. 807). ܗܢܐ war von dem Steinmetzen ursprünglich weggelassen und später über die Linie gesetzt worden. Das ܒ des Zehners in dem Datum ist nicht etwa zu ܐܪܒܥܝܢ, für dessen Anfang auch kaum der Raum ausreichen würde, zu ergänzen, sondern zu ܫܒܥܝܢ (s. u.). Ebenso ist das ܦ nach ܝܘܚܢܢ nicht zu ܐܦܝܣܩܘܦܐ, sondern zu ܦܛܪܝܪܟܐ zu ergänzen, obwohl zwischen ܦ und dem vorhergehenden Wort ein ܐ über der Linie zu stehen scheint. In ܣܥܘܪܐ fehlt über dem ܪ der Punkt, der sonst allenthalben gesetzt ist. Über den Titel ܣܥܘܪܐ »Kirchenvisitator« s. Sachau, ZDMG. XXXVI, 349. ܡܠܟܘܬ ist »defectiv« geschrieben, gewöhnlich ܡܠܟܘܪܘܬ oder ܡܠܐܪܘܬ. Das auf ܠܟܠ folgende Wort, dessen mittlere (2—3) Buchstaben fehlen, ist wohl ein Ortsname, ebenso ܕܒܝܬ. Der zweite Theil der Inschrift ist so zerstört, dass sich nichts damit anfangen lässt. Der Schaden ist aber nicht bedeutend, da dieser Theil, wie aus dem Vorhergehenden erhellt und einigen lesbaren Resten zu ersehen ist, nur ein Verzeichniss von Personennamen enthält, die gleichgültig bleiben können.

Das Datum der Inschrift 1078 Sel. entspricht 466/7 unserer Zeitrechnung. Dass die Jahreszahl, von der nur ܒ erhalten ist, nur zu ܫܒܥܝܢ ergänzt werden kann, wird durch die Nennung der beiden Kirchenfürsten, des Patriarchen und des Bischofs, sichergestellt, deren Zeit genau bekannt ist.

[1] Die Kreuze bedeuten Anfang und Ende des Textes, der um das Fenster läuft.

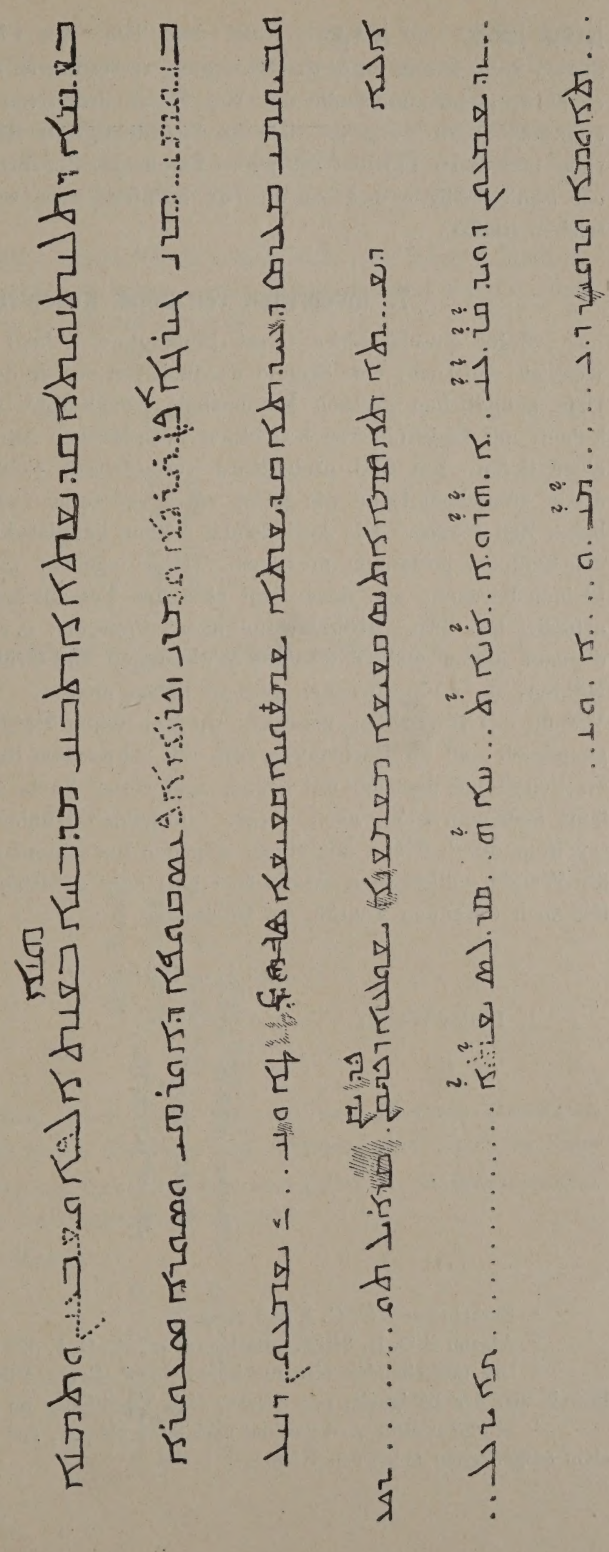

Der erstere, Georg, war der 17. Patriarch der Jakobiten. Er stammte aus دلّعي[1], hatte als Mönch seine Studien in dem grossen Kloster von Ḳinnesrîn gemacht und wurde als Diakon auf der Synode von Mabbôg 1070 Sel. (= 758/9) zum Patriarchen erwählt gegen die Stimmen der Bischöfe Johannes von Callinicus und David von Dara. Letztere Beiden warfen sich nach einander zu Gegenpatriarchen auf, und David brachte es dahin, dass Georg von dem Chalifen Abû Ǧaʿfar (Manṣûr) in's Gefängniss geworfen wurde im Jahre 1078 = 766/7, also in demselben Jahre, aus welchem unsere Inschrift herrührt. Während der neun Jahre, die er im Gefängnisse verblieb, verfasste er

[1] Nach Barhebraeus, K.-G. I, 319 war Beʿeltân ein Dorf in der Gegend von Ḥomṣ. Heutzutage giebt es dort kein Dorf dieses Namens; Baʿalbi (بعلبا), vulgär jetzt Maʿalbi gesprochen, hat mit diesem Namen wohl nichts zu thun.

ܡܐܡܪ̈ܐ ܡܫܘܚ̈ܬܐ und ܡܕܪ̈ܫܐ. Nach dem Tode des Chalifen wurde er von dessen Sohn Mahdî unter der Bedingung zu resigniren freigelassen. Nachdem er in Antiochien an Stelle der von David ordinirten Bischöfe zehn andere eingesetzt hatte, zog er sich in das (dortige?[1]) Kloster Bar Ṣaumâ zurück und starb 1110 = 789/90[2]. Zarcharja, der Bischof von Edessa, war ein Säulenheiliger und wurde 762 berufen, aber schon 769 wieder vertrieben (ܢܚܡ).

7. Inschriften von Böjük Ḳeschîschlik.

Böjük Ḳeschîschlik (»Gross-Pfaffendorf«[3]) liegt etwa 5 Stunden nordwestlich von Urfa, eine Stunde nördlich von der an der Heerstrasse Bîreğik-Urfa befindlichen grossen Ruinenstadt Ḳyzylburg[4], auf einem etwa 200^{m} hohen, mit Basaltblöcken bedeckten Felsplateau. Diese Hochebene ist von einer tiefen, von Süd nach Nord verlaufenden Schlucht durchfurcht, an deren südlichem Ende die Reste einer grösseren Ortschaft aus spätchristlicher Zeit stehen. Die Ansiedelung scheint hauptsächlich auf der Westseite der Schlucht gestanden zu haben. Hier bemerkt man die Ruinen zweier kleiner Kirchen, von denen die eine aus Terrainrücksichten süd-nördlich orientirt ist, ferner Höhlenwohnungen, Cisternen u. s. w., auf der Ostseite dagegen ausser einigen wenigen Wohnungen und Gräbern zwei vorn offene Höhlen, die Cultuszwecken gedient haben müssen. In beiden waren die Wände mit Inschriften bedeckt. In der einen Höhle ist die Schrift eingemeisselt und die Buchstaben roth mit schwarzem Rande ausgemalt, in der zweiten Höhle dagegen mit grüner und rother Farbe aufgemalt. Die Schrift läuft stets von oben nach unten. In beiden Höhlen aber sind diese Inschriften durch Hiebe mit einem scharfen Instrument und durch Rauch, der die Wände vollkommen geschwärzt hat, zum grössten Theil zerstört. Was ich noch erkennen konnte, ist Folgendes.

Erste Höhle.

1. Linke Wand:

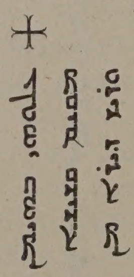

[1] Barhebraeus, K.-G. I, 328 Anm. 2.

[2] Assem. B.O. II, 340 ff. Barhebraeus, K.-G. I, 323 ff.

[3] Der (auffallenderweise türkische) Name »Gross-Pfaffendorf« ist wieder ein Beweis von der Zähigkeit, mit welcher sich Traditionen im Orient erhalten.

[4] »Rothenthurm«, so genannt nach einer kleinen, aus dunkelgelbem Kalkstein aufgeführten modernen Kirche.

Der Name ܡܩܝܡ kommt ausser im Palmyrenischen, wo er sehr häufig erscheint, aber stets מקימו geschrieben wird, auch in der Inschrift von Zebed vor; doch scheint dort seine Theilung, ob mit oder ohne ܘ am Ende, zweifelhaft zu sein. In der christlichen Zeit scheint er noch sehr im Gebrauch, vergl. Wright, Catalogue III, Index s. v. Geographia Sacra 294, Anm. 4. Barhebraeus, K.-G. I, 405 wird er ܐܡܩܝܡ mit Aleph prost. geschrieben, also zu sprechen Amḳîm.

An der linken Hälfte dieser Wand befand sich eine längere Inschrift, die aus 12 Zeilen bestanden zu haben scheint. Sie ist derart zerstört, dass nur folgende Buchstaben zu erkennen waren:

9. 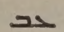

10. 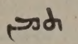

2. Mittelwand.

a) links:

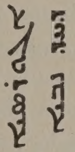

Die Lesung ܐܠܘܪܫܝܐ mit ܕ vor Aleph erscheint mir sicher.

b) rechts:

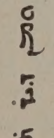

3. Rechte Wand.

a) links:

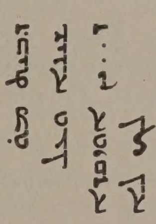

b) Der rechte Theil dieser Wand war mit zwei längeren Inschriften angefüllt, die durch ein Kreuz der Form getrennt sind. Von der links von diesem Kreuz stehenden Inschrift, die neun Zeilen zu umfassen schien, sind kaum noch einige Buchstaben zu erkennen.

Rechts von dem Kreuze:

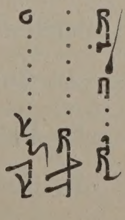

Zweite Höhle.

In der Mittelwand derselben befindet sich eine Nische, die anscheinend ganz beschrieben war. Links von derselben eine kleinere, mit grüner Farbe geschriebene Inschrift:

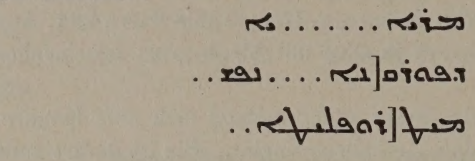

Rechts von der Nische, mit rother Farbe geschrieben:

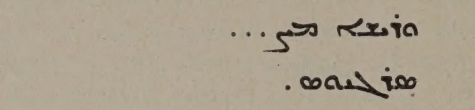

Wenige Schritt links von dieser zweiten Höhle existirt eine dritte, die 4^{m} über dem Boden in den senkrecht abfallenden Felsen eingehauen ist. Eine Treppe oder sonstigen Zugang dazu giebt es nicht. In der Mittelwand dieser Höhle befindet sich eine Nische und in dieser ein viereckiger altarähnlicher Stein (1^{m} hoch, etwa $^{1}/_{2}{}^{m}$ im Durchmesser), der bei der Herstellung der Höhle aus dem Felsen ausgespart worden ist. Links von ihm sind in der Wand kleine nischenartige Recesse in drei über einander laufenden Reihen ausgehöhlt. Die linke Seitenwand enthält zwei solcher Reihen, die rechte dagegen eine siebenzeilige eingemeisselte Inschrift, die von der gleichen »Cartouche« umgeben ist, wie zahlreiche griechische Inschriften in Mittel-Syrien und Ḥaurân. Die wiederum vertical laufenden Buchstaben sind von auffälliger Grösse. Die Höhe derselben wechselt zwischen 6 (Jod) und 12 (Lamed), die Breite zwischen 6 (Daled) und 11—12 (He), die Tiefe schliesslich zwischen $^{3}/_{4}$—1^{cm}. Ferner sind die Buchstaben abwechselnd grün und roth ausgemalt; ausserdem befinden sich in vielen derselben, besonders ר ד ב פ, rothe Punkte, die von grünen Kreisen umgeben sind. Die Inschrift lautet:

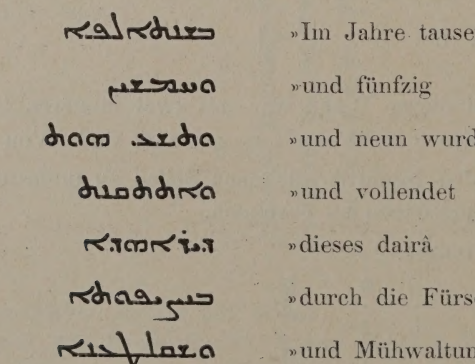

»Im Jahre tausend
»und fünfzig
»und neun wurde hergestellt
»und vollendet
»dieses dairâ
»durch die Fürsorge
»und Mühwaltung
»des Moḳîm
»des Ḳaschîschâ.«

Auffällig ist der Ausdruck ܒܝܬܐ als Bezeichnung für eine Höhle von wenigen Metern im Quadrat, die bei ihrer eigenthümlichen Lage doch nur eine Eremitenwohnung gewesen sein kann. Oder sollte mit ܒܝܬܐ der ganze von dem Ḳaschîschâ Moḳîm angelegte Höhlencomplex gemeint sein?

Das Datum 1059 (Seleuc.) entspricht 747/8 unserer Zeitrechnung. Die Inschrift entstammt also einer wenig erfreulichen Periode der Geschichte der Jakobitischen Kirche. Patriarch Johannes II. (14. Patriarch der Jakobiten 740—754) war als Bischof von Ḥarrân durch ein ziemlich plumpes Wahlmanöver des Bischofs und späteren (16.) Patriarchen Athanasius IV. zu der Würde gelangt[1]. Während der 15 Jahre seines Patriarchats hatte er mit den unbotmässigen Bischöfen zu kämpfen, zumal als sich jener Athanasius an ihre Spitze gestellt hatte und sich auf einer Synode zu Tela zum Gegenbischof ernennen liess. Auch nach dem Tode des Johannes hörten die Parteistreitigkeiten noch lange nicht auf[2]. Historisch interessant ist die Inschrift insofern, als sie in eine Zeit fällt, wo die grosse Umwälzung in der islamischen Welt, der Sturz der Ommaijaden und ihre Ersetzung durch die Abbasiden, ihren Anfang nahm.

Die Buchstaben zeigen die steifen Züge der Lapidarschrift. Interessant sind die Formen des ܫ als ܫ, ferner ܩ mit einem Anstrich auch im Anfang (wie auch noch ܟ). Für ܢ kommt neben der Form eines senkrechten Striches ܢ (vom Nûn nicht unterschieden) eine andere (jüngere?) Form vor, ein mit der Spitze nach links gebogener Strich, wie in der Inschrift von Dêhes. ܥ und ܝ sind durchweg ohne diakritische Punkte.

8. Inschrift von Urfa.

Auf der Citadelle von Urfa stehen zwei hohe Säulen mit korinthischem Capitell, die im Volksmunde den Namen Kursî Nimrûd »Nimrodsthron« führen. Auf der südlicheren von beiden befindet sich in einer Höhe von etwa fünf Metern eine syrische Inschrift, zuerst bemerkt und veröffentlicht von G. Badger[3], dann von Sachau[4]. Bei dem Mangel einer Leiter von der nöthigen Länge war es mir unmöglich, einen Abklatsch herzustellen, und ich musste mich begnügen, mittels eines Glases die Inschrift von unten zu copiren. Da ich sie zu verschiedenen Tageszeiten, also bei stets veränderter Beleuchtung, und an der Hand der Sachau'schen Copien studirte, so glaube ch für meine Abschrift eine relativ grosse Genauigkeit beanspruchen zu dürfen. Ich lese:

---

[1] Die Stimmen der Bischöfe hatten sich auf drei Candidaten, darunter Johannes, vereinigt. Anstatt aber die Namen der drei in die Wahlurne zu legen, hatte Athanasius es einzurichten gewusst, dass drei Zettel mit dem Namen des Johannes hineinkamen. Der Betrug kam später heraus, wahrscheinlich durch Athanasius selbst, nachdem er sich mit Johannes überworfen hatte.

[2] Assem. B. O. II, 338. Barhebraeus, K.-G. I, 306 ff.

[3] Badger, The Nestorians I, 323.

[4] ZDMG. XXXVI, 153 ff.

ܐܢܐ ܐܦܬܗ	ܐܢܐ ܐܦܬܗ
ܢܗ ܒܪ	ܢܗ ܒܪ
ܒܪ ܒܪܬ	ܒܪ ܒܪܬ
ܐܣܛܘܢܐ ܗܢܐ	ܐܣܛܘܢܐ ܗܢܐ
ܘܐܪܝܛܐ ܕܥܠܡ...	ܘܐܪܝܛܐ ܕܥܠܡ...
ܠܥܠܡܬ ܡܠܟܬܐ ܒܪܬ	ܠܥܠܡܬ ܡܠܟܬܐ ܒܪܬ
ܡܠܟܘ ܦ	ܡܠܟܘ ܦ
ܐܠܬ	ܐܠܬ
ܡܪܬܝ	ܡܪܬܝ

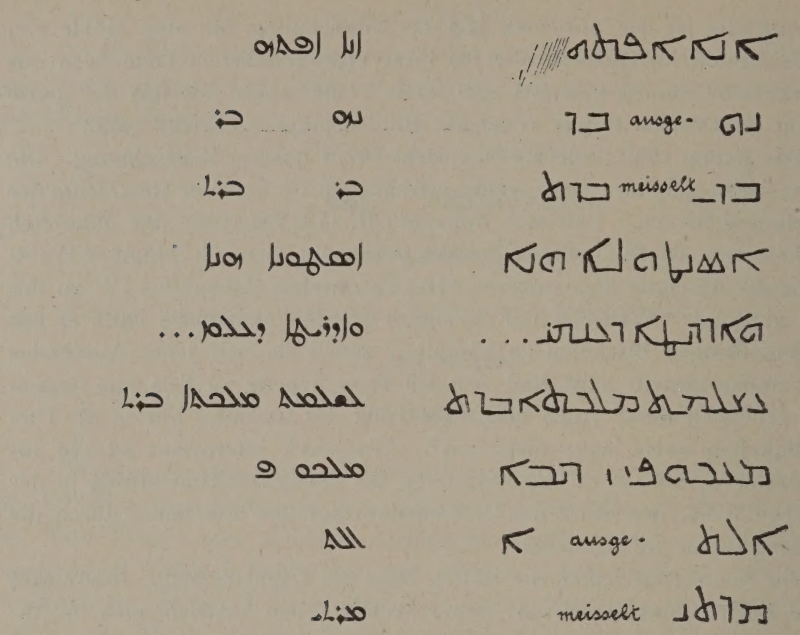

Die erste Zeile stimmt mit Badger und Sachau[1]; nur konnte ich das von Letzterem für den Schluss der Zeile angegebene ܐ nicht bemerken. Das zweite Wort, mit ܐܦܬܗ beginnend, kann wohl nur ein Name sein; ein solcher ist bisher nicht bekannt.

Zeile 2. Das erste Wort kann man ܢܘ oder ܢܗ lesen. Die Mitte dieser wie der dritten Zeile ist glatt weggemeisselt, offenbar absichtlich.

Zeile 3. Das erste Wort lese ich ܒܪ wie Badger.

Zeile 4. Das ܢ in ܐܣܛܘܢܐ ist von auffälliger Länge, so dass es für ein ܠ gelten könnte; ebenso Badger. Dagegen ist in Zeile 5 der dritte Buchstabe des zweiten Wortes für ein Lamed, wie Nöldeke (ZDMG. XXXVI, 666) vermuthet, etwas zu kurz[2]. Den Schluss des Wortes, etwa zwei bis drei Buchstaben umfassend, konnte ich nicht mehr erkennen. Badger: ܐܪ; Sachau: ܢܗ.

Zeile 6. Wenn in der vorigen Zeile das fragliche Wort ܕܥܠܡܢܗ zu lesen wäre, dann könnte man auch den schrägen, freilich sicher kurzen Anstrich von ܥܠܡܬ für Lamed halten, also ܠܥܠܡܬ lesen. In ܡܠܟܬܐ fehlt bei Badger das Schluss-ܐ.

---

[1] ZDMG. XXXVI, 153 ff.

[2] Auch in der allerdings ersichtlich schlecht copirten edessenischen Inschrift bei Renan, Journ. Asiat. 1883, 250 ff., scheint in dem Worte ܨܠܡܬ das Lamed auffallend klein geschrieben zu sein; zu lesen wäre diese Inschrift etwa:

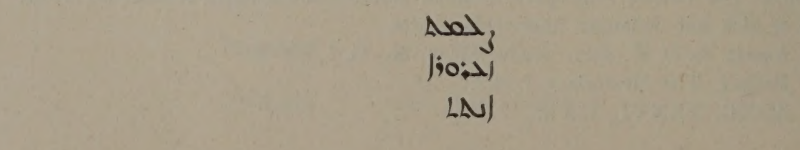

ܨܠܡܬ
ܐܥܪܘܪܐ
ܐܢܬܬ

Zeile 7. Der dritte Buchstabe des ersten Wortes ist viel eher ܟ als ܠ, wie auch Badger hat, also nicht Ma'ssû zu lesen, womit dann auch die Ausführungen Sachau's über die Entstehungszeit der Inschrift hinfällig würden. Wäre der zweite Buchstabe (wie in Zeile 5 und 6) Lamed, so bekäme man den Namen Malkû. Von dem folgenden Wort konnte ich nur noch das Anfangs-ܐ sehen.

In Zeile 8 und 9 ist Mitte und Ende wieder glatt weggemeisselt.

Im Čâr Dâgh[1], südlich von der Burg, befindet sich ein grösserer Complex von Höhlenwohnungen, die zum Theil mit einander durch Treppen und Gänge in Verbindung stehen. Inschriften finden sich in diesen Höhlen mehrfach vor, sind aber meistens so zerstört, dass nichts damit anzufangen ist. Verhältnissmässig am besten erhalten ist eine etwa 8—9zeilige, von der etwa folgende Buchstaben zu erkennen waren:

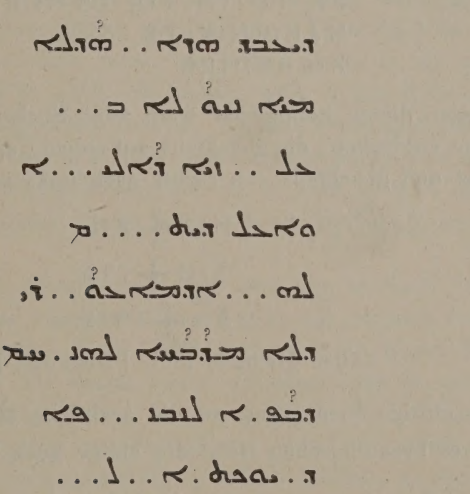

Nach den Worten ... ... zu urtheilen, scheint am Anfang eine Zeile zu fehlen, die den Namen des Erbauers bez. Besitzers der Höhle enthielt. Das Folgende ist zu fragmentarisch, als dass sich ein Zusammenhang herstellen liesse.

Auf einer Felswand beim Schêch Machṣûd (مقصود), armenisch Մահսուտ վանք bemerkte ich eine arabische Inschrift von 597 d. H. = 1183.

---

[1] Čâr Dâgh چهار طاغ ist der östliche Abhang des Nimrûd Dâgh. Dieser selbst ist der von den syrischen Schriftstellern vielgenannte ... ..., ausführlich darüber bei Sachau a.a.O. 142 ff. In ihm lag das Kloster ... ... (Barhebraeus, K.-G. I, 315), das mit dem von Sachau aufgefundenen Kloster Mâr Ja'ḳûb identisch sein dürfte.

Griechische Inschriften.

I. Reṣâfe.

Syrische Inschriften glaubte ich auch in Reṣâfe erwarten zu dürfen, fand mich aber enttäuscht. Die Stadt zeigt, trotzdem sie später Chalifensitz war, noch jetzt das rein byzantinische Gepräge, das ihr durch den Neubau unter Justinian nach dem grossen Perserkriege verliehen wurde[1]. Bekanntlich erhielt die Stadt damals nach dem Localheiligen von Nordost-Syrien den Namen Sergiopolis. Der Name Sergius erscheint auch auf der einzigen (griechischen) Inschrift, die bisher aus Reṣâfe bekannt war[2]. Dieselbe findet sich in Relief 5 Mal wiederholt, darunter einmal nach semitischer Weise von rechts nach links geschrieben, auf den Säulencapitellen in der grossen Kirche, und zwar bald abgekürzt, bald ausgeschrieben.

1. ✝ ΕΠΙ CΕΡΓΙ8 ΕΠΙ
CK T8 (Var. TO) CYNΓEN (Var. 8C)
MAPΩNI8 T8
XΩPEΠICK

Ausser dieser konnte ich trotz allen Suchens nur noch eine zweite griechische entdecken, die gleichfalls auf einem Capitell in derselben Kirche sich findet und gleichfalls von rechts nach links geschrieben ist:

2. ΝΙƆ✝ΑΠ
?
ƆΙΟ✝ΙΓΑ
sic
ƎΝ✝ΙΡΙƎ

»Allen Heiligen (d. h. Frommen) Friede.«

Als einzige Erinnerung an die arabische الرصافه finden sich an der Wand eines byzantinischen Gebäudes einige kufische Buchstaben:

بالله (oder بالله für يا الله?)

لسنه . . .

---

[1] Eine kurze Beschreibung der Stadt habe ich in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin, Bd. XIII, 174 ff. gegeben. Nachzutragen wäre noch, dass Reṣâfe bis in das Mittelalter hinein bewohnt war; 668 d. H. = 1269 zwang die Furcht vor den Mongolen die Einwohner, sie zu verlassen und sich nach Aleppo und Selemîje zu flüchten.

[2] Von den ersten Besuchern, den englischen Entdeckern Palmyras, die auf ihrer zweiten Reise den Rückweg über Reṣâfe nahmen. Die Namen in dem Bericht dieser Reisenden (bei Ritter, Erdkunde X, 1110 ff.) sind, zum Theil wohl durch die englische Orthographie, so entstellt, dass es schwer hält, sie wiederzuerkennen. So z. B. in Affdien ثديين »die beiden Brüste«, ein Doppelhügel am Euphrat, nördlich von Reṣâfe; Assyne, der »König der Araber«, ist natürlich حسين.

2. Maʿlûlâ.

Es ist ein eigenthümlicher Zufall, dass in den Ortschaften Syriens, wo die alte aramäische Landessprache sich bis auf die Gegenwart noch lebendig erhalten hat, keine syrischen, sondern nur griechische Inschriften sich vorfinden. Bekanntlich wird dieser syrische Dialekt nur noch in drei Dörfern des östlichen Antilibanus Ǧubb ʿadîn, Maʿlûlâ und Bachʿa gesprochen, ist aber auch hier in schnellem Aussterben begriffen[1]. Arabisch wird neben dem Syrischen fast von Allen verstanden und gesprochen, mit Vorliebe von dem jüngeren Geschlecht, das die alte Muttersprache schon nicht mehr richtig erlernt. Auch hier hat sie sich nur durch die Gunst der abgeschlossenen Lage so lange erhalten, und zwar in einer Form, die dem Altsyrischen viel näher steht als die östlichen Dialekte des Ṭôrânî und Fellêḥî[2]. Allerdings soll sich das Syrische in der Damascene und Palmyrene noch bis in dieses Jahrhundert hinein in einer weit grösseren Ausdehnung behauptet haben und erst in den letzten Decennien von dem Arabischen verdrängt worden sein. Nach der Versicherung älterer glaubwürdiger Personen wäre es noch in den sechziger Jahren in dem nahen ʿAin il tîne (syrisch: ʿain ṯênčâ), in den dreissigern noch in Dêr ʿAṭîje und Ṣadad, nach A. von Kremer[3] selbst noch 1850 in Ḳarjetên gesprochen worden. In dem arabischen Dialekt von Dêr ʿAṭîje wie auch in mehreren Dörfern des Gebirges lassen sich noch jetzt manche Anklänge an das Syrische beobachten, so z. B. wird *â*, namentlich von älteren Leuten, wie *ô* resp. *ô*, ت, wenn gleich syrischem ܛ, wie ث ausgesprochen.

Überreste aus dem Alterthum finden sich nur in Ǧubb ʿadîn und Maʿlûlâ; Bachʿa, das zwar auch fliessendes Wasser hat, scheint eine neuere Colonie aus Maʿlûlâ zu sein. Ǧubb ʿadîn liegt in einem engen Felskessel versteckt, der von Osten nur durch einen schmalen Spalt in dem vorgelagerten Gebirgsabfall zugänglich ist. An der westlichen Ausmündung dieser Schlucht ziehen sich Dutzende von Felsgräbern über und neben einander hin. Es sind dies mannshohe, meist flachgewölbte Höhlen, an deren Seiten

---

[1] Wie in dem benachbarten, von einer versprengten Turkmân-Colonie bewohnten Dorfe Ḳaldûn das Türkische.

[2] Gut erhalten hat sich z. B. das Verbum mit allen alten Formationen; eine jüngere Bildung ist wie im Ostsyrischen das Praesens aus Partic. Peal mit dem Pronomen; ebenso das neue arabische Praesens aus Imperfectum mit den Praefixen *b* und *m*. Am meisten gelitten hat der Wortschatz, der fast zur Hälfte schon arabisch ist. Interessant ist die Erhaltung alter einheimischer Ortsnamen, wie Dimsek ديمسك, Meʿelpach معلبك, Baʿalbek (noch heute von den Bauern des Antilibanus Maʿalbek gesprochen), bei anderen die Rückziehung des Tones: Jábrud جبرود (Jebrûd), Imnîn (für Menîn, wohl kaum zu identificiren mit امعين in der Provinz Damask bei Wright, Catal. 711, 2), Bairûč (Beirût).

[3] Mittel-Syrien und Damascus S. 196. Die Angabe klingt etwas unwahrscheinlich. Thatsächlich unrichtig ist die andere, dass nur in Ḳarjetên die starke Imâla *ae* für *â* üblich sei, die in Wahrheit fast in ganz Syrien und einem grossen Theil von Palaestina zu hören ist. S. oben S. 129.

die loculi sich gewöhnlich paarweise finden; die meisten Gräber enthalten 4—8, einige wenige grössere 12—16 loculi, von welch letzteren sich dann zwei Reihen à 3—4 in der Mitte befinden[1]. Inschriften liessen sich in keinem dieser Gräber entdecken, ein Beweis, dass das antike Ǧubb ʿadîn ein ebenso armseliges Dorf gewesen ist, wie das moderne. Anders verhält es sich mit Maʿlûlâ. Die Thatsache, dass es im Alterthum einen eigenen Bischof hatte[2], die Existenz zweier Klöster und die Ruinen eines Tempels (zwischen dem Dorf und den Gärten) zeugen von der einstigen Grösse des Ortes.

Die interessantesten Reste sind die zahlreichen alten Höhlen, die zum weitaus grössten Theil antike Wohnungen repraesentiren. Sie finden sich zumeist an der West- und Südwestseite des Felsens, an dessen steilem Ostabhang das moderne Dorf amphitheatralisch aufgebaut ist. In der Anlage dieser Wohnungen lässt sich keinerlei Plan bemerken. Ohne jegliche Ordnung sind sie über und neben einander in den Felsen gehöhlt, meist an einer steilen Stelle oder Abhang und nur durch eine in denselben gehauene Treppe mit echt orientalisch schmalen und hohen Stufen zugänglich. Im Durchschnitt sind die Höhlen 4.50^{m} breit, 4.25^{m} tief (lang) und 1.75^{m} hoch; bei grösseren sind die bezüglichen Maasse 6^{m}, 5.50^{m} und 2.25^{m}. Die innere Einrichtung erinnert ganz an die der modernen orientalischen Zimmer. Der vordere, der Thür zunächst liegende Theil (bald die Hälfte, bald nur ein Drittel oder noch weniger des Raumes ausmachend) liegt in dem gleichen Niveau mit derselben; der hintere Theil dagegen ist um ein Viertelmeter oder noch mehr höher. Während aber in dem modernen Zimmer der Diwan durchgängig sich in dem erhöhten Haupttheil des Zimmers befindet, liegt er in den Höhlen meist in dem vorderen unteren Theil und ist bei dem Bau aus dem Felsen ausgespart worden. In den Seitenwänden und der Hinterwand ist je ein Recess, bald viereckig, bald gewölbt von 1—2^{dcm} Tiefe ausgemeisselt. Fensteröffnungen und Rauchfänge existiren nicht. Häufig finden sich neben der Wohnung noch 1—2 kleine Kammern, die durch niedrige Thüröffnungen mit ihr in Verbindung stehen.

In solchen Höhlen finden sich die Inschriften Wadd. 2563, 2564 und die folgenden.

3. In einer Höhle an der Nordseite der südlichen Schlucht[3]; in der Hinterwand der Höhle befindet sich eine breite Nische, daneben die Inschrift.

---

[1] Der syrische Name des Dorfes ġuppaôṯ ܓܘܦܐ = altsyrisch ܓܘܒܐ wird sich auf diese Grabhöhlen beziehen, nicht auf Cisternen, deren das Dorf keine hat.

[2] Geographia sacra p. 50. Der Name (κλίμα) Μαγλούδων ist, wie schon Waddington (zu Nr. 2563) gesehen hat, natürlich in Μαγλούλων zu verbessern. Er ist syrisch ܡܥܠܘܠܐ und hergenommen von der natürlichen Lage des Ortes in einer Schlucht, die gleichsam einen Eingang in die Felsen bildet. Auffallend ist in der griechischen Transscription die Wiedergabe des ʿain durch γ; ist sie correct, so wäre für den alten Localdialekt eine schwere Aussprache dieses Buchstabens (= arabisch ع) zu constatiren.

[3] Die breite Schlucht, an derem Westende das Dorf liegt, spaltet sich in eine nördliche und südliche; an dem Eingang der nördlichen liegt das halb in den

Ἔ τους ϡιφ Ὑλιοφι[ος] Χίλους
Πατρόκλου ἐποίηται-
ν τὴν κόνχην ὀπ᾽
μέρους ἡμοίτους
τῷ Θεῷ Μαλαχηδα α-
θιαν.

Das Jahr 418 Seleuc. ist 107 n. Chr.

Der Name Ὑλιοφι lässt sich im Hinblick auf Μαναφι[ος] Wadd. 2386 und Πατιφι[λος] Wadd. 2412f. zu Ὑλιοφιος bez. Ὑλιοφιλος ergänzen.

Χιλους, derselbe Name, der in der folgenden Inschrift Χεῖλος geschrieben wird; Wadd. 2140 Χαῖλος, vergl. Χίλων W. 2193 und Χείλων W. 1910, Χαιλωναίτης W. 2277. Mit κόνχη (gleiche Schreibung W. 2413[h] statt κόγχη) wird gewöhnlich nur die Nische bezeichnet W. 1913. 2405; hier kann aber nur die ganze Höhle damit gemeint sein, die sonst σπηλαῖον heisst W. 2565. ὀπ᾽ μέρους ἡμοίτους möchte ich übersetzen: »zu gleichen Theilen«; ὀπ᾽ wäre ἐπὶ und ἡμοίτους eine Vermischung von ὅμοιος und ἥμισυς. Den Schluss der Inschrift vermag ich nicht zu erklären. Der Name des Gottes kann nur Μαλαχηδα gelesen werden; was ist aber die zweite Hälfte desselben? Mit עתה hat sie jedenfalls nichts zu thun. αθιαν von θύω = ἔθυον oder von τίθημι = ἔθεσαν?

4. Oberhalb des Dorfes am Felsen. Die Buchstaben dunkelroth ausgemalt.

Ἔτους ϡου Αὐδνέου γ᾽ Χεῖλος
Ζαβδέου Ἀβιταλύτας Ἑρμοῦ.

Das Datum 3. Audynaios 478 ist = 3. Januar 167 n. Chr.

Ζαβδέου ist nachlässige Schreibung für Ζαβδείου = Ζαβδαίου, palmyrenisch: זבדי.

Ἀβιταλύτας ein neuer Name.

Während diese Inschriften wie die übrigen bei Wadd. 2563—2565 entschieden heidnischen Ursprungs sind, giebt es in den Höhlenwohnungen eine weitere Anzahl, die ebenso sicher aus christlicher Zeit herstammen; leider ist keine von ihnen datirt. Dieselben sind mit rother und röthlich gelber Farbe an die Wände gemalt in oft sehr verzerrten Zeichen. Das, sowie der Umstand, dass sie meist verblasst und verwischt sind, erschwert ihre Lesung. Im Folgenden gebe ich nur die vollständig erhaltenen.

5. In einer Höhle nördlich vom Kloster Mâr Serkîs, im Recess der Hinterwand, die Buchstaben 15—20[cm] gross:

XPICTOC NIKA
. . . . . BAB . . . .
†

Felsen gebaute Kloster Mâr Taḳlâ. Beide Schluchten bilden den Weg zu dem anderen Kloster Mâr Serkîs, das auf dem Felsplateau oberhalb des Dorfes steht.

6. In einer Höhle nördlich vom Kloster.

Mittelwand	Rechte Wand
✠ ΝΛΕϹΤΛΒΟϹΠΕ	ΤΑϹΟΒϪ Κ' ✠
ΚΛΜΟ̣	

7. In einer Höhle südlich vom Kloster.

Linke Wand

+ ΧΡΙϹΤΟϹ ΝΙΚΑ Λ̅Ρ̅ΙΒΩϹ

Mittlere Wand	Rechte Wand
ΙΛΕΙΟΤΟΠΟϹ · + ΝΕΕϹΤΛΒΟΥΠΕΤΑ	ϹΟΥΝΟϹϪΡ

Die beiden Namen weist Pape-Benseler nach, den ersten in der Schreibung Νέσταβος bei Sozomenos, den zweiten als Πέτασος im Corp. I. Gr. II, 3369. Der ähnlich klingende Πετούσιος bei Wadd. 2531. 2532. 2071.

8. Höhle südlich vom Kloster; Buchstaben etwa 20cm hoch.

Mittelwand

+ ΛΡΚΛΔΙΟϹ ΛΡ̣ΥΚΩΟ . .
ΚΙ
ϹΛΒΙΝΙΟ . .
ΙΡ | Κ

Rechte Wand

ΡΧΡ̣ΛΩ . . . . . ΑΝ

3. Jebrûd.

Das Städtchen Jebrûd, gegenwärtig die grösste Ortschaft zwischen Damascus und Ḥomṣ, ist wegen seines Wasserreichthums eine der ältesten Ortslagen von Mittel-Syrien[1]. Von Alterthümern hat sich freilich, da das Städtchen wohl stets bewohnt war, wenig erhalten, eine Tempelruine Ḳaṣr Berdawîl und eine im Besitz der Griechen befindliche Kirche. Aber auch sie muss trotz der Grossartigkeit ihres Materials einer verhältnissmässig späten Zeit angehören, da sich in ihrer Nordseite ein Stein mit einem auf der Seite stehenden Inschriftfragment eingemauert findet, der nur aus einem anderen Gebäude stammen kann.

9. Die Inschrift lautet:

IMP·C·CAESAP

10. Ausserdem giebt es zwei Inschriftsteine in der Wand eines Hauses südlich von der Kirche; beide sind zu den Seiten der Hausthür, und zwar verkehrt eingemauert. Der untere Theil mit dem Anfang steckt im Boden, auch die Ränder sind beschädigt. Von der Columne *a* giebt Wadd. 2566 ein Bruchstück.

---

[1] Zum ersten Mal in einem Kriegsbericht des Assurbanipal, bei Delitzsch Paradies 280. Der Name Jebrûd dürfte mit der Lage des Ortes an dem kühlen Bache zusammenzubringen sein; er würde also ursprünglich Jábrŭd يبرد gelautet haben (wie jetzt noch im Syrischen von Maʿlûlâ s. o. S. 145 Anm. 2).

a. links

ιος ἅγι(ος
λέγε(ται
μηδὲν αὐτ
?
οεως φησίν ἐτημ
φάτου ἀδελφοῦ
ιμα μεγάλα κα(ὶ
νεν αὐτοῖς ὁμ
εν Ζιββαίου κα(ὶ
ος υμ . . λι ἀπὸ κα
ι καὶ δικαίοις το
κατὰ τ . . ὑπ᾽ αὐτο
?
Σ)αμσιγέραμον ακ
κεν ἐν παντὶ τῷ
? ?
ησαι ποκαπαστ
νεδα παν

b. rechts

ιαευς
εὐσεβής
σαν σι . . ρα
?
ο οβυνημ
ησεν ὁρκοῦ
πι . . . βασενο
ιαρ . . ηεομ
νων μαλ
γ · ν? λ? ταυβ . ν?
?
α πᾶσι τὸν ἑνα
λυσαν . . . ου
γραφείσας ε
?
κελευου παν
Θ Κ . νυτησθη.

4. Baʿalbek.

11. Unter der kopflosen Büste eines Mannes[1]:

ЄΡΜΗCΚΑΙΑΜ////
///ΠΛΙΑΤΟCЄΠΟΙΗC////

12. Auf einem Stein (1.65 : 0.65 m) unweit des grossen Tempels:

////ΤΟΥCΔΥΟCΥΝΚΡЄΙ///
ΝΩΝΔΙΟΝΥCΙΟΝΗ///
CЄΘΑΝΟΝΤΑCΚΑ////////
ΚЄΙΝΟΝΖΗΤΩΚΑΙ
CЄΠΟΘΩ////////////////////////
//////////ΛΙΒΑΝЄ////////////////
ΑΜΦΟΤЄΡΟΙΠΙCΤΟΙ
ΦΙΛΟΚΥΡΙΟΙΑΛΛΑΝΑΝ
ΚΑΙΟCΛΙΒΡΑΡΙΟCЄΥ
ΜCΝΗCΚΟΥΡЄΥCΔΗΝ
ΟΤΑΛΑC

13. In der Nekropole nördlich von der Stadt, über einer Grabhöhle:

Z////ΟΗΥΓΙΑ?Ι//////////ΒΕΦΙ?ΛΕ

14. Über einer anderen Grabhöhle, ebendaselbst:

[1] Nachträglich finde ich, dass diese Inschrift schon 1888 von Clermont-Ganneau, Recueil d'archéologie orientale I, 21, veröffentlicht worden ist.

Russische Arbeiten über Westasien[1].

Von W. Barthold.

Es ist an mich die Aufforderung ergangen, für die »Mittheilungen« über die in Russland im Laufe des Jahres 1897 erschienenen, auf den Orient bezüglichen Schriften und Abhandlungen zu referiren. Bibliographische Genauigkeit ist dabei nicht in Aussicht genommen (dazu genügt vollkommen die »Orientalische Bibliographie«); wie mir mitgetheilt wurde, erwartet man von mir eine möglichst vollständige Wiedergabe des Inhalts und der Endresultate aller für unsere Wissenschaft mehr oder weniger wichtigen russischen Arbeiten, welche den meisten deutschen Orientalisten unzugänglich bleiben. Wir beschränken uns deshalb auf die in russischer Sprache erschienenen Arbeiten, welche nach unserer Ansicht wissenschaftlichen Werth beanspruchen können. Überall suchen wir anzugeben, von welchen westeuropäischen Arbeiten der Verfasser ausgeht und inwiefern er diese Arbeiten berichtigt oder ergänzt. Besondere Aufmerksamkeit widmen wir den in Provinzialstädten (Kazan, Tiflis, Taschkent u. A.) gedruckten Schriften, von welchen sogar nach St. Petersburg nur wenige Exemplare kommen und welche ausländischen Gelehrten, selbst wenn sie der russischen Sprache mächtig sind, gewöhnlich ganz unbekannt bleiben. Der Bericht über diese Arbeiten bildet die zweite Hälfte unserer Rundschau, während in der ersten die in den Hauptstädten gedruckten Abhandlungen besprochen werden.

I.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften. — Universität St. Petersburg. — Archaeologische Gesellschaft. — Universität Moskau. — Zeitschriften[2].

Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften hat im laufenden Jahre nur ein Werk über den Orient in russischer Sprache erscheinen lassen, näm-

[1] Da es mir überlassen wurde, die Grenze zwischen West- und Ostasien nach meinem Belieben zu ziehen, scheint es mir am zweckmässigsten, unter dem Namen Westasien die muhammedanische Culturwelt (Vorderasien, Iran, den Kaukasus, Russisch-Mittelasien und West-Sibirien) zusammenzufassen; zu Ostasien würden dann China, Ost-Sibirien, Japan und die indischen Halbinseln gehören. Schriften, deren Inhalt die Grenzen der einzelnen Abtheilungen überschreitet, werden, je nach der Richtung, welche in ihrem Inhalt oder in den Standpunkten des Verfassers vorherrscht, der einen oder der anderen Abtheilung zugewiesen.

[2] Wissenschaftliche Werke über den Orient erscheinen in Russland selten in Privatverlag; dazu ist der Leserkreis solcher Bücher noch zu beschränkt. Grösstentheils werden solche Arbeiten von wissenschaftlichen Anstalten und (meist von der

lich den vom Schreiber dieser Zeilen verfassten »Bericht über eine wissenschaftliche Reise nach Mittelasien in den Jahren 1893/94« (Mémoires de l'Académie Impériale des Sciences de St.-Pétersbourg, VIIIe Série, Classe Historico-Philologique, vol. I No. 4). Die Reise wurde im Auftrage der Akademie und der Universität St. Petersburg zum Zweck der Untersuchung verschiedener Alterthümer in Turkestan (vorzüglich am Tschu und am Ili) unternommen. In dem Bericht werden mehrere Ruinenstätten beschrieben, wie Sadyr-Kurgan am Talas südlich von Aulie-Ata (bei der Schlucht Kapka), Ak-Tepe (noch etwas südlicher), Toimakent (nördlich von der erwähnten Stadt), Ak-Pischin bei Tokmak (in der Nähe des berühmten Thurmes Burana), Koschoi-Kurgan (nach der Ansicht des Verfassers das alte Atbasch) am Atbasch, eine alte Festung beim Kloster Kurmekti (am nordöstlichen Ufer des Issyk-Kul) mit drei grossen Steinfiguren, das Grabmal des Tukluk-Timur-Chan (gest. 764 H.) bei Kuldscha und die Überreste des alten Almaty bei Wjernoje. Zugleich werden die Nachrichten der muhammedanischen Schriftsteller über diese Gegenden zusammengestellt; leider geben uns diese Nachrichten nur selten eine sichere Lösung der Frage, welcher alten Stadt die eine oder die andere jetzige Ruinenstelle entspricht. Im Allgemeinen theilt der Verfasser die von Tomaschek[1] und Bretschneider[2] ausgesprochenen Ansichten; nur die Stadt Talas muss man seiner Ansicht nach auf dem grossen Handelswege in der Ebene, am linken Ufer des Flusses, nicht, wie Tomaschek annahm, in den Bergen des oberen Talas suchen. Die im See Issyk-Kul begrabenen Trümmer gehören, nach der Ansicht des Verfassers, einer viel späteren Zeit an, als gewöhnlich angenommen wird; darauf weisen schon die chinesischen Ziegelsteine, die in dieser Gegend erst sehr spät in Gebrauch kamen; alle älteren Denkmäler, wie das Grabmal Tukluk-Timur's, sind aus gewöhnlichen mittelasiatischen Ziegelsteinen erbaut. Der Anhang enthält das Capitel über die Türkenvölker aus dem Zeinal-Akhbar des Gardizi (persischer Text und russische Übersetzung), nach der einzigen bis jetzt bekannten Handschrift[3]; von der Wichtigkeit dieses Werkes für mittelasiatische Geschichte können sich die des Persischen kundigen Leser selbst überzeugen. Dem Buche sind 17 Tafeln Phototypien beigegeben.

Der neueste Band der bei der Akademie herausgegebenen »Byzantinischen Zeitschrift« (Wizantijskij Wremennik) enthält eine auf Westasien bezügliche Abhandlung (J. Smirnow, Die christlichen Mosaiken auf Cypern); ihren Inhalt hier wiederzugeben scheint uns unnöthig, da über diese Publi-

---

Regierung subsidirten) Gesellschaften herausgegeben oder erscheinen in den verschiedenen Zeitschriften. Dies zur Rechtfertigung der in der Überschrift angegebenen Anordnung unseres Materials, welche ausserdem den Vortheil bietet, dass der Leser dadurch einen Begriff von der Thätigkeit verschiedener gelehrter Kreise in Russland erhält. Nur in wenigen Fällen weichen wir von dieser Anordnung ab, um zusammengehörendes Material nicht zu trennen.

[1] Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes III, 103—108.

[2] Mediæval Researches from Eastern Asiatic Sources, London 1888, 2 vol.

[3] Cod. Bodl. Ouseley 240, vergl. Éthé, Catalogue, p. 9—11.

cation in der deutschen »Byzantinischen Zeitschrift« regelmässig von berufener Seite referirt wird.

Auf Kosten der Universität St. Petersburg[1] ist in diesem Jahre die »Kurze Grammatik der Kazak-Kirgizischen Sprache« (Theil II. Syntax) von P. Melioranski erschienen; der erste Theil (Etymologie) erschien bereits 1894. Da die Türkologie bekanntlich in Europa sehr wenig Vertreter zählt, konnte der Verfasser bei der Abfassung seiner Grammatik keine Arbeiten westeuropäischer Gelehrten benutzen; die meisten Beispiele sind den von W. Radloff herausgegebenen »Proben der Volkslitteratur der türkischen Stämme« (Bd. III) entnommen.

Die orientalische Section der Kais. Russ. Archaeologischen Gesellschaft hat in diesem Jahre den zehnten Band ihrer »Zapiski« herausgegeben. In Einzelabdruck waren die meisten Abhandlungen schon 1896 erschienen; das Erscheinen des ganzen Bandes wurde durch den Druck der Indices für die zehn Bände verzögert. Folgende Abhandlungen und Artikel müssen hier erwähnt werden:

1. Baron D. Günzburg, Grundlagen der arabischen Verskunst, Fortsetzung (vergl. Bd. VII und Bd. IX). Der Verfasser ist ein begeisterter Anhänger der von St.-Guyard[2] aufgestellten Theorie über die Identität der Gesetze der Verskunst mit denen des Rhythmus und der Musik. Durch zahlreiche Beispiele sucht er zu beweisen, dass alle in der arabischen Poesie auftretenden Erscheinungen sich mit Guyard's Theorie in vollem Einklang befinden und dass selbst die Ausnahmen eine nothwendige Folge der Regel bilden. Ausserdem wird der Zusammenhang der arabischen Metrik mit der griechischen bewiesen; letztere wird an der Hand des grossen Werkes von Westphal[3] betrachtet, zu welchem der Verfasser einige Textverbesserungen vorschlägt; ausserdem wird die »Metrik der Griechen und Römer« von W. Christ benutzt. Die von Westphal hervorgehobene Unterscheidung der rhythmischen (älteren) Verse von der Recitationspoesie wird auch von unserem Verfasser angenommen, der nach Christ folgende Worte des Scholiasten Aeschylus anführt: *βαίνονται γὰρ οἱ ῥυθμοί, διαιρεῖται δὲ τὰ μέτρα, οὐχὶ βαίνεται.* Im Gegensatz zur griechischen kennt die arabische Poesie nur *ῥυθμούς*, keine *μέτρα*; sogar die Versmaasse, welche jetzt ausschliesslich zu Recitationszwecken angewandt werden, waren ursprünglich für die Singstimme bestimmt. Der Ursprung der arabischen Versmaasse ist also rein musikalisch. Die arabische Musik ist bekanntlich unter dem Einflusse der griechischen und persischen entstanden, wobei jedoch die Araber durchaus keine sclavischen Nachahmer waren; vieles, was ihrem Gehör nicht zusagte, haben sie weggelassen, manches Andere wurde von ihnen selbständig er-

[1] Die Professoren und Privatdocenten der orientalischen Facultät lassen ihre Arbeiten grösstentheils in den »Memoiren der orientalischen Section der Kais. Russ. Archaeologischen Gesellschaft« oder im »Journal des Ministeriums für Volksaufklärung« erscheinen.

[2] Théorie nouvelle de la métrique arabe, précédée de considérations générales sur le rythme du langage, Paris 1877; auch Journal Asiatique 1877 und 1878.

[3] Theorie der musischen Künste der Hellenen, Leipzig 1885—89.

dacht. Der beste Kenner dieser Frage, Land, nimmt jetzt[1] eine grössere Selbständigkeit der Araber in dieser Hinsicht an als in seiner ersten, 1885 erschienenen Arbeit[2]. Einige musikalische Ausdrücke, wie لحن (λιχανός) und نغم (νεῦμα), haben wahrscheinlich sowohl Griechen wie Araber von einem dritten Volke, gewiss semitischer Abkunft, entlehnt. Bekanntlich besteht zwischen der griechischen und der arabischen Tonleiter ein bedeutender Unterschied; aus den verschiedenen Arten (je nach den angewandten Instrumenten) der arabischen Tonleiter kann man die Entstehung aller arabischen Versmaasse erklären.

2. A. Nesterow, Klage über die neue Zeit, kirgizisches Lied, mitgetheilt von —. Das Lied ist im Kreise Kazalinsk (Gebiet Syr-Darja) nach dem Vortrag des Volkssängers Bashenek Moldabekow niedergeschrieben worden und wird hier in Text und Übersetzung (mit einigen Verbesserungen von P. Melioranski) herausgegeben. Es ist gegen Ende der sechziger Jahre unseres Jahrhunderts entstanden und handelt über den Zug der Kirgizen von Kazalinsk nach Khiwa, hervorgerufen durch die Gewaltthaten des damaligen Kreischefs Sobolew (1867—70) und seines Gehülfen, des Kirgizen Beketai Katpinow. Die Flüchtlinge hofften in Khiwa vom Chan Beistand zu erhalten, doch erfuhren sie auch dort nur Unglück und kehrten nach der Rückberufung Sobolew's in ihre Heimat zurück. Es wird auch eine andere Bewegung derselben schweren Zeit, nämlich der Aufstand des Kirgizen Iset Kutebarow erwähnt. Klagen über verschiedene Bedrückungen, namentlich über die Verwalter und Richter kirgizischer Abkunft, bilden den Hauptinhalt des Liedes.

3. A. Tumanski, Ein neuentdeckter persischer Geograph des X. Jahrhunderts. — Die Handschrift, welche den Gegenstand dieser Abhandlung bildet, entdeckte im Jahre 1892 in Buchara ein persischer Freund des Verfassers, Mirza Abu-l-Fazl Gulpaigani, und übergab sie seinem gelehrten Freunde mit der Bitte, das Werk herauszugeben, damit es für die Wissenschaft nicht verloren gehe. Folgende vier Werke sind hier enthalten: *a.* جهان نامه, geographisches Werk aus dem 13. Jahrhundert[3]; *b.* eine kleine Abhandlung über Musik; *c.* ein 372 H. geschriebenes geographisches Werk: كتاب حدود العالم من المشرق الى المغرب; der Name des Verfassers ist nirgends genannt; *d.* das Buch جامع العلوم von Fakhr-eddin Razi. Die grösste Bedeutung hat selbstverständlich das dritte Werk, welches 39 Blätter der Handschrift ausfüllt. Im Werke selbst wird eine Karte erwähnt, die in unserem Exemplar fehlt. Der unbekannte Verfasser lebte in Guzgan am Hofe des Feriguniden Abu-l-Harith Muhammed ibn Ahmed (von ʿUtbi und

[1] Trans. of the IX. Or. Congr. 1893, vol. II.

[2] Recherches sur l'histoire de la gamme arabe.

[3] Erwähnt bei Rieu, Catalogue I, 423*a*, und Éthé, Catalogue p. 23. Eine Abschrift dieses Werkes befindet sich, soweit uns bekannt, nur in Paris (Bibliothèque Nationale, Ancien Fonds 384).

Raschid-eddin Ahmed ibn Muhammed genannt). Die einzelnen Capitel, deren Überschriften hier mitgetheilt werden, sind sehr kurz, und wird die damals bekannte Welt nur in allgemeinen Zügen beschrieben; der Osten war dem Verfasser viel besser bekannt als der Westen. Nirgends nennt er seine Quellen, ausser Ptolemaeus; dieser Name ist wahrscheinlich nur aus rhetorischen Zwecken genannt. Es lässt sich einige Abhängigkeit des Verfassers von Istakhri und Ibn-Haukal feststellen. Die Nachrichten über die Slaven und Russen werden in Text und Übersetzung angeführt; der Verfasser scheint dabei dieselbe Quelle benutzt zu haben wie Ibn-Rosteh. Einige Wichtigkeit könnte die Nachricht haben, dass im Lande der Russen Angehörige des Volkes Mirwat (مروات) wohnten; doch gründet sich diese Nachricht nur auf einer Conjectur des Herausgebers[1]. Dies ist Alles, was wir hier über das neuentdeckte Werk erfahren[2]; der Besitzer der Handschrift bemerkt noch, dass andere Arbeiten ihm einstweilen »nicht einmal annähernd« den Zeitpunkt zu bestimmen gestatten, wann er das seinem persischen Freunde gegebene Versprechen einzulösen in der Lage sein wird.

4. V. Shukofski, Muhammed Hasan Chan I'timad-al-Saltane, Nekrolog. Enthält eine kurze Lebensbeschreibung des bekannten persischen Ministers und ein Verzeichniss der von ihm herausgegebenen Schriften; die grösste Bedeutung wird dem 1301—3 H. nach einer Reise in Chorasan veröffentlichten Werke مطلع الشمس zugeschrieben. Unter den persischen Historikern und Geographen nimmt I'timad-al-Saltane durch seine Kenntniss der europäischen Sprachen, der europäischen Geschichtsforschung und ihrer Methoden eine besondere Stellung ein.

5. A. Diwajew, Über das Grabmal des heiligen Khorkhut-Ata. Das Grabmal befindet sich im Kreise Kazalinsk, nicht weit von der Mündung des Syr-Darja; die Eingeborenen schreiben ihm wunderthätige Heilkraft zu.

Anzeigen.

1. M. M. Petrowo-Solowowo, Kurze Geschichte der Beziehungen zwischen den Assyriern und Babyloniern und den Juden, St. Petersburg 1895; angezeigt von B. Turajew. Ziemlich oberflächliche, dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft nicht vollkommen entsprechende Compilation. Das Buch Hommel's wird als »vortrefflich« bezeichnet und grösstentheils be-

---

[1] In der Phrase مروّت ست ازیشان اندر کروهی will der Herausgeber für مروات مروّت lesen. Uns scheint diese Conjectur nicht glücklich getroffen zu sein. Über das Volk مروات vergl. Gardizi in meinem oben erwähnten »Bericht« (S. 98 مردات).

[2] Schreiber dieser Zeilen hat die Handschrift benutzen können; ihre grösste Wichtigkeit besteht nach seiner Ansicht darin, dass der Verfasser, im Gegensatz zu den uns erhaltenen arabischen Geographen, die Völker und Länder Ostasiens und des damals heidnischen Mittelasiens ebenso ausführlich behandelt, wie die muhammedanische Welt; die betreffenden Capitel enthalten manche sonst unbekannte Nachricht.

folgt, während die Arbeit von Tiele, jetzt unbedingt die beste über den behandelten Gegenstand, ganz bei Seite gelassen wird.

2. N. Marr, Leben von Petrus dem Iberer, Prinzen und Asketen, Bischof von Mayum im V. Jahrhundert. Georgischer Text, herausgegeben, übersetzt und mit einem Vorwort versehen von — St. Petersburg 1896; angezeigt von Baron V. Rosen. — Das Vorwort ergänzt in wesentlichen Stücken die Arbeit von R. Raabe, dem Herausgeber der syrischen Version desselben Werkes[1], welcher von der Existenz einer georgischen nichts wusste. Letztere ist im 13. oder 14. Jahrhundert aus dem Syrischen übersetzt, jedoch nicht nach dem von Raabe herausgegebenen, sondern nach einem älteren Text, über den sich in der syrischen Litteratur nur Andeutungen finden. Dieser Umstand wird vom Recensenten als ein Beweis hervorgehoben, dass die georgische Litteratur nicht als quantité négligeable betrachtet werden darf und dass seine eigene Ansicht über die Übersetzung des griechischen »Barlaam und Josaphat« aus dem Georgischen[2] vielleicht kein solches Paradoxon ist, wie man Anfangs glauben konnte.

3. Mittelasien, Sammlung von Abhandlungen über Mittelasien, herausgegeben von E. Smirnow, Taschkent 1896. — Mittelasiatischer Bote, wissenschaftliche und litterarische Zeitschrift, März bis August 1896; angezeigt von Baron V. Rosen. — Die Zeitschrift erschien in Taschkent in Monatsheften; da das erste Heft statt im Januar erst im März 1896 erscheinen konnte, erhielten die Jahresabonnenten als Ersatz dafür das Sammelwerk »Mittelasien«. Recensent erwähnt verschiedene Artikel dieser Zeitschrift, denen die persönlichen Beobachtungen der Verfasser, zuweilen während eines mehrjährigen Aufenthalts an demselben Orte gemacht, bedeutenden Werth verleihen; eine Ausarbeitung dieses Materials nach allgemeinen Gesichtspunkten verlangt natürlich eine grössere Kenntniss der Litteraturquellen, als sie jetzt im Orient erworben werden kann. Indem Recensent dem jungen Unternehmen den besten Erfolg wünscht[3], spricht er daher die Hoffnung aus, dass die Mitarbeiter der Zeitschrift sich möglichst auf die Mittheilung des von ihnen Gesehenen und Gehörten beschränken werden.

4. E. Takaischwili, Weisheit des Balawar, unter der Redaction von — herausgegeben von der Georgischen Gesellschaft, Nr. 30, Tiflis 1895; angezeigt von N. Marr. — Enthält den georgischen Text des Barlaam, mit vier Anhängen vom Herausgeber; der erste Anhang handelt über die verschiedenen Handschriften des Werkes. Sämmtliche Handschriften können in zwei Gruppen eingetheilt werden; die Handschriften der zweiten Gruppe unterscheiden sich von denen der ersten durch zahlreiche Interpolationen. Die älteste Handschrift der ersten Gruppe ist von 1779 n. Chr. datirt, jedoch sind alle alten Formen hier vollständig erhalten und giebt die Sprache ein

[1] Petrus der Iberer. Ein Charakterbild zur Kirchen- und Sittengeschichte des 5. Jahrhunderts, Leipzig 1895.

[2] Vergl. dieselben »Zapiski«, Bd. II, S. 173—174.

[3] Leider ist dieser Wunsch nicht in Erfüllung gegangen; aus Mangel an Geldmitteln musste das Unternehmen Ende 1896 aufgegeben werden.

Zeugniss für das Alterthum des Textes. Der georgische Barlaam wird noch von Prof. A. Zagareli in St. Petersburg herausgegeben; diese Ausgabe, schon längst gedruckt, doch noch immer nicht erschienen, wird uns noch einige Varianten aus einer illustrirten Handschrift dieses Jahrhunderts mittheilen. Endlich ist in der letzten Zeit in Etschmiadzin noch eine undatirte armenische Handschrift des Barlaam, wahrscheinlich aus dem 13. Jahrhundert, entdeckt worden, ihre Herausgabe hat Mesrop Ter-Mosisjan (Etschmiadzin) übernommen.

Die Frage über den Ursprung der armenischen Version wird von N. Marr noch im »Journal des Ministeriums für Volksaufklärung« (1897, April) in seiner Anzeige der Abhandlung von E. C. Conybeare, The Barlaam and Josaphat in the ancient Georgian and Armenian Literatures (Folk-Lore, London 1896, VII, p. 101—142) besprochen. Recensent rechnet es Conybeare als Verdienst an, dass er der armenischen Version einige Selbständigkeit gegenüber der griechischen zuerkennt. Die Ansicht Conybeare's, dass der armenische Barlaam aus dem Syrischen übersetzt sei, hält Recensent für möglich, findet jedoch die von Conybeare angeführten Beweise nicht stichhaltend. Die angeblich syrischen Worte und Ausdrücke sind entweder gewöhnliche Erscheinungen der armenischen Syntaxis oder stammen aus dem Arabischen; es finden sich auch Worte persischer Herkunft. Im Allgemeinen steht die Sprache des Buches der armenischen Vulgärsprache sehr nahe. Über die Geschichte des Buches lässt sich bis jetzt nur Folgendes feststellen: die Erzählung wurde im 12. oder 13. Jahrhundert von einem gewissen Asad für einen der Bagratiden aus einer unbekannten Sprache in's Armenische übertragen; diese Übersetzung ist vom Geographen Vardanes benutzt worden. Im 15. Jahrhundert wurde dieselbe Erzählung in kürzerer Fassung von Gregorius von Khlath in sein Synaxarion aufgenommen. Die vollständige Version ist bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden; sie ist in der von Ter-Mosisjan in Etschmiadzin entdeckten Handschrift[1], vielleicht auch in einer Handschrift der Mechitaristen in Venedig[2] erhalten.

Der jetzt im Druck begriffene Bd. XI der »Zapiski« enthält u. A. eine russische Übersetzung des von E. Takaischwili herausgegebenen georgischen Textes (von S. Dschawachow) und eine (im Einzelabdruck bereits erschienene) Abhandlung von N. Marr, »Armenisch-georgische Materialien zur Geschichte der erbaulichen Erzählung von Barlaam und Josaphat«. Der Verfasser bespricht hier noch einmal die Frage über das Alter der georgischen Bearbeitung und über die Zuverlässigkeit der bekannten georgischen Nachricht, nach welcher der heilige Euthymius († 1028) die Erzählung aus dem Georgischen in's Griechische übersetzt haben soll. Diese Nachricht wird von vielen Seiten, u. A. von Prof. E. Kuhn[3], bezweifelt; sie ist uns jedoch nicht nur in einer alten Quelle, sondern auch in einer alten Handschrift (vom Jahre 1074) erhalten. Wie alle Schriften dieser Art, enthält

[1] Vergl. oben.

[2] Erwähnt von Zarbanalian, Catalogue des anc. traductions arm., Vénise 1889.

[3] Barlaam und Josaphat, Abh. der K. K. Bayer. Akad. der Wiss., I. Cl., 88. Bd., 1. Abth., S. 12.

die Lebensbeschreibung des heiligen Euthymius manches Wunderbare, doch werden die Angaben über seine schriftstellerische Thätigkeit durch die erhaltenen Handschriften seiner Werke bestätigt. Die von Kuhn angezweifelte Lesung Balahwari ist in der Handschrift unzweifelhaft vorhanden. Ebensowenig kann man der Ansicht Conybeare's zustimmen, welcher die georgische Version für die Übersetzung eines alten griechischen Textes hält. Die Sprache scheint eher für eine Übersetzung aus dem Syrischen zu sprechen; der Verfasser führt eine bedeutende Anzahl Ausdrücke an, die auf syrischen Ursprung weisen. Der Einfluss der Syrer auf die georgische Litteratur beginnt schon im 7. Jahrhundert, doch die in der Erzählung vorkommenden neupersischen Worte machen es unwahrscheinlich, dass die Übersetzung vor dem 9. Jahrhundert geschrieben sein könnte. In Georgien selbst waren die Syrer damals nicht mehr thätig; dagegen blühten um diese Zeit georgische Klöster in Palaestina und Syrien, wo die Übersetzung wahrscheinlich im 9. oder im 10. Jahrhundert entstanden ist. Auch der Name Barlaam (für Balahwar) ist vielleicht auf syrischen Einfluss zurückzuführen, da die morgenländische Kirche schon in den ersten Jahrhunderten zwei aus Antiochien gebürtige Heilige dieses Namens kannte. Das Leben eines dieser Heiligen wird schon von Prof. Hommel[1] besprochen, welchem übrigens die 1884 herausgegebene griechische Lebensbeschreibung des Heiligen[2] entgangen ist. Dieselbe Lebensbeschreibung, mit einigen unbedeutenden Änderungen, besitzen wir auch im Armenischen (erschienen in Venedig 1874); es wird eine russische Übersetzung des armenischen Textes gegeben.

In den »Verhandlungen« des 1890 abgehaltenen VIII. archaeologischen Congresses zu Moskau (Moskau 1897) erschien die Abhandlung von Prof. N. Wesselofski, Einzelheiten über den Tod des Uzbekenchans Muhammed Scheibani. Die Nachrichten über das betreffende Ereigniss sind dem Randhat-as-sefâ[3], dem Tarikh-i-Muntazimi Nasiri[4] und dem Scheref-Nâmeh[5] entnommen; die Auszüge aus den beiden ersten Quellen werden in Text und russischer Übersetzung (von Prof. V. Shukofski) mitgetheilt. Die Leiche des Chans wurde nach Samarkand gebracht und dort in einer Dakhma beigesetzt. Solche Denkmäler wurden von den Feueranbetern in Gestalt von Thürmen erbaut, die Leichen oben hingelegt und dem Frasse der Vögel überlassen; wegen der Höhe des Thurmes konnten Hunde, Wölfe und andere Thiere den Vögeln ihre Beute nicht streitig machen. In muhammedanischer Zeit wurden diese Thürme durch niedrige Terrassen (etwa 2 Ellen hoch) ersetzt, in welchen die Leichen begraben wurden. Sonst werden auf diese Art nur Heilige bestattet; die Scheibaniden haben diese Ehre wahrscheinlich dem Märtyrertode des ersten Chans aus ihrem Geschlechte zu ver-

[1] Weisslovitz, Prinz und Derwisch, München 1890, Anhang, S. 143—144.

[2] Μνημεῖα ἁγιολογικὰ νῦν πρῶτον ἐκδεδομένα ἱεροδιακόνου Θεοφίλου Ἰωάννου, Βενέτια, S. 351—357.

[3] Teheraner lithographirte Ausgabe VIII, 12.

[4] Lithographirte Ausgabe II, 91—92.

[5] Chèref-Nâmeh, trad. du persan par Fr. B. Charmoy, St.-P. 1875, t. II sec. partie, pp. 518, 522—523, texte (St.-P. 1862) pp. ١٤٧—١٤٨.

danken. Als die Chansgräber später wegen eines Strassenumbaues an eine andere Stelle übergeführt wurden, erwies es sich, dass dem Gerippe Scheibani's der Kopf fehlte, wodurch die Nachricht der persischen Geschichtsschreiber, dass der Kopf des Chans an den persischen Hof geschickt und dort zu einem Trinkgefäss verarbeitet wurde, vollkommen bestätigt wird. Auf dem Grabsteine befinden sich zwei Inschriften, welche das genaue Datum[1] des Ereignisses (Freitag den 27. Scha'ban 916 = 29. November 1510) angeben.

In den »Gelehrten Nachrichten der Universität Moskau« (Historisch-philologische Abtheilung, Bd. XXIV) finden wir eine Abhandlung von Levon Mseriantz, Studien zur Armenischen Dialektologie, I. Vergleichende Phonetik des Dialekts von Musch in Bezug auf die Phonetik des Grabar; auch einzeln (Moskau 1897) erschienen und am 28. September a. St. in der Universität St. Petersburg als Magister-Dissertation vertheidigt. Enthält grösstentheils persönliche Dialektstudien des Verfassers, 1894 und 1895, nicht in Musch selbst (ein Besuch des türkischen Armeniens war durch die Umstände ausgeschlossen), sondern in Batum, Tiflis, Etschmiadzin u. A. unter den Einwanderern aus Musch und der Umgegend gemacht, auf welche sich der Einfluss der kaukasischen Dialekte noch nicht erstreckt hatte. Die Ebene von Musch, im Mittelalter Taron genannt, spielt in der politischen und religiösen Geschichte Armeniens vielleicht die bedeutendste Rolle; hier herrschte das berühmte Geschlecht der Mamigonian; hier befand sich die alte Stadt Yaštišat mit ihren Tempeln; hier steht noch jetzt das Kloster des heiligen Karapet (Surb Karapet), einer der ältesten christlichen Tempel Armeniens; hier war die Heimat solcher Männer wie Mesrop, dem die armenische Schrift ihre Entstehung zu verdanken hat, wie Moses von Chorene u. A. Der Dialekt dieser Gegend war bis jetzt wenig bekannt und wurde irrthümlicher Weise mit dem Dialekt von Wan identificirt. Im vorliegenden Theile seiner Studien beschränkt sich der Verfasser auf den Vergleich der Phonetik einzelner Laute (Vocale, Diphthongen und Consonanten) und einiger Lautgesetze (wie der Metathesis) im Dialekt von Musch und im Grabar (der armenischen Litteratursprache); die von ihm gesammelten Texte sollen entweder selbständig herausgegeben oder in seine »Chrestomathie der armenischen Dialekte« aufgenommen werden.

Von den in nicht streng wissenschaftlichen Zeitschriften erschienenen Aufsätzen möchten wir nur die Abhandlung von P. Schubinski, Die bucharischen Gesandtschaften zur Zeit Katharina's II. (Historischer Bote, 1897, Februar) erwähnen. Bis jetzt wurde allgemein angenommen, dass die Medreseh Ir-Nazar-Iltschi in Buchara auf Kosten der Kaiserin Katharina II. erbaut worden sei; derselben Kaiserin wurde zuweilen auch die Wiedererbauung der von einem Erdbeben zerstörten Freitagsmoschee in Taschkent

[1] Trotz der entgegengesetzten Ansicht des Verfassers ist das im Denkmal angeführte, nicht das von den Geschichtsschreibern gegebene (28. Scha'ban) Datum das richtige; nach Wüstenfeld's Tabellen fällt nicht der 30., sondern der 29. November auf einen Freitag.

zugeschrieben. Der Verfasser hat die betreffenden Documente aus dem Archiv des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten in Moskau benutzen können; aus diesen Documenten folgt, dass Ir-Nazar in der That zwei Mal (1774/76 und 1779/80) als Gesandter nach Russland gekommen ist und reiche Geschenke erhalten hat; doch weist nichts auf den Wunsch der Kaiserin, dass auf ihre Kosten in Buchara eine Medresch erbaut werde, wie überhaupt die in Buchara verbreitete Sage über den günstigen Eindruck, den Ir-Nazar auf die Kaiserin gemacht haben soll, keineswegs bestätigt wird. Ir-Nazar ist in Russland mehr Kaufmann als Gesandter gewesen; von der seinen Namen tragenden Medreseh hat die russische Regierung wahrscheinlich nichts gewusst. Die Moschee in Taschkent wurde noch von Pospjelow, der um 1800, also vier Jahre nach dem Tode der Kaiserin, die Stadt besuchte, in zerstörtem Zustand gefunden (ihre Zerstörung wird von ihm keinem Erdbeben, sondern einem Volkstumult zugeschrieben) und ist demnach erst in diesem Jahrhundert restaurirt worden[1].

II.

Kazan. — Orenburg. — Tiflis. — Askhabad. — Taschkent.

Die Gesellschaft für Archaeologie, Geschichte und Völkerkunde an der Universität Kazan hat im Jahre 1897 den XIV. Band ihrer »Nachrichten« erscheinen lassen. Der Band enthält: Theil I. E. Malow, Über das Ende der Welt: tatarischer Text und russische Übersetzung der kleinen Schrift Akhir-Zemân-Kitâbî. Diese Schrift wird von einigen auf Suleiman Bakyrgany, einen Schüler des bekannten Ahmed Jesewî (Khazret-Sultan) zurückgeführt, von anderen auf einen Mollah ʿAbdurrahîm aus Otuz-Iman (einem Dorfe im Gouvernement Kazan). Das Werk ist seit 1847 häufig herausgegeben worden und in Kazan sehr verbreitet. Nach der Sprache müssen wir, wie der Redacteur der »Nachrichten« bemerkt, den Ursprung der Abhandlung in Mittelasien suchen. Der Aufsatz enthält ausserdem eine dogmatische Analyse der Schrift mit einigen polemischen Bemerkungen gegen den Islam. Manche Einzelheiten werden auf christlichen Einfluss zurückgeführt, wie die Lehre von der Verschlimmerung der Menschheit in den letzten Zeiten.

Theil II, in der »Turkestanischen Zeitung« (Turkestanskija Wjedomosti), Nr. 57 angezeigt und ziemlich abfällig beurtheilt; für den Ethnographen soll nur der Aufsatz J. Anitschkow's, Besuch einer kirgizischen Leichenfeier im Jahre 1892, einigen Werth besitzen. Die kirgizische Leichenfeier (As) hat jetzt keine religiöse Bedeutung, ist jedoch für das gesellschaftliche Leben noch immer von grosser Wichtigkeit; noch jetzt werden in diesen Versammlungen Streitfragen zwischen verschiedenen Geschlechtern oder einzelnen Personen geschlichtet. Der Verfasser wirft die Frage auf, ob die mongolischen Kurultai nicht einen ähnlichen Ursprung haben[2]. Die

[1] Die Publicationen der Geographischen Gesellschaft können wir bei Seite lassen, da über sie in den »Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde« referirt wird.

[2] Unserer Ansicht nach kann diese Frage nur im verneinenden Sinn beantwortet werden.

Leichenfeier verursacht den Gastgebern bedeutende Kosten und untergräbt zuweilen ihren Wohlstand auf längere Zeit; dagegen gewinnt dadurch ihr Ruhm und der Ruhm ihres Geschlechts. Den wichtigsten Theil der Leichenfeier bilden die Wettrennen; die Preise sind so werthvoll, dass nicht nur der Gewinner selbst, sondern auch seine Verwandten dadurch wohlhabende Leute werden können. Am Tage vor dem Wettrennen werden von den Sängern verschiedene Lieder vorgetragen; der grössten Beliebtheit erfreut sich das Lied von Tülegen und Dschibek, ein Liebespaar, das durch die Grausamkeit eines Kalmücken-Chans getrennt wurde. Das Lied ist in Kazan 1893 und 1894 gedruckt worden.

In demselben Bande[1] finden wir noch eine kirgizische Sage, übersetzt von N. Mallitzki; in der Ursprache ist sie in der »Turkestanischen Zeitung für Eingeborene« (Turkestanskaja Tuzemnaja Gazeta), 1896, Nr. 42 erschienen. Enthält volksetymologische Erklärungen einiger Ortsnamen am Talas, bei den Ruinen Ak-Tübe oder Ak-Tepe (vergl. oben S. 151); auch hier tritt Tulaga, der Chan der schwarzen Kalmücken auf.

In Orenburg ist ein »kirgizisch-russisches Wörterbuch« (ohne Namen des Verfassers) erschienen (herausgegeben von der Brüderschaft des heiligen Gurius). Enthält eine neue Ausgabe des Wörterbuchs zu Ilminski's »Materialien zur Erlernung des kirgizischen Dialekts«, jetzt nach den Buchstaben des russischen Alphabets geordnet und durch neues, von einigen gebildeten Kirgizen mitgetheiltes Material ergänzt.

In Tiflis wird von der Verwaltung des kaukasischen Lehrbezirkes ein Jahrbuch unter dem Namen »Sammlung von Materialien zur Beschreibung der Länder und Völker des Kaukasus« herausgegeben. Im Jahre 1897 ist der XXII. Band dieser Sammlung erschienen, welcher zugleich mit Band XXI von Ws. Müller im »Journal des Ministeriums für Volksaufklärung« (October) angezeigt wird. Band XXII enthält:

1. M. Dschanaschwili, Nachrichten georgischer Annalisten und Historiker über den nördlichen Kaukasus und Russland. — Diese geographischen und historischen Nachrichten sind meist nach gedruckten, zum Theil schon übersetzten Quellen zusammengestellt. Recensent wirft dem Herausgeber eine zu hohe Meinung von der Zuverlässigkeit seiner Quellen vor; auch sei manche veraltete Ansicht und zweifelhafte Nachricht ohne Kritik angeführt. Einige Beachtung verdient das Heldengedicht »Alguziani«, hier georgisch und russisch herausgegeben, bisher nur in einer sehr fehlerhaften georgischen Ausgabe vom Jahre 1885 bekannt. Die Handschrift ist vom Priester J. Russaschwili im Dorfe Nuzal abgeschrieben worden; wo sich die Originalhandschrift befindet, ist nicht bekannt. Der Held Alguz oder Alguzon, ein Sohn des »griechischen Kaisers« Augustus, entzweite sich mit seinem Vater, zog nach dem Kaukasus, unterwarf sich den nördlichen Theil dieses Landes und wurde endlich von Meuchelmördern getödtet; der

[1] Zwei ethnographische Artikel von A. Diwajew können wir unerwähnt lassen: die hier übersetzten kirgizischen Handschriften enthalten nur Bücherweisheit eines gelehrten Kirgizen, nichts wirklich Volksthümliches.

frühe Tod des Helden wird vom Verfasser als Strafe für die Übertretung des vierten Gebotes aufgefasst. Nach der Ansicht des Redacteurs des Jahrbuchs muss das Gedicht in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden sein; auf den Recensenten macht es den Eindruck eines tendenziösen, vielleicht erst im 17. Jahrhundert entstandenen Machwerkes, in welchem sich jedoch einige Spuren echter Volksüberlieferung erhalten haben.

2. E. Takaischwili und V. Sysojew, einige kleine Artikel archaeologischen Inhalts (über im Kaukasus gefundene Inschriften und Alterthümer). Erwähnenswerth ist eine kleine Glocke, gefunden von V. Sysojew im Jahre 1895 im Dorfe Kurdschip, etwa 20 km nördlich von der Stadt Maikop (Gebiet Kuban); auf der Glocke sind einige menschliche Figuren abgebildet, deren Kleidung und Schmuck den bekannten scythischen Alterthümern, namentlich den Abbildungen auf der berühmten Nikopol'schen Vase in der Eremitage zu St. Petersburg, vollkommen entsprechen; doch ist die Arbeit viel gröber. Die Glocke befindet sich jetzt im Besitz der Kaiserlichen Archaeologischen Commission zu St. Petersburg.

3. Einige geographische und ethnographische Abhandlungen. K. Matschawariani beschreibt die Stadt Artwin mit ihrer georgischen, türkischen und armenischen Bevölkerung. Die Türken und georgischen Muhammedaner werden als ein tüchtiger, selbst nach Aussage der Armenier durchaus ehrlicher Volksstamm geschildert; ein unüberwindlicher Drang veranlasst sie zur Auswanderung auf türkisches Gebiet, obgleich es ihnen unter russischer Herrschaft besser gehen soll als früher. — N. Dmitrijew schildert Leben und Sitten der Swaneten; am ausführlichsten werden die wirthschaftlichen Zustände beschrieben, welchen, wie Recensent bemerkt, die früheren Forscher am wenigsten Aufmerksamkeit geschenkt haben. Die Beschreibung enthält manche Einzelheiten über die Beschäftigungen der Bevölkerung (namentlich Jagd und Ackerbau); für die Völkerkunde mag die vom Verfasser beschriebene Verehrung des Mondes einige Wichtigkeit haben. Der erste Tag nach dem Erscheinen des Neumondes gilt als besonders glücklicher Tag; die Swaneten heben ihre Kinder zum Mond und beten: »So schnell wie du wächst, so lass auch dieses Kind wachsen«. Der Verfasser bestätigt die Thatsache, dass die Sitte des Töchtermordes in Swanetien noch nicht ganz verschwunden ist. — Die Artikel von Sch. Lominadze, D. Kereselidze und S. Dschorbinadze enthalten einige Nachrichten über die Bevölkerung des Rion-Thales und einige Volkssagen über ihre Kämpfe mit den Swaneten und anderen Völkern.

4. Proben der kaukasischen Volkslitteratur. — A. Gren, ein Lied und zwei Sagen der Tschetschenzen, von einem durchaus kriegerischen Geiste durchdrungen. Die Texte weichen phonetisch von den bei Uslar und Schiefner angeführten Formen ab, da sie aus einer anderen Gegend stammen. Beigefügt sind einige ethnographische Nachrichten über die Tschetschenzen; sie sollen mit den Awaren (zwischen den Sprachen beider Völker will der Verfasser einige Verwandtschaft entdeckt haben) den südrussischen Völkerschaften und den Türken anthropologisch näher stehen als den Völkern südlich vom Kaukasus und in ihre jetzigen Wohnsitze vom Norden einge-

wandert sein. — M. Karpinski, einige von den Kazaken am Terek gesungene historische Lieder, welche beweisen, dass sich dort bis auf den heutigen Tag Reste des altrussischen Volksepos erhalten haben. Wie Recensent bemerkt, bezeichnen diese Lieder einen bedeutenden Rückschritt des Epos.

In Askhabad, dem Hauptort des transcaspischen Gebiets, ist in diesem Jahre eine »Übersicht des transcaspischen Gebiets von 1890 bis 1896« veröffentlicht worden; zugleich erschien eine zweite Ausgabe der »Übersicht« für die Jahre 1882—90. Letztere enthält folgende Capitel: 1. Grenzen; 2. Bevölkerung; 3. Leben und Sitten; 4. Irrigation; 5. Feldwirthschaft; 6. Hausindustrie; 7. Lohnarbeit; 8. Fischfang; 9. Mineralien; 10. Handel; 11. Flecken und Befestigungen; 12. Verkehrswege; 13. Abgaben und Naturalleistungen; 14. Gesundheitswesen; 15. Sittlicher Zustand, Anzahl und Kategorien der Verbrechen; 16. Volksbildung; Anhang (47 statistische Tabellen). Der neuere Bericht ist vollständiger und enthält 19 Capitel: 1. Administrative Eintheilung des Gebietes und Grenzen der einzelnen Theile; 2. Bevölkerung; 3. Irrigation; 4. Forstwirthschaft; 5. Ackerbau; 6. Viehzucht; 7. Mineralien; 8. Hausindustrie; 9. Fischfang; 10. Lohnarbeit; 11. Städte und Flecken; 12. Bauten; 13. Verkehrswege, Post- und Telegraphenwesen; 14. Gesundheitswesen; 15. Volksbildung; 16. Abgaben und Naturalleistungen; 17. Handel; 18. Gerichtswesen; 19. Gesellschaftliches Leben und Versorgungswesen; Anhang (18 Tabellen). Wir werden versuchen, nach diesen zwei Berichten den Gang der Entwickelung des Landes unter russischer Herrschaft in allgemeinen Zügen zu schildern.

Eine genaue Bevölkerungsstatistik ist bei Nomadenvölkern schwer durchzuführen; die Schwankungen der in den Berichten angeführten Zahlen sind so bedeutend, dass sie uns schwerlich einen richtigen Begriff vom Zuwachs der Bevölkerung geben können. Jedenfalls ist die Zahl nicht nur der Europäer, sondern auch der Eingeborenen im Steigen begriffen. Die dichteste Bevölkerung (55.3 auf eine Quadratmeile) besitzt der Kreis von Merw. Die Hauptmasse der Bevölkerung bilden die Turkmenen, die unter russischer Herrschaft ihr Räuberhandwerk bis auf wenige Ausnahmen vollständig aufgegeben haben sollen. Dagegen wird die Feindschaft zwischen den einzelnen Turkmenenstämmen immer grösser, so dass die Einrichtung der Localverwaltung den Behörden zuweilen Schwierigkeiten bereitet. Religiöser Fanatismus kommt bei Nomaden überhaupt selten vor; im ganzen Gebiet waren 1893 nur 265 Mollahs (darunter ein Kadi), alles Eingeborene; nur wenige hatten in Buchara oder Khiwa studirt. Früher gab es, namentlich im Kreise von Merw, Mollahs aus Buchara und Khiwa, doch wurden sie von den Behörden wegen ihres schädlichen Einflusses auf die Bevölkerung (unter dem Vorwand, dass ihre Papiere sich nicht in Ordnung befänden) ausgewiesen; es soll sogar vorgekommen sein, dass die Bevölkerung aus freien Stücken solche Aufwiegler aus ihrer Mitte entfernte. Im Familienleben herrschen noch die früheren Zustände, doch soll bei den Frauen das Bestreben nach einer Verbesserung ihrer Lage vorhanden sein, wobei sie auf den Beistand der russischen Behörden hoffen.

Irrigation und Ackerbau sind in Mittelasien bekanntlich eng mit einander verbunden. Vier Fünftel des Gebiets sind mit Sand bedeckt, doch der culturfähige Boden könnte bei einer Erweiterung des Irrigationsnetzes eine viel zahlreichere Bevölkerung ernähren als jetzt. Einstweilen beschränkt sich die Regierung auf die Aufsicht über die Irrigationsarbeiten, welche nach wie vor von der Bevölkerung mit eigenen Mitteln und grösstentheils auf eigene Kosten ausgeführt werden. Die Regierung hat in 6 Jahren für Irrigationsarbeiten nur 60000 Rubel ausgegeben; davon erhielt die Bevölkerung 9000 Rubel als Vorschuss. Die Kanäle und Dörfer werden grösstentheils durch selbständige Gemeinden verwaltet; grosse Güter kommen nur sehr selten vor. Die Gemeindeverwaltung hat unter russischer Herrschaft eine wichtige Änderung erfahren; früher konnte jeder Bewohner eines Aul sich ungehindert einem anderen Aul desselben Stammes anschliessen und erhielt bei der Benutzung des Wassers seinen Theil; jetzt kann eine solche Übersiedelung nur mit Genehmigung der betreffenden Gemeinde stattfinden. Mit Ackerbau, der sich unter russischer Herrschaft bedeutend entwickelt hat, beschäftigen sich jetzt drei Fünftel der Bevölkerung. Verschiedene Nutzpflanzen sind neu eingeführt worden; an erster Stelle muss natürlich die Baumwolle genannt werden, welche vor der russischen Eroberung gar nicht angebaut wurde und jetzt der Bevölkerung jährlich 300000 Rubel einbringt. Auch die Viehzucht, welche im Kreise Mangyschlak fast die einzige Beschäftigung der Bevölkerung bildet, soll sich bedeutend entwickelt haben; nur die berühmte turkmenische Pferderasse ist vernachlässigt worden, da sie wegen der Einstellung der Räuberzüge ihre Bedeutung verloren hat. Jetzt sind von den Behörden Maassregeln zur Erhaltung der Rasse ausgearbeitet.

Bergbau, Industrie und selbst der Fischfang im Caspischen Meer befinden sich noch in den Anfängen, obgleich letzterer den russischen Fischern aus Astrakhan einige technische Verbesserungen zu verdanken hat. Handel und Lohnarbeit hängen eng zusammen; unter den verschiedenen Gewerben ist das Fuhrwesen, d. h. die Ablieferung der Waaren an die Handelspunkte, das einträglichste. Der Handel hat seinen Aufschwung dem Bau der transcaspischen Eisenbahn zu verdanken; aus dem europäischen Russland nach Mittelasien werden die Waaren jetzt über das Caspische Meer, Askhabad und Merw, statt wie früher über Orenburg nach Taschkent gebracht. Vor der Unterwerfung der Turkmenen nahmen die Karawanen von Persien nach Mittelasien den Umweg über Herat und Maimana; jetzt gehen natürlich auch diese Waaren durch das transcaspische Gebiet. Einen neuen Aufschwung hat der Transithandel nach der Vollendung der Transkaukasischen Bahn genommen. Selbst die indischen Waaren werden oft wegen der in Afghanistan herrschenden Unruhen und der hohen Zollgebühren nicht nach Kabul, sondern nach Bender-Abbas und durch Persien in's transcaspische Gebiet gebracht. Die aus Persien kommenden Waaren werden fast ausschliesslich an die Eisenbahnstationen Askhabad und Duschak abgeliefert; mit Meschhed, der Hauptstadt Chorasans, ist Askhabad durch einen Fahrweg verbunden. Auch die afghanischen Waaren nehmen wegen der feindseligen

Haltung der afghanischen Regierung meist den Weg über Chorasan; nur an den Ort Takhta-Bazar erlaubt der Emir seinen Unterthanen für Russland bestimmte Waaren zu bringen; doch ist der Handel auch hier unbedeutend, obgleich der Ort eine regelmässige Postverbindung mit Merw besitzt.

Die mittelalterlichen Städte, wie das alte Merw, waren zur Zeit der russischen Eroberung längst verfallen; die heutigen Städte sind alle erst unter russischer Herrschaft entstanden. Der Hauptort, Askhabad, besitzt jetzt über 15000 Einwohner, die zweite Stadt, Merw, gegen 8000, Krasnowodsk 3500, Kyzyl-Arwat 2800; Uzun-Ada, damals die Anfangsstation der Transcaspischen Bahn, zählte im Jahre 1895 gegen 1850 Einwohner[1]. Seit 1888 sind zehn Dörfer von Colonisten aus dem europäischen Russland gegründet worden, darunter zwei Colonien von deutschen Auswanderern aus den Gouvernements Samara und Saratow, nämlich Krestowoje (10 Werst von Serakhs) und Saratowskoje (am Flusse Mergen-Ulja, 18 Werst von Germab, in der Nähe der persischen Grenze, 5000 Fuss über dem Meeresspiegel).

Seit 1892 zahlen alle Nomaden eine gleiche Staatssteuer von 4 Rubel von jedem Zelt; die Gemeindeabgaben sind unter den verschiedenen Gegenden gemäss dem Wohlstande der Bevölkerung vertheilt. Im Ganzen sind die Einnahmen $1^1/_2$ Mal so gross wie die Ausgaben.

Die im Reiche allgemein gültige Gerichtsverfassung ist im transcaspischen Gebiet noch nicht eingeführt. Ausser den Volksgerichten besteht seit 1892 eine Gerichtscommission aus Beamten mit juristischer Bildung; seit 1894 ist dieser Commission eine ausserordentliche Versammlung von Volksrichtern beigegeben; letztere soll das volle Vertrauen der Bevölkerung besitzen. Unter russischem Einfluss soll sich die Ansicht der Volksrichter über Verbrechen gegen Leben und Eigenthum einer allmählichen Veränderung unterziehen; gegen solche Verbrechen werden jetzt viel strengere Urtheile ausgesprochen, welche die Grenzen der den Volksgerichten überlassenen Gewalt weit überschreiten und deshalb von der höheren Obrigkeit nicht bestätigt werden können. Es wird die Hoffnung ausgesprochen, dass solche Verbrechen bald der Competenz ordentlicher Gerichte zugewiesen werden möchten, wie es in Turkestan schon geschehen ist. Die Zahl der Todtschläge und ähnlicher Verbrechen ist in den fast ausschliesslich von Nomaden bewohnten Kreisen von Mangyschlak und Krasnowodsk besonders gross; Vergegen Eigenthum kommen mehr in den südlichen von Ackerbauern bewohnten Kreisen vor.

Der Bildungsgrad der Bevölkerung ist noch sehr gering; es bestanden (1896) 24 europäische Lehranstalten, darunter ein Progymnasium in Askhabad. Askhabad besitzt eine öffentliche Bibliothek (12190 Bände). Die Zahl der muhammedanischen Volksschulen betrug (1893) 186, darunter 179 Mektebs nnd 7 Medresehs; letztere entsprechen wenig ihrem Namen

[1] Jetzt sind bekanntlich die Station und der Hafen nach Krasnowodsk übergeführt, wodurch der Ort Uzun-Ada jede Bedeutung verloren hat.

und unterscheiden sich fast gar nicht von den unteren Lehranstalten. Auch der Gesundheitszustand soll bedeutende Fortschritte gemacht haben; das Vertrauen der Bevölkerung europäischen Ärzten gegenüber nimmt mit jedem Jahre zu. Die Pocken, welchen früher in Askhabad die Hälfte der Kinder zum Opfer fiel, treten jetzt viel weniger bösartig auf. Von den übrigen Krankheiten sind Malaria und Syphilis besonders stark verbreitet; im Kreise Tedschen sollen fast alle Saloren die Syphilis haben; doch nimmt die Krankheit dank den klimatischen Verhältnissen im Allgemeinen einen günstigen Verlauf.

In Taschkent hat sich Ende 1895 ein »Verein der Freunde der Archaeologie« unter dem Ehrenvorsitz des General-Gouverneurs Baron A. Wrewski gebildet; Vice-Praesident ist der Director des Gymnasiums von Taschkent, Staatsrath N. Ostroumow. Die Arbeiten des Vereins wurden zuerst im »Mittelasiatischen Boten« (vergl. oben S. 155) veröffentlicht; seit diese Zeitschrift nicht mehr besteht, erscheinen die Protokolle der Sitzungen und die Aufsätze der Mitglieder des Vereins in der Gestalt von einzelnen Broschüren. Die wichtigste Entdeckung, welche unsere Wissenschaft dem jungen Vereine verdankt, sind die vom Obersten Kallaur (Kreischef von Aulie-Ata) am Talas gefundenen alttürkischen und uigurischen Inschriften. Im November 1896 wurde eine nur aus vier Zeilen bestehende alttürkische Inschrift in der Gegend Airtam-Oi, 8 Werst vom Dorfe Dmitrijewskoje, gefunden und copirt; die Copie wurde nach St. Petersburg an die Orientalische Section der Kais. Russ. Archaeologischen Gesellschaft geschickt und ist zum Theil vom Akademiker Dr. W. Radloff entziffert worden; leider ist diese Copie sehr mangelhaft, so dass die Lesung vieler Zeichen unsicher bleibt. Band XI der »Zapiski der Orientalischen Section« wird einen dem Protokoll des Vereins entnommenen Bericht über die wichtige Entdeckung und einen Artikel W. Radloff's mit Text und Übersetzung der kleinen Grabinschrift enthalten; in Einzelabdruck sind beide Artikel bereits erschienen. Von W. Radloff wird die Wichtigkeit der jetzt festgestellten Thatsache hervorgehoben, dass die von V. Thomsen entzifferte Schrift auch bei den westlichen Türken in Gebrauch war.

Nicht weit von demselben Dorfe in der Schlucht Kulan-Sai, bei den Ruinen Ak-Tepe oder Ak-Tübe (vergl. oben S. 151 und 160), befindet sich der Schriftstein Tschiim-Tasch (21 Ellen lang, 6 Ellen breit, 18 Zeilen); die Schrift hielt der Entdecker zuerst für arabisch, bei genauerer Untersuchung (im Juni d. J.) erwies sie sich als uigurisch. Zugleich wurden noch zwei uigurische Inschriften in der Schlucht Terek-Sai (nur durch eine Erhebung vom Kulan-Sai getrennt) gefunden. Die eine (38 Zeilen) befindet sich auf einem senkrechten Granitfelsen; die Zeichen sind schlecht erhalten; die linke Ecke enthält 9 Zeichen in alttürkischer Schrift. Die zweite Inschrift ist auf einem (7 Ellen langen, $4^1/_2$ Ellen breiten) Steine (auch Granit) geschrieben und stark zerstört; nur 7 Zeilen (an verschiedenen Stellen) sind erhalten. Über diese Entdeckungen wird im Protokoll des Vereins vom 29. August 1897 berichtet. Von den drei erwähnten Inschriften konnten

nur wenige Zeilen copirt werden; nur von zwei Zeilen der dritten Inschrift wurde ein sehr primitiver Papierabklatsch hergestellt[1].

Was die übrigen Arbeiten des Vereins betrifft, so wurden von ihm im Jahre 1897 folgende drei Broschüren herausgegeben:

1. Protokoll der Sitzung vom 17. Februar 1897. Den Anwesenden wurden unter Anderem vorgezeigt: *a.* ein vom bucharischen Emir gesandter kupferner Teller mit kufischer Inschrift; *b.* ein chinesischer Spiegel (aus Kupfer); *c.* ein in den Umgebungen der Stadt Osch ausgegrabenes kupfernes Amtszeichen, ebenfalls mit kufischer Inschrift. Alle drei Gegenstände sind in der Broschüre abgebildet. Ausserdem enthält die Broschüre den in derselben Sitzung verlesenen Aufsatz E. Smirnow's: »Alterthümer am mittleren und unteren Lauf des Syr-Darja«. Der Verfasser beschreibt zuerst die Gegend des alten Otrar, am unteren Lauf des Arys. Die von den Flüssen Bugun, Tschajan und Arystandy durchströmte Löss-Steppe besass früher ein weit verzweigtes Irrigationssystem; der Arys und der Bugun waren durch Kanäle verbunden; für die Stadt Otrar war aus dem Arys ein besonderer Kanal abgeleitet. Auch am linken Ufer des Syr-Darja, oberhalb und unterhalb der Mündung des Arys, finden sich Reste eines Irrigationssystems und verschiedener Befestigungen; die bedeutendsten sind die Ruinen Kawgan, Artyk, Kumujan und Myram. Nördlich von den Bergen Karatau, wo jetzt nur die Ansiedelungen Suzak und Tschulak-Kurgan liegen, sind ebenfalls Trümmer vieler Ziegelbauten und sogar Spuren eines alten Chausséeweges (bei Tschulak-Kurgan) vorhanden.

8—10 Werst nördlich von der Poststation Tjumen-Aryk, am Kanal desselben Namens, liegt die Ruinenstelle Sunak-Kurgan oder Sunak-Ata, in welcher schon Lerch die Trümmer des alten Saganak erkannt hat. In der Umgegend, wie auch am etwas westlicher gelegenen Kanal Tschijeli, sieht man viele bunte Ziegelbauten; auch wohnt hier ein halbnomadischer Stamm, die Sunak oder Sunak-Khodscha, welcher in ethnographischer und linguistischer Hinsicht einige Eigenthümlichkeiten bietet und noch von keinem Ethnologen erforscht ist.

Die Lage des alten Dschend und der übrigen bei Gelegenheit des Feldzuges von Dschutschi erwähnten Städte kann nicht genau bestimmt werden. An den Flussarmen Jany-Darja und Kuwan-Darja befinden sich viele Ruinenstellen, wie Tibet-Asar, Iris-Kul-Asar, Bidaik-Asar, Kum-Tscheku, Ungurly, Karasch und Tekturmas. Auch hier wohnt ein besonderer Stamm, die Khodscha. Die alten Mauern und Thürme (aus Lehm oder Rohziegeln) wurden in der Gestalt von mehreren reihweise geordneten, gewölbten Galerien errichtet, die Zwischenräume mit Erde ausgefüllt, über den Galerien noch ein zweites Stockwerk gebaut. Ebensolche Galerien sind bei den Ausgrabungen in Taschkent (in den Hügeln Schasch-Tübe und Ak-Tübe) gefunden worden. In der Nähe der Mündung des Flusses, bei der Stadt Kazalinsk, liegen die Ruinen des alten Jangy-Kent, jetzt von den Kirgizen Dschankent genannt.

---

[1] Sämmtliche Copien befinden sich jetzt in St. Petersburg bei Baron V. Rosen.

2. Protokoll der Sitzung vom 5. Mai 1897. Enthält unter Anderem eine Beschreibung und Abbildung der bekannten Moschee Aischa-Bibi bei Aulie-Ata und folgende drei Abhandlungen:

a. W. Kallaur, Ehemalige Ortschaften im Kreise Aulie-Ata längs der alten Karawanenstrasse von Taraz (Talas) nach Ostturkestan, mit einer Karte. Der Verfasser geht von Sprenger's »Post- und Reiserouten« (in der russischen Übersetzung von N. Petrowski) und von den Arbeiten von W. Barthold und N. Petrowski[1] aus. Die Lage der alten Stadt Taraz kann nicht genau festgestellt werden, doch konnte die Stadt dieselbe Lage wie das heutige Aulie-Ata haben, wo viele Spuren alter Erdwälle und sogar Ziegelbauten gefunden worden sind. Über den Fluss Talas zog sich früher eine Brücke auf steinernen Pfeilern beim Orte Kara-Kemer, nicht weit vom Dunganendorfe Dschalpak-Tepe. Weiter fiel die alte Strasse nicht mit der heutigen Poststrasse, sondern mit dem etwas südlicher gelegenen Karawanenwege zusammen. Hier lagen die von den arabischen Geographen erwähnten Orte Unter-Nuschdschan[2] (jetzt Ruinen Ülken-Kara-Turtkul) und Kasrabas (jetzt die bekannten Ruinen Akhyr-Tasch; 6—8 Werst vom Akhyr-Tasch, in der Gegend Ulug-Kaindy, sind Trümmer einer alten Stadt vorhanden). Danach trennte sich der Weg der Araber vom heutigen Karawanenwege, durchkreuzte bei Akhyr-Tübe die heutige Poststrasse und vereinigte sich mit ihr beim Flecken Podgornoje. Auf dieser Strecke lag der Ort Kul-Schub, jetzt der Turtkul (alte Befestigung) Son-Kaity. Hier wächst in grosser Menge das Gras Köl-Schub, ein vorzügliches Kamelfutter, von welchem der Ort wahrscheinlich seinen Namen erhalten hat. Bei dem Dorfe Podgornoje (bei den Eingeborenen Kum-Aryk, mit Spuren früherer Ansiedelungen) lag wahrscheinlich der Ort Dschul-Schub; auch dieser Name stammt wahrscheinlich von dem hier wachsenden Grase, noch jetzt Dschul-Schub genannt. Die Stadt Kulan muss man, wie auch die früheren Forscher (mit Ausnahme von Petrowski) angenommen haben, bei der Station Tarty, jetzt Dorf Lugowoje, suchen; die Ruinenstelle Kulan ist ungefähr 3 Werst von der Station entfernt. Weiter ging der Weg längs der heutigen Poststrasse über Merke und Aschpara (jetzt Tschaldawar) in das Thal des Tschu. Die Stadt Dschul, welche Barthold[3] bei Pischpek sucht, lag vielleicht an der Stelle des Thurmes Burana; der von Idrisi erwähnte Weg von Dschul nach Akhsyket würde dann mit dem Wege über Dschul-Gur (in der Hochebene Susamyr), Dschumgaly, Ketmen-Tübe und längs dem Ufer des Syr-Darja zusammenfallen.

b. N. Mallitzki, Grabinschriften bei Khodschakent aus dem 14. Jahrhundert. Es werden 8 Inschriften (arabischer Text und russische Über-

[1] Zapiski der Orient. Sect. der Kais. Russ. Archaeol. Ges., Bd. VIII (vergl. auch Tomaschek, WZKM. III, 103—108).

[2] Durch die bei Gardizi (vergl. meinen oben S. 151 erwähnten Bericht, S. 89) angeführte Volksetymologie wird die von Tomaschek vorgeschlagene Lesung Barskhan für Nuschdschan endgültig sichergestellt.

[3] Wie früher Tomaschek. Die in den Quellen angegebenen Entfernungen zwingen uns, bei unserer früheren Ansicht zu verharren.

setzung) angeführt; die Inschriften preisen die Gelehrsamkeit der hier begrabenen Scheiche (gest. 725 bis 825 H.). Einer derselben, Khodscha Mahmud (gest. 825 H.) war vielleicht der Vater des berühmten Heiligen Khodscha Ahrar.

c. N. Lykoschin, Über zufällig gemachte archaeologische Funde. Die grösste Aufmerksamkeit widmet der Verfasser einem kleinen in Taschkent ausgegrabenen Sarge (aus Lehm) aus der vormuhammedanischen Zeit, welcher, wie mehrere andere bei Taschkent gefundene Särge, auf die in historischen Quellen[1] erwähnte eigenthümliche Art der Bestattung deutet: das Fleisch wurde vom Leichnam getrennt und nur die Knochen beerdigt.

3. Protokoll der Sitzung vom 29. August 1897. Inhalt:

a. Übersetzung einer Urkunde, von Timur der grossen Moschee Khazret-Sultan in Turkestan ausgestellt; die Moschee und ihre Umgebung werden als Wakf den Nachkommen des Heiligen Ahmed Jesewi überlassen und dabei deren Rechte und Pflichten bestimmt[2].

b. Abbildungen von drei archaeologischen Gegenständen: 1. Kupfernes Gefäss, 40 Werst von Taschkent auf dem Wege nach Tschinaz ausgegraben. 2. Kessel aus Bronze, aus Westsibirien zugesandt. 3. Menschlicher Kopf aus gebranntem Lehm, in Aulie-Ata gefunden.

c. Bericht des Obersten Kallaur über die von ihm entdeckten Inschriften (vergl. oben). Die Ruinen Ak-Tübe oder Ak-Tepe, wo die Inschriften gefunden worden sind, hält der Verfasser für die Überreste einer bedeutenden Stadt, welche eine genauere Erforschung verdienen würden[3]. Es werden auch einige andere alte Befestigungen erwähnt; wichtig ist die Bemerkung, dass die von kleinen Wällen umschlossenen Plätze von den Eingeborenen Balbal[4] genannt werden.

d. P. Djatschkow, Die Gegend Kaisara; handelt über die angeblich im See Issyk-Kul befindlichen Trümmer, über die an's Land geschwemmten Münzen und andere Gegenstände[5].

e. Genealogie des heiligen Kara-Chan (türkisch von Imam-Dschan, mit russischer Übersetzung).

---

[1] Tabari, Annales II, 1694, und Schefer, Description de Boukhara par Muhammed Nerchakhy, p. 60.

[2] Unserer Ansicht nach kann die Urkunde schwerlich echt sein; darauf deutet schon der zur Zeit Timur's noch nicht übliche Ausdruck »Kirgizen (im Original wahrscheinlich Kazak) und Sarten«.

[3] Jetzt befindet sich hier die deutsche Colonie Orlow, was, wie Schreiber dieser Zeilen aus eigener Erfahrung weiss, der Erhaltung der Trümmer wenig förderlich ist.

[4] Bis jetzt wurde angenommen, dass dieses Wort nur in den alttürkischen Inschriften vorkommt, vergl. Radloff, Alttürkische Inschriften, St. Petersburg 1895, S. 234, und Thomsen, Inscriptions de l'Orkhon, p. 221.

[5] Auf den Inhalt des Aufsatzes gehen wir hier nicht genauer ein, da er von einem jetzt durchaus überwundenen Standpunkt geschrieben ist und nichts Neues enthält.

f. Genealogie derselben Persönlichkeit von Mollah Abdullah Junusow, angeblich auf Grund historischer Quellen[1].

g. Abbildung des Grabdenkmals des heiligen Khodscha Abu-Abdallah Muhammed ibn Ali al-Hakim Tarmizi (gest. 255 H.), nebst einer Photographie der Grabschrift, einer Abbildung der alten Moschee von Tarmiz und einer der Schrift خزينة الاصفيا entnommenen legendären Biographie des Heiligen (nur persischer Text).

Von einem Mitgliede des Vereins, N. Lykoschin, erschien in diesem Jahre eine russische Übersetzung der von Ch. Schefer herausgegebenen »Geschichte Bucharas« von Muhammed Nerschakhi. Der Übersetzer hat auch Handschriften benutzen können, wodurch er in der Lage war, den Text der gedruckten Ausgabe an mehreren Stellen zu verbessern. Wir machen auf die Lesungen صاحب برید für صاحب موید (S. 24 der Textausgabe), کندیز für کبریه (S. 54), کرزها für کوزها (S. 70) aufmerksam.

Zum Schluss möchten wir noch einige Artikel der in Taschkent zweimal wöchentlich erscheinenden »Turkestanischen Zeitung« (Turkestanskija Wjedomosti) erwähnen. Die ersten Nummern dieses Jahres enthalten, wie gewöhnlich, einen kurzen Überblick über das vergangene Jahr in verschiedener Beziehung. So finden wir in Nr. 3 eine Zusammenstellung der meteorologischen Beobachtungen für 1896 und für die ganze Periode von 1877 (Anfang der regelmässigen Beobachtungen) an. Diese zwanzigjährigen Beobachtungen ergeben für Taschkent das Jahresmittel + 13.8° C., das Januarmittel — 1.1° C. (absolutes Minimum — 26.1°) und das Julimittel + 27.9° (absolutes Maximum + 42.6°). Nr. 4 enthält eine chronologische und bibliographische Übersicht für das vergangene Jahr. Von den im Laufe dieses Jahres erschienenen grösseren Aufsätzen möchten wir besonders den Aufsatz von W. (Nr. 6, 9, 11, 16 und 17) erwähnen, welcher der wichtigsten Einnahmequelle des Landes, der Baumwollcultur, gewidmet ist. Baumwolle niedriger Qualität wurde in Turkestan von jeher angebaut; unter russischer Herrschaft sind hier die amerikanischen Sorten acclimatisirt worden. Seit der Weiterführung der Transcaspischen Bahn bis Samarkand (1888) haben sich die Baumwollpflanzungen bedeutend entwickelt; jetzt werden in Russland jährlich 4 Millionen Pud Baumwolle producirt, wovon $2^1/_2$ Millionen auf Turkestan und von diesen wieder 2 Millionen auf das Fergana-Thal entfallen, wahrscheinlich steht noch eine weitere Entwickelung bevor, da wegen des hohen Zolles auf ausländische Baumwolle die Anfrage bei Weitem das Angebot übertrifft. Für die wirthschaftlichen Zustände des Fergana-Thalea hat die Entwickelung der Baumwollcultur eine volle Umwälzung zur Folge gehabt. Ein Fünftel der bewässerten Ackerfelder entfallen jetzt auf Baumwollpflanzungen, weshalb die Nahrungspflanzen auch auf unbewässertem Boden (Lalmi genannt) angebaut werden; der Preis des Brotes ist dadurch bedeutend gestiegen und erreicht zu bestimmten Jahres-

[1] Beide Genealogien sind historisch vollkommen werthlos.

zeiten eine für die ärmere Bevölkerung unerschwingliche Höhe. Die (jetzt im Bau begriffene) Eisenbahnverbindung zwischen Taschkent und Fergana wird diesem Übel nur zum Theil abhelfen; erst nach einer Weiterführung der Bahn bis Semirjetschje, wo die Getreidepreise noch sehr niedrig stehen, wird das Land billiges Brot in genügender Menge erhalten können. Durch den Baumwollexport werden jetzt nach Fergana jährlich 15—16 Millionen Rubel eingeführt, was ebenfalls einigen Einfluss auf das Steigen der Preise ausübt. Das Geld erreicht jedoch nicht die unmittelbaren Producenten, sondern bleibt in den Händen einer Classe von Vermittlern, Bai (eigentlich »die Reichen«) genannt. Zur Zeit der Uzbekenherrschaft nahmen die Bai die Stellung von Vermittlern zwischen den Steuerbeamten und der steuerpflichtigen Volksmasse ein; jetzt behaupten sie eine ähnliche vermittelnde Stellung auf dem Baumwollmarkte, helfen der Bevölkerung die Kosten der Baumwollgewinnung zu bestreiten und erhalten bei der Ernte ihr Geld mit hohen Zinsen zurück; die Abhängigkeit der Bevölkerung von dieser Classe wird dadurch immer grösser. Nur die Eröffnung eines billigen Credites (mit Hülfe der Reichsbank) kann dieser Noth abhelfen.

Nr. 19 enthält einen Artikel über die »Baumwollindustrie in Buchara« (ohne Namen des Verfassers). Die Baumwolle bildete von jeher den wichtigsten Exportartikel des Landes und wurde früher durch Karawanen nach Orenburg und von da mit der Eisenbahn nach Moskau und Nishnij-Nowgorod gebracht; seit dem Bau der Transcaspischen Eisenbahn widmet die Bevölkerung des Zarafschan-Thales ihre Kräfte fast ausschliesslich der Producirung dieses Artikels. Wegen Mangels an Wasser kann die amerikanische Baumwolle hier nicht angebaut werden; die einheimische steht der amerikanischen an Ertragsfähigkeit wie an Qualität des Products nach, dafür sind die Kosten der Baumwollgewinnung bedeutend geringer. In neuester Zeit hat das Steigen der Anfrage eine Verschlechterung der Baumwollsorten und sogar verschiedene Fälschungen zur Folge gehabt; zur Bekämpfung der Fälschungen sind seit 1893 besondere Aufseher angestellt. Um das zur Baumwollgewinnung nöthige Geld zu erhalten, übernehmen die mit schweren Abgaben belasteten Landwirthe oft Verpflichtungen, welchen sie später nicht nachkommen können und durch welche ihr Wohlstand vollständig untergraben wird. Überhaupt bildet die künstliche Entwickelung dieses einen Zweiges der Landwirthschaft auf Kosten der übrigen eine bedeutende Gefahr für das Land; die erste Missernte würde im Fall einer gleichzeitigen reichen Ernte in Amerika genügen, um eine wirthschaftliche Krisis hervorzurufen, von der die Bevölkerung sich erst nach mehreren Jahren, und auch das nur unter günstigen Umständen, erholen können würde.

Die oben angeführte Voraussetzung einer weiteren Entwickelung der Baumwollcultur wird durch die in Nr. 71 erwähnte Thatsache bestätigt, dass die Baumwollcultur sich in diesem Jahre weiter nach Norden verbreitet hat und auch im Kreise Tschimkent, was früher für unmöglich gehalten wurde, eine bedeutende Ernte (gegen 20000 Pud Rohbaumwolle) erwartet wurde.

Am 5. September a. St. wurde Turkestan von einem starken Erdbeben heimgesucht, von welchem auch die weltberühmten Architekturdenkmäler Samarkands bedeutend gelitten haben. Der Beschreibung dieses Schadens ist der Artikel von N. Schtscherbina-Kramarenko (Nr. 68) gewidmet. Am meisten hat die Medreseh Bibi-Khanym mit der grossen Moschee gelitten; das Hauptthor ist fast ganz zerstört. Auch die Kuppel des Grabdenkmals Timur's (Gur-Emir) hat zwei grosse Risse bekommen[1].

[1] Einige gegen Ende des Jahres erschienene Schriften waren mir zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes noch nicht zugänglich und werden in dem Jahresbericht für 1898 besprochen werden.

Karaïmisch-türkische Sprachproben aus Kalič in Galizien.

Besprochen von Dr. Karl Foy.

Nachdem durch W. Radloff's Publication im VII. Bande seiner »Proben der Volkslitt. der nördl. Türkstämme« (angezeigt von Heinrich Winkler im Litt. Centralbl. 1897 Nr. 49 Sp. 1604) das Interesse für die Karaïmenmundarten gefördert ist, dürfte die Veröffentlichung der nachstehenden Proben nicht ungern gesehen werden, so wenig umfangreich diese auch sind[1]. Sie wurden von Lehrerinnen in Kalič aus dem Munde karaïmischer Kinder gesammelt und zwar auf Veranlassung des k. k. österreichischen Landesschulinspectors Hrn. B. A. Baranowski, welcher die so entstandenen Aufzeichnungen, mit verschiedenen eigenen Bemerkungen versehen. in sehr dankenswerther Liebenswürdigkeit durch Vermittelung meines Herrn Collegen Dr. Fischer für unsere »Mittheilungen« zur freien Verfügung stellte. Ich lasse diese Proben hier zunächst genau so folgen, wie sie eingesandt wurden, und schliesse dann eine Analyse an. Der weitgreifende sprachliche Unterschied zwischen diesen und den von Radloff gegebenen krim-karaïmischen Proben wird sofort einleuchten.

Karaïmisch-türkische Sprachproben aus Kalič in Galizien.

Mitgetheilt von Hrn. B. A. Baranowski in Lemberg.

I. Substantiva. Vater *Atá*, Pl. *Ata-łár*; Mutter *Mamá*, Pl. *Mama-łár*; Sohn *Owúł*, Pl. *Owu-łár*; Tochter (Mädchen) *Kyz*, Pl. *Kyz-łár*; Bruder *Karyndás*, Pl. *Karyndas-łár*; Schwester *Toudúk*, Pl. *Touduk-łár*; Pferd *At*, Pl. *At-łár*; Kuh *Inék*, Pl. *Inek-łér*; Ochs *Egíz* (*Igis*), Pl. *Egiz-łér*; Schaf *Owce*[2], Pl. *Owce-łér*; Schwein *Tonhúz* (*g*?), Pl. *Tonhuz-łár*; Hund *It*, Pl. *It-łér*; Katze *Maci*, Pl. *Maci-łér*; Henne *Tawúk*, Pl. *Tawuk-łár*; Gans *Kaz*, Pl. *Kaz-łár*; Kopf *Bas*, Hand *Koł*, Fuss *Aják*, Auge *Kez*, Ohr *Kułák*, Nase *Borún*, Mund *Hubá*[2], Zahn *Kis*, Finger *Barmak*.

II. Pronomina. Ich *men*, du *sen*, er (sie, es) *oł*, wir *bis* (*z*?), ihr *siz*, sie *ałár*.

[1] Ich erwarte umfassenderes Material und hoffe, über dasselbe sehr bald einen Bericht liefern zu können, der ein befriedigendes Bild von dieser merkwürdigen karaïmischen Mundart geben wird.

[2] Hr. Baranowski unterstreicht polnische Wörter einmal, ruthenische oder kleinrussische doppelt.

III. Numeralia. 1 *bir*, 2 *iki*, 3 *ic*, 4 *dert*, 5 *bez*, 6 *ałty*, 7 *jegi*, 8 *segis*, 9 *tohuz* (*g*?) (im Osmanischen *dokúz*), 10 *on*, 11 *onbir*, 12 *oniki*, 13 *onici* u. s. w., 20 *igeni*, 30 *otuz*, 40 *kerk*, 50 *enli*, 60 *ałtymys*, 70 *jetmis*, 80 *seksem*, 90 *toksan*, 100 *iz*, 200 *ikiz*, 300 *iciz*, 1000 *min*.

IV. Adjectiva. Neu *janhý*, alt *kárt*, weiss *apák*, schwarz *kará*, gut *jaksý*, schlecht *chor*, hoch, gross *bihik*, niedrig *jowúz*.

V. Verba. Essen *asa-má*, schreiben *jaz-má*, gehen *iri-mé*, ackern *sana-má*, machen *iste-mé*, fahren *wost-mé*, nähen *sit-mé*, schlagen *wat-má*.

VI. Adverbia. Viel *kibisi*, wenig *áz*, sehr *duzé*, früh *ertedén*, spät *kec-ko-rún*, jetzt *hali*.

VII. Einfache Sätze. 1. Der Knabe schlägt den Hund *Cocka wat-at it-ni*. 2. Der Knabe schlug den Hund *Cocka wat-ty it-ni*. 3. Ich gehe in die Schule (in die Stadt) *Baram szkoła-ga* (*saha-ga*). 4. Ich werde in die Schule gehen *Bar-ym szkoła-ha* (*g*?). 5. Die Sonne leuchtet *Kujas swet-yt*. 6. Der Wind weht *Jeł dutt-yt*. 7. Der Berg (ist) hoch *Horá bijik-t*. 8. Das Wasser rinnt *Suw płyst-yt*. 9. Der Schnee (ist) weiss *Kar apák*. 10. Die Kohle (ist) schwarz *Wúhel kará*. 11. Das Gras (ist) grün *Trawá isił*. 12. Das Blut (ist) roth *Kan kizył-d*. 13. Der Weizen (ist) theuer *Budaj bahałyt*. 14. Die Pflaumen sind reif *Sliwa-łar dojtkyn*. 15. Der Ackersmann pflügt das Feld *Bałabajt orattyt pole-ni*. 16. Der Bruder kaufte das Buch *Karyndas satynałdy książka*. (Der Ausdruck für Buch dem Polnischen selbst mit Beibehaltung des Nasalvocals *ą* [= *õ*] und des palatalen Consonanten *ź* [= franz. *j*, *ge*] entnommen.) 17. Der Schmied macht Hacken *Kówal estejd batta-łár*. 18. Das Mädchen näht Hemden *Kyz sittyt kełmek-łér*. 19. Der Bruder hat 2 Pferde (beim Bruder sind 2 Pferde)[1] *Karyndas-ta bard iki aty* (!). 20. Der Mensch hat Seele und Leib (beim Menschen ist Seele und Leib) *Adam-da bard duchu i gufu*. 21. In (bei) der Stadt sind grosse Häuser *Saharda bard-łar ułłu iw-łer*. 22. Die Eltern lieben die Kinder *Touduruca-łar siwed-łer włamwerny* (wahrscheinlich corrumpirt aus *ułam-łer-ni*)[2]. 23. Die Fische leben im Wasser *Bałyk-łar kirid-łer suw-icin*. 24. Die Vögel fliegen und singen *Cypcyk-łar łetated-łer i irłajd-łer*. 25. Der Wolf würgt die Schafe *Beri dustyt owce-łer-ni*. 26. Der Bäcker bäckt Brot und Semmeln *Pekar bisiret etmek i bułka-łar*. 27. Der Mond und die Sterne leuchten in der Nacht *Ajerhy i jułdus-łar* (*z*?) *swety-łer kece-be*. 28. Das Jahr hat (beim Jahre sind) 12 Monate *Ił-da bard oniki aj*. 29. Ich wasche mich jeden Tag *Jiw-unam 'har kin*. 30. Mit den Augen sehen wir *Kiz-łer kire-bis*. 31. Mit den Ohren hören wir *Kułak-łar tuja-bis*. 32. Wir glauben an Gott *Inana-bis Tendry-gie*. 33. Bete und arbeite *Uchu i esłé*. 34. Guten Tag! (Gruss überhaupt) *Šułem ałachem!* (diese semitische Begrüssungsformel ist auch

---

[1] Genauer »Beim Bruder sind seine 2 Pferde«, denn das *y* von *aty* ist Possessivsuffix ebenso wie das *u* von *duchu* und *gufu* im folgenden Satze, der genauer wiederzugeben wäre »Beim Menschen ist seine Seele und sein Leib«. Vergl. die Abschnitte »Flexion« und »Syntax« dieser Abhandlung.

[2] Es ist meiner Ansicht nach vielmehr zu lesen: *włanłarny*. Vergl. die Abschnitte »Corrigenda«, »Lautverhältnisse« und »Flexion« dieser Abhandlung.

bei den talmudistischen Juden in Galizien in der apokopirten Form *Šułym łachem* gebräuchlich) = Friede (sei) euch! 35. Gute Nacht! *Chajer bałsun!*

Zur Umschrift der Sprachproben. *k* = *q* oder *k*; *g* = *g* oder *ɣ*. (Dass die Spirans *ɣ* nicht etwa fehlt, erhellt aus *ou* = *oɣ*, z. B. *touduk* = *toɣduq*; *ow* = *oɣ*, z. B. *owuł* = *oɣuł*; *u* = *uɣ*, z. B. *budaj* = *buɣdaj*, s. »Lautverhältnisse«!) Palatales *g* ist einmal durch *gie* dargestellt in *Tendry-gie*. — *c* bezeichnet den Laut des deutschen *z* (*ts*), *ch* den deutschen Ach-Laut (*χ*).

Corrigenda. *k* ist fälschlich für *t* geschrieben in *kis* »Zahn« I = *tis*; *kiridler* »leben« VII 23 = *tiri dler*; — *t* für *ł* in *isteme* »machen« V = *iśteme* d. i. ايشلمه, vergl. *eśte* »arbeite« VII 33; — *em* für *eni* in *seksem* »achtzig« III = *seksen-i* (»achtzig davon, ihrer achtzig«, vergl. *on ici* »dreizehn« ebd. aus *on üč-ü* »ihrer dreizehn«; *igeni* = *igen-i* »ihrer zwanzig«); — *b* für *d* in *kecebe* »in der Nacht« VII 27 = *kecede*; — *a* für *o* in *balsun* »sei« VII 36 = *bolsun*; — *a* für *u* in *toudurucalar* »Eltern« VII 23 = *toudurucular*. — Statt *włamverny* VII 22 ist zu lesen *włanłarny*; statt *sahaga* VII 3 doch wohl *saharga*; — statt *dojtkyn* VII 14 doch wohl *bołkyn*, vergl. (I *d* 6); — *Bałabajt* VII 15 ist offenbar בַּעַל הַבַּיִת, also nicht »Ackersmann«, sondern »Hausherr«.

I. **Wortschatz.** *a.* Allgemein türkische Wörter oder wenigstens dem Čaɣat. und Osman. sowie den meisten Dialekten gemeinsame Wörter. Von Wörtern, die heute im Osmanischen als veraltet gelten, erscheinen: *ata* »Vater« (osm. *baba*), *it* »Hund« (osm. *köpek*), *irła-* »singen« (osm. *öt-* von Vögeln, *türkü söjle-* von Menschen). Beachtenswerth ist *etmek* »Brod« VII 26, osm. اتمك geschrieben, aber *ekmek* gesprochen, vergl. meine Bemerkg. S. 37 dieser »Mittheilungen«; auch *karyndas* lautet in der osman. Umgangssprache *qardaš* anstatt *qaryndaš*. Das Anwendungsgebiet von *kizyl*, d. i. *qyzyl*, »roth« VII 12 erscheint im Osmanischen sehr beschränkt, wo das allgemeine Wort für »roth« *qyrmyzy* ist. — — *b.* Čaɣatajische Wörter, d. h. Wörter, die im Čaɣataj allgemein sind, anderen Dialekten aber, und namentlich dem Osmanischen, fehlen: 1. *asama* »essen« V אסמק Karaïm. von Luzk, Radl.[1] = čaɣ. *ašamaq* »speisen«; *ašamak* »speisen, geniessen, verzehren« Vámb.[2] آشاماق : يمك . اكل و طعام ايتمك Sül.[3] Vergl. kuman. *assa* »comede« und *ašarmen* »comedo«. Cod. Cum.[4] S. 11. Belege aus anderen Dialekten bei Radl., Wörterb. Von *aš* »Speise«, das schon in den alttürkischen Runeninschriften mehrmals erscheint[5], ferner im Uigurischen, Kumanischen und zahlreichen heutigen Mundarten, auch im Čaɣat. und Osman. üblich ist. Stammbildung *aša-* wie *sana-*, worüber weiter unten! (Nach

[1] W. Radloff, Versuch eines Wörterbuches der Türkdialekte. Petersburg 1893 ff. I Col. 536.

[2] Herrm. Vámbéry, Čagataische Sprachstudien. Leipzig 1867. Glos. S. 209.

[3] Luɣat-i-čaɣatāj ve türkī ʿoṡmānī vom Özbegen Šejχ Sülejmān-Efendi aus Buchara. Constantinopel 1298. S. 14.

[4] Graf Géza Kuun, Codex Cumanicus. Budapest 1880.

[5] Radloff, Die alttürkischen Inschriften der Mongolei. Neue Folge. Petersburg 1897. Glos. S. 163.

Radl. wäre dies *aša-* auch osmanisch, jedoch bedeutete das jetzt nicht mehr übliche osm. *aša-* »zerreiben, abreiben, durchreiben, durch den Gebrauch abnutzen«, vergl. *αϋαμακ*: *ζουλίζω· τρίβω· παλαιόνω τί διὰ τῆς χρήσεως.* Passiv: *ἀϋανμακ*: *τρίβεσθαι.* Factitiv: *αϋανδηρμάκ.* Alex.[1] Die heutige Sprache kennt: *ašynmaq*: s'effacer par le frottement. Sam.[2], vergl. s'user: *eskimek*, *achenmak*. Calf.[3] und *ašyndyrmaq*: user, effacer par le frottement ou par la lime. Sam.[2], vergl. user: *eskitmek*, *achendermak*. Calf.[3] Zenker trennt die osman. Formen gänzlich von *aša-* »speisen«[4]. Auch ich halte die Zusammengehörigkeit für unerwiesen und denke vielmehr an einen tiefer liegenden Zusammenhang mit *eš-* »scharren«.) — 2. *beri* »Wolf« VII 26 = čaγ. بری Aussprache nach Vámb. *büri*, doch weist unsere Form zunächst auf ein *böri*, das durch die alttürkischen Inschriften[5] und den Codex Cumanicus[6] S. 134 belegt wird. (Osm. *qurt.*) — 3. *jaksy* »gut« IV = čaγ. یخشی *jaχšy*. نیك . کوزل . ایو . مرغوب Sül. (Kasembeg[7] hat یخشی ایو »gut«, aber کوزل »schön«. Die uigur. Form liest Vámb. *jaḳśi* und übersetzt »schön«. Vergl. kuman. *yacsi* »bonus« Cod. Cum. S. 75.) — 4. *keckorun* »spät« = čaγ. کیچ قورون *kečqorun* (nach Vámb. *kečqoron*). Bedtg. nicht »spät« im Allgemeinen, sondern »am späten Abend« اخشامدن صکره کیچ وقت معنه سنه‌در *Abušqa.*[8] oder »am Abend« überhaupt اخشام اوزری . شب . نماز شام . کیچ وقت . اقشام وقتی . بیکاه Sül. Aus *keč* »spät« + *qor* »Zeit«[9] + *un* (Adverbia bildendes Suffix); vergl. zur Bildung *qačan* »wann?« aus *qaj* »welch?« + *čaγ* »Zeit« + *yn*. — 5. *kibisi* »viel« VI erkläre ich aus čaγ. کوپ *köp* + doppeltes Possessivsuffix *i-si*; vergl. *köbüzü* in den nördlichen Türksprachen Radl., Phonetik S. 141. Analoge Zu-

---

[1] Δημητρίου Ἀλεξανδρίδου, Γραμματικὴ γραικο-τουρκική. Wien 1812. Lex. II. S. 10.

[2] Ch. Samy, Dictionnaire turc-français. Const. 1885. S. 21. Vergl. dazu die ausführlichen Erklärungen von Aḥmed Vefīq-Paša in seinem Lehǧe-i-ʿofmānī unter *ašynmaq*, *ašyndyrmaq* und *ašynma*.

[3] Guy Bey de Lusignan (Calfa), Dict. français-turc. Paris 1885. Ebenso Mallouf und andere Lexikographen.

[4] Das von Radloff als osmanisch beigebrachte աշամագ finde ich in dem Wiener Wörterbuch von 1883 nicht.

[5] Vilh. Thomsen, Inscriptions de l'Orkhon. Helsingfors 1896. S. 20. 25. 59 und Radloff, Die alttürkischen Inschriften. Neue Folge. Glos. S. 180.

[6] Graf Kuun will Cod. Cum. S. XLVI mit Unrecht dafür *büri* geschrieben wissen.

[7] Mirza A. Kasem-Beg's Allgemeine Grammat. der türkisch-tatarischen Sprache. Deutsch von Zenker. Leipzig 1848. S. 187.

[8] Ausgabe von V. de Véliaminof-Zernof, Dict. djaghataj-turc. Petersburg 1869. S. ٣٥٥.

[9] *Qor* fehlt bei Sülejmān und Radloff, Wörterb., doch Vámbéry, Glos., giebt es mit den Bedeutungen »Alter, Zeit, Stunde«. *Qor* ist ein weiter verbreitetes ural-altajisches Wort. Zum Beweise erinnere ich vorläufig an magyar. *kor* »Alter, Zeit« und seine zahlreichen Ableitungen und Zusammensetzungen, z. B. *kortárs* 1. »Zeitgenosse«, 2. »Altersgenosse« und *akkoron* »zu jener Zeit«, d. i. *az* + *kor* + *on*, welches ganz analog wie unser *kečqorun* gebildet ist. Genaueres über *qor* und *qorun* an anderer Stelle!

sammenfügung im osmanischen *hepisi*, *hepsi* »alle« aus *hep* »alle« + *i-si*[1]. *Kib-* statt des zu erwartenden *keb-* kann verschiedene Gründe haben, vergl. »Lautverhältnisse«. DieKaraïmenmundart von Kalič stimmt also auch darin zum Čaγataj, dass sie das charakteristische *čoq* der Osmanen und Aḏerbejğaner nicht besitzt[2]. — 6. *kujas* »Sonne« VII 5 קוּיַש Karaïm. von Luzk, Radl. = čaγ. قویاش *qujaš*, nach Vámb. *qojaš*, doch vergl. Cod. Cum. S. 78 *cujas* und Beispiele aus anderen Dialekten Radl., Wörterb. — 7. *julduz* »Stern« VII 27 (nicht aus *jyldyz*, wie das Wort im Osman. lautet, zu erklären, da *jyldyz* nur *ildyz* hätte ergeben können) = čaγ. یولدوز *julduz*. Vámb. hat die Aussprache *jolduz*, ebenso liest er im Uigurischen[3], doch vergl. im Cod. Cum. *juldus* S. 78. 145 und *julduzči* S. 180. — 8. *janhi* »neu« IV = čaγ. یانکی *jangy* gegenüber osmanischem یکی *jeñi*. — 9. *bolsun* (statt *balsun*, vergl. Corr.) »es soll sein« VII 35 = čaγ. بولسون *bolsun* gegenüber osm. *olsun*. Vergl. Cod. Cum. S. 31 *bolsun* »sit«. (*Bol-* = *ol-* im Alttürk., Uigur., Kuman., Kirgis., in krim. Mundarten u. a.) — 10. *erteden* »früh« VI. Ablativ von čaγ. ایرتا *erte* »früh« (= osman. *erken* »früh«). Der Bedeutung wegen schliesse ich hier an 11. *kol* »Hand« I = čaγ. قول *qol* »Hand«. Dies Wort bedeutet sonst im Türkischen »Arm«, und Radl., Wörterb., und auch Vámb. in seinem čaγat. Glossar führen es nur mit dieser Bedeutung an. Aber Sül. erklärt ausdrücklich ید . ال . دست und erst hierauf ارش . ذرع. Die Bedtg. »Hand« hätte Vámb. schon aus der čaγ. Verbindung قولی آچیق »freigebig« entnehmen können = osm. الی آچیق »freigebig« (»der, dessen Hand offen ist« und nicht »dessen Arm offen ist«), auch aus dem özbegischen Sprichwort »*Ni birirsin qolung bile, o kiter sening bile*«, bei den Osmanen »*Ne verirsen eliñle, o gider seniñ-le*«. — 12. *bijik* oder *bihik* wird IV mit »hoch, gross« erklärt und bedeutet im Satz VII 7 »hoch«. Osm. *böjük*, *büjük* bedeutet nur »gross«, dagegen čaγ. بویوك sowohl »gross«, wie »hoch«; im Cod. Cum. wird S. 139 *beik* mit dem deutschen »hoch« und S. 125 *beichluch* mit »altitudo« glossirt. — Čaγ. اورك *örk* (Stamm *örg*) finde ich in 13. *ajerhy* »Mond« VII 27 = آی اورکی *aj örg-i*. Dass dieses *örk* im Čaγataj wirklich mit Bezug auf die Strahlen der Himmelskörper und des Mondes im Besonderen gesagt wird, geht unwiderleglich hervor aus den von Sül. S. 30 citirten Versen: کیمده دور بیل یر و کوکینك قوتی || ای وکون یولدوز ینك اورکی کیمده دور
[Wer besitzt Mark (eigentl.: Kreuz, Rückgrat), die Kraft Himmels und der

[1] Radloff's Behauptung, Phonetik S. 141, *köp* sei aus *hep* entstanden, wird meiner Ansicht nach schon durch die grundverschiedene Bedeutung beider Wörter widerlegt.

[2] Zwar kommt *čoq* bei ʿAlī Šīr Nevāʾī vor, aber schon Vámbéry S. 31 hat auf den gemischten Stil dieses Dichters hingewiesen.

[3] Vámbéry, Uigurische Sprachmonumente und das Kudatku Bilik. Innsbruck 1870. S. 250 u. d. W.

Erden? Des Mondes und der Sonne, der Sterne Strahlen — wer besitzt sie?] *aj* allein heisst »Monat« VII 28. Über *e* = *ö* und *h* = *g* vergl. »Lautverhältnisse«. — — *c.* Wörter, welche zwar auch aus dem Čaγataj nachzuweisen sind, aber Bedeutungsdifferenzen zeigen: 1. *mama* »Mutter« I = čaγ. ماما *mama* »Grossmutter« Vámb. (Der Artikel مام • ماما • مامی bei Zenker ist nicht klar und ohne Quellenangabe.) — 2. *kart* »alt« קרט Karaïm. von Luzk und Troki, Radl. = čaγ. قارت *qart*. Da in dem Verzeichnisse IV, wo Adjective entgegengesetzter Bedeutung neben einander gestellt sind, *kart* neben *janhy* »neu« steht, so ist anzunehmen, dass *kart* gerade so wie *janhy* auch in Beziehung auf Lebloses und nicht bloss vom Lebensalter gesagt wird. In dieser Ansicht bestärkt mich z. B. das Radl., Wörterb. II Col. 199 aus dem Karaïmischen von Luzk angeführte *qart upraχlar* »alte Kleider«. Diese weite Bedeutung von *qart* findet sich aber im Čaγataj nicht, vergl. Sülejmān's Erklärungen S. 218, die nur die Begriffe »alt an Jahren — hässlich — trocken, gedörrt« ergeben. Osm. *qart* bezieht sich auf Gemüse oder Obst = »nicht mehr frisch, welk«, auf Fleisch von einem zu alten Thier = »zähe«[1], oder in Bezug auf jüngere Personen = »alt aussehend, verblüht«. Dass *qart* bei den Karaïmen von Kalič auch »alt an Jahren« bedeute, darf unbedenklich angenommen werden. Vergl. die entsprechenden Beispiele aus anderen Karaïmenmundarten bei Radl. unter קרט 1. — 3. *cocka* »Knabe« VII 1 = čaγ. چوچقه *čočqa* Vámb. چوچغه *čočγa* Sül. Bedeutung: »das Junge des Schweines« طوکز یاوروسی Sül. petit du porc. Pav. de Court.[2] Derselbe Stamm wie im osman. چوجق *čoǧuq* »Kind, Knabe«. Grundbedeutung: »das Kleine« im kosenden oder zärtlichen Sinne. Nach Vámb. heisst *čočuq* im Čaγ. wiederum »das junge Schwein«. — — *d.* Besondere türkische Wörter, d. h. theils alte, aber aus dem Čaγataj nicht nachweisbare Wörter, theils innerhalb des Karaïmischen entstandene Neubildungen: 1. *touduk* »Schwester« I = Stamm *toγ* »geboren werden« + *dgq*. Vergl. čaγ. توغغان *toγqan*, *toγγan* »Bruder oder Schwester« Sül. — 2. *toudurucular* (anstatt *-alar*, vergl. Corr.) »die Eltern« = *toγduručular* »die Erzeuger«. *toγdur-* ist čaγatajisch = osm. *doγur-*. — 3. *watma* »schlagen« V aus *uvat-*, da im Čaγ. und, soweit erkennbar, auch in unserem Karaïm. kein Wort ausser etwa Interjectionen ursprünglich mit *v* anlautet. Vergl. *uvat-* im Tarantschi »zerbrechen, zerschlagen, zerstückeln« = kasanisch اواتمق *uatmaq* »zerschlagen, zerstückeln«. — 4. *cypcyk* »Vogel« VII 24.

---

[1] Vergl. den Stossseufzer in Bezug auf zähes Fleisch: *qart ḫajvan imiš* »das muss ein altes Thier gewesen sein«. — *Qart qyz* »ein alt aussehendes, verblühtes Mädchen«; *qart sīmā* »ein altes Aussehen«. — Das bei Zenker und Radl. als osm. angeführte *qart ekmek* ist aber den Osmanen unbekannt. »Altbackenes Brot« heisst *bajat ekmek*; »steinhartes Brot« *taš gibi qaty ekmek*.

[2] Pavet de Courteille, Dict. turc-oriental. Natürlich giebt diese unkritische Compilation hier wieder keine Quelle an, so dass Niemand wissen kann, um welche Mundart es sich handelt.

cyp = *čyp* wird dem osm. *ǧyv* entsprechen, vergl. *ǧyvǧyv* »das Piep-Piep der Vögel« oder »das Junge eines Vogels«; *cyk* = *čyq* ist die bekannte Diminutivendung. — 5. *sanama* »ackern« V erkläre ich aus čaɣ. سابان *sapan* = osm. *saban* »Pflug«, also ursprünglich *sapana-* oder *sabana-*. Stammbildung wie bei *aša-* »speisen«. — 6. *dojtkyn* »reif«. Osm. *olɣun* »reif« lässt *bołkyn* erwarten. Die Verschreibungen *d* : *b* und *t* : *ł* kommen vor, vergl. Corr. Also doch wohl aus undeutlich geschriebenem *bołkyn*? — 7. *jowuz* »niedrig« (?). — 8. *suv* »Wasser« VII 8. 23, vergl. alttürk. *sub*, uigur. *sub* oder *suv*, und čaɣ., osm. *suvarmaq* »tränken« (*suv-ar-*[1] wie *baš-ar-* »zu Ende führen«). — 9. *jiwunam* »ich wasche mich« scheint für *juvunam* zu stehen, also *juv* = čaɣ., kum., osm. *ju-* »waschen«. — Merkwürdige Formen zeigen die Numeralia. Als Analogiewirkung zu erklären ist 10. *igen* (das *i* in *igeni* III ist offenbar Possessivsuffix) »zwanzig«, angebildet an *seksen*, *toksan*. — 11. *bez* »fünf« III anstatt *beš*. Anbildung an *segiz*, *tohuz*. — 12. *jegi* »sieben« III anstatt *jedi*. Anbildung an *segiz*. — Sehr beachtenswerth ist 13. *enli* »fünfzig« III = *elli*. — 14. *altymys* »sechzig« = čaɣ., osm. *altmyš* beruht auf *alty* »sechs«; *y* ist keine phonetische Entwickelung, wie *jetmis* »siebzig« beweist, das sonst *jetimis* lauten müsste. — Charakteristischen Consonantismus zeigen 15. *segiz* »acht« III = čaɣ., osm. *sekiz*; *tohuz* »neun« III aus *toguz* = čaɣ. *toquz*, osm. *doquz*, vergl. Radl., Alttürk. Inschrift. Neue Folge S. 69; *igen* »zwanzig«, trotz *iki*. — Das auffallende 16. *kerk* »vierzig« III = čaɣ., osm. *qyrq* findet Bestätigung durch Kasembeg S. 54 »türk. *ḳèrḳ*, tat. *ḳyrḳ*, tschuw. *ḫiriḫ*«. — Die čaɣatajische Form wird vermisst bei 17. *ułłu* »gross« VII 21. Čaɣ. *uluɣ* gegenüber kum., osm. *ulu*. — 18. *tiri* »lebendig« VII 23. Čaɣ. *tirik* gegenüber kum. *tiri*, osm. *diri*. — 19. *bałta* »Hacke« VII 17 = čaɣ. بالتو *baltu*. — 20. *bałyk* »Fisch« = čaɣ. بالغ *balɣ*. — Über *iw* »Haus« s. unter »Lautverhältnisse«! — — *e.* Arabisch-persische Wörter. Überraschend sind 1. *i* »und« VII 20. 24. 26. 27. 33 = pers. و *u*, türk. auch *ü* gesprochen, welches der osm. Volkssprache fehlt (vergl. meine Bemerkungen S. 42 und 47 dieser »Mittheilungen«), sowie 2. *hali* »jetzt« = ar., pers. حالی *ḥālī*, welches bei Čaɣatajern und Osmanen nur in der Schriftsprache vorkommt und nur als Adjectiv = »gegenwärtig«. — Auch 3. *chor* »schlecht« IV = pers. خوار oder خور ist in dieser weiten Bedeutung sonst nicht zu belegen, vergl. osm. *χor baqmaq* »verachten«. — 4. *chajer* VII 35 = pers. خیر. Osm. *geǧeler χajr olsun* »gute Nacht!« — Pers. *ä* = *ă* erscheint als *a* in 5. *har* »jeder« VII 29 = pers. هر, osm. *her*; 6. *sahar* »Stadt« VII 3. 21 = pers. شهر, osm. *šehr*

---

[1] Jos. Grunzel in seinem »Entwurf einer vergleichenden Grammatik der altajischen Sprachen« theilt dagegen *su-var* ab, ich glaube nicht mit Recht. Dass dies Wort aus *su vermek* »Wasser geben« entstanden wäre, wie einige Osmanen meinen, ist nicht anzunehmen, theils weil es auch im Čaɣat. vorkommt, wo doch »geben« nicht *ver-*, sondern *bir-* heisst, theils auch, weil es sich dann doch mit dem Dativ verbinden müsste, während es thatsächlich den Accusativ bei sich hat, z. B. osman. *ḥajvānlary suvar!* »tränke die Pferde!«

oder *šehir* und 7. *bahaly* »theuer« VII 13 von pers. بها, osm. vulgär *pahaly*. — 8. *adam* »Mensch« VII 20 = ar. آدم. — — *f.* Slawische d. h. polnische und kleinrussische Wörter. Substantive: 1. *owce* »Schaf« I = poln. *owca*, čech. *ovce* (dagegen kleinrus. *vívca*). — 2. *maci* »Katze« I, auch im Kasanischen: *mäči*. Miklosich hat serb. *maca*, bulg. *mače*, kleinrus. *mačka*[1]; vergl. magy. *macska* (spr. *máčka*) und alban. *mace* (nachzutragen in G. Meyer's Etym. Wörterb. der Alban. Sprache). — 3. *hubá* »Mund« I = kleinrus. *húba* »Lippe, Mund« (dagegen poln. *gęba* »Maul«). — 4. *szkoła* »Schule« VII 3. 4 = poln. *szkoła*, kleinrus. *škóła* (aus dem Deutschen). — 5. *horá* »Berg« VII 7 = kleinrus. *horá* (dagegen poln. *góra*). — 6. *wuhel* »Kohle« VII 10 = kleinrus. *wúhol'*, vergl. čech. *uhel*. — 7. *trawa* »Gras« VII 11 = kleinrus. *travá*, poln. *trawa*. — 8. *sliwa* »Pflaume« VII 14 = poln. *śliwa*, kleinrus. *słyva*, urslaw. *sliva*. — 9. *książka* »Buch« VII 16 poln. — 10. *kowal* »Schmied« VII 17 = kleinrus. *koval'*, poln. *kowal*. — 11. *duch* »Seele« VII 20 = kleinrus., poln. *duch* »Geist, Seele«. — 12. *pekar* »Bäcker« VII 26 = kleinrus. *pekár* (aus dem Deutschen). — 13. *pole* »Feld« VII 15 = kleinrus., poln. *póle*. — 14. *bułka* »Semmel« VII 26 = kleinrus. *búłka*, poln. *búlka*. — Verba (der slawische Infinitiv wird als Stamm behandelt): 15. *wost-* »fahren« V = kleinrus. *vozyty*. — 16. *sit-* »nähen« V = kleinrus. *šyty*. — 17. *swet-* »leuchten« VII 5. 27 = poln. *świecić* (kleinrus. *sviť jty*). — 18. *dutt-* »wehen« VII 6 = kleinrus. *dúty*. — 19. *oratt-* »pflügen« VII 15 = kleinrus. *orát'*. — 20. *łetat-* »fliegen« VII 24 = kleinrus. *litáty* und *łeťity*. — 21. *dust-* »würgen« VII 25 = kleinrus. *dušyty*. — Adverb.: 22. *duze* »sehr« VI = kleinrus. *duže*. — — *g.* Hebräische Wörter: 1. *balabajt*[2] VII 15 = בַּעַל הַבַּיִת »Hausherr«, vergl. Corr. — 2. *guf* »Seele« VII 20 = גּוּף. — 3. *šułem ałachem* »guten Tag!« VII 34 = שָׁלוֹם עֲלֵיכֶם von den russisch-deutschen Juden »*šōlom ałajchem*« gesprochen.

II. **Lautverhältnisse.** *a.* Abweichend vom Osm. und übereinstimmend mit dem Čaγat. (auch dem Alttürk., Uigur., Kuman., Türkmen., Altaij. u. a.) findet sich im Anlaute *m* = osm. *b*: *men* = *ben* »ich« (aber *bis* »wir«), *min* = *biñ* »1000«; — *k* = osm. *g*: *kez* = *göz* »Auge«, *kece* = *geğe* »Nacht«, *kin* = *gün* »Tag«, *kec* = *geč* »spät«, *kełmek* = *gömlek* »Hemd«; — *t* = osm. *d*: *tohuz* = *doquz* »neun« *toksan* = *doqsan* »neunzig«, *tuj-* »hören« = osm. *duj-*, *tis* (s. Corr.) = *diš* »Zahn«, aber *dert*, osm. *dört* = čaγ. *tört*! — *b* = osm. *v*: *bar-* = *var-* »gehen«, *bard* = *var dyr* »es existirt«; — *b* = osm. *p*: *barmak* = čaγ. *barmaq*, osm. *parmaq* »Finger«; aber auch *bisir-* = čaγ. und osm. *pišir-* »kochen, backen«. — *b.* Inlautend χ = osm. *q*: *uχu* Bdtg.: »bete!« אוּחוּמָק Karaïm. von Luzk und Troki, Radl. = čaγ. und osm. *oqu* »lies!« — *c.* Anlautendes *ji-jy* wird zu *i*: *it* auch čaγ. und osm., Cod. Cum. S. 179 »*yl*« = *jył* »Jahr«, *iri-* = *jiri-*, d. i. *jürü-* »gehen«, *iz* = *jiz*,

[1] Miklosich meint, es beruhe auf dem Namen Maria, doch macht mich Hr. Dr. Berneker darauf aufmerksam, dass dann vielmehr *maška* zu erwarten wäre.

[2] Beiläufig ein Beweis dafür, dass die Karaïmen das Hebräische richtiger aussprechen als die Talmudjuden, vergl. das *balabos* der russisch-polnisch-deutschen Jargons.

d. i. *jüz* »100« und ebenso *ikiz* »200«, *iciz* »300«, *isil* = *ješil* »grün«, zunächst aus *jišil*, da *je-* sonst nicht zu *i-* wird, vergl. *jeł* »Wind«. — *d.* Intervocalisches *g* = čay., osm. *k*, *q*: *segiz* = *sekiz* »8«, *tohuz*, d. i. *toguz* = čay. *toquz* [I *d.* 15] »9«, *igen* »20«, aber *iki*! *egiz* = *öküz* »Ochse«[1]. — *e.* Auf Einfluss jüdischen Jargons beruht das gänzliche Fehlen der Vocale *ö* und *ü*, welche consequent durch *e* bez. *i* ersetzt werden, sowie der Consonanten *š* und *č*, deren Ersatz *s*[2] bez. *c* ist; — *e* = *ö*: *egiz* = *öküz* »Ochse«, *kez* = čay. *köz* »Auge«, *dert* = *dört* »4«, vergl. [II *a*], *kełmek* = čay. *könlek*, *kömlek* »Hemd«; — *i* = *ü*: *i* »und« = *ü* [I *e*], *ic* = *üč* »3«, *kin* = *kün* »Tag«, *bijik* = *büjük* »hoch, gross«, *iri-* = *jürü-*; — *s* = *š*: *bas* = *baš* »Kopf«, *karyndas*, *tis*, *asa-*, *isil-* u. a. — *c* = *č*: *ic* = *üč* »3«, *cocka*, *kece*, *kec* u. a. (Wechsel von *e* zu *i*, aber nicht umgekehrt, nur an unbetonter Stelle: *kibisi*, *kizłer*, *kirebis* »wir sehen« = čay. *kör-*.) — *f.* Auf kleinrussischem Einfluss, an den schon Hr. Baranowski gedacht hat, beruht der Ersatz von *g* durch *h*: *tohuz* = *toguz* [I *d* 15], *tonhuz* »Schwein« = čay. تونكوز *tonguz* (osm. *domuz*), *janhy* = čay. *jangy* [I *b* 8], *ajerhy* [I *b* 13]. Nicht consequent, sondern nur Lautneigung, vergl. VII 3 *szkołaga* und *sahaga* (*saharga*) neben VII 4 *szkołaha*. Auffällig ist *bihik* IV neben *bijik* VII 7, vergl. [I *d* 17]. — *g.* Sporadischer Vocalwechsel. Nur an unbetonter Stelle vorkommend! *i*: *e* in *isil* »grün« = *ješil* [II *c*], *iwłer* »Häuser« VII 21 (schon im Alttürk. wie im Osm. *ev*, aber čay. *öj*), *siw-* »lieben« VII 22, *isłeme* V neben *eslejd* VII 17 und *esłe* VII 33 = čay., osm. *išle*. Neben *kez* = čay. *köz* »Auge« erscheint *kizłer* VII 30, ebenda auch *kir-* = čay. *kör-* »sehen«. Vielleicht ist *kir-* nicht aus *ker-* geworden, sondern geht auf ein *kür-* zurück, vergl. *gürürüm* in der osm. Volkssprache neben *görürüm*. — *u*: *o* in *uchu* [II *b*], aber das *o* in *borun* »Nase« ist čayatajisch (osm. *burun*)[3]. — *h.* Vocalschwund im Anlaut: *wat-* = *uwat-* [I *d* 3], *włanłarny*, vergl. Corrigenda. — *i.* Ursprüngliches *oy* erscheint als *ou*, *ow*, anlautend einmal als *w*: *touduk* [I *d* 1], *toudurucular* [I *d* 2], *owuł* I, *włanłarny* [II *h*], ebenso *u* = *uy*: *budaj* VII 13. — *k.* Metathese: *kełmek* [II *e*]. — *l.* Das *ł* der Pluralendung *łer* = *ler* scheint mir auf Einfluss von *-łar* zu beruhen, doch auch *esłe-* = *išle-*! — *m.* Die Vocalharmonie ist streng durchgeführt, jedoch *y*: *i* in *Tendrygie*, *ajerhy* [I *b* 13],

---

[1] Die Form *egiz* = *ögüz* entspricht im Consonantismus dem »Stier« bedeutenden *oyuz* genauer als *öküz*.

[2] Dass dieses *s* = *š* nichts mit dem *s* der Abagandialekte zu schaffen hat, liegt auf der Hand und wird namentlich durch die entsprechende Gleichung *c* = *č* sofort klar. — *z* = *ž* in *duze* = *duže* [I *e* 22].

[3] Dies Beispiel ist insofern höchst beachtenswerth, als sonst in unserer Mundart unter ähnlichen Verhältnissen da ein *u* erscheint, wo Vámbéry ein *o* als čayatajisch angiebt: *kujas*, *juldus*, *keckorun*. Aber wir haben auch *beri* = *böri* gegen Vámbéry's *büri*. Es ist mir nicht unwahrscheinlich, dass das Čayataj je nach den Localmundarten und selbst Individuen und unter phonetischen Bedingungen zwischen *o* (*ö*) und *u* (*ü*), namentlich an unbetonter Stelle, schwankt. Leider fehlt jegliche Litteratur. Aber auch im Osmanischen hört man z. B. *buydaj* neben *boydaj*, *büjük* neben *böjük* u. ä.

irla-, *kizył*, *inan-* (letzteres auch im Osm. vielfach so gesprochen) und in Lehnwörtern *hali*, *owceler*, *maciter*, *wuhel*, *pole*, *pekar*, *swetyt* u. a. — *n.* Consonantenassimilation: *tt* = *td*, z. B. *watty* »schlug« VII 2 = *vatdy*, und *st* = *sd*, z. B. *karyndasta* VII 19 = *qaryndašda*; wie im Čay. und Osm. — *t* = *tur* hinter *r* und *ł* wird *d*, z. B. *bard* VII 19., 20 = osm. *var dyr*, *kizyłd* VII 12; auch vor *ł*, vergl. *-dłer*. — *o.* Consonantenentwickelung: *d* zwischen *n* und *r*: *Tendry* = *teñri*. — *p. s* statt *z* im Auslaut erscheint in *bis* »wir« = *biz* und *julduslar* »Sterne« [I *b* 7]. — *q. n* = čay. *ng* in *min* »tausend« III, vergl. west-osm. *bin* anstatt *biñ*.

III. **Flexion.** 1. Nomen: Dat. *-ga*, z. B. *szkołaga* »in die Schule« (einmal *-ha* [II *f*]), vergl. *Tendrygie*; Acc. *-ni*, *-ny*, z. B. *itni* »den Hund« VII 1. 2, *poleni* »den Acker« VII 15, *owcelerni* »die Schafe« VII 25, *włanłarny* VII 22 [II *h*], Loc. *-da*, *-de*, z. B. *adamda* VII 20, *kecede* VII 27, durch Assimilation auch *-ta* [II *n*]; Pluralsuffix: *-łar*, *-łer* [II *l*]. Alles wie im Čay. — 2. Pronomen: *men* »ich«, aber *bis* »wir« (schon alttürk. *men* : *biz*, ebenso uigur. und kuman., auch türkmen. und sonst. Čay. *men* : *miz*, aber z. B. im Mi'rāğnāme auch oft *biz*); *ałar* »sie« II = čay. آلار; Possessivsuffix *i*: *at-y* VII 19, *duch-u* VII 20, *guf-u* VII 20; hinter Vocalen *si*: *kibisi* VI [I *b* 5]. — 3. Verbum: Aus *tur* »ist« ist durch eigenthümliche Verflüchtigung *t* geworden, z. B. *bijikt* VII 7; durch Assimilation auch *d*, z. B. *kizyłd* VII 12, Plural *dłer* in *tiri dłer* VII 23; *men* erscheint in Verbalformen als *-m*. — Praesens فعل حال: Stamm + *a*, *e* mit antretendem Personalpronomen: *baram* »ich gehe« VII 3 = čay. *baramen*, vergl. *jiwunam* VII 29 [II *d* 9]; Aorist مضارع: Stamm + *y*, *i* mit antretendem Personalpronomen: *barym* »ich werde gehen« VII 4 = kuman. *barumen*. Bei vocalischem Auslaut des Stammes erscheint *j*. An die 3. Sing. tritt *t* bez. *d*, an die 3. Pl. (*dłar*) *dłer*. Beispiele für Praes. und Aor.: *bard* »existirt«, *bardłar* »existiren« VII 21, *watat* »schlägt« VII 1, *swetyt* »leuchtet« 5, *duttyt* »weht« 6, *płystyt* »fliesst« 8, *orattyt* »pflügt« 15, *esłejd* »arbeitet, macht« 17, *sittyt* »näht« 18, *siwedłer* »lieben« 22, *łetatedłer* »fliegen«, *irłajdłer* »singen« 24, *dustyt* »würgt« 25, *bisiret* »bäckt« 26. Schreibfehler scheint *swetyłer* »leuchten« VII 27 anstatt *swetydłer*. Die 1. Pl. hat *-bis*: *kirebis* »wir sehen« VII 30, *tujabis* »wir hören« VII 31, *inanabis* »wir glauben« VII 32. — Praeteritum: 3. Sing. *-di* bez. *-ti*: *watty* »er schlug« VII 2. — Imperativ: 2. Sing. Stamm: *esłe* »arbeite«, *uchu* »bete« VII 33; 3. Sing. *-sun*: *bołsun* VII 35. — Infinitiv: *-ma* bez. *-me*, vergl. V.

IV. **Syntax.** 1. Wortstellung: Das Verbum folgt dem Subject unmittelbar und steht vor Object oder sonstigen Bestimmungen, vergl. VII. Slawischer Einfluss! Doch schliesst sich *t* = *tur* dem praedicat. Adjectiv an VII 7. 12. Das Subject kann auch hinter *bard* »es existirt« = osm. *var dyr* treten VII 19. 20. — 2. *t* »ist« kann hinter praedicat. Adjectiv fehlen VII 10. 11, ganz wie seine Entsprechung im Čay. und Osm. — 3. Merkwürdig ist das Possessivsuffix am Subject in der Construction mit *bard* VII 19. 20. — 4. Mir sonst unbekannt ist postpos. *icin* = *ičin* mit Casus indefinitus für »innerhalb« VII 23. So wird sonst meines Wissens nur إچره *ičre* gebraucht. —

5. Eigenthümlich vernachlässigte Syntax zeigen VII 31 und 32, wo hinter *kizler* und *kułaklar* ein *ile* bez. *bile* oder anstatt *-ler*, *-lar* dieses *ile* bez. *bile* zu erwarten wäre.

Resultat: Das Karaïmische von Kalič[1] ist im Wesentlichen eine čaγatajische Mundart, welche sich aber eigenthümlich weiterentwickelt hat (vergl. namentlich *t* aus *tur* und *-m* aus *-men*). Sie zeigt ausserdem Beeinflussung von anderer türkischer Seite, jedoch keinesfalls direct vom Osmanischen her. Auch hat dieser Einfluss sich nicht auf die Lautverhältnisse erstreckt. Letztere sind dagegen durch jüdischen Jargon nach vier Richtungen und durch das Kleinrussische nach einer Richtung hin beeinflusst worden. Von Lehnwörtern finden sich slawische (polnische und kleinrussische) in Menge und ausserdem hebräische in geringerer Anzahl. Die Wortstellung ist vom Slawischen beeinflusst worden.

Anmerkung. Unser Karaïmisch lediglich als eine theils durch eigene Entwickelung, theils durch jüdische und slawische Einflüsse modificirte Form des Kumanischen anzusehen, verbietet die gegebene Analyse trotz so mancher Berührungspunkte mit dem Kumanischen, denn es bleibt zu viel übrig, was sich entweder aus dem Cod. Cum. nicht belegen lässt oder ihm deutlich widerspricht. Ich bin der Ansicht, dass das Kumanische als eine durch verschiedene andere Türkdialekte beeinflusste čaγatajische Mundart aufzufassen ist, und denke vorläufig, dass unser Karaïmisch sich in gleicher Lage befindet, wobei die grösste Wahrscheinlichkeit bleibt, dass unter den modificirenden Einflüssen auch der des Kumanischen waltete. Keineswegs aber darf das Kumanische als einzige Quelle unserer Mundart betrachtet werden.

Ich möchte annehmen, dass die karaïmischen Juden Galiziens aus dem östlicheren Gebiete des čaγatajischen Asiens kommend, zunächst in der Krim sesshaft wurden und erst von hier aus später nach Galizien vordrangen. Wie Hr. Baranowski mittheilt, hat es früher auch noch an anderen Orten Galiziens als in Kalič Karaïmen gegeben.

---

[1] Wie weit die offenbar vorhandene Ähnlichkeit mit dem Karaïmischen von Luzk und Troki reicht, vermag ich vorläufig nicht zu entscheiden.

Index (134 Wörter).

(Die eckigen Klammern beziehen sich auf die Analyse, Corr. auf die Corrigenda, Umschr. auf »Zur Umschrift der Sprachproben«, wo alle drei Bezeichnungen fehlen, ist das Wort als čay.-osmanisch bez. allgemein türkisch zu betrachten.)

adam »Mensch« [I *e* 8] *-da* VII 20
aj »Monat« VII 28 [I *b* 13]
ajak »Fuss« I *-łar* I
ajerhy »Mond« VII 27 [I *b* 13] [II *e. f*]
ałar »sie« II [III 2]
ałty »sechs« III
ałtymys »sechzig« III [I *d* 14], vergl. [II *e*]
apak »weiss« = آپاق IV. VII 9
asa- »essen, speisen« *-ma* V [I *b* 1]
at »Pferd« I *-łar* I
ata »Vater« I [I *a*] *-łar* I
az »wenig« VI
bahały »theuer« VII 13 [I *e* 7]
bałabajt »Hausherr« VII 15 Corr. [I *g* 1]
bałta »Hacke« [I *d* 19] *-łar* VII 17
bałyk »Fisch« [I *d* 20] *-łar* VII 23
bar »existirt« [II *a*] *-d* VII 19. 20. 28 [II *o*] [III 3] *-dłar* VII 21 [III 3]
bar- »gehen« [II *a*] *-am* VII 3 [III 3] *-ym* VII 4 [III 3] *-ma* I [III 3]
bas »Kopf« I [II *e*]
beri »Wolf« VII 25 [I *b* 2]
bez »fünf« III [I *d* 11]
bihik »hoch, gross« IV = *bijik* »hoch« VII 7 [I *b* 12] [II *e. f*]
bir »eins« III
bis »wir« II [II *p*]
bisir- »backen« [II *a*] *-et* VII 26 [III 3]
boł- »sein« [I *b* 9] *-sun* VII 35 [III 3]
bołkyn (?) »reif« VII 14 Corr. [I *d* 6]
borun »Nase« I [II *g*]
budaj »Weizen« VII 13 [II *i*]
bułka »Semmel« [I *f* 14] *-łar* VII 23
chajer »gut, glückhaft« VII 35 [I *e* 4]
chor »schlecht« IV [I *e* 4]
cocka »Knabe« VII 1. 2 [I *c* 3]
cypcyk »Vogel« [I *d* 4] *-łar* VII 24
d »ist« VII 12 [III 3] *-łer* VII 23 [III 3], vergl. [II *n*]
dert »vier« III [II *a. e*]
dojtkyn s. *bołkyn*
duch »Seele« [I *f* 11] *-u* VII 20 [III 2]
dust- »würgen« [I *f* 21] *-yt* VII 25 [III 3]
dutt- »wehen« [I *f* 18] *-yt* VII 6 [III 3]
duze »wenig« VI [I *f* 22]
egiz »Ochse« I [II *d. e*] *-łer* I
enli »fünfzig« III [I *d* 13]
erteden »früh« VI [I *b* 10]
esłe- »machen« [II *g*] *-jd* VII 17 [III 3] Imper. *esłe* VII 33 [III 3], vergl. *isłeme*
etmek »Brod« VII 26 [I *a*]
guf »Leib, Körper« [I *g*] *-u* VII 20 [III 2]
hali »jetzt« VI [I *e*]
har »jeder« VII 29 [I *e*]
hora »Berg« VII 7 [I *f*]
i »und« VII 20. 24. 26. 27. 33 [I *e*] [II *e*]
ic »drei« III [II *e*] *iciz* »dreihundert« III, s. *iz*
igen »zwanzig« III Corr. [I *d* 15]
(*igis*) s. *egiz*
iki »zwei« III. VII 19 *ikiz* »zweihundert« III, s. *iz*
il »Jahr« [II *c*] *-da* VII 28
inan- »glauben« [II *m*] *-abis* VII 32 [III 3]
iri- »gehen« [II *c. e*] *-me* V
irla- »singen« [I *a*] [II *m*] *-jdłer* VII 24 [III 3]
isil- »grün« VII 11 [II *c. g*]
isłeme »machen« V Corr., vergl. *esłe-*
it »Hund« I [I *a*] *-łer* I *-ni* VII 1. 2 [III 1]
iw (?) »Haus« [II *g*] *-łer* VII 21
iz »hundert« III [II *c*]
jaksy »gut« IV [I *b* 3], vergl. [II *e*]
janhy »neu« IV [I *b* 8] [II *f*]
jaz- »schreiben« *-ma* V
jegi »sieben« III [I *d* 12]
jeł »Wind« VII 6 [II *c*]
jetmis »siebzig« III [I *d* 14] [II *e*]
jiwun- »sich waschen« [I *d* 9] *-am* VII 29 [III 3]
jowuz »niedrig« IV [I *b* 7]
jułdus »Stern« [I *b* 7] *-łar* VII 27
kar »Schnee« VII 9

kara »schwarz« IV
kart »alt« IV [II *c* 2]
karyndas »Bruder« I. VII 16 [I *a*] [II *e*] *-łar* I *-ta* VII 19 [II *n*]
kaz »Gans« I *-łar* I
kece »Nacht« [II *a*] *-de* VII 27 Corr.
keckorun »spät« VI [I *b* 4] [II *a*]
kełmek »Hemd« [II *k*] *-łer* VII 18
kerk »vierzig« III [I *d* 16]
kez »Auge« I [II *a. e*]
kibisi »viel« VI [I *b* 5]
kin »Tag« VII 29 [II *a. e*]
kir- »sehen« [II *g*] *-ebis* VII 30 [III 3]
kiridłer s. *tiri*
kis s. *tis*
kizłer »Augen« VII 30, vergl. *kez* [II *g*]
kizyl »roth« VII 12 [II *m*]
koł »Hand« I [I *b* 11] *-łar* I
kowal »Schmied« VII 17 [I *f*]
książka »Buch« VII 16 [I *f*]
kujas »Sonne« VII 7 [I *b* 6] [II *e*]
kułak »Ohr« *-łar* VII 31
kyz »Mädchen« VII 18, »Tochter« I *-łar* I
łetat- »fliegen« [I *f*] *-edłer* VII 24 [III 3]
mama »Mutter« I [I *c*]
maci »Katze« I [I *f*] [II *m*] *-łer* I
men »ich« II [II *a*] [III 2]
min »tausend« III [II *a. q*]
oł »er« II
on »zehn« III *-bir*, *-iki*, *-ic(i)* III
oratt- »pflügen« [I *f*] *-yt* VII 15 [III 3]
otuz »dreissig« III
owce »Schaf« I [I *f*] [II *m*] *-lerni* VII 25 [III 1]
owuł »Sohn« I [II *i*]
pekar »Bäcker« VII 26 [I *f*]
płyst- »rinnen, fliessen« [I *f*] *-yt* VII 8 [III 3]
pole »Acker, Feld« [I *f*] *-ni* VII 15 [III 1]
sahar »Stadt« [I *e*] *-ga* VII [III 1] *-da* VII 21 Corr.
sana- »ackern« [I *d* 5] *-ma* V
satynał- (= *satyn al-*) »kaufen« *-dy* VII 16
segiz »acht« III [I *d* 15] [II *d*]
seksen »achtzig« III Corr.
sen »du« II
siz »ihr« II
suw »Wasser« VII 8. 23 [I *d* 8]
śliwa »Pflaume« [I *f*] *-łar* VII 14
swet- »leuchten« [I *f*] *-yt* VII 5 *-yłer* VII 27
t »ist« VII 7. 13 [III 3]
tawuk »Huhn« I *-łar* I
tendry »Gott« [II *m. o*] *-gie* VII 32 Umschr. II 1
tiri »lebendig« [I *d* 18] [II *a*] *-dłer* VII 23 Corr.
tis »Zahn« I Corr. [II *a. e*]
tohuz »neun« III [I *d* 15] [II *a. f*]
toksan »neunzig« III [II *a*]
tonhuz »Schwein« I [II *f*] *-łar* I
touduk »Schwester« I [I *d* 1] [II *i*] *-łar* I
toudurucułar »Eltern« VII 22 [I *d* 2] [II *i*]
trawa »Gras« VII 11 [I *f*]
tuj- »hören« [II *a*] *-abis* VII 31 [III 3]
šułem ałachem VII 34 [I *g*]
uchu- »beten« [II *b. g*] Imprv. *uchu* VII 33 [III 3]
ułłu »gross« VII 21 [I *d* 17]
wat- »schlagen« [I *d* 3] [II *h*] *-at* VII 1 *-ty* 2 *-ma* V [III 3]
włanłar »Söhne« Corr. [II *h*] *-ny* VII 22 [III 1]
wost- »fahren« [I *f*] *-me* V [III 3]
wuhel »Kohle« VII 10 [I *f*]

Bemerkungen zu Socin, Zur Metrik einiger in's Arabische übersetzter Dramen Molière's, Leipzig.

Von Dr. M. Sobernheim.

In meiner Dissertation[1] habe ich eine Transscription des arabischen Textes der Madraset el'azwāg in metrischer Form gegeben und bin darin streng der Aussprache gefolgt, deren sich der Dichter und andere gebildete Araber bedienen. In seiner Abhandlung »Zur Metrik einiger in's Arabische übersetzter Dramen Molière's« schliesst sich Prof. Socin im Wesentlichen meiner Ansicht an, dass die Dramen im Regez-Metrum geschrieben sind, ist aber im Übrigen der Meinung, dass der von mir gegebene transscribirte Text nicht genügend emendirt ist, sondern mehr dem Vollers'schen Transscriptionstext in »Der neuarabische Tartüff«, Band 45 d. Zeitschr. d. Deutschen Morgenländischen Gesellchaft, 1891, gleicht. An dem Vollers'schen Texte waren nur insofern Änderungen vorzunehmen, als er dem Metrum angepasst werden musste. Die Emendationen nun, welche S. vorschlägt, sind grösstentheils deshalb zurückzuweisen, weil sie nicht der aegypto-arabischen Aussprache entsprechen. So sagt S. in seinem Aufsatze (S. 11), man müsse Vers 5 der M. A. (= Madraset el'azwāg) *dā* und *kidā* statt *de* und *kide* lesen, da hier die Silbe *de* vom metrischen Ton getroffen sei. Demgegenüber genügt der einfache Hinweis auf die vom Dichter angewandte Schreibung ده und كده; hätte er lange Vocale bezeichnen wollen, würde er دا und كدا geschrieben haben. Wie schon in der Einleitung meiner Dissertation (S. 9) bemerkt, betrachtet M. O. G. (= Moḥammad ʿosmān Galāl) Silben wie ده, wenn sie mit pausalem ه geschrieben sind, stets als positionslang und scheut sich durchaus nicht, sie in die Tonsilbe zu stellen. Darum muss auch in den »unzähligen« (S. 15) Fällen, wo ich *e* als Femininendung gesetzt habe, dieses *e* stehen bleiben und kann nicht, wie S. vorschlägt, durch *ā* ersetzt werden. Denn da die Aegypter zweifellos die Femininendung kurz sprechen, können wir sie nicht ohne Weiteres als Länge transscribiren.

S. versucht zu beweisen, dass M. O. G. hauptsächlich den Fuss *mustafʿilun* anwendet, und schafft sich dadurch grosse, unnöthige Schwierigkeiten. Wenn auch die alten Dichter häufiger *mustafʿilun* als *mufāʿilun* gebraucht

[1] Madraset el'azwāg, Komoedie von Moḥammad-Bey ʿosmān Galāl, transscribirt und aus dem Arabischen in's Deutsche übersetzt von Dr. phil. M. Sobernheim. Berlin, S. Calvary & Co., 1896.

haben, hatten sie doch stets das Recht, *mufāʿilun* so oft, wie sie wollten, zu setzen. M. O. G. braucht *mustafʿilun* und *mufāʿilun* ganz ohne Unterschied, und es ist schwer zu begreifen, weshalb ihm S. um jeden Preis *mustafʿilun* aufzwingen will. So glaubt S. (S. 16), das Pronomen انا im Anfang des Versfusses spondaeisch lesen zu müssen, und verlangt (S. 17) in der Zusammenziehung von و und der 1. Person singularis imperfecti langes *ā*, z. B. *w-ābaṭṭal* statt *w-abaṭṭal*. Beides widerspricht der gebräuchlichen Aussprache und ist daher zu verwerfen. In der 3. Person singularis imperfecti gewisser Verbalclassen will S. (S. 19) statt der Vorsilbe einfaches *i* (z. B. *ifūt*) lesen, und zwar dort, wo nach seiner Ansicht eine Länge stehen müsste, langes *i*. Im Allgemeinen ist aber in der 3. Person singularis imperfecti das *j* hörbar; nur in ganz wenigen Redensarten, wie z. B. *allah-ïsallimak*, löst es sich zu *ï* auf. Auch hier will S. *mustafʿilun* lesen, während M. O. G. an allen diesen Stellen *mufāʿilun* gebraucht hat.

Noch auffallender ist, dass S., um einen Spondaeus zu erhalten, wo ein Iambus stehen darf, eine ganze Reihe von Silben als lang betrachtet, die sicher als kurz angesehen werden müssen, z. B. (s. S. 20, 21) die unterstrichenen Silben in: *ṣaḥīḥ*, *ʿaẓīm*, der Praeposition *ʿalā*, *ḥaqīqatan*, *qawī*, *kalām*, *bidimmetuh*, *liwaḥdênā*, *limōt*. Hier liegen überall *mufāʿilun*-Füsse vor. Zur Aussprache der Partikel و muss ich noch bemerken, dass man in Aegypten meist *wi* oder *wî* aussprechen hört, manchmal auch *ū*, besonders vor *b* und *w*; doch wird man niemals *ū* vor einem Vocal hören. Deshalb ist *wi-angilī* und nicht, wie S. (S. 20) schreibt, *ū angilī* zu lesen. Ich glaube, fast immer *wî* und sehr selten *ū* gehört zu haben.

S. beanstandet (S. 4) den Vers 64ª der M. A.: *wāgib ʿalēja-nnī arāqib rabbêhā* und übersetzt: »ist es meine Pflicht, für ihre Erziehung zu sorgen« statt, wie ich es auf Grund der persönlichen Erklärung des Dichters gethan habe: »ist es meine Pflicht, ihren Gott zu fürchten«. Auch mir gefiel die Erklärung des Dichters nicht, doch ist S.'s Übersetzung unmöglich, weil ربّ in der Bedeutung »Erziehung«, wofür man stets *tarbīje* braucht, von gebildeten Aegyptern nicht verstanden wird[1].

S.'s Annahme, dass man im aegypto-arabischen Dialekt ein undeterminirtes Adjectivum einem determinirten Nomen beiordnen könne (S. 7), halte ich noch nicht für bewiesen. Den Vers 123ª der M. A.: *wi-nnās ketīr ʿalā serājtuh-mgammaʿa* habe ich frei übersetzt: »Viele Leute sind beim Schloss versammelt«; wörtlich heisst es wohl: »Die Leute sind zahlreich beim Schloss versammelt«. In dem von S. aus dem Šēḫ Matlūf angeführten Vers 1336: *wi-tmajjiz elʿālim ṣaḥīḥ min elgahūl* »und (damit) du den wirklichen Weisen von dem Dummkopf unterscheidest« ist genauer zu übersetzen: »den, der wirklich weise ist«.

---

[1] [Unser aegyptischer Lector ʿAbderraḥmān Zaġlūl erklärt den Vers genau so wie sein Landsmann M. O. G.; ربّ in der Bedeutung »Erziehung« ist ihm unbekannt. Fischer.]

Den Dichter habe ich mit Moḥammad-Bey ʿosmān Galāl bezeichnet, weil er in Kairo nur unter diesem Namen bekannt ist, während man ihn unter dem Namen el Wanāī (von Wana, dem Geburtsort seines Vaters; so schreibt stets S.) nicht kennt[1].

[1] [Ich habe diese »Bemerkungen« eines ehemaligen Schülers des Seminars aufgenommen, weil ich sie in ihrem Kern für richtig halte. Hr. Dr. Sobernheim hätte noch mit Nachdruck darauf hinweisen sollen, dass M. O. G. nicht, wie S. (S. 25 f.) will, »eine glückliche Combination des Alexandriners mit dem arabischen Reǵez-Trimeter zu Stande gebracht«, sondern ganz regelrecht und ausschliesslich im Reǵez gedichtet hat. Fischer.]

Marokkanische Sprichwörter[1].

Von A. Fischer.

Die kleine Sprichwörtersammlung[2], die ich hiermit der Öffentlichkeit übergebe, verdanke ich Sid Gilani Schirkawi, dem derzeitigen Lector des Marokkanisch-Arabischen am Seminar, der mir auf meine Bitte das gesammte Inventar von Sprichwörtern mitgetheilt hat, das ihm zur Verfügung steht. Sid Gilani Schirkawi (so heisst er officiell am Seminar; er selbst

[1] In diesem Aufsatze erscheinen zum ersten Mal in Deutschland maghrebinische Lettern. Bisher besass nur die Imprimerie nationale in Paris maghrebinische Typen (und zwar seit etwa 1851; vergl. A. P. Pihan, Éléments de la langue algérienne, Paris 1851, p. II: »C'est aussi pour la première fois que l'Imprimerie nationale, dont je m'honore d'être élève, fait usage de types semblables à l'écriture des peuples barbaresques, qui diffère sensiblement de celle des habitants de l'Égypte et de la Syrie.

MM. les conservateurs de la Bibliothèque nationale ont bien voulu mettre à ma disposition deux de ses plus beaux manuscrits africains, d'après lesquels j'ai dessiné les caractères maghrébins qui figurent dans le présent ouvrage et dont la gravure a été confiée à M. Marcellin-Legrand«). Zu ihr gesellt sich jetzt unsere Reichsdruckerei, die damit auf's Neue beweist, dass sie im Dienste der culturellen Aufgaben Deutschlands keine Kosten scheut. Die Vorlagen zu den Typen habe ich ihr geliefert, und zwar, ausgehend von den Interessen des Seminars, das sich nur mit Marokko, und zwar nur mit dem Marokko der Gegenwart beschäftigt, an der Hand moderner marokkanischer Schriftstücke, nämlich einer Faser Lithographie des Korans vom Jahre 1299 d. H., einiger kalligraphischer Proben, die zwei ehemalige Schüler des Seminars, die Herren Referendare und Dragomane Lüderitz in Tanger und Dr. Vassel in Casablanca, für das Seminar zu besorgen die Liebenswürdigkeit hatten, und einer umfangreichen Collection amtlicher und nichtamtlicher Schreiben, die der Mehrzahl nach Seminarbesitz, der Minderzahl nach mein persönliches Eigenthum sind. Sid Gilani Schirkawi hat mich bei dieser Arbeit nach bestem Können unterstützt. Dass auf diese Weise die Typen der Reichsdruckerei zum Theil wesentlich anders ausfallen mussten als die des französischen Schwesterinstituts, die offenbar einen älteren Ductus widerspiegeln, ist selbstverständlich. Zur Abstellung einiger Mängel, die bestimmten Typen jetzt noch anhaften und die ich für diesmal gütigst zu entschuldigen bitte, sind bereits die erforderlichen Maassnahmen getroffen worden. Den Nutzen maghrebinischer Druckschrift wird hoffentlich Niemand in Abrede stellen, der sich die praktischen Aufgaben Deutschlands in Marokko und die theoretischen Aufgaben der Arabistik im Bereich der maghrebinischen Litteratur und der maghrebinischen Dialekte klar vor Augen hält.

[2] »Sprichwort« im Marokkanischen *mīṯâl*, Pl. *mīṯālâṯ*.

schreibt sich [1] السيد الجلانى الشرفاوى, das in vulgärer Aussprache *sîd žžilâli šširqâwi* lautet) stammt aus Rabat (Rbat)[2] im nördlichen Marokko und dürfte zur Zeit etwa dreissig Jahre alt sein (er kennt seinen Geburtstag so wenig wie irgend ein anderer Maure). Er ist *ṭâlḇ*[3], d. h. er hat eine Elementarschule[4] besucht, kann lesen, schreiben und nothdürftig rechnen und weiss den Koran auswendig, ohne freilich mehr als die durchsichtigsten Stellen darin zu verstehen. Die eigentlichen علوم اللغة[5] sind ihm unbekannt; diesem Umstande ist es zu verdanken, dass seine Sprache, so-

---

[1] Vocalisirt السيّد الجِلَانى الشَرْفاوى. Für الجلانى sollte man الجيلانى erwarten, aber Sch. schreibt stets الجلانى. *žžilâli* für الجلانى ist ein Beispiel für Homoeophilie bei Liquiden; vergl. im Tripolitanischen *wúrwur* für »Revolver«, im Tunisischen *žurnân* für »giornale«, *ibrîr* für »April«, *lâḏâl* für الأدان, *žennînâr* für »General«, im Aegyptischen *râḫar* für الآخَر, *genenâr* für »General« u. s. w. Im Allgemeinen scheint aber bei den Liquiden Homoeophobie vorzuherrschen; vergl. für das Tripolitanische: Stumme, Trip. Märchen, S. 208 f.

[2] Der ursprüngliche Name dieser jetzt über 700 Jahre alten Stadt ist رِبَاط الفَتْح; vergl. ʿAbd al-Wâḥid al-Marrâkušî, ed. Dozy, 2nd ed., p. ٢٦٢, Übers. von Fagnan, p. 230, 307 f.; Ibn al-Aṯîr, Kâmil, ed. Tornberg, Bd. 12, p. ٩٥ (wo الرباط und المَهْدِيّة verwechselt sein dürften); Ibn Abî Zarʿ, al-Anîs al-muṭrib rauḍ al-qirṭâs, ed. et Lat. vertit Tornberg, p. ١٢٥, 10 = 168, 21, Übers. von Beaumier, p. 273; Abu'l-Fidâ', Taqwîm al-buldân, ed. Reinaud et de Slane, p. ١٢٥, 3, Übers. von Reinaud und Guyard, tome II, 1, p. 174; Ibn Baṭûṭa, herausgeg. und übers. von Defrémery und Sanguinetti, Bd. II, 432 und III, 59; Ibn Ḫaldûn, Muqaddima, ed. Quatremère, Not. et Extr. Bd. 17, 1, p. 206, 11, Übers. von de Slane, ibid. 20, 1, p. 243 u. s. w. Vulgär lautet الرباط *ʿrrbâṭ*.

[3] Pl. *ṭúlba*. Höher als der *ṭâlḇ* steht der *fqêh*, Pl. *fūqâha*, der vor Allem mehr Grammatik (*náḥu*) versteht, und am höchsten der *ʿâlĕm*, Pl. *ʿaʷūláma*, der eigentliche »Gelehrte«. Die volksthümliche Unterscheidung dieser drei Stufen beruht auf den entsprechenden drei Graden, die die Faser Universität ihren Studirenden verleiht. Vergl. Godard, Description et histoire du Maroc, Bd. I, 237, den Delphin, Fas, son université et l'enseignement supérieur musulman, p. 6 mit Recht corrigirt, und Almagro y Cárdenas, Actas y Memorias del Primer Congreso Español de Africanistas (celebrado en Granada), p. 250.

[4] *ṃsîd*, Pl. *ṃsâid*. Dieser maghrebinische Ausdruck, der ganz im Sinne von schr. مَكْتَب oder (in anderen Dialekten) كُتّاب steht, findet sich auch im Sudan; vergl. Ohrwalder, Aufstand und Reich des Mahdi im Sudan, S. 9.

[5] Man rechnet dazu: رسم الحروف, الصرف, النحو, اللغة, الاشتقاق, الانشاء, البديع, البيان, المعانى, العروض und القافية.

lange er unbefangen bleibt, nur geringe Spuren schriftarabischen Einflusses aufweist. Erst wenn man anfängt, ihn systematisch über Grammatik und Lexikon seines Dialektes auszuholen, wird er leicht confus und speist einen mit schriftarabischen Reminiscenzen, so dass dann bei der Bestimmung der einzelnen Formen die grösste Vorsicht geboten ist. Bis zu seiner Übersiedelung nach Berlin im November 1896 hat er sich stets nur seiner Muttersprache bedient. Zur Zeit spricht er etwas Deutsch.

Ich theile die Sprichwörter in dreifacher Gestalt mit: im arabischen Original, in phonetischer Transcription und in deutscher Übersetzung.

Der Text des arabischen Originals, die Lesezeichen (ˇḍḍắbṭ) eingeschlossen, giebt — abgesehen von einigen belanglosen Inconsequenzen und Flüchtigkeiten, die ich stillschweigend corrigirt habe — genau Sch.'s Manuscript wieder. Höheren wissenschaftlichen Anforderungen wird dieser Text allerdings nicht gerecht, aber er verdient insofern Interesse, als er uns zeigt, wie sich der moderne Maure selbst seinen Dialekt vorstellt. Ich gestehe, dass er mich wiederholt vor Irrthümern bewahrt hat.

Meine Transcription beruht auf folgendem System:

Consonanten.

ا wird im maghrebinischen Alphabete von ء unterschieden und kommt daher als Consonant nicht in Betracht.

ب { *b*: gewöhnliches *b*.
ḅ: spirantes *b*, deutsches *w*.

ت { *ṭ*: die Affricata *ts*, deutsches *z*.
t: gewöhnliches *t*.

Die erstere Aussprache herrscht im Norden[1], die zweite im Süden Marokkos vor. Vor nachfolgendem *l*, gelegentlich auch vor *r* und *n* sowie unmittelbar nach Sibilanten, spricht Sch. gern *t* für *ṭ*. Die Verbindungen *ṭs ṭṣ ṭš ṭz ṭž* werden zu *ts ṭṣ* (*tṣ*) *tš dz* und *dž*.

ث { ist in der Aussprache zu ت geworden.
ṯ: hartes englisches *th* (in nichtmarokkanischen Wörtern).

ج { *ž*: stimmhaftes *sch*, französisches *j* (dies im Maghreb wie im eigentlichen Syrien und in Palästina der gewöhnliche Lautwerth des ج; im Munde der marokkanischen Frauen wird es zu *z*).
ǧ: englisches *g* in *gem*, italienisches *g* in *giro* (in nichtmarokkanischen Wörtern).
g: deutsches *g* in *gern*.

Für *ž* erscheint meist *g*, wenn ز oder س folgt; vergl. *gẓzâr* »Fleischer« = جَزّار, *gnâza* »Leichnam« = جِنازة, *ʒᵃgûz*, Fem. *ʒᵃgûza*, Pl. *ʒᵃgáiz* »alt« = عَجُوز u. s. w., *gûz* »Nüsse« = جَوْز, *gẓja* »Kopf-

[1] Sie findet sich auch in Algier, vergl. von Maltzan, ZDMG. Bd. 23, 663, und Stumme, Trip. Märchen, S. 198.

steuer« = جِزْية, *gḗzma* »Gezma« = جَزْمة, *ǵgzi* »es genügt« = يُجْزِى, *gḗbz* »Gips« = جِبْس, *gṅ́s* »Art« = جِنْس, *glḗs* »er setzte sich« = جلس, *gāmṵ́s* »Büffel« = جاموس (das pers. ڭاموس), *ṇgâ̤sa* »Koth« = نَجاسة, *mṇgûs* »unrein« = منجوس, *gl̥lâs* »Nachtgeschirr« = جَلّاس u. s. w. In anderen Fällen wird es vor ز zu *d*; vergl. *dzîra* »Halbinsel« = جزيرة[1], *ˇddzéi̱r* »Algier« = الجزائر, *dâz* »er ging vorbei« = جاز (s. Socin, S. 18, 1), *duáz* »Zubrot« = جَواز (in Tanger *guâz*, vergl. z. B. Meakin, S. 218, ult.), *dḗzz* »er hat geschoren« = جزّ; auch in *dḥ̥š* »junger Esel«, wo ش folgt, wird es zu *d* (dagegen sagt man im Hou̯wâri *žaḥḥ* oder *žaḥš*; vergl. Socin-Stumme, S. 52, Anm. eb.). Bei vorangehendem Zischlaut behauptet es seine gewöhnliche Aussprache; vergl. *zl̥lîž* زُلّيج »Fliesen«, *zûž* (dafür zuweilen auch *žûž*) زَوْج »zwei«, *zôž* زَوْج »Gatte«, *zṵ̂ža* زَوْجة »Gattin«, *sṛ́ž* سَرْج »Sattel«, *sẓḗn* سِجْن »Gefängniss«, *nṣsâž* نسّاج »Weber«, *sfḗnẓ* إِسْفُنْج »Art Windbeutel«, *sᵉžîᵉꜣ* شَجِيع, Pl. *sŭžꜣân* شُجْعَان »tapfer«, *sᵉžâꜣa* شجاعة »Tapferkeit«, *šᵘžá̤r*[2] شَجَر »Bäume«, *sṇṭṛ́ž* شِطْرَنْج »Schachspiel« u. s. w.

ح *ḥ*: sehr starkes *h*.

خ *ḫ*: *ch* der Schweizer.

د *d*.

ذ { ist im Marokkanischen zu د geworden.
ḏ: weiches englisches *th* (in nichtmarokkanischen Wörtern).

ر *r*: Zungen-*r* (*r* der Italiener und Spanier).

ز { *z*: stimmhaftes *s*, französisches oder englisches *z*.
ž: stimmhaftes *sch*, französisches *j* (vergl. das oben angeführte *žûž* für *zûž* زوج).

ط *ṭ*: emphatisches *t*.

---

[1] *dzîrä* (neben *zîrä*) sagt man auch in Tunis und Tripolis.

[2] Daneben hört man auch *šᵉžîᵉꜣ*, *šᵉžâꜣa*, *sᵘžá̤r*, also ganz wie im Tripolitanischen (vergl. Stumme, Trip. Märchen, S. 207), dem das Marokkanische auch sonst sehr nahe steht, viel näher als dem Tunisischen.

ظ ist zu ض geworden.
ẓ: emphatisches französisches *z* (in nichtmarokkanischen Wörtern).

ك *k*.

ل *l*: deutsches *l*.
ɬ: polnisches *ɬ* (gutturales *l*).

م *m*.

ن *n*: gewöhnliches *n*.
ñ: nasalirtes *n*, deutsches *n* in *sank*.

ص ṣ: emphatisches hartes *s*.

ض ḍ: emphatisches *d*.

ع ʒ: Kehlpressung.

غ ṙ: Zäpfchen-*r* (*r* grasseyé).

ف *f*.

ق *q*: emphatisches *k*.
g: deutsches *g* in *gern*.

g für ق ist die allgemein übliche Aussprache unter den Beduinen. Für Rabat habe ich sie z. B. in folgenden Beispielen constatirt: *bĕ̊gra* »Kuh« = بقرة, *mĕdyûg* »castrirt« (von Thieren) = مدفوق, *gᵘsád* »er setzte sich« = قعد, *gábl* »er wandte sich zu« = قابل, *ṭi̯ggĕḍ* »er erwachte, wurde nüchtern (nach einem Rausche[1])« = توفّق für schr. تيفّق (vergl. Socin-Stumme, S. 48, ult.), *mi̯ggĕḍ* »klaren Kopfes, schwindelfrei« (Gegensatz *mdûu̯ẖ* مدّوخ »schwindelig, seekrank«) = موفّق, *gúmri*, Fem. *gumrîja*, Pl. *gᵘmára*, »Schimmel (Pferd)« = قمري, *ṭgérraʒ* »er rülpste« = تقرّع, *ṭĕgrîʒa* »ein Rülpsen«, *zrĕg* »grau« (von Thieren, vergl. unten S. 207) = أزرق, *ʒâgĕr*, Fem. *ʒâgra*, Pl. *ʒāgrin*, *ʒāgrâṭ*, »unfruchtbar« = عاقر, *ʒáu̯wg* »er krähte« = عوّق, *gdĕm*, Pl. *gdâm*, »Hacken des Fusses« (dagegen *qᵃdém*, Pl. *qdâm*, »Sohle des Fusses«) = قدم, *bi̯gi*, Fem. *bi̯gîja*, Pl. *brâga*, »Fuchs« (Pferd) = بقرّي, *bi̯gi măẖrûg*, Fem. *bi̯gîja măẖrûga*, Pl. *brâga măẖrūgin*, »braun« (von Pferden) = بقرّي محروق[2], *gi̯ʒa* »Kürbis« = قرعة, *bīṭâga* »Etui, Cigarrenetui« = بطاقة, πιττάκιον, *gĕṭôn*, Pl. *gjâṭĕn*,

[1] Für das einfache Erwachen aus dem Schlafe gebraucht man *nâḍ* oder *fâq*.

[2] Vergl. »احمر محرّق, Bai brûlé à pieds et crins noirs, cheval« bei Beaussier, sub حرق.

»Zelt« = فَيْطُون, *κοιτών*, *m̥séggĕd* »gerade« = مسقّد, *gṷ̆ṭ^a3* »Farm« = فَطْع, *m̥zéll̥q* »aufgespiesst« = مزلّق u. s. w. Ein grosser Theil dieser Ausdrücke entstammt, wie man sieht, dem Landleben, das *g* in ihnen dürfte mithin beduinischen Ursprungs sein. Häufig findet sich natürlich dieser Buchstabe, ڭ oder ڨ geschrieben, in Entlehnungen aus dem Berberischen oder aus europäischen Dialekten.

س *s*: hartes *s*.

ش *š*: hartes *sch*, französisches *ch* (im Munde der Frauen wird es zu *s*).

ه *h*: etwas stärker als das deutsche *h*.

و *w*: englisches *w* in *will*, *u consonans* (ich gedenke künftig nach dem Vorgang der Indogermanisten *u̯* dafür zu schreiben)[1].

ء ʾ: stimmloser Kehlkopfexplosivlaut.

Dieser Laut ist nur noch gelegentlich als Vocalabsatz hörbar; vergl. *ˇšiáʾ* »Dinge«, *ĕsmáʾ* »Namen« u. s. w. Als Vocaleinsatz ist er virtuell noch vorhanden in Fällen wie *l̥ʾakâbir* »die Vornehmen«, *l̥ʾaṭíbba* »die Ärzte«, *l̥ʾĕnbîja* »die Propheten«, *l̥ʾọ̄lûf* »die Tausende«, *ŭ-ʾárḍ* »und ein Land«, *ŭ-ʾĕhwîja* »und Lüfte« u. s. w. (für zu erwartendes *lakâbir*, *laṭíbba*, *lĕnbîja*, *lọ̄lûf*, *wárḍ*, *wĕhwîja* u. s. w.). Sonst ist er spurlos verschwunden und daher auch in der Transcription unberücksichtigt geblieben.

ى *j*: englisches *y* in *York*, *i consonans* (ich werde künftig *i̯* dafür schreiben).

Auf doppeltgesetzten Consonanten ruht ein stärkerer Nachdruck.

Nothwendige Vocale.

a: reines *a*.
a̤: mehr *a* als *ä*.
ä: deutsches *ä*.
æ: breites offenes *ä*, engl. *a* in *hat*.
å: zwischen *a* und *o*.
e: reines *e*.
ẹ: mehr *e* als *i*.
ë: dumpfes *e*.
i: reines *i*.
ị: mehr *i* als *e*.
i̯: zwischen *i* und *ü*.
o: reines *o*.
ọ: mehr *o* als *u*.
ö: deutsches *ö*.
u: reines *u*.
ụ: mehr *u* als *o*.
ṳ: zwischen *u* und *ü*.
ü: deutsches *ü*.
ă, *ă̤*, *ă̆* u. s. w. kürzeste Vocale.
a, *a̤*, *ä* u. s. w. kurze Vocale.
ā, *ā̤*, *ā̆* u. s. w. lange unbetonte Vocale.
â, *â̤*, *â̆* u. s. w. lange betonte Vocale.

Zufällige Vocale.

^a, *^a̤*, *^ä* u. s. w. (als Exponenten geschrieben): Vocale, die für die Wortform, in der sie erscheinen, nicht constitutiv sind. Ich rechne hierher: die Stimmgleitlaute der Gutturalbuchstaben (vergl. die Chaṭephs und Pathach furtivum im Hebräischen), die Consonantenlockerungen (vergl. *k^elâb* »Hunde« für *klâb*, *k^edûb* »Lügen« für *kdûb*, den Nachschlag in *kúll^e* für *kull* vor

[1] Zwischen و und ء erscheint im marokkanischen Alphabete noch ﻻ.

folgenden Consonanten u. s. w.) und das unetymologische flüchtige ^{u}, das gelegentlich nach oder richtiger mit den Labialen *b*, *m*, *f* und den Gutturalen *k* und *g* hörbar wird (vergl. *fúmm^{u}i* »mein Mund«, *šk^{u}âl* »Fussfessel«, schr. شكال, *˘ssk^{u}âṭ* »das Stillschweigen«[1] u. s. w.).

w̭ bezeichnet den Lautcomplex (*w*)*u*, d. h. ein im Verschwinden begriffenes *w* mit folgendem *u*. In derselben Weise bezeichnet *j̭* den Complex (*j*)*i*. Ich gedenke künftig dafür (*u̯*)*u* und (*i̯*)*i* zu gebrauchen.

˘: vocalähnlicher Vorstoss vor Consonanten im Wortanlaut.

‿ unter zwei Vocalen oder einem Vocal und Halbvocal drückt ihre diphthongische Verbindung aus.

₀ unter einem Consonanten besagt, dass er silbenbildend ist (vergl. *ṛ̥bᶜa* »vier«, von Sch. رْبَعَة geschrieben, *sṛ̥ž* »Sattel« = سَرْج etc.). In der Poesie zählt ein solcher Consonant als volle Silbe.

ˌ unter einem Consonanten bezeichnet, dass er die Quantität besitzt, die er in Verbindung mit einem zufälligen Vocal haben würde (vergl. *ṛžáᶜ* »er kehrte zurück«, von Sch. رْجَعْ geschrieben, *kḷâb* oder *k^{e}lâb* »Hunde« = كْلَابْ etc.). In der Poesie gelten, soweit meine Beobachtung reicht, derartige Consonanten ebensowenig als besondere Silben, wie die Stimmgleitlaute der Gutturalia und die übrigen zufälligen Vocale[2].

Der Bindestrich (-) zwischen zwei Wörtern drückt ihre lautliche Zusammengehörigkeit aus. Ich habe ihn, um die betreffenden Wortformen schärfer auseinanderzuhalten, öfters auch da gesetzt, wo ich richtiger nur ein Wort hätte schreiben sollen.

Soweit nicht ˆ steht oder unverkennbare einsilbige Bildungen vorliegen, markirt der Acut ˊ die Tonsilbe der einzelnen Wörter. Bei Stumme, Tun. Märchen, S. XXXIV, findet sich folgender Passus: »Die Betonung im Tunisischen ist eine feste und bestimmte und zeigt nicht willkürliche Schwankungen, wie etwa im Marokkanischen, bei welch letzterem wohl eine Einwirkung von Seiten der Berbersprachen stattgefunden hat, in denen ja eigentlich jede Silbe (wie im Französischen) den Ton haben kann«; und Socin-Stumme, S. 11, schreiben: »Lautlich ist im Houwāri-Dialekt vor

---

[1] Mit dem ˀ von schr. السُّكات hat das ^{u} in *˘ssk^{u}âṭ* offenbar nichts zu thun. Vergl. für das Südmarokkanische Socin, S. 16, Anm. 49 und Socin-Stumme, S. 11, 13, und für das Tripolitanische Stumme, Trip. Märchen, S. 197, 200, 211 f.

[2] Ausgenommen den Nachschlag in Fällen wie *kúll^e*, *šṛ̥^{e}* u. s. w., der als besondere Silbe zählen kann.

Socin-Stumme, S. 13, schreiben: »*fṛ̥ṛ̥qu* ist dreisilbig und in ⏊ × × abzutheilen, also *fṛ̥-ṛ̥-qu*«. Ich würde *fṛ̥ṛqu* schreiben (Sch. schreibt natürlich فْرْقُوا), und in der Poesie würde dieses Wort als zweisilbig gelten. Praktisch, d. h. in der thatsächlichen Aussprache, fallen natürlich *ṛ̥* und *ṛ̩*, *ṃ̥* und *ṃ̩* u. s. w. zusammen.

Allem bemerkenswerth das starke Schwanken des Accentes und der Quantität«. An diesen Bemerkungen ist richtig, dass der etymologische (Wort-) Accent im Marokkanischen ausserordentlich leicht, leichter noch als selbst im Französischen, momentanen (Stimmungs-) Accenten Platz macht. Vorhanden aber ist ein etymologischer Accent im Marokkanischen genau ebenso wie im Französischen, und zwar lassen sich in dieser Hinsicht die folgenden Regeln aufstellen:

1. Ist die Ultima eines Wortes doppelt geschlossen oder lang und zugleich geschlossen, so hat sie den Ton; vergl. *derrésṭ* »ich habe unterrichtet«, *ṭahhárṭ* »ich habe beschnitten«, *dẖẖálṭ* »ich habe hineingeführt«; *ʒarján* »nackt«, *mĕkṭûb* (= *žíb*) »Tasche« u. s. w. Auch in umgesprungenen Bildungen wie *āṭár* »Spur«, *udĕ̂n* »Ohr« und in أَفْعَل-Bildungen wie *usäẖ* »schmutziger«, *usáʒ* »geräumiger«, *ibḗs* »trockner« u. s. w., in denen der erste Vocal erst secundär für ا, و oder يْ eingetreten ist, sowie in Formen wie *bĕnnâi* »Maurer«, *rĕnnâi* »Sänger« (für *bĕnnâj* und *rĕnnâj*) u. s. w., ruht der Ton natürlich auf der Ultima.

2. Lautet die Ultima vocalisch aus oder ist sie kurz und zugleich einfach geschlossen, so tritt der Accent auf die Paenultima, wenn diese lang oder geschlossen ist; sonst rückt er auf die Antepaenultima zurück; vergl. *qréṭi* »du hast studirt«, *dwáia* »lange Pfeife«, »Tintenfass«; *ġálĕb* »Zuckerhut«, »Schuh-Leisten«, *hárrĕs* »er hat zerbrochen«, *wldeṭ* »sie hat geboren«; *báraka* »genug«, *ábadan* »niemals«, *ṭ̃q̃ia* (= *súhla*) »Abführmittel«, *rádia* (neben *rádja*) »gehend« (weiblich), *mẖábbia* »verborgen« (weiblich; auch activisch), *mráṭṭia* »bedeckt« (desgl.), *mráddia* »gespeist«[1] u. s. w. (nur zwei Gruppen von Wörtern können den Accent auf der Antepaenultima haben: solche, die direct aus der Litterärsprache übernommen sind, und solche, die flüssig gewordenes و oder ى zur Paenultima haben).

3. Der Accent tritt nie über die Antepaenultima zurück.

4. Er tritt nie auf den Artikel oder die proklitischen Praepositionen und Adverbien und ebensowenig auf zufällige Vocale oder auf Consonanten mit ¸.

5. Die Satzaccente bewegen sich mit absoluter Freiheit; sie treten selbst auf die zufälligen Vocale und auf die Consonanten mit ¸.

[1] So lauten alle diese Participia fem. der echten und secundären Verba tert. semiv. aus (mit Ausnahme der I. Form Pass.; vergl. *maẖfîja* »verborgen«). Stumme, Tun. Märchen, S. XXXVI, Anm. 1, irrt also zum Theil. Die Ausnahmen »*jáfaʒlū*« und »*tifʒál*«, die Stumme, Tun. Märchen, S. XXXIV ff. für das Tunisische constatirt, existiren im Marokkanischen nicht; vergl. *idébẖu* »sie schlachten«, *iqâdru* »sie können«, *ṭ̃árfu* »sie kennt ihn« (neben *jkṭ̃ebu* »sie schreiben«, *jrkebu* »sie reiten«, *jlzemu* »sie müssen« u. s. w.), *ẖedémṭi* (neben *ẖâdmṭi*) »mein Dienst«, *bŕálṭi* (neben *bâŕlṭi*) »meine Mauleselin«, *qšr̥ṭha* (neben *qš̊r̥ṭha*) »ihre Rinde«; *mṭárqa* »Hammer«, *meŕúrfa* »Holzlöffel«, *mẖábqa* »Blumentopf«, *mṭóbẖa* (neben *kušína* oder *kuzîna* = spanisch *cocina*) »Küche«, *mdársa* »Schule«, *mẖárma* (= *fóṭa*) »Tuch, das die Frauen als Schürze bei der Arbeit vorbinden« u. s. w.; *ṭ̃ṭ̃érna* »er wurde reich«, *ṭ̃ṭ̃ékwa* »er wurde gebrannt«, *ṭ̃ṭ̃ŕaq* »er wurde verbrannt« u. s. w.

Die Silbenquantitäten weisen im Marokkanischen die folgenden Eigenthümlichkeiten auf:

a) Jeder auslautende Vocal ist anceps und wird lang, sobald ein Enklitikon antritt; vergl. *iḥĕbbu* »sie lieben« — *iḥĕbbúk* »sie lieben dich«; *ʒaṭá* »er gab« — *ʒaṭâha* »er gab sie« — *ʒaṭāhâli* »er gab sie mir« u. s. w.

b) Die durch Flüssigwerden von يْ und وْ entstandenen Vocale *i* und *u* im Anlaut sind gleichfalls anceps; vergl. *uṣîf* oder *ūṣîf* »Neger«, *inûḍ* oder *īnûḍ* »er steht auf« u. s. w.

c) Kurze unbetonte Vocale in offenen Silben haben die Tendenz auszuspringen; bleiben sie, so werden sie gern lang; vergl. *āmîn* »zuverlässig«, *mūhímm* »wichtig«, *mūdír* »Director«, *fārâž* »Heil, Erlösung«, *ʿlûf* »Tausende«, *fūqâha* »Rechtskundige«, *márḥābŋ* oder *márḥāba* (litt., neben *marḥâbŋ* oder *marḥâba*) »willkommen«, und andererseits *muḥâl* »absurd«, *maʿâra* »Höhle«, *maḥáll*[1] »Ort, Wohnort« u. s. w.

d) Durch den Ton werden einerseits kurze Vocale gedehnt, andererseits aber lange, in Folge der aus dem Ton resultirenden energischeren Aussprache, verkürzt; vergl. *qûm*[2] »steh auf«, *kûl* »iss«, *qûl* »sage«, *zíd* »fahre fort«, *smâʒti* »du hast gehört«, *nimšiu* »wir werden gehen« (mit Momentanaccent für *nímšiu*) u. s. w., und andererseits *ṣáḥabṭi* »meine Geliebte« (mit Momentanaccent für *ṣāḥábṭi*), *wáḥĕd* »Einer«, *mĕftáḥ* »Schlüssel«, *lfáʒ* »weibliche Schlangen«, *žnáḥ* »Flügel«, *dráʒ* »Arm«, »Elle«, *ĕsmáʾ* »Namen«, *ʿšáʾ* »Dinge«, *wáḥda* »Eine«, *ṣáḥabĕk* »dein Freund«, *qálli* »er sagte mir«, *itéḥ* »er fällt«, *mānáši* »ich nicht« u. s. w. (wie diese Beispiele zeigen, tritt die Verkürzung mit Vorliebe vor *ḥ*, *ʒ* und *ʾ* sowie vor Doppelconsonanz ein).

e) Enttonte lange Vocale in einfach geschlossener Silbe werden gern verkürzt und — analog ursprünglich kurzen Vocalen — nach voraufgehendem langen *á* mit folgender Liquida oder Spirans eventuell sogar ausgestossen; vergl. *msâkĕn* »Arme« neben *masākín*, *slâṭĕn* »Sultane« neben *salāṭín*, *ḥwânt*[3] »Läden« (Sing. *ḥānût*), *swârt* »Schlüssel« (Sing. *sārût*), *ḫʷrâṭĕm* »Elephantenrüssel« (Sing. *ḫarṭûm*), *znâfr* »Schweineschnauzen« (Sing. *znfâra*), *fkârĕn* »Schildkröten« (Sing. *fkrûn*), *frâgĕt* »Fregatten« (Sing. *frgâṭa*), *ʒʷrâbŋ* »Handgelder« (Sing. *ʒarbûn*), *qʷrâqĕb* »eiserne Castagnetten« (Sing. *qarqâba*), *bnâdĕr* »Tamburins« oder »Flaggen« (Sing. *bĕndir*, das span. *pandero* »Tamburin«, oder *bĕndíra*, das span. *bandera* »Flagge«) etc., lauter فَعالِل = Bildungen, die für فَعالِيل eingetreten sind; *ʒʷjâlaṭ* »Frauen« für *ʒʷjālâṭ* u. s. w.

Diese Regeln gelten in ihren Hauptzügen auch für das Tripolitanische und, mit Ausnahme von Nr. 5, auch für das Tunisische[4].

---

[1] Aber *mžárr* »Schublade«, *mqâṣ* (neben *mâqqâṣ*; auch im Algierischen und Tunisischen *mqâṣ*) »Scheere« u. s. w.

[2] So lautet der Imper. I der Verba med. semiv. wohl in allen Dialekten.

[3] Silben wie *ḥwânt*, *swârt*, *bâlk* = بالك, *ḫʷbârk* = أخبارك, *ʒâšq* = عاشق etc. sind zweigipfelig.

[4] Ich bemerke noch, dass Ausdrücke der Litterärsprache, die dem eigentlichen Vulgärdialekte fremd sind, diesen Regeln nicht unterliegen, sowie dass ich in den Sprichwörtern und gelegentlich auch in den Glossen Satzaccente gesetzt habe.

Wie man sieht, lehnen sich meine Transcriptionszeichen zum Theil an das System an, dessen sich Socin und Stumme in »Der arabische Dialekt der Houwāra« bedient haben. In allen anderen Stücken bin ich meine eigenen Wege gegangen. Durch die Unterscheidung nothwendiger und zufälliger Vocale hoffe ich die marokkanischen Sprachtypen und ihren Vocalismus deutlicher veranschaulicht zu haben, als dies meinen Vorgängern gelungen ist[1].

Trotz aller Sorgfalt, die ich darauf verwandt habe, werde ich der phonetischen Seite meiner Aufgabe nicht in allen Punkten gerecht geworden sein. Aber die Schwierigkeiten auf diesem Gebiete sind gross und können nur allmählich überwunden werden, und so darf ich mich wohl mit dem Sprichwort trösten: من مبي نلال[2]. Ein Theil der Räthsel, die mir das Marokkanische in phonetischer Hinsicht noch aufgiebt, dürfte seine endgültige Lösung erst finden, wenn wir eine brauchbare Lautphysiologie und eine Accentlehre des Arabischen oder besser des Gesammt-Semitischen besitzen.

In der Übersetzung der Sprichwörter bin ich bemüht gewesen, neben dem Sinn auch die Syntax des Originals wiederzugeben.

Die grammatischen Scholien und Excurse, die ich an die einzelnen Sprichwörter angeknüpft habe, sind als Beiträge zu einer künftigen Grammatik des Marokkanischen gedacht und erheben weder auf Vollständigkeit noch auf strenge Systematik Anspruch. Analoges gilt von den gelegentlichen lexikalischen Glossen. Auf die Realien, die in den Sprichwörtern gestreift werden, bin ich so ausführlich eingegangen, als ich es, ohne selbst im Lande gewesen zu sein, mit einiger Sicherheit vermochte.

»Marokkanisch« habe ich die Sprichwörter natürlich nicht im Hinblick auf ihre Heimath oder Verbreitungssphaere, sondern nur mit Bezug auf ihre sprachliche Form genannt, denn sie finden sich der Mehrzahl nach auch ausserhalb Marokkos[3], und zwar zum Theil sogar bei nichtarabischen

---

[1] Vergl. Nöldeke, WZKM., Bd. 8, S. 257: »Ich bemerke ausdrücklich, in Einklang mit Stumme, dass eine systematische Darstellung der tunisischen Vocalisation äusserst verwickelt sein würde; doch lässt sich wenigstens meistens eine gewisse ratio erkennen, während mir solche in Socin's marokkanischen Texten ziemlich oft ganz verschleiert ist«.

[2] Siehe z. B. Tantavy, Traité de la langue arabe vulgaire, p. 130, ult. und Bresnier, Anthologie arabe élémentaire, p. ٢١, Nr. ٢٨.

[3] Vergl. z. B. Arabum proverbia ... Latine vertit .. et .. edidit G. W. Freytag, tom. I, p. 303, Nr. 88; 551, Nr. 82; 553, Nr. 90; tom. II, p. 312, Nr. 15; 331, Nr. 58; 658, Nr. 256; 702, Nr. 383 (= al-Maidânî, Maǧmaʾ al-amṯâl, Bûlâq 1284, Theil I, S. ١٥٢, 5; ٢٦٥, 7 v. u.; ٢٦٦, 14; Theil II, S. ٦٧, 9; ٧٥, 15; ٢١١, 14; ٢٢٩, 12); tom. III, 1, Nr. 396—8. 638. 1741. 1855. 1934. 2315. 2681. 2855. 3165. 3258 und 3315; Th. Erpenii grammatica Arabica ... cui accedunt .... adagia quaedam Arabum ... Lugd. Bat. 1636, Adagia, Nr. 22 und 43; Scaliger-Erpenius, Cent. I, Nr. 39 (vergl. Nr. 16), Cent. II, Nr. 20 und 64; Arabum philosophia popularis, sive sylloge nova proverbiorum. A Jacobo Salomone Damasceno [= Sulaimân b. Jaʿqûb al-Ṣâliḥânî d. i. Salomon Negri?] dictata excepit et interpretatus est ... Fridericus Rost-

Völkern. Hätte ich mich pedantisch genau ausdrücken wollen, hätte ich sie rabatisch nennen müssen, denn ich habe mich in ihrer Wiedergabe ausschliesslich an Sch.'s Aussprache gehalten, wie auch das gesammte sprachliche Material, das ich in den Scholien mitgetheilt habe, zunächst nur den Dialekt von Rabat widerspiegelt. Letzterer berührt sich, wie begreiflich, sehr eng mit der Sprache von Tanger, jedoch nicht so eng, wie man nach der geographischen Lage beider Städte (sie sind nur etwa 235 km, also etwa so weit wie Berlin und Hannover, von einander entfernt) annehmen sollte. Starken berberischen Einflüssen kann Rabat, wie M. Quedenfeldt's »Karte zur Eintheilung und Verbreitung der Berber-Bevölkerung in Marokko« in Bd. 20 (1888) der »Zeitschrift für Ethnologie« zeigt, nicht ausgesetzt gewesen sein.

Verhältnissmässig wenige der hier mitgetheilten Sprichwörter sind ganz neu[1]. Trotzdem habe ich die ganze Sammlung veröffentlicht, denn

---

gaard. Edidit ... Joannes Christianus Kallius. Hafniae 1764, Nr. 195. 198. 271. 286. 316. 411 und 433; Bresnier, Anthologie arabe élémentaire, الباب الثاني, Nr. ٣. ١٥. ٢٩. ٣٠. ٣٣. ١١٧. ١٢٤. ١٩٩ und ٢٥٩; von Dombay, Popular-Philosophie der Araber, Perser und Türken, S. 102, 3; 104, 7; 117, 1. 4 und 119, 1; Ch. Cahier, Quelque six mille proverbes et aphorismes usuels empruntés à notre âge et aux siècles derniers, Paris, 1856, Nr. 2262. 2283. 2297 und 2453; für Algier vergl. Daumas, La vie arabe et la société musulmane, p. 474, 5 v. u.; 482, 3. 12; 485, 3; 491, 11; 492, 9 v. u.; 496, 14; 498, 10. v. u. und pu.; A. Cherbonneau, in Revue de Géographie, t. IV, p. 29, 4 v. u.; 30, 12; 31, 9 v. u. und 4 v. u.; Machuel, p. 313, arab. Text, pu.; 314, 1. 7 v. u. 5 v. u.; 315, 9; 316, 9. 3 v. u.; 317, 6. 7. 10. 4 v. u.; 318, 3. 6; 319, pu.; 322, 7; 323, 4. pu.; 324, 8; 325, 8 v. u. 4 v. u.; 328, 2. 11; 329, 1. 4; 330, 5 v. u.; 331, 7. 12; 332, 3; 333, 1. ult.; 334, 2. 4 v. u.; 337, 3. 4. 5 und 339, 4; E. Le Sueur, Nouvelle méthode théorique et pratique pour l'étude de l'arabe parlé (idiome d'Algérie), Montauban 1894, p. 280, 3; 281, 9. 13. 19. 29 und 283, 1; für Malta Sandreczki, Nr. 16 und 99; Bonelli, in L'Oriente, anno II, N. 1—2, p. 71, Nr. 17; für Aegypten, Syrien und Palaestina Harfouch, p. 321, 15; 328, 4 v. u.; 329, 6 v. u.; 330, 13. 16; 333, 5. 10 v. u.; 335, 6 und 339, 10; für Aegypten allein Burckhardt, Nr. 60. 64. 81. 92. 298. 410. 411. 493 und 545; Tantavy [al-Ṭanṭâwî], p. 113, arab. Text, 7; 116, 4; 127, 9 und 131, 8; Spitta, S. 494 ff., Nr. 51. 52. 148. 240 und 276; A. O. Green, A Collection of Modern Arabic Stories, Ballads, Poems and Proverbs, أمثال, Nr. ٧. ٨. ٤٦. ٩٥ und ١٢٦; für Syrien und Palaestina Burton, Unexplored Syria, vol. I, p. 263 ff. (= Journal of the R. Asiatic Society, New Series, vol. V, p. 338 ff.) Nr. 23. 27 und 63; Neuphal [Naufal], Guide de conversations ..... en Arabe et en Français, 2. éd., p. 507, 7 v. u.; 509, 2. 6; 510, ult.; 512, ult.; 513, 6; 516, 6 v. u.; 521, 6; 523, 8. 9; 525, 2; 527, 5 v. u.; 529, 7; 530, ult.; 534, 3 v. u.; 536, 9 und 538, 7 v. u.; Landberg, Nr. 72. 135. 164 und 181; Jewett, JAOS., vol. 15, Nr. 80. 139. 253 und vol. 13, Proceedings, p. CXXIX ff., Nr. 14. 33 und 34; Lydia Einsler, Zeitschrift des Deutschen Palaestina-Vereins, Bd. 19, S. 65 ff., Nr. 7. 113. 115. 176 und 179; Tallqvist, Nr. 69. 89. 105. 119. 132. 171. 179 und 193; für Mosul, Mardin, Damascus und Aegypten Socin, Sprichwörter, Nr. 148. 154. 156. 157. 172. 190. 201. 370. 402. 434. 439 und 514; und für Mekka Snouck Hurgronje, S. 98.

[1] Vergl. ausser den soeben citirten zahlreichen Stellen besonders noch Meakin, p. 217—222.

mir war es nicht sowohl um einen Beitrag zur Sprichwörterkunde als um eine Dialektstudie auf maghrebinischem Gebiete zu thun. Aus diesem Grunde habe ich es auch unterlassen, zu jedem einzelnen Sprichwort die Belege und Parallelen aus der arabischen Litteratur zusammenzustellen. Wem an diesen Belegen gelegen ist, der möge selbst die reiche, von Ch. F. de Schnurrer in seiner »Bibliotheca Arabica«, p. 209 ff., passim, und besonders von V. Chauvin in seiner »Bibliographie des ouvrages arabes«, Heft I[1], zusammengetragene Litteratur und etwa noch folgende (mir nur zum Theil zugängliche) Werke befragen: Thomas Chabert, Arabische Sprüche, in Augusti's »Memorabilien des Orients«, S. 32 ff.; Elementa grammaticae Arabicae cum chrestomathia ... auctoribus A. Durand et L. Cheikho, pars altera, Beirut 1897, p. 217 ff.; al-Mufaḍḍal al-Ḍabbî, Amṯâl al-ʿarab, Constant. 1300; Ibn as-Sikkît, Kitâb al-Alfâẓ, ed. Cheikho, p. ٨٧٤ ff.; Abû Ṭâlib al-Mufaḍḍal b. Salama, Kitâb Ġâjat al-arab, in Ḫams rasâʾil, 1. Druck, Constant. 1301; al-Mubarrad, Kâmil, ed. Wright, p. ٩٩٦ f.; al-ʿIqd al-farîd, Kairo 1302, I, S. ٣٢٣ ff.; Abû Hilâl Ḥasan b. ʿAbd Allâh al-ʿAskarî, Ǧamharat al-amṯâl, Kairo 1310, Bombay 1306/7; [Ibn Rašîq al-Qairawânî, ʿUmda, p. ١٨٣ ff.]; Ibrâhîm al-Aḥdab, Farâʾid al-laʾâl fî Maǧmaʿ al-amṯâl, Beirut 1894/5; Historia Abbadidarum ... auctore Dozy, II, p. 288; al-Sujûṭî, Muzhir, I, ٢٣٤ ff.; Jûsuf al-Šir-bînî[2], Hazz al-quḥûf; Nuḫba min amṯâl al-ʿarab (in einem lithographirten Sammelband ohne Ort und Jahr, der mit den Worten schliesst: تمّت النبذة الاولى من كتاب نُخَبُ المُلَحِ وغُرَّةُ المُنَحِ [sic] ولله الحمد اولاً وآخراً, p. ٤٠٤—٤٨١; in demselben Bande, p. ٣٥٥—٤٠٣: Nuḫab min ḥikam ʿAlî b. Abî Ṭâlib); ʿAbd al-Raḥmân Nâǧim, Ṣafwat al-kalâm (mit türk. Erklärung des Muḥammad Nuzhat), Constant. 1294; ʿAlî Jûsuf al-Ǧarîdlî, Kitâb Badâʾiʿ al-ḥikam, Theil I, [Kairo] 1313; Fikrî Pascha, Kitâb Naẓm al-laʾâl fi ʾl-ḥikam wa ʾl-amṯâl, Kairo 1308, neue Aufl. 1310; Ibrâhîm Fâris, Kitâb Ẓarâʾif al-laṭâʾif au ḥadîqat al-fakâha, Kairo 1892; Muḥammad ʿAbd al-Fattâḥ, Tuḥfat uli ʾl-albâb, Kairo 1310, S. 17—19; Naṣrî Quṣair[3], al-Tuḥfa al-adabîja fî amṯâl al-ʿarabîja, Kairo 1894; Naʿʿûm Šuqair[4], Amṯâl al-ʿawâmm fî Miṣr wa ʾl-Sûdân wa ʾl-Šâm, Kairo 1894; Kitâb Nuzhat al-ḫawâṭir, Beirut, Theil I, 2. Aufl. 1877, Theil III, 1878, Theil IV, ohne Jahr, Theil VI, ohne Jahr, und R. Fitzner, Sinnsprüche und Sprichwörter der magribinischen Moslemîn, in Zeitschr. für Volkskunde, IV, S. 128—131. (Andere hierher gehörige Werke s. S. 197 Anm. 3.)

Die Sprichwörter sind nach ihren Anfangsbuchstaben in der Reihenfolge des marokkanischen Alphabets aufgeführt. Da die marokkanischen Lesezeichen nicht allgemein bekannt sein dürften, bemerke ich noch, dass ˢ = ٌ, ˇ = ٍ, ˇˇ = ٍّ, ˆ = ّ, أْ = اُ nach voraufgehendem *a* (bei Sch. auch

---

[1] Vergl. dazu meine Besprechung im »Centralblatt für Bibliothekswesen«, Bd. 10, S. 90.

[2] Nicht *Šarbînî*, wie man oft liest.

[3] Wohl nicht *Qaṣîr*.

[4] Nicht *Naʿûm Šaqîr*, wie Andere schreiben.

im Satzanfang = اَ, اُ oder اِ), اِ = اُ nach voraufgehendem *i* und اِ = اُ nach voraufgehendem *u* ist. Das Maghrebinische besitzt noch allerlei andere Lesezeichen, die den östlichen Schriftarten unbekannt sind, da sie aber in diesem Aufsatz nicht vorkommen, unterlasse ich es, darauf einzugehen.

Folgende Abkürzungen bitte ich zu beachten:

Almkvist = Kleine Beiträge zur Lexikographie des Vulgärarabischen. I. Von Herman Almkvist. (Tiré des Actes du 8e Congrès International des Orientalistes.) Leide 1891.

Baldwin = English-Arabic Dialogues for the use of students in Morocco. By [Miss] C. W. Baldwin, revised and edited by W. Mackintosh (= Morocco Arabic Series, No. 2), Tangier-London 1893.

Beaussier = Dictionnaire pratique arabe-français ... par Marcelin Beaussier [2. Aufl.], Alger 1887.

Ben Sedira, Dict. ar.-fr. = Petit dictionnaire arabe-français de la langue parlée en Algérie ... par Belkassem ben Sedira. Alger 1882.

Ben Sedira, Dict. fr.-ar. = Dictionnaire français-arabe de la langue parlée en Algérie par Belkassem ben Sedira. 4e éd. Alger 1886.

Burckhardt = Arabische Sprüchwörter oder die Sitten und Gebräuche der neueren Aegyptier erklärt ... von Johann Ludwig Burckhardt, herausgegeben ... von William Ouseley, deutsch ... von H. G. Kirmss. Weimar 1834.

Dozy = Supplément aux dictionnaires arabes par R. Dozy. T. I. II. Leyde 1881.

Harfouch = Le drogman arabe ... pour la Syrie, la Palestine et l'Egypte. ... Par Joseph Harfouch. Beyrouth 1894.

JAOS. = Journal of the American Oriental Society. New Haven.

Landberg = Proverbes et dictons de la province de Syrie, section de Ṣaydâ, par Carlo Landberg. Leide-Paris 1883 (= Proverbes et dictons du peuple arabe, vol. I).

Lerchundi, Rudimentos = Rudimentos del árabe vulgar que se habla en el imperio de Marruecos ... por ... José Lerchundi. Seg. edic. Tánger 1889.

Lerchundi, Vocabulario = Vocabulario español-arábigo del dialecto de Marruecos ... por ... José Lerchundi. Tánger 1892.

Machuel = Méthode pour l'étude de l'arabe parlé (idiome algérien) ... par L. Machuel. 4e éd. Alger 1887.

Marcel = Dictionnaire français-arabe des dialectes vulgaires d'Algérie, de Tunisie, du Maroc et d'Égypte ... par J. J. Marcel. 5e éd. Paris 1885.

Meakin = An Introduction to the Arabic of Morocco. English-Arabic Vocabulary, Grammar Notes, etc. By Jas. Ed. Budgett Meakin (= Morocco Arabic Series, Nr. 1). London 1891.

Paulmier = Dictionnaire français-arabe (idiome parlé en Algérie) ... par Ad. Paulmier ... 3e tirage. Paris 1872.

Reinhardt = Ein arabischer Dialekt, gesprochen in ʿOmān und Zanzibar ... von Carl Reinhardt (= Lehrbücher des Seminars für Orient. Sprachen zu Berlin, Bd. 13), Stuttgart und Berlin 1894.

Sandreczki = Die maltesische Mundart. Von C. Sandreczki. II (in ZDMG., Bd. 33, 225 ff.).

Scaliger-Erpenius = كتاب الامثال seu Proverbiorum Arabicorum Centuriae duae, ab anonymo quodam Arabe collectae ..., cum interpretatione Latina et scholiis Josephi Scaligeri et Thomae Erpenii. Leidae 1614.

Simonet = Glosario de voces ibéricas y latinas usadas entre los Mozárabes ... por Francisco Javier Simonet. Madrid 1888.

Snouck Hurgronje = Mekkanische Sprichwörter und Redensarten, gesammelt und erläutert von C. Snouck Hurgronje. Haag 1886.

Socin = Zum arabischen Dialekt von Marokko von Albert Socin (= Abh. d. phil.-hist. Classe d. K. Sächs. Ges. d. Wiss., Bd. 14, Nr. 3). Leipzig 1893.

Socin, Sprichwörter = Arabische Sprichwörter und Redensarten, gesammelt und erklärt von Albert Socin. Tübingen 1878.

Socin-Stumme = Der arabische Dialekt der Houwāra des Wād Sūs in Marokko von Albert Socin und Hans Stumme (= Abh. d. phil.-hist. Classe d. K. Sächs. Ges. d. Wiss., Bd. 15, Nr. 1). Leipzig 1894.

Spiro = An Arabic-English Vocabulary of the Colloquial Arabic of Egypt ... Compiled by Socrates Spiro. Cairo-London 1895.

Spitta = Grammatik des arabischen Vulgärdialectes von Aegypten, von Wilhelm Spitta-Bey. Leipzig 1880.

Stumme, Grammatik = Grammatik des tunisischen Arabisch nebst Glossar von Hans Stumme. Leipzig 1896.

Stumme, Trip. Märchen = Märchen und Gedichte aus der Stadt Tripolis in Nordafrika. Eine Sammlung transkribierter prosaischer und poetischer Stücke ... nebst Übersetzung, Skizze des Dialekts und Glossar, von Hans Stumme. Leipzig 1898. (Dank der Liebenswürdigkeit Stumme's habe ich die Reinabzüge der ersten 14 Bogen dieses demnächst erscheinenden Werkes noch bei der Correctur des vorliegenden Aufsatzes benutzen können.)

Stumme, Tun. Märchen = Tunisische Märchen und Gedichte ... von Hans Stumme. Bd. I, II. Leipzig 1893.

Tallqvist = Arabische Sprichwörter und Spiele, gesammelt und erklärt von Knut L. Tallqvist. Helsingfors 1897.

Vollers, Grammar = The Modern Egyptian Dialect of Arabic. A Grammar ... from the German of K. Vollers ... translated by F. C. Burkitt. Cambridge 1895.

WZKM. = Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes.

ZDMG. = Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.

---

litt. = Wortformen, die direct aus der Litterärsprache übernommen sind.

Sch. = Schirkawi.

schr. = schriftarabisch.

1. ٱلْبَرْدْ كَيْعَلَّمْ سْرِيقَ ٱلْفْحَمْ *l̥bä̆rd kēʒáll̥m srêq l̥fḥám* »Kälte lehrt Kohlen stehlen«.

Vom Artikel im Marokkanischen gilt Folgendes: Vor einem Mondbuchstaben, dem ein Vocal oder, was der Sache nach dasselbe ist, ein silbenbildender Consonant folgt, lautet er *l̥*[1] oder, seltener, *ĕl* (vergl. *l̥bâb* »die Thür«, *l̥bä̆rd* oder *ĕlbṛ́d* »die Kälte«, *l̥j́dd* »die Hand«, *l̥ẉ̂žh* »das Gesicht«, zu *ẉ̂žh* »Gesicht«, u.s.w.). Vor einem Mondbuchstaben, dem ein zweiter Consonant folgt, lautet er je nach der Bequemlichkeit der Aussprache *l̥* (*ĕl*) oder *l* + epenthetischem Vocal. In beiden Fällen, namentlich aber im ersten, ist dabei oft eine Lockerung der Doppelconsonanz wahrnehmbar. Der epenthetische Vocal hat je nach der Natur des Mondbuchstabens die Klangfarbe eines *e*, *ĕ*, *ä*, *ä̆*, *æ*, *ǣ*, *a*, *ă*, *u*, *ŭ* etc. (vergl. *l̥fḥám* »die Kohlen«, *lĕklâb*, *lĕkl̥âb*, *ĕlkl̥âb*, *l̥kᵉlâb* »die Hunde«, *laʒšá* »die Abendmahlzeit«). Vor Vocalen lautet der Artikel bald *l̥* oder *ĕl* (es liegt dann virtuelles Hemza vor), bald *l* (vergl. *l̥ʾárḍ* oder *lạ́rḍ* »das Land, die Gegend, der Boden«, *lâḫor* »der Andere«, *l̥ʾādâmi* »der Mensch«, *l̥ʾāṭár* »die Spur«, *l̥ʾāṭārâṭ* »die Spuren«, *l̥ʾāmîn* »der Zuverlässige«, *l̥ʾaṭíbba* »die Ärzte«, *l̥ʾawâḫir* »die Letzten«, *l̥ʾakâbir* »der Vornehme, die Vornehmen«, *l̥ʾaqârib* »die Nahestehenden«, *l̥ʾaj́mma* »die Vorbeter«, *l̥ʾĕsmáʾ*, häufiger *l̥ʾasâmi* »die Namen«, *ĕlʾĕnbîja* »die Propheten«, *l̥ʾĕdwîja* »die Heilmittel«, *l̥ʾĕhwîja* »die Lüfte«, *l̥ʾĕmwâl* oder *lĕmwâl* »die Vermögen«, *ĕlʾĕnwâʒ* [neben *ˇnnwâʒ*] »die Arten«, *l̥ʾĕlwân* [neben *ˇllwân*] »die Farben«, *ĕlʾĕrwâḥ* »die Geister«, *l̥ʾịsm* »der Name«, *l̥ʾīj̤âm* oder *līj̤âm* »die Tage«, *līṭîm* »die Waise«, *l̥ʾīṭâma* oder *līṭâma* »die Waisen«, *l̥ʾọ̄lûf* »die Tausende«, *l̥ʾọ̄qâṭ* oder *lọ̄qâṭ* »die Zeiten«, *l̥ʾūdĕ̆n* oder *lūdĕ̆n* »das Ohr«, *lūžĕ́h* oder *l̥ʾūžĕ́h* »das Gesicht«, zu der umgesprungenen Form *ūžĕ́h* u.s.w.). Mit den Sonnenbuchstaben, zu denen im Marokkanischen natürlich auch ج in seiner gewöhnlichen Aussprache gehört, verbindet er sich zu *ˇdd* (*ĕdd*), *ˇḍḍ* (*ĕḍḍ*), *ˇṭṭ* (*ĕṭṭ*), *ˇṭṭ* (*ĕṭṭ*), *ˇrr* (*rr*, *ărr*), *ˇzz* (*zz*), *ˇss* (*ss*), *ˇṣṣ* (*ṣṣ*), *ˇšš* (*šš*), *ˇžž* (*ĕžž*), *ˇnn* (*ĕnn*), *ˇll* (*ĕll*) o. ä. (vergl. *ˇddâr* »das Haus«, *ˇnnhâr* »der Tag« u. s. w. Weitere Beispiele für diese Regeln enthalten die vorliegenden Sprichwörter). — Das in كيعلم enthaltene Praeformativ ك (unter Umständen auch كا geschrieben und je nach der Lautverbindung, in der es erscheint, *ka*, *kā*, *kă*, *kä*, *kæ*, *ke* o. ä. ausgesprochen) bezeichnet im Marokkanischen bekanntlich die Gegenwart im Gegensatz zur Zukunft[2] und ist wohl aus كائن

---

[1] Dieses *l̥* büsst bei vocalischem Auslaut des voraufgehenden Wortes oder Proklitikons das in ihm enthaltene sonantische Element ein.

[2] Die einfache Zukunft wird durch das Imperfectum ausgedrückt. Den unmittelbar bevorstehenden Eintritt einer Handlung bezeichnen غادى *ṙâdi* (in Tanger und seiner Umgebung ماشى), im Femin. Sgl. *ṙâdja*, *ṙâda* oder *ṙâdi*, im Plur. beider Geschlechter *ṙādjîn* oder, seltener, *ṙâdi*, Formen, die vor die entsprechenden Imperfect-

entstanden. ـَ und ـَ, die sich auch dafür finden, gelten in Rabat als Sprachfehler, gehören also wohl ursprünglich einem anderen Dialekte an. — *srêq* ist Nom. act. zu *srắq*, wie *šṭêḥ* »tanzen« zu *šṭắḥ*, *nbîᵉḥ* »bellen, kläffen« zu *ṇbĕ́ḥ*, *ṭbîḫ* »kochen« zu *ṭḅắḫ*, *ʒᵃmîl* oder *ʒᵃ̄mîl* »thun«, »coitus« zu *ʒᵃmĕ́l* oder *ʒᵃ̄mĕ́l*, *šḫîr* »schnauben, schnarchen« zu *šḫắr*, *ṇfîḫ* »blasen, anblasen« zu *ṇfắḫ*, *ṛsîl* »waschen« zu *ṛsĕ́l* u. s. w. Auch in den übrigen Dialekten finden sich Nomina act. der Form فَعِيل häufiger als in der Schriftsprache; vergl. Stumme, Grammatik, § 57; Snouck Hurgronje, S. 76, 2; Vollers, Grammar, p. 42; Reinhardt, § 43 u. s. f. — *fḥám* steht für schr. فَحْم oder, seltener, فَحَم. Die Bildung derartiger umgesprungener Nomina vollzieht sich im Marokkanischen im Wesentlichen nach denselben Gesetzen wie im Tunisischen; vergl. Stumme, Grammatik, §§ 2, π, 43—53, 121, 137 und Tun. Märchen, Bd. 1, S. XXXVII f. Die lautphysiologischen Einflüsse, die Stumme an der zuletzt angeführten Stelle bespricht, machen sich im Marokkanischen noch consequenter geltend als in der Schwestersprache. Ich gedenke bei anderer Gelegenheit ausführlicher hierauf zurückzukommen. Ein viel gebrauchtes Synonymon von *fḥám* ist im Marokkanischen *fâḫr* فاخر (ungenau Socin-Stumme, Anm. *et*, فَخْر. Vergl. Lerchundi, Rudimentos, p. 47, und dens., Vocabulario, sub *carbón*). Man kennt in Marokko als einheimisches Product nur Holzkohle; als europäischer Importartikel findet sich aber auch die Steinkohle bis zu den Ländern südlich vom Anti-Atlas (vergl. Jannasch, Die Deutsche Handelsexpedition 1886, S. 103, Anm.). In Brennereien und Backhäusern, die besonders hohe Temperaturen nöthig haben, dient auch die Zwergpalme (*dûm*, chamaerops humilis L.) als Brennmaterial.

2. اَلْحُرّ بَالْغَمْزَة وَالْعَبْد بَالدِّبْزَة *l̥ḥŏ́rr bl̥ṛ́ámza w̯-lʒábd bĭddḕbza* »Der Freie lässt sich durch einen blossen Wink mit den Augen, der Sclave aber nur durch Faustschläge lenken«.

ـِ unterliegt im Marokkanischen ungefähr denselben lautlichen Modificationen wie im Tunisischen (vergl. Stumme, Grammatik, §§ 168 f.); Beispiele: vor Doppelconsonanz: *br̥ṣâṣu*[1] »mit seinem Blei«, *bf̥ṭûru̥*, *bĕfṭûru̥* »mit

---

bildungen treten. — غادى ist noch beliebt in der Wendung *ána ṛâdi lĕddâr* »ich gehe nach Hause« u. ä. Sonst heisst »gehen« stets مشى. Für »ich komme von Hause« sagt man in ähnlicher Weise *ána mâži mṇ ˘ddâr*, während »kommen« als Verbum finitum stets durch *žá* ausgedrückt wird. *mâži* ist natürlich, unter dem Einfluss von *mâši*, aus dem Infinitiv ˢ مَجِى hervorgegangen.

[1] Ein beliebtes Synonymon von رصاص ist das interessante *ḫfîf*, eig. »Leichtes« (damit gebildet *qᵃlâm dl̥ḫfîf* »Bleistift«), das offenbar per antiphrasin ge-

seinem Frühstück«, *băqrûnụ* »mit seinen Hörnern«, *baʾṣâṭu* »mit seinem Stocke«, *bĕhᵉbâlu*[1] »in seiner Verrücktheit« u. s. w.; vor einfachem Consonanten: *brắbbī* oder *brŭbbi* »durch Gott«, *bbîṭu* بِيِّتُ »in seinem Zimmer« u. s. w.; vor dem Artikel demnach einerseits: *bl̥kĕlb* »mit dem Hunde«, *bs̥sṅsla*[2] »mit der Kette« u. s. w., andererseits: *blaʾṣá* »mit dem Stocke«, *blaʾᵃšá* »mit dem Abendessen«, *blūlâd* »mit den Kindern«, *blīhûdi* »mit dem Juden« u. s. w.; vor Vocalen: *bûdni* »mit meinem Ohre«, *bîddi* (bei den Beduinen *bîdi*) »mit meiner Hand«, *bûžhu* »in seinem Gesichte« (*j̰* und *w̰* werden nach den Praepositionen *b*, *l* und *f* zu reinen Vocalen) u. s. w. und mit Suffixen: *bîja*, *bîk* (masc. und fem.), *bîh*, *bîha*, *bîna*, *bîkum* (masc. und fem.) und *bîhum* (masc. und fem.) oder, unter Hervorhebung des Pronominalbegriffs, *ána bîja*, *ṇṭá bîk*, *hûwa bîh*, *hîja bîha*, *ḥᵃná bîna*, *ṇṭûma bîkum*, *hûma bîhum*. Auf die Bildung dieser suffigirten Formen (hinsichtlich der Verbreitung derselben s. Nöldeke, WZKM. Bd. 8, 265) dürfte neben dem Ton vor Allem die Analogie von فِيَّ, فِيكِ u. s. w. eingewirkt haben. — Für وَ »und« gelten im Marokkanischen folgende Regeln: Vor einfachem Consonanten lautet es *u*, *ụ*, *ū*, *ụ̄*, *ŭ* oder *ụ̆*; vergl. *u-ṣáḥᵉbi* »und mein Freund«, *ŭ-kĕlbi* »und mein Hund«, *u-lá* »und nicht«, *ụ-qálbi* »und mein Herz«, *u-sîdi* »und mein Herr«, *u-dâri* »und mein Haus«, *u-j̰bra* »und eine Nadel« u. s. w. Vor Doppelconsonanz wird es zu *w̰*: *w̰-kṭâbi* »und mein Buch«, *w̰-klâbi* »und meine Hunde«, *w̰-šhár* »und ein Monat«, *w̰-dḫál* »und er ging hinein«, *nâḍ w̰-mšá* »er erhob sich und ging fort«, *žâ w̰-mšá* »er kam und ging«, *w̰-nṭá* »und du«, *w̰-nṭûma* »und ihr«, *w̰-nhâr* »und an dem Tage, da . .«, *w̰-ṙsĕl* »und er wusch«, *w̰-ṙzâl* »und eine Gazelle«, *w̰-qrûdi* »und meine Affen«, *w̰-ḥᵃmĕl* »und er trug«, *w̰-ḥᵃbĕl* »und ein Strick«, *w̰-hᵉlâl* »und ein Neumond« u. s. w.; so auch beim Artikel[3], vergl. *w̰-lkĕlb*

---

braucht wird, denn vereinzelt hört man dafür auch *ṭqîl* »Schweres«. Zu derartigen ironischen und euphemistischen Benennungen vergl. M. Grünbaum, ZDMG. Bd. 31, 354 ff., Künstlinger, WZKM. Bd. 10, 216; Levy, Neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch, sub אוּרְתָּא (»Abend, Nacht«, eig. »Licht«; Hr. stud. phil. Eugen Mittwoch machte mich auf diesen Ausdruck aufmerksam), מָאוֹר, נְהוֹר, בָּרַק, סַנְוֵר und מְפַתְּחָא (Ausdrücke des Blindseins, der Etymologie nach aber des Leuchtens und Geöffnetseins) und das biblische בֵּרַךְ »lästern, fluchen«, eig. »segnen«.

[1] √ هبل und √ بهل in den Dialekten sind wohl, soweit sie »thöricht, verrückt sein« bedeuten, Transpositionen für √ بله (vergl. Hartmann, Das arabische Strophengedicht, I, S. 57).

[2] Für بالسِلْسِلة, mit Übergang des ersten *l* in *n*; vergl. *zĕnzla* »Erdbeben« für زَلْزَلة, *šân* für persisches شال »Shawl«, »Kopftuch«, *smaʾîn* oder *smâʾin* für اسماعيل und Ähnliches in den anderen Dialekten.

[3] Folgt auf den Artikel ein reiner Vocal, so steht natürlich *u*; vergl. *u-līhûdi* »und der Jude«, *u-lâḫor* »und der Andere«, *u-laʾšá* »und das Abendessen« u. s. w.

»und der Hund«, *w-šššems* »und die Sonne«, *w-rrâžel* »und der Mann« u. s. w.; nur vor *ʒ* mit unmittelbar folgendem Consonanten lautet es *wa*: *waʒṭâni* »und er gab mir«, *waʒrôqi* »und meine Adern« u. s. w. Vor Vocalen wird es, soweit virtuelles Hemza vorliegt (vergl. oben S. 202), zu *ŭ* oder *u*; vergl. *ŭ-ʾárḍ* »und ein Land«, *ŭ-ʾādâmi* »und ein Mensch«, *ŭ-ʾaṭíbba* »und Ärzte«, *ŭ-ʾajmma* »und Vorbeter«, *ŭ-ʾāṯár* »und eine Spur«, *ŭ-ʾĕdwîja* »und Heilmittel«, *ŭ-ʾĕhwîja* »und Lüfte«, *ŭ-ʾĕnbîja* »und Propheten«, *ŭ-ʾĕnwâʒ* »und Arten«, *ŭ-ʾíṣm* »und ein Name«, *ŭ-ʾōlûf* »und Tausende« u. s. w. Sonst wird es vor *a* zu *w*: *w-ána* »und ich«, *w-âḫor* »und ein Anderer« (sprich *wána*, *wâḫor*); vor *i* zu *ẘ*: *ẘ-íla* »und wenn«, *ẘ-īžíb* »und er bringt«, *ẘ-īhúdi* »und ein Jude«, *ẘ-ījâm* »und Tage«, *ẘ-īṯim* »und eine Waise« u. s. w.; mit *u*, *ū* und *ẘ* fliesst es meist zu *ūŭ*, seltener zu *uẘ* zusammen: *ūŭzîr* »und ein Vesir« (*uzîr* »Vesir«), *ūŭqâṯ* »und Zeiten« (*uqâṯ*, Sing. *ẘqṯ*, »Zeiten«), *úŭdni* »und mein Ohr«, *ūŭkâla* »und Vertretung« (*ukâla* »Vertretung«), *úŭṯra* »und eine Saite« (*úṛṯra*, Pl. *uṭâr*, »Saite«), *úŭžhi* »und mein Gesicht« (*ẘžh* oder *ūžĕh*, Pl. *užúh*, »Gesicht«), *uẘldi* »und mein Sohn« (*ẘld*, Pl. *ūlâd*, »Sohn«) u. s. w. — دبزة mit seinen Derivaten, das vielleicht mit türkischem طوپوز, طوپز »Streitkolben, Keule, Prügel« (im Persischen und Aegyptischen دبوس) zusammenhängt, scheint ausschliesslich maghrebinisch zu sein; vergl. die Lexika und Vollers, ZDMG. Bd. 51, S. 306.

3. أَلْخِدْمَة عَلَى لْوْلَاد فْضَل مَن لْحَجّ وَلْجِهَاد *ḫádma ʒallūlâd fᵉḍâl mĕllḥôžž w-lžhâd* »Die Fürsorge für die Kinder ist besser als Pilgerfahrt und heiliger Krieg«.

Wie dieses Sprichwort zeigt, fliessen im Marokkanischen, analog dem Tunisischen und Aegyptischen, على + Artikel ال zu *ʒall* zusammen; vergl. noch *ʒallᵉmîda* »auf dem Tische«, *ʒallĕkṭâb* »auf dem Buche«, *ʒallkúll* »auf allen« u. s. w. Ist das *l* des Artikels dem folgenden Consonanten assimilirt, so lautet die Praeposition *ʒal*; vergl. *ʒal-ddâr* »über das Haus«, *ʒal-žžrâna* »auf dem Frosche« (dagegen *ʒallugrâna*, wenn man, was gleichfalls zulässig ist, *g* für *ž* spricht[1]), *ʒal-ărrmĕl* »auf dem Sande«, *ʒal-ṭṭâbla* »auf dem Tische«, *ʒal-zzĕñqa* »an der Strasse vorbei«, *ʒal-ssṭâḥ* »auf dem Dache« u. s. w. In allen übrigen Fällen erscheint *ʒalá*; Beispiele: *ʒala-dâr* »auf einem Hause«, *ʒala-sṭâḥ* »auf einem Dache«, *ʒala-ẘžhi* »auf meinem Gesichte«, *ʒala-uzîr* »auf einem Vesir«, *ʒala-udĕñ* »auf ein Ohr«, *ʒala-jdd* »auf einer Hand«, *ʒala-ihúdi* »auf einem Juden« u. s. w. Mit Suffixen endlich lautet die Praeposition: *ʒalíja*, *ʒalík*, *ʒalíh*, *ʒalíha*, *ʒalína*, *ʒalíkum*, *ʒalíhum* oder, wenn auf dem Pronomen ein starker Accent liegt, *ʒalījâna*, *ʒalík ṇṭá*, *ʒalíh hûwa*, *ʒalíha hîja*, *ʒalīnáḥna*, *ʒalíkum ṇṭúma* und *ʒalíhum húma*. — In der Elativform أَفْعَل hat das anlautende Hemza mit seinem Vocal, wie meist, Aphaerese

[1] كْرانة, جرانة geht natürlich in letzter Instanz auf lat. *rana* zurück; vergl. Simonet, sub *garána*.

erlitten (vergl. فْعَال für أَفْعَال unten S. 210, ferner im Imper. I z. B. *ṭlŭb* für اُطْلُبْ, *glĕs* für اِجْلِسْ und *frăḥ* für اِفْرَحْ; so ist auch die IV. Conjugation bis auf wenige nominale Derivate verloren gegangen. Erhalten hat sich anlautendes أِ dagegen in Bildungen wie *ărḍ* »Erde, Fussboden, Land«, *ĭsm*[1] »Name«; *akâbir* »vornehm«, *aqârib* »Nahestehende, Verwandte«, *awâḫir* »letzte«; *ĕhwîja* »Lüfte«, *ĕdwîja* »Heilmittel«, *ĕnbîja* »Propheten«, *aṭibba* »Ärzte«, *ajmma* »Vorbeter«; *āmîn* »zuverlässig«, *āṯár* »Spur« u. s. w.). Schr. أَفْضَل musste so zu *fḍăl* oder, mit Lockerung der Doppelconsonanz, zu *feḍăl* werden. Vergl. noch *kbăr* »grösser«, *ṭqăl* »schwerer von Gewicht«, *uzăr* »schwieriger« (»schwierig« *wâzăr*), *ṣâḥḥ* »richtiger«, *ḫăff* »leichter von Gewicht«, *răqq* »dünner, magerer«, *usăḫ* »schmutziger« (»schmutzig« *miṣṣḫ*), *usáz* »geräumiger« (»geräumig« *wâsâz*), *ṭejĕb* »garer, reifer« (»gar, reif« *ṭâjb*), *bqá* »länger dauernd«, *ḥălá* »süsser« (*ḥălú* »süss«) u. s. w. Alle diese Bildungen sind nur noch als Comparative im Gebrauch und daher auch, in Übereinstimmung mit der schr. Behandlung des Comparativs, für alle Genera und Numeri unveränderlich. Den Superlativ hat der Dialekt durch den Positiv ersetzt; vergl. *lmzjâna flzajâlaṯ* oder *dlzajâlaṯ* »die schönste der Frauen«, *lmzjânin mṭáz llnâṯ* oder *fllnâṯ* oder *dllnâṯ* »die schönsten Mädchen«, *lĕkbîr fihum* oder *diálhum* oder *mṭáḥḥum* »der grösste unter ihnen«, *ddrâuš* (determ. Pl. von *drwîš*, dem gewöhnlichsten Ausdrucke für »arm«) *fĕnnâs* oder *mṭáz nnâs* oder *dĕnnâs* »die ärmsten Leute« u. s. w. An Feminin- und Pluralformen des Elativs haben sich erhalten: *dŭnja* »Welt«, *ḥăbla* (häufiger *ḥâmla*) »schwanger«, *lúnṯa* »Weibchen« (s. unten S. 217; opp. *dkár* »Männchen«), *ḫûnṯa*[2] »Eunuch« (ich lasse hier dahingestellt, ob die drei letzten Bildungen von Hause aus Elative sind); *akâbir* »vornehm« (Sing. und Pl.; vergl. *hûwa* oder *hûma akâbir nnâs* oder *l akâbir dĕnnâs*, *fĕnnâs* oder *mṭáz nnâs*) und *aqârib* »Nahestehende, Ver-

[1] Vor vocalisch anlautenden Suffixen *sm*, z. B. *smí* »mein Name«, vor consonantisch anlautenden *sĕm*, z. B. *sĕmha* »ihr Name« u. s. w. Vergl. noch *ăsměk* d. i. اسمك اى شى »wie heisst du?« (dafür auch *assmmâk-ṯta*, entstanden aus آش سماك الله).

[2] Zu unterscheiden von *ḫănṯa* »schöne, ganz jung verheirathete Frau«; vergl. damit خنث in der Bedeutung »zart, sanft« und später »angenehm, lieblich sein«. *ḫûnṯa* d. i. خنثى erklärt Sch. für eine Contraction aus اخو أنثى. Ich muss gestehen, dass mir diese Volksetymologie sehr viel für sich zu haben scheint. »Castrirt« von Thieren heisst *mĕdgûg*, *mzúzl* oder *mslûḥ*; معروز, das Lerchundi, Vocabulario, sub *castrado* auch anführt, ist Sch. nicht bekannt.

wandte« (dient als Pl. zu *qrîb*). Merke noch: *ḫêr* »besser«, *qbâḥ* (nicht *šĕrr*) »schlechter«, *ʿllûwl* »der Erste«, Fem. *ʿllûwla*, Pl. *ʿllūwlin*[1], *áuwl*, meist mit folgendem Genetiv eines Zeitausdrucks, »erster Theil, Anfang« und *âḫor* »anderer«, Fem. *ḫ^{u}rá*, Pl. *ḫ^{u}rîn*. Von vier- und mehrbuchstabigen Formen, die den Comparativ فَعَلْ nicht zulassen, wird die Steigerungsform durch Umschreibung mit *kṯâr* gebildet; vergl. *ʒaṭšân kṯâr* »durstiger«, *mfĕžžš kṯâr* »lieblicher, romantischer« (von Gegenden), *ʒálža kṯâr* »ein blasseres Blau zeigend«, *lṛánži kṯâr* »orangefarbener« u. s. w. Es versteht sich von selbst, dass أَفْعَل auch soweit es körperliche Eigenschaften oder Farben bezeichnet zu فَعَلْ geworden ist. Vergl. *ṣlâʒ* »kahlköpfig«, *qrâʒ* »grindköpfig«, *ʒ^{a}má* »blind«, *ʒ^{a}ẇr* »einäugig« (neben *fṛdi*, Fem. *fṛdija*, Pl. *fṛdîjin*), *ʒ^{a}ẇž* »krumm«, *kḥál* oder *sẇd* »schwarz«, *bjḍ* »weiss«, *ḥ^{a}már* »roth«, *zrâq* »blau, grau« (»grau« von Thieren *zrĕg*) u. s. w. Die Femininformen dazu lauten: *ṣálʒa*, *qárʒa*, *ʒámja*, *ʒáura*, *ʒáuža*, *kâḥla*, *sûda*, *bêḍa*, *ḥámra*, *zṛqa*, *zṛga* u. s. w. und die Plurale für beide Geschlechter: *ṣôlaʒ*, *qôraʒ*, *ʒ^{e}ûmi*, *ʒ^{a}ẇẓ* (*i* für *û* wegen *w* durch Vocaldissimilation), *ʒ^{a}ẇž* (desgl.), *kûḥal* (Pl. von *sẇd* fehlt), *bôjḍ*, *ḥómṛ*, *zûrq*, *zûrĕg* u. s. w. *ṣlâʒ*, *kḥál* u. s. f. können aber auch als Comparative »kahlköpfiger«, »schwärzer« u. s. f. heissen und sind dann natürlich wie alle Comparative unveränderlich. — Für فَعَلْ mit folgendem من kann, besonders soweit Sachen mit einander verglichen werden, auch der Positiv mit على stehen. Vergl. *hâdlqlâm ṭẇl mĕn hâdâk* oder *ṭwîl ʒ^{a}lá hâdâk* »dieses Schreibrohr ist länger als jenes«; *hâdlṃ^{u}kâḥ^{a}la ṭẇl mĕn* oder *ṭwîla ʒ^{a}lá hâdṛâžl* »diese Flinte ist länger als dieser Mann«; *hâdlẇld qrâʒ mĕn* oder *qrâʒ ʒ^{a}lá hâda* »dieses Kind ist grindköpfiger als jenes«; *hâdlẇrqa ḥ^{a}már mĕn* oder *ḥámra ʒ^{a}lá hâdi* »dieses Blatt ist röther als jenes«. Sätze wie *ʿṭṭarbûš ṣṛĕr ʒ^{a}lija* sind natürlich zu übersetzen: »der Fez ist mir zu klein«. — Für من vor Consonanten hört man im Marokkanischen gewöhnlich *mĕn* oder *mṇ*, so selbst vor den Lippenlauten, vor denen man eventuell Übergang des *n* in *m* erwarten könnte[2]; vergl. *mĕn bâb ʿddâr* »aus der Thür des Hauses«, *mĕn blâdi* »aus meiner Stadt«, *mĕn m^{e}râṭi* »von meiner Frau« u. s. w. Vor

---

[1] *ʿllûwli* ist nach Sch. die Zeit 12^{10} oder 12 Uhr Mittags. Auch *ʿllūwlâni*, Fem. *ʿllūwlânîja*, Pl. *ʿllūwlânîjin*, heisst »der Erste« u. s. w.

[2] Diesen Übergang habe ich im Marokkanischen bisher nur constatirt in *žümb*, neben *žünb*, »Seite«, *ḥámbĕl*, neben *ḥánbĕl*, »einfacherer Teppich, Vorleger, Läufer« (so auch *sîdna Ḥ^{a}méd bṇu Ḥámbĕl* oder *Ḥánbĕl*, und *ḥámbḷi* oder *ḥánbḷi* »Ḥanbelit«), *ʒámbĕr*, neben *ʒánbĕr*, »Ambra« und *ʒámbra*, neben *ʒánbra*, »Ambrakugel« (eine durchlöcherte hohle Kugel aus Silber, die ein Stück Ambra enthält und an einer kleinen Kette in die Theekanne hinabgelassen wird, um so dem Thee das Aroma des Ambras mitzutheilen). Vergl. daneben *ṇbîeḥ* »Bellen«, *ǰnbaʒ* »quillt heraus«, *ṇfîḫ* »Anblasen«, *ṇfîs* »kostbar« u. s. w.

q, und zwar, soweit meine Beobachtung reicht, nur vor diesem, tritt gelegentlich Nasalirung des *n*[1] ein; vergl. *mĕñ qállĕṭ* »aus Mangel an«, *mĕñ qrâja* »in Folge von Studien«, *mĕñ qálbi* »aus meinem Herzen« und daneben *mĕn qábᵉrụ* »aus seinem Grabe«, *mĕn kélbu* »von seinem Hunde«, *mĕn krâja* »von meinem Miethen«, *mĕn gāmụ̂s* »von einem Büffel«, *mĕn gᵘrâna* »von einem Frosche«, *mĕn ṙéiḍụ* »in Folge seines Zornes«, *mĕn ṙédda* »von morgen ab«, *mn̥ ḫḫụ̂ṭi* »von meinen Geschwistern«, *mn̥ ṣâri* »von einem Maste« u. s. w. Mit folgendem einfachen *n*, *l* oder *r* verschmilzt das *n* von من zu *nn*, *ll* oder *rr*; diese Verschmelzung ist auch zulässig, aber nicht geboten, beim *l* des Artikels vor Mondbuchstaben; vergl. *mĕn-nûna* »von einem Aale«; *ml̥-lîlṭi* »von meiner Nacht«, *mĕl-lîf ˘nnḫál* »vom Baste der Dattelpalmen«; *mr̥-râṣi* »von meinem Kopfe«, *mĕr-râžl̥* »von einem Manne«; *mĕl-lbâb* (zu sprechen *mĕllbâb*), daneben auch *mn̥-l̥bâb* (s. unten Z. 18) »aus der Thür«, *mĕl-lḥṓžž* oder *mn̥-l̥ḥṓžž* »als die Wallfahrt«, *ml̥-lqṣ̥ba* oder *mn̥-l̥qṣ̥ba* »aus der Citadelle«, »aus dem ummauerten Gehöft der Kabylenhäuptlinge« u. s. w. Vor Vocalen und vor dem Artikel mit folgendem Sonnenbuchstaben erscheinen *mn* oder, mit Lockerung, *mn̥* und selbst *mᵉn*; diese Formen sind auch statthaft vor dem Artikel mit folgendem Mondbuchstaben (s. oben Z. 13); vergl. *mᵉnáin* »woher«, *mnūzîrna* »von unserem Vesir«, *mn̥īhûdi* »von einem Juden«, *mᵉn-ĕnnhâr* »seit dem Tage«, *mᵉn-l̥lîf* »von dem Baste«, *mn̥-r̥râžl̥* »von dem Manne«, und, besonders im Gegensatz zum Tunisischen[2], *mn̥-ĕžžâr* »vom Nachbar[3]«, *mn̥-ĕddâr* »aus dem Hause«, *mn̥-ṣ̥sulṭân* »vom Sultan«, *mn̥-ṣ̥ṣâri* »vom Maste«, *mn̥-ŭṣ̥ṣ̥báḥ* »vom Morgen an« u. s. w. *w̯* und *j̯* behaupten sich nach dieser Praeposition als Consonanten; vergl. *mĕn w̯dni* »aus meinem Ohre«, *mĕn w̯žhi* »aus meinem Gesichte«, *mĕn j̯bṛa* »von einer Nadel«, *mĕn j̯ddi* »aus meiner Hand« u. s. w. Mit Suffixen ergeben sich die Formen: *mĕ́nni*, *mĕ́nnĕk*, *mĕ́nnu*, *mĕ́nnha*, *mĕ́nna* oder, seltener, *mĕ́nnᵉna*, *mĕ́nnkum* und *mĕ́nnhum* oder, bei accentuirtem Pronominalbegriff, *mĕnnä̂na*, *mĕ́nnĕk n̥ṭá*, *mĕ́nnu hûwa*, *mĕ́nnha hîja*, *mĕnnáḥna*, *mĕ́nnkum n̥ṭûma* und *mĕ́nnhum hûma*. — Die Aussprache *w̯-lžhâd* für *w̯-žžhâd* gehört der Schriftsprache an. Beim Recitiren des Qorân lässt Sch. stets so *l̥ž* für الْجِ hören.

4. أَلَّزَّهْ بْلَا لَحْيَهْ مَنْ قَلَّهْ لَحْيَهْ *˘rṛ́zza blâ-lḫja mĕñ qállt lǽḥᵉja* »Den Turban tragen zu wollen, ehe der Bart sprosst, zeugt von Mangel an Bescheidenheit«.

Die gute Sitte verlangt, dass man den Turban nicht vor dem Hochzeitstage trägt. عِمَامَة, der schr. Ausdruck für »Turban« (vergl. besonders Dozy, Dictionnaire détaillé des noms des vêtements chez les Arabes, p. 305 ff.), bezeichnet im Marokkanischen in der Form *ʒᵃmâma*, Pl. *ʒᵃmāmâṭ* oder *ʒᵃmâim* eine Art Kopftuch oder Shawl, ist also synonym mit *šân*, Pl. *šānâṭ*.

---

[1] Vergl. *ʒóñq* »Hals«, *zĕ́ñqa* »Strasse« u. s. w.

[2] Stumme, Grammatik, § 169, 4*b*.

[3] »Von meinem Nachbar« *mĕn žâri*.

5. ٱلنْهَارْ بْعَيْنِيهْ وَٱلّيْلْ بُوذْنِيهْ *ˇnnhâr ḅʒáinīh w̯-llîl bûdnīh* »Der Tag ist zum Sehen und die Nacht zum Hören da«.

6. ٱلصْدِيقْ تْعَرْفُ فَازْمَانَ ٱلضِّيقْ *ˇṣṣdéq ṭʒárfu fĕzmân ˇḍḍéq* »Den (wahren) Freund erkennt man in der Zeit der Noth«.

ڢى hat ähnlich wie im Tunisischen, Maltesischen und wie theilweise im *ʿOmânī*, sein *ī* eingebüsst und unterliegt in der Verbindung mit Substantiven und Suffixen genau denselben Modificationen wie ڢ. Beispiele: vor Doppelconsonanz: *fr̥žĕl* »in einem Fusse«, *fĕkṭâbi* »in meinem Buche«, *faʒṣâṭi* »in meinem Stocke«; *fĕzzĕñqa* »auf der Strasse«, *fărrᵉmĕl* »im Sande« u. s. w.; vor einfachem Consonanten: *fbîṭi* »in meinem Zimmer«, *fdâri* »in meinem Hause«, *flûḥa* »in einem Brette«, *frâṣi* »in meinem Kopfe«, *frṷ̆bbi* »von meinem Herrn (Gott)«, *ffṷ́mmᵘi* »in meinem Munde«, *ffĕḫdi* »in meinem Oberschenkel«, mit Lockerung *fᵉzĕñqa* »in einer Strasse« u. s. w.; vor Vocalen: *fûdni* »in meinem Ohre«, *fīhûd* »unter Juden«, *fîddi* »in meiner Hand«, *fûžh* oder, umgesprungen, *fūžĕh* »gegenüber von« u. s. w.; mit Suffixen: *fîja*, *fîk*, *fîh*, *fîha*, *fîna*, *fîkum*, *fîhum*, oder, unter Hervorhebung des Pronominalbegriffs, *fījâna*, *fîk ṇṭá*, *fîh hûwa*, *fîha hîja*, *fīnáḥna*, *fîkum ṇṭûma*, *fîhum hûma*.

7. ٱلضَّرْبْ كَيْعَلَّمْ ٱلشْطِيحْ *ˇḍḍr̥b kēʒáll̥m ššṭéḥ* »Schläge lehren tanzen«.

8. ٱلْعَبْدْ يَتْأَمَّلْ وَٱلرَّبْ يْكَمَّلْ *l̥ʒắbd j̯ṭʾá̤mmĕl w̯-rrṷ́bb īkḗmmĕl* »Der Mensch schmiedet Pläne, und Gott setzt in's Werk« (»Der Mensch denkt, Gott lenkt«, »L'homme propose, et Dieu dispose«, »Man proposes, God disposes«).

Plur. zu *ʒábd* »Sclave« oder »Mensch« *ʒᵃbîd* (*ʒᵃ̄bîd*) oder *ʒᵃi̯bâd*, und dementsprechend zu *ʒábd-ł̥ła* »Mensch« *ʒᵃbîd-ł̥ła* oder *ʒᵃi̯bâd-ł̥ła*.

9. ٱلْعَجْلَهْ مِنَ ٱلشّيْطَانْ وَٱلتّأَنِّى مِنَ ٱلرّحْمَانْ *l̥ʒážla mîn ššēṭân w̯-ṭṭaʾánnī mīn-ĕrrăḥmân* »Die Überhastung stammt vom Satan und die Geduld vom barmherzigen Gott«.

Ähnlich dem Tunisischen (vergl. Stumme, Grammatik, § 50; vereinzelt findet sich diese Erscheinung auch in anderen Dialekten) unterdrückt das Marokkanische in den Bildungen فِعَلَة fast stets den zweiten Stammvocal. Daher hier *ʒážla* für schr. عَجَلَة; vergl. ferner *dắrža* »Stufe«, *qṣ̥ba* »Citadelle, Häuptlingsgehöft«, *ʒáqᵉba* »Bergsteig, Aufstieg«, *nf̥qa* »Ausgaben«, *šíbka* »Netz«, *bḗgra* »Kuh«, *ṛ́qᵉba* »Hals«, *š̥fqa* »Mitleid«, *ḥắrka*[1] »kriegerische

[1] Vergl. z. B. in dem Vertrage zwischen Philipp dem Kühnen von Frankreich und dem König von Tunis vom Jahre 1270 u. Ä. (»Mémoires de l'Acad. R. des In-

Expedition« (aber *ḥāráka* litt. »Bewegung« des Körpers u. s. w.): für schr. فَعَلَة; *kélma* »Wort«: für schr. فِعلة u. s. w. Dem Plural zu diesen Wörtern, soweit er die Form فِعَلات zeigt, fehlt gleichfalls der mittlere Vocal. — *mīn* für *mᵉn* oder *mn* ist schriftarabisch (cum grano salis!).

10. اَلْعَقْبَة فُوجَهْ اَلْحْبَابْ حْدُورَهْ *ʕáqᵉba fûžh ʕḥᵃbâb ḥᵃdúra* »Der steile Aufstieg, der zu Freunden führt, (geht sich so leicht wie) ein bequemer Abstieg«.

ḥᵃbâb ist natürlich Pl. zu *ḥᵃbîb* und steht regelrecht für schr. أَحْباب. Vergl. *brâž* »Forts« (Sing. *bŕž*) für أَبْراج; *ṭbâq* »flache Körbe« (Sing. *ṭbă̊q*) für أَطْباق; *swâq* »Märkte« (Sing. *sṓq*) für أَسْواق; *fḫâd* »Oberschenkel« (Sing. *fḫăd*) für أَفْخاذ; *ṣḥâb* »Freunde« (Sing. *ṣâḥĭb*) für أَصْحاب; *ḥᵃrâr* »Freie« (Sing. *ḥŏrr*) für أَحْرار; *šhâd* »Zeugen« (Sing. *šâḥĕd*) für أَشْهاد; *fᵘmâm* »Münder« (Sing. *fŭmm*) für أَفْمام; *fĭâl* »Elefanten« (Sing. *fil*) für أَفْيال; *nĭâb* »Eckzähne« (Sing. *nâb* oder besser *níba*) für أَنْياب; *ʒᵃjâd* »Feste« (Sing. *ʒᵉid*) für أَعْياد; *ṣnâf* »Arten« (Sing. *ṣŋf*) für أَصْناف; *ĭtâm* (neben dem gebräuchlicheren *ĭtáma*, Sing. *ĭtîm*) »Waisen« für أَيْتام u. s. w. أَفْعال ist noch erhalten in *ālâf* (neben *ṓlûf*, Sing. *álf*) »Tausende«, *ĕsmâʾ* »Namen«, *ˇšiâʾ* oder *ˇšiá* (mit Artikel *ʕʾĕšiá* oder *ʕʾĕšiáʾ*, Sing. *ši*) »Sachen«, *ŋwâl* »Vermögen« (vergl. *ʕʾĕmwâl* neben *lĕmwâl*) und *ʒwâḥ* (mit Artikel *ĕlʾĕrwâḥ*) »Geister«. Zwischen beiden Formen — أَفْعال und فْعال — schwanken: *ĭjâm* »Tage« (vergl. *ʕʾĭjâm* neben *lĭjâm* und *ᵴ-ĭjâm*), *ūqâṯ* »Zeiten« (vergl. *ʕʾūqâṯ* neben *lūqâṯ* und *ūūqâṯ*), *ŋwâʒ* bez. *ṇwâʒ* »Arten« (Sing. *nûᵉʒ*; vergl. *ĕlʾĕnwâʒ* neben *ˇnnwâʒ*), *ʕwân* bez. *ʕwân* »Farben« (Sing. *lûn*; vergl. *ʕʾĕlwân* neben *ˇllwân*) u. s. w. Cfr. Stumme, Grammatik, § 100, Landberg, p. 39, Tallqvist Nr. 7, Jewett, a. a. O., Nr. 120, Snouck Hurgronje, S. 63, Sandreczki, Nr. 50 und 96.

11. اَلْفُلْكْ يْدُورْ وَالسْوَايَعْ بَدّالَهْ *ʕfúlk idûr ᵴ-sswáiᵉʒ bĕddâla* »Das Firmament kreist und die Stunden zeigen beständigen Wechsel« (»Tempora mutantur«).

---

scriptions et Belles-Lettres«, t. IX, p. 470, 3): من تحرّك بحركتهم »die an ihrer Expedition theilgenommen haben«. S. auch Snouck Hurgronje Nr. 63 und 19.

يدور الفلك (Beaussier, sub فلك: »La fortune est changeante«) ist eine beliebte Wendung. سَاعَات, der gewöhnliche schr. Plural zu ساعة, ist im Marokkanischen seltener als سوائع.

12. أَلسْكَاتْ مَنْ بَابَ أَلرْضَى *ˇsskᵘâṭ mĕn bâb ˇrrḍá* »Schweigen ist halbe Einwilligung« (eig. »gehört zur Kategorie der Einwilligung«; »Qui tacet, consentire videtur«, »Qui ne dit mot, consent«).

Zu من باب in seiner jüngeren Anwendung vergl. Dozy und Spiro sub باب.

13. أَلسِّى بْلَقْرَايَهْ كِيفَ أَلْكَلْبْ بْلَا ضْرَاىَ *ssî bla-qrâja kîf l̥kĕ́lb blâ-ḍrāja* »Ein Mensch, der keine Schulbildung genossen hat, gleicht einem (Jagd-) Hunde ohne Dressur«.

14. أَلْوَعْدْ دَيْنْ *l̥wáʒᵃd dịn* »Ein Versprechen ist eine Schuld, die man abzutragen hat« (»Chose promise, chose due«).

15. أَلِّى تْحَبُّ قَابْلُ وَلِّى تْكَرْهُ جَانْبُ *ˇllí ṭḥā́bbu qâbl̥u ẉ-lli ṭkŕ̥hu žânᵉbu* »Wende dich dem zu, den du gern hast; dem aber, den du nicht leiden magst, geh aus dem Wege!«

Vulgär wird für *qâbl̥* in der Regel *gâbl̥* gebraucht.

16. إِلَى حَبُّوكْ لَا تَشْقَى وِلَى كَرْهُوكْ لَا تْكَثَّرْ نَفْقَهْ وْلَا تُوقَفْ فْزَنْقَهْ *îla ḥă̆bbûk lā-tšqá ẉ-íla kr̥hûk lā-ṭkṭ̥ṭ̥ǽr nf̥qá ŭ-lâ ṭūqọ́f fzĕ́ñqa* »Haben sie (Männer oder Frauen) dich gern, so beunruhige dich nicht (ihretwegen), und wollen sie nichts von dir wissen, so mache dir (ihretwegen) keine grossen Ausgaben und bleib nicht auf der Strasse stehen (um ihnen nachzusehen)!«

Hinsichtlich des Gebrauchs der Negativpartikeln merke: Verba finita, die eine Aussage enthalten, werden durch *mâ* (*má*) oder, häufiger, durch *mâ* (*má*) ... *ši* (für *ši* vereinzelt auch *š*; beide sind stets enklitisch) negirt; vergl. *mâ žá* = *mâ žâši* = *mâ žâš* »er ist nicht gekommen«; *mâ naʒŕ̥fši* (= *mâ náʒr̥f*) *nŭ́kṭŭb* »ich kann nicht schreiben«; *mā-iḍórrši* »das schadet nichts« u. s. w. Muss die Negation, entsprechend unserem nicht — und nicht bez. weder — noch, wiederholt werden, so erscheint *mâ* — *mâ* oder *mâ* ... *ši* — *mâ* ... *ši*; vergl. *mâ klá mâ šrĕ́b* oder *mâ klâši mâ šrĕ́bši* »er ass nicht und trank nicht«. Beim Prohibitiv stehen *lâ* (*la*), *lâ* ... *ši* oder *mâ* ... *ši*; vergl. *lā-ṭkṭ̥ṭ̥ǽr nf̥qá* u. s. w. im Sprichwort; *lā-ṭkṭ̥ṭ̥ǽr hádra* »mache nicht viel Worte« = *lā-ṭkṭ̥ṭ̥ǽrši lhádra*; *lā-* (seltener *mā-*) *ṭŭgʒâdši* oder *ṭĕglésši* »setz dich nicht!« (*gᵘʒád* = *glḗs* »er setzte sich«); *mâ ṭĭmšîši* »geh nicht fort!« u. s. w. Ist die Verbalform mit einem Pronominalsuffixe

verbunden, so tritt *ši*, *š* hinter das Suffix; vergl. *hādš̥šilia*[1] *mâ ṭaʒžĕbnîši* (*ṭĕhwānîši*) »dieser Stuhl gefällt mir nicht« u. s. w. Sonstige Begriffe werden durch *máu̯ši* (d. i. ما هو شى) oder, seltener, *mâši* (d. i. ما شى) negirt; vergl. *ẃld máu̯ši* (*mâši*) *mzjân* »ein hässlicher Knabe«, *jššira máu̯ši* (*mâši*) *mzjâna* »ein hässliches Mädchen«, *l̥jôm ˘nnhâr máuši* (*mâši*) *sḫûn* »es ist heute nicht heiss«, *hādl̥bărqôq máu̯ši* (*mâši*) *ṛḫîṣ dâba* »diese Pflaumen sind jetzt nicht billig«, *máu̯ši* (*mâši*) *kṭîr lōqâṭ* »nicht oft«, *máu̯ši* (*mâši*) *fl̥ḫámsa* »nicht um 5 Uhr«, *máu̯ši kᵉbîra máu̯ši ṣrêra* oder *mâši k. mâši ṣ.* »weder gross noch klein« u. s. w. Für *ána*, *ṇṭá*, *hûwa* u. s. w. mit folgendem *máu̯ši* finden sich auch die Verbindungen *mānáši*, *manṭáši*, *mā-hūwáši*, *mā-hījáši*, *maḥnáši*, *manṭūmáši* und *mā-hūmáši* oder, vereinzelt, *mâna*, *mánṭa*, *mâ hûwa*, *mâ hîja*, *máḥna*, *manṭûma* und *mâ hûma*; vergl. *ána máu̯ši ṭâžĕr* = *mānáši ṭ.* (= *mâna ṭ.*) »ich bin nicht reich«; *mā-hūmáši būḫâla* oder *hûma máu̯ši b.* (oder *mâ hûma b.*) »sie sind nicht geizig« u. s. w. »Ich habe keinen (keine, kein) . . .«, »mir fehlt . . .« heisst *mâ ʒándi* (stets ohne *ši*); vergl. *ána mâ ʒándi fl̥ûs* »ich habe kein Geld«, *mâ ʒándi āṭái nümüro wáḥĕd* »mir fehlt der Thee Nr. 1« u. s. w. Steht »keinen (keine, keins)« aber substantivisch, dann sagt man *mâ ʒándi šéi̯*; z. B. *ára-li wáḥĕd ˘ṭṭárf dl̥ḫúbz* »gieb mir ein Stück Brot«; Antwort: *mâ ʒándi šéi̯* »ich habe keins«. *lâ* findet sich noch in folgenden Fällen: 1. in der Bedeutung »nein« (dafür auch *lâ-la*, *lâ-lā-la* und *lawâ̤h*; »ja« heisst *ĕ́jjĭ̤h*[2], *wă̊ḫa* oder *mᵉlîḥ*); 2. in Sätzen wie: *ána bîja žžûᵉʒ* — *ána lá* »ich bin hungrig« — »ich nicht«; *škûn härrĕs ˘ṭṭŏbṣi* — *ánă lá* »wer hat den Teller zerbrochen?« — »ich nicht«; 3. nach den Verben metuendi et cavendi (s. Stumme, Grammatik, S. 143); vergl. *ána nḫâf ʒᵃlîk lâ ṭṭêḥ* »ich bin besorgt, du möchtest fallen«; *rŭdd bâlk* (*kûn wâʒi*) *lâ ṭṭêḥ* »nimm dich in Acht, dass du nicht fällst!« u. s. w.; 4. als لا لنفى الجنس in alterthümlichen Wendungen wie *lâ bás* »es liegt nichts Schlimmes vor« (vergl. *šḫᵘbârk* (oder *kîf kúnṭi*) »wie geht es dir?« Antwort: *lâ bás l̥ḥámdu lĭllá* »Gott sei Dank, gut!« *lâ bás ʒᵃlîk* »es geht dir doch gut?« u. s. w.), *lâ žmîl* (vergl. unten S. 214) u. s. w.; vulgär steht für »es giebt keinen . . .« *mâ kâi̯n*, *mā-i̯kûn*, *mâ ʒánd* . . . oder *mâ ṭémma* (dafür bei den Beduinen *mâ fm̥ma*); vergl. *mâ kâi̯n bás*, *mā-i̯kûn bás*, *mâ ʒándĕk bás*, *mâ ṭémma bás*; *mâ kâi̯n dûm fālimânia* »in Deutschland giebt es keine Zwergpalmen« u. s. w. »Nichts« heisst *wâlu* oder *mâ . . . šéi̯* oder *ḥăṭṭáši*, »niemand«, »keiner« *wâlu wáḥăd* oder *ḥăṭṭá wáḥăd*, »nirgends« *ḥăṭṭá fmáḥall*, »niemals« (von der Vergangenheit wie von der Zukunft) *ábadan*, *ʒámmṛi*, *ʒámmṛĕk* u. s. w. (beim Verbum verlangen alle diese Ausdrücke der Regel nach die Negation).

17. ألّى زرعشى يحمدوا *˘llí zráʒšī iḥăṣdū* »Was Einer säet, wird er ernten« (eig. »Wer etwas säet, wird es auch ernten«).

---

[1] Das spanische *silla*. [2] Entstanden aus أَيْوَهْ.

18. إِلَى كَانْ لَمْحَدَّثْ حْمَقْ يْكُونَ ٱلسَّامَعْ عَاقَلْ *îla kân lm̥ḥáddt̥ ḥᵃmåq īkûn ssâma̤ʒ ʒâql̥* »Wenn der, der erzählt, von Sinnen ist, muss der, der ihm zuhört, vernünftig sein«.

Dass so zu übersetzen ist, zeigt z. B. Scaliger-Erpenius, Cent. I, Nr. 16, 39. *ḥᵃmåq* heisst im Marokkanischen »verrückt, aufgeregt, von Sinnen«; »thöricht, dumm« heisst *būhâli*. Vergl. Burckhardt, Nr. 481, 684, und Snouck Hurgronje, Nr. 21 und 59.

19. ٱلِّى لْسَعْةُ ٱلْحَيَّهْ مَنْ ظَلّ ٱلْحْبَلْ يْخَافْ *ˇllí lsâʒᵃṭu lḥáija mn̥ ḍåll l̥ḥᵃbĕl īḫâf* »Der, den eine Schlange gebissen hat, fürchtet sich selbst vor dem Schatten eines Stricks« (»Chat échaudé craint l'eau froide«).

Vergl. ZDMG. Bd. 37, S. 192, Nr. 172, und Harfouch, p. 333.

20. إِلَى مَاتَ ٱلْفِيلْ كَيَبْقَوْا عْظَامُ رَسْمَالْ *îla mât l̥fîl kœ̆jb-qáu̯ ʒᵃḍâmu r̥smâl* »Wenn der Elephant stirbt, verbleiben seine Knochen (d. h. hier wohl Zähne) als Capital«.

Der Sing. zu *ʒᵃḍâm* (oder *ʒᵃḍûm*) heisst natürlich *ʒᵃḍm̥*. Die Stosszähne des Elephanten heissen sonst im Marokkanischen *nĭâ̤b*, Sing. *nâb* oder *nîba* (vergl. im Aegyptischen und Syrischen *sinn fîl* »Elfenbein«).

21. ٱلِّى مَاتْ مْنَ ٱلْجْنُونْ خَفّْ عَلَى لَّمْلَايْكَهْ *ˇllí mât̥ mn̥-ĕžžnûn ḫáff ʒal-lm̥lâ̤ika* »Die Dschinn, welche sterben, schaden den Engeln (Kinderchen) nicht mehr«.

žnûn ist Pl. zu *žĕnn*, das im Maghreb nur den einzelnen Dschinn bezeichnet. Der Sing. zu *m̥lâ̤ika*, das im Marokkanischen ein beliebter metonymischer Ausdruck für »Kinderchen« ist, lautet *mālâk*. Dem Sprichwort liegt der Volksglaube zu Grunde, dass den Kleinen von Seiten der Dschinn Gefahr droht. Es wird beispielsweise angewandt, wenn ein missliebiger Mensch einen Bekanntenkreis, in dem er sich befand, ostentativ im Zorn verlässt.

22. أَنَا عَاشَقْ مَانَا فَاسَقْ *âna ʒâšq mâna fâsq* »Verliebt bin ich, aber kein Wüstling«.

Die gebräuchlichere Vulgärform für *mâna* würde *mānáši* sein; vergl. S. 212.

23. بَاتْ مْعَ ٱلْغَيْظْ لَا تَصْبَحْ مْعَ ٱلنْدَامَهْ *bât̥ mʒa-lr̥éḍ lā-tṣbåḥ mʒa-nndâ̤ma* »Geh zu Bett mit deinem Ärger, dann wird dich am Morgen die Reue nicht quälen«.

Schr. مع lautet im Marokkanischen *mʒá* oder *mᵉʒá*, mit Suffixen *mʒâja*, *mʒâk*, *mʒâh*, *mʒâha*, *mʒâna*, *mʒâkum*, *mʒâhum* oder, bei accentuirtem Pronominalbegriff, *mʒājâna*, *mʒâk n̥t̥á*, *mʒâh hûwa*, *mʒâha hîja*, *mʒānáḥna*, *mʒâkum n̥t̥ûma* und *mʒâhum hûma*.

24. بَرْنِقْشْ وْلَا جْمِيلَ أَلْعَنَّابَهْ شَرْبَ مْنَ أَلْدْلُو وْلَا جْمِيلَ أَلْڭَرَّابَهْ *bărniqš ŭ-la žmîl-lʒannâba šärba mn̥ ˘ddlû ŭ-la žmîl-lgă̤rrâba* »(Iss) die Trauben des unedlen Weinstocks, dann brauchst du dich nicht bei den Traubenhändlern zu bedanken; (nimm) einen Trunk aus dem Eimer, dann brauchst du dir nicht die Wasserschlauchträger zu verpflichten«.

Sch. theilt mir zu dem Sprichwort den folgenden, zum Theil freilich recht confusen Commentar mit: اما برنيقش هو عينب الذيب او عينب التعالق التى يكبر من غير خدمة وهى غلة لا توكل[1] لكثرة رذالتها ولها شبهة بالعنب والعنابه هم اهل الغلة التى يبيعون العنب ولكثرة خبثهم (für خبثهم) ومصارفتهم مع الناس الذين يشترون منهم العنب فيقول صاحب المثل اللهم ان يسلم[2] فى اكل العنب والا ان ياكل برنيقش ولا يطيق جميل التى يبيع العينب. شربه من الدلوا او من البير ولا جميل الكرابه. يعنى اذا كان الصيف والماء الجيد قليل لا يوجد فتكون سطوة الى الڭراب خلاف اذا كان فصل الشتاء فلا محبة الى الڭراب ومفهوم المثال هو اذا كثر الشىء ذل اهله واذا فقد الشىء عز اهله. — Der Pl. فَعَّالة, wie ihn *ʒannâba* und *ga̤rrâba* zeigen, erscheint im Marokkanischen[3] regelmässig neben dem Sing. فَعَّال. Vergl. *ḥămmâla* »Lastträger«, *gĕzzâra* »Fleischer«, *ḫăbbâza* »Bäcker«, *ḥăžžâma* »Barbiere«, *ḫarrâza* »Schuhmacher«, *ṭarrâfa* »Schuhflicker«, *r̥bbâʒa* »Gärtner«, *šr̥râṭa* »Seiler«, *sĕrrâ̤ža* »Sattler«, *ʒăṭṭâra* »Colonialwaarenhändler«, *băqqâla*

---

[1] Das gilt nur vom عنب الذئب (= »solanum nigrum L.« »schwarzer Nachtschatten«), der hier natürlich nicht gemeint sein kann. Die *ʒaînb ˘ṭṭʒâlq* dagegen, d. h. die Früchte eines unedlen Weinstocks, der sich, im Gegensatz zu den niedrig gehaltenen edlen Stöcken, epheuartig an Wänden und Spalieren emporrankt (daher der Name *˘ṭṭʒâlq*), sind geniessbar, haben aber nur geringen Werth und kommen daher auch nicht auf den Markt.

[2] سلم c. فى »verzichten auf, abstehen von«; vergl. die Lexika der jüngeren Sprache.

[3] Vergl. aber z. B. auch Snouck Hurgronje, S. 106, Anm. 1.

»Victualienhändler«, *ḥējâṭa* »Schneider«, *dĕrrâza* »Weber«, *bĕzzâza* »Zeughändler«, *ḥărrâra* »Seidenweber«, »Seidenhändler«, *qṣṣâṣa* »Trödler«, *dĕllâla* »Versteigerer«, *ḥămmâra* »Verleiher von Reitthieren« (nicht nur von Eseln)[1], *nĕžžâra* »Tischler«, *ḥăžžâra* »Steinbrucharbeiter«, *bĕnnâja* (Sing. *bĕnnâi*) »Maurer«, »Steinmetzen«, *ḥăddâda* »Schmiede«, »Schlosser«, *ṣīyâ'ra* »Goldschmiede«, *sĕmmâra* »Hufschmiede«, *zūwâqa* »Maler«, *ṣĕbbâ'ra* »Färber«, *dĕbbâ'ra* »Gerber«, *ḥărrâṭa* »Drechsler«, *sĕllâla* »Korbmacher«, *fḫḫâra* »Töpfer«, *ṣffâra* »Buchbinder«, *ṭăbbâḫa* »Köche«, *fḫḫâma* »Kohlenhändler«, *ḥăṭṭâba* »Holzhauer«, »Holzhändler«, *sĕrrâra* »Gewehrschaftarbeiter« (*ṣrîr*, Pl. *srâir*, »Gewehrschaft«), *qṣṣâba* oder *sīyâža* »Rohrzaunflechter«, *ʒassâsa* »Aufseher«, »Wächter«, *ɣqqâṣa* »Briefträger«, *dĕzzâza* »Scheerer«, *ṭĕbbâna* »Strohhändler«, »Spreuhändler«, *fĕllâḥa* »Ackerbauer«, *ḥămmâsa* »Pächter, die gegen ein Fünftel des Ertrages die Äcker für Andere bestellen«, *ḥauwâṭa* »Fischer«, *ṣīyâda* »Jäger«, *ʒallâfa* »Zahlmeister«, *būwâba* »Pförtner«, *rĕssâla* »Leichenwäscher«, *ṣḫḫâfa* »Todtenträger«, *ṭărrâsa* »Infanteristen« (neben *ɣžlija*), *rĕnnâja* (Sing. *rĕnnâi*) »Sänger«, *ʒaiâṭa* »Beduinenbarden«, *ṣḫḫâra* »Zauberer«, *ḥauwâfa* »Feiglinge«, *rĕššâša* »Schwindler«, *kĕddâba* »Lügner«, *mĕkkâra* »Verschlagene« u. s. w. Der Pl. فعّالين erscheint daneben nur noch in einigen alten Verbindungen. Verwandt mit den aufgeführten Beispielen sind die folgenden: *qzdâr* oder *qzâdri*, Pl. *qzādrija*, »Klempner«, »Verzinner« (von *qăzdir* »Blech«, »Zinn«), *bēṭâr*, Pl. *bēṭâra*, »Rossarzt«, *znâidi*, Pl. *znaidija*, »Büchsenmacher« (*znâd*, Pl. *znādâṭ*, »Gewehrbatterie«), *bâḥri*, Pl. *băḥrija*, »Seemann«, *ṭāḥóni*, Pl. *ṭwāḥnija*, »Müller« (von *ṭāḥóna*, Pl. *ṭwâḥĕn*, »Mühle«), *frârni*, Pl. *frārnija*, »Backhausbesitzer« (von *fĕrrân*, Pl. *frârĕn*, »Backhaus«[2]), *mmâgni*, Pl. *mmāgnija*, »Uhrmacher« (von *magâna*[3], Pl. *mmâgĕn*, »Uhr«), *ṭóbži*, Pl. *ṭobžija*, »Artillerist«, *fléiki*, Pl. *fleikija*, »Bootsmann« (von *flóka*, Pl. *fléik*, »Boot«), *zléiži*, Pl. *zleižija*, »Fliesenleger« (aber *zlliž*, n. unit. *zlliža*, »Fliesen«), *qăhwâži*, Pl. *qhaužija*, »Kaffeewirth«, *ṣrârfi*, Pl. *ṣrārfija*, »Wechsler«, *tfâiri*, Pl. *tfairija*, »Paederast« u. s. w. *ṭărrâḥ* »Backhausjunge« bildet im Pl. *ṭrârḥ*. — Zu لا جميل vergl. die beliebte Wendung *blá žmil*, mit der man auf vorhergehendes *bâraka łłâhu fik* »Allah segne dich«, d. h. »Danke schön« antwortet und die also etwa unserem »Keine Ursache«, »Bitte schön« entspricht. (Im Aegyptischen gebraucht man so العفو nach voraufgehendem متشكّر, und im Syrischen بلاش nach voraufgehendem كثّر خيرك.) — Unter

---

[1] Marokkanisches حمّار also gleich مكارى in Syrien; vergl. Jewett, JAOS. Bd. 15, S. 88, Nr. 179.

[2] Dafür in den anderen Dialekten فرن = *furnus*, φοῦρνος; vergl. Vollers, ZDMG. Bd. 51, S. 315, Snouck Hurgronje, S. 50, Tallqvist, Nr. 153 u. s. w.

[3] Über den Ursprung dieses Wortes vergl. Dozy, sub منجانة. Der Plural *mmâgĕn* steht für *mwâgĕn*. Vergl. zu diesem Lautübergange Stumme, Trip. Märchen, S. 211 f.

dlú, Pl. *dlâwi*, ist stets ein Ledereimer zu denken; der Blecheimer heisst *sṭál*[1], Pl. *sṭôla*, der Holzeimer *qŭbb*, Pl. *qᵃbâb*. Schr. قِرْبَة »Wasserschlauch« lautet im Marokkanischen *gĕrba*, Pl. *gréb* oder *gr̥bâṭ*.

25. بْعِيدَ ٱلسَّمَا عْلَى نْبِيحَ ٱلْكْلَابْ *bʒîd ˘ssmá ʒᵃla-nbîḥ l̥kl̥âb* »Der Himmel ist für das Bellen der Hunde zu fern«. Vergl. unten Nr. 68.

26. تْسَبَّبْ وَالرَّبّْ يْعَاوْنَكْ *tsĕbbĕ́b w̥-rrŭ́bb iʒâu̯nk* »Geh an die Arbeit, und der Herr wird dir helfen«; dafür auch تْسَبَّبْ يَا عَبْدِى وَنَا نْعِينَكْ *tsĕbbĕ́b ja-ʒábdi wāná nʒ̣ênk* »Geh an die Arbeit, mein Knecht, und ich werde dir helfen«.

nʒ̣ênk, mit dem Praeformativ *n*, ist bekanntlich die maghrebinische Vulgärform für schr. أُعِينُكَ. Nöldeke, WZKM., Bd. 8, 251, Anm. 1 bemerkt zu diesem »Schibboleth der maghrebinischen Dialekte«: »Räthselhaft ist mir die Bildung der Singularform; denn die Erklärung aus vorgesetztem انا empfiehlt sich nicht, da das Vorsetzen der selbständigen Personalpronomina gar nicht üblich ist«. Ich halte die Form für das Ergebniss einer doppelten Analogiebildung: zunächst entstand nach Analogie von يفعلوا und تفعلوا die Pluralform نفعلوا; dann trat zu نفعلوا der Singular نفعل, wie zu يفعل يفعلوا und zu تفعل تفعلوا gehört.

27. جُرْحَ ٱلْكْلَامْ صْعَبْ مَنْ جُرْحَ ٱلْحْسَامْ *žórḥ l̥kl̥âm ṣʒáb mn̥ žórḥ l̥ḥᵃsâm* »Eine Wunde, von Worten geschlagen, ist schlimmer als eine Wunde, die das Schwert schlägt«.

28. زُوجْ حْنُوشْ مَايَتْلَاقَوْا فَالْغَارْ *zûž ḥᵃnûš mā-itlāqáu fl̥r̥âr* »Zwei männliche Schlangen treffen sich nicht in einer Höhle«.

So erklärt Sch. das Sprichwort. *ḥánš*, Pl. *ḥᵃnûša*, seltener *ḥᵃnûš*, ist ihm zufolge die männliche, *l̥f́ʒa*, Pl. *l̥fâʒ* oder, häufiger, *l̥fáʒ*, seltener *l̥f́ʒâṭ*, die weibliche Schlange. Das *l* von *l̥f́ʒa* ist prosthetisch, und zwar hat es seinen Ursprung in der determinirten Form *˘ll̥f́ʒa* الَّفْعَى, die secundär nach Wegfall des Hemza für الأَفْعَى eingetreten ist[2]; wie zu *˘llîf* die inde-

---

[1] = situla, σίτλα; vergl. Dozy sub سطل und Vollers, a. a. O., S. 314.

[2] Vergl. im Tripolitanischen *elluṣŷjä* »der Auftrag« = الوصيّة, *elluṣŷf* »der Neger« = الوصيف, *ellíbra* »die Nadel« = الإبرة u. s. w., Stumme Trip. Märchen, S. 210.

terminirte Form *lif* gehört, so stellte man nämlich neben *ˇllf̥ʒa lf̥ʒa*. Vergl. Beaussier und Ben Sedira, Dict. ar.-fr., sub لفع und فعو, Marcel und Ben Sedira, Dict. fr.-ar., sub *vipère* und *serpent*. Genau ebenso verhält es sich mit einigen anderen Wörtern, die gleichfalls ursprünglich mit أ anlauteten, nämlich mit *ˇllûw̯l* »der erste« (vergl. oben S. 207) = *ˇllūw̯lâni*; mit *ˇll̥ʹḫ̥ḫar* »der letzte«; mit *lāžûr* »Backsteine«, *ˇllāžûra* »der Backstein«, schr. آجُرّ, آجُر, آجُور, يَاجُور u. s. w., das aus dem Aramäischen stammt; mit *liñgáṣ* لنڭاص »Birnen«, *ˇlliñgáṣa* »die Birne«, schr. إِجّاص oder إِنْجاص (eig. »Pflaume«), syr. *ṇžâṣ*, tun. *anzâṣ*, tripol. *anzâṣ*, *ansâṣ* und *anṣâṣ*, das gleichfalls aramäischen Ursprungs ist; mit *lûnṭa* »Weibchen«, *ˇllúnṭa* »das Weibchen«, schr. أُنْثَى, und mit *ḷsâs*[1], Pl. *ḷsāsâṭ* »eine Basis, ein Fundament«, *ˇllsâs* »die Basis, das Fundament«, schr. أَسَاس; vergl. die Wörterbücher des Schriftarabischen, zu *lāžûr* ausserdem Fraenkel, Die aramäischen Fremdwörter im Arabischen, S. 5; Ǧawâlîqî's al-Muʿarrab, ed. Sachau, S. ١٦; Vollers, Beiträge, ZDMG., Bd. 50, 636; Brockelmann, ZDMG., Bd. 51, 659; Meakin, S. 79; Beaussier und Ben Sedira, Dict. ar.-fr., sub لجر, اجر und يجر, Ben Sedira, Dict. fr.-ar., Marcel und Paulmier sub *brique*, Lerchundi, Rudimentos, S. 123, oben, und Lerchundi, Vocabulario, sub *ladrillo*; zu *liñgáṣ* ausserdem Fraenkel, a. a. O., S. 139; Dozy, sub اجص; Almkvist S. 157; Beaussier, sub لنجص; Ben Sedira und Paulmier (bei dem لنجاص für النجاص zu lesen ist) sub *poire*; Lerchundi, Rudimentos, S. 99, oben; Lerchundi, Vocabulario, sub *pera*; Meakin, S. 66 und Baldwin, S. 21 f. und zu *ḷsâs* Beaussier, sub لسس und أسس, und Lerchundi, Vocabulario, sub *fundamento*, *fundamentar* und *cimiento*.

29. طْلُبَ ٱلْجَّارْ قَبْلَ ٱلدَّارْ وَالرْفِيقْ قَبْلَ ٱلطْرِيقْ *ṭlṷ̆b ˇžžâr qábl ˇddâr w̯-rrᵉfêq qábl ˇṭṭrêq* »Sieh dich erst nach einem Nachbar und dann nach einem Hause, erst nach einem Reisegefährten und dann nach dem Wege um!«

»Vor« (von der Zeit) heisst *qᵃbĕ̆l* oder *mñ̥-qᵃbĕ̆l*. Hier steht zweimal *qábl*, weil vocalisch anlautende Genetive folgen; vergl. Stumme, Grammatik, § 121. »Haus« heisst im Marokkanischen stets *dâr*, Pl. *djôr* oder *diôr*; *bîṭ*, Pl. *bjûṭ*, hat die Bedeutung »Zimmer« angenommen.

30. ظَنَّ ٱلْعَاقَلْ صَحّْ مَنْ يَقِينَ ٱلْجَّاهَلْ *ḍánn ḷ̥ʒâqĕl ṣáḥḥ mn̥ j̯qîn ˇžžâhĕl* »Was der Weise nur vermuthet, pflegt richtiger zu sein als das, was der Thor genau zu wissen meint«.

---

[1] Von *ḷsâs* ist gebildet *léssĕs* = schr. أسّس.

31. كُلّ ٱلْحِيُوطْ لَهَا عُيُونْ *kúll ḷḥōjúṭ lahâ ʒōjún* »Alle Wände haben Augen« (sc. Fenster, durch die man Alles sehen kann).

الحِيُوطْ für das vulgäre الحْيُوطْ *ḷḥajúṭ* (Sing. *ḥéṭ*[1]) ist schr. gedacht.

ـلْ, das im Marokkanischen (wie im Tunisischen und zum Theil auch im Syrischen und ʿOmānī) stark mit إِلَى zusammengeflossen ist, zeigt folgende, zum Theil an die Formen des Artikels erinnernde Modificationen: Vor zweiconsonantigem Anfange des nächsten Wortes wird es analog ـلّ behandelt (s. oben S. 203); Beispiele: *lĕbnâdĕm* لَبَنِي آدَمْ »den Menschen«[2], *lĕklâbi*, gelockert *lēkḷâbi* »meinen Hunden«, *lfṭûri* »für mein Frühstück«, *lăržĕl-lḥld* »für den Fuss des Kindes« u. s. w.; so auch vor dem Artikel, sofern Doppelconsonanz vorliegt, z. B. *lĕlkᵉlâb* »den Hunden« (zu *ḷkᵉlâb* oder *ḷkḷâb* »die Hunde«; s. unten), *lṛrâṣ* »auf den Kopf«, *lnnĕfs* »der Seele« u. s. w. Vor einfachem Consonanten lautet es *l*; Beispiele: *ḷkúll* »Jedem«, *lbîṭu* »für sein Zimmer«, *ldâru* »für sein Haus«, *lžâru* »für seinen Nachbar«. Ist jedoch dieser Consonant *l*, *r* oder *n*, so treten die Verbindungen *ll*, *rr* (ˇ*rr*), ˇ*nn*, daneben freilich auch *lĕr* und *lĕn* ein; Beispiele: *llîlṭi* »meiner Nacht«, *rrâṣu* oder *lĕrâṣu* »auf seinen Kopf«, ˇ*nnĕfsu*, *lĕnĕfsu* »für sich«, *lĕnâib* »einem Stellvertreter«. So erscheint *ll* auch beim Artikel, sofern diesem ein Vocal folgt: *llīhûdi* »dem Juden«, *llūzîr* »dem Vesir«, *llĕkḷâb* »den Hunden« (zu *lĕklâb* oder, gelockert, *lēkḷâb* »die Hunde»). Vor Vocale tritt ـلْ als einfaches *l*: *lûdni* »meinem Ohr«, *liddi* »meiner Hand«. Mit Suffixen wird es zu *lija*, *lik*, *lih*, *liha*, *lina*, *likum* und *lihum*, oder, bei schärferer Hervorhebung des Pronomens, zu *lījâna*, *lik ṇṭá*, *lih hûwa*, *liha hîja*, *līnáḥna*, *likum ṇṭûma*, *lihum hûma*, aber nur, soweit diese Formen ihre Selbständigkeit bewahren (z. B. *hādḷḥâža lija* oder *lijāna* »diese Sache gehört mir« = *hādḷḥâža diáli* oder *ṃṭâši*; *šrá lija*, *lik* u. s. w. »er hat mir, dir u. s. w. gekauft«; *žābûk lina* »sie brachten dich zu uns«; *ʒaṭâha lik* oder *lik-ṇṭa* »er hat sie dir gegeben« u. s. w.). Werden sie aber, wie es mit Vorliebe nach Verben und verbalen Partikeln geschieht, enklitisch mit dem voraufgehenden Worte verbunden, so lauten sie *li*, *lĕk*, *lŭ*, *ḷha*, *ṇna*, *ḷkum* und *ḷhum* (bez. nach voraufgehendem Vocal *lha*, *nna*, *lkum* und *lhum*). Beispiele: *žábli* »er brachte mir«, *šrīṭilu*[3] »du hast ihm gekauft«, *sēftṇna* »er schickte uns«, *ʒaijīṭûlhum* »sie riefen sie«; فَالِي, فَالَكْ, فَالُو, فَالْهَا, فَالَّنَا, فَالْكُمْ, فَالْهُمْ »er hat

[1] So auch z. B. im Aegyptischen; vergl. Spiro sub حاط und Burckhardt, Nr. 13.

[2] *bnâdĕm* wird in Rabat nur pluralisch gebraucht; vergl. dagegen Landberg, S. 33. 168 und 195, Jewett, JAOS., Bd. 15, p. 34, Nr. 2, Snouck Hurgronje, S. 67 f., Sandreczki, Nr. 55—59. 71, Stumme, Trip. Märchen, S. 222, 10 v. u. und Meakin, p. 47.

[3] Die Endung der 2. Person Sing. Perf. ist im Marokkanischen stets *ṭi*, die der 1. Person Sing. Perf. dagegen *ṭ*.

mir, dir u. s. w. gesagt«; *arâli* »gieb mir«; *žābhâli* »er hat sie mir gebracht« u. s. w. Die von Stumme, Grammatik, §§ 133 f. entwickelten Regeln lauten für das Marokkanische: Zur Bezeichnung einfacher dativischer Verhältnisse beim Verbum bedient man sich gewöhnlich der Encliticae *li*, *lĕk*, *lŭ* u. s. w., seltener der volleren Formen *lija*, *lik* u. s. w.; Beispiele s. oben. Beide, die Encliticae sowohl wie die volleren Formen, kann man auch an Verba anhängen, die bereits mit einem Accusativ-Suffix der 3. Person versehen sind; vergl. *žābhâli* »er hat sie mir gebracht«, *žābâli* »er hat ihn mir gebracht«, *žābhúmli* »er hat sie mir gebracht« u. s. w., daneben seltener *žâbha lija*, *žâbu lija*, *žâbhum lija* u. s. w. Bezeichnet das betreffende Accusativ-Suffix aber eine 1. oder 2. Person, so sind nur die volleren Formen statthaft; man sagt also stets *žābûk lija* »sie brachten dich zu mir«, *žâbna likum* »er brachte uns zu euch« u. s. w. Verba, die sonst den doppelten Accusativ regieren, nehmen das entferntere Object im Dativ zu sich, wenn beide Objecte Pronomina sind; Beispiele: *ʒaṭâni lik* »er schenkte mich dir«, *ʒaṭâhli* oder *ʒaṭâh lija* »er schenkte es mir«, *ʒaṭāhâlk* oder *ʒaṭâha lik* »er schenkte sie dir« u. s. w. Liegt auf dem Pronomen, das ein einfaches dativisches Verhältniss beim Verbum ausdrückt, ein starker Accent, so ergeben sich Bildungen, wie *šrāḷâna* oder *šrâ lījâna*, *šrâlk nṭá* oder *šrâ lik nṭá*, *šrâlŭ hûwa* oder *šrâ līh-hûwa*, *šrâlha hija* oder *šrâ liha hija*, *šrannáḥna* oder *srâ līnáḥna*, *šrâlkum nṭûma* oder *šrâ likum nṭûma* und *šrâlhum hûma* oder *šrâ lihum hûma* »er hat mir, dir u. s. w. gekauft«. Diese Regeln zeigen, dass لَهَا im Sprichwort schr. ist. — Auch عيون ist schr., denn im Dialekt ist der Dual *ʒainîn* (Sing. *ʒáin*) auch für den Pl. eingetreten. Dasselbe gilt von *ṛžlin* »Füsse« (Sing. *ṛžĕl*), *jddin* »Hände« (Sing. *jdd*), *žṇḥén* »Flügel« (häufiger *žnáuḥ*, Sing. *žnâḥ*), *wdnîn* »Ohren« (Sing. *ūdĕn*), *wāldîn* »Eltern« (Sing. fehlt) und *sinnîn*[1] »Zähne« (häufiger *snân*, Sing. *sínna*). Man sagt also: *ṛbʒa dlʒainîn* »vier Augen«, *ṭménja dĕlwdnîn* »acht Ohren«, *ʿrṛṭila*[2] *ʒándha ṭménja därṛžlin* »die Spinne hat acht Beine« u. s. w. Diese Bildungen — wie auch die primären Plurale auf *în* — behalten in der Iḍâfa das *n* der Endung bei, sofern das Nomen rectum nicht den Artikel hat[3]; vergl. *ʒainîn bllêna* (das span. *ballena*) »die Augen eines Walfisches«, *ʒainîn bnâdĕm* »die Augen der Menschen«; *mdärṛsîn wldi* »die Lehrer meines Sohnes«; aber *ʒaini-llḷléna* »die Augen des Walfisches«, *ʒaini-nnâs* »die Augen der Menschen«, *mdärṛsī-lmdârsa* »die Lehrer der Schule« u. s. w. Eine besondere Aus-

[1] Stumme, Grammatik, § 145, Bem. schreibt: »Dass der Plural *sinnîn* »Zähne« die Suffixe wie ein Dual antreten lässt, ist merkwürdig«. Aber *sinnîn* ist von Haus aus gar kein Plural, sondern wirklicher Dual, denn schon in der ältesten Schriftsprache bedeutet السنّان »die beiden Zahnreihen«, d. h. »die (Gesammtheit der) Zähne«.

[2] *ʒankebûṭ* ist im Marokkanischen stets das »Spinngewebe«. Vergl. für die übrigen Dialekte die Lexika und Jewett, JAOS., Bd. 15, p. 107, Nr. 245.

[3] Nur der alte Stat. constr. *bnî* »Söhne« hat sich constant in Stammesnamen erhalten; vergl. *bnî ʒamîr* u. s. w.

nahme bilden noch die mit Genetiv-Suffixen versehenen Formen, denn man sagt *ʒainîja* »meine Augen«, *žn̥ḥîḥ* »seine Flügel«[1], *w̯dnîk* »deine Ohren«, *j̯ddîkum* »eure Hände«, *r̥žlîhum* »ihre Füsse« u. s. w. (dagegen bei den primären Pluralen auf *în*: *mṭʒallᵉmîni*, *mṭ̥ʒallᵉmînk* »meine, deine Lehrlinge, Gehülfen«, *ṃdärṛsîni*, *ṃdärṛsînk* »meine, deine Lehrer« u. s. w.). Vergl. Stumme, Grammatik, § 144 f., Spitta, § 77, *d*, Landberg, S. 99.

32. كُلّْ بْلَادْ وْزَيّْهَا *kullᵉ blâd u-zîha* »Jede Gegend hat ihre besondere Weise« (»Ländlich, sittlich«; »So many countries, so many customs«; »Chaque pays à sa guise«).

بلاد ist im Marokkanischen, in der Bedeutung »Flecken, Stadt, Gegend«, Sing. geworden und steht stets weiblich; sein Pl. ist *bŭldân* (Ähnliches in den meisten Dialekten). — Meakin, der das Sprichwort S. 217 in der Gestalt *Kull blád bi-oozaï-há* citirt, confundirt zwei Constructionen, von denen jede einzeln zulässig ist, die aber nicht beide zugleich stehen können, nämlich وزيها und بزيها.

33. كُلّْ خَنْفُوسْ عَنْدْ اُمّْ غْزَالْ *kúll ḫanfûs ʒánd ᵘmmú ᵘṙzâl* »Jede Schabe ist in den Augen ihrer Mutter (so schön wie) eine Gazelle«.

»Mutter« heisst *ŭmm*, Pl. *ᵘmmâṭ*; ich gedenke das interessante Capitel der Verwandtschaftsbezeichnungen im Marokkanischen in einer besonderen Monographie zu behandeln. Für die »junge Gazelle« gebraucht man *ḍbị́* (anders im Schr.; vergl. die Lexika).

34. كُلّْ دَوّاىْ مَسُّوسْ وَيْجِيبَ اَلْهْلِيكَهْ اَلرّاسْ *kúll dūwáị mssûs w̯-īžîb ḷhᵉlîka rrâṣu* »Jeder Schwätzer ist fade (langweilig) und bringt Verderben auf sein Haupt«.

35. كُلّْ ضَيْقَهْ بَعْدْهَا فَرَاجْ *kúll ḍêqa báʒdha fārâž* »Auf alles Leid folgt Freude« (»Auf Leid folgt Freud'«, »Après la pluie le beau temps«).

Schr. فَرَج hätte der Regel nach zu *fṛ́ž* werden sollen, da es aber auf diese Weise mit *fṛ́ž*, Pl. *fṝrûž*, »weibliche Scham«, zusammengefallen sein würde, hat man es zu *fārâž* oder *fāráž* differenzirt.

36. كُلّْ غَيْبَهْ كَتْزِيدْ هَيْبَهْ *kúll ṙêba kadzîd hêba* »Jede Abwesenheit steigert den Respect, den man einflösst«.

37. كُلّْ سْبَعْ فْغَابْتُ زَهَّارْ *kúll sbáʒ fᵉṙâbṭu zĕhhâr* »Jeder Löwe brüllt in seinem eigenen Walde besonders laut«.

Schr. زأر oder زئر ist im Maghreb zu زهر geworden; vergl. im Marokkanischen (Tunisischen und Tripolitanischen) noch *hĕžžâl*, Fem. *hĕžžâla*,

---

[1] Daneben allerdings vereinzelt auch *žn̥ḥênu* u. s. w.; am häufigsten *žnáu̯ḥu* u. s. w.

»verwittwet« für أَجَّال, أَجَّالة (von أَجَل »Wartezeit der Wittwe«; vergl. Sachau, Muhammedanisches Recht nach schafiitischer Lehre, S. 15, passim).

38. كُلْ شَى تْعَلَّقْ مَنْ كْرَاعْهَا *kúll šá ṭṭ3állq mn̥ kᵘráḥḥa* »Jedes Schaf wird an seinem eigenen Beine aufgehängt« (Jeder hat selbst für seine Thaten einzustehen).

So interpretirt auch Sch. das Sprichwort; vergl. Socin, Sprichwörter, Nr. 434; ders., ZDMG. Bd. 37, S. 195; Landberg Nr. 72 und Harfouch, p. 330, Mitte. Für *ṭṭ3állq* hört man auch *ṭĭṭ3állq*.

39. كُلْ وَاحَدْ وَطْبِيعْتُوا *kúll wáḥĕd w̭-ṭᵉbi3ᵃṭū* »Jeder hat seine besondere Natur« (»Quot capita, tot sensus«).

40. كُلْ وَاحَدْ يَدْفَنْ ابَّاهْ كِيفْ حَبّْ *kúll wáḥăd j̭dfén bbắh kîf ḥǽbb* »Jeder begräbt seinen Vater, wie er will«.

41. كَمْشَى نْحَلْ خِيرْ مَنْ شْوَارِى دَبَّانْ *kémša nḥál ḫêr mĕn šwâri dĕbbân* »Eine Handvoll Bienen sind besser als ein Sattelkorb voll Fliegen«.

Meakin, S. 222, hat die schlechte Variante *Khamsat naḥal*; vergl. Machuel, p. 325 und Le Sueur, a. a. O., p. 281, 9.

42. لَخْمَرْ مَفْتَاحْ كُلْ شَرّْ *lĕḫmár mĕfṭáḥ kúllᵉ šárr* »Der Wein ist der Schlüssel zu allem Bösen«.

43. لَكْدُوبْ سْلَاحَ ٱلْفَاجَرْ *lĕkᵉdûb sláḥ l̥fâžr̥* »Lügen sind die Waffen des Ruchlosen«.

Der Sing. zu *kdûb* heisst *kédᵉba*. Vulgär sagt man *snáḥ*, Pl. *snāḥâṭ* »Waffe«.

44. لْكُلْ غَدْوَهْ طَعَامْ *l̥kúll ṙĕdwa ṭā3âm* »Jeder neue Tag hat seine Speise«.

Die reine Dialektform für *ṭā3âm* ist natürlich *ṭ3âm*.

45. لَكْلَامْ بِينْ زُوجْ وَالثَّالَثْ فْضُولِى *lĕkl̥âm bîn zûž w-ṭṭâlṭ fᵘḍûli* »Wenn zwei sich zu unterreden haben, ist der Dritte (der sich nicht entfernt) indiscret«.

Das *n* der Praeposition *bîn* assimilirt sich natürlich[1] folgendem *l*, vergl. *billūḥâṭ ˘nnĕžžâr* »zwischen den Brettern des Tischlers«; so auch dem *l* des Artikels vor Mondbuchstaben, vergl. *billūlâd dĕssulṭân* »unter den Söhnen des

[1] Fast jedes vocallose *n* im Wortauslaut fliesst bei schnellem Sprechen mit folgendem *l* zu *ll* zusammen.

Sultans«. Mit Suffixen lautet *bîn*: *bîni*, *bînk*, *bînu*, *bînha*, *bīnâṭna*[1] oder *bînna*, *bīnâṭkum* oder *bînkum*, *bīnâṭhum* oder *bînhum*, und wenn der Pronominalbegriff stark betont ist, *bīnâna*, *bînk ṇṭá*, *bînu hûwa*, *bînha hîja*, *bīnāṭnáḥna* oder *bīnnáḥna*, *bīnâṭkum ṇṭûma* oder *bînkum ṇṭûma*, *bīnâṭhum hûma* oder *bînhum hûma*.

46. لَحْبَّة ٱلزَّرْبَانَة فَرَّقْهَا عَلَى لِيَّامْ *lmḥǽbba zzṛbâna fárrĕqha ʒal-lĭjâm* »Neigung, die sich überstürzen will, vertheile auf eine Reihe von Tagen!« (»Festina lente!«).

Die Wurzel زرب drückt im Maghrebinischen den Begriff der Schnelligkeit und Eile aus; vergl. *zṛ́b* »er eilte« oder, als Elativ, »schneller«; *zṛbân*, Fem. *zṛbâna*, Pl. für beide Geschlechter *zṛbānîn*, »schnell«; *mĕzrûb* »in Eile«, *zṛ́ba* »Schnelligkeit« u. s. w.

47. لَعْشَة ٱلْجَيِّدَة مِنْ رِيحَتْهَا كَتْبَانْ *laʒšá žžída mĕrrīḥĕṭhâ kaṭe-bân* »Ein gutes Abendessen erkennt man an seinem Geruche«.

Schr. عَشَاء ist, wie dieses Sprichwort zeigt, im Marokkanischen Femininum geworden, und zwar offenbar deshalb, weil man im Dialekt die auslautende Silbe *â*ʾ auf den Lautwerth reducirt hatte, den die Endung ـَة hat[2], und weil so das Wort feminines Aussehen gewonnen hatte. Mit Suffixen lautet es *ʒašâṭi*, *ʒašâṭk* u. s. w. Dieselbe oder eine analoge Metamorphose zeigen die Bildungen *mṛ́sṭu* oder *mrṣ̌ṭu* »sein Hafen«, von مَرْسًى; *ṙedâṭi*[3] »mein Luncheon«, von غَدَاء; *ṛḍâṭi* »meine Zustimmung«, von رِضًى; *mṛʒâṭ lqabîla* »der Weideplatz des Stammes«, von مَرْعًى (مَرْعَاة kommt natürlich nicht in Betracht); *uṙṭâṭna* »unsere Decke«, »unser Deckel«, von غِطَاء; *mʒánṭu*

[1] Vergl. zu *bīnâṭ* das Tunisische, Aegyptische, im Hebräischen בֵּינֵי und בֵּינוֹת, im Syrischen ܒܝܢܝ̈ und ܒܝܢ̈ܬ, im Mandäischen ביני (אביני) und ביניאת, im Aethiopischen በበይናት፡ oder በቤናት፡ u. s. w.

[2] So wird in *šá* »Schaf« (= schr. شَاة), *ṣlá*» Gebet« (= صَلَاة) und *zká* »Almosen« (= زَكَاة) selbst die Endung ـَاة und in *brá* »Brief« (= بَرَاءَة) sogar ـَاءَة zu *a*. Andererseits freilich spricht man *ḥâjâṭ* »Leben« (= حَيَاة; beliebt ist z. B. der Ausdruck *blḥâjâṭ* = *môžûd* = *brrûḥ* »noch am Leben«), *ˇṭṭōrâṭ* »die Thora« (= ٱلتَّوْرَاة) und natürlich — des Plurals wegen — *lqōḍâṭ* »die Richter« (= ٱلْقُضَاة) u. s. w. Das Tunisische hat umgekehrt *ḥiá* (das marokkanischem *ḥajá* entsprechen würde), *ṣlâṭ* und *zkâṭ*; vergl. Stumme, Grammatik, § 55, 4, Anm.

[3] »Luncheon« heisst *ṙedá*, nicht zu verwechseln mit *ṙĕdda* »morgen«.

oder *más^{a}nṭu* »seine Bedeutung«, von مَعْنَى (von der Nebenform مَعْنَاة gilt dasselbe wie von مرعاة); *štâṭkum* »euer Regen«[1] von شتا; *h^{e}nâṭi* »mein Wohlsein« von هنا u. s. w. Alle diese Nomina sind wirkliche Feminina geworden. Andere Wörter dieser Art, wie أَبْغَى, عَمَّا, رَحَى; سما, فَمَّا und هُدَى, waren schon von Haus aus Feminina oder konnten doch als Feminina construirt werden. Bei ihnen musste sich der Übergang in Bildungen auf ـَة oder ـَاة natürlich um so leichter vollziehen; vergl. oben S. 216, 4 v. u. und Formen wie *baṣṣâṭu* »mit seinem Stocke«, *ṛḥâṭi* »meine Mühle«, *ṛḥât ḷmá* »die Wassermühle«, *ṛḥât ʿrîḥ* »die Windmühle«, *ṛḥât ḷjdd* »die Handmühle«, *smâṭna* »unser Himmel«, *qfâṭi* »mein Genick«, *h^{e}dâṭi* »meine Rechtgläubigkeit« u. s. w. Die Wörter auf أ, ا, ى und ـّى, die ihre ursprüngliche Form und damit auch ihr Geschlecht beibehalten haben, scheinen in der Minorität zu sein; vergl. *duáhum* »ihr Heilmittel«, von schr. دَوَا, *krâkum* »eure Miethe«, von schr. كرا, *ḥ^{a}šâja* (neben *ḥ^{a}šâṭi*) »mein Inneres«, von schr. حَشَى oder حَشَّا, *ḫṭâja* »mein Irren«, von schr. خَطَأ oder خطا, *ḫwâja* »meine Magenleere«, von schr. خَوَى oder خوا, *^{e}hwâja* »meine Liebe« oder »meine Luft«, von schr. هَوَى bez. هوا u. s. w. Plurale wie 1. *aṭibba* (Sing. *ṭbîb*) »Ärzte«, 2. *mûrḍa* (Sing. *m^{e}rîḍ*) »Kranke«, 3. *fūqâra* (Sing. *fqîr*) »Arme, Elende«, *fūqâha* (Sing. *fqîh*) »Rechtskundige«, *šúrfa* (Sing. *šrîf*) »Scherifen, Vornehme«, *wâzâra* (neben *ẇzra*, Sing. *ūzîr*) »Vesire«, 4. *ṇṣâra* (Sing. *nṣrâni*) »Christen«, die auf die schr. Formen 1. أَفْعِلَة, 2. فَعْلَى, 3. فُعَلَة und 4. فَعَالَى zurückgehen, behalten natürlich, als Personenbezeichnungen, ihr Geschlecht gleichfalls bei. Dass man aber auch hier die Endungen ا und ى mit ـَة confundirt hat, zeigen die Verbindungen 1. *aṭibbt ḷblâd* »die Ärzte der Stadt«, 2. *múrḍṭ ḷblâd* »die Kranken der Stadt«, 3. *fūqârt ḷblâd* »die Armen der Stadt«, *fūqâhṭna* »unsere Faqîhs«, *šúrft ḷblâd* »die Scherifen der Stadt«, *wâzârṭi* »meine Vesire«, 4. *ṇṣârt ḷblâd* »die Christen der Stadt« u. s. w. *báša* »Pascha« (Pl. *bašâṭ* oder *bašāwâṭ*) lautet im Stat. constr. gleichfalls *báša*, z. B. *báša lblâd* »der Pascha der Stadt«. *môla* »Herr, Besitzer« (Pl. *^{u}mmālîn*) lautet im Stat. constr. *môl*, z. B. *môl ʿddâr* »der Besitzer, Inhaber des Hauses, der Wirth«. *báša* mit Suffixen ist Sch. nicht geläufig. Von *môla* bildet man

[1] »Winter« wird als *štúa* davon unterschieden.

mōlâh, *mōlâha* u. s. w.; *mōlâi* ist bekanntlich Titel der marokkanischen Herrscher und ihrer männlichen Verwandten. Vergl. Spitta, Grammatik, S. 129. — *riḥa* »Geruch« ist aus schr. رائحة entstanden; vergl. Sandreczki, Nr. 42. — Zu كتبان vergl. Snouck Hurgronje, Nr. 36; Jewett, JAOS., Bd. 15, Nr. 5, und Harfouch, p. 326, Mitte.

48. لَقْلِيلْ مَنْ الْحْبِيبْ كْتِيرْ *lăqlîl mĕllḥᵃbîb kṭîr* »Das Wenige, das von einem Freunde kommt, hat den Werth von Vielem«.

49. لَقْلِيلْ مْعَ اَلتَّدْبِيرْ بْقَى مْنَ اَلْكْتِيرْ مْعَ اَلتَّبْدِيرْ *lăqlîl mʒa-ṭṭĕdbîr bqá mṇ l̥kṭîr mʒa-ṭṭĕbdîr* »Wenig, das zu Rathe gezogen wird, währt länger als viel, mit dem verschwenderisch gewirthschaftet wird«.

50. مَافَالْكْدُوبْ مَايَتْكَدَّبْ مَافَالصَّحْ مَايَتْعَاوَدْ *mā-fl̥kᵉdûb ma-iṭkéddĕb mā-fṣṣáḥḥ ma-iṭʒâud* »Die Lügen (einer als lügnerisch bekannten Person) dementirt man nicht, und richtige Aussagen bedürfen keiner Wiederholung.«

Das Relativum ما statt des vulgären ˘lli, lli stammt aus der Schriftsprache.

51. مَا شَاءَ اَللَّهْ لَابَدّْ يْكُونْ *mâ šâ ăłłá lâ-bĕdd jkûn* »Was Gott will, muss geschehen«. (Ist eigentlich kein Sprichwort, sondern fromme Sentenz.)

lá budd ín îkoon bei Meakin, p. 217 nähert sich mehr der Schriftsprache.

52. مَايَرْجَعْ فَارَسْ حَتَّى يَتْهَرَّسْ *mâ-iržaʒ fârs ḥăṭṭá jṭhérrĕs* »Man wird erst ein Reiter, wenn man sich die Knochen zerbrochen hat«.

53. مْحَبَّتَيْنْ فَالْقَلْبْ مَاتَتَّوَى *mᵉḥäbbṭáin fl̥qálb mā-ṭeṭṭáwa* »Zwei Leidenschaften nehmen nicht neben einander im Herzen Wohnung«.

Das Sprichwort ist wieder stark schr. تتوى ist natürlich VIII. Form von اوى.

54. مَدّْ رَجْلِيكْ عْلَى قَدّْ حَايْكَكْ *mĕdd r̥žlîk ʒᵃlá qădd ḥâikĕk* »Strecke deine Füsse nach deinem Haik« (»Man muss sich nach der Decke strecken«, »Où la chèvre est attachée, il faut qu'elle broute«).

r̥žĕl bezeichnet nicht nur den eigentlichen Fuss, sondern entspricht auch unserem »Bein«. Das weitverbreitete قَدّْ, قَدْ geht bekanntlich auf قَدْر zurück. Völlig synonym mit *qădd* als Adverb und Praeposition sind im Marokkanischen *kîf* und *bḥâl*; vergl. z. B. *qădd qădd*, *kîf kîf* oder *bḥâl bḥâl* »einerlei«, »das ist ganz gleich!« (= östlichem *zai baʒḍo*, *mitl baʒḍo* oder *qadd baʒḍha*). *ḥâik* (vergl. besonders Dozy, Dictionnaire détaillé des noms des vêtements chez les Arabes, S. 147 ff.) ist eine Art langer wollener Shawl,

gewöhnlich weiss, sowohl von Männern wie von Frauen getragen und Nachts oft als Decke benutzt (daher vielleicht seine Verwendung hier im Sprichwort).

55. مَنْ عَنْدُوا فَارَغْ *mn̥ ʒándū fârăr* »Für Andere arbeite ich«, »Andere mache ich reich« (eig. »von ihm her leer«, d. h. »ich fülle, was leer von Anderen kommt«).

56. مَنْ يَحْفُرْ حُفْرَى يْطِيحْ فِيهَا *mĕn jăḥfŏr ḥŏfrá īṭéḥ fîha* »Wer (Anderen) eine Grube gräbt, fällt selbst hinein« (»Qui tend un piège, s'y prend le premier«, »Harm watch, harm catch«).

مَن für *ˇlli*, *lli* ist schr.; vergl. oben S. 224, 15.

57. مْصِيبَهْ تْوَرَّتْ مْصِيبَهْ *ṃṣîba ṭwŏrrĕṭ ṃṣîba* »Ein Unglück hat immer ein zweites im Gefolge« (»Ein Unglück kommt selten allein«).

58. مَشْيَتْ مَزْلَفْ مْشَى يَبْعَرْ تْلَفْ *mšjîṭ mẓlĕf ṃša-ibʒár ṭlĕf* »Wie Mezlef ist er weggegangen, (angeblich) um seine Nothdurft zu verrichten, und ist dabei verduftet!«

مزلف ist Sch. nicht bekannt; es wird ein Eigenname sein. Vergl. zum Sinn des Sprichworts Spitta, Grammatik, S. 513, Nr. 262.

59. عَدِّى بَالْخُبْزْ وَالسْمَنْ حَتَّى يْجِيبَ أَللَّهَ أَلدْوَازْ *ʒáddi bl̥ḫúbz w̯-ssmĕn ḥăṭṭá īžîb ˇłłá ddúāz* »Wirthschafte mit Brot und Butter, bis Allah die Zukost giebt«.

Zu دواز für جواز vergl. oben S. 191.

60. عَمْرُ مَاحْبَى وَنْهَارْ حْبَى طَاحْ فَالْبِيرْ *ʒámmṛu mâ-ḥᵉba w̯-nhár ḥᵉbá ṭâḥ fl̥bîr* »Noch nie war es (das Kind) umhergekrochen, und an dem Tage, da es (zum ersten Male) umherkroch, fiel es in den Brunnen«.

عمر »Leben«, wenn es nicht in der adverbiellen Redensart steht, die hier vorliegt, lautet *ʒŏmr*, mit Suffixen *ʒŏmri*, *ʒŏmrĕk*, *ʒŏmru*, *ʒᵃmŏrha*, *ʒᵃmŏrna*, *ʒᵃmŏrkum*, *ʒᵃmŏrhum*. Die adverbielle Form mit Suffixen dagegen lautet: *ʒámmṛi*, *ʒámmṛĕk*; *ʒammṛ́ha*, *ʒammṛ́na*, *ʒammṛ́kum*, *ʒammṛ́hum*.

61. عَنْدُ سَبْعْ مْنَايَعْ وْرَزْقُ ضَايَعْ *ʒándu sébᵃʒ ṣnâiᵃʒ ŭ-rĕzqu ḍâiᵃʒ* »Er betreibt sieben Handwerke — und seine Existenzmittel schwinden«.

سبع منائع ist schr., denn im Dialekt zählt man wie folgt:

1 Mann *râžĕl* (*râžĕl wáḥĕd* ein Mann, *wáḥĕd ˇrrâžĕl* ein Mann)	1 Flinte *mᵘkăḥᵃla* (*mᵘkăḥlă-ŭḥᵉda* eine Flinte, *wáḥĕd l̥mᵘkăḥᵃla* eine Flinte)

2—10 Männer (Flinten) { *zûž* (gelegentlich *žûž*), *tlâṯa* (selten *ṯlâṯa*), *ṛ́bꜣa*, *ḫámsa*, *ṣ́ṯṯa*, *sĕ́bꜣa*, *ṯménia*, *ṯṣsꜣûd*, *ꜣášra* } *dĕrrᵘžâl* (*dĕnnâs*, *dĕbnâdĕm*, *dḷḫálq*) (*dḷmᵘkáḥĕl*); nach *zûž* kann auch der einfache Genitiv Pl. stehen (also *zûž ṛžâl*, *zûž mᵘkáḥĕl*)

11—19 Männer (Flinten) { *ḥᵃdáš*, *ṭnâš*, *tḷṭṭáš* (oder *ṯḷṭṭáš*), *ṛbaꜣṭáš*, *ḫamsṭáš*, *ṣṭṭáš*, *sbāꜣṭáš*, *ṯmṇṭáš*, *tsaꜣṭáš* } *ĕrrâžĕl* oder, seltener, *dĕrrᵘžâl* (*ḷmᵘkắḥᵃla* oder, seltener, *dḷmᵘkáḥĕl*)

20—90 Männer (Flinten) { *ꜣåšrîn*, *waḥd-ŭ-ꜣåšrîn*, *ṯnain* (oder *tnain*) *-ŭ-ꜣåšrîn*, *tlāṯă-ŭ-ꜣåšrîn* u. s. w., *tlāṯîn* (oder *ṯlāṯîn*), *ṛbꜣîn*, *ḫamsîn*, *ṣṯṯîn*, *sebꜣîn*, *ṯmānîn*, *ṯṣsꜣîn* } *râžĕl* (*rûḥ*) oder, seltener, *dĕrrᵘžâl* (*mᵘkắḥᵃla* oder, seltener, *dḷmᵘkáḥĕl*)

100 Männer (Flinten) *míaṯ râžĕl* (*mᵘkắḥᵃla*) oder *mía dĕrrᵘžâl* (*dḷmᵘkáḥĕl*)

101 Mann *míaṯ râžĕl u-râžĕl* (oder *u-wáḥĕd*) oder *mía dĕnnâs* (*dĕrrᵘžâl*) *u-wáḥĕd*

101 Flinte *míaṯ mᵘkắḥᵃla u-mᵘkắḥᵃla* oder *mía dḷmᵘkáḥĕl u-wáḥᵉda*

102 Mann *míaṯ râžĕl u-zûž dĕrrᵘžâl* oder *mía u-zûž dĕnnâs*

111 Mann *míaṯ râžḷ u-ḥᵃdáš ˘rrâžĕl* (*dĕrrᵘžâl*) oder *mía u-ḥᵃdáš ˘rrâžĕl* (*dĕrrᵘžâl*

200—900 Mann { *miaṯéin*, *ṯĕlṯᵉmíaṯ* (*tĕlṯᵉmíaṯ*), *ṛbꜣᵃmíaṯ*, *ḫamsᵉmíaṯ*, *ṣṯṯᵉmíaṯ*, *sebꜣᵃmíaṯ*, *ṯemnᵉmíaṯ*, *ṯṣsꜣᵃmíaṯ* } *râžĕl* oder { *miaṯéin*, *ṯĕlṯᵉmía*, *ṛbꜣᵃmía* u. s. w. } *dĕrrᵘžâl*

1000 Mann *álf* (*ạ́lf*) *râžĕl* oder *dĕrrᵘžâl*
1100 » *álf u-miaṭ râžĕl* oder *alf u-mía dɣrᵘžâl*
2000 » *alfáin râžĕl* oder *dĕrrᵘžâl*
(dafür auch *ʒašrᵉmía*, *ḥᵃdašmía*, *ʒâšrīnmía* u. s. w. mit der Syntax der Zahlen 200—900)

3000—900000 Mann { *ṭĕlṭ-ālâf*[1], *ɣbᵃʒ-ālâf*, *ḥams-ālâf*, *ṣṭṭ-ālâf*, *sebʒ-ālâf*, *ṭemn-ālâf*, *ṭṣsʒ-ālâf*, *ʒašr-ālâf*, *ʒâšrīn-ạ́lf*, *tlāṭīn-ạ́lf*, *miaṭ-ạ́lf*, *miaṭéin-ạ́lf*, *ṭṣsʒᵃmiaṭ-ạ́lf* } *râžĕl* oder *dĕrrᵘžâl*

1 Million Männer *mĕliṓn*
2 Millionen » *zûž dlmᵉláin*
3 » » *tláṭa* »
} *dĕrrᵘžâl*
u. s. w.

Jahre zählt man folgendermaassen:

1 Jahr	*ʒâm*	9 Jahre	*ṭṣsʒᵃ snîn*		
2 Jahre	*ʒāmáin*	10 »	*ʒášr* »		
3 »	*ṭĕlṭ* (*tĕlṭ*) *snîn*[2]	11 »	*ḥᵃdáš ḷʒâm* (*ḷsána* أَلْسَانَهْ)		
4 »	*ɣbʒᵃ* »	20 »	*ʒâšrîn ʒâm* (*sána*)		
5 »	*ḥáms* »	100 »	*míaṭ ʒâm* »		
6 »	*ṣṭṭ* »	200 »	*miaṭéin ʒâm* »		
7 »	*sébʒᵃ* »	1000 »	*álf* » »	u. s. w.	
8 »	*ṭémn* »				

Ganz ähnlich zählt man die »Tage«, »Monate«[3], »Pfunde«, »Centner«, »Ellen« und andere Maass- und Gewichtsausdrücke. Vergl. 1 Tag *ṇhâr*, 2 Tage *jōmáin*, 3 Tage *ṭĕlṭ ījâm*, 4 Tage *ɣbʒᵃ ījâm* u. s. w.; 1 Monat u. s. w. *šhár*, *šăhráin*, *ṭĕlṭ šhṓr* u. s. w.; 1 Pfund u. s. w. *ṛṭâl*, *ɣṭláin*, *tĕlṭ ṛṭâl* u. s. w.; 1 Centner u. s. w. *qṑnṭâr*, *qṑnṭāráin*, *ṭĕlṭ qnâṭăr* u. s. w.; 1 Elle u. s. w. *drâʒ* oder *drâʒ* (neben *qâla*), *dɣʒáin*[4], *tĕlṭᵉ* — *ɣbʒᵃ* — *ḥámsᵉ* — *ṣṭṭᵉ* — *sébʒᵃ* — *ṭémn* — *ṭṣsʒᵃ* — *ʒášr drûᵉʒ* u. s. w.

[1] Mit Elision des *a* der Einer und der Zahl 10 vor dem *ā* von *ālâf*.

[2] Genauer *ṭĕlṭ-snîn*, *ɣbʒᵃ-snîn* u. s. w.

[3] Dagegen sagt man *sâʒa*, *sāʒᵃṭáin*, *tláṭa dĕsswâiᵉʒ* »1, 2, 3 Stunden« u. s. w.

[4] Dieser Dual erklärt sich so, dass *drâʒ*, in der gewöhnlichen Dialektaussprache zu *drâʒ* verkürzt, vor der Endung *áin* nach Analogie der umgesprungenen Formen behandelt wurde (vergl. *šhár* — *šăhráin*, *ṛžĕl* رَجُل — *ṛžlîn* رِجْلِين u. s. w.). Genau ebenso ist der Dual bez. Plural *žṇḥḗn* »Flügel« (s. oben S. 219) entstanden.

62. عَيْنْ الاَّ تْشُوفْ قَلْبَ الاَّ يُوجَعْ *ʒáinlla tšúf qálblla jūžáʒ* »Was das Auge nicht sieht, thut dem Herzen nicht weh«. (»Dat het ooghe niet en siet, En deert het herte niet.«)

ʒáinlla und *qálblla* stehen für die Accus. *ʒáinĕn* und *qálbĕn* mit folgendem *lá*; vergl. Socin, Sprichwörter, Nr. 439: »*ʒainän ma betšūf ʾalbän mā bijūǧaʒ*«. Diese Accusative sind natürlich per ellipsin zu verstehen (»verschaffe dir ein Auge ..., dann wirst du auch ein Herz haben ...«). Ohne Endung bez. im Nominativ stehen in diesem Sprichwort *ʒáin* und *qálb*: bei Sandreczki, Nr. 16, Meakin, p. 217, Harfouch, p. 335, 6, Scaliger-Erpenius, Cent. II, Nr. 64, Jacobus Salomo Damascenus, a. a. O., Nr. 316, Burckhardt, Nr. 410, Burton, Nr. 63.

63. قْتَلْ وَنَا نْدْفَنْ *qᵘtél w-aná-ndfĕn* »Tödte ihn nur, ich werde ihn schon begraben«. (Thu du nur rücksichtslos deine Pflicht, und lass mich für alles Übrige sorgen!)

Mit diesen Worten ersucht der Vater den *fqéh*, dem er seinen Sohn zur Unterweisung im Koran und im Lesen und Schreiben zuführt, seinen neuen Schüler in keiner Weise zu schonen. Vergl. Jacobus Salomo Damascenus, a. a. O., Nr. 7, Spitta, Grammatik, S. 509, Nr. 212, Socin, Sprichwörter, Nr. 558, und ZDMG., Bd. 37, S. 197.

64. سْقِيهْ وسْقْسِيهْ كُلْ مَاعَنْدُ يَنْطَقْ بِهْ *sqíh u-sqsíh kúlle mā-ʒándu jnṭĕq bíh* »Gieb ihm zu trinken und danach frage ihn; dann wird er (dir) Alles, was er weiss, erzählen«.

ṣqsa, *ṣqṣa*, Praesens *kéisqsi*, *kéisqṣi*, ist nicht berberisch, wie noch Dozy s. v. angiebt, sondern aus استفسى »untersuchen, forschen, fragen, sich erkundigen« oder richtiger wohl aus تسفسى entstanden, denn für استعمل hat der Vulgärdialekt überall تسعمل; vergl. *tsą́hĕlu* und *itsą́hĕlu* bei Socin-Stumme, S. 54, 2[1]; ferner *tsṣ́fṛ* »um Verzeihung bitten« = استغفر, *tsḥ́băr* »sich erkundigen« = استخبر, *tsáʒžĕb* »sich wundern« = استعجب, *tsḥ́feḍ* »in Acht nehmen« = استحفظ, *ṭṣḥáqq* »bedürfen« = استحق, *ṭṣʒádd* »sich vorbereiten« = استعدّ, *ṭṣṛ́ĕdd* »von seinem Glauben

[1] Socin und Stumme haben hierzu befremdlicherweise die Anmerkung: »ساهل für استأهل = einer Sache würdig sein« (vergl. auch den Index sub س). Nach Lerchundi, Rudimentos, S. 259, existirt neben استاهل allerdings auch die Verkürzung اسهال (die Sch. nicht kennt), aber *tsą́hĕlu* und *itsą́hĕlu* lauten doch in der 3. Pers. Sing. Masc. Perf. تساهل und nicht ساهل. تساهل *tsą́hĕl* ist auch Sch. ganz geläufig.

abfallen« = استردّ, *tsûla* »sich bemächtigen« = استولى, *ṭṣṙâḍ* »in Zorn gerathen« = استغاظ, *ṭṣṙâṭ* »um Hülfe bitten« = استغاث, auch *tsṅna* »warten« (Mischform aus II und X[1], vergl. im Tunisischen *sténnä*, im Algierischen *stenna* u. s. f.) = استأنى. Zum Wegfall des *t* in *ṡqsa* vergl. *sâns* »sich gewöhnen«, *ṃsâns* »gewöhnt« = استأنس, مستأنس, im Tunisischen *sénnes* »gewöhnen«; *ṡqqam* »gerade machen«, *mṡqqam* »gerade«, aus den Buchstaben س, ق und م der X. Form استقام gebildet; im Tunisischen auch noch die Mischform *sḫâjil* »meinen« für *stḫâjil*, Stumme, Grammatik, § 36. — Das Sprichwort ist ein Vers aus einer *sṛrâba* (Liederart), der zum geflügelten Worte geworden ist.

65. هَرْبْ مَنْ ٱلْحُفْرَ طَاحْ فَالْبِيرْ *hᵃrĕ́b mĕllḥŏfrá ṭâḥ fĭlbîr* »Er floh vor dem Loche und fiel in den Brunnen« (»Aus dem Regen unter die Traufe«, »Out of the frying-pan into the fire«, »De la poêle dans la braise«).

66. وْقِيَّهْ فَالْكَفْ حْسَنْ مَنْ عَشْرَ فَالتَّلْفْ *uqîja fḷkĕ́ff ḥᵃsán mṇ ʒašrá fĕṭṭĕ́lf* »Eine Unze in der Hand ist besser als zehn, die auf dem Spiele stehn«.

Eine Unze hat gegenwärtig ungefähr den Werth von 3 Pfg. Vergl. betreffs der marokkanischen Geldsorten Jannasch, Die Deutsche Handelsexpedition 1886, S. 78 ff., Lerchundi, Rudimentos, S. 384 ff., und Meakin, S. 58, auch noch Fr. von Dombay, »Beschreibung der gangbaren marokkanischen Gold-, Silber- und Kupfer-Münzen«, sowie die numismatischen Kataloge und die Reisewerke.

67. لَاتْعَلَّمْ بَنْتَكْ حُرُوفْ لَاتْسَكَّنْهَا غُرُوفْ *lā-ṭʒállĕm bĕ́nṭk ḥōrûf lā-tṣkkénha ṙōrûf* »Unterweise deine Tochter nicht im Schreiben und Lesen, und lass sie nicht im Söller wohnen« (damit sie keine Liebeleien anzettelt).

Die vulgären Formen für حروف und غروف sind *ḥᵃrûf*, Sing. *ḥárf*, und *ṙrĕ́f*, Sing. *ṙúrfa*.

68. لَايْضُرّ ٱلسْحَابْ نْبِيحْ لَكْلَابْ *lā-iḍórr ˘ssḥâb ṇbîḥ lĕkḷâb* »Nicht schadet den Wolken das Kläffen der Hunde«. Vergl. oben Nr. 25.

69. يْمُوتَ ٱلزَّفَّانْ وْلَايَنْسَى هَزَّتْ كَتْفُوا *īmûṭ ˘zẓffân u-la-jnsá hĕzzéṭ kṭfû* »Selbst im Sterben vergisst der Gaukler die (theatralischen) Bewegungen seiner Schulter nicht«.

Der Plural von *ẓffân* lautet *ẓffâna* (vergl. oben S. 214), von *kṭĕ́f kṭâf*.

---

[1] *sénna*, das Lerchundi, Rudimentos, S. 259, und Vocabulario sub *aguardar* neben *sténna*, *esténna* nennt, ist Sch. unbekannt. *ka tsinna* bei Socin, S. 18, 1, steht natürlich für كتتسنّى.

70. يْمُوتَ ٱلْفَكْرُونْ وْمَا يْحُكْ ضَهْرُوا *īmût l̥fkrûn u-mā-iḥṷ́kk ḍáhᵉrọ̄* »Die Schildkröte stirbt, ohne ihren Rücken kratzen zu können« (Ausdruck für das Unerreichbare).

Mit *l̥fkrûn ds̥sṛ́ž* bezeichnet man eine Art Schnalle aus Metall in der Gestalt einer Schildkrötenschale auf dem Brustriemen[1] der Pferde.

71. يَعْرَفْ مَنْ كُلْ عَلّهْ وْقِيّهْ *jáʒr̥f mĕn kúll ʒálla ụqîja* »Er kennt von jedem Laster eine Unze«.

Betreffs der marokkanischen Gewichte und Maasse vergl. Jannasch, a. a. O., S. 83 f., Meakin, S. 59, und Lerchundi, Rudimentos, S. 381 ff.

---

[1] *dîr*, Pl. *diûr* (nicht zu verwechseln mit *diôr*, Pl. von *dâr* »Haus«). Das »Zaumzeug« des Pferdes heisst *l̥žâm*, Pl. *l̥žụ̂m* oder *l̥žụ̂ma*, der »Zügel« *sérᵃʒ* oder *sráʒ*, Pl. *srûᵉʒ* oder *srûʒa*, das »Kopfzeug« *qṷ́bb dl̥lžâm*, die »Kandare« *lâ̤zma*, das »Gebiss« allein *fâ̤s*, Pl. *fīsâ̤n*, der »Sattel« *sṛ́ž*, Pl. *srûž* oder *srûža*, der »Gurt« *ḥᵃzâm*, Pl. *ḥᵃzûm* oder *ḥᵃzûma*, die »Fussfessel« *škᵘâl*, Pl. *škᵘālâṯ*.

Bibliographische Anzeigen.

S. Spiro, An English-Arabic Vocabulary of the Modern and Colloquial Arabic of Egypt. Al-Mokattam Printing Office Cairo 1897.

Der vorliegende Band, das Seitenstück zu dem 1895 erschienenen »Arabic-English Vocabulary«, ist in erster Linie, wie der Verfasser im Vorwort sagt, für die europäischen Beamten im aegyptischen Dienst bestimmt. Mit Rücksicht darauf hat der Verfasser sehr Vieles aus der amtlichen Kanzleisprache aufgenommen, die auf die Sprache der gebildeten Classen überhaupt viel Einfluss gewonnen hat. Leider hat er es unterlassen, diese Entlehnungen besonders zu bezeichnen, ein Mangel, der besonders den Touristen, für die das Buch auch bestimmt ist, unangenehm werden kann. Mit Dank ist anzuerkennen, dass der Verfasser, trotzdem er vor Allem auf englische Leser rechnet, doch die Transscription Spitta's angenommen hat, ein Name, der auch bei den Eingeborenen hier in Ehren fortlebt.

Über mancherlei könnte man mit dem Verfasser rechten, z. B. wenn er die Endung ـَة ständig durch (engl.) *a* wiedergiebt, während doch die Aussprache scharf zwischen *a* und *ä* unterscheidet; oder wenn er gelegentlich eine hocharabische Aussprache wie *iḍâfa* إضافة statt *aḍâfe* bringt. Trotz solcher und anderer Mängel wird das Buch Allen, die sich mit dem Aegyptisch-Arabischen befassen, ein willkommenes und unentbehrliches Hülfsmittel werden.

Kairo. B. Moritz.

Verbesserungen zu S. 56—90 (W. Rössler, Nachal und Wād il Maʿāwil).

Ich habe oben S. 56 Anm. 1 mitgetheilt, dass ich die Correcturen von Rössler's Aufsatze besorgt und mich dabei für gebunden erachtet habe, sein Manuscript, das durchweg Exactheit und Sorgfalt zeigte, auch in zweifelhaften Fällen genau zu reproduciren. Hr. Rössler, dem inzwischen die Separatabzüge seiner Arbeit zugegangen sind, schreibt mir jetzt, dass er in seinem Manuscript folgende kleine Versehen hat stehen lassen:

S. 58, 12 v. u. *qauwad*, lies *qauwaḍ*
» 59, 7 v. o. » » »
» 60, 12 v. o. *qōrfe*, » *mqōrfe*
» 61, 8 v. o. *ṭillqūlu*, » *ṭṭilqūlu*
» 62, 2 v. o. *raχχyṣ*, » *raχχyṣ*[1]
» 64, 1 v. u. *bāṙā*, » *bāṙy*
» 66, 8 v. o. *dehdē*, » *ddehdē*
» 66, 13 v. o. (im Deutschen) langsam, lies eilig
» 69, 2 v. o. *ḥillifu*, lies *ḥilifu*[1]
» 73, 3 v. o. *wād*, » *wwād*
S. 74, 7 v. o. *larḍ*, lies *l'arḍ*
» 74, 2 v. u. *haδel*, » *hāδel*
» 78, 6 v. o. *χasym*, » *χaṣym*
» 78, 11 v. o. *ʕaṙbara*, » *ʕaṙbra*
» 81, 11 v. o. *nišqoṣṣ*, » *nišqoṣ*[1]
» 84, 11 v. o. *jesükun*, » *jesüknu*
» 86, 10 v. u. *χabarbbu*, » *χabar bbu* (zwei Worte)
» 88, 5 v. o. *lāqijūhum*, » *laqijūhum*
» 89, 14 v. o. *taḥ*, » *tāḥ*[1]

χale S. 66, 8 v. o., ö., *suʿr essābüq* S. 63, 10 v. u., *bajakūn* S. 88, 2 v. u. und *saḥa* S. 66, 14 v. o. sind richtig[1].

[1] Vergl. meine oben citirte Anm.

Fischer.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.